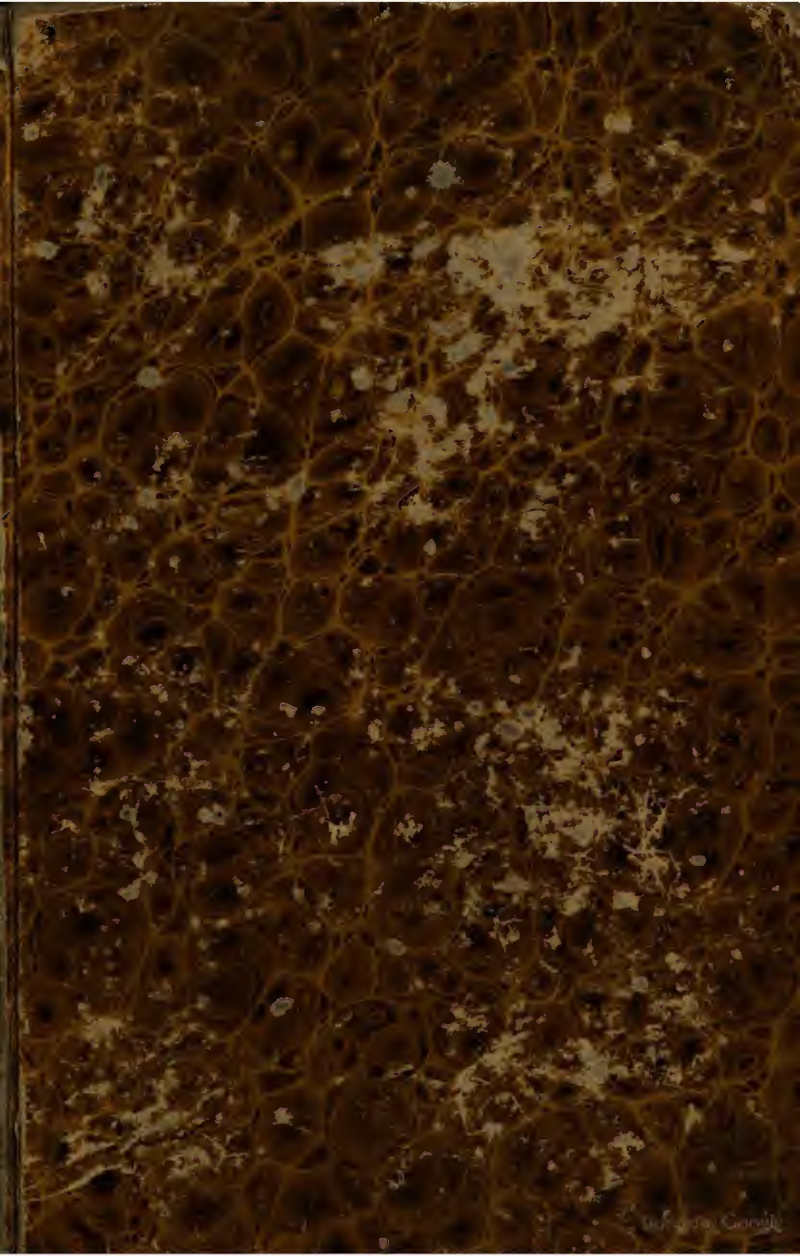

Germ. sp. 540 ~~4~~ 3
= Zeitschrift

- 3 = H. 7-9

Digitized by Google

<36618603340011

<36618603340011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

germ. sp. 540 [illegible]

Digitized by Google

Capelle St: Wendel am Stein bey Dörzbach.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Heft VII. für 1853.

oder

Dritten Bandes erstes Heft.

Mit einer Lithographie.

Aalen,
gedruckt bei F. J. Münch.

Digitized by Google

Es wird künftighin diese Zeitschrift in Bände getheilt werden und bilden die 6 früheren Hefte den ersten (I—III.) und (IV—VI.) zweiten Band.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

		Seite.
1.	Die Gaugrafen des jetzt wirtemb. Ostfrankens, insonderheit die Grafen von Rotenburg-Komburg. Von H. Bauer.	3
2.	Die Edelherrn von Mergentheim und die ältesten Besitzer dieses Ortes; von H. Bauer.	20
3.	Die ältesten Herrn von Weinsberg; von H. Bauer.	24
4.	Mergentheimer Miscellen; von H. Bauer.	
	A) Das Dominikanerkloster.	27
	B) Die Deutschhauskapelle.	30
	C) Die Burg auf dem Kötterberg.	32
5.	Zur Geschichte der gelehrten Unterrichtsanstalten in Hall; von Dr. Klunzinger.	33
6.	Limburgiana, von H. Bauer.	39
7.	Hohenlohe und Entsee; von H. Bauer.	51
8.	Die Hern v. Aschhausen, Rossach u. Marlach; von H. Bauer.	53
9.	Welches Standes sind die Zeugen im Komburger Schenkungsbuche? von H. Bauer.	56
10.	Abgegangene Orte; von H. Bauer.	61

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1.	Gemeindeordnung von Pfzingen, nach dem Original mitgetheilt und erklärt von Moritz Schlitz.	62
2.	Urkunden zu den hist. Abhandlungen und Miscellen, mitgetheilt von H. Bauer.	81
3.	Notizen aus Kirchenbüchern, von Dekan Maier in Weikersheim.	84
4.	Michael Eisenhards Chronik von Rotenburg; von Dr. Bensen.	88

III. Alterthümer und Denkmale.

	Die Kapelle bei Oberwittighausen; von H. Bauer.	90

IV. Statistisches und Topographisches.

1.	Die Kapelle St. Wendel z. Stein im Jagstthal; v. O. Schönhuth.	97
2.	Die Pfründe auf dem Hochaltar in der Liebfrauen-Kapelle zu Rotenburg a/T.; von Dr. Bensen.	101
3.	Das große Erdbeben. Nach Eisenhards Chronik.	103

V. Bücheranzeigen und Rezensionen.

1.	Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause u. s. w. Zum erstenmal in der ältesten Abfassung — herausgegeben von O. Schönhuth 1847. Von M. Schliz.	105
2.	Anzeige älterer Bücher; von H. Bauer.	109
3.	F. v. Quast über Schloßkapellen, als Ausdruck der weltlichen Macht auf die geistliche; von M. Schliz.	111

Digitized by Google

VI. Anfragen, Nachträge und Bemerkungen.

		Seite.
1.	Ehemals öttingen'sche Besitzungen; von H. Bauer.	113
2.	Schmidelfeld; von H. Bauer.	115
3.	Beiträge zur Hohenl. Genealogie; von Mauch.	115
4.	Nachträge zu I. u. II.	117
5.	Krautheim und Mulfingen; von H. Bauer.	118
6.	Das sogen. Vesperbild zu Mergentheim.	124
7.	Drei Bitten, — welche zu beachten alle Mitglieder des Vereins freundlich ersucht werden.	125
	VII. Chronik des Vereins.	127

Wichtigere Druckfehler.

Seite 17, Zeile 5 von oben lies: Dennoch.
„ 19, „ 11 von unten l. jedenfalls.
„ „ „ 14 v. u. l. ein Comma nach Feld.
„ 22 „ 16 v. u. l. Silbers.
„ 29 „ 19 v. o. l. benefactrix.
„ 31 „ 18 v. o. l. Henneberg.

Seite 33 ff. sind mehrere der vielen da vorkommenden Namen nicht ganz richtig geschrieben, das Magisterzeichen M. mit deutschen Lettern gesetzt u. dgl. m. Die wichtigeren Errata sind:

Seite 33, Zeile 10 von oben lies früheren statt ersten.
„ „ „ 12 v. o. l. jüngste st. dritte.
„ 33, „ 19 von oben lies Rupher statt Rügher
„ 34, „ 1 v. o. l. her st. sehr.
„ „ „ 10 v. o. l. der Rhetorik.
„ „ „ 4 v. u. l. in die met.
„ 37, „ 9 v. u. l. Gimpern st. Gingen und füge bei: Gröningen
„ „ „ 7 v. u. l. Hohengera u. Holzheim.
„ 38, „ 2 v. o. l. Ossingen.
„ 38, „ 12 v. o. l. Vockerodt.
„ 39 „ 1 v. o. l. Haimberger.
„ 40, „ 9 v. u. l. Beweise.
„ 41, „ 3 v. o. l. ? anstatt .
„ „ „ 14 v. o. l. Gewicht.
„ 42, „ 14 v. u. l. als statt — der
„ 48, „ 17 v. u. l. Freie.
„ 49, „ 7 v. o. l. den Grafen.
„ 50, „ 21 v. o. füge ein: (Jahrg. 51. S. 100 f.)
„ 52, „ 14 v. u. l. gemeint st. genannt.
„ 59, „ 2 v. u. l. ecclesiae.
„ 67, „ 1 v. u. streich das Comma nach gelegen.
„ 80, „ 1 v. o. l. Reinhard.
„ 82, „ 2 v. u. l. theutonicorum.
„ 106, „ 12 v. o. l. die st. die.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1) Die Gaugrafen des jezt wirtemb. Ostfrankens und insonderheit die Grafen von Komburg-Rotenburg.

Die ebengenannte Familie gehört zu den berühmtesten in Ostfranken, deren Stammbaum von manchen Genealogen bis in die Karolingischen Zeiten hinauf verfolgt, ja an die thüringen'schen Nationalherzoge in Wirzburg angeknüpft wird. Zugleich ist ihr Gebiet besonders ausgedehnt. Bensen theilt ihnen ein mächtiges Comitat zu im Kocher-, Mulach- und Murr-Gau (Gesch. von Rotenburg S. 56. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken XIX. S. 79); Stälin nennt sie (I, 571) Grafen im Kocher, Mulach, Tauber und andern benachbarten Gauen. Bei näherem Eingehen auf die Geschichte dieses Grafengeschlechtes zeigt sich jedoch solch' eine Menge von unbewährten und widersprechenden Ueberlieferungen und Behauptungen, daß critische Sichtung sehr Noth thut. Es scheint jedoch unmöglich die mancherlei genealogischen Hypothesen auf ihrem eigenen Felde critisch zu verfolgen, weil das gesicherte und urkundliche Material allzuklein ist. Am förderlichsten wird es sein, wenn wir zuerst die Komitate und Gaue*) festzustellen suchen, in welchen die späterhin von Komburg und Rotenburg benannten Grafen sind zu Hause gewesen.

Ueberblicken wir einmal die ostfränkischen Gaue, welche hier zur Sprache kommen. — In welchem Gau die Stadt Rotenburg selber gelegen, ist im Streite. Geographisch wohl liegt die Stadt

*) Es möge bis auf weitere Untersuchung die gewöhnliche Annahme hier beibehalten sein, daß die alten Komitate mit den Gauen wenigstens im Allgemeinen und in der Hauptsache zusammenfallen.

Digitized by Google

an der Tauber, der Taubergau jedoch scheint allerdings nicht so weit hinaufgereicht zu haben. Dagegen wagt sich Bensen (Gesch. v. Rotenburg S. 44) selber nicht bestimmt zu entscheiden, ob er die Stadt dem Ran- oder Mulachgau zutheilen solle, die jedenfalls in dieser Gegend zusammenstießen. Daß die alte Stadt in's fünfte Archidiaconat gehörte, würde für den Rangau sprechen. Indessen wern gleich zu Rotenburg allerlei Besitzungen in der Umgegend, auch auf dem rechten Ufer der Tauber (eben im 5. Archidiaconat) gehörten, jedenfalls erscheinen unsere Grafen nirgends

1. als Rangaugrafen. Das eingeborne Grafengeschlecht scheint vielmehr frühe schon erloschen zu sein, da anno 1000 Kaiser Otto dem Bisthume Wirzburg die Grafschaft im Rangau verlieh, wozu der Schirm über das Stift Ansbach gehörte, welchen die Bischöfe den Edelherrn von Dornberg (erblich) übertrugen. Die Grafenrechte über die bambergischen Besitzungen im Rangau übte — als belehnter Vogt — 1160 Graf Rapoto v. Abenberg und wahrscheinlich auch früher schon seine Familie. (Lang, Baierns Grafschaften S. 314 f. und 319.) Von den Rotenburger Grafen zeigt sich nirgends eine Spur.

2. Den Mulachgau betrachtet Bensen (l. c. S. 44, 56) als den eigentlichen Hauptgau der Rotenburger, und ist geneigt, ihre Stammburg selbst auch demselben Gaue noch zuzutheilen. Stälin stimmt zu und ich selber habe mich früher ebenso geäußert. (Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden u. s. w. II., 1 S. 76.) Wiederholte Prüfung hat jedoch auf die Ueberzeugung geführt, daß im Mulachgau ein eigenes Grafengeschlecht zu Hause war, die Grafen v. Lobenhausen, wie auch schon K. Pfaff in den wirtemb. Jahrb. 1844 S. 177 sich ausgesprochen hat, nur daß er — wofür uns die Beweise fehlen — die Lobenhauser zugleich für einen Zweig der Rotenburger Grafen erklärt. Stälin (II., 536) rechnet die Lobenhauser blos unter die freien Herrn, die nur um ihrer ausgezeichneten Stellung willen bisweilen mit dem Grafentitel seien geehrt worden. Allein uns scheint, daß am Ende des 11. Jahrhunderts die Bezeichnung „Graf" noch nicht zu einer bloßen Ehrentitulatur geworden war und gerade in jenen ältesten Zeiten 1096 — 1104 heißen die Lobenhauser Herren „Grafen", jedoch, wohl zu merken, blos das Haupt der Familie, während gerade wenn es Ehrentitulatur gewesen wäre, um so mehr sämmtliche Familienglieder als Grafen würden bezeichnet sein. In der hirs. Urkunde von 1103 (Codex hrs. S. 48 f. unser Jah-

Digitized by Google

resheft 1850 S. 85) steht Graf Engelhard von Lobenhausen sogar vor Graf Heinrich von Rotenburg. Uns scheint, daß nachdem die Hohenstaufen Rotenburg und die ganze Hinterlassenschaft der Rotb. Grafen geerbt hatten, die Lobenhauser Grafen diesen Titel längere Zeit aufgaben, bis im 13. Jahrhundert diese Bezeichnung allerdings auch eine Art Ehrentitel zu werden anfing und darum auch von ihnen wieder geführt wurde. Im Anfang des 12ten Jahrhunderts dagegen war der Graf immer noch vorzugsweise oberster (jedoch erblicher) Beamter in des Kaisers Namen; wenn also die Hohenstaufen als Herzoge und bald auch Kaiser in Rotenburgs Umgegend die kaiserlichen Rechte mehr und mehr selbst übten, so konnten die Lobenhauser Edelherrn leicht dazu kommen, den Grafentitel aufzugeben, um desto entschiedener als freie Herrn in ihrer Selbstständigkeit gegenüber dem neuen Nachbar sich hinzustellen. — Daß jedenfalls der Mulachgau nicht mit dem Kochergau die gleichen Grafen hatte, das beweist die Urkunde von 1024 W.U.B. I. 256 „in pagis Mulegowe und Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici comitis.“ Es waren obwohl gleichnamige doch verschiedene Grafen. Andere Indicien aber, welche im Mulachgau auf Grafen aus dem Rotenburger Hause hinwiesen, sind nicht vorhanden; somit sprechen wir ihnen bis auf Weiteres diesen Gau ab.

3. Den Murrgau nennt Bensen rotenburgisch, gestützt auf die Murrhardter Urkunde von 1027 W.U.B. I. 259, wo es von einem Walde um das Kloster her heißt: sita in pago Murrechgouue und Cohgengauue in comitatu Heinrici und Ruotkeri. Wir glauben jedoch, das richtige Sachverhältniß schon in den wirtb. Jahrb. 1847 S. 168 f. dargelegt zu haben. Weil das Kloster Murrhard zum Bisthum Würzburg war geschlagen worden, so kam eben damit auch die Umgegend des Klosters, welche eigentlich zum (Speierischen) Murrgau gehörte, unter die Gerichtsbarkeit der nächstanstoßenden Kochergaugrafen. Wenn also der Murrhardter Wald zum Bannforste gemacht wird consensu provincialium, Heinrici comitis, Ruotkeri et alterius Heinrici ꝛc., so ist doch gewiß das Wahrscheinlichste, daß der obenanstehende Heinricus Comes eben der Kochergaugraf ist, Ruotkerus sein Bruder und der andere Heinrich ein provincialis, ein Graf der gleichen ostfränkischen Provinz, Heinrich im Mulachgau. Der dritte Heinrich mit einem Bruder Poppo wird wohl ein Angehöriger des Laufener Geschlechtes sein.

4. An den Gollachgau zu denken, ist wohl auch eine

Digitized by Google

naheliegende Sache, ja es ist nothwendig, weil vorherrschend die ältern Grafen des Gollachgaues für die Rückführung des rotenb. Stammbaumes schon benützt wurden. Alles erwogen, bildete der Gollachgau zusammen mit dem Iphigau das 4. würzb. Archidiaconat, begränzt im Westen vom Badenachgau (um Ochsenfurt) und Taubergau, welche zusammen das 10. Archidiaconat bilden. Sonderhofen wird in allen diesen 3 Gauen genannt, gehört jedoch seiner ganzen Lage zufolg', wie kirchlich, nicht zum Gollachgau im engern Sinn. In diesem treffen wir durch's ganze 12. Jahrhundert ein eigenes Grafengeschlecht, das von Berchtheim oder Bertheim, d. h. Herrn-Bergtheim (etwas nördlich von Gollhofen und Gollachostheim) benannt wurde. Bis 1136 erscheint Graf Berthold von B.; 1144—79 Graf Gerhard von B. mit einem Bruder Herrmann; ein gleichnamiger Sohn mag Gerhardus Comes de Bertheim sein, Zeuge in einer Urkunde ums Jahr 1196 — und dessen Wittwe etwa Adelheidis de B. filia Domini Ebarn et Maagardis, anno 1234. Rückwärts glauben wir den Bruno Comes de B. anknüpfen zu dürfen, der 1103 auftritt und ohne Zweifel eins ist mit dem Bruno Comes 1091 W.U.B. I. 399. Zwar schreibt der Hirsauer Codex B. de Wertheim; da jedoch um die genannte Zeit blos ein Wolfram de Wertheim bekannt ist (siehe Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim und H. Bauer in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1, 1848 S. 73 ff.); da zu einer Verhandlung in Riedenheim bei Röttingen, welche z. Theil Güter im Bertheimer Bezirke betraf, weit besser der Graf von Bertheim passet, als der von Wertheim, wie denn auch aus letzterer Gegend nicht ein Zeuge anwesend ist; da in verschiedenen Urkunden die Verwechslung von B. und Wertheim wiederkehrt und um so eher wiederkehren konnte, weil von dem frühersterbenen Grafengeschlechte zu Bertheim Niemand mehr etwas wußte, wohl aber von Wertheim; da endlich der Codex hirsaug. selbst auch mir Abschriften gibt, wo solch ein Leser- und Auffassungsfehler leicht sich einschleichen konnte: so wagen wir unbedenklich in der Urkunde von 1103 die bezeichnete Correktur. In der citirten Urkunde von 1091 steht wieder bei einer Verhandlung in Würzburg, neben einem Herrn von Kastell, am passendsten ein Bertheimer Graf. Jedenfalls haben wir im Gollachgau ein selbstständiges Grafengeschlecht und dürfen also die Rotenburger hier nicht suchen.

5. Um so einsinniger gilt der Kochergau als ein Stamm-

gebiet der Rotenburger Grafen. In diesem Gau lag Komburg, diesen Comitat haben die Hohenstaufen nachher besessen, ohne Zweifel als Erben der Rotenburger; die Namen der Kochergaugrafen Heinrich und Rugger wiederholen sich bei den spätern Grafen von Rotenburg.

Nichtsdestoweniger müssen wir eine Untersuchung hier anstellen. Die Haller Chroniken reden von Kochergaugrafen, welche zu Westheim ihren Siz gehabt haben und deren Geschlecht erst zur Zeit Kaiser Karls IV. soll ausgestorben sein 1378. Der comb. Chronist Widemann läßt ausdrücklich einen Grafen des Kochergaues zu Westen wohnend mit Graf Burkhard einmal gen Komburg reiten und noch die O.-A.-Beschreibung von Hall sagt: Ob die Edeln von Westheim der alten Grafenfamilie angehörten, welche hier gesessen sein soll, indem Westheim der Siz eines Gaugrafen gewesen, welchem ein Theil des Kochergaues, der sog. Rosengarten, untergeben gewesen, ließ sich nicht ermitteln. Wir werden jedoch zuversichtlicher sagen dürfen: für ein gräfliches Geschlecht — (dem jedoch die rege Phantasie der Chronikanten sogar ein Wappen schuf, den rotenb. Löwenkopf mit den sog. fränkischen Spizen!) ist in der bezeichneten Zeit zu Westheim kein Raum!

Die in sichern Urkunden vorkommenden Herrn von Westheim: Conradus de Westen 1251 (Ludewig, Aurea Bulla II. 802); Marquard 1288 (Wibel II. 179); Sifrid 1295 (Crusius I. 869 der deutschen Ausgabe) — sind lediglich ritterliche Dienstmannen. Der Name eines Ludwig von W. und seiner Frau Maregard soll am Portal des St. Jakobsklosters in Hall zu lesen gewesen sein mit der Jahreszahl 1112. Dieß fällt einigermaßen auf, weil unter den zahlreichen Zeugen im comb. Schenkungsbuche nie ein Herr von Westheim vorkommt; ist zudem die Thatsache buchstäblich richtig, so muß die Jahreszahl falsch gelesen sein, weil das bezeichnete Kloster erst seit 1236 gegründet wurde; und wenn auch der Name an der Kirchenmauer stand, so kann gar wohl etwa (in 1312) die Ziffer 3 der Art gewesen sein, daß sie für 1 gelesen wurde. Jedenfalls — wenn auch um 1100 noch ein freies edles Geschlecht zu Westheim — am Plaz der jezigen Kirche — saß, und hauptsächlich im Rosengarten viele Besizungen hatte, von einem Grafengeschlecht*) kann die Rede nicht sein. Aeltere Spuren

*) Der falschen Chronikangabe lag vielleicht die Thatsache zu Grund, daß Westheim ehemals eine gräfliche Dingstätte gewesen ist, wozu sich seine Lage besonders eignete.

Digitized by Google

führen uns alsbald soweit zurück — bis ins 9. Jahrhundert, daß von ihnen erst die Rede sein kann, wenn wir die frühesten Ahnen der Komburg-Rotenburger Kochergaugrafen aufsuchen wollen.

6. Als Untergau des Kochergaues bezeichnet Stälin I. 320 den Brettachgau, welchem die Oehringer Gegend zugehört, und glaubte mit Wahrscheinlichkeit in die Sippschaft der Rotenburger Grafen den Bischof Gebhard von Regensburg rechnen zu können, welcher die zu Oehringen bestatteten Grafen Hermann, Eberhard und Sigfrid beerbt hatte, als Verwandter. Bereits in den wirtb. Jahrb. von 1847, S. 161 ff. haben wir jedoch unsere Gründe entwickelt, warum wir diese Männer für Angehörige des Calwer Grafenhauses halten und nachzuweisen gesucht S. 166 ff., daß der Brettachgau, mit Sulm- und Schozachgau, eine Unterabtheilung des fränkischen Neckargaues gewesen ist. Die Ableitung nun von den Calwern hat auch Fromm angenommen (Jahresheft 1850 S. 14 ff.) und die Gaueintheilung bestimmt ebenso K. Pfaff (wirtb. Jahrb. 1844 S. 168 ff.) Mit aller Zuversicht sprechen wir deßhalb unsern Rotenburger Grafen den Brettachgau ab.

7. Vom Jagstgau sagt K. Pfaff (l. c. S. 173) das Grafenamt in demselben haben ohne Zweifel die Dynasten von Krautheim verwaltet. Da jedoch diese Familie erst im 12. Jahrhundert erscheint, da sie niemals den Grafennamen führt, da sie überhaupt nicht als eine Familie von besonderer Bedeutung auftritt, auch im Jagstgau nicht eben sehr reich begütert war, so vermögen wir für Pfaffs Behauptung keinen genügenden Grund zu entdecken, während allerdings Gründe vorhanden sind — zumal ein anderes konkurrirendes Geschlecht gar nicht vorhanden ist — die Ahnen der Rotenburger für die Grafen des Jagstgaues zu halten. Graf Emhard besaß Güter in Günsbach und Krautheim W.U.B. I. 398; ebenso in dieser Gegend die edle Matrone Mathilde, in welcher wir 1850 S. 5. ff. eine Angehörige des rotenb. Geschlechtes gefunden haben. Auch scheint eine Gutsübergabe in Graf Rügers Hände geschehen zu sein vor der Burg Ruchsen W.U.B. I. 394. — Die Entscheidung in Betreff des Jagstgaues hängt übrigens zusammen mit der Frage, welche Familie die Grafschaft im

8. Taubergau besessen habe. Hier nun erklärt Bensen (Gesch. von Rotenburg S. 55 ff.): gerade daß man die Rotenburger irrigerweise im Taubergau suchte, habe auf die alten Mährchen geführt; von den alten Taubergrafen mögen vielmehr

Digitized by Google

(S. 67) die Hohenloher abstammen. Aehnlich sagt Stälin II. 546 der Comitat Mergentheim scheine den Rechtssprengel der Herrn von Hohenlohe zu bezeichnen, deren Ahnen wohl einzelnen Gauen im Frankenlande mochten vorgestanden haben. Pfaff endlich nennt geradezu einen Zweig der Herrn von Hohenlohe als Inhaber der Taubergrafschaft l. c. S. 175 ff. Er jedoch geht hiebei aus von der in neuerer Zeit so ziemlich als durchaus haltlos verlassenen salischen Abstammung des hohenl. Hauses und legt den in seiner Nichtigkeit hinreichend erkannten Hanselmannschen Stammbaum zu Grund. Somit bleibt nur die unbestimmte, von Stälin ausgesprochene Möglichkeit übrig, eine Möglichkeit, die sich freilich von jedem edlen Geschlechte ebenso aussprechen läßt: es könnte von einem Grafengeschlecht der Gegend sich in alten Zeiten abgezweigt haben. Seit die Hohenlohesche Familie mit ihren Ursprüngen in Pfützingen und Weikersheim in die Geschichte eintritt, erscheint sie in keiner Weise als eine gräfliche und bei scharfer Sonderung der ältesten Besitzungen von den in reicher Fülle späterhin erst erworbenen finden sie sich wohl am wenigsten bei Mergentheim selbst, wo ein eigenes Dynastengeschlecht saß, sondern auf einem Striche Landes im Tauber- und Jagstgau von Weikersheim*) bis Bartenstein. Offenbar also haben wir kein Recht, die hohenl. Familie, soweit sie uns aus sicheren Quellen bekannt ist, als die Familie der Taubergaugrafen zu bezeichnen.

In Urkunden erscheint zuerst (von Stälin nicht aufgenommen) in einer Schenkung Heinrichs II. an Bamberg Sonderhofen in pago Duuerehgouue in comitatu Heinrici comitis dt. Frankfurt, 1008. 6. Juni. Mon. boic. 28,406. In einer zweifelhaften Urkunde (Stälin l. 547) wird 1018 Graf Hecilo genannt, 1045 und 54 aber Graf Hecilo und zwar anno 1054 in der Weise, daß Tauber- und Jagstgau oder wenigstens gewisse Theile beider einen Comitat bilden, c. t. W.U.B. I. 272: Die Orte Markelsheim, Asbach (s. Jahresheft 1847, 46 ff.) Riedbach, Heuchlingen, Otzendorf, Ailringen und Igelstrut in pagis Thuuergovve, Jagesgovve et in comitatu Hecelonis Comitis. Was also im Jagstgau für die Rotenburger Grafen sprach, spricht für sie auch im Taubergau,

*) Eine uralte Gerichtsstätte — wohl aus einem gräflichen Ding entstanden — für die hohenl. Stammbesitzungen im Mergentheimer Oberamt, scheint bei Hollenbach gewesen zu sein, sie gehörten also im engsten Sinn zum Comitatus (welcher Ausdruck oft statt Centena steht) Hollenbach. Jahresheft 1850 S. 74.

Digitized by Google

wo ebensowenig irgend eine andere bekannte Familie mit dem Grafentitel erscheint. Nun ist es aber gerade die älteste Anschauung und Annahme gewesen, die Rotenburger seien Grafen im Taubergau gewesen, wo auch sie und ihre Besitznachfolger, die Hohenstaufer begütert waren. Von Mergentheim selbst, welcher Ort 1058 einer Grafschaft den Namen gab, ist es deutlich genug, daß es z. B. 1054 zur Grafschaft Hezels, zugleich mit dem Jagstgau, gehörte. Ueber die alten Gerichtsbezirke sind uns nämlich die sichersten Spuren erhalten in den spätern Centbezirken. Nun war bei Mergentheim seit Gründung der Burg Neuhaus, während das Mergentheimer Schloß in des DOrdens Hände gekommen war, — eben diese Burg zum Size des Centgerichtes gemacht worden, das aber handgreiflich nach Mergentheim selbst ursprünglich gehört hatte. Zwar nachdem die Burg Neuhaus bereits ebenfalls in des DOrdens Hände gekommen war, finden wir doch eine Trennung der Cent, indem eine eigene Cent Mergentheim bestand. Die näheren Umstände beweisen jedoch, daß diese eine neugebildete war, ohne Zweifel der Stadt Mergentheim zu lieb, und vorzugsweise aus entlegeneren, allmählig erworbenen DOrdensbesitzungen willkürlich gebildet, nämlich aus Lustbronn, Aitringen, Roth, dem Amte Nizenhausen u. s. w. Der spätere Ursprung dieser Cent ist am entschiedensten daraus zu ersehen, daß von der Stadt selbst immer noch das eine Viertel — beim Kapucinerthor bis zur Burggasse, mit dem alten Theile des Schlosses, der ursprünglichen Burg und Centstätte also — in die Cent Neuhaus gehörte, sammt Löffelstelzen, Igersheim, Neuseß, Markelsheim, Apfelbach, Wachbach, Hachtel, Stuppach, Neukirchen, Deimbuch bei Althausen u. s. w. kurz mit der ganzen nächsten Umgebung von Mergentheim. — Markelsheim und Igelstruth (oder Hachtel) gehörten also sicherlich von alten Zeiten her in denselben Gerichtsbezirk wie Mergentheim und wenn jene Orte 1054 in der Grafschaft Hezels lagen, so ist dieß mit Mergentheim ebenso der Fall gewesen. — Bis nach Wertheim sollen sich Rotenburg'sche Besitzungen erstreckt haben und der Ort Wertheim selbst von einem Grafen der Rotenburger Familie an das Hochstift Wirzburg geschenkt worden sein (Fries S. 456.) Endlich ist auch der Name Heinrich, im deminutiv Hecilo, ein bei den Rotenburgern gebräuchlicher, so daß wohl entschieden die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht: in den Kocher- aber auch in den Jart- und Taubergaugrafen haben wir die Ahnen der später von Rotenburg benannten Grafen anzuerkennen.

Digitized by Google

Der Taubergau freilich ist geographisch ein sehr großer und es dürfen um so mehr in demselben mehrere Comitate angenommen werden, weil ja z. B. ein Comitat Mergentheim, die obere Taubergegend umfassend, wiederholt namhaft gemacht wird, am wahrscheinlichsten doch wohl gerade zur Unterscheidung von einem andern Comitat, — weiter abwärts nämlich am Flusse. Da freilich die Wertheimer Edelfamilie (vergl. die oben citirte Bad. Jahresschrift 1848 S. 73 ff.) erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts, etwa seit Absterben der Rotenburger, mit dem Grafentitel urkundlich nachweisbar erscheint, so wäre möglich, daß sie erst als Nachfolger der Genannten die Grafenwürde erhielten. Weil aber mindestens schon 1103 ein Wolfram comes in der betreffenden Gegend auftritt, während Graf Heinrich von Rotenburg 1108 noch lebte, so mag wohl die späterhin erst von Wertheim sich benennende Familie (früher saß dieselbe wahrscheinlich auf Schwan- oder Schweinberg) von länger her eine gräfliche gewesen sein. Jedenfalls umfaßte aber ihr Sprengel nur den unteren Comitat, nicht das Tauber- und Jartgegenden in sich fassende Grafengebiet der Heinriche und Hecilone, mit der Grafschaft Mergentheim, und auf diese beschränken wir zunächst unsere Behauptung, daß allerdings die Rotenburger auch Taubergaugrafen gewesen seien.

Zu ihrer Geschlechtsfolge gehen wir jezt weiter. Daß Graf Heinrich — welcher ohne Zweifel jener in einer bisch. Wirzb. Urkunde bei Lang Pag. 1, 111 zeugende Heinricus comes ist, neben comes Engelhardus d. h. von Lobenhausen — nicht lange nach 1108 starb, als lezter seines Geschlechtes, ist unbezweifelbar. Das Auftreten eines Grafen Bernhard von Rotenburg in der angeblich Lotharischen Urkunde von 1128 s. Hanselm I., 366 ff. ist eben deßhalb nur ein weiterer Beweis von der Unächtheit dieser Urkunde. Dagegen mag hier seinen rechten Plaz finden (Stälin I., 571) jener Emehardus, fidelis Kaiser Heinrichs IV., welchem dieser 1054 die oben genannten Güter in Markelsheim, Asbach, Riedbach u. s. w. schenkte W.U.B. 1, 272. Denn ebensowohl der gleiche Name, als die gleichen Besizungen finden wir später bei den Rotenburger Grafen. Ganz anders steht es mit dem Grafen von Rotenburg, welcher 804 die Schönburg bei Bernheim soll zerstört haben und mit dem Grafen Bernhard von Rotenburg, der angeblich zwei Kirchen zu Bernheim erbaute Wib. IV. 87. Zwar hält noch Hufcher im Jahresheft des mittelfränkischen hist. Vereins pro 1838 diese Notizen für zuverlässig, allein dem widerspricht schon

Digitized by Google

die Gewißheit, daß in jener Zeit die Grafen und Edelherren noch nicht durch Angabe ihrer Wohnsitze näher bezeichnet wurden. Mag auch beiden Thatsachen eine wirkliche Ueberlieferung zu Grund liegen, „von Rotenburg“ sind die betreffenden Grafen erst lange nachher aus den Anschauungen einer spätern Zeit heraus genannt worden, weil man vermuthete, sie werden dem bekannten Rotenburger Geschlecht angehört haben. Daß Huscher nicht sehr scrupulös zu Werke geht, zeigt auch seine Darstellung, als wenn die obenerwähnten Grafen Heinrich und Rugger als Grafen von Rotenburg ausdrücklich bezeichnet wären, was nicht der Fall ist. Etwas größeres Zutrauen schenken auch wir den beiden Ueberlieferungen: ein Mann des Rotenburger Geschlechtes habe die Kirchen zu Thüngenthal und Reinsberg gegründet; und ein anderer habe den Komburger Berg von einem Augsburger Bischof (als heimgefallenes Lehen) erst eingetauscht. Denn Ueberlieferungen solcher Art sehen nicht darnach aus, als wenn sie ganz ohne historische Grundlage aus der Luft gegriffen wären, aber auch nur dieses Allgemeinste scheint wirkliche, glaubwürdige Ueberlieferung zu sein, welche später auf verschiedene Weise im Einzelnen ausgemalt wurde; verschiedene Chroniken nennen verschiedene Namen oder geben verschiedene Zeiten an.

Nach dem Einen soll der Vater erst der vier Brüder, welche das Geschlecht schließen, Komburg erworben und erbaut haben; lezteres ist jedoch wegen des C. Burchardus de Comburg schon 1037 unmöglich. Ein Graf Reichard dagegen schon anno 890 (Glaser) als Gründer von Komburg geht jedenfalls über alle wirkliche Ueberlieferung hinauf. Schriftliche Urkunden und sonstige Nachrichten scheinen zu Komburg schon im 14. Jahrhundert kaum weitere vorhanden gewesen zu sein, als welche auch wir noch besizen. Die vorhandenen Genealogien sind also Werke theils der Combination, theils der Phantasie aus ziemlich später Zeit. Stälin giebt — hauptsächlich nach dem ältesten Chronisten (dem sich die Wernizersche Chronik anschließt s. Bensen, Gesch. v. Rotenburg S. 56) dem Wirzb. Stiftsherrn Michael zum Löwen † 1355 (bei Böhmer Fontes I., 451), nur zwei Geschlechtsfolgen: Die Gebrüder Richard, Emehard und Rugger II. 412 und als Söhne des ersten die bekannten vier Brüder. Der comb. Chronist Widmann dagegen weiß von einem Grafen Reichardt von Rotburg uf der Tauber mit zwei Brüdern Einhard und Rüger. Der kinderlose Einhard habe die Kirchen zu Reinsberg und Thüngenthal gebaut anno

Digitized by Google

1025, wie Etliche meinen auch das neue Münster zu Wirzburg. Graf Rüger dagegen habe zwei Söhne gezeugt Albert*) und Rüger und dieser Rüger habe nach dem Absterben des Letzten der Herrn von Komburg dieses Schloß eingetauscht und sehr erweitert. Seine vier Söhne alsdann waren die bekannten B. R. H. u. E., wo aber Widemann den Rüger und Heinrich für die beiden Grafen dieses Namens in der Murrharder Urkunde von 1024 hält! — obgleich er den Großoheim noch 1025 handeln läßt. Eine Genealogie im Mittelfränk'schen Jahresbericht IX. S. 137. schiebt noch ein paar wirzburger Bischöfe als Angehörige der Familie ein und sezt weiter als Vater der drei ersten Brüder nochmals einen Richard oben an. — Alles das ohne irgend zureichende Begründung.

Unter solchen Umständen wird wohl das Sicherste sein, wenn wir bei den in Urkunden vorkommenden Namen stehen bleiben und mit ihnen eine Anordnung nach Generationen versuchen, etwa folgendermaßen:

Heinricus 1008 Taubergaugraf 1024. 27. 42. Kochergaugraf

Ruggerus 1027 sein Bruder.

? Burchardus Comes de Comburg 1037.

Hecilo, Graf im Jagst- und Taubergau 1045. 54.

Emhard 1054.

Burchardus, Rugger, Heinrich, Emhard.

Sehr wohl könnte auch der Heinrich 1008 zu unterscheiden sein von den Brüdern H. und R. 1024 — 42 und zwar als ihr Vater; alsdann wäre möglicherweise der zweifelhafte Taubergaugraf Hecilo 1018, um diese Zeit zuerst noch als junger Mann (der kleine oder junge Heinrich) auftretend, Eine Person mit dem Heinrich 1024—42. Ob auch Burkhardt 1037 für einen Bruder gelten darf, ist ungewiß. Ebensogut könnte er ein Sohn Ruggers gewesen sein, jedenfalls aber muß er — da gewiß nicht zwei Grafenfamilien im Kochergau waren, da gerade die obere Murrhard nahegelegene Kochergegend, also die Gegend von Komburg, — in die Grafschaft Heinrichs und Ruggers gehörte, er muß jedenfalls ein Angehöriger des Geschlechts gewesen sein. Wenn in demselben zwei Linien sich gebildet hatten, deren eine in Komburg saß, so erklärt sich vielleicht ebendamit auch die comb. Ueberlieferung: erst der Vater der vier lezten Brüder habe die durch Aussterben einer

*) Sollte hier nicht am Ende Adelbert v. Steinach, angeblich c. ux. Adelheid v. Burleswagen, der Stifter von Mönchsteinach, dem rotenburg'schen Stammbaum eingefügt worden sein?

Digitized by Google

Familie dem Bischof von Augsburg als Lehen heimgefallene Kochenburg erworben und erweitert.

Wo saß aber die andere Linie, die Hauptlinie für uns? Nach Rotenburg deutet noch keine urkundliche Quelle: dagegen wenn es 1042 W.U.B. I., 266 von Sindringen, Sindelbdorf und anderen Orten heißt: in pago Cochengowe in comitatu Heinrici comitis ad Wolvingen, so lautet das ganz so, als wenn hier dem Grafen Heinrich für seine Person eine nähere Bezeichnung wollte beigefügt werden und es war dieß um so mehr am Plaz, wenn's eben damals allerdings zwei Grafen im Kochergau gab, den einen ad Wolvingen, den andern ad Comberg. Wölfingen ist ein längst verschwundener Ort, eine Burg wohl auf den Höhen des Kocherthals jenseits von Forchtenberg, dem Einfluß der Kupfer gegenüber (W.U.B. I., 267); dieser Punkt aber ist recht wohl gelegen für Kocher- und Jagstgrafen, und wie ansehnlich die Wolvincheimer marcha gewesen, beweist der Umstand, daß die villa Cupfere z. B. in derselben genannt wird Stälin I., 319.

In der späteren Zeit bildete Forchtenberg immer noch den Mittelpunkt eines Herrschaftbezirkes. Der älteste Sohn Conrads von Düren nennt sich 1240 Boppo de Vorhdenberg Gud. III., 674 und späterhin sein Bruder Rupertus de Vorthenberg 1285 (l. c. 709) oder Dominus in Vorthemberg 1294 (l. c. 1, 876). Wie aber und wann die Herren v. Dürne in Forchtenbergs Besiz kamen, läßt sich wahrscheinlich machen. In einer Urkunde König Heinrichs VII. von 1234, 17. Nov. (Schönthaler Diplomatar und Böhmers Regesten pag. 252) zeugt im Gefolge des Hohenstaufen Heinrich zu Wirzburg ein Rupertus de Vortemberg zwischen dem Kämmerer von Ravensburg und dem Butigler Lupold. Gewiß also war Rupert ebenfalls ein Hohenstaufen'scher Ministerial und es ist somit ganz wahrscheinlich, daß auch dieser Ort mit seinen Umgebungen aus dem Nachlasse der Rotenburger Grafen an die Hohenstaufen, von ihnen aber nach 1225 erst durch Schenkung, Verpfändung oder Verkauf an die Herren von Düren gelangte, welche dorthin eines ihrer Ministerialengeschlechter verpflanzt haben, wie einige Excerpte aus Dürneschen Urkunden im Jahresheft 1847 S. 22 ff. zeigen: 1280 Heinricus dictus Rohenkeim de Vorchtenberg. 1283 act. Forchtenberg in stupa Heinrici Rohenkeim. 1285 Heinricus dictus Winther de Vorchtenberg. 1291 dt. Forchtenberg; T. Waltherus de Rohenkeim u. s. w.

Nach unserem Schema könnte Emhard 1054 für den Er-

Digitized by Google

bauer der Kirchen zu Thüngenthal und Reinsberg gelten (Widemanns Jahreszahl 1025 ist schwerlich zuverlässig, Crusius l. 405 nennt einen Grafen Einhard 989), Hecilo aber würde nach Burkhardt v. K. die Kochenburg erworben und hier in der Nähe des aufblühenden Hall, in einer freundlicheren Gegend als bei Wölfingen, seinen Siz genommen haben. Wenigstens lautet die Ueberlieferung bei Widemann so, daß ursprünglich alle vier Brüder zu Komburg Haus hielten, das erst späterhin Burkhard in ein Kloster zu verwandeln beschloß und von den Leuten seiner Brüder der Sage nach zum Theil auf gewaltsame Weise los machte. Sehr spät wäre demnach Rotenburg zum Wohnsiz der Familie gemacht worden, was bei der excentrischen Lage dieses Ortes auch wohl glaublich ist und auf dem Umstande beruhen kann, daß vielleicht gar nicht lange vorher erst die Wölfingen-Komburger Grafen die wichtige Veste Rotenburg erworben hatten,*) etwa als Reichs-

*) Die Wirzburger Advokatie gewiß erst durch die Gunst des Bruders, Bischof Emhard. Offengestanden — ich hege Zweifel, ob wirklich Rotenburg mit Recht für den Hauptsiz der ganzen Familie gilt. Graf Heinrich zwar wird entschieden in mehreren Urkunden de Rotenburg benannt, Ruggerus dagegen blos im Komb. Schenkungsbuch einmal (W.U.B. S. 394) in einem Urkundenexcerpt von welchem sehr zweifelhaft ist, ob nicht die Zeugen erst etwas später aus dem Gedächtniß benannt wurden (e quibus nominatim testes huic cyrografo inscribi nil oberit: Heinricus Comes postea dux effectus ...) Es lag sehr nahe, von dem längstlebenden, bekanntesten Bruder seinen Namen auch auf die Brüder überzutragen. War jedoch in Wahrheit Heinrich allein zu Rotenburg angesessen und Besizer dieses Ortes, so begreift sich um so eher, wie er schon frühe (der Einfügung des Urkundenextrakts zufolge) ganz selbstständig verschenken konnte — Rotenburg u. s. w. W.U.B. I., 393. Vielleicht gewährt auch die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ruthard v. Mainz, für Komburg aus dem Jahre 1090 (W.U.B. I., 286 ff.), einiges Licht. Dieselbe redet im Text von Dom. Burchardus und seinen Brüdern Comes sc. Ruggerus et Henricus. Gewiß hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß bei der betreffenden Verhandlung zu Mainz die Stifter und Vögte Komburgs nicht ganz fehlten. Unter den Zeugen stehen obenan die Geistlichen, dann kommen Laici und zwar 5 Comites hierauf eine Reihe von Namen ohne weitere Bezeichnung und ohne Angabe des Wohnsizes. Darunter ist als der 15. nach den Grafen ein Ludewich comes, wahrscheinlich also ein mainzischer Hofgraf, ein bischöflicher Hofgerichtsbeamter, ein Ministeriale. wie ganz gewiß der später folgende Giselbrath vicedominus. Bis zu Ludwig etwa mögen die freien Herrn reichen. Blicken wir zurück auf die Grafen an der Spitze, so haben wir nachzuholen, daß allerdings nach den

Digitized by Google

lehen, weßhalb nach Graf Heinrichs Tod der Kaiser um so unbedenklicher zugriff und gerade die Besitzungen bei Rotenburg jedenfalls, sammt der Kochergau-, wohl auch Jagst- und Taubergau-Grafschaft dem Hohenstaufen'schen Eidam übertrug. An Seiten-Verwandten mit Erbansprüchen auf Alodien fehlt es doch selten einer Familie.

Steht nun aber die Sache so, sind unsere Grafen am wahrscheinlichsten erst spät Grafen von Rotenburg geworden, so haben auch alle die genealogischen Versuche, welche von Rotenburg ausgehen, um so geringeren Werth für uns. Es ist gar wohl möglich, daß schon in älteren Zeiten ein edles Geschlecht in Rotenburg residirte, ja daß von den thüringen'schen Herzogen in Wirzburg dasselbe abstammte; es ist sehr wohl möglich, daß der von Huscher gegen Bensen als historische Person gerechtfertigte St. Gumbert einem Rottenb. Grafengeschlecht angehörte und daß eben demselben mehrere Wirzb. Bischöfe (z. B. Hugo 985—90, Bernward 990—95) entsprossen sind: ein Zusammenhang dieser Herrn von Rotenburg mit den unsern ist nirgends glaubwürdig angedeutet.

drei ersten: Gerhardus comes. Eberh. c. Wiggerus comes ein paar benannte Herrn kommen: Ruggerus de Husun et frater ejus Heinricus et Heinrich de Nuwinstat. Burchart de Widichstat, worauf Gozmarus c. Heinricus c. die Reihe der Grafen schließen. Sollten nun diese Männer zwischen den Grafen nicht auch irgendwie zur Kategorie der Grafen gehören? sollten wir nicht, weil außerdem von den Komburger Grafen keine Spur wäre, bei Ruggerus et frater Heinr. an die Komburger Brüder dieses Namens denken? neben denen ein paar in ihrem Gefolg befindliche Herrn der Zusammengehörigkeit wegen auch zugleich genannt werden, obgleich sie allerdings nicht gräflichen Standes gewesen sind. Es ist auch ziemlich natürlich, daß blos diese Männer durch Zunamen näher bezeichnet werden; die übrigen alle gehörten Mainz an und seiner Umgebung, waren also dort wohl bekannt. Aus der Ferne dagegen waren die Komburger Brüder, sammt einigem Gefolge anwesend und da galt es diese unbekannten Herrn in der Mainzer Urkunde näher zu benennen. — Ist dieß alles wahrscheinlich, so könnte Rugger seinen Wohnsitz nach dem ganz nahe bei Wölfingen und Forchtenberg gelegenen Jagst-Hausen (blos Hausen heißt es noch im 14ten Jahrhundert) verlegt haben, wo jedenfalls ein uralter Burgsitz ist. Seine Gefährten wären alsdann von Neustadt a. d. Aisch etwa oder von Neu- oder Neuenstatt im Rotenburgischen und von Wittstadt bei Ballenberg (Witigistat im Komb. Schenkungsbuche S. 392). Neustadt an der Linde ist jünger; noch 1302 z. B. erscheint ein Fried. de Helmbunt (Jahresheft 1847 S. 27) dem Orte an dessen Statt das benachbarte Neustadt ist erbaut worden.

Digitized by Google

Ebensowenig kann Wiedemanns Angabe: „Graf Reichard vom Geblüt der Herzoge von Franken" — auf Glauben Anspruch machen; dieser Chronist lebte bereits in der Zeit, deren leidige Pflicht es war, jeder edeln Familie einen möglichst glänzenden Ursprung zu vindiciren. Donnoch will auch Bensen (l. c. S. 69 und Mittelfr. Jahres-Bericht XIX. S. 79) unsere Rotenburger für einen Nebenzweig des Salischen Stammes halten. Da aber seine Ansicht gerade Rotenburg als den Stammsitz voraussetzt, da er auf sehr unsichere Sagen vom Auftreten der Salier (Herzog Conrad habe zu Rotenburg Hochzeit gehabt mit Kaiser Ottos Tochter Luitgard) sich stützt (Gesch. v. R. S. 64.) und weitläufige Besitzungen der Salier im Kochergau beweisen will aus den Schenkungen Gebhards, des Stifters von Oehringen (S. 66): so können wir nach allem Bisherigen unmöglich zustimmen.

Eher noch ließe sich hören, wenn Jemand als Ahnen der Kocher-, Jagst- und Taubergau-Grafen eine Familie wollte geltend machen, die in dem Vater Suabuledus und den Kindern Graf Maorlach, Anto und Hiltisnot, der Stifterin des Klösterleins in Baumerlenbach, c. 787 urkundlich auftritt Codex lauresh. I., 30 ff. cf. III., 122 — und welcher etwa auch der Sigehardus Comes könnte beigefügt werden, der — während Hiltisnot Güter in Roth auf Westheimer Mark verschenkte — Lehengüter in Westheim, Roth und Umgegend zu eigen erwarb gegen ein kaiserl. Lehen zu Hengstfeld und 2 Erbgüter im Wingarteibagau anno 848 (Schannat tradit. fuld. pag, 192). Allein — obgleich die wiederholte Verbindung einer gräfl. Familie mit dem Orte Westheim einen alten Chronisten veranlaßt haben könnte, von Kochergrafen in Westheim zu reden — Maorlach, mit Besizungen im Gardachgau, ist wohl nicht Kochergau-, sondern Brettachgau-Graf gewesen und gehört dem fränkischen Neckargau an; Sigehard aber ist wohl der 858 genannte Kraichgaugraf dieses Namens. — Auch auf diesem Wege also finden wir keinen Anknüpfungspunkt.

Am liebsten möchten wir hieherziehen die beiden Oberstenfelder Urkunden von 1016 W.U.B. I., 249 ff. Zwar gelten dieselben für gefälscht, doch ist die erste schon im 12. oder 13. Jahrhunderte geschrieben und es war überhaupt nicht die Weise jener Zeiten, rein erdichtete Urkunden zu schmieden. Vielmehr bearbeitete man vorhandene Urkunden, interpolirte dem ächten Texte die gewünschten Zusäze von Schenkungen, Privilegien u. s. w. und eben deßwegen ist es doch wahrscheinlich, daß auch jenen falschen Urkunden

Digitized by Google

wirklich etwa ein Stiftungsbrief der Kirche zu Oberstenfeld oder etwas dergleichen zu Grunde lag. Die in beiden Urkunden genannten Personen glauben wir als höchst wahrscheinlich in der angegebenen Zeit wirklich lebende Personen festhalten zu dürfen und alsdann möchten wir den Heinricus, filius Hecelonis comitis für unsern Graf Heinrich von 1008 halten, der noch einmal durch Nennung des Vaters näher bestimmt wird, weil damals ein Graf Heinrich von Oberstenfeld lebte, oder Heinrich (v. Laufen) Poppos Bruder (1027), sowie Graf Heinrich im Mulachgau u. s. w. Dieser Heinrich, Hecilos Sohn, oder noch einer seiner Vorfahren könnte der Kochergaugraf Heinrich gewesen sein, zu dessen Zeit die Salzquelle bei Hall entdeckt worden sein soll. Will Jemand noch weiter aufsteigen, nun so weisen wir ihn für seine Forschungen auf den Taubergaugrafen Audulf hin, den Seneschal Karls des Großen, der Statthalter in Baiern geworden ist, und bei seinem Tod 819 einen Sohn Hecilo soll hinterlassen haben.

In der lezten Generation haben wir die Stifterin der Kirche zum Stein (Jahresheft 1850 p. 6) nobilis matrona Mathilde für die sonst unbekannte Gemahlin Graf Burkhardts oder Graf Rügers erklärt; ihre Verhältnisse würden auch für eine Schwester der Grafen passen. Bekannter ist Graf Heinrichs Gattin — Geba. Zum Namen aber glauben wir Näheres über ihre Person beibringen zu können. Denn gewiß ist sie die Geba, commitissa de Osterfranken, von welcher der codex hirs. meldet S. 36, daß sie dem Kloster Hirsau geschenkt hat 8 hubas in Westheim, quas emit 32 marcis; dann zu einem Kaufe in Strüt gab sie 9 Mark Silbers. Vrgl. Jahresheft 1850 S. 87. Ueber ihre Abstammung erhalten wir einen Wink dadurch, daß sie in Frubrechtshusen dedit 12 hubas quae hereditas ejusdem Dom. Gebe fuerunt; in demselben Frubrechtshusen schenkte sie ein vinetum, bat aber, ut idem predium daremus fratri suo Goswino pro 30 marcis, quod et factum est. Wo Frubrechtshusen lag, wissen wir leider aus Mangel an geographischen Hülfsmitteln nicht zu sagen. In der Nähe wohl lag es nicht und der Bruder ist also um so zuversichtlicher nicht Goswin de Mergentheim, der 1099 und 1103 als edler Herr vorkommt, sondern ein Graf Goswin (III.) in Frankonien, dessen Geschlechtstafel bei Gensler, das Grabfeld S. 264 zu finden ist.

Goswin I. Graf in Frankonien † 1042.

Goswin II. 1057 — 61 Graf in Ostfranken, in der Gegend von

Digitized by Google

Heldrungen, Römhild, Neuſtadt an der Saale. 1058 wird Ottelmannshofen genannt als in ſeinem Comitate gelegen; † 1065.

Goswin III. Graf in Oſtfranken 1071—97 (u. wohl noch länger.)

Goswin IV. Graf von Hochſtatt und Stahleck, beſitzt Breitungen an der Saale und ſtiftet das Kloſter Mönchsaurach.

h. Luitgard, T. des Dynaſten von Gladebach, im Bergiſchen, am Rhein.

Goswin V. Graf von Heinsberg 1017. Hermann, Graf v. Stahleck, Hochſtatt und Bildhauſen, Pfalzgraf am Rhein 1143.

Höchſt wahrſcheinlich der obengenannte Goswin (III.) iſt der Gozwinus comes W.U.B. I. 394, durch deſſen Hand Pfalzgraf Heinrich (vielleicht auch ein Verwandter) 1089 3/4 an einem predium in Kreglingen dem Kloſter Komburg ſchenkte.

Was die urkundlichen Regeſten der Komburg-Rotenburger Grafen betrifft, ſowie eine kurze Zuſammenſtellung ihrer urkundlich benannten Beſitzungen, ſo verweiſen wir auf Stälins wirtemb. Geſchichte (I. 571. II. 412 ff.), ein Buch, welches ja doch für jeden Freund unſerer vaterländiſchen Geſchichte geradezu unentbehrlich iſt, wie es denn auch als ein in ganz Deutſchland unerreichtes Muſter von ebenſo vollſtändiger als gründlicher Geſchichtsſchreibung daſteht.

Zum Schluſſe noch ein paar Worte über das gräflich Rotenburg'ſche Wappen. Allgemein gilt dafür „ein güldener Löwenkopf mit einem güldenen Sparren im Maul, im blauen Feld eine weiße Taube mit ausgebreiteten Flügeln ufm Helm führend.“*) Dieſe Helmzierde, welche auf die Taubergrafſchaft anſpielt, dürfen wir jedenfals alsbald als eine ſpätere Zuthat wegſtreichen, wir geſtehen aber, daß uns auch das Wappenbild ſelber faſt ſchon zu complicirt ſcheinen will für das eilfte Jahrhundert. Daß das Kloſter Komburg ſpäter daſſelbe Wappen führte, kann freilich für deſſen Herübernahme von den Stiftern ſprechen, ſollte ſich jedoch irgend nachweiſen laſſen (uns fehlen zu einer ſolchen Unterſuchung die

*) So ſagt der comb. Chroniſte G. Widemann, deſſen „Kleine Komburger Chronik vom Jahre 1553“ — ſammt einer „Beſchreibung der wichtigſten Alterthümer des ehemaligen Ritterſtifts Comburg“ — O. Schönhuth vor etlichen Jahren hat abdrucken laſſen, ein intereſſantes Heftchen, auf das wir aufmerkſam machen; es iſt zu haben bei Haſpel in Hall.

Digitized by Google

Materialien) daß jenes Wappen von dem Kloster erst in späterer Zeit angenommen oder doch geändert wurde, so müßten wir's in der jetzt gebräuchlichen Darstellung den alten Grafen absprechen.

H. Bauer.

2. Die Edelherrn von Mergentheim
und die ältesten Besitzer dieses Ortes.

Schönhuth in der neuen Ausgabe seiner Chronik von Mergentheim (ebenda 1850) erwähnt, daß 1099 ein Gozwin von M. zeuge, s. Wirtb. Urk.-Buch I, 313; hält ihn aber für einen Burgmann oder Vasallen der Herrn v. Hohenlohe, für den Stammvater der spätern ritterlichen Dienstmannen de Mergentheim. Diese Annahme ist (wie zum Theil Schönhuth selber in dieser Zeitschrift bereits 1849 S. 83 bewiesen hat) ganz irrig. Einmal vermögen wir bis heute keine Spur zu finden, daß die Ahnen der Herrn von Hohenlohe sollten die Grafen des Mergentheimer Comitats gewesen seyn. Vielmehr sind doch wohl die alten Grafen des Taubergaus und näher der Grafschaft Mergentheim die Ahnen gewesen der von Comburg und Rotenburg benannten Grafenfamilie, (siehe Näheres hierüber in der Abhandlung dieses Heftes Nro. 1.) während die Herrn von Hohenlohe in ältern Zeiten — die kurze Episode ihrer gräfl. Würde in Romaniola und Molese ausgenommen, und sogar trotz dieser auch nachher wieder — niemals sich Grafen nennen. Die Stamm-Väter der Fürsten v. Hohenlohe sind ohne Zweifel die Edelherrn von Pfützingen und Weikersheim gewesen.

Zum Andern hatte in Mergentheim ein eigenes Edelgeschlecht seinen Sitz. Denn soviel zeigt die Hirsauer Urkunde von 1103 deutlich (s. diese Zeitschrift 1850 S. 86) daß Ebo und sein Sohn Goswinus de Mergentheim*) — freien, edeln Standes gewesen sind. Gleich nach den Grafen stehen sie an der Spitze der edeln Zeugen und es ist doch wohl anzunehmen, daß sie die Grund-Herrn waren, zum größern Theile wenigstens, des Ortes wo sie saßen, und der nächsten Umgebung. Die Urkunde von 1099 W.U.B. I. 133 stellt unsern Gozwin ausdrücklich unter die Zeugen de ingenuis.**)

*) Dieß ist natürlich auch der Goswin de Merintheim, welcher dem Kloster Hirsau (cod. h. S. 99) vier Huben ad Ostheim schenkte — entweder in Auenstein also (wahrscheinlich von ihm für das Kloster erkauft) oder in Gollach-Ostheim.

**) Der ebenda genannte Odelrich de Kazzenstein gehört wohl nicht nach Katzenstein im O/A. Neresheim, sondern zu der längst verschwundenen Burg Katzenstein, in der Nähe von Morstein O/A. Gerabronn.

Digitized by Google

Freilich die paar Namen — welchen Schönhuth den Ebo im J. 1045, WUB. I., 268 judex in comitatu Hecilonis im Taubergau nicht ohne Wahrscheinlichkeit beifügen will 1849, S. 83 not. — sind Alles, was wir von den Edelherrn von Mergentheim wissen, genug jedoch um diesen Platz nachzuweisen als Mittelpunkt einer eigenen Dynastie, die zunächst umschlossen war von den Herrschaften Borberg, Mulfingen-Jagstberg, Pfüzingen-Weikersheim, Zimmern, Lauda. Von besonders großer Ausdehnung kann also die Herrschaft Mergentheim nicht gewesen seyn, und da späterhin kein H. v. Mergentheim weiter auftritt, so läßt sich das frühe Aussterben dieses Geschlechtes vermuthen.

Beerbt wurde es am wahrscheinlichsten von den Herrn von Lauda. Die geringe Entfernung dieser beiden Orte, die große Beschränktheit der Herrschaft Lauda ganz nahe umschlossen von Zimmern-Gamburg (s. Schriften der Alterthums und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II. 1. S. 67 ff.) von Wertheim-Schwanberg-Königheim (s. l. c. S. 76 f.) und Borberg, von der mainzischen Besitzung Bischofsheim und der Reichsschenkenherrschaft Schüpf — alles dieß läßt uns sogar glauben, daß Mergentheim und Lauda ursprünglich vielleicht Eine Dynastie bildeten, daß vielleicht die 1103 von Mergentheim genannten Edelherrn bald nachher auf ihrer Burg zu Lauda den Wohnsitz aufgeschlagen hatten. Jedenfalls treffen wir — sey's auf welchem Wege immer, — die Edelherrn von Lauda als Besitznachfolger der Herrn von Mergentheim. Denn Heinrich von Lauda trug 1169 den dritten Theil der Kapelle in Mergentheim dem Bisthume Wirzburg zu Lehen auf. Da er nun aber zwei Brüder hatte, so erklärt sich sein Besitz eines Drittels am einfachsten, wenn die Kapelle den drei Brüdern miteinander gehörte — und gewiß auch der Ort dessen Kirche sie besaßen, wenigstens zu einem ansehnlichen Theile.

Die Herrn von Hohenlohe erscheinen zuerst 1207 als Besitzer in Mergentheim (und bald auch von vielen andern Gütern im Tauberthal hinab bis gegen Lauda hin); Albert von Hoh. schenkte nämlich cum assensu Hedewigis conjugis sue et fratris sui Heinrici jus patronatus ecclesie in Mergentheim cum fundo dotalı dem Johanniter Orden. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert sind die Edelherrn von Lauda ausgestorben und während wahrscheinlich einen Theil des Nachlasses der drei Brüder, mit Lauda selbst, Siboto v. Zimmern erbte (s. l. c. S. 66) ist wohl die Besitzung Mergentheim theilweise in die Hände der Hohenlohe gekommen,

Digitized by Google

vielleicht durch Albrechts Gemahlin Hedwig als eine geborne von Lauda, die ja ausdrücklich auch ihre Zustimmung gab zu jener Schenkung, sammt Heinrich dem Bruder und einzigen Erben des kinderlosen Albrecht von Hohenlohe. Hedwig zeigt auch als Wittwe noch eine besondere Theilnahme für Mergentheim, da sie 20 Mark Silber stiftete 1216 (Wibel 4, 4.) um dem Pfarrer zu Mergentheim einen beständigen Gehülfen beigeben zu können.

Jedenfalls war Mergentheim sammt der nächsten Umgebung im Anfang des 13. sec. durchaus noch nicht ganz und ungetheilt in hohenloheschen Händen. Zwar die daselbst sitzenden ritterlichen Geschlechter waren blos Dienstmannen und Lehensträger, obgleich allerdings einzelne Grundstücke freies Eigenthum gewesen sind, nur ohne obrigkeitliche Herrlichkeit. Wohl aber finden wir zwei benachbarte Edelgeschlechter im Besitz offenbar eines ansehnlichen Theils, sowohl des Ortes als seiner Markung, der auch gar nie in hohenl. Hände kam, sondern unmittelbar in die des deutschen Ordens gelangte.

Siboto von Jagstberg nämlich (Jahrg. 1849 S. 96) verkaufte omne predium in Mergentheim infra villam et extra villam in areis et domibus, agris et vineis, aquis, pratis et nemoribus etc. excepta curia Rudegeri sculteti, quam a me tenet in feodo — cum omnibus appendiciis et pleno jure, proprietatis nomine et absolute possidendum. Anno 1229. Vorher schon hatte er eine Mühle an Gottfried von Hohenlohe verkauft, welche dieser 1228 dem Orden überließ um 40 Mark Silbers, — eine bedeutende Summe.

Um 310 Mark Silbers aber hat der edle Herr Walther v. Langenburg sein Eigenthum in Mergentheim an den Orden verkauft (s. Abth. II.) 1226 und schon im Mai 1225 hatte sein naher Vetter Gottfried v. Hohenlohe beurkundet, daß er Verzicht leiste auf die Ansprüche, welche ihm zustehen auf einen Theil der Güter, die Herr Walther von Langenburg in Mergentheim dem Orden hatte zu kaufen gegeben. Waren das wohl noch andere Güter? Schwerlich; vielmehr scheint nur 1226 erst die feierliche Uebergabe des Verkauften erfolgt zu seyn. G. v. Hohenlohe mußte seine Einwilligung geben, höchst wahrscheinlich weil auch er Erbansprüche hatte, da seine Mutter zweifelsohne eine geborne von Langenburg gewesen ist (vrgl. Württ. Jahrb. 1848, I. S. 128). Weil zugleich die Herrn v. Jagstberg und Langenburg Eines Stammes höchst wahrscheinlich sind (1849 S. 69) so ist auch wahrscheinlich daß beider Familien Besitz zu Mergentheim aus einer Quelle stammt.

Digitized by Google

Ja es ist möglich, daß auch ein Theil der hohenl. Besitzungen in Mergentheim aus langenb. Händen erst erworben wurde, vielleicht z. B. das Leibgeding der Mutter Gottfrieds, soweit es auf Mergentheim (wohl denkbar ihr Beibringen) radicirt war. Dieses Leibgeding wurde 1220 um den ansehnlichen Preis von 150 Mark Silbers an den DOrden verkauft, neben Gewährung einer Jahresrente auf Lebenszeit. (s. Hammers Beiträge zur hohenlohischen Genealogie S. 62.)

Einen Dritten — bis jetzt unbekannten Mitbesitzer Mergentheims lehrt endlich die Urkunde von 1227 in Abthl. II. kennen. Ein vir nobilis Heinricus de Egersperge d. h. von Eggersberg an der Altmühl, zwischen Dietfurt und Riedenburg — verkaufte dem D. O. in Gemeinschaft mit Frau und Kindern seine Güter in Mergentheim und in des Ortes Markung um 200 Mark Silbers. — Mindestens also ein freier Besitz von 550 Mark Silbers Werth war nicht hohenlohisch, dazu Sibotos von Jagstberg Eigenthum und mancherlei freies Eigenthum ritterlicher Familien, wie ein solches z. B. unsere Urkunde von 1260 nennt. Abth. II.

Bei den Herrn von Jagstberg-Mulfingen ist übrigens denkbar, daß ursprünglich schon ihre eigenen Stammgüter bis ins Taubertthal sich erstreckten. Gleichgut aber kann man auch, — wie jedenfalls bei dem Herrn von Eggersberg, an eine Erwerbung durch Heirath (zum Theil auch durch Kauf) denken, und das Erscheinen von drei Laudaer Brüdern erklärt um so leichter die mehrfache Zersplitterung nachher. Jedenfalls haben wir bestimmte Spuren, daß zur Herrschaft Lauda auch späterhin noch Besitzungen in und bei Mergentheim gehörten. Denn die vom Herzogthum Baiern zu Lehen rührenden Güter im 14. Jahrhundert (s. Abtheilung II.) erklären sich nur daraus, so aber auch sehr einfach, daß damals die Herrschaft Lauda sich im Besitz der Herzoge von Baiern befand.

So viel beweist das Bisherige jedenfalls, daß die Herrn v. Pfützingen-Weickersheim-Hohenlohe, wenn sie vielleicht auch — wie bei der Nähe ihrer Stammsitze gar wohl möglich ist, einzelne Güter in und bei Mergentheim besaßen, doch weder die einzigen noch auch die Hauptinhaber gewesen sind — im Anfange des 13. Jahrhunderts.

Schönhuth hält dafür, die spätern ritterlichen Herrn von Mergentheim seyen die Geschlechtsnachkommen der alten Edelherrn von Mergentheim gewesen (1849 S. 83). Dem widersprechen wir entschieden. Allerdings sind hohe Geschlechter im Lauf der Zeiten

Digitized by Google

herabgekommen und geringere haben sich erhoben, dafür aber erwarten wir noch das erste Beispiel zu hören, daß eine edelfreie Familie zwischen Anfang des 12. und 13. Jahrhunderts (wo der wichtige Unterschied zwischen freien Herrn und unfreien Dienstmannen noch voll im Bewußtseyn lebte und in politischer Geltung war) — aus dem Freiherrnstande in gewöhnliche Ministerialität herabsank und auf ihrem alten Edelgute nun saß in der Eigenschaft von Dienstmannen eines andern vorher standesgleichen Edelherrn! Erst gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert verlor sich die frühere geringere Geltung der Dienstmannen allmählig und als Ritter verschmolzen dieselben allmählig mit einem Theil der alten Freiherrn zu dem späteren freiherrlichen — jetzt niederen — Adel. Die von Mergentheim sich nennende ritterliche Dienstmannenfamilie, deren wichtigste Besitzungen in Balbach, Schüpf, Königshofen, Messelhausen u. s. w. gelegen waren und von denen ein Zweig besonders als Inhaber von späterhin baierischen Lehen erscheint, — diese Familie scheint uns ebendeßhalb ursprünglich zu dem Lauda'schen Antheil von Mergentheim gehört zu haben. Alle bekannten Zusammenstellungen über diese jüngeren Herrn von Mergentheim bedürfen übrigens sehr der Sichtung (zum Theil auch Schönhuths Angaben l. c. *), wie z. B. von Biedermann gewöhnlich die drei Linien der Reiche, Martine und Sützel auf ganz irrige Weise verwechselt und durcheinander gemengt sind.

H. Bauer.

3. Die ältesten Herrn von Weinsberg.

Es ist eine beim ersten Anblick räthselhafte Erscheinung, daß wir zu gleicher Zeit die Herrn von Weinsberg als freie Herrn finden und als kaiserliche Ministerialen.

Zwar nicht, wie Cleß in seiner Wirtemb. Landes- und Kulturgeschichte II, 173 sagt: Rugger, Belrem **) und Wolfram von Weinsberg, wohl aber Wolframus de Winesberg erscheint in Maulbronner Urkunden von 1147, 1148 (Besold S. 785) und zwar als liber coheres gewisser Zehenten, — derselbe der 1160 ausdrücklich als liber bezeichnet wird. Er ist wohl auch der c. 1129 im Cod. hirs. S, 69 genannte Wolfram von W. gewesen, durch dessen

*) Der Martin Reich z. B. 89 ist kein Reich sondern lediglich ein Martin.

**) Cleß scheint die ebendort erscheinenden Ruggerus de Gruningen, Ruggerus de Butencheim. Belremus de Creinhegge aus Versehen mit dem folgenden W. de W. zusammengeworfen zu haben.

Digitized by Google

Hand Pfalzgraf Gottfried v. Calw gegen Ende seines Lebens ein predium in Heilbronn dem Kloster Hirsau zurückgab. Dagegen mag er oder ein (verstorbener) Bruder sammt dem Vater gemeint seyn, l, c. S. 78: Diethericus de Winsberg dedit pro filio sua predium in Hirslanden und S. 90 schenkt Wolfram de W. selber 2 jugera vineti et 3 jugera agri et pratum ad Erlebach. Dagegen in Kaiserurkunden begegnen wir zu wiederholten Malen — 1145, 1150 u. s. einem Dietpert oder Thiepertus de Winsperch unter den Ministerialen, welcher bisweilen als camerarius bezeichnet wird.

Wie löst sich dieser Widerspruch? Einfach denken wir: Es gab wirklich zwei Geschlechter die von Weinsberg sich nannten. Die Burg (Stälin II, 70. 239. 376) — vorher welfisch — war seit 1140 in hohenstaufischen Besitz gekommen und auf ihr saß nun ein vertrauter Ministeriale des Hauses als Kastellan. Dagegen im Orte Weinsberg hatte auch noch ein freies Herrengeschlecht*) sein festes Haus und nannte sich natürlich ebenfalls von da. Diese Annahme ist in jeder Weise zulässig und entfernt alle Schwierigkeiten. Wie häufig sonst auf einer Burg neben der edeln Besitzerfamilie ritterliche Dienstmannen saßen, ist bekannt genug, daß aber Weinsberg die Stadt nicht eine bloße Zubehörde der Burg gewesen ist, erhellt deutlich daraus, daß sie noch Jahrhunderte lang eine gewisse Reichsfreiheit bewahrte. Eine andere Frage ist, ob die nachherigen Herrn von Weinsberg, welche durch eine eigenthümliche Verkettung der Verhältnisse das Reichs-Kämmereramt noch einmal in spätern Zeiten erworben haben, ob diese von dem Kämmerer Dietpert abstammen?

Schon 1166 in einer Urkunde des Herzogs Heinrich (Conrads des Hohenstaufers Sohn) für das Kloster Lorch dt. Wirzburg, zeugte u. a. Engelhardus de Winsberch pincerna et alius Engelhardus aliiq. quam plurimi ministeriales. Im Jahre 1182 z. B. ist Engelh. de W. im Gefolge Friedrichs und gegen Ende des

*) Hiezu noch eine Anregung. Wie kommts daß jener Wignand, in Castell bei Mainz zuerst wohnhaft, seine Reichthümer gerade in unsern Gegenden verwendete, hauptsächlich durch reiche Käufe und Schenkungen an das neugestiftete Kloster Komburg und indem er (vir honorabilis Wignandus nomine maguntine civitatis civis) das Kloster Hirsau auf seine Kosten neu bauen ließ? Geht es vielleicht an (der Codex selbst ist uns nicht z. Hand) auf ihn zunächst einmal der Zeit nach die Stelle des c. hirs. S. 71 zu beziehen: Nendant de Bergingen — T. Ceisolfus et Wignandus filius materterae suae de Winsperg?

Digitized by Google

12. Jahrhunderts erscheint Engelhard v. W. mit den Söhnen Conrad, Engelhard und Conrad dem II. Es ist immer derselbe, denn dieser Vater Engelhard war mit dem genannten Kaiser schon (1661/62 oder) 1167 in der Lombardei, wo er durch die Fürsprache des Herzogs Friedrich von Rotenburg († 19. August 1167) von Kraft von Schweinberg ein Lehen übertragen erhielt. (Schönthaler Urkunde von 1212.) Er scheint also damals schon ein begünstigter Diener des Herzogs Friedrich, des Besitzers von Weinsberg gewesen zu seyn und saß also im hohenstaufischen Schlosse Weinsberg. Dagegen daß er und seine nächsten Nachkommen niemals wieder als Kämmerer erscheinen, daß Engelhard sogar zuerst als Schenke auftritt, macht seine Abstammung von Dietpert zweifelhaft und die lange Zeit fast ausschließlich vorkommenden Namen Engelhard und Conrad scheinen ebenfalls auf eine andere Familie hinzudeuten.

Im Wappen führten diese Herrn v. Weinsberg drei kleine Schildchen im großen — so ·.· geordnet. Da nun dasselbe Wappenbild (nur mit andern Farben, wie das bei getrennten Familienzweigen meistens der Fall ist) die Ritter von Ahelfingen führten und da in ein paar weinsbergischen Urkunden aus dem Anfang des 13. Jahrhunderte ein Herr von Fachsenfeld und einer von Wagenhofen, Herrn also die sich von zwei Orten ganz in der Nähe von Oberalfingen (O/A. Aalen) nennen, als ritterliche Dienstmannen im Gefolge der Herrn von Weinsberg erscheinen, so ist gewiß der Gedanke nahe gelegt: Engelhard dürfte ein geborener Herr von Ahelfingen*) gewesen seyn, welchen sein Lehensherr, Herzog Friedrich von Schwaben, aus besonderer Gunst als Burgvogt auf sein Schloß Weinsberg versetzte. Mit diesem Amt war ohne Zweifel an sich schon ein ansehnliches Amtslehen verbunden, weitere Lehen und Alodien wurden allmählig dazu erworben und am Ende kam in Vergessenheit, daß die Burg Weinsberg selber mit ihren Zubehörden eigentlich kein Familieneigenthum, sondern blos Amtssitz und Lehen ursprünglich gewesen war. Denn — blos ein häufiger Aufenthalt des Herzogs Friedrich in Weinsberg kann die Ursache seyn, warum er selbst von einigen Chronisten (Stälin II. 14.) dux de W. genannt wird. Schon früher 1148 hat König Heinrich, Kaiser Conrads Sohn,

*) Auf welche Gründe hin K. Pfaff Wirtb. Jahrb. 1844 S. 169 sagt: die Dynasten (?) von Weinsberg, welche die Reichskämmererwürde bekleideten, stammten aus Italien — wissen wir nicht.

Digitized by Google

seinen Rath, den Abt W. v. Corwey, nach Weinsberg zu sich bestellt (Stälin 2, 83.).

Daß Engelhard v. W. mit seiner Familie dem Stande der Reichsministerialen angehört hat, das beweisen Dutzende von Urkunden und die einzige Urk. von 1200, in welcher er zwischen den freien Herrn aufgeführt ist (Mon. boic. 30, 495) zeigt eben darum blos einen Irrthum des Notars. Doch stand gewiß der angesehene wohlbegüterte und einflußreiche Reichsdienstmann damals schon im gesellschaftlichen Rang gewöhnlichen freien Herrn gleich, wie denn auch seine Familie mehr und mehr zur Würde und Geltung des hohen Adels sich aufgeschwungen hat, gleich z. B. den Reichsdienstmannen von Rechberg, von Königseck, den Schenken von Limburg, den Truchsessen v. Waldburg u. a. m.

H. Bauer.

4. Mergentheimer Miscellen

von **H. Bauer.**

A. Das Dominikanerkloster.

Ueber den Ursprung des Dominikaner-Klosters in Mergentheim ist bis daher nichts Sicheres bekannt gewesen, „aus Abgang älterer Urkunden." Die Patres selbst hielten dafür, daß sie den Platz um ihr Kloster zu bauen, von den Grafen von Hohenlohe, als welchen dazumal Mergentheim eigenthümlich gewesen, bekommen haben; wohl glaublich, daß sie auch von eben diesen Grafen nach Mergentheim berufen worden." Vgl. Gropp, Sammlung wirzb. Geschichten Band IV, 159.

So schwach das Fundament ist, auf welches diese Vermuthung sich stützet, indem ja schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herrn von Hohenlohe nur noch unbedeutende Besitzungen zu Mergentheim hatten, das in der Hauptsache dem deutschen Orden gehörte; doch wurden jene Vermuthungen von Andern bald als Gewißheit ausgesprochen und zwar mit Angabe näherer Umstände.

Nach einigen entstund im Jahr 1170 eine große Wallfahrt zur neuen Kapelle unserer l. Frauen zu Mergentheim wegen eines wunderthätigen Besperbildes; nach andern wurde gleich nach dem im Taubergrund eingeführten Christenthum die Kapelle zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, Maria, errichtet, zu welcher bald eine große Wallfahrt entstund. Als der

Digitized by Google

Ruf dieſer Wallfahrt durch ganz Deutſchland erſcholl und der Zulauf ungemein ſtark wurde, haben die in den DOrden getretenen drei Brüder von Hohenlohe, oder — nach einer andern Erzählung — der eben zu Mergentheim anweſende Hochmeiſter Heinrich v. Hohenlohe, und die in Mergentheim wohnhaft geweſenen Adelichen, zu Beförderung der Andacht etliche patres des neuaufgekommenen eifrigen Predigerordens nach M. berufen, die Wallfahrtskapelle ihnen übergeben und zu Erbauung eines Kloſters ihnen den nöthigen Platz angewieſen, auch — ſammt andern zu M. wohnenden Adelichen — reiche Beiſteuern geſchenkt. Heinrichs v. Hohenlohe Vorliebe für den Dominikanerorden ſey hinreichend bekannt, vgl. Abth II., Urkunde von 1246.

Auf die Nennung des Hochmeiſters Heinrich gründete man ſpäterhin die Berechnung der Zeit. Der alte verſtorbene Archivar Breitenbach ſagt deßwegen: es dürfte die Stiftung am Wahrſcheinlichſten geſchehen ſeyn zwiſchen 1247—53, als Heinrich von Hohenlohe aus Preußen zurückgekehrt, in dem Deutſchen Hauſe zu Mergentheim ſeinen Aufenthalt genommen hatte bis zu ſeinem 1253 erfolgten Tode. — Zum Andenken an die Beihülfe der Hohenloher zum Kirchbau ſoll auf dem Schlußſtein des Chors das hohenl. Wappen — die zwei Leoparden — angebracht worden ſeyn.

So alſo lautet die Ueberlieferung; was iſt nun des Wahre daran? Um beim letzten anzufangen, der Schlußſtein im Chore beweist nichts. Nach einer beſtimmten Ueberlieferung des Kloſters ſtand die alte Wallfahrtskapelle und erſte Kloſterkirche auf dem Platze, der gegenwärtig zwiſchen dem Kloſter und Lyceum einen Garten bildet. Erſt 1320 fing man an, die jetzige Kloſterkirche zu bauen, unter hauptſächlicher Beihülfe der Gräfin Adelheid von Hohenlohe, Albrechts von Hohenlohe Gemahlin (welche nach dem Anniverſarienbuch legavit 50 ℔ hallenses pro edificio chori 1333 ſo wie eine Anna Glaserin gab unum plaustrum vini et 40 ℔ hall. ad aedificium chori). 1336 wurde das wunderthätige Bild in die neue Kirche verſetzt. — Die in Elbing von Hochmeiſter Heinrich dem miſſionirenden Dominikanerorden erwieſene Gunſt aber beweist natürlich nichts für Mergentheim.

Suchen wir nähere, zuverläſſige Nachrichten über die erſte Gründung des Kloſters ſelbſt, ſo bietet das in einer Abſchrift uns zur Hand gekommene Anniverſarienregiſter einige zuverläſſige Notizen. Von der Zeit nach beſtimmbaren Perſonen finden ſich darin insbeſondere ein paar Glieder der Hohenloher Familie.

Digitized by Google

18. April Dms. Henricus de Bruneck (gewiß aus unserer Geschlechtstafel im Jahresheft 1848, Tab II. nr.8;) lebte 1268—1303.

14. October: D. Heinricus de Hohenloch, prepositus ecclesie majoris in Herbipoli vgl. l. c. II. 11.

8 Nov. Dom. Gebhardus de Bruneck (II, 7 von 1267—1300 oder II, 18 von 13[illegible]—1339.)

Besonders beachtenswerth sind:

19. Sept, Dms. Crafto de Hohenloch, senior, cujus anniversarius peragatur; cui etiam secunda missa conventus est assignata.

11. Nov. o. Dom. Margaretha, uxor D. Craftonis de Hohenloch.

27. Sept. obiit A. 1305 D. Agnes de Hohenloch quae ordinavit hic loci primam missam et dedit fratribus 100 ℔ hall. et multa alia bona fecit.

Endlich am

28. Jan. die schon genannte Dma Adelheidis uxor Dni Alberti de Hohenloch, magna ben factrix ordinis.

Hier haben wir also einmal drei Herrn — Braunecker Linie — aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und aus dem Anfang des 14. Adelheid von Hohenlohe (Tab. III, 7.), eine geb. von Oettingen. Ganz besonders aber treten in den Vordergrund Kraft I. (Tab. IV, 1.) 1256—1312 und dessen zweite und dritte Gemahlin, Margarethe von Truhendingen c. 1275—93 und Agnes Gräfin von Wirtemberg c. 1295—1305.

In die Zeit der letzteren Personen also scheint ganz besonders die Errichtung des Klosters zu fallen, die sich noch etwas genauer bestimmen ließe, wenn uns der Zeit des fr. Friedericus de Tungersheim bekannt wäre (am 23. Januar), qui inchoavit conventum nostrum. Zwar soll in einem alten Buche des Dom: Klosters dieser Fr de T. als erster Prior eingezeichnet gewesen sein mit dem Sterbjahre 1273, allein wo ist eine genügende Sicherheit für diese Angabe? und da Krafts von Hohenlohe erste Gattin gar nicht im Jahrtagsverzeichniß steht, da es von Agnes heißt, primam hic loci ordinavit missam, so müssen wir wohl noch etwas weiter hinabrücken.

Dieß wird positiv bestätigt durch eine erst nach Niederschreibung dieser Miscelle von uns aufgefundene Urkunde aus dem

Digitized by Google

Jahre 1291, worin fr. Friedericus dictus de Tungersheim ordinis predicatorum noch lebend als Zeuge auftritt ſ. Abth. II.

Jedenfalls gehört Heinrich von Hohenlohe, der im Annivers. auch gar nicht vorkommende, bereits am 16. Juli 1249 geſtorbene Hochmeiſter des Deutſchordens (ſ. Stälin II, 542 cf. 564) gar nicht zu den Gründern und Wohlthätern des Dom. Kloſters, um ſo entſchiedener aber der eigentliche Stammherr des jetzt noch blühenden hohenloheſchen Familienzweigs mit zwei Gemahlinen, (darunter ein Sproß unſeres Könighauſes) und neben ihnen Repräſentanten der beiden andern Hauptlinien, der Braunecker und Hohenloher. Die Kirche verdient es deßhalb auch gar wohl, wenn Mitglieder des hohenloheſchen Fürſtenhauſes ihre bauliche Reſtauration mit gewohnter Kunſtſinnigkeit und Freigebigkeit unterſtützen.

Zu beachten iſt übrigens, daß die im einfachen germaniſchen Styl erbaute Kirche nicht mehr ganz im urſprünglichen Zuſtand ſich befindet. Sie wurde im Jahre 1715 reſtaurirt und bei dieſer Gelegenheit — wie eine Handſchrift meldet zwei Säulen herausgenommen, die übrigen vier gerundet, auch die Decke und der Dachſtuhl des Langhauſes neu gemacht, wobei man folgende Aufſchrift anbrachte:

Non nobIs seD noMInI tVo sIt LaVs aC gLorIa.
LaVDate noMen eIVs In psaLterIIs et CIthara.

B. Die Deutſchhauskapelle.

Eine handſchriftliche Notiz des im D. Ordiſchen Archive auf's Beſte bewanderten Kanzlers Spieß von 1555 ſagt: die Kirche im Schloß zu Mergentheim ſey unter dem Deutſchmeiſter Dietrich von Grüningen und Kommenthur Andreas von Hohenlohe im Jahre 1255 zu bauen angefangen worden. Es iſt indeß wahrſcheinlich daß ebendieß von der zu Spieß Zeit noch beſtehenden Kapelle (bis zum Neubau 1730/35) zu verſtehen iſt und daß hiedurch die Exiſtenz einer noch älteren Burgkapelle nicht will geläugnet werden. Denn es iſt eine ſolche nicht blos an ſich wahrſcheinlich, ſondern auch die beſtimmte Angabe daß der ſchon 1249 geſtorbene D. O. Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe in der Deutſchhauskapelle zu Mergentheim ſey begraben worden, ſetzt eine ſolche voraus.

Die einſtimmige Ueberliefreung meldet von den drei 1219/20 in den deutſchen Orden eingetretenen Brüdern von Hohenlohe, daß ſie zu Mergentheim begraben ſeyen. Heinrichs des Hochmeiſters Grabdenkmal war noch bis ins vorige Jahrhundert vorhanden,

Digitized by Google

wo es bei der 1730 geschehenen Niederreißung der alten Schloßkapelle zu Grunde gieng. Von Friedrich dem DO Ritter habe ich nirgends ein Grabdenkmal erwähnt gefunden, wohl aber von Andreas, der Kommenthur zu Mergentheim geworden war. Von seinem Grabstein finde ich zweierlei Inschriften angegeben

Anno Domini MCCLXIX obiit X Cal. Nov.

Frater Andreas de Hoenloe u.	De Hohenlohe auratus
Hujus Domus fundator	Andreas hic tumulatus
Solidae virtutis amator	Hujus comendator
Cujus anima Deo vivat.	Domus — et virtutis amator.

Sonst werden als in Mergentheim gestorben und wie bei den meisten ausdrücklich es heißt — auch als begraben in der Schloßkapelle aufgezählt: Hartmann von Heldrungen, Hochmeister † 1283; Cunrad von Nürnberg Landmeister in Deutschland † 1284; Werner von Battenberg, Deutschmeister † 1272; ebenso Johann von Nesselrod † 1303; Philipp von Bickenbach † 1374; Johann von Hayn † 1379; Conrad von Rüd † 1382; 1508 Graf Georg von Hennerberg, DO. Kommenthur in Mergentheim, dessen Grabmal unser Heft 1852 geliefert hat.

Welche Damen und Herrn des hohenloheschen Hauses einen Jahrestag in dieser Kapelle sich gestiftet hatten, meldet unser Heft 1848, S. 14 und 15 des Nachtrags. Mehrere davon waren ohne Zweifel auch ebenda begraben, obwohl es nicht ausdrücklich bemerkt ist, wie z. B. gerade bei den oben genannten drei Brüdern. Dagegen ist dieß ausdrücklich gesagt von Gottfried v. Brauneck † 1315, der bei Vater und Großvater im Chor beigesetzt wurde. Diesen Gottfried haben wir, durch Hammers Angaben getäuscht, für unsern Gottfried II. v. Bruneck (1848, 7. Tab. II. nr. 12) gehalten: während doch dieser Gottfried in Heilsbronn begraben liegt und dort einen Denkstein hat. Es ist gemeint Gottfried III. (l. c. nr. 17 der 1312 zuletzt als lebend und 1329 als todt erwähnt wird. Eine handschriftliche Notiz sagt auch: Gottfried de Bruneck anno 1315 mortuus in arce Neuhaus ultimus suae stirpis, (was freilich nicht ganz richtig ist, da ihn Brüder überlebten, doch kinderlos starben auch diese) et in choro ecclesiae domus fratrum theutonicorum in M in subu'chro patris et avi sui tumulatus.

Unter allen Umständen ist die Gruft der Schloßkirche eine für die hohenl. Fürstenfamilie bedeutungsvolle Stätte und verdient es selbst in höherem Grade noch, als die Dominikanerkirche, daß wieder Pietät der Nachkommen die bei der Occupation Mer-

Digitized by Google

gentheims vorgekommenen Verwüſtungen gut mache. Das ſchöne broncene Denkmal des erſten Hoch- und Deutſchmeiſters zu Mergentheim, Walthers von Kronberg, war nach Monrepos gebracht worden und hat jetzt ſeinen Platz im Kunſtgebäude zu Stuttgardt.

Die jetzige Schloßkirche iſt auf Entſchließung des Hoch- und Deutſchmeiſters, Pfalzgraf Franz Ludwig, 1730 zu bauen angefangen worden; am 14. Juli begann man die alte Kirche abzureißen und um die neue vergrößern zu können, wurde der Graben um das innere Schloß ausgefüllt und eingeebnet. Den Bau vollendete der H. u. D Meiſter Clemens Auguſt 1735; die Einweihung erfolgte bei Gelegenheit eines Groß-Kapitels mit großer Pracht und Feierlichkeit am 29. Sept. 1736. Die Baurechnung zeigt einen Koſtenaufwand von 57,320 fl.

C. Die Burg auf dem Kötterberg.

Es iſt auffallend, daß in Urkunden die Burg auf dem Kötterberge nie ausdrücklich genannt wird, ſondern immer nur mons et silva z. B. 1220 (Abth. II) Doch aber iſt die Exiſtenz derſelben unbezweifelbar, denn heute noch ſind Spuren von Wall und Graben, ſowie von Mauerwerk zu ſehen, überwachſen vom Geſträuche des Waldes, am Saume deſſelben, jedoch nicht unmittelbar über der Stadt (in der Gegend des ehemaligen Kötterhäuschens) ſondern etwas mehr thalabwärts.

Daß bis 1730 noch bedeutende Mauerreſte müſſen geſtanden ſeyn (angeblich dicke Mauern und Gewölber) beweiſt die Trapponey-Rechnung vom genannten Jahr. Dieſer zufolg' wurden den Maurern und Taglöhnern bei Abbrechung der Mauern am alten Schloß im Köterwald und für Durchwerfung des Sandes bezahlt am 26. April 12 fl. 37 kr., am 10. Mai 12 fl. 45 kr. am 24. Mai 15 fl. 36 kr., am 7. Juli 11 fl. 6 kr und nochmals 4 fl. 43 kr.

Ferner empfing Maurermeiſter Wörlin vor Verfertigung eines neuen Kalchofens im Kötterberg 34 fl. 15 kr. und Taglöhner bei Brechnung der Steine zum Kalchbrennen von den alten Schloßmauern 14 fl. 28 kr. u. ſ. w. Dieſer Kalch ſowie die Mauerſteine (wahrſcheinlich Quader beſonders) wurden beim neuen Kirchen- und Schloßbau in Mergentheim verwendet.

Digitized by Google

5. Zur Geſchichte der gelehrten Unterrichts-Anſtalten in Hall. Von Dr. Klunzinger in Stuttgart, Ehrenmitglied des Vereins.

In der Bibliothek des ſtat. top. Bureaus zu Stuttgart befindet ſich aus Gräters Nachlaß ein Folioband, Programme des Gymnaſiums in Hall enthaltend, worunter zwei vom 8. Mai 1803 und vom 6. Nov. 1830 die Geſchichte dieſer Anſtalt behandeln, und Haug giebt in ſeinem Schwäbiſchen Magazin 1776, 1, 126 ff. den Auszug eines dortigen Gymnaſial-Programms von 29. Nov. 1775, welches denſelben Stoff zum Gegenſtand hat. Die beiden erſten Gelegenheitsſchriften ſind von Rector Laurentius Friedrich Leutwein, die dritte von deſſen Sohn Rector Philipp Jakob Leutwein verfaßt und enthalten manche Nachrichten über das gelehrte Unterrichtsweſen in Hall, welche weder in der betreffenden Oberamtsbeſchreibung, deren Spalten hiefür eng zugemeſſen waren, noch ſonſt wohl ſich finden. Da ſie weiteres Zeugniß dafür geben, daß es dieſer vormaligen Reichsſtadt auch in geiſtiger Beziehung nicht an Salz gebrach, ſo theilen wir hier dieſelben mit.

Neben M. Thomas Rügher lehrte 1471 Thomas Fiſcher an der lateiniſchen Schule in Hall und wurde wie jener Ludimagiſter genannt. 1505 bekleidete dieſe Stelle M. Joh. Stützel, 1506 Jodoc. Breitner, 1513 M Barthol. Stich von Kempten, 1515 Kaſpar Speirer, 1520 M. Jac. Schmid und bald darauf Joh. Regulus von Billingen. *)

Die von Dr. Johann Brenz zu Hall 1524 ins Leben gerufene Lehranſtalt erweiterte ſich bald zu einem Lyceum, welches bis 1655 beſtand. Der erſte Lehrer an derſelben war Coccius von Cannſtatt gebürtig**) und es wurde ihm der Unterricht in der deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache aufgetragen. Unter

*) Nach Crusius 3, 434 war er in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache wohl erfahren und wurde in der Folge Doktor der Medizin. Nach Pfaff, Geſch. d. gelehrten Unterrichtsweſens S. 9 lehrte Andreas Althamer von 1522 zwei Jahre lang hier und es gab damals in Hall drei lateiniſche Schulen, an deren einer Martin Mercator von Pforzheim angeſtellt war. Nach Jöcher war dieſer Althamer von Brenz gebürtig, wurde in der Folge Prediger zu Anſpach und hinterließ verſchiedene theologiſche Schriften, insbeſondere aber machte er ſich durch ſeine Scholia zu Tacitus Germania bekannt

**) Nach Brenz von Hartmann und Jäger 1, 62 wurde der erſte Lehrer dieſer Anſtalt auf Brenzs Empfehlung Johannes Walz, der ſich jedoch bald in den Bauernaufruhr verwickelte.

Digitized by Google

dritten Klasse, Joh. Chr. Seybold, der erste in Deutschland, welcher eine lateinische Grammatik in deutscher Sprache schrieb, und überhaupt ein überlegener Kopf, Geometrie, Kriegsbauwesen, Geographie, der Präzeptor der vierten Klasse Ernst Sleidan Arithmetik, Wilh. du Jardin französische Grammatik vor. Nach Letzterem lehrte der Spanier Briet französisch, englisch, italienisch und spanisch. Außerdem hatte man Gelegenheit, Fechten und Reiten zu lernen.

Zum Gedeihen der Anstalt trugen besonders die vielen Stiftungen bei, welche von Haller Bürgern von 1654—1778 für Studierende gemacht wurden, und wovon ein Verzeichniß in der Kirche zu St. Michael aufgehängt ist.

In das Album des Gymnasiums sind von 1673—1800 dreiundsiebenzig Namen folgender adelicher Geschlechter eingetragen: v. Berlichingen, Berg, Bern, Creilsheim, Dannhausen, Degenfeld, Ellrichshausen, Gaisberg, Gemmingen von Mayenfels, Grünseisen, Horneck von Hornberg, Hölzlin von Sternstein, Herwart von Bittenfeld, Holz, Jartheim, Lichtenstein, Leutrum, Morstein, Pfau, Olnhausen, Schmidtberg, Senft von Sulburg, Stetten, Spindler, Stain, Uttenhoven, Vohenstein, Weiler, Winterbach, Wöllwarth, Zillenhardt, Ziegesar, Zobel. Auch befinden sich darin aus diesem Zeitraum 414 bürgerliche Familiennamen aus folgenden auswärtigen Städten und Ortschaften; Aalen, Abstadt, Adelmannsfelden, Adelsfurt, Affenthal, Altdorf, Altenberg, Anspach, Assumstadt, Altenhausen, Alzheim, Augsburg, Backnang, Bechlingen, Beilstein, Besigheim, Belsenberg, Belzhag, Bietigheim, Billingsbach, Bennigheim, Brackenheim, Breitenau, Bretten, Buchenbach, Canstatt, Castell, Creilsheim, Cronau, Cünzelsau, Dörzbach, Döttingen, Dünkelsbühl, Dünzbach, Durlach, Dürnheim, Eberstatt, Eibigheim, Eidendorf, Elpershofen, Eschach, Eschenthal, Essingen, Eßlingen, Farenfeld, Finsterroth, Fischach, Forchtenberg, Gröningen, Gaildorf, Geiffertshofen, Giengen, Gingen, Gollnhofen, Hadamar, Heidelberg, Heilbronn, Helmizheim, Herrnthierbach, Höchst, Hohnacker, Hohengern, Hohentwiel, Hohenstaufen, Holheim, Jagsthausen, Idstein, Ingelfingen, Ingersheim, Ingershausen, Kalb, Kirchberg, Kochendorf, Kocherstetten, Königsbronn, Kupferzell, Langenburg, Lauffen, Lendsidel, Lichtenstern, Liebenzell, Löwenstein, Lohrbach, Mayenfels, Marbach, Markt Einersheim, Markt Steinheim, Meinhard, Michelbach, Möckmühl, Morstein, Marbach, Münchsberg, Murrhard, Munzelsheim, Nassau, Neuenstein, Neukirchen, Neustadt a. d. Hardt, Neustadt,

Digitized by Google

Niedernhall, Niederſtetten, Nördlingen, Oberbrüden, Oberſtenfeld, Oeſſingen, Oehringen, Oettingen, Offingen, Pfedelbach, Pforzheim, Ravenspurg, Regenbach, Rothweil, Roßfelden, Rothenburg, Rügersheim, Rupertsweiler, Schrotsberg, Schweickheim, Sommershauſen, Speyer, Stein, Steinach, Steinbach, Steinfels, Steinkirchen, Strasburg, Stuttgart, Sulz, Sündringen, Thalheim, Thurnau, Tübingen, Wallbach, Waiblingen, Wallhauſen, Weikersheim, Weinsberg, Weiſach, Wertheim, Weſternach, Widdern, Wimpfen, Worms.

Unter den gebornen Hallern, welche das Gymnaſium beſuchten, waren die Söhne der angeſehenſten Familien daſelbſt, Arnold, Beyſchlag, Bonhöffer, Büſchler, Gräter, Leccorn, Mayer, Müller, Sanwald, Schragmüller, Seifferheld, Seiz, Vockerrot, Weidner, Wenger, Wibel. Einige Schüler gelangten auch im Ausland zu hohen Ehrenſtellen, z. B. Harſch von Farenfeld am kaiſerlichen Hofe, Ludewig *) Kanzler in Halle, Piſtorius von Weikersheim Abgeordneter beim Reichstag, Steck von Weiſach, geheimer Rath zu Berlin, Weiſſenſee, Propſt zu Denckendorf,*) Glenk, Rath uud Salinendirektor in Ingelfingen, Heyde, Rath in Anſpach, Gärtner, Secretär, in Berlin, Hufnagel, Senior in Frankfurt.

Die allmählige Abnahme der Schülerzahl, beſonders der auswärtigen, wurde durch die Hinneigung des Zeitgeiſtes zu maßloſer Genußſucht, theils durch die Uebel des Kriegs, theils und vorzüglich durch Entſtehung von gelehrten Schulen an anderen Orten herbeigeführt.

Um die Reihe der Rectoren wieder aufzunehmen, ſo folgte auf Seitz M. Joh. Sirt Schübelin, welcher 1673 in den Senat kam, auf dieſen M. Melch. Wenger, auf Wenger M. Joh. Mich. Bonhöfer, welcher nachdem er dieſes Amt 1696—1707 bekleidet hatte, Mitgl. des Miniſteriums wurde, und Joh. Lud. Seifferheld zum Nachfolger im Rectorat bekam. Als dieſer 1716 Dekan wurde, trat Joh. Georg Meier an ſeine Stelle. Nach Meier wurde im Jahr 1739 Joh. Friedr. Seifferheld, ein Sohn des obigen, mit dem Rectorat betraut, das er bis 1775 bekleidete. Joh. Phil. Leutwein war von da bis 1793 Vorſtand, in welch letzterem Jahre ihm ſein Sohn Laurentius Friedrich folgte.

Mit dem Gymnaſium war das Contubernium*) ver-

*) War von Hohenhardt gebürtig. Moſer, Beſchreibung d. Oberamts Hall S. 129 Anm.

**) War von Bichberg gebürtig, Steck. Hirſau S. 181.

***) Vgl. Moſer, Beſchr, d. Oberamts Hall, S. 138.

Digitized by Google

bunden, welches von dem Bürgermeister Hainberger, 1558 zur unentgeldlichen Kostreichung für eine gewisse Anzahl Jünglinge gestiftet und hernach noch durch weitere Vergabungen erhalten wurde.

6. Limburgiana.

Unter dieser Rubrik hat Herr Oberrentamtmann Mauch meine früheren Aeusserungen, hauptsächlich über das Alter und den Stand des einstigen Schenkengeschlechtes von Limburg einer scharfen Critik unterworfen 1851 S. 39 ff. Wir nehmen die Controverse nochmals auf und werden suchen, die gewünschten Beweise und Gründe für dieß und das nachzuholen, soweit dieß überhaupt ohne viele Wiederholungen und in Kürze möglich ist. Hoffentlich wird auch der Leser neue Einsicht in die Limburgische Geschichte nicht blos, sondern auch in die Zustände des Mittelalters überhaupt so wie in die Schwierigkeiten der kritischen Geschichtsforschung gewinnen, damit unsere literarische Fehde nicht ohne brauchbare Früchte verläuft.

Eine Hauptdifferenz zwischen mir und Herrn M. gilt offenbar dem Gewichte, welches gewissen Geschichtsquellen beizulegen ist. Herr Mauch beruft sich mit aller Zuversicht auf die älteren Chroniken, bis aufs Wort hinaus ihrem Zeugniß Beweiskraft beilegend und fordert von jedem Zweifler gründliche Widerlegung solcher Chronikangaben; Herr M. beruft sich ferner auf juridische Dissertationen und Werke, sowie auf genealogische Werke der neueren Zeit als auf zuverlässige historische Quellen (z. B. Heft V, S. 41. 45) — und er zeigt hiemit ein gutes Zutrauen, welches wir nicht zu theilen vermögen.

Die tieferdringende Geschichtsforschung unserer Zeit, die genauere Bekanntschaft mit den früher so argwöhnisch gehüteten Schätzen der Archive haben tausendfach an den Tag gebracht, wie voll von Irrthümern die alten Chroniken in der Regel sind, wie oft gewisse historische Sätze von Dutzend und aber Dutzend Schriftstellern nachgeschrieben worden und in die gemeine Meinung übergegangen sind, welche doch zuletzt als falsch erfunden werden. Eben deßwegen sucht die neueste kritische Geschichtsforschung von den mittelbaren und abgeleiteten Quellen der Chroniken und neueren Historiker möglichst aufzusteigen zu den ersten und sicheren Quellen, zu den Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern, und alle Ueberlieferungen werden einer gewissenhaften Prüfung unterworfen

Digitized by Google

ob sie nach Form und Inhalt zu den Verhältnissen und Zuständen der Zeit und der Gegend stimmen, denen sie angehören wollen. Wo nun Zweifel sich erheben, wo sichere Quellen sich nicht auffinden lassen, da ist es gewiß besser, sein Nichtwissen zu bekennen, als unsichere Ueberlieferungen festzuhalten und wie zuverlässige Geschichte weiter zu bieten.

Von einem „Eifer zu zerstören" ist uns nichts bekannt. Nur die Wahrheit und nichts als Wahrheit, dieß ist — das Ziel, nach welchem die historische Kritik strebt. Wo aber Lücken einstweilen durch Combinationen müssen ausgefüllt werden, wo noch Vermuthungen allein in dunkeln Regionen sich geben lassen, da ist es eben Pflicht, mit „wahrscheinlich" und „vielleicht" dieses Verhältniß dem Leser immer wieder zum Bewußtseyn zu bringen und nicht mit der Naivetät jener alten Chronikschreiber im Gewande fortlaufender Geschichtserzählung zu geben, was nur subjektive Ansichten und vorläufige Meinungen sind. Mag bisweilen aus Mangel an Beweisen eine wirkliche treue Ueberlieferung angezweifelt werden; sobald direkte oder auch nur indirekte Beweise nachkommen, wird man gern den beiseite gelegten Baustein wieder aufnehmen.

Davon — was uns und die limburgische Geschichte speciell betrifft, davon kann gar nicht die Rede seyn, daß wir irgend etwas wegzudisputiren suchten, nur um für bestimmte vorausgenommene Ansichten Raum zu schaffen. Denn wo sollte bei mir ein subjectives Interresse auch nur sich denken lassen? Eine einmal ausgesprochene Meinung aber dann à tout prix zu vertheidigen, ist wahrscheinlich nicht unsere Sache. Dies diem docet! und jeden Tag sind wir bereit ältere Ansichten nach bessern Gründen und neuen Beweismitteln umzugestalten.

Dazu aber haben wir uns durch die limburgische Controverse allerdings noch nicht bewogen gefühlt, denn die vermeintliche urkundlichen Beweisen welche gegen uns sprechen sollen, vermögen wir nicht anzuerkennen.

Daß die Notiz Schenk Walther „baro lymburgicus," sey vor 1209 bei einem Turnier gewesen, nicht aus einer gleichzeitigen Quelle stammt, beweist schon diese weit jüngere Titulatur und wie fabelhaft alle die ältern Turniernachrichten überhaupt sind, ist auch bekannt. Wir haben deßwegen im Hefte III. diese nur in einer Note gegebene Notiz gar nicht weiter besprochen, weil uns auch vom Gegner wenig Gewicht schien darauf gelegt zu seyn. —

Digitized by Google

Wenn Herold um die Mitte des 16. sec. das Schloß Limburg „so alt“ nennt, wie soll darin eine Nöthigung liegen ein Alter von weit mehr als 300 J. anzunehmen. Wenn aber Fröschel sagt: ehe die Kirche zu Hall erbaut war — sind Hall, das Schloß uno der Flecken Limburg und Hessenthal nach Steinbach gepfarrt gewesen — wie kann man behaupten, dieser Aufzählung komme die Sicherheit einer gleichzeitigen Urkunde zu? Aus den ihm bekannten Thatsachen hat Fröschel die Orte des Steinbacher ehemahligen Pfarrsprengels aufgezählt, gewiß ohne nur im Augenblick zu überlegen, was im Zusammenhang ohne Bedeutung war, ob wohl alle diese Orte schon vor der bestimmten Zeit existirt haben? Fröschels ganzes Werk zeigt daß er keine Urkunden vor sich hatte, welche uns nicht auch zugänglich sind und ebendeßwegen darf bei ihm auf solche Aeusserungen kein Gewiche gelegt werden.

Ja es steht überhaupt so, daß die Angaben der Chroniken nicht etwa gelten, so lange nicht dirkte Urkunden dagegen aufgebracht werden, sondern die Behauptungen der Chroniken vielmehr bleiben zweifelhaft bis sichere Beweise dafür sich finden, oder innere Gründe die Benützung von Urkunden und gleichzeitigen Quellen wahrscheinlich machen. Denn im Allgemeinen ist die Leichtgläubigkeit der Chronikschreiber groß und immer sind sie geneigt, die Anschauungen und Verhältnisse ihrer Zeit ganz arglos auf frühere Jahrhunderte überzutragen (gleichwie die alten Maler ihre Kostüme). Ebenso gehts mit den Genealogen, welche gewöhnlich einander ausschrieben und bei ihrem Streben einen vollständigen Stammbaum zu liefern nicht kritisch sichteten, sondern möglichst zusammenrafften, was irgend ihre Lücken ausfüllen konnte. Die spätern Juristen aber u. s. w. benützen gewöhnlich das vorhandene historische Material für ihren juridischen Zweck ohne die geschichtliche Zuverlässigkeit desselben einer Prüfung zu unterwerfen, wie denn auch jetzt noch kritische Bearbeitung der Geschlechtergeschichte nicht überall sich findet. Wie sehr z. B. Kerler in seiner helfensteinischen Genealogie von den Phantasien der alten Genealogen sich hat irreleiten lassen, das lehrt eine Vergleichung mit Stälins Stammtafel und Regesten. Natürlich aber haben wir III. 65 nur über seine Angaben geurtheilt, soweit dieselben auch die limb. Genealogie berühren und glauben jetzt noch, daß er (oder seine Vorgänger) eben aus den limburgischen Stammbäumen entnommen hat, was er dahin Gehöriges bei seinen Helfensteinern einreihte — ohne Zweifel im guten Glauben.

Digitized by Google

Die alten Genealogen besonders haben allerdings häufig ihre Angaben rein aus der Luft gegriffen, gleich den Turnierbüchern; doch fällt mir nicht ein zu behaupten, daß nicht bisweilen auch eine zuvor schon verbreitete Meinung ihren Behauptungen mag zu Grunde liegen. Daß eine Anzahl edler Familien des Frankenlandes von den alten Herzogen abstamme, das hatte als verherrlichende Sage im 15. Jahrhundert bereits Glauben gefunden und bildete unseres Dünkens eine allerdings objektive Basis für den Limburger Genealogen am Schluße des Jahrhunderts. Nachdem aber einmal diese Ansicht eine bestimmte schriftliche Fassung, für jene unkritische Zeit somit eigentlich ihren Beweis gefunden hatte, nahm man keinen Anstand mehr, gleichsam officiell und feierlich wie an dem Grabmale Schenk Georgs — diese Tatsache zu proklamiren, was auf eine unbestimmte Sage hin doch schwerlich würde geschehen seyn.

Bessern Glauben als Chronikangeben scheinen alte Denkmale zu verdienen z. B. also die Lichtensterner Grabschrift, worin Schenk Walthers I. von Limburg Schwester auch schon de Limburg heißt, was nicht zu stimmen scheint mit unserer Ansicht daß sie eine „von Schüpf" gewesen ihrer Geburt nach. Indessen — es ist sehr zu prüfen, welcher Zeit solche Denkmale angehören und notorisch ist daß gerade in Klöstern oft Jahrhunderte später Stiftern und Wohlthätern Denksteine und Bildsäulen sind errichtet worden. Daß aber der Lichtensterner Stein von dieser Art ist, dieß scheint zu beweisen 1) die Titulatur Domina L., Domina de L. welche unsers Dünkens jüngeren Styles ist und 2) neben der fundatrix die Bezeichnung der Burgsinde des abatissa prima. Gar wohl also könnte Luitgard eigentlich einem anders benannten Geschlechte entsprosst seyn, im Kloster jedoch bezeichnete man auch sie späterhin mit dem inzwischen einzig herrschend gewordenen Namen ihrer Familie, um so mehr da sie in den betreffenden Urkunden des Klosters, was ihre Abstammung betrifft, nur als amita der Schenken von Limburg erscheint.

Ob der Chor des Unterlimburger Kirchleins mit Sicherheit noch ins 12. Jahrhundert gesetzt werden darf, wissen wir nicht, jedenfalls aber beweist die Existenz dieser Kapelle zwischen Hall und der Mutterkirche Steinbach lediglich nichts für das Vorhandenseyn auch der Burg auf dem Limberg. Daß schon Häuser konnten unter dem Limberg gestanden seyn, haben wir früher bereits zugegeben; nur zu größerer Ausdehnung und Bedeutung scheint

Digitized by Google

uns, iſt der Weiler „am Limberg" erſt durch die nahe Burg ſpäterhin erwachſen und allmählig „unter Limburg" genannt worden. Dieſe Burg hatte ihren Namen, wie die meiſten, von der Localität wo ſie ſtand; Benennung nach den Gründern und Beſitzern iſt außerordentlich ſelten, das Gegentheil alltäglich — und aus einem ſehr einfachen Grunde. Waren ja doch die Namen damals noch Wohnſitz-Namen, welche allmählig erſt zu Familien-Namen ſich ausbildeten. Noch im 13. Jahrhunderte ſind ebendeßwegen die Beiſpiele ſo häufig, daß mit dem Wechſel des Wohnſitzes auch der Namen ſich änderte. Am erſten noch hatten die Hofminiſterialen durch ihre Würde eine Art von Familien-Namen und ebendeßwegen heißt eine von den Schenken gegründete Burg: Schenkenburg, ein Name welchen etwa auch die Limburg im gleichen Fall würde erhalten haben, wie der gewiß von ihnen angelegte Schenkenſee dabei. Daß dagegen der vom Berge auf die Burg übergetragene Namen Lindenberg, Lintberch, in Limburg ſich verwandelte, ſowohl am Kocher wie an der Lahn u. ſ. w. das iſt nicht die Folge von einem Zuſammenhang der allda ſitzenden Familien, ſondern ein nothwendiges Ergebniß der Lautwandlung in unſerer Mutterſprache,*) vermöge welcher ſolche Härten wie ntb, nb, im Munde des Volkes erweicht werden in mb.

Für die ſpäte Erbauung der Limburg haben wir allerdings einen Beweis, nämlich den ex silentio, weil ſolche in einer durch Urkunden ſehr aufgehellten Gegend vor 1230 nie genannt wird. Daß die Burg erbaut wurde um von da aus Comburg und Hall im Aug haben, beſchützen oder im Zaum halten zu können, wie's gerade kam, darauf führt ihre Lage hin in Verbindung damit, daß der Inhaber ein kaiſerlicher Miniſteriale war. — Was aber den ſpäteren zerrütteten Zuſtand des Schloſſes betrifft, ſo hatte man auch vor dem groben Kanonengeſchütze — gewaltige Steingeſchütze (Katapulten), Mauerbrecher u. dgl., an welchen es den Hallern gewiß nicht fehlte. Und waren auch die Schenken ſelbſt von Limburg weggezogen, eine Beſatzung blieb doch allda, welche bei jeglicher Fehde die Haller bedrohte. Es iſt gar nicht anders denkbar, als daß in ſolchen Zeiten immer die ernſtlichſten Angriffe der überaus unbequemen Nachbarburg galten. Wollte man ſagen, das Schloß ſey nach dem Abzug ſeiner Herrn ganz ohne Bedeutung geweſen, ſo müßte man zugleich eingeſtehen, dieſelbe ſey gar nicht

*) Die liquida m verbindet ſich beſonders gern mit den Lippenbuchſtaben vgl. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache I. 339.

Digitized by Google

mehr in kriegsfähigem Stande erhalten worden, dann aber ist auch die spätere Schilderung erklärt, ohne vielhundertjähriges Alter.

Was die Herrn v. Limburg betrifft, so kann ich bestimmt versichern, daß ich trotz wiederholter Durchforschung der zugänglichen Nachrichten über die Dynasten von Limburg an der Lahn keine irgend beglaubigte Spur eines Zusammenhangs mit den Schenken v. L. habe finden können. Es sind zwei Familien verschiedenen Standes, verschiedenen Wappens, aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, welche blos den sehr häufig widerkehrenden Namen von Limburg gemein haben. Schon mir aber sind Burgen und meist auch Geschlechter des Namens Limburg folgende bekannt:

1) Limburg an der Weese in den Niederlanden, Sitz der Herzoge von Limburg.
2) Limburg in der Grafschaft Ravensberg in Westphalen.
3) Limburg an der Leine in Westphalen (L. Styrum)
4) Limburg an der Lenne in der Grafschaft Mark.
5) In Baiern ein Dorf Lindberg in der Gegend von Straubing, von wo sich wohl Engelprecht de Lintberg genannt hat, 17. Juli 1129 Zeuge bei einem Vertrag zwischen den Bischöfen von Bamberg und Regensburg s. Ried. I, 188.
6) im Rheinfranken Limburg bei Speier, 1032 von Konrad II in ein Kloster verwandelt.
7) Limburg an der Lahn, jetzt nassauisch, Sitz eines eigenen Edelgeschlechtes.

In Schwaben endlich

8) Limburg im Breisgau, altzähringisch, später habsburgisch.
9) Limburg bei Weilheim, Teckisch.
10) Limburg bei Wilburgstetten an der Wörnitz (Lang Baierns Grafschaften S. 257).
11) Limburg an der Günz, zwischen Erkheim und Westerheim (Lang Reg. IV. 533)
12) Limburg am Kocher, bei Schwäbisch Hall.

Für den ersten Schenken von Limburg erkläre ich den 1230 genannten Walther deßwegen mit aller Bestimmtheit, weil in keiner Urkunde ein solcher früher genannt wird, von da an aber sehr häufig, und es sind doch zahlreiche Urkunden aus der Gegend, es sind die vollständigen Kaiserregesten alle durchforscht worden nach diesen Herrn von Limburg. Weil nun der angebliche Johan-

Digitized by Google

nes auch nicht in einer sich gefunden hat, so muß seine Existenz von der Kritik verworfen werden. Die Genealogen welche ihn nennen, geben bei solchem Stillschweigen vieler Urkunden keine Beglaubigung. Eine besondere Wichtigkeit allerdings hat seine Person nicht; seine Name dient eben dazu, den Stammbaum um ein Glied weiter hinaufzuführen und wer weiß aus welchem Turnierregister oder sonstwo dergl. ein aufgefundener Joh. v. Limburg hier sein Stelle finden mußte. Daß die Schenkischen Genealogen dieses Geschlecht sogar mit den niederländischen Herzogen von Limburg verwirrten, ist früher schon gezeigt worden. Wo ich eine Stammliste soll veröffentlicht haben, in welcher die allerdings sicher beglaubigte Elisabeth v. Tübingen als Gemahlin Schenk Albrechts übergangen ist, weiß ich nicht. Sollte die Haller O/A.beschreibung gemeint seyn? Alles dort Gegebene ist nicht von mir, sondern blos mit Benützung einiger Limburgiana von mir beim K. topogr. Bureau verfaßt. Nur mit Auswahl und Critik wurden meine Papiere dabei benützt. Ich selbst habe meine Ansichten im Einzelnen, in Folge neuer Ergebnisse weiterer Forschung, schon mehrfach geändert und könnte leicht beweisen, wie ich mühsam gewonnene, vermeintliche neue Einsichten selbst wieder schonungslos durch eigene Critik aufgelöst habe. Dahin gehört besonders die Frage nach dem Zusammenhang der Schenken mit einer edlen Familie in der Nähe von Hall. Derselbe ist mir jedoch immer wieder wahrscheinlich geworden, ohne daß ich mich damit der Auffassung des Gegners nähere; denn ich finde diesen Zusammenhang nur in einer Vermählung des Schenken Walther v. Schüpf mit einer Bilrieter Erbin, und speciell die Burg Limburg könnte Walther deßwegen immer noch als kaiserlicher Vogt allda in seinen Besitz bekommen haben, obgleich auch eine Ererbung von den Herrn v. Bilriet nicht undenkbar ist.

Das Schenkische Wappen anbelangend, wäre eine genaue Durchforschung des limb. Archivs wünschenswerth, um bestimmt sagen zu können: seit wann und von wem zuerst die sogenannten Heerspitzen geführt worden sind. Meines Wissens waren es zuerst zwei Frauen: Mathilde von Löwenstein, geb. von Limburg c. 1355 und Elisabeth v. L. geb. v. Hohenlohe c. 1400; im Jahre 1428 findet sich dann ein gevierter Wappenschild mit den Kolben und Spitzen (Prescher I Tab. I, 6. II. 3 u. 2.). Vielleicht ließe sich noch heraus bringen, woher dieses im 13. sec. nie vorkommende Wappenschild stammte, ob etwa von einer neuen Besitzung?

Digitized by Google

Daß silberne Spitzen im rothen Felde aufsteigend für das herzogl. Fränkische Wappen gelten — ganz allgemein, das weiß ich wohl, allein vergeblich habe ich jede Gelegenheit benützt, um in heraldischen und ähnlichen Werken einen Beweis zu finden. Spener z. B. in seiner hist. insign. beruft sich eben auf eine Reihe von neuern Schriftstellern und Wappenmalern, auf die althergebrachte Meinung und auf die Erfahrung, daß gerade bei den angesehensten fränkischen Familien, zumal denen, welche von den fränkischen Herzogen abstammen, diese Farben in den Wappen sich finden. Allein mit all' dem kommen wir über eine, wenn auch schon alte Meinung nicht hinaus. Immerhin mögen die Franken, oder näher die Ostfranken besonders gern roth und weiß geführt haben (und warum wohl?), an eine feststehende Farbe des Herzogthums können wir kaum glauben, weil doch wohl der jeweilige Herzog sein Banner aufpflanzte, Bild und Wappen also mit den herzogl. Familien scheint gewechselt zu haben. Häufig genug findet sich weiß und roth auch in andern Herzogthümern als Schildfarbe edler Geschlechter und ganz andere Farben in fränkischen Wappen. Familien aber, welche ein weiß und roth in Spitzen getheiltes Feld (theils ganz wie das schenkische, z. Thl. die Spitzen in anderer Stellung) im Schilde führten, habe ich einst bei Spener l. c. eine ganze Reihe aufgezählt gefunden, aus Schwaben, Sachsen, Meissen, Thüringen, Oesterreich, Hessen, Braunschweig, Brandenburg u. s. w.

Begierig wäre ich auf den wirklichen Erweis (S. 45) daß Kaiser Konrad II. die Spitzen im Wappen führte. Fröschel bringt ja von ihm ein ganz anderes Wappenbild, in welchem die Spitzen sich gar nicht finden, — und in Wirklichkeit werden sich von ihm und seinem ganzen Geschlechte nur Siegel mit ihren Figuren nachweisen lassen. Was beweisen dann die Malereien Neuerer, etwa in Regensburg das angebliche Wappen des Bischofs Gebhard, allerdings mit den Spitzen? Wäre jedoch dieses ächt, so wäre eher noch das Gegentheil zu erhärten, weil ja dieser Stiefbruder Conrads II. einer andern Familie angehörte.

Im Uebrigen werden an die früher manchfach geglaubte Abstammung zahlreicher ostfränkischer Edelfamilien von den alten Fränkischen Herzogen — Wenige mehr glauben. Schon die große Zahl dieser Familien weist darauf hin, daß wir es nur mit verherrlichenden Sagen zu thun haben. Bei den Grafen von Kastell allerdings läßt sich ein Zusammenhang mit der alten thüringenschen

Digitized by Google

Herzogsfamilie in Wirzburg wohl denken, Alles dagegen ist gegen einen Zusammenhang mit der Salischen Familie, welche ja doch gewöhnlich gemeint ist, wie eben die limburgischen Genealogen zeigen. Ganz unbedeutend waren jene ostfränkischen Familien (soweit sie überhaupt damals schon nachweisbar sind) beim Absterben der Salier und keine Rede ist von Erbansprüchen u. dgl. Die Hohenstaufen allein beerbten das völlig ausgestorbene Geschlecht. Dieses aber stammte aus Rheinfranken und gerade in unserem Ostfranken ist am wenigsten auch nur von Besitzungen desselben eine Spur. Soweit aber einige Fäden von der Kocherlimburg nach Rheinfranken hinleiten, handelt es sich immer nur von einer Ministerialenfamilie, welche also gewiß nicht dem salischen Geschlechte angehört

Denn dabei bleiben wir auch heute: die Reichsministerialen selbst waren weder den Edelherrn noch den Grafen an Würde gleichstehend. Hiefür den Beweis zu liefern, ist leicht — aber leider eine Sache des historischen Staatsrechtes und hier in der Kürze nicht wohl ausführbar. Indessen jedes neuere Werk, welches diese Verhältnisse berührt, gibt hierüber Auskunft, und wir verweisen deßwegen z. B. auf Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte, oder wenn sich Jemand genau orientiren will auf: „die Ministerialen, von August, Freiherrn von Fürth. Kölln 1836. 8°." Die Beiziehung des Schwabenspiegels u. s. w. mit seinen Aeusserungen über die drei Klassen der freien Leute (Heft IV, 47) greift ganz fehl, weil die Ministerialen zu einer ganz andern Klasse, zu den Unfreien gehörten. Hier freilich gabs auch wieder mehrfache Stufen, vom Sclaven bis hinauf zu den vielgeltenden kaiserlichen Hofministerialen; eine mehr oder minder große persönliche Abhängigkeit aber war allen gemein. Liberi und ministeriales werden deßwegen in den Urkunden streng unterschieden, bis im 14. Jahrhundert allerdings in Folge einer ganzen Umgestaltung der staatsrechtlichen Zustände, auch dieses Verhältniß sich änderte.

Durch ihre persönliche Abhängigkeit gegenüber von ihrem Herrn standen die Ministerialen eigentl. allen Freien an Würde nach; die höhern Stufen jedoch (die nobiles ministeriales wie schon im 12. sec. gesagt wird) erhoben sich durch den Kriegsdienst zu höherer Geltung und es bildete der ritterliche Stand sammt der Ritterwürde ein Band, welches die höhern Freien und Ministerialen umschlang und eine völlige Verschmelzung beider anbahnte. Schon im 12. Jahrhundert zeigen sich auch bei den Ministerialen die von Herrn

Digitized by Google

Manch ausschließlich für den hohen Adel in Anspruch genommenen Vorzüge. Obgleich der Herr des Ministerialen auch über dessen Vermögen eine gewisse Oberherrlichkeit ausüben konnte, so schalten die ritterbürtigen ministeriales nobiles doch mit allodialen Besitzungen bereits wie mit freiem Eigenthum, sie können selbst wieder ritterliche Dienstleute haben, der Eintritt in Domstifter u. dgl. ist ihnen geöffnet und selbst die Reichsstandschaft, wenn man so sagen will, die Theilnahme an den Reichsversammlungen und Berathungen*) kam ihnen zu.

Letzteres gilt natürlich zunächst nur von den Ministerialen des Kaisers und Reiches selbst, diese aber als die ministeriales regni und imperialis aulae ministeriales finden sich bei allen kaiserlichen Verhandlungen, im kaiserl. Rathe, bei feierlichen Hoftagen u. s. w. als Theilnehmer. Je näher die Hofministerialen den Kaisern selbst standen, um so natürlicher ist die steigende Geltung, welche die betreffenden Familien erlangten und längst standen sie dem hohen Adel *social* gleich, als ihre geringere staatsrechtliche Geltung noch immer nicht ganz vergessen war. Im Zusammenhange mit der letzteren stand besonders die beschränkte Rechtsfähigkeit der Ministerialen; schon unter König Heinrich ist jedoch 1222 der Grundsatz aufgestellt worden: quod in jure feudali omnis ministerialis feudatarius aeque judicare possit super feudis *nobilium* et ministerialium, exceptis tamen feudis principum. Damit waren freie und Ministerialen Rechtsgenossen geworden, Reichsministerialen und Dynasten. Ueberdieß wie Letztere, hatten ja auch die Ersteren nur vor dem Kaiser, welcher ja eben *ihr* Dienstherr war, und vor den kaiserl. Landgerichten ihr Recht zu suchen.

In Folge der immer weiteren Entwicklung des Lehenswesens endlich wurde auch das Dienstverhältniß immer mehr als Lehensverhältniß aufgefaßt, und zumal seit Ministerialen auch von Andern als ihrem Herrn, Lehen übernehmen durften, verwischte sich der ursprüngliche große Unterschied, zwischen beiden Verhältnissen mehr

*) z. B. Kaiser Friedrich I. ann. 1187: convenientia et consilio principum et aliorum fidelium nostrorum, tam liberorum quam ministerialium. Heinrich VI, ann. 1195: ex sententia nobilium curiae nostrae in majestatis nostrae praesentia judicatum est et a copioso episcoporum, comitum, liberorum atque ministerialium nostrorum numero approbratum, Friedrich II. ann. 1216: per sententiam principum et subsecutionem tum nobilium quam baronum et ministerialium judicatum est.

Digitized by Google

und mehr. So kam's, daß im 14. Jahrhundert allmählig die Reichsritter zu Reichsfreiherrn wurden, die kaiserl. Hofministerialen aber als Genossen der Dynasten u. Grafen dastunden. Diese Erscheinung zeigt sich ja nicht bei den Schenken von Limburg allein, sondern gleichermaßen bei den Truchseßen von Waldburg, den Marschällen v. Pappenheim, den Grafen von Falkenstein aus dem Geschlechte der Truchseße von Bonland, der Grafen v. Rechberg u. s. w.

Diese spätere Stellung der Limburger Schenken scheint sie bewogen zu haben, den Titel Semperfrei sich beizulegen, was jedenfalls erst im 15. sec. geschehen ist, (während nach Burgermeister zuerst 1659 von dem Kaiser auch dieser Titel ihnen ertheilt wurde). Für die ältere Zeit läßt sich aus dieser Neuerung nichts beweisen. Die Formel Nos und Ego wechselt im 13. Jahrhundert noch, in limburgischen und andern Urkunden, es wurde also kein Gewicht darauf gelegt und z. B. 1290 (Heft II. Anhang S. 8.) heißt es auch Nos C. Lescho — oder (Wib. 3,48) Nos Rudolfus Betelman 1310. Dafür, daß selbst gewöhnliche ritterliche Dienstmänner damals schon Domini titulirt wurden, vergl. z. B. 1245 Dominus Rudegerus de Witigistat Hanselm. I, 406. 1262 Dominus Cunradus de Schrotsberg Wibel 2, 70, während Schenk Walther z. B. 1253 (Hans. I, 410) gerade ohne Dominus genannt ist.

Diese Momente also beweisen nichts. Die Verschwägerung endlich mit dynastischen Häusern erklärt sich bei der gleichangesehenen socialen Stellung der kaiserl. Hofministerialen sehr einfach und je mehr die ursprüngliche persönliche Unfreiheit dieser Ministerialen in Vergessenheit kam, desto häufiger heiratheten freie Herrn auch Töchter aus jenen Häusern und nur aussergewöhnliche Umstände brachten manchmal das alte Verhältniß wieder in Erinnerung und machten kaiserl. Dispensationen nöthig, wie wir dieß Heft IV, 112. bei Adelheid v. Mincenberg gesehen haben. Aber um so greller beleuchten solche Vorfälle den eigentlichen Stand der Dinge.

Mit dem bloßen Schenken-Namen schon ist die Stellung der Limburger Familie bestimmt, so daß einfach auf sie angewendet werden kann, was sonst schon über die Reichs- und Hofministerialen bekannt und gewiß ist. Allerdings aber läßt sich sagen: man hat das eine oder andere Beispiel, daß um der großen Vortheile eines Hofdienstes willen ein geborener Dynaste z. B. ein Herr von Justingen*) — in die Hofministerialität eingetreten ist. Ist dieß nicht etwa auch bei den Schenken von Limburg der Fall?

*) Könnte aber nicht seine Mutter eine Reichsministerialin gewesen seyn?

Digitized by Google

hat nicht ein Dynaste von Limburg oder — weil von solchen gar nichts bekannt ist — etwa ein Herr von Bilriet das kaiserl. Schenkenamt übernommen? So freudig ich seiner Zeit auf diesem Weg den dunkeln Ursprung der Limb. Schenken glaubte entdeckt zu haben, — ebenso entschieden fühlte ich später den Zwang der Gründe, welche für eine Identität mit den Schüpfer Reichsschenken sprechen und Einiges zur weitern Begründung dieser Ansicht ist doch auch Heft III. 58 vrgl. 67 beigebracht worden. Was Anerkennung betrifft, so bin ich schon zu frieden, selbst einer „lang und allgemein verbreiteten" Meinung gegenüber einen so gründlichen Geschichtsforscher wie Stälin auf meiner Seite zu haben, der selbstständig durch seine Forschungen zu dem gleichen Resultate gelangt ist. Bekanntlich ist seit bald anderthalb hundert Jahren das Limburger Schenkengeschlecht im Mannsstamme ausgestorben und um so unbefangener läßt sich an seiner Geschichte die historische Kritik üben. In der ansehnlichen Grafschaft aber, welche die Schenken nach und nach zusammengebracht, haben sie nicht blos ihren weiblichen Erben ein reiches Erbe, sondern auch der Welt ein Denkmal ihrer Tüchtigkeit hinterlassen.

Als schönes Gedächtnißmal ihres Reichserbamtes ist der in unsern Heften schon öfters erwähnte Becher übrig geblieben, dessen Gebilde natürlicherweise, zufolge der von Herrn Mauch gegebenen kurzen Beschreibung, nicht den Triumph des Bacchus schildern, wie Prescher glaubte, durch einzelnes mythologische Beiwerk verführt. Alles bezieht sich vielmehr deutlich genug auf das Krönungsfest, bei welchem der Becher in Anwendung kam und wenn wir mit Wenigem eine Deutung wagen dürfen, so bringt das deutsche Reich seinem neuen Kaiser die Krone, gefolgt vom Frieden, in dessen Geleite wiederum Kunst und Wissenschaft erscheinen. Das neue Regiment soll pflegen die (nackte) Wahrheit, den Wohlstand (die materiellen Interessen, würde man heutzutage sagen, für das 16. Jahrhundert natürlich vorzugsweise im Ackerbau beruhend) mit den Kornähren, sammt Recht und Gerechtigkeit (Galgen und Rad). Die Brustbilder dazwischen sind vielleicht Max II. selber? seine Gemahlin und sein Erbprinz? Die Scene von Loth endlich warnt vor Uebermaß im Genusse.

Möchte es unsern Heften vergönnt seyn, diese trefflichen Werke der Plastik einmal in getreuen Zeichnungen den Mitgliedern vorlegen zu können!

A. 1851. **H. Bauer.**

Digitized by Google

7. Hohenlohe und Entsee.

Im 13. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, hat Herr Dr. Bensen eine Abhandlung mitgetheilt über die Bannerherrschaft Entsee, zugleich als Beitrag zur Geschichte des Geschlechtes der Herrn von Hohenlohe. Da jedoch in dieser Abhandlung die beiden von uns früher schon genealogisch behandelten Edelfamilien (vgl. die hohenl. Genealogie im Jahresheft 1848 und die Herrn von Entsee 1850 S. 77 ff.) auf eine ganz irrthümliche Weise in- und durcheinander gemengt werden, so will ich versuchen in der gleichen Zeitschrift den wirklichen Thatbestand nachzuweisen. Denn die Geschlechter von Entsee und Weikersheim-Hohenlohe sind ganz verschieden und die hohenlohesche Linie, welche zuletzt allerdings Entsee erwarb, hat niemals von da sich benannt, sondern bis ans Ende ausschließlich von der Stammburg.

Indessen ist durch Bensens Arbeit ein Punkt neu in Anregung gekommen, welcher auch hier Erwähnung verdient. Aus manchen Gründen ist nämlich wahrscheinlich (vgl. 1851 S. 110 f.) daß auf der Burg Hohenloh ein Edelgeschlecht saß, welches von Heinrich von Weikersheim beerbt worden ist, der gegen 1180 erst von seiner neuen Besitzung den Namen zu führen angefangen hat. Für dieses ältere hohenl. Geschlecht haben wir in den Wirtemb. Jahrbüchern 1847 S. 149 ff. den Albert v. Hohenlohe 1182 und den wirzburger Bischof Gotfried von Hohenlohe 1197/1198 (dessen Grabstein im Dome zu Wirzburg übrigens aus viel späterer Zeit stammet) in Anspruch genommen. Rückwärts ist Ulrich von Hohenlohe in der ganz falschen Urkunde von 1128 Hanselm. I, 366 nur eine mythische Person und daß auch die Urkunde von 1138 falsch ist, wurde schon im Jahresheft 1847, 31 gezeigt mit Gründen, welchen weitere sich noch beifügen lassen. Da übrigens die Urkundenfälscher sehr gern ächte Urkunden zu Grund legten, so kann dieß gar wohl auch in diesem Fall geschehen seyn. Die Urkunde handelt über die Rechte der Advokaten des Klosters Kitzingen und es konnte dem Kloster daran liegen, die alten Privilegien den spätern Vögten, den Herrn von Hohenlohe gegenüber, gerade dadurch auch um so heiliger erscheinen zu lassen, daß unter Mitwirkung ihrer Ahnen gerade diese Privilegien sollten ertheilt worden seyn. Darum wurde die Aebtissin selbst zu einer Hohenloherin gemacht und unter den Zeugen treten ihr Vater und ihre Brüder ausdrücklich als solche auf, beidemal entschieden falsch. Indessen fällt

Digitized by Google

es auf, daß Vater und Söhne gegen alle sonstige Gewohnheit nicht beisammen genannt sind, sondern getrennt durch vier andere Zeugen. Es liegt deßwegen die Vermuthung um so näher — die Zeugennamen dürften wohl einer ächten Urkunde entnommen seyn und der Fälscher habe einmal bei Gotfridus prefectus de Nurinberch (in Wahrheit von Nätz) interpolirt Abbatisse pater, sowie bei Gotfrydus, Ulricus, Albertus et Cunradus de Holloch — das: Abbatisse fratres. Es wäre also wohl möglich, daß wirklich vier Brüder oder wenigstens (wenn auch noch ein paar Vornamen sollten eingeschoben seyn?) ein paar Brüder von Hohenloh um die angegebene Zeit lebten. Daß Holloch geschrieben ist, während später immer nur Hohenloch, Hoenloch, einmal Honloch, (1229) — vorkommt, scheint uns auch auf ein wirkliches Original mit dieser abweichenden Schreibweise hinzudeuten.

Hat diese Auffassung Wahrheit, so ließe sich weiter vermuthen: der Bruder Albert lebte bis nach 1182, eines Bruders Sohn dürfte der Bischof Gotfried gewesen seyn und eines zweiten Bruders Eidam: Heinrich von Weikersheim. So würde sich am besten erklären, wie dieser Heinrich noch zu Lebzeiten Alberts Antheil an der Burg Hohenlohe bekam und doch nicht bei der Separation der Reichartsroder Kapelle (1182) von der Mutterkirche durch Albert von Hohenlohe als mitberechtigt und zustimmend erscheint, sondern blos als Zeuge.

Bensens Bedenken, daß ja 1146 Hohenloh in den Händen Diethelms v. Toggenburg und seiner Schwester Kumeza von Stühlingen gewesen sey, hat wenig Bedeutung. Entweder ist wirklich ein abgegangener Ort bei Schefterstheim genannt, in dem noch jetzt Hohloch genannten Walddistrikte gelegen, oder — es ist das noch existirende Hohenloh gemeint, aber nicht die Burg — auf welche gar nichts hindeutet, sondern der benachbarte Weiler, in welchem ja gar wohl ein anderes Geschlecht Besitzungen haben konnte. Die Worte der Urkunde (portionem L. Hohenloch. B..) besagen jedenfalls nicht mehr als: Diethelm habe erhalten alles was er und seine Schwester in Hohenloh besaßen, mag dieß viel oder wenig gewesen seyn. Jedenfalls hatten die schwäbischen Geschwister diese fränkischen Güter (haereditatem dividens) geerbt und wie leicht kann ihre Mutter ebenfalls dem älteren hohenloheschen Geschlecht angehört haben?

Die Existenz eines solchen bleibt uns somit von dieser Seite her ganz ungefährdet und wir fügen deßwegen blos noch bei, daß

Digitized by Google

Benſens Arbeit verſchiedene Gründe an die Hand gibt für die Annahme, es dürften jene ältern Herrn v. Hohenlohe allerdings ein Seitenzweig der Edelherrn von Entſee geweſen ſey. Hierüber ſehe man unſere Entgegnung in den Jahresberichten des hiſt. Vereins in Mittelfranken.

H. Bauer.

8. Die Herrn von Aſchhauſen, Roſſach und Marlach.

In den Wirtemb. Jahrbüchern 1848, I S. 119 habe ich die bereits in unſerem Jahresheft 1850 S. 113 beſprochene Vermuthung geäußert: durch eine Verſchwägerung mit dem zu Ende des 12. Jahrhunderts ausſterbenden Geſchlecht der Edelherrn von Aſchhauſen dürften die Freiherrn von Bebenburg ihre Güter erworben haben, auf denen ſie das Kloſter Schönthal gründeten. Um nun die edlen Geſchlechter, welche in der betreffenden Gegend zu Hauſe waren, näher kennen zu lernen, dazu dienen ein paar Excerpte aus ſchönthaler Urkunden, welche ſich bei Wibel III. S. 34 und 35 finden.

An. 1163 ſtellte Biſchof Heinrich v. Wirzburg eine Beſtätigungs-Urkunde aus für das von W. v. Bebenburg geſtiftete Kloſter Schönthal. Unter den freien Zeugen iſt **Theodoricus de Askehusen.**

1171. Biſchof Herold von Wirzburg übergibt dem Kloſter Schönthal die Pfarrkirche zu Bieringen; unter den freien Zeugen iſt **Luitfridus de Rosserieth.**

Dazu nehme man die im Jahresheft 1850 S. 87 mitgetheilte Urkunde von 1194 nach welcher **Conradus de Aschehusen, libere conditionis homo,** dem Kloſter ſeinen Hof in Gommersdorf ſchenkte.

Es iſt ſomit gewiß, daß ein Edelgeſchlecht zu Aſchhauſen ſaß und — weil **Rosserieth** = Roſſach iſt, (ſ. Jahresheft 1847 S. 28, Note) — daß auch zu Roſſach ein Edelherr ſeinen Sitz hatte, wahrſcheinlicherweiſe, bei der großen Nähe beider Orte, verſchiedene Zweige deſſelben Stammes.

Im Komburger Schenkungsbuche endlich kommt 1108 ein **Heinricus de Marlach,** der gewiß auch ein freier Herr v. Marlach geweſen iſt. Gerne ſind wir bereit die Bebenburger Beſitzungen auch von dieſer Familie ableiten zu laſſen; den Haupttheil der marlachiſchen Hinterlaſſenſchaft dürften übrigens die Edelherrn von Schweinberg und von dieſen — die Freiherrn von Bocksberg erlangt

Digitized by Google

haben. Denn der letzte des Bocksberger Edelgeschlechts Heinrich v. B. hatte mancherlei Besitzungen im Jagstthale und schon zwischen 1160 — 70 ist ein Wortwin v. Marlach, miles Krafts v. Schweinberg gewesen und hat von diesem u. a. zu Lehen getragen Güter und Zehenten in Bieringen, Halsberg und Hofeld (d. h. dem Platze wo das Kloster Schönthal steht).

Die freien Herrn v. Marlach scheinen frühe schon im 12. Jahrhundert ausgestorben zu seyn, die Aschhauser ums Ende desselben. Für Haupterben der Letzteren haben wir früher die Herrn von Dürne gehalten (Wirtb. Jahrb. 1848 I, 120.), dieß ist jedoch ein Irrthum. Zwar sind späterhin die Ritter von Aschhausen Dürnesche Vasallen und Lehensträger gewesen, es zeigt aber eine Urkunde von 1313 (Jahresheft 1847 S. 29) daß Aschhausen selbst freies Eigenthum der Ritter von Aschhausen gewesen ist, welche erst 1313 dem Edelherrn Rupert v. Dürne universa bona sua in Aschhausen zu Lehen aufgetragen haben, das castrum und den Berg, worauf dasselbe steht, ausgenommen. Dieser Umstand führt uns nun auf die Frage, ob nicht die spätern Ritter von Aschhausen Nachkömmlinge der alten Edelherrn gewesen sind, welche nur im Lauf der Zeiten den Rang des hohen Adels nicht behaupten konnten, wie dieß gar manchen Familien gegangen ist? Diese Frage darf jedoch entschieden verneint werden. Schon 1234 erscheint in einer Schönthaler Urkunde ein Heinricus de Ashusen der nach Dom. Albertus de Alenvelt, Heinricus de Lapide, Otto Lehe de Butencheim, Theodoricus pugno als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Schönthal und den Herrn v. Berlichingen genannt wird, so daß wir ihn entschieden für einen gewöhnlichen Dienstmann halten müssen. Ebenso Beringerus de Ashusen (nicht Ahusen) 1251 steht nach den Dienstmannen von Wittstadt, Dörzbach und Assamstadt Wibel IV, 13. Gewiß aber wären Angehöriege des edelfreien Geschleches von Aschhausen noch nicht in der ersten Hälfte des 13. sec. auf diese Rangstufe herabgesunken gewesen.

Die spätern Ritter von Aschhausen gehören zu alle dem einem andern Stamme an, sie sind nämlich ein Zweig der Leigaste von Klepsau. Somit bleibt unsere Annahme vom Aussterben der Familie des Conr. de A. liberae conditionis 1194 in ihrer Geltung und es wäre also nur zu untersuchen, wer die Erben gewesen sind?

Von den Bebenburgern ist hier nicht mehr die Rede, weil diese schon um die Mitte des Jahrhunderts im Besitze ihrer Güter an der untern Jagst gewesen sind. Dagegen wissen wir zwei

Digitized by Google

andere Familien zu nennen, die nach der ausdrücklichen Angabe einer Urkunde in einem Verwandtschaftsverhältniß standen, — die Edelherrn von Alfeld (das Nähere über sie suche man in Mones Zeitschrift für den Oberrhein) und die Freiherrn von Krautheim, von welchen Conradus de Cr. 1236 cognatus D. Alberti et Bertholdi de Alvelt genannt wird. Die Herrn von Alfeld besaßen — nach Schönthaler Urkunden — predium sive vicum in Eschahe d. h. Eschenhof bei Weldingsfelden (Jahresheft 1847 S. 46 Note); Conrad von Bieringen resignirte c. 1238 omnem proprietatem in Biringen in manus Domini sui A. de Alnvelt und Albert mit seinem Bruder Berthold von Alfeld überließen dem Kloster schon 1234 montem Belthersberg, (d. h. Weltersberg zwischen Bieringen und Aschhausen) den ebenderselbe Conrad v. Bieringen gen. Schüelin von ihnen zu Lehen getragen hatte, sie aber vom Reich. Diese Besitzungen alle, welche gewiß nicht die einzigen in dieser Gegend waren, gehören schwerlich zum Stammgute der Herrn v. Alfeld an der Schefflenz, sondern mögen durch eine Familienverbindung erworben seyn, und da liegt es denn nahe an die Herrn von Aschhausen zu denken.

Doch Haupterben derselben müssen offenbar die Herrn von Krutheim gewesen seyn. In der Urkunde von 1234 ist Conrad v. Krutheim erster weltlicher Zeuge und Heinrich von Aschhausen wahrscheinlich sein Dienstmann. Dann Beringer von Aschhausen tritt 1251 in der Urkunde Krafts von Bocksberg (Conrads von Krautheim Bruder) mitten unter dessen Dienstmannen auf (Wibel 2, 13) und schon 1245 erscheint Ramungus de Asch. unter den kruth. Dienstmannen qui fidem porrexerunt für Wolfrad von Krautheim Wib. 2, 52; in einer Urkunde von 1267 zeugt Wolprandus et frater suus de Assmistadt advocatus de Ashusen . . Gewiß also als Krautheimischer Vogt saß der Herr v. Assamstadt, ein Krautheimscher Dienstmann, auf Aschhausen, und wiederum gewiß nur als krautheimische Dienstmannen sind die Leitgaste von Klepsau nach Aschhausen und bald auch in den Besitz der Burg und des Ortes gekommen. War nun aber Aschhausen selber höchst wahrscheinlich im Anfang des 13. Jahrhunderts in den Händen der Krautheimer Edelherrn, so kann auch Conrad von Klingenfels der Vatersbruder Conrads, Wolfrads und Krafts von Krautheim seine Hälfte an Bieringen (Wibel II, 37) sehr wohl direct auf demselben Wege bekommen haben, nicht (Wirtb. Jahrbücher 1848 S. 132) mittelbar aus dem Bebenburger Nachlaß.

Digitized by Google

Als nächste Wahrscheinlichkeit ergiebt sich somit: Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert erbten die Herren von Bebenburg ansehnliche Alodialgüter in Schönthaler Gegend, am natürlichsten durch Verschwägerung mit einem der Edelgeschlechter in der Nähe, von Marlach, Rossach oder mit einer Aschhauser Linie. Mit den bis Ende des Jahrhunderts fortblühenden Herren von Aschhausen mag ein Edler von Krautheim sich verschwägert haben, und seine Söhne und Enkel erbten den Nachlaß derselben; ein Theil davon kam auch in die Hände der Herrn von Alvelt, leicht möglich aber blos mittelbar durch Verschwägerung mit den Herren von Krautheim, zwischen deren eigentlichen Stammbesitzungen Weldingsfelden sammt Eschenhof gelegen ist.

H. Bauer.

9. Welches Standes sind die Zeugen im Komburger Schenkungsbuche?

Die Beantwortung dieser Frage ist von Wichtigkeit, wenn wir eine richtige Anschauung der Zustände unseres jetzt wirtemb. Frankens in der betreffenden Zeit gewinnen wollen. Denn es macht einen großen Unterschied, ob die genannten Männer freie Herren gewesen sind, oder Dienstmannen weniger Großen. Eine volle Entscheidung wird allerdings erst die Vergleichung mit Urkunden derselben Zeit aus andern Gegenden herbeiführen. Gerade zu ähnlichen Untersuchungen jedoch möchten wir anregen, weil es für alle Gegenden gleich bedeutend ist, sicher zu erkunden, welchem Stande die große Mehrzahl der in den ältesten Urkunden genannten Männer angehört. Wir unseres Theils lebten früher der guten Meinung, die betreffenden Personen für Dienstmänner halten zu dürfen, wie solche, zum Theil von den gleichen Orten benannt — 100 und mehr Jahre später in Urkunden häufig zu erscheinen anfangen. Nähere Prüfung jedoch hat uns auf eine andere Ansicht geführt. Zuerst sey einmal der urkundliche Thatbestand zusammengestellt, — in der Zeitfolge, soweit die großentheils nicht datirten Urkundenexcerpte dieß gestatten.

I. Anno 1085, 14. Mai. Ein gewisser Mann preclare ingenuitatis, Adelbert von Bilrieth (Jahresheft 1848, 31.) mit seinem Bruder Rugger . . . , in liberas manus Odelrichs von Burleswagen. Auch die Ministerialen von Ramsbach, die Brüder Diemo und Burkhard . . . Zeugen sind nach den Grafen von Rotenburg

Digitized by Google

und Lobenhausen — Diemar von Burleswagen. Anselm von Ruchsen. Marhold von Scheffach. Erchenbert von Gissendorf (Gaisdorf). Warhart. Gerbert (wahrscheinlich beide von Sulzdorf s. Nr. X.) Heinrich von Ummenhofen. Hemmo (wahrsch. der Abt von Komburg). W. U. B. Nr. 6. Nr. II. W. U. B. nr. 12. Anno 1091, 10. Aug. Zwei freie Brüder, Winither und Richizo von Altdorf am Kocher (s. Jahresheft 1847 S. 13.) Zeugen: Graf Bruno (wahrsch. von Bertheim s. Jahresheft 1850 S. 85.) Rupert von Kastell. Kuinemunt. Gundecar. Snigger (ob von Hessenthal Nr. VIII?) Heinrich. Hartroch (ob von Eschenthal? Nr. XI.) Diemo. Tragebodo (ob von Zimmern?) Wasmut. Buggo (ob von Korb? Nr. XI.). Servientes imperatoris —, servientes ecclesie — alle ohne Zunamen. Geschehen in der Stadt Wirzburg. Nr. III. W. U. B. nr. 8 Anno 1095 Heinrich von Mulvingen ... Zeugen nach den Lobenhauser Grafen: 2 Brüder von Altorf, Winither und Richizo. Nr. IV. W. U. B. nr 10. Anno 1096. Burkhard (Graf v. Komburg) und duo servientes, Richizo und Wolfram von Markelsheim. Zeugen nach den Grafen von Rotenburg und Lobenhausen: Wolfram von Ruchsen. Morinzo (von ebenda s. Nr. IX.) Winither und Richizo von Altdorf.

In diese Zeit müssen wir zwei Urkunden rechnen, in welchen der 1096 zum letztenmal ausdrücklich genannte Graf Rüger von Komburg auftritt. Nr. V. (W. U. B. nr. 5.) zeugen ante munitionem Ruchsen: Morinzo (von Ruchsen Nr. IX.) Poppo. Siegfried von Möckmühl. Nr. VI. (nr. 9.) Herr Heinrich Erzpriester von Wirzburg — libera manu in liberas manus Anselms von Sindringen, ohne Zweifel dessen Bruder. Nr. VII. (nr. 15) Anno 1098. Herr Sigiloch (ob von Kustenlohr? 1103 im Jahresheft 1850 S. 86 oder von Grettstadt? Nr. XII) .. Zeugen: Rugger von Bilriet. Graf Engelhard und seine Söhne. Adelhart. . . Hartroch (von Eschenthal? Nr. XI.) Ulrich von Stetten. Ulrich und Gotebold von Burleswagen. Conrad (Nr. XIII.) und Helmrich von Künzelsau. Alwic von Stein. Wernhart von Zottishofen. Egilwart. Gumbrecht (? von Buchenbach Nr. XI) Diepolt.

Ums Jahr 1100 fallen wieder 3 Urkunden, in welchen mehrfach dieselben Personen wieder auftreten. Nr. VIII. (nr. 7.) Heinrich von Mulvingen übergab libere conditionis jure — und seine Brüder Eberhard und Wolfram. . . Zeugen — nach den Grafen von Rotenburg und Lobenhausen: Gotebold von Burleswagen. Kraft und Ulrich von Roth. Snigger von Hessenthal. Egesbert

Digitized by Google

und Heinrich, Brüder von Scheffach. Nr. IX. (nr. 11.) Die Brüder von Altdorf, Winither und Richizo — libera manu. — Homines quoque sui juris — servientium jure tradiderunt, sc. R. A. R. R. (bloſe Vornamen). Zeugen, nach den Grafen von Lobenhauſen: Heinrich, Wolfram und Eberhard von Mulfingen. Morenzo von Ruchſen. Wolpoto. Kraft und Ulrich von Roth. Kraft von Heſſenthal. Heinrich von Stetten. Ernſt. Helmger. Arnoldt. Gumbrecht. Radolf. Gerung. Friedehalm. Nr. X. (nr. 16.) Anno 1101. Heinrich von Gammesfelt — libera manu. — Zeugen: Graf Heinrich. Kraft und Ulrich von Roth. Adelhalm von Stetten. Heinrich und Arn, Brüder (v. Buchenbach ſ. Nr. XI. und XII.) Egispret und Heinrich von Scheffach. Gerbert von Sulzdorf und ſein Bruder Warhart.

Nr. XI. Aus dem Codex hirsaug. pag. $^{45}/_{46}$ Jahresheft 1850. S. 86. Anno 1103. Zeugen: Diemar von Röttingen, Erkinberts Sohn. Ebo und ſein Sohn Goswin von Mergentheim. Gerung von Röttingen... Embrich und Conrad von Rettersheim. Gundelo von Pfüzingen und zwei Söhne, Berenger und Conrad. Bucco von Korb. Burkhart von Uffenheim. Heinrich und Gumprecht von Buchenbach. Ulrich und ſein Bruder Hartroch von Eſchenthal. . . Rügger von Hirslanden. Friedrich von Bilriet. Hartmann. Hartwig. Heinrich. Salecho von Simprechtshauſen. Etwas ſpäter als dieſe Urkunde fällt Nr. XII. (Nr. 22.) Sigeloch de Grezzistat (Grettſtadt, ſüdöſtlich von Schweinfurth) gab libera manu in der villa Korb, was er geerbt durch den Tod ſeines Bruders Buggo (von Korb ſ. Nr. XI.) Zeugen: Heinrich von Mulfingen. Adelbert (? von Stein Nr. XIII.) Erchenbert (? von Giſſendorf Nr. I.) Walto, Arn und Gumbert von Buchenbach. Nr. XIII. (nr. 13.) Anno 1108. Graf Heinrich. Conrad von Künzelsau. Heinrich von Bellberg. Wito von Gröningen. Adelbert von Stein. Adelhalm von Stetten. Emhard von Gammesfeld. Morenzo (von Ruchſen Nr. IX.) Heinrich von Marlach. Ulrich von Roth. Radolf, Gumbert (von Buchenbach ? Nr. XII.) Rutger. Eberhard (? von Mulfingen Nr. VIII.) Volcmar. Bubo. Sigibodo (da die Verhandlungen II. und XIII. in Wirzburg ſtattgefunden haben, ſo läßt ſich hier wohl an die benachbarten Herrn von Zimmern bei Grünsfeld, mit den ziemlich ſeltenen Vornamen Trageboto und Sigibodo denken. ſ. Schriften der Alterthums und Geſchichtsvereine zu Baden und Donaueſchingen II, 1 S. 63 ff.)

Gleichfalls in die Zeit um den Anfang des 12ten Jahrhunderts

Digitized by Google

gehören noch folgende nicht näher bestimmbare Urkunden: Nr. XIV. (nr. 18.) Egesbert von Hessenthal, ministerialis St. Nicolai machte eben diesen Herrn, wie ein getreuer Diener soll, zum Erben seiner Habe. Auch Eberhard, ein Bürger desselben Ortes, und sein Bruder Rogger. Nr. XV. (nr. 19) Egesbert von Alechdorf kauft von Berno und seiner Hausfrau Friderune einen Mansus in Sulzdorf. Nr. XVI. (nr. 20). Wipert von Weikersheim, ministerialis St. Kyliani — in die Hände Roggers von Büttharb et aliorum conservorum suorum. Nr. XVII. (nr. 21.) Die religiöse Frau Gota von Bocksberg, zum Seelenheil ihres Gatten Conrad, mit ihren Söhnen. Zeugen: Conrad von Pfützingen, Friedrich von Bilriet (Nr. XI.) Hartmann. Berthold von Schweigern.

Ueberblicken wir diese urkundlichen Aussagen, so zeigt sich, daß einzelne der genannten Personen deutlich als liberae conditionis, einige auch als servientes oder ministeriales bezeichnet sind. Die Letzteren erscheinen jedoch gewöhnlich nur (Nr. I., IV., IX., XIV., XVI.) im Texte der sie betreffenden Urkunden; als Zeugen werden blos in Nr. II. servientes genannt, aber ausdrücklich 1) servientes imperatoris, 2) servientes ecclesiae, nämlich des Stifts Wirzburg, welches einen Gütertausch traf. Nun ist aber bekannt, daß unter allen Dienstleuten von frühe an die kaiserlichen Dienstmannen ein besonderes Ansehen genossen, und daß die ritterlichen Dienstleute der geistlichen Korporationen ebenfalls das Vorrecht besaßen, zu wichtigeren Rechtsgeschäften beigezogen werden zu müssen. Mit ihrer Stellung konnten sich die Ministerialen und Dienstmannen des Adels, der freien Herrn nicht messen. Es ist vielmehr, wie es scheint, a priori unwahrscheinlich, daß wir Männer dieses Standes als Zeugen in den gewöhnlichen Urkunden aus der Zeit des comb. Schenkungsbuches finden. Schenkungen, Tauschacte wurden ja doch wohl gewöhnlich in Versammlungen öffentlich vorgenommen und bestätigt, welche selbst auch eine öffentliche, gerichtliche Geltung hatten, vor freien, fendbaren Männern, und nur diese, als selbstständig rechtsfähig, waren geeignet, in künftigen Streitfällen ein rechtskräftiges, vollgültiges Zeugniß abzulegen. Für unsere Ansicht spricht wohl auch, daß in der betreffenden Zeit, in welcher die Sitte vom Wohnsitz den Namen zu führen erst allmählig zur Herrschaft gelangte, zwar die aufgezählten Zeugen größeren Theils benannt sind, nicht aber einer von den servientes imperatoris und ecclesiae in der Urk. II. oder nr. 12 und auch nr. 3 des Wirtemb. Urkd. Buches.

Digitized by Google

Merken wir auf die ausdrücklichen Aussagen der Urkunden, so gehören dem edeln Stande an die Herren von Bilriet Nr. I.; und deutlich als libere conditionis werden bezeichnet die Herren von Burleswagen (I.), von Sindringen (VI.), von Mulfingen (VIII.), von Altorf (IX.), von Gamesfeld (X.), S. von Grettstat und darum gewiß auch der Bruder von Korb (XII.) In einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben 1102 (W. U. B. I., 334) heißen Dom. Heinrich von Vellberg und Wito von Gröningen ausdrücklich nobiles laici, und in mehreren Urkunden der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts erscheinen ausdrücklich als barones und liberi die Herrn v. Bocksberg, v. Bilriet, v. Pfützingen u. a. m.

Damit ist bereits für eine Anzahl der oben nicht näher bezeichneten Personen der höhere, freie Stand gesichert und eben damit viele Wahrscheinlichkeit, daß auch ihre Genossen, mit welchen sie in Einer Reihe stehen, demselben Stande angehören, nicht etwa blos gemeine Leute freien Standes sind, freie Bauern oder Gewerbsleute, sondern schöffenbar oder sentbar freie Männer ritterlichen Standes. Dieß wird bestätigt durch die Erfahrung, daß in den Listen der Zeugen immer die Standesordnung eingehalten wird, und die Freien den Dienstmannen immer vorangehen, ja daß Letztere gewöhnlich durch eine besondere Rubrik de Ministerialibus — oder (II.) Servientes: unterschieden werden. Nun werden aber (XI.) vor dem Fr. v. Bilriet die Herren von Korb, Buchenbach und Eschenthal genannt; vor den Brüdern von Altorf (VI.) die von Ruchsen; vor H. v. Vellberg (XIII.) die von Künzelsau und vor E. v. Gammesfeld (XIII.) die von Stein und Stetten; vor U. und G. von Burleswagen (VII.) die von Stetten und wahrscheinlich auch von Eschenthal. Hinwiederum vor H. v. Stetten (IX.) kommen die Herren v. Roth und Kraft von Hessenthal (dessen Familie natürlich eine ganz andere ist, als die des bäuerlichen Mannes Egesbert in Hessenthal (XIV.), und vor U. v. Roth (XIII.) der Herr von Marlach. Wir haben somit alle Ursache alle diese in beständig wechselnder Ordnung neben, vor und nach einander genannten Männer für gleichen Standes zu halten, und beantworten also unsere Titelfrage unbedenklich so:

Die im comb. Schenkungsbuch benannten Zeugen sind mit wenigen ebenda ausdrücklich hervorgehobenen Ausnahmen freie Herren gewesen, nach heutiger Anschauungsweise dem Adel zugehörig.

Gerade im Laufe des 12ten Jahrhunderts aber giengen in

Digitized by Google

den Standesverhältnissen wesentliche Veränderungen vor sich, und so konnte und mußte es kommen, daß ein Theil der ursprünglich gleichberechtigten Familien allmählig zur vollen Selbstständigkeit und höheren Stellung des hohen Adels sich emporschwang, während vielleicht ein Theil — soweit diese Familien überhaupt fortbestanden — sich gefallen lassen mußte, die Stufe des niederen Adels einzunehmen, auf welche — zumal im 13ten und 14ten Jahrhundert — allmählig auch die ritterlichen Dienstmannen sich emporschwangen, während es manchen Reichsministerialen, zumal kaiserlichen Hofministerialen, gelang sogar dem edelfreien hohen Adel sich gleichzustellen.

Zur Vergleichung ist uns kein geeignetes Urkundenbuch zur Hand; wir begnügen uns deßwegen einige Excerpte aus den Reichenbacher Traditionen hier beizufügen, die zeigen, wie vielfach auch in andern Gegenden Freiherrn saßen. Z. B. Walther von Abbanwilare, liber homo. Adelbert von Altensteige. Wieland, liber homo von Altheim. Conrad von Amar, liber homo. Otto von Antringen, l. h. Walther von Bebelingen, l. h. Erlewin von Berneck, nobilis vir. Dom. Hermann von Binelfingen. Berthold von Blaukenstein, l. h. Engelbold von Elisapha, l. h. Alberich von Cimberen, l. h. Burkhard von Curenberg, ingenuus. Adolo von Gunderichingen, l. h. Walther, ingenuus miles von Haldewank. Rudolph de lato lapide, l. h. Mangolt von Linstetin, non minime libertatis. Wipert von Luizenhart, l. h. Eberhard von Miringen, l. h. Wernher von Ortinberch, vir nobilis et ingenuus. Gebehart von Raccisingen, und Otto von Raggesingen, ll. hh. Ernfrid von Ritenhaldin. Markward von Sallestetin. Eberhard von Sasbach, ingenuus homo. Alberich von Sleichdorf, l. h. Gerold von Sterzingen, l. h. Walther von Utinbrucke, l. h. Reginbold von Utingen, l. h. Ulrich v. Waldahe, l. h. Hiltipolt v. Ysinbruk, l. c.

H. B.

10. Abgegangene Orte.

Zu der im Hefte 1850 S. 44 gegebenen Nachweisung über die wüsten Orte im Oberamtsbezirk Mergentheim vermögen wir aus Deutschordischen Papieren einige Nachträge zu liefern. — Dainbuch gehörte einst zur Johanniterkommende und kam mit dieser 1554 an den D.-Orden.

Weiter werden erwähnt:

1) Dächsenheim oder Dächse, zwischen Oeßfeld, Bernsfelden und Rödelsee. 2) Hagenfeld, auch der Hof zum Hagen (1412), zwischen Simmringen, Bernsfelden und Büttthard. 3) Neckersfelden, zwischen Adolzhausen, Herbsthausen und Staigerbach, mit 4 zu Trappenei Mergentheim Zins- und Gültbaren Huben, zu Handlohn und Hauptrecht. 4) Rüdershof ist natürlich der Rittershof. l. c. 5) Schönbronn, zwischen Simmringen, Oeßfeld und Bernsfelden. 6) Wüsten-Neussig, zwischen Neubronn und Harthausen. Jenseits der Grenze, doch in derselben Gegend wie 1, 2 und 5, lag auch ein Weiler 7) Jusingen.

H. Bauer.

Digitized by Google

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Zur deutschen Rechtsgeschichte.

Gemeindeordnung von Pfizingen, nach dem Original mitgetheilt und erklärt von Moritz Schliz.

Nachdem durch die Nachforschungen eines Vereinsmitgliedes das gegenwärtige Pfarrdorf Pfizingen ein besonderes Interesse für den Geschichtsfreund erhalten hat, insofern es höchst wahrscheinlich der Stammsitz des fürstlichen Hauses Hohenlohe gewesen (s. diese Zeitschrift Heft IV. S. 71 — 75 S. 86 und unten Anmerkung 1.), so dürfte es hier am Orte sein, Einiges aus dem Gemeindeleben dieses Dorfes nach späteren Satzungen (zugleich als Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte) mitzutheilen.

Es sind nämlich noch jetzt zwei alte Dorfordnungen vorhanden. Die Eine — vom Jahre 1554 — führte den Titel: „Ordnung und Gemeinrecht des Dorf zu Pfizingen, wie es von Alters her durch die Innwohner gehalten worden, Erneuert und Etlichermaßen gebeßert, beschrieben und denen zu Pfizingen von der Herrschaft hinfüran bei nachermeldten Bußen Alſo zu halten aufferlegt Samstag nach dem Sonntag Jubilate Anno Dumny 1554." Die Andere wurde durch die Schadhaftigkeit des Exemplars der Ersteren veranlaßt, ist vom Jahr 1655 und hat die Ueberschrift: „Gemeine Ordnung und Gerechtigkeit des Dorffs Pfizingen, Wie es von Alters her durch selbige Innwohner ist gehalten worden, doch etwas gebeßert und von Herrschaft wegen nachgeschriebene Punkte und Bueßen zu halten aufferlegt worden, Sambstag nach dem Sonntag Jubilate Anno Dom. 1554. Jetzt aber aufs neue verneuert und etlicher punkten vermehrt worden den 1. 7bris Anno 1655."

Digitized by Google

In dieser Rennovatur ist so viel als möglich aus der alten Gemeindeordnung, untermischt mit Bestimmungen späterer Zeit, aufgenommen, wie eine genaue Vergleichung ergibt. Der Inhalt derselben ist folgender:

„Erstlichen: Wo feuer in einem Hauß gefehrlicher oder liedrlicher und fahrläßiger wais, auch unversehnlich auskeme, und dasselbig von anderen, dann von dem oder den seinen, in welches Haus das Feuer auskeme, zum ersten beschrieen würde, derselbig soll einer Gemeindt Ein Gulden verfallen seyn, wan es aber von Ihm oder den seinen zum ersten beschrieen würde, soll der halb Theil Straff schuldig seyn. (s. Anm. 2.) 2.) Es sollen auch die zween Holzmeister das ganze Jahr hinfüro ein acht oder zwölffmal von feuerhalben Besichtigung [halten, Wer] von fahrläßiger, gefährlicher und liedlicher weiß derhalben befunden werde, der soll einer Gemeindt umb Ein Gulden verfallen seyn, und wann Feuerwasser zu setzen geboten und dann in Besichtigung solches nicht befunden, ist die straff zwey pfundt. 3.) Bey jezt bemeldter Bueß ist auch abgethan, daß füran Niemandt bei nächtlicher Weile mit unbedecktem Feuer, Spen, Stro, Kolen, und dergleichen, nit über die gasen gehen soll, es hett dann ursach, die man Rechtlich Könnte entschuldigen. 4.) Wenn Einer von der Gemein hinweggehet ohne erlaubnuß des Burgermeisters ist die straff fünfzehen pfenning. 5.) Deßgleichen wann die Burgermeister zur gemeindt leuthen, sollen die den Schlüssel widr in sein gehörig Ort liefern, (s. Anm. 3.), volgends von einem thor zum andern und wiedenumb zu den Linden gehen. (s. Anm. 4.), welcher nicht dazu kompt, soll fünfzehn pfenning verfallen seyn, oder da einer sich könnte entschuldigen, er hätte es nicht gehört, soll solches von ihm aufgenommen werden. (s. Anm. 5.) 6.) Auch beigedachte fünfzehen pfenning aus etlicher Ursachen auch verbothen, daß Keiner zu der Gemeindt Baarfüßig kommen soll, auch von seines gesündes nicht schicken, sondern selbsten erscheinen, oder seine Ursach anzeigen. 7.) Wann eine gesezte Gemeindt (s. Anm. 6.) gehalten wird und einer darüber außbleibt, ist die straff ein pfundt. 8.) Item, welcher bei der Gemein sich ungebürlich wird halten, soll gestrafft werden um fünfzehen pfenning. 9.) Welcher das gemein maaß oder gemeinschlägel über nacht behalt ohn derer Burgermeister Vorwissen ist die straff fünfzehen pfenning. 10.) Da einer Gemeinholz liegen hette, wo, daß oder was Holz es were und einer etwas davon trüge, der soll einen Gulden zur straff geben. 11.) Ein jeder, der Zaunrecht

Digitized by Google

nothdürftig were, der soll vom Dorf hinauszäunen und außerhalb dorffs dergleichen gehalten werden, wie im dorff (s. Anm. 7.) und welcher eine gemeindt über gegenwärtige Rein und stein überzäunt (Anm. 8.) oder überackert zu dorff oder zu feldt, soll ein Gulden straff seyn. 12.) Welcher ein ungerecht maaß gibt oder ausschenkt, der soll auch umb ein Gulden gestrafft werden. 13.) Wann einer den andern schlegt vor einer gemeindt, der soll zehen pfundt straff schuldig sein. 14.) Wann man vor Herbstzeiten die Weinberg verbeuth und einer darin würde ergriffen, soll ein Gulden straff erlegen. 15.) So einer den andern vor der Gemein Lügen strafft, der soll fünf pfundt straff geben. 16.) Der Schäfer soll im Herbst seine Hund anbinden, dan so oft Sie im Weinberg ergriffen werden, jedesmal ein Gulden straff geben. 17.) Wann einer erden in der gaßen auffschlegt und in 14 tag solche nicht hinwegthuet, soll es einer macht haben, zu nehmen. 18.) Wie auch wann einer über die Dorfzaun oder Mauer (Anm. 9.) steigt und angezeigt wird, soll 10 pfundt zur Straff erlegen. 19.) Wann einer Lücken im Dorfzaun oder Mauer hat und solches nicht repariren läßt, ist die straff zehen pfundt. 20.) Wann ein frembder Beckh im Dorff weckh feil hat, soll Er's gewicht und der Wirth nicht mehr, als ein Heller zu gewinn haben. 21.) Wie auch deßgleichen der Beckh in seinen Wecken nicht zulangt, soll er um die Weckh verfallen seyn. (Anm. 10.) 22.) So und wann Wein zu Pfizingen im dorff auf die Fuhr verkauft wird, so ist der Käufer von einem Wagen ein Orth (Anm. 11.) und von einem Karren ein halborth dem Gulden Zöller zu zahlen schuldig. (Anm. 12.) 23.) Der Gemeinhölzer soll man sich bei straff fünf pfundt enthalten, welcher auch bauhölzer darin abhauth, der soll um ein jedes zehen pfundt verfallen sein. (Anm. 13.) 24.) Wann man pferdt oder Ochsen in Junge schläge Treibt oder raith, der soll um drey pfundt verfallen seyn. 25.) Wann man vor Morgens Betleuten brecht, oder bleüt, der soll ein Gulden straff geben. 26.) Wann Wein im Dorff verkaufft wird, und die Schröter einen zum Ladwein rufen, und nicht erscheint, was verschutt wird, soll Ers erstatten. (s. Anm. 14.) 27.) Wann der Wirth Wein einlegt, soll er sich mit Käß und Brot versehen, wie ein anderer Häcker auch. 28.) Der Pfarrherr soll einen Hertochsen und einen Eber halten, daß die Gemeindt darmit versehen ist. Hingegen hat er die Kälberpfenning Macht einzusammeln. (s. Anm. 15.) 29.) Der Hirth soll alle Tage des Jahres auffahren bis auf den Tag Martini.

Digitized by Google

30.) Desgleichen hat der Hirth des jahrs drey gäng herumbzugehen. 31.) Und auch soll der Hirth einen Bock halten. 32.) Wann ein Viehe aus der Herth abgehet, soll der Hirth es umb das Asz abzuziehen schuldig seyn, und solch Viehe der pfründt befreiet seyn. (Anm. 16.) 33.) Wann man dem Hirtenjungen Viehe vortreibt, soll man ihm von jedem Stück einen Wunpffenning geben. (Anm. 17.) Wann er dasselb verwahrlost, soll er den Schaden zahlen.

Von Wiesengerechtigkeiten.

34.) Am Sonntag vor Michaelis soll man die Hachthel (Anm. 18.) einnehmen und die Pferdte und Ochsen 14 Tage darauf den Vorgang haben, darnach auch der Hirth dareinfahren. 35.) Die zwei Thäler sollen ein Jahr umb das andr ein jahr das ober mit erst, und das andr Jahr das untere iezwerstandenermaßen eingenohmmen werden. 36.) Dasz Thal in der schmetig (Anm. 19.) auf den Tag bis St. Martiny, darnach allerhand Viehe darein zu treiben. 37.) Auf den Tag Verkündignng Mariae soll sich der Schäfer der Wiesen enthalten. (Anm. 20.)

Folget nun die Waldordnung. (Anm. 21.)

38.) Wann man das Laubholz macht, soll man ein Jahr die morgen hinten und das andr jahr Vornen gegen dem dorff, damit kein gefahr oder fortheil zu gebrauchen. 39.) Von einem Morgen Holz soll man 12 standtraißlein und von einer Laub 3 stehen laßen. (Anm. 22.) 40.) Wann einer den andern überhaut, soll er zehen pfundt straff erlegen. 41.) Wann einer ein altes standraißlein umbhaut, soll er zehen pfundt straff schuldig seyn. (Anm. 23.) 42.) Wann einer zu wenig standraißlein stehen leßt, soll von jedem fünf pfund straff schuldig seyn. 43.) Wie auch, wann man einem Laubholz gibt, und selbiges Jahr nicht verbaut, soll er um das Holz verfallen seyn. 44.) Welche in jungen Schlägen grasen thun und Zemmel oder Vorschläg (Anm. 24.) abschneiden, sollen Ein Gulden straff geben 45.) Deßgleichen auch kein pferdt oder Ochsen in Junge schläg zu treiben, bis sie über 6jährig werden, bei straff zehen pfundt. 46.) Wer in jungen schlägen schaden oder grasen thut, einjährig oder zweijährig, Es sei Acker oder Wiesen, ist die straff zwey pfundt. 47.) Desgleichen, wann das Holz ausgeben wird und ein jedweder seinen theil nicht sauber auslaubt, es sei Busch oder Dorren, daß man einen Hut

Digitized by Google

daran henken kann, drselb von jedem fünfzehn pfenning verfallen seyn. 48.) Wann einer einen Neuen Bau aufführt, soll Er nicht lenger, als 4 Wochen unbedacht bleiben. 49.) Wann die gänß schaden gehen und einer Sie erwüscht, soll Er Sie in das Wirthshaus treiben, auch den Ersten, den Er antrifft, mit sich nehmen, auf eine — Sechs pfenning macht haben zu vertrinken. (Anm. 25.) 50.) Welcher Bürger seinen Wein selber will auszapfen, soll Er nicht, dann 4 Wochen schenken. Wann ein anderer will schenken, soll der Vorige aufhören und dann auch 4 Wochen schenken; ist kein ander vorhanden, soll der erste wieder schenken, so lang sein Wein wehren thut; das Umbgeldt darum zu geben.

Schönthaler Markung betreffend. (Anm. 26.)

51.) Weil Adolzhausen und Pfizingen mit einandt seyndt zu streiten zu kommen, wegen der huet und Trieb, so ist Martiens Mathes Preuter zu Schäftersheim wegen der Gemeindt Adolzhausen, und Wilhelm Grumpach von Oehringen, wegen Pfizingen, sich praesentirt, daß eine Gemeindt zu pfitzingen soll fueg, Recht und macht haben, Ihre Viehe darauf zu treiben, so lang es ödliegend und der Fleckh nicht gebaut ist, so [alsdann] soll Pfizingen sich des Hütens enthalten [soll Pfizinger Viehe der Markung enthalten] und den Schönthalern ihre Gerechtigkeit nicht benommen seyn. 52.) Wann ein Burger im Dorf einzeugt, der soll der Gemein Zween Gulden geben. 53.) Wann ein Bau aus der Gemeindt verkaufft wird, so soll er den drittentheil der Gemeindt schuldig seyn, aber einen neuen Bau soll man Keineswegs nicht gestatten. (Anm. 27.) 54.) Wann ein Hausgenoß oder Gemeinsmann über die Gasen zeugt, soll er ein Orth geben, thuet Ers aber ohn dr Gemeindt vorwissen, soll er dr Gemeind ein Gulden straff geben. 55.) Am Sonntag Cantate 1648 ist ein gesezt Gemeindt (Anm. 6.) zu Pfizingen gehalten worden wegen des Viehes und der pfründt, daß wan ein viehe in den Flecken kompt, es sei 14 tag vor Jakobi oder Waldburgi, so ist es die pfründt schuldig. (Anm. 28.) 56.) Wan kiner etwas verleurt, es sey was es woll, und so er Haussicht begehrt, so soll er Einen Gulden der Gemein auflegen, ehe man einen gang thuet, wird der Diebstall gefunden, so soll er demjenigen den gulden widr guet machen, und dennoch die gemeindstraff sampt der Herrschaft. (Anm. 29.)

Digitized by Google

Anmerkungen.

1.) Bekanntlich werden schon in einer (Hirsauer) Urkunde des Jahres 1103 die freien Herrn von Pfizingen (richtiger Pfützingen, weil Pfussech, später Phutzige) genannt, welche im Verlauf der Zeiten in das Edelgeschlecht (Dynasten) von Weikersheim und Hohenlohe und in den hohen Adel emporgestiegen sind, indem sie zuerst als reichsunmittelbare Grafen und später als Reichsfürsten mit Landeshoheit versehen waren und deßwegen die zu dem Begriffe des hohen Adels erforderliche Fähigkeit zur Reichsstandschaft hatten, wozu jedoch noch überdieß kam, daß sie in der That Reichsstände waren. Siehe: Tabor, Beitrag zur Bestimmung des Rechtsbegriffs des deutschen hohen Adels, „Zeitschrift für deutsches Recht von Reyscher und Wilda" III. S. 106 bis 149 und Klüber „öffentliches Recht des deutschen Bundes" §. 262. Vergleiche zugleich diese Zeitschrift H. V. S. 109 — 111. und H. II. Anhang S. 8, 11, 12, („zu Wickersheim oder zu Phutzege" — „in Phutzige sive in Wiggersheim") Urkunden von 1296, 1299 und 1301, welche den Verkauf von Dienstgütern in Bolzhausen (zwischen Aub und Ochsenfurth) des rittermäßigen Dienstmanns Conrad Lesch, geheißen zu Ussikeim (jezt Uessigheim oder Ißigheim bei Tauberbischofsheim) betreffen und von Kraft von Hohenlohe, dem Grafen oder edlen Mann (Nobilis vir de Hohenloch, s. Tabor a. a. O. S. 107.) seinem Herrn (domini mei) genehmigt und besiegelt sind. Dazu kommt noch eine Urkunde vom 24. Aug. 1292, welche den Frieden des Herzogs Albrecht von Oestreich mit dem damaligen Anstifter des schweizerischen Kriegs, Bischof Rudolf von Constanz betrifft, und worin unter den anwesenden Zeugen „der Jung Graf von Hohenloch" genannt ist. Es war dieß Gottfried II. von Hohenlohe-Brauneck, welcher später auf der Seite des Kaisers Adolph stand und in Folge der Schlacht bei Gölheim in den Cistercienser-Orden zu Heilsbronn trat. Siehe J. E. Kopp: „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde." Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen, Wien 1851, B. I. H. 1 und 2 S. 18, 21 und 35, sowie die übersichtliche Anzeige dieses Werks in Dr. W. Menzels Lit. Blatt 1852. S. 157 und 158 und in Betreff der Genealogie: Bauer — in dieser Zeitschrift Heft II. S. 7. Auch K. S. Zachariä („die Souveränitäts-Rechte" u. s. w., Heidelberg 1836 S. 12.) bezeichnet zunächst den Taubergau als diejenige Gegend, in welcher die Stammherrschaft des Hauses Hohenlohe gelegen, gewesen. Vergl. oben Abtheil. I., Abh. 1 u 2.

Digitized by Google

2.) In dieser Strafbestimmung zeigt sich deutlich das alte Nachbarschaftsrecht, aus welchem das Dorfrecht hervorgegangen, sowie das durch die Nachbarschaft vermittelte Interesse einer ganzen Ortschaft. — In der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg a/T. wurden z. B. bereits im Jahre 1382 nach dem dortigen Statutenbuch zwey Bürger in jeder Gaße zur vierteljährigen Feuerschau aufgestellt.

3.) Deutlicher drückt sich das Dorfrecht von 1554 dahin aus: „Item, so die Burgermeister werden zur gemeindt leuten, sollen sie hernach den Schlüssel in des Meßners Behausung überlieffern u. s. w.

4.) Bekanntlich wurde in alten Zeiten im Freien und unter Bäumen, besonders unter Linden — den sogenannten Dorflinden — Gericht gehalten. Die Dorflinde war heilig und von ihrem Bestand hing nach dem Volksglauben der Wohlstand des Dorfs ab. Vergleiche Phillips „deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte S. 97 und Menzel l. c. S. 294.

5.) Aehnliche Bestimmungen enthält auch die Wachbacher Dorfordnung von 1504. Vergl. diese Zeitschrift VI. S. 91 und die Dorfordnung von Edelfingen (Oettelfingen) vom 18. Febr. 1601, worinn das ungehorsame und muthwillige Ausbleiben mit Geld- und Gefängnißstrafe bedroht wird, in welcher Hinsicht das Strafmaas („ein Halber Gulden oder Acht Tage im Thurm") eine besondere Erwähnung verdient, weil es in keinem Verhältniß selbst mit dem früher bestandenen Geldwerth steht. Vergl. z. B. Württemb. Strafgesetzbuch vom 1. März 1839, Art. 47. (Ein bis Vier Gulden gleich einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden.) Im Allgemeinen würde aber die Veröffentlichung dieser Dorfordnung, namentlich für Juristen, von Interesse seyn. Der wesentliche Inhalt handelt nämlich von der Besetzung und Haltung des Gerichts, vom Einlaggeld (s. Anm. 6.), von der Zuständigkeit des Gerichts, von Freveln und Bußen, Bürgerannahmen, Jagd- und Fischereirecht, Neubruch und Waiderecht.

6.) Siehe auch obige Gemeindeordnung Nr. 55. Eine „gesezte" Gemeinde war ein ungebotenes, d. h. besonders feierliches, zu bestimmten Zeiten abgehaltenes (also festgesetztes) Gericht, ähnlich dem — freilich viel großartigeren — antiken Senatus legitimus, welcher an drei bestimmten Tagen jeden Monats zusammen kam, gegenüber dem Senatus indictus, welcher behufs außerordentlicher Geschäfte sich versammelte, und wobei das Ausbleiben ohne

Digitized by Google

rechtmäßige Entschuldigung gleichfalls eine Strafe nach sich zog. (Livius histor. lib. 3. cap. 38.) Eigenthümlich ist es, daß ursprünglich jene Gerichtssitzungen (die gesezten Gemeinden) sich nach dem zunehmenden Monde gerichtet haben. (Tacitus Germ. cap. 11.) Vergl. auch das von Gelnhausen an Mergentheim mitgetheilte Schöffenweisthum von 1424. (H. V. S. 65.) Auch Jagstberg hatte das Gelnhauser Stadtrecht, und zwar vermittelst Verleihung des Kaisers Ludwig (1340). Vergl. Heft III. S. 74. Das vorliegende Beispiel zeigt mithin die doppelte Art der Entstehung von Stadtrechten: Kaiserliche Bewidmung (Privilegium) und Rechtsversendung.

Was in obiger Dorfordnung eine „gesezte" Gemeinde, das hieß nach dem Mergentheimer Stadtrecht ein „gehegtes Gericht" und nach der Edelfinger Dorfordnung ein „Freigericht", in welcher Hinsicht bestimmt ist, daß „allwegen im Jahr vier Freigericht, alle Quartal oder viertels jars eines, gehalten werden soll." — Den Gegensatz dieser Freigerichte bildeten die, mit einer Sportel, dem sogenannten Einlaggeld, belegten Gast- oder Kaufgerichte, welche auf ein besonderes Ansuchen der Partheien abgehalten wurden. Vergl. endlich Dr. Beyer „Beiträge zur Geschichte der Volksgerichte in Meklenburg." Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte. Jahrg. XIV. Schwerin 1849. S. 108 f. — Aus den ungebotenen Rechtstagen (Mark- oder Landding), auf welchen von jeher auch andere öffentliche Angelegenheiten zur Verhandlung kamen, entwickelten sich die späteren Land- oder Musterungstage. S. Beyer l. c. S. 115. Daher kam es, daß im Stargardischen zu Kölpin „unter der Linde Musterung gehalten ward." Vergl. Lisch in denselben Jahrbüchern. Jahrg. 11. Schwerin 1846. S. 495.

7.) Zaunrecht war gleichbedeutend mit Dorfrecht, der Sinn obiger Bestimmung also, daß, wenn ein Bürger (Gemeinsmann) innerhalb des Zauns — der Mauer, beziehungsweise des Dorf-Etters — Mangel an Raum in seinen landwirthschaftlichen Gebäuden haben würde, so sollte er die Befugniß haben, außerhalb der Dorfmauer dergleichen Gebäude zu errichten („hinauszuzäunen"). Vergl. Anm. 9.

8.) Das „Ueberzeunen" bestand darinn, daß man zuweilen die Dorfmauer mit Häusern oder Scheunen überbaute, ein Unfug, welcher seit dem 16. Jahrhundert fast überall einzureißen pflegte.

9.) Der „Dorfzaun" war eine ziemlich hohe Mauer, welche das ganze Pfarrdorf Pfizingen umgab, und auf der nördlichen und

Digitized by Google

südlichen Seite mit festen Thoren versehen war, ein Beweis, daß das Merkmal des früheren Unterschieds von Stadt und Dorf nicht in der Befestigung mit Mauern und Thoren bestand; denn sonst müßten viele Dörfer Städte gewesen sein, wie das Chronicon Bebenhus. und Gabelkovers Chronik von Helfenstein beweisen, wo sogar einzelne Höfe, Weiler, Burgen „oppida" genannt werden, weil sie ummauert waren. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Bielrieth bei Hall als „Stadt" bezeichnet worden ist. (Hst. II., 29.) Das Kriterium einer Stadt, (urbs, civitas,) lag in der kaiserlichen, und später auch landesherrlichen, Verleihung des Stadtprivilegiums, dessen Inhalt in der selbstständigen Gerichtsbarkeit und Verwaltung innerhalb des Stadtgebiets, sowie in der zunftmäßigen Betreibung der sogenannten bürgerlichen oder städtischen Nahrung (Handel, Handwerk und Bierbrauerei) und in dem Marktrecht bestand. Eine civitas war von selbst auch ein oppidum, aber nicht umgekehrt; vergl. Zöpfl., „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. II. Abthlg. 1. § 43. und Abthl. 2. § 55. Noch jetzt ist jene Umfassungs-Mauer von Pfizingen vorhanden; nur ist sie im Verlauf der Zeit niederer geworden. Auch in dem benachbarten Pfarrdorfe Wachbach bestand vor Zeiten ein solcher Zaun („van Zaun" — siehe Wachbacher Dorfordnung S. 96. 97. — d. h. Bannzaun, Dorf-Etter; daher das Zaungericht, jurisdictio palaris, oder circumsepta). Auf die Erhaltung solcher Mauern wurde allenthalben sehr strenge gesehen. Vergl. obige Gemeindeordnung Nr 19. Wachbacher Dorfordnung l. c. S. 96. und Stadtordnung von Krautheim und Ballenberg, (bei Schönhuth, „Krautheim samt Umgebungen" 1846. S. 118.)

Diese Stadtordnung ist zugleich in einer andern Beziehung von besonderer Bedeutung, insofern sie nämlich einen sprechenden Beweis gegen die aufgestellte Ansicht liefert, wornach man sich anfänglich gar wenig um die peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. (die s. g. Carolina) bekümmert habe und daß vielmehr die Fürsten und Städte ungestört ihre bisherigen Ordnungen und Gebräuche beibehalten hätten. Siehe: Roßhirt, Geschichte und System des deutschen Strafrechts (1838—39.) Theil I. S. 247. Bekanntlich erschien eine s. g. Halsgerichtsordnung des Bisthums Bamberg im Jahre 1507. und diese wurde auch in der Markgrafschaft Brandenburg (Anspach u. Baireuth) im Jahre 1516. eingeführt. Später (1521.) kam auch auf dem Reichstage zu Worms die deutsche Strafrechtspflege zur Sprache und es wurde deßhalb der Entwurf

Digitized by Google

einer peinlichen Gerichtsordnung vorgelegt, welcher beinahe durchgehends eine Abschrift der s. g. Bambergensis war und im Jahre 1532. auf dem Reichstage zu Regensburg als Reichsgesetz angenommen wurde. Die Stadtordnung von Krautheim und Ballenberg, gegeben von Kurfürst Albert von Mainz im Jahre 1528, also in der Zeit zwischen dem Reichstag zu Worms und dem zu Regensburg, sezt nun aber fest: „Belangend eine Ordnung in peinlichen Sachen, so soll eine solche, wie sie auf dem lezten Reichstag in Worms höchlich bedacht und in Aussicht gestellt worden, den Städten Krautheim und Ballenberg seiner Zeit überantwortet werden." In Folge dessen lautete ein um jene Zeit gefälltes Straferkenntniß des peinlichen Gerichts: Also nach beyder Partheyen Klag, Antwort, Red, Widerred, auch nothdürftiger wahrhaftiger Erfahrung der Zeugensagung, so deßhalb Alles laut Kaiser Karls V. und des heiligen Reichs-Ordnung geschehen, und nach beyder Partheyen Rechtssach, ist durch die Urtheiler und Schöffen dieß peinlichen Centgerichts hie zu Ballenberg endlich zu Recht erkannt" u. s. w. Dieß beweist offenbar, daß man der Carolina nicht blos äußerlich die ihr gebührende Stelle (als Reichsgesetz) einräumte, und dient deswegen zu einem zwar kleinen, aber immerhin beachtenswerthen Beleg der gelehrten Abhandlung v. Wächters im neuen Archiv des Kriminalrechts, 1836. S. 3. ff. Das betreffende Straferkenntniß und die Verordnung s. bei Schönhuth a. a. O. S. 91. und 116. Auch in Meklenburg dürfte die offizielle Bezugnahme auf die Carolina in dem Landfriedensgesetz von 1550. noch kein Beweis dafür seyn, daß sie nicht schon vorher durch die Gerichte gehandhabt wurde. Siehe übrigens: Glöckler „das Compositionen-System und Strafverfahren in Meklenburg im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts". Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte ꝛc. Jahrg. XV. Schwerin 1850. S. 115. ff.

10.) Das Müller-, Bäcker-, Metzger- und Wirthschaftsgewerbe hat sich von jeher eine besondere Aufsicht zugezogen. So bestimmte z. B. auch das von Kaiser Rudolph I. nach dem Muster von Speyer an Heilbronn verliehene Stadtrecht von 1281: „9.) Welcher Bäcker schlecht backt, oder dessen Brod zu wenig Gewicht hat, dem sollen, wenn er durch zwey dazu erwählte städtische Bäcker überwiesen ist, drey Brode für zwey verkauft werden, und er noch überdieß der Stadt das Strafgeld eines Solidus Speyerer Denare geben." (12 solcher Denare machten einen Solidus aus.) Vergl. K. Jäger a. a. O. S. 58. und 76., sowie die Wachbacher Dorf-

Digitized by Google

ordnung S. 92. und 93. (Der Wirth soll nicht schenken, bevor ihm die Schröter (vergl. Anm. 14.) oder der Umgelder „angegossen" haben, oder „über dem Faß gewesen" sind; — der Müller soll „gerechte Mitz" haben) — und das Gelnhausen-Mergentheimer Schöffenweisthum. (Dem Metzger sollen allzu junge und unreine Kälber entweder in das Wasser geworfen, oder verbrannt werden.) Siehe auch Dr. W. Menzel l. c. S. 419. (Uebersicht der Chronik der Gewerke von Berlepsch, wornach z. B. in Nürnberg im Jahre 1622. ein eigenes Gesetz gegen die „murrischen" Bäcker erlassen werden mußte, weil sie den Verkauf versagten, oder ihre Kunden grob behandelten), Dr. Deecke „von der ältesten lübeckischen Rathslinie (Programm) 1842. S. 6., wo die älteste Brodtare von Lübeck aus dem Jahr 1255. ausführlich mitgetheilt ist, und Württemb. Wirthsordnung von 1553. Die Rechte der Städte am Main und mittleren Rhein bildeten eine besondere Gruppe oder Familie der fränkischen Stadtrechte, in welcher Hinsicht Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Worms und Speyer hervorzuheben sind. Vergl. Roßhirt a. a. O. S. 43. Die ehemalige Reichsstadt Heilbronn, obwohl später dem schwäbischen Kreise zugetheilt, hatte also *fränkisches* Recht, wie sie auch in kirchlicher Hinsicht dem Sprengel des Bisthums Würzburg angehörte und zugleich in einer immerwährenden Handelsverbindung mit Nürnberg stand.

11.) Orth (auch „Ort") bezeichnete einen geringeren Geldwerth, ungefähr den 4ten Theil von einem Ganzen. Es verordnete z. B. der Rath der Stadt Heilbronn im Jahr 1642: „Der Todtengräber hat von einem alten Menschen zwölf Batzen, 1 Maas Wein und 1 Laib Brod, von einem mittleren Alters 1 Gulden nebst Wein und Brod, von einem Kind 1 Orth." Vergl. K. Jäger a. a. O. Bd. 2. S. 227. und obige Gemeindeordnung Nr. 54.

12.) Güldenzöller hieß der Zolleinnehmer von dem sogenannten Guldenzoll, d. h. von der Abgabe eines Kreuzers vom Gulden. Vergl. H. Prescher, Geschichte ꝛc. von Limburg I. 78. (der Guldenzoll zu Unterlimburg).

13.) Daß in obiger Gemeindeordnung keine materiellen Rechtsbestimmungen über die Gemeindeverhältnisse (Realgemeinderecht, s. unten) enthalten sind, erklärt sich dadurch, daß dieselben als Gewohnheitsrechtliche Normen seit unvordenklicher Zeit von einer Generation auf die andere fortgepflanzt waren. Ueberhaupt war in früherer Zeit die Summe solcher gewohnheitsrechtlicher Normen vollständig genügend, wie dieß aus der Einfachheit der damaligen

Digitized by Google

deutſchrechtlichen Verhältniſſe hervorgeht. Erſt die Annahme des Römiſchen Rechts hat in dieſen Rechtsverhältniſſen eine unorganiſche Geſtaltung herbeigeführt. Siehe: Gerber „das wiſſenſchaftliche Prinzip des deutſchen Privatrechts.“ Jena 1846. S. 115. und 222. Jene Gemeindehölzer von Pfiſingen (ein ſchöner Wald von 300 Morgen) bildeten urſprünglich die gemeine Mark und ſomit die Grundlage und den Träger des Communalverhältniſſes. Die Gemeinderechte ſtanden der Dorfſchaftsgemeinde (nämlich der Realgemeinde, einer Corporation) als Eigenthum in der Art zu, daß die einzelnen Gemeindsmänner genau beſtimmte, mehr oder weniger vollſtändige, Antheile hatten. (Vergl. auch obige Gemeindeordnung Nr. 23. mit Nr. 47.) Dieſe Nutzungsrechte richteten ſich nämlich nach der Getheiltheit oder Nichtgetheiltheit der Höfe, bildeten deßwegen Beſtandtheile derſelben und gehörten ſomit nicht ſowohl einzelnen Perſonen, als vielmehr gewiſſen Häuſern und Höfen an. (Vergl. hiemit v. Wächter, Handbuch des württemb. Privatrechts, I. § 59. S. 411. Kopp l. c. S. 39. „Die Gemeinmark, oder das Genoſſenrecht an Holz, Feld und Waſſer durfte Jeder in der Vogtey Küſſenach ſitzende Dorfmann nur nach dem Maas ſeiner liegenden Güter nießen, mochten dieſe dann Erbe, Eigen oder Lehen ſeyn,“ und unten Anm. 27.) Daher der noch jezt ſehr häufige Gebrauch der ſogenannten Haus- oder Hofnamen anſtatt der Familiennamen, und deßwegen z. B. die Bezeichnung: „die Chorbauern“ (in Feßbach, Oberamts Oehringen, ſogenannt nach ehemaligen Kirchengütern des Stifts Oehringen), ferner die „Hofbauern“, die „Wirthsbauern“, die „Bauern der Schäferhöfe“, anſtatt „Kemmer, Grieſer, Schuch, Bauer, Ehrmann“ in Honsbronn, Pfiſingen, Vorbachzimmern u. ſ. w. Hiemit verbunden beſteht noch jezt im Fränkiſchen ein eigenthümlicher Sprachgebrauch, z. B.: „Es iſt der Hofbauer, er ſchreibt ſich aber Kemmer.“ —

Allein durch das Entſtehen einer neuen Ortsbürgerſchaft (durch Handwerker, Häusler, Taglöhner) in der alten Dorfſchaftsgemeinde wurde zuerſt die Grundlage derſelben alterirt, indem die Gemeinderechte allmählich zu Objekten herabſanken, welche nach Willkühr veräußerlich wurden, jedoch noch mit der Einſchränkung, daß der Verkauf ſtets an Einwohner des Dorfs zu geſchehen hatte und mit der Folge, daß der Erwerber des Gemeinderechts ein Gemeindsmann oder Vollbürger, der Veräußerer aber ein Beiſitzer war. Vergl. hiemit die „heſſiſchen Rechtsgewohnheiten“ von Dr. K. Sternberg. H. I. S. 104. ff. Kopp l. c. S. 27. (Einungsbrief von

Digitized by Google

Schwyz von 1294, nach welchem Güter der Gemeinmark — ſey es, daß ſie durch Ausſcheidung von der Allmende und durch Einſchlag zu Sondergut geworden — nicht durch Veräußerung dem Verbande der Genoſſenſchaft entzogen werden konnten.) — Immerhin wurde aber durch jene willkührliche Veräußerlichkeit eine Communio odiosa herbeigeführt (wie dieß auch die Prozeßhändel in Betreff der Markung Reckertsfelden beweiſen, ſ. H. IV. S. 48.) und die ſpätere Auflöſung und Theilung ſolcher Gemeinderechtsverbände weſentlich vorbereitet. Zwar hat man auch auf rechtsphiloſophiſchem Wege dergleichen Theilungen dadurch begründet, daß in jenen Rechtsverhältniſſen bereits dem Begriff und der Idee nach eine Theilung gelegen, ſomit jene Geſammteigenthümer in einer ihrer Natur nach auflößbaren Gemeinſchaft geſtanden ſeyen. Siehe: Hegel „Rechtsphiloſophie" § 46. Allein das deutſche Recht läßt eine ſolche Anſchauungsweiſe nicht zu. Siehe: Gerber „Syſtem des deutſchen Privatrechts" § 51. Durch die in neuerer Zeit beinahe überall in Folge der betreffenden Geſetzgebungen veranlaßten Theilungen hat ſich nun aber allerdings jene Rechtsgemeinſchaft nach dem Maßſtab der früheren Nutzungsberechtigung in das Sondereigenthum der betreffenden einzelnen Berechtigten aufgelöst und in dieſer Weiſe ſind ſeit dem Jahre 1833 die Realgemeinderechte von Pfizingen vertheilt, indem man zugleich aus Rückſichten der Billigkeit einen Theil des Waldes für die politiſche Gemeinde ausgeſchieden hat. (Vergl. auch IV., 42. und 43.)

14.) Vergl. über die „Weinſchröter" (Eicher oder Läder nebſt dirigirendem Unterkäufer) auch die Wachbacher Dorfordnung S. 93. und 94., worin zugleich Beſtimmungen wegen Partheilichkeiten enthalten ſind. Noch umfaſſendere Vorkehrungen enthalten in dieſer Hinſicht die Statuten der Stadt Heilbronn vom Jahre 1549. (Den Weinverkauf betreffend, ſo ſoll, wenn fortan Wein verkauft wird zum Verführen, eines jeden Verkäufers Binder (Eicher) und Fuhrleute ablaſſen und ſoll der Fuhrmann (Käufer) den Ablaßlohn bezahlen. Auch ſoll es mit dem Weinverkauf ſelbſt alſo gehalten werden: Die Unterkäufer ſollen in einer Gaſſe bei einem Thor anfangen und in derſelben allenthalben Frage halten, welcher Wein zu verkaufen habe, und von derſelbigen Gaſſe nicht gehen, ſie haben dann zuvor allenthalben gefragt, und wer ſich der Erſte anzeigt, dem ſollen ſie mit Erſtem beholfen ſeyn und durchaus alſo eine Ordnung halten, damit der Arme ſobald als der Reiche verkaufen möge, und wenn die Ordnung herum iſt, ſo

Digitized by Google

ſollen ſie wieder vorne anheben, doch wo Einem ein Stümmel (kleiner Vorrath in großem Faß) überbliebe, ſollen ſie ihm den verkaufen mögen, ehe die Ordnung wieder in ſeine Gaſſe kommt, das ihnen alſo zu halten bei ihrem Eid eingebunden werden ſolle. Der Unterkäufer ſoll ſich der Morgenſuppe, auch Eſſens und Trinkens mit den Fuhrleuten enthalten.") Siehe K. Jäger a. a. O II. S. 146.

15.) Wie in dieſer Beziehung auch Oberheſſen ganz bezeichnende Beiſpiele nachweiſt, ſo exiſtirt von jeher vermöge Rechtsgewohnheit in Pfiſingen eine Wieſe behufs der Unterhaltung des Faſelochſen und Ebers. Derjenige, welcher jene Wieſe aus dieſem Grunde erhält, iſt der jeweilige Pfarrer in Pfiſingen. Vergl. hiemit Dr. K. Sternberg „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte." Kaſſel 1851. S. 21. Ein ähnliches Rechtsverhältniß zeigt das evangeliſche Pfarrdorf Reinsbronn (gleichfalls in dem Oberamtsbezirke Mergentheim gelegen), hinſichtlich deſſen der Pfarrer des katholiſchen Dorfes Biberehrn, kgl. bayern'ſchen Landgerichts Aub, deſſen Filial vor Zeiten Reinsbronn war, bisher das Zuchtthier zu halten hatte; nur war das Letztere die Folge von Pfarreigefällen, während das Erſtere eine ſelbſtſtändige, durch die Ablöſungsgeſetze der neueren Zeit nicht berührte, mit der betreffenden Pflicht verbundene Berechtigung iſt. Vergl. Erlaß der königl. württemb. Ablöſungskommiſſion vom 14. Dez. 1852. Aufruf zur Anmeldung der aus dem Lehens- und Grundherrlichkeitsverband entſpringenden Leiſtungen, und der aus irgend einem Unterthänigkeitsverbande herzuleitenden Rückerſatzanſprüche. § 1. Nr. 3. Unter den anzumeldenden Laſten (z. B. Faſelviehhaltung) ſind jedoch nur diejenigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten zu beſonderen Leiſtungen an dritte Berechtigte zu verſtehen, welche auf Zehenten allein, oder auf Gefällen allein, oder auf Zehenten und auf Gefällen haften. Ausgeſchloſſen ſind ſomit die auf **Eigenthum** ruhenden Leiſtungen.

16.) Die Pfründt oder Pfrunt war ein Einkommen des Hirten und beſtand in einem beſtimmten Quantum Frucht. Vergl. Sternberg a. a. O. S. 45. Wachbacher Dorfordnung a. a. O. S. 92. und obige Gemeindeordnung Nr. 55.

17.) Wun iſt ein altüblicher Ausdruck für Waide.

18.) Die „Hachtel" iſt ein Theil der Markung von Pfiſingen, weſtlich angränzend an die Markung des Dorfes Herrenzimmern, ehedem „Weiprechtzimmern oder Wipprechtzimmern", ſo

Digitized by Google

genannt nach den rittermäßigen Dienstleuten Weiprecht oder Wipprecht von Zimmern, welche schon in Urkunden von 1296., 1298. u. s. w. vorkommen, (vergl. H. II. Anhang S. 9., 10., 11. und 13.) Dieses Dorf nebst dem weiter westlich gelegenen Dorfe Rüsselhausen („Russilhusen" in Urkunden von 1283, vergl. H. I. 22. und 23.) bildet mit Pfizingen, als der Mutterkirche, eine gemeinsame Kirchengemeinde, wie sie auch noch vor 15 bis 20 Jahren in politischer Beziehung in einem sogenannten „Stab" (Stabschultheißenamt) vereinigt waren. — Mit jenen Gemeinden stellt der benachbarte Weiler Bronn, wohl dasselbe „Brunnen," das zugleich mit Pfizingen in der oben erwähnten Urkunde vom Jahr 1103 vorkommt, welcher Ort nach Weikersheim eingepfarrt, allein von dieser Stadt allzuweit entfernt ist, gegenüber von Pfizingen eine sogenannte Caritativ- oder Gastgemeinde dar. Vergl. Permaneder „die kirchliche Baulast." München 1838. § 24. not. 1. § 69. not. 1. — Obige Bezeichnung erklärt sich aus dem Gerichts- oder Amtsstab, dem Symbol der gerichtlichen und polizeilichen Gewalt. Vergl. Reyscher „Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts." I. (Ueber die Symbolik des germanischen Rechts.) S. 21. und 25.

19.) Die „Schmetig", richtiger Schmetach, ist ein Theil der Pfizinger Markung, südlich gegen die Markung Schönthal (s. Anmerk. 25.) und Adolzhausen (urkundlich 1313. s. diese Zeitschrift a. a. O. S. 12,) und südwestlich gegen das bereits in Urkunden von 1219. und 1220. vorkommende Schönbühl. (Vergl. II. 22. III. 92.) Unmittelbar an diesen Weiler gränzt sodann der große Kammerforst, in welchem sich später der berühmte Forstmann Hartig ein bleibendes und immer grünes Ehrendenkmal gesetzt hat, wie dieser gelehrte Praktiker überhaupt zugleich sämmtlichen Gemeindewaldungen der Umgegend eine bessere Bewirthschäftung gab. — Die übrigen Theile der Pfizinger Markung gränzen nördlich an die Markungen von Bronn und Honsbronn, nordöstlich an die Markung Wessenberg und Haagen (Haagesbrunnen, urkundlich 1219., vergl. II. Anhg. S. 2.) östlich an Vorbachzimmern „Zimbere" oder „Cimere" und noch jetzt, gegenüber von Hertenzimmern, so genannt) und südöstlich an Niederstetten („Steten", urkundlich schon in den Fuldaer Traditionen und noch jetzt der Kürze halber so genannt.)

20.) Man kann aus der Vergleichung dieser Bestimmung mit § 29. bis 33. den Unterschied zwischen dem Schäfer und dem Rindviehhirt ersehen. Letzterer ist ein Gemeindehirt. Der Schäfer

Digitized by Google

iſt Knecht der Schaafhalter und wird ausſchließlich von dieſen mit Wohnung, Koſt und Belohnung verſehen. Dieſe letztere bilden eine Genoſſenſchaft, weßhalb noch jezt der zwar komiſche, in ſeiner Kürze aber bezeichnende Ausdruck „Schaafgemeinde“ im Fränkiſchen gebraucht wird. Vergl. auch Sternberg a. a. O. S. 45. Für jene Rindviehwaide war der Anfang und das Ende (die offene und geſchloſſene Zeit) nach der Ernte ſich richtend genau in Kalendertagen feſtgeſetzt. Dieſelbe iſt jedoch ſchon längſt einem beſſeren Betrieb der Landwirthſchaft durch Stallfütterung gewichen. Dagegen ſind jene Wieſen in einer anderen Hinſicht bemerkenswerth. Wie nämlich überhaupt das frühere deutſche Rechtsleben auf den Agrarverhältniſſen und zunächſt auf der Verſchiedenheit des Grundbeſitzthums beruhte (vergl. Renaud „Beitrag zur Theorie der Reallaſten“ 1846. S. 1.), ſo ſtehen noch jezt einer gewiſſen Anzahl von Wieſen beſtimmte Waſſerrechte zu, welche gemäs einer Wäſſerungs- oder Bachordnung genau nach Tagen und Stunden regulirt ſind. Insbeſondere bilden die Eigenthümer ſolcher Wieſen in dieſer Hinſicht eine Rechtsgemeinſchaft (Communio im engeren Sinn) und die Koſten der Wäſſerungsunterhaltung werden deßwegen **nicht** von der (politiſchen) Gemeinde, ſondern vielmehr von den betreffenden Waſſerleitungsberechtigten, je nach dem Umfang ihrer Berechtigung, beſtritten. Vergl. Mittermaier „Grundſätze des deutſchen Privatrechts“, 5. Aufl. § 222 b. not. 4. und § 19. not. 6. mit Reyſcher, württemb. Privatrecht, § 301. not. 5. Aus dieſem Grunde ſteht den Wäſſerungsberechtigten die volle Benützung des Baches zu, weßhalb das Waſſerableiten oder Tränken durch Dritte nicht ſtattfindet, und da die Ergiebigkeit der Wäſſerung durch Hebung des Waſſers („Stauung“) und künſtliche Rinnſale bedingt iſt, ſo iſt auch das Waſſerſchöpfen durch Nichtberechtigte von Alters her verboten. In dieſem Rechtsverhältniß zeigt ſich ſomit eine auffallende Uebereinſtimmung mit dem römiſchen Recht, das gleichfalls ſchon dergleichen Wäſſerungen (rivi) und Waſſerleitungsgenoſſen (rivales), ſowie die künſtlichen Waſſergräben u. ſ. g. Flöſſer (canales und fossae manu factae) kennt. Vergl. z. B. Dig. 43. 20. l. 1. § 26. „Rivales, id est, qui per eundem rivum aquam ducunt.“ Dig. 43. 14. l. 1. § 5. „Fossa est receptaculum aquae manu facta.“ Dig. 43. 20. l. 2. „Si diurnarum aut nocturnarum horarum aquaeductum habeam, non possum alia hora ducere, quam qua jus habeam ducendi.

Das vorliegende Beiſpiel zeigt alſo ein unbeſchränktes Privat-

Digitized by Google

wasserrecht, obgleich das Wasser ununterbrochen gespeist wird, sowie, daß nicht (wie schon bemerkt worden) überall in Württemberg alles immer fließende Wasser seit undenklicher Zeit als „Staatsregal" (? Schwäbische Chronik des schwäb. Merkurs 1852. Nr. 305.) gegolten habe. Natürlicherweise ist aber durch ein nicht bestehendes Wasserregal die Wasserhoheit nicht ausgeschlossen, in welcher Hinsicht der Zusatz-Abschnitt des jüngst erschienenen württemb. Culturgesetz-Entwurfes, von der Bewässerung, Art. 4. und 5. eine etwaige Expropriation nur sehr bedingt zuläßt, zumal als der betreffende Wiesenwässerungsunternehmer oder Gewerbeunternehmer in der Regel der bisherige Berechtigte sein wird. Ohne dieß kann aber von einem „Grundsatz" der Expropriation mindestens keine Rede sein. Siehe z. B. Württbg. Verf.-Urkunde § 30., Mohl, Württb. Staatsrecht § 73. Klüber a. a. O. § 552. H. A. Zachariä „Deutsches Staats- und Bundesrecht" II. § 140., und besonders hinsichtlich einer s. g. relativen Nothwendigkeit § 142. Den Gegensatz jener Privatwässerung zeigt die Dorfmauer (siehe oben Gemeindeordnung Nr. 19.), deren Erhaltung — ähnlich der norddeutschen Deichlast — eine polizeiliche Gemeindepflicht war.

21.) Obige beschränkende Bestimmungen über das Waldrecht gründen sich bekanntlich auf das Interesse, das die Waldungen für das Gemeinwohl haben, damit nicht durch schlechte Behandlung der Wälder ein Holzmangel entstehe, weßhalb die Waldkultur von jeher an bestimmte Forstbetriebsgrundsätze gebunden worden ist. (Siehe Gerber a. a. O. § 85. Runde „Grundsätze des deutschen Privatrechts" § 144. J. J. Moser „von der Landeshoheit in Ansehung Erde und Wassers" § 36. und württemb. Forstordnung von 1614. Theil 2. § Neu Gereuth. § der Gemeind und Unterthanen ꝛc. Wäld halber.) Zwar hat es nicht an Solchen gefehlt, welche irgend eine Beschränkung der Verfügung über Sachen, und wären dieselben auch von der Natur für Generationen bestimmt, wie z. B. die Wälder, für unzuläßig erklärten, insofern dergleichen Bestimmungen nur aus den Zwangsinstituten entfernt, somit noch nicht aufgehoben seyen, indem sie der Moral anheimfallen. Allein mit diesem Rückhalt, welchen sich das „Naturrecht" nimmt, wird offenbar der ethische Charakter des Rechts zerstört. Vergl. Stahl „die Philosophie des Rechts." Bd. 1. Heidelberg 1847. S. 275. Und doch ist es dieser ethische Charakter, worin die höhere Weihe des Rechts besteht, und wodurch zugleich Poesie an und in dem Recht ist, so daß von einem immerwährenden Geschiedensein des

Digitized by Google

Rechts, als auf — „negativ Sittliches", von der Poesie, als auf „positiv Sittliches" sich beziehend, überall keine Rede sein kann. Es liegt deßwegen der Wunsch nahe, daß die staatsrechtliche Forsthoheit niemals beseitigt werde, und zwar neben diesem allgemeinen Grund insbesondere noch deßwegen, weil bei zusammenhängenden Waldungen verschiedener Eigenthümer eine einzelne Holzverwüstung nicht nur die ordnungsmäßige Bewirthschaftung der angränzenden Waldtheile blosstellen, sondern auch das Werk der Zerstörung der letzteren herbeiführen würde, ein Umstand, welcher nicht allein seine forstliche und landwirthschaftliche Seite, sondern auch seine gesundheitliche Bedeutung hat. Vergl. über die rechtliche Verschiedenheit des Waldeigenthums: Mohl, „württemb. Staatsrecht" § 223.

22.) Das „Holz" war wahrscheinlich (wie bei Dunkenroth, Radolzhausen und Reckertsfelden) die Nutzung an den Tannen- und Fichtenwaldungen, die „Laub" dagegen eine Laubholzgerechtigkeit. Vergl. IV, 48.

23.) Eine gleiche Bestimmung s. in der Wachbacher Dorfordnung S. 95.

24.) „Zemmel oder Vorschläge" nannte man, was jezt die „Stockausschläge" sind.

25.) Diese Bestimmung enthält die mildere Form der Pfändung des schadenden Viehes, gegenüber der Tödtung desselben, welche im älteren deutschen Recht gestattet war und theilweise noch jetzt geltendes Recht ist, nach dem Sprichwort: „Gänse bezahlen mit dem Kopf." Immerhin fand aber die Ausübung des Pfändungsrechts in umfassender Weise statt. Vergl. A. Leyser, Meditationes, Specimen 111. med. 2. (Jura Germanorum licentiam pignorandi latissime extenderunt.) Es war dieß die Folge des namentlich auch in Franken herrschenden Landesbrauchs, daß die Grundbesitzer nicht gezwungen werden können, ihre Felder, Wiesen, Gärten und andere Grundstücke zu umzäumen und einzufriedigen, um sie gegen Beschädigung durch Menschen oder Thiere zu sichern, weil in Allweg Jedermann die Verbindlichkeit obliegt, sein Vieh in Obacht zu nehmen und den Schaden zu ersetzen, welchen dasselbe durch versäumte Aufsicht und Nachläßigkeit des Herrn oder dessen Leute auf fremdem Eigenthum zugefügt hat. S. Hagemann, Landwirthschaftsrecht, § 165. Nicht entgegen diesem fränkischen Landesbrauch steht das Rechtsbuch Kaisers Ludwig (siehe oben Anm. 9.) c. 71., weil hier von den „Panzäunen" (d. h. Bannzaun, Dorfzaun, Dorfetter) die Rede ist, nicht aber von Güter oder Feldzäunen.

Digitized by Google

(Vergl. Reichard, kleine juriſtiſche und hiſtoriſche Ausführungen, I. § 1.)

Obige Beſtimmung der Pfizinger Dorfordnung betrifft übrigens zunächſt das ſ. g. Pfandgeld, d. h. eine Buße (Emenda) von 6 Pfenningen wegen der verübten Rechtsverletzung, in welcher Hinſicht die Uebereinſtimmung mit dem Sachſenſpiegel Buch 2. Art. 47. § 2. („ses pfenninge gift to bute vor sin ve. Homeyer'ſche Ausg. 2. S. 153.) hervorzuheben iſt. Dieſe Buße kam — wie die Dorfordnung bemerkt — nicht dem Richter, ſondern dem Beſchädigten mit jener eigenthümlichen Zweckbeſtimmung zu, daß das Wirthshaus die Stelle des Pfandſtalles zu verſehen hatte. — Neben dem Pfandgeld fand aber von jeher zugleich der Anſpruch des Verletzten auf Erſatz des verurſachten Schadens ſtatt, deſſen Größe durch Schätzung ermittelt wurde, wenn die Partheyen nicht im Wege des Vergleichs die Angelegenheit beendigten. Vergl. S. Stryk, de jure pignorandi, c. 5. Nr. 15. „Non solum vero pignoratus repetiturus tenetur damni aestimationem praestare, sed insuper quoque emendam.“ Siehe über das Pfändungsrecht überhaupt: Wilda, Zeitſchrift für das deutſche Recht, I. S. 167—321. beſ. S. 272., 273., 303 — 311. und Reyſcher, württemb. Privatrecht, § 152. Vergl. auch den Entwurf eines württemb. Landesculturgeſetzes Art. 88 — 106. (Pfändung.) Art. 193 — 197. (Geflügelhalten.) und Art. 201 — 204. (Maßregeln wegen nützlicher und ſchädlicher Thiere.)

26.) Vergl. Hft. IV. S. 40., 47. und 48.

27.) Es war dieß keine harte Beſtimmung, weil ſie die einfache Folge der Kryſtalliſation der Gemeindstheilverhältniſſe mit den Häuſern und Höfen war. Siehe: Sternberg a. a. O. S. 26. und Gerber a. a. O. § 51. (vergl. auch oben Anm. 13.)

28.) Vergleiche ähnliche Beſtimmungen in der Wachbacher Dorfordnung S. 92. Man erſieht aus der bisherigen Vergleichung der Gemeindeordnungen von Pfizingen und Wachbach, daß ſie in der Hauptſache mit einander übereinſtimmen, weßhalb es wünſchenswerth wäre, wenn von Zeit zu Zeit auch von anderen Orten des Vereinsbezirks die betreffenden Dorfordnungen (in den fränkiſchen Gegenden vorzugsweiſe „Gemeinrechte“ oder „Gemeinordnungen“ genannt, vergl. Mittermaier a. a. O. § 24. not. 3.) mitgetheilt werden würden, um ſpäter eine überſichtliche Darſtellung der fränkiſchen Dorfrechte geben zu können. Vergleicht man in dieſer Hinſicht z. B. die Statuten von Mergentheim, Edelfingen,

Digitized by Google

Wachbach und Pfizingen, so erhält man ein ziemlich klares Bild. Die beiden Letzteren enthalten mehr polizeiliche, die beiden Ersteren mehr gerichtliche Normen. Sämmtliche Gemeindeordnungen aber durchdringt das „positiv-sittliche" Prinzip der Handhabung des Rechtsgesetzes, nach welchem Jeder, der Unrecht thut, eine Sünde begeht. Vergl. Dr. K. Sternberg, l. c. S. 54. 189. und oben Anm. 21.

Um nun aber ein vollkommenes und lebendiges Bild geben zu können, ist es nothwendig, in größerer Ausdehnung auf das Kleine und Einzelne, die Wurzel des Ganzen, einzugehen. Vergl. Neues Lausitzisches Magazin 1851. Bd. 28. S. 377. und K. Wilhelmi, in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1852. II. S. 182., worinn zugleich (S. 187.) unseres historischen Vereins für das württb. Franken in sehr dankenswerther Weise gedacht ist.

29.) Diese Bestimmung hatte wohl ihren Grund in der Schonung des Hausrechts.

2. Urkunden zu den hist. Abhandlungen und Miscellen.

Excerpte aus älteren Abschriften, mitgetheilt von H. Bauer.

1. Anno 1220

Otto Dei gratia herbip. Ep. — Gotefridus et Cunradus fratres de Hohenloch fratri suo Andreae montem et silvam in Ketereit promiserunt absolvendum. Nos super eo misimus nuncios nostros in Mergentheim coram quibus omnes tam militaris quam rustice conditionis homines in predicto monte et silva omne jus abdicarunt et montem atque silvam Andreae ac domui teut. libere relinquerunt. Nos super eo cartam conscribi et Gotefridi ac Cunradi sigillorum appensione fecimus communiri. Testes: Rudegerus de Mergentheim. Sifridus de Seheim. Henricus Cozelinus. Berengerus frater ejus. Berengerus Suevus. Gotefridus de Mergentheim. Heinricus de Vinningen. Gernodus de Zimberen. Gotefridus Lesche. Hermannus Lesche. Sifridus de Ballenbach. Eswardus, Bertoldus, Cunradus fratres de Ballebache. — Act. MCCXX. XVII. Cal. Januarii. . . .

Digitized by Google

2. Anno 1225.

Ego Godefridus de Hohenloch — de mea bona voluntate — Dominum Walthenum de Langenberch bona sua in Mergentheim fratribus hosp. St. Mar. teut. v e n d i d i s s e. Renunciavi spontanee parti predictorum bonorum, quam de jure in eis possedisse videbar. Parme 1225 mense maio.

3. Anno 1226.

Ego Walthenus de Langenberc de consensu omnium heredum meorum vendidi fratribus hosp. St. Mar. theut. proprietatem meam quamcumque habui in Mergentheim cum omnibus adtinentiis in agris, vincis, pascuis, nemoribus, hominibus, aquis aquarumve decursibus, cultis et incultis, pro CCCX. marcis argenti — quam libere et absolute tradidi per manum D. Episcopi cum omni jure in perpetuum possidendam. Act. MCCXXVI. T. Albertus de Ense Theodericus de Harbach. Arnoldus de Tierberc. Henricus mag. coquine regis. Hertvicus mag. coq. Albertus dapifer. Alhunus pincerna. . . . . Fridericus de Crense.

Zwei faſt gleiche Ausfertigungen exiſtiren über dieſen Vergang.

4. Anno 1227.

Heinricus VII. Dei gr. R. Rex. — Heinricus vir nobilis de Egersperge c. suis heredibus apud Ratisponam ad nostram accessit presentiam et confessus fuit se simul cum uxore sua et heredibus omnia bona sua, que habebat apud Mergentheim in districtu ville ipsius vendidisse pro CC marcis argenti fratribus domus teut. etc. Ad confirmationem omnia bona sua predicta in villa Mergentheim et ejus districtu sita, culta et inculta — c. o. pert. manu propria et manu heredum contradidit resignando. — Testes: Hermanus herbip. — Sivridus Augustanus — Episcopi. Ludewicus Dux Bawarie et Comes palatinus Rheni. C. Burgravius de Nurenberc. Rupertus et Ludewicus fratres et comites de Kastel. Fridericus de Truhendingen. Gerlacus de Butingen. Gotfridus et Cunradus fratres de Hohenloch. Cunradus pinc. de Klingenberc et alli q. pl. Act. apud Ratisponam anno MCCXXVII°, quarto Kal. Febr. Indict. XV.

5. Anno 1246.

Fr. Henricus de Hohenloch, Domus hospitalis sancte Marie theutoricorum Jerosolimitani magister. — Quam incomparabiles operarii sint in agro dominico fratres de ordine predicatorum,

Digitized by Google

quam potentes in opere et sermone, nemo creditur ignorare nisi qui ignorans a Domino ignoratur; de quorum laboribus et praedicationibus germinare fructus uberes cepit Prussia et rigata Livonia messis habundantia jocundari. Et quia primum Deo deinde proximo et ordini nostro specialiter (cui in predicta terra creditum est prelia Domini preliari) speciali affectu se nimirum acceptabiles redditerunt, vere dignum et justum est ut eis meritorum vices aliquatenus rependamus. Igitur cupientes eos nobis inseparabiliter esse junctos, sicut mente ita corpore — nos confirmamus predicatorum ordini aream in Elbing — ut in ea edificiet necessarias officinas, chorum etiam et ecclesiam — absque turri. Dat. in Culmine 1246.

6. Anno 1260.

Nos Irmengardis de Richenberg (Reichenberg bei Heidingsfeld) pro gracia ac pietatis beneficio quod fratres domus theut. in Mergentheim filio nostro Cunrado liberaliter impenderunt — XII. libr. hall. quas pr. fratres nobis ac nostris heredibus perpetuo singulis annis solvere debebant, de consilio ac consensu mariti nostri ac filiorum Johannis et Ludewici remisimus. Ita tamen quod pr. fratres sex libr. hall. nobis, quoad vixerim, persolvent. Postquam vero viam carnis migraverim, pr. sex libri hall. et quicquid in Mergentheim bonorum habemus, ad jus et possessionem fratrum theut. convertentur, adeo quod nullus heredum — aliquid sibi juris usurpare debeat. Sig. Johannis filii nostri de Richenberg, quia proprio caremus. T. D. Albertus de Offenheim. Ludewicus frater ejus. Gerhardus de Limbach. Arnoldus advocatus dictus de Richenberc. Heinricus de Kircheim. Lanze civis herbipolensis et all. Act. MCCLX. mense marcio.

7. Anno 1291.

Nos Gebhardus Nobilis de Bruneck c. cons. ux. Alheidis ſchenkt der Frauenklauſe zu Wachbach 4 Pfund jährl. Hellerzinſe auf Gütern in Wachbach, Hachtel, Althauſen und Igelſtrut. Testes: Fr. Fridericus dictus de Tungersheim ordinis predicatorum. Dom. C. pastor ecclesie in Wachbach. Hugo minister noster. H. de Hollenbach tunc scultetus. C. dictus de Rechenhusen nunc scultetus. H. dictus Scharsach scultetus noster in Werdecke. C. dictus Walze de Wachbach etc. Anno D. MCCXCI°. in die St. Scolastice Virginis.

Digitized by Google

8. Anno 1342. 1343. 1358. 1405.

a) 1342. Kaiser Ludwig (der Baier) bestätigt den um 250 Pfund 12 Sch. Heller geschehenen Verkauf einiger Güter Rüdigers Rich, die man ihm hat abgegraben zu dem Stadtgraben in Mergentheim, da selbige vom Herzogthum Baiern zu Lehen gegangen. dt. am Tage Simonis und Judä.

b) 1343. Stefan, Markgraf von Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern eignet als Lehensherr dem Rüdiger der Riche, ein Ritter von Mergentheim, Güter daselbst und zu Apfelbach. Samstag vor St. Vinzenstag (Januar.)

c) Ebenderselbe eignet dat. Wirzburg am Mittwoch nach Pfingsten — Wiesen zu Lüllichstatt, welche von Rüdiger dem Reichen von Mergentheim waren verkauft worden an die bescheidenen Mannen Berthold und Heinrich von Hobach, — weil dieselben von dem Herzogthum Baiern zu Lehen gegangen.

d) dt. Kaiser Ludwig belehnt Erkinger von Saunsheim mit einigen Gütern zu M., welche Rüdiger der Rich an seinen Tochtermann Gerung den Truchseßen abgetreten, dieser aber an jenen Erkinger v. S. verkauft hatte.

e) 1358. Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern und Kärnthen u. s. w. verleiht dem D. O. diese von Erkinger von Saunsheim erkauften Güter in der Stadt und Feldmark zu Mergentheim dt. München, Montags nach St. Jakobstag.

f) 1405. Stefan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern freit und eignet dem Beringer Reich von Mergentheim die Hofwiese und den Zehnten darauf zu Wachbach, welche von ihm zu Lehen gegangen.

3. Notizen aus Kirchenbüchern.

Zu den Quellen, welchen der Freund des Alterthums nachzugehen pflegt, zählen auch ältere Kirchenbücher, welche im Original sich aus den Stürmen der Zeit erhalten haben und wenn sie sorgfältig gelesen, mit Kritik benützt werden, manche schätzenswerthe Notiz zur Hand geben. Eine Zusammenstellung solcher aus mehreren Kirchenbüchern gesammelten Notizen wäre gewiß nicht ohne Interesse. In diesem Betracht versuchen wir es, Beiträge der

Digitized by Google

genannten Art zu geben, hoffend, hiedurch Andre zu ähnlichen Bemühungen zu veranlaſſen, ohne einen Mißbrauch fürchten zu müſſen. Ehebücher oder Todten-Regiſter gaben hier das Meiſte her. **Mayer.**

Weikersheim.

Was die Namen betrifft, ſo begegnen uns hier aus dem 16. und 17. Jahrhundert unter Anderen beſonders häufig: Erasmus, Stoffel, Agathe, Amöna, Praxedis, Patientia, Walpurgis; zumal auch Haus- oder Spottnamen: der lang Herbſt, die groß Eve, See-Hänſe, Viehbabele, Mutzabeck, alt Herrle, Kameelhans, Eülenſpiegel, Naſenmädle ꝛc. Neben dem Sinne der im Gebrauch der letzteren Namen ſich kund giebt, fehlt es aber nicht an Spuren eines ernſteren Sinnes, z. B. wenn von einem 1716 Verſtorbenen geſagt wird: er habe die heil. Schrift neunmal vollſtändig durchgeleſen, oder wenn von dem 1609 verſtorbenen 10jährigen Töchterchen eines Herrn von Dachenrodt gerühmt wird, es habe „das Abend- und Morgengebet, den heil. Catechismus, den 35. Pſalm fertig recitiren und in der Kirche alle Pſalmen und Lieder mit heller Stimme mitſingen können."

Eine Menge von Spuren zeugen dafür, wie ſehr in Folge der Kriegsläufe, Zucht und Ordnung nothlitten. Zwar ſchon im 16. Jahrhundert finden wir dieſe Spuren, doch noch mehr im 17. und überaus geſteigert im 18. durch alle Stände hindurch. Uneheliche Kinder findet man von 1575 an verzeichnet: 1600 und ſofort wird des Laſters der Trunkenheit öfters erwähnt. 1600 Landsknechte mißhandeln und verlaſſen ihre Weiber; 1690 Weibsleute ziehen den Soldaten nach, Männer verlaſſen Weib und Kind, und ziehen in den Krieg. Einer Menge „Landfährer" wird durch das 17. Jahrhundert hin Erwähnung gethan. Blutige Schlägereien treten von Zeit zu Zeit ein und man kann aus Mehrerem auf große Erregtheit und Verwilderung ſchließen. 1720 und ſofort laſſen ſich Klagen über die Armenhausleute vernehmen, welche durch Hader und Unordnung ſich auszeichnen. Daß der Bettelunfug groß war — Anfangs des 17. Jahrh. ſind Bettelvögte, 1560 ff. Büttel genannt — iſt gleichfalls zu erkennen. 1638 und folg., auch wieder 1740 ff. iſt die Rede von ehemaligen Soldaten, welche, theilweiſe nach 20jähriger Dienſtzeit, ſich als Bettler umtrieben.

Obwohl die vielerlei Grenzen Zucht und Aufſicht erſchwerten,

Digitized by Google

cläſtige Gäſte wurden bei Nacht und Nebel freundnachbarlich ins nächſte Territorium geſchafft), ſo wurde doch auch gegen Verbrecher und Unzüchtige ſtreng eingeſchritten, indem bald einfache Landesverweiſung, bald andere Strafen verfügt wurden. 1608 Ausſtellung auf den Pranger durch den Nachrichter und Landesverweiſung 2r Verbrecher. 1698 ein Solcher mit Ruthen gehauen, zur Stadt hinausgepeiſcht und des Landes verwieſen; 1727 Verurtheilung eines Andern zu lebenslänglicher Haft auf der Feſtung Wilsburg oder 1742 zu öffentlichen Arbeiten auf Lebenszeit; noch 1751 Vollziehung der Galgenſtrafe. Von den Kirchenſtrafen ſpäter.

Auch die Kriegsgeſchichte geht uns nicht leer aus. Während in den Jahren 1598 ff. hie und da ohne nähere Bezeichnung „Landsknechte" auftreten, bei welchen die Disciplin nicht eben blühte, führen uns die Notizen der folgenden Jahre mitten in das Kriegsgetümmel hinein und es begegnet uns öfters die Klage über Unſicherheit des Lebens. Die Stadt war Aufenthaltsort vieler Flüchtigen aller Stände und Geſchlechter von nah — Schöfterſheim, Naſſau, Neubronn, Adolzhauſen ꝛc. — und fern — Oehringen, Marbach, vom Rhein ꝛc., ſo in den Jahren 1630 ff., 1638 ff., 1647 ff., 1689. Im Jahr 1679 f. verſah „der flüchtige Stadtſchreiber J. G. Maurer von Emmdingen im Breisgau" in dem Filialorte Queckbronn die Winterſchule. Stellen wir dann die einzelnen Notizen chronologiſch zuſammen:

1621 iſt das mansfeld'ſche Volk da, man findet in der Umgegend Erſchlagene. 1630 ff. viele „ſtreifende Ritter" und ſtarke Durchzüge. 1631 den 17. Oktober der bei der mergenthaler Bloquirung gefallene Kapitain Möller more militari hier beerdigt. 1639 das kaiſerliche Regiment Beeringen (?) zu Fuß beerdigt hier den Hauptmann Georg Heinrich v. Dietrichſtein. 1646 iſt die „weimar. Armee" da. 1647 f. baieriſche Königsmarkdragoner, ihr Kapitain v. Horn ſtirbt hier. Auch ein länger weilendes „irländiſch Regiment" wird genannt und ein hier ſtehender Commandant Jean Horel.

1666 ſtirbt hier Kapitain Georg Hochſtetter von der ſchwediſchen Armee. 1674 iſt das „brandenburg'ſche Heer" da. 1678 churſächſiſche Reuter (in Pfizingen.) 1689 ff. ſächſiſches Militär. Viele anſäßige Männer laſſen ſich anwerben. 1695 ff. die ganze Gegend bis ins Rothenburg'ſche von Soldaten beſetzt. Auch iſt die Rede vom „Lager bei Heilbronn." 1700 ff. gleichfalls noch Alles beſetzt. 1707 iſt das „Lager bei Herbſthauſen" genannt und „onolzbach'ſche Ausſchüßer" kommen vor. 1708 das „bibraiſche Regiment"

Digitized by Google

hier, 1712 das des Seybothen. 1715 Erffalsche Dragoner. 1727 die v. Jegenbach'sche Compagnie. 1734 wird ein bei der Belagerung von Philippsburg verwundeter Soldat hier beerdigt. 1759 f. churpfälz. Dragoner hier. 1780 ff. kaiserl. Werber.

Auch nicht Wenige durch die Religionswirren aus ihrer Heimath Vertriebene oder Flüchtige fanden hier eine zweite Heimath. Wir folgen auch hier den Zeitangaben, ohne weitere Bemerkungen:

1626 ff. ein Pfr. Krig aus Böhmen, welcher hier einen kirchl. Wirkungskreis fand; auch ein böhm. Pfarrer M. Jerem. Slovacius ist genannt. 1634 Flüchtige aus der Pfalz, namentlich exul Porphyr Marschalk palatinus, aus Pfalz-Neuburg. 1640 ff. ein Pfr. Horn, welcher hier Anstellung fand. 1650 ff. Flüchtlinge aus Oestreich, wieder 1714 ff. 1660 solche von Mergentheim. 1680 Salzburger, wieder 1749 f. In diesen Jahren wird auch etlicher „Calvinisten" gedacht. 1733 kommen vor „refugiées" aus Frankreich.

Weil Namen von Localitäten die Kenntniß des Alterthums mitfördern, so mögen hier genannt werden: der h. Werd (Wörth), die alte Birg, die Burgsteig, Schloßberg, das Ried, die Hardt, Brunds, Kynberg, Egelsee, (Egelheim ?), Hofweg, Thiergarten, Schlafweg, hohe Straß, Judengerch, Robach, Molach, Friedhecke, Rosengarten. Vorbach schon 1530 ff. bald so, bald Forpach, Forch-, Forl-, Forelbach geschrieben. Schon damals führten Weinberge Eigennamen, wie der Koch, das Hunle ꝛc.

Eines Siechenhauses wird schon 1599 f. gedacht, das Armenhaus 1700 als Herberg für arme Fremde benützt.

Mit 1674 werden Wirthsschilde angegeben, vorher findet man nur Bezeichnungen, wie: der obere Wirth ꝛc. Aus dem 16. Jahrhundert finden sich folgende Gewerbe bezeichnet: Becker, Büttner, Dachdecker, Gerber, Glaser, Hafner, Hutmacher, Kantengießer, Keßler, Mezler, Müller, Maurer, Manger, Messerschmiede, Maler, Plattner, Roßschmiede, Salpetermann, Sattler, Steinmetzen, Schuhmacher, Schlosser, Sekler, Schreiner, Seiler, Tuchscheerer, Waffenschmied, Wagner, Zimmerleute, Ziegler, auch Schneider, Kaufleute, Wasserbrenner, Kalkschneider, Kürschner, Goldschmiede, Uhrmacher, Weber, Fischer, Dreher, Glasschneider, Faßbinder, Kupferschmiede, Pflästrer, Seifensieder ꝛc., wobei zu bemerken, daß durch die Herrschaft in dieser Hinsicht viel Anregung gegeben wurde, worauf wir vielleicht später zurückkommen.

1641 ist einmal die Rede von labris lapideis aqua re-

Digitized by Google

pletis, qualia ex more oppidi ad restinguenda incendia donatim extant.

Von Krankheiten werden genannt 1606 f. die Peſt; 1626, 1632 große Sterblichkeit, oft mehrere Perſonen zugleich beerdigt und von manchen Familien 3 — 4 Glieder. 1634 noch mehr, ſterben oft 8 Perſonen in 1 Tag. 1635 das Fieber. 1652 eine Epidemie. 1658 f., 1720 ff., 1729, 1733, 1787 ff. die Poken. 1670 f. die hitzige Krankheit. Oefters iſt erwähnt, daß die Todtengräber durch Anſteckung den Tod fanden. 1693 f. hitzige Kopfkrankheit, die überhaupt öfters vorkommt; als Nervenfieber bezeichnet: 1670 f., 1699 f., 1708, 1740, 1768, wie überhaupt ſchnelle Todesfälle ſehr oft vorkommen. Von Unglücksfällen kommen am meiſten vor: Tod des Ertrinkens, des Erfrierens, Sturz von der Treppe, von der Scheuer, Verſchüttung in der Leimengrube. Uebrigens erreichen die Einwohner ein ziemlich hohes Alter, denn viele 60r, 70r, auch 80r und 90r kommen vor; 1667 ein Mann von 100, 1719 eine Frau von faſt 100 Jahren. 1595 f. iſt einer Auswanderung nach Ungarn gedacht.

In der hieſigen Kirche finden ſich außer der gräfl. Gruft auch Familienbegräbniſſe der Schabbel, Herzer, v. Dacherodt, v. Sulenberg, Kalkreuter, Lutz, v. Raſchau, Ham, Piſtorius, Muck, v. Karch u. A.

Bei dieſer Gelegenheit bittet man um nähere Auskunft über folgende Perſonen: Geiger, Balth., Pfarrer allhier 1557. Pythonius (Theiſtatt), David, ca. 1555. Martinus, Joh., von dem es 1564, 3. Sept. heißt: pie in D'no abdormuit J. M., Digandi filius, Scholae nostrae Rector etc. Dr. Melchiſ. Schwarz, mortuus in vigil. Thomae a. s. 1570.

Mr.

4. Michael Eiſenhard's Chronik von Rotenburg.

Michael Eiſenhard, aus einem Herrengeſchlechte Rotenburgs, war Conventual in dem alten Franziskanerkloſter der Stadt. Seine Chronik Rotenburgs, die noch in mehreren Handſchriften vorhanden iſt, trug er mit großem Fleiß zuſammen. Er beginnt mit den

Digitized by Google

Ungarnzügen um das Jahr 911, erzählt den Bauernkrieg und die Anfänge der Reformation als Augenzeuge, und schließt mit der Verurtheilung der Wiedertäufer, die sich nach Rotenburg verbreitet hatten, i. J. 1529. Sichtbar benützte er die Chroniken des Königshoven, des Lehmann, des Aventinus (mehrmals citirt) und andere, längst durch den Druck bekannt gewordene Werke. Vieles zog er aber auch aus einheimischen Urkunden und Handschriften, wie er sie bei den Stiftungen und Pfarrämtern vorfand, oder von den Geschlechtern erhielt. Wo es verstattet war, Originalurkunden zu vergleichen, ergeben sich seine Auszüge als genau, daß die Angaben aber meist vereinzelt stehen und nicht immer zweckmäßig geordnet seien, darf man von einer solchen Combination kaum anders erwarten. Dagegen zeigt sich überall natürliche Einfachheit und eine gute Beurtheilungsgabe. Nur in der Erzählung des Bauernkriegs nimmt er Parthei. Er und sein Bruder, der wahrscheinlich Präzeptor an der kleinen Lateinschule war, hielten allein noch aus, als sich das Franziskaner-Kloster durch Entweichung der Conventualen aufzulösen drohte. Erst als der letztere in den Verdacht der Mitschuld an einem Verbrechen kam, verließen beide die Stadt und der Rath nahm das aufgegebene Kloster in den Besitz. Die Rechtschreibung Eisenhards ist sehr eigenthümlich und die Handschriften sind überhaupt nicht leicht zu lesen. Daher mag es wohl kommen, daß einzelne Bruchstücke, die früher gedruckt wurden, z. B. in Joh. Reinhards „Beiträgen zu der Historie des Frankenlands" fast werthlos sind. Wir werden in dieser Zeitschrift einige Abschnitte mittheilen.

Rotenburg a/T.

H. W. Benſen.

Digitized by Google

III.

Alterthümer und Denkmale.

Die Kapelle bei Oberwittighausen.

Im Jahresheft 1848 S. 47 haben wir bereits dieser Kapelle gedacht, welche Rettbergs Kirchengeschichte erwähnt, als Rest eines alten heidnischen und zwar römischen Tempels. Aus apriorischen Gründen erklärten wir uns gegen diese Annahme und vermutheten, es dürfte ein uralter christlicher Bau sein. Um durch eigene Anschauung eine Ueberzeugung zu gewinnen, suchte der Unterzeichnete während eines Aufenthalts in Mergentheim die Kapelle auf und fand — ein christliches Bauwerk der romanischen Periode, jedenfalls aus ziemlich später Zeit.

Etwa 5 Minuten westlich vom badischen Dörfchen Oberwittighausen, gegen Poppenhausen zu, auf einer gegen Ost und Süd sanftgeneigten Anhöhe, steht die Kapelle mit weitgedehnter Aussicht nach Südost, Osten und Nordost, sowie auch selbst weithin sichtbar und leicht erkennbar durch die Gruppe von stattlichen Linden, welche den ummauerten, viereckigen, nicht (wenigstens jezt nicht mehr) zu Beerdigungen benüzten Hof der Kapelle zieren. Dieselbe wird von den Umwohnern als Betplaz noch immer benüzt, und soll früher der Zielpunkt vieler Wallfahrten gewesen sein. Nach Angabe eines, wie es mir schien recht verständigen Mannes aus der Nachbarschaft, wäre die Kapelle in neuester Zeit bereits zum Abbruch bestimmt gewesen, unter Zustimmung des Ortsgeistlichen, und blos durch Verwendung der an ihrer Kapelle hängenden Gemeinde selbst, beim Großherz. Ministerium, erhalten geblieben. Jezt ist eine Opferbüchse darin angebracht, deren Ertrag für die Restauration dieses höchst interessanten Bauwerkes bestimmt ist, auf welches wir die allgemeine Aufmerksamkeit uns hinzulenken erlauben. Leider ist mein Besuch zu flüchtig gewesen, als daß ich eine durchaus genügende Beschreibung liefern könnte; indessen möge man das folgende als einen Anfang nachsichtig aufnehmen.

Digitized by Google

Die Kapelle bildet ein Achteck, an welches gegen Osten eine Chornische sich anschließt; aus der Mitte des ebenfalls achteckigen Daches erhebt sich ein sechszehneckiger Aufsatz mit einem ziemlich hohen Zeltdache von Ziegeln.

Rings um das Ganze läuft ein (mit Pfühl, kleiner Schräge, Platte, großer Schräge und großer Platte) stark gegliederter Sockel; jede Ecke des Gebäudes ist von einer zusammen etwa 2' breiten Lisene umfaßt und nochmals in der Mitte einer jeden Wand läuft eine (auf beiden Seiten mit Rundstab, Plättchen und Hohlkehle) gegliederte) Lisene herab. Nur gegen Südost hat die Kapelle ein neuerlich eingebrochenes viereckiges Fenster und in der nördlichsten Wand ein kürzlich erst eingesetztes rundes Fensterchen mit farbigen Scheiben. Daß das früher an dieser Stelle gewesene viereckige Fenster auch nicht ursprünglich war, ist wohl unzweifelhaft.

Die Chornische zeigt fünf Seiten eines Achtecks, die drei mittleren Seiten je mit kleinem Rundbogen-Fenster, nach außen und innen abgeschrägt. Ein viertes viereckiges Fenster in der Südseite ist neuen Ursprungs. Unter dem Dache läuft um den Chor ein Rundbogenfries, dessen mit ein paar Rundstäbchen und Abschrägung der Ecken gegliederte Bogen sich bereits etwas spitzen.. Dagegen fehlt um die ganze Kapelle her das Dachgesims.

Es besteht nämlich das Material dieses im Gebiete des Muschelkalks gelegenen Gebäudes von unten auf in Kalksteinquadern: auf ein paar Seiten jedoch sind weiter aufwärts auch kleine Bruchsteine verwendet und zuletzt folgt ringsum ein Streifen Mauerwerk aus lauter kleinen Steinen. So macht der äußere Anblick dieser im Ganzen sehr wohl erhaltenen Kapelle den Eindruck des Unvollendeten und es ist ein sehr nahe gelegter Gedanke: nachdem der größere Theil fertig war, trat Geldmangel oder etwas dergl. ein und man beeilte sich das Ganze vollends unter Dach zu bringen, ohne weitere Steinmetzarbeit, mit Verwendung des geringen Materials, welches die nächste Umgebung darbot. Endlich treten wir vor die Südwand, die reichgeschmückte Portalseite, deren Steinbilder eben zur Annahme eines römischen Heiligthums den Anstoß gaben, welche aber ganz augenscheinlich den christlich-romanischen Baustyl zeigt.

Das Portal selbst ist (ich weiß nicht mehr) in schräggestellten rechten? oder in spitzigen? Winkeln abgestuft und in den 3 Ecken stehen beiderseits Säulen. Die Thüre selbst ist wagrecht abgeschnitten, die Krönung bildet ein flacher Stein, die Wölbung des

Digitized by Google

Portals aber ist gegliedert, indem starke Wulste die parallelen Säulen verbinden, im Halbkreise, welcher jedoch durch die Steinansätze leise ins Fünfeck gebrochen erscheint. Die Säulenbasen zeigen je 2 Eckblätter, wogegen in den untern Spitzen der vortretenden Mauerecken kleine Vertiefungen sind. Etwa 6′ vom Boden läuft, zugleich die Kapitäle der Säulen bildend, an beiden Seiten des Portals ein mit stylisirten Blattgebilden geschmückter Fries hin, welcher an der äußern Ecke sich umbiegt und noch eine kleine Strecke weit auf der Außenseite fortgeht. Dieser Fries beginnt rechts mit einer Thierfigur, deren Schwanz in ein Blatt übergeht; an der äußern Ecke sitzt ein vorwärts schauender Adler, mit welchem nach außen andere Blattornamente beginnen. Dreierlei andere verschiedene Blattformen zeigt der Fries links, mit zwei Adlern auf der Ecke.

Soweit nun aber der eben genannte Fries auf der Südwand der Kapelle sich fortzieht, in dieser Breite ist die ganze etwas erhöhte Südwand mit bildhauerischem Schmucke erfüllt, rechts und links soweit durch einen stark hervortretenden Sims begränzt, oben durch ein Dächlein geschützt. Zunächst über der Rundung des Portals zieht sich im Halbkreis ein Band mit folgenden Figürchen herum: 1) eine Thier- oder Menschenfigur, auf dem Bauche liegend, mit dem Kopfe nach unten; 2) ein Wickelkind; 3) fünf Sterne, je 2 und 3 etwas verschieden gestaltet; 4) zwei Thiere mit den Köpfen gegen einander auf den Bäuchen liegend; 5) vier Sterne, 2 und 2 näher beisammen; 6) eine elliptische Figur, die etwa einem Weberschiffchen gleicht; 7) ein Kind, die Hände auf die Brust gelegt; 8) drei Sterne; 9) ein Adler auf einer Kugel; 10) gebrochene und sich kreuzende Stäbe, welche immer da, wo sie von einander entfernt sind, sich so weit erheben, daß selbige unten durchbrochen sind.

Ueber diesem Halbkreis von Figürchen folgt nun ein größerer, breiterer, flacherhöhter Halbkreis, welcher durch Linien in 10 viereckige Felder abgetheilt ist. Dieselben enthalten von links nach rechts: 1) und 2) Arabesken; 3) einen Drachen mit Flügeln und großem Rachen mit Zähnen; 4) vier Blätter, mit je 3 Lappen; 5) sechs etwas räthselhafte Figuren, die an Größe immer abnehmen und mit gleichdickgehaltenen § § Zeichen einige Aehnlichkeit haben. Zwischen 5 und 6 scheint ein Stückchen ausgebrochen zu sein. 6) Ein menschenähnlicher Kopf, aber mit großen Ohren und wohl auch Hörnern, sowie mit 2 Flügeln, wie Fledermausflügel; 7) ein krokodilähnliches Thier, welches auf dem höheren

Digitized by Google

Saume laufend, dem Beschauer seinen Rücken zunächst zuwendet; 8) ein Baum — zwei durcheinander geschlungene Stämmchen mit 3 Blattbüscheln, und an demselben emporspringend ein Hase oder Hirschlein? 9) Arabesken; 10) eine Figur, wie etwa ein viereckiger Schild — mit einer ebenfalls 4eckigen Zeichnung — unter welchem zwei Speere oder dergleichen sich kreuzen.

Die Zwickel zwischen diesem Halbkreis und dem Simse am Rand sind wieder mit einigen ziemlich hoch erhabenen Sculpturen geziert. Links sitzt ein Mensch (mit jetzt abgebrochenem Kopf), welcher einen Stab in der Rechten hält, ähnlich einem Bischof oder etwas dergleichen: unter demselben ist ein nach vorn schauender Adler. Rechts steht ein Mann im langen Gewande, um die Hüften gegürtet, ebenfalls mit einem (gewundenen, oben mit einigen Knöpfen verzierten) Stab in der Rechten; darunter ein Kopf mit Hals en face.

Oben zieht sich unter dem abschließenden Dächlein des Bilderfeldes ein Rundbogenfries hin, der jedoch bereits dem Spitzbogen sich nähert. Es sind 8 zum Theil gegliederte Bögen, deren Mitte auf einer Console ruht; links von der Mitte liegt unter dem etwas verkürzten dritten Bogen ein Löwe. Unmittelbar unter dem Dächlein, sowie an den Simsen rechts und links, läuft endlich nochmals eine Reihe von kleinen Verzierungen hin, bestehend aus Sternen, Blättern, Würfeln und andern etwas länger gestreckten Figuren, für welche wir keine Vergleichung wüßten, als z. B. links einmal mit einer Raupe; neben dem oben erwähnten Kopfe steht auch noch am Simse ein kleines Köpfchen, zwischen Blättern und Sternchen. Außerhalb des Simses findet sich eine einzige Figur auf der rechten Seite, darstellend ein menschliches Ungethüm en face, das mit dem rechten Arme ein kleines Menschlein hinaus hält, mit der linken Hand aber einen baumstammähnlichen Stab faßt.

Treten wir endlich ins Innere der Kapelle, so zeigen sich in der Mitte des Achtecks vier starke viereckige Pfeiler, welche durch gedrückte Spitzbögen mit breiter Leibung verbunden sind, und ein Kreuzgewölbe mit hervorspringenden Gurtrippen tragen. Der achteckige Umgang um dieses gewölbte Viereck im Mittelpunkt der Kapelle, ist flach mit Holz gedeckt, und alles getüncht und angestrichen.

Die östliche Wand öffnet sich ebenfalls mit einem gedrückten Spitzbogen breiter Leibung in den Chor, in dessen sechs Ecken auf reichverzierten Consolen die starkhervortretenden Rippen des Chorgewölbes aufsitzen. Jede Console zeigt andere Ornamente, fünfe mit allerlei Blattfiguren, eine aber mit zwei Ungeheuern, welche

Digitized by Google

die Hälse durcheinander geschlungen haben und den Schwanz im Rachen halten. Die Gewölbrippen sind mit drei starken Wulsten profilirt, ähnlich der Figur 15 auf Tab. III. in Otte's Kunstarchäologie, die vorderste jedoch durch ein Plättchen von den zwei hintern abgesondert. Die erste Wand des Chores links, ohne Fenster, hat eine kleeblattförmige Nische; in der entgegen gesetzten Wand rechts aber, mit dem neueren Fenster, ist eine viereckige — offenbar jedoch ebenfalls neuere viereckige Nische, mit Eisengitter.

In der südwestlichen Wand der Kapelle selbst öffnet sich eine in neuerer Zeit erst oben viereckig ausgespitzte Thüre, hinter welcher in der Mauerdicke eine Treppe auf die Deckenbalken hinaufführt. Hier steht nun auf den vier unter sich verbundenen Pfeilern der Kapelle ein sechszehneckiger Aufsatz, mit Tragsteinen für das Gebälke des Dachs, über welches er sich wie ein Thürmchen erhebt, oben und unten von einem rechtwinklichen Simse begränzt, und jede Seite von einer schmalen, ziemlich spitz geschlossenen Fensteröffnung durchbrochen.

Etwas Grandioses, Cyklopisches zeigt die ziemlich kleine Kapelle in keiner Weise, und es kann deßwegen auffallen, daß sie in der bei Bader „Volkssagen aus dem Lande Baden" Nr. 374, S. 332 f. zu lesenden Volkssage, den Riesen zugeschrieben wird. Diese Sage in der von dem S. 90. erwähnten Mann vernommenen Gestalt: daß nach Erbauung der Gaurettersheimer Kirche der Riesenbaumeister seinen Hammer geworfen und am Platze des Niederfallens die wittighauser Kapelle errichtet habe, bewog mich übrigens auch Gaurettersheim zu besuchen, ich fand aber daselbst eine mehrfach veränderte, jetzt ganz modern aussehende Kirche, ebenfalls ohne irgend etwas Riesenhaftes. Doch gehört der Thurm auf's entschiedenste der Romanischen Periode an, und seine oberen Fenster zeigen ein paar ganz einfache Säulenkapitäle, neben ein paar reicher dekorirten; auch ist da eine sehr alte Glocke, mit Christus am Kreuze, zwischen Maria und Johannes. In der Kirche hängt der lange, ziemlich dünne Stoßzahn eines antediluvianischen Elephanten, und diese angebliche Riesenrippe hat wohl der Riesensage zum Anstoß gedient, wobei die Aehnlichkeit des ursprünglichen Baustyls beider Kirchen mitwirken mochte, sammt den Figuren der wittighauser Kapelle. Diese selbst gehört wohl allen Einzelheiten gemäß*)

*) Gedrückte Spitzbogen, polygonisch geschlossene Altarnische, entwickelte Technik u. s. w.

Digitized by Google

der spätromanischen Zeit an, der Uebergangsperiode, also dem Anfang etwa des 13. Jahrhunderts.

Die Anlage der Kapelle läßt an ein Baptisterium denken, es ist aber wohl bei einer solchen Feldkapelle aus dem $^{12}/_{13}$ten Jahrhundert diese Bestimmung von vornherein abzuweisen. Ein ausgezeichneter Kenner in diesen Dingen fühlte sich bei unserer Beschreibung erinnert an Grabkapellen, *) welche in ähnlicher Construktion, besonders im südlichen Frankreich nicht gar selten seien, wo dann der Mittelraum zwischen den 4 Pfeilern bestimmt gewesen wäre, einen Sarg oder sonst ein Grabdenkmal aufzunehmen, von oben erhellt durch die Fenster des sechszehneckigen Aufsatzes. Es wäre also zu untersuchen, ob nicht das Kreuzgewölbe zwischen den 4 Pfeilern ein späterer Einbau ist? Jedenfalls hat dasselbe Rippen von weit jüngerer Profilirung, als die im Chor (ähnlich wie die untere Hälfte von Nr. 19 bei Otte l. c.), und bei der jetzigen Ueberwölbung sind auch die Fenster des Aufsatzes ganz zwecklos, während die ursprünglich fensterlose Kapelle mit dem Mittellichte von oben wirklich für eine Grabkapelle ausnehmend sich eignete.

Oberwittighausen liegt so ziemlich in der Mitte des einstigen Herrschaftsbezirkes von Zimmern = Grünsfeld, Krensheim und Ingolstadt, und wir möchten also einen Herrn dieses edlen Hauses für den Erbauer halten, entweder den Siboto von Zimmern und Lauda c. 1194 — 1213, oder den Albert von Ingolstadt † 1236, — welche die Letzten ihres Geschlechtes gewesen sind — s. unseren Beitrag zur Geschichte von Lauda, Grünsfeld und Gamburg in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1. 1848, S. 72. Der Tod des Erbauers (ohne Kinder) verursachte dann wohl den unvollkommenen Abschluß des Bauwesens.

Dürfte ein Johanniter (c. 1221.) Siboto von Wölchingen (wo eine Johanniterkommende war), für Eine Person gehalten werden mit dem — also in den Johanniter-Orden eingetretenen — Siboto von Zimmern-Lauda, so würden wir i h n für den Erbauer erklären, weil doch wohl die 2 Hauptfiguren an der Portalwand sind: der Apostel Johannes mit seinem Adler und der Täufer Johannes mit seinem abgehauenen Kopf. Gegenwärtig zwar ist die Kapelle wie wir hörten, dem heil. Sigmund geweiht, es steht aber dieser Umstand unserer Deutung nicht entgegen. Entweder hat die Ka-

*) Lanternes-cimetières.

Digitized by Google

pelle dieſen Patron erſt ſpäter bekommen, oder war er urſprünglich ſchon Mitpatron und hat allmählig die weiteren in Vergeſſenheit gerathen laſſen, wie dieß bei zahlreichen Kirchen der Fall geweſen iſt.

Nach Ausſage des wiederholt erwähnten Mannes wurde dieſe „Salzkapelle" beſonders am Sigmunds-Tage beſucht, an welchem die Leute mit ihren Pferden um dieſelbe herum ritten. Ganz beſonders haben Ausſätzige und Krätzige ihre Zuflucht daher genommen, und außer Geld (deſſen oft mehrere 100 fl. zuſammenkamen), Salz geopfert, woher der Name. Auch ſoll die Kapelle alle Gewitter vertheilen, da über ſie keines hinziehen dürfe.

Digitized by Google

IV.

Statistisches und Topographisches.

1. Die Kapelle St. Wendel zum Stein im Jagstthal.

Von Ottmar F. H. Schönhuth.

(Mit einer Abbildung.)

Wandern wir von dem Ufer des Kochers durch die gewerbsame Stadt Künzelsau, mit Recht Klein-Nürnberg genannt, die steile Höhe hinan, so gelangen wir in zwei Stunden zu den Ufern der jäh dahin strömenden Jagst. Ehe wir aber ins Thal wieder hinabsteigen, lohnt uns eine liebliche Aussicht, besonders wenn die letzten Strahlen der Sonne das Thal beleuchten. Zu unsren Füßen liegt das stattliche Dorf Hohebach und seine bekannte Brücke, mit 4 Bogen, gestützt von gewaltigen Pfeilern, und geziert mit einer mächtigen Denksäule; zur Rechten breiten sich fruchtbare Rebengelände aus, die meistens goldgelben Rebensaft spenden, zur Linken haben wir ein waldiges Ufer, aus dem die schönsten Tuffsteinfelsen hervorragen, die man weit und breit finden kann; an dem stärksten Vorsprung derselben klebt die kleine Kapelle St. Wendel am Stein, von dem Volk nur die Steinkapell genannt. Aus geringer Ferne winkt der stattliche Marktflecken Dörzbach mit seinem alterthümlichen aber wohnlichen Schlosse der Freiherren von Eyb, und mit seiner Kirche, die vor Kurzem restaurirt, eine der freundlichsten im ganzen Thale geworden ist.

Wir übersehen eine der lieblichsten Strecken des Jagstthales, aber das Schönste in ihrer Mitte ist die Steinkapelle, auf die wir zupilgern, um sie näher ins Auge zu fassen. Da von der Landstraße aus kein Steg über die Jagst zur Kapelle führt, so ist es am klügsten gethan, wenn man von Hohebach aus am linken Ufer der Jagst auf dem sogenannten versteinten Weg der Kapelle zuwandert. In einer Viertelstunde gelangen wir, größtentheils auf angenehmem Waldwege zu dem Felsen, unter dem die Kapelle

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

liegt. Hier auf diesem Felsen, der wie ein Altar aus dem Thal in die Höhe ragt, und seinem Umfang nach wie ein Halbmond gestaltet ist, haben wir die lieblichste Aussicht auf das Jagstthal, rechts bis zu den Höhen, hinter denen das Dörflein Ailringen liegt, zur Linken über Dörzbach hin bis zu der Höhe, von der das Städtchen Krautheim mit seinem uralten Thurm herabschaut.*)

Von dem luftigen Felsen steigen wir auf einem jähen Pfad hinunter ins Thal, und sind an der Kapelle angekommen. Wohl wegen ihrer eigenthümlichen Lage, vermöge der sie an dem Tuffsteinfels (dem Stein) eigentlich anklebt, hat die Kapelle den Namen zum Stein**) oder geradezu die Steinkapelle erhalten. Der Sokel der Kapelle bildet mit dem Tuffsteinfels gleichsam eine Masse, so daß man kaum mehr unterscheiden kann, was Fels oder Gemäuer ist. Aus diesem Fels-Sokel sind 5 mächtige Ahornbäume herausgewachsen, die fast bis an das Dach der Kapelle reichen, und ihr ein gar malerisches Aussehen verleihen.

Die Kapelle ist im einfachen gothischen Styl gebaut, hat aber an ihren Fenstern dieselbe Variation von schönen Füllungen, wie wir sie an bedeutenderen Kirchen finden. Ueber dem Chor erhebt sich das unscheinbare Thürmchen mit seinem Kreuze, das jedoch um ein Bedeutendes den Felsen überragt.***) Zwischen den grö-

*) Theils wegen dieser Aussicht, theils wegen der freien und bequemen Lage und des angränzenden Waldes ist dieser Platz seit 1837 zur Abhaltung eines Maienfestes gewählt und im April 1841 eine Linde in die Mitte desselben gesetzt worden, die feierlich eingeweiht den Namen Maienlinde erhielt. Seither wurden dieser Linde zur Seite und auf dem ganzen Platze, der von nun an eine Allmand bildet, Zierbäume verschiedener Art, auch Maulbeerbäume, gesetzt, und gegen den Felsenhang hin ist er mit Tannen umgränzt, um vor Gefahr zu schützen, wenn der Rasen am Maientag von Kindern wimmelt, und der nahe Wald widerhallt von dem Klange der Hörner und den freudigen Stimmen der kleinen und großen Sänger von St. Wendel am Stein.

**) Stein heißt in alten Zeiten jeder Fels, besonders in den deutschen Liedern des Mittelalters, daher hohler Stein, ein Fels mit eine Höhle.

***) In diesem Thürmchen hing einst ein Glöcklein, das in späterer Zeit für die Kirche zu Dörzbach verwendet wurde. Beim ersten Läuten erzählt die Sage, soll es zersprungen sein, da es nicht an seinem heimischen Platze hing. Durch eine unter Freundinnen der Kapelle veranstaltete Collekte wurden die Mittel zur Anschaffung eines neuen Glöckleins aufgebracht, das je am Maientag geläutet wird, um die Sänger von St. Wendel am Stein zu einem feierlichen Gesang in der Kapelle einzuladen. Ueber die Sage s. Monatrosen herausgegeben von Ottmar Schönhuth, Jahrg. 1814 S. 114.

Digitized by Google

ßeren Fenstern und dem Chorpfeiler gegen Hohebach hin ist eine Steinschrift angebracht, die sich aber schwer entziffern läßt, wir halten sie für ein Steinmetzzeichen, wie solche häufig an Kirchen und Kapellen vorkommen. Der größere Eingang liegt gegen Nordost und hat einen rundbogigen Thürsturz. Der kleinere gegen Dörzbach hin, scheint später eingebrochen worden zu sein. Im Fränkischen Archiv, herausg. v. Büttner, Bd. II. S. 204—212, steht ein Aufsatz „von einer merkwürdigen Gegend im Hohenlohischen", der von dem Felsen, der Kapelle und der Umgegend handelt. Ihm zufolge war auf diesem Thürstock noch i. J. 1790 die Jahrzahl 1515 zu lesen, S. 207.

Treten wir in die Kapelle ein, so sehen wir auch hier wieder, wie sie mit Recht ihren Namen zum Stein trägt: der rohe zerklüftete Tuffsteinfels bildet ihre Giebelseite. Ihr Plafond ist ein hölzernes Getäfel, das mit zierlichen, doch schon einer späteren Zeit angehörigen Arabesken bemalt ist. Zur Linken in der äußeren Kapelle steht ein einfacher, steinerner Nebenaltar, auf dem mehrere Schnitzfiguren aufgestellt sind, unter andern die Heiligen Veit und Wendelin, welches letztere Bild vielleicht noch aus dem Schluß des XV. Jahrhunderts stammt. Gegenüber dem Nebenaltar ist eine Opferbüchse angeschlossen. Ueber dem Eingang in den Chor, der durch ein verschlossenes Gitter von dem Schiffe getrennt ist, steht die Jahrzahl 1520, welche wohl auf eine Renovation hinweist. Die Decke des Chors ist gewölbt; einer der Bogen läuft in ein Fratzengesicht aus, und möchte für ein höheres Alter des Chors zeugen.

Der steinerne Altar im Chor hat ein marmornes Altarblatt, mit einem nicht ohne Kunst gearbeiteten Bilde. Ein stattlicher Ritter im Harnisch mit bloßen Haaren kniet vor einem Kruzifix, ihm gegenüber ein liebliches Frauenbild mit losgewundenen Haaren, zu deren Füßen eine Art von Rauchgefäß liegt; Engelein mit Kelchen in den Händen schweben über den Knienden. Im Gesims des Altarbildes ist ein besonders kunstreich gearbeitetes Bild von Gott Vater angebracht. Die Ueberschrift lautet: der wol edel gestrenge Sebastian Stroti, der Zeit under Herrn Obrist Schönbergischen Regim. bei Herrn Obrist Leutenants Compagni Cornet hat dis werck auf sein costen hieher fertigen lasen anno 1630. Leider ist das liebliche Altarbild übertüncht worden, und an manchen Stellen, besonders auf der Kehrseite, gar übel zugerichtet von den Händen derer, welche in

Digitized by Google

ihrem Aberglauben meinen, der Staub dieſes Marmors ſei gut gegen Krankheiten an Menſchen und Vieh.

Von der Kapelle führt eine Pforte aufwärts zu dem Felſen, an den ſie angebaut iſt. Nachdem man mehrere Stufen hinangeſtiegen, befindet man ſich in einer weiten Grotte. Am Felſen ſieht man noch die Spuren eines Dachgiebels von einer früher dageſtandenen Wohnung. Dieſer Raum iſt jetzt mit Tannen und Fichten umgränzt, die Anfangs mühſam auf dem felſigen Grunde gepflanzt, nun ein freudiges Wachsthum zeigen. Steigt man auf der in Felſen gehauenen Treppe zur Linken weiter aufwärts, ſo kommt man in eine von Rauch geſchwärzte Höhlung, vor welcher eine Wand mit Fenſterlein angebracht iſt. Man ſteht hier über dem Dach der Kapelle, und hat gerade unter ſich die zu Zeiten ſehr wild ſtrömende Jagſt. Hier iſt die Ausſicht wirklich romantiſch, wenn auch nicht fürchterlich groß, wie der begeiſterte Beſchreiber der Kapelle im genannten Aufſatz, S. 206, in ſchwindelnden Phraſen darſtellt. Beide Grotten ſollen in früherer Zeit die Wohnung eines Einſiedlers geweſen ſeyn. Die Volksſage erklärt ſie auch für die Wohnung einer ehemals ſehr berüchtigten Vagabundin (vielleicht Zigeunerin), mit dem Beinamen Pritſchen-Babele (vielleicht Brigitte Barbara?); daher hieß man noch lange dieſe Höhle Pritſchen-Babele's-Loch. Später bewohnte ein Klausner die Grotten, deren eine ihm als Wohnung, die andere als Küche diente. Neben der Kapelle ſteht ein altes Küſterhäuschen, das im unteren Raume eine Quelle des klarſten Waſſers hat.

Das Eigenthum und Einkommen der Kapelle beſteht in dem Ertrag des über der Kapelle liegenden Waldes, ſowie der um dieſelbe liegenden Güterſtücke, wozu noch der Erlös der nahe liegenden Tuffſteinfelſen zu rechnen, die in neuerer Zeit ſämmtlich ausgeweidet werden, während allein der Fels, an dem die Kapelle klebt, von keiner Hand angetaſtet werden darf. Mit dieſem Einkommen kann der Bau der Kapelle und des nahen Meßnerhäuschens zur Genüge beſtritten werden. In ältern Zeiten wurde viel hieher gewallfahrtet, beſonders am 20. Okt. Noch in der letzten Hälfte des XVII. Jahrhunderts kamen die ledigen Leute von Hohebach am Palmſonntag hieher in die Kapelle und ſangen Paſſionslieder. *) Aber dieſe fromme Gewohnheit artete aus: die zuſammentreffenden Dörzbacher und Hohebacher geriethen vom Singen in's Streiten und Zanken,

*) Daher wohl der noch vorhandene verſteinte Weg, welcher von Hohebach aus zur Kapelle führt.

Digitized by Google

da die Dörzbacher das Erſcheinen der Hohebacher in der Kapelle für einen Eingriff in ihre Territorialgerechtigkeit hielten. Vom Streiten kam es zu Balgereien, wobei die jungen Leute von beiden Gemeinden gegenſeitig die Kraft ihrer Fäuſte an einander verſuchten. So mußte dieſe Wallfahrt zuletzt von Obrigkeitswegen abgeſtellt werden. Nur der Geiſtliche mit dem Heiligenpfleger von Dörzbach, begleitet von Jungen und Alten, geht noch am Palmſonntage auf die Kapelle, um den Betrag des Opferſtockes zu erheben, der immer einige (ehemals über 100) Gulden beträgt, und in den Heiligenkaſten zu Dörzbach fällt.

Das Geſchichtliche über dieſe ſeit 1476 in Urkunden genannte Kapelle, gleichwie eine Sage über ihre Gründung, ſuche man in dem Büchlein „das mittlere Jagſtthal von Krautheim bis St. Wendel am Stein, beſch. von Ottmar Schönhuth" 1845 u. ſ. w. Deſſen Haupt-Quelle iſt ein altes Copial-Buch, Manuſc. aus dem XV. Jahrh., im Archiv der Freiherrn v. Eyb zu Dörzbach. Ueber die naturhiſtoriſche Merkwürdigkeit in der Umgegend der Kapelle, die höchſt intereſſante Tropfſteinhöhle, welche aber in Folge des Ausbrechens der Tuffſteine demnächſt verſchwinden wird, haben wir von dem der Wiſſenſchaft zu früh entriſſenen Oberamtsarzt Dr. Bauer eine Abhandlung in den Würtemb. Jahrbüchern Jahrg. 1836. Heft II.

---

2. Die Pfründe auf dem Hochaltar in der Liebfrauen-Kapelle zu Rotenburg a/T.

Von Dr. Benſen.

In meiner Geſchichte des Bauernkriegs in Oſtfranken erwähnte ich pag. 59 einer Stiftung, bei welcher der Rath der Stadt Rotenburg es ſich vorbehalten habe, daß der angeſtellte Geiſtliche, wenn die Stadt in den geiſtlichen Bann kommen ſollte, demohngeachtet 3mal in der Woche zu predigen habe. Es iſt dieſe Angabe mehrfach als falſch, ja als frivol erdichtet, angefochten worden. Dieſe Thatſache iſt aus Eiſenhard genommen, welcher hier die Stiftungsurkunden giebt, und zwar — wie der Vergleich mit einigen noch vorhandenen Originalurkunden beweiſt — mit aller Genauigkeit giebt. Als ein ſtrenger Minorit, hatte er gewiß am allerwenigſten eine Veranlaſſung, hier einer Erdichtung ſich ſchuldig zu machen. Die bezügliche Stelle lautet bei ihm wörtlich:

Digitized by Google

„Die Pfrundt auf den Chor Altar in der alten unſer lieben frauen Capellen."

„Die Pfrunde iſt geſtifft durch Peter Kreglinger den Eltern, der ein ſtiffter oder anfänger iſt geweſt unſer lieben frauen Kapellen, ſo aus der alten Synagog dieſe Kapellen, dergleichen das Seelhauß aus der Juden danzhauß gemacht und auf ſein koſten und darlehen volbracht. und iſt die erſte Pfrundt in gemelter Kapellen, und hat ihme gemelter Peter Kreglinger ſein leben lang die Nomination dieſer Pfrundt vorbehalten, und die nach ſeinen Abgang auf ein E. Rath zu Rotenburg und all ihre Nachkommen geſtellt. Jedoch in der geſtalt, wan fürbas Peter Kreglingers freund, ſo ihme von Vatter und Mutter in der 4ten Sipt zugehören und Burger zu Rotenburg ſeyn, der ein frommer Prieſter ſey bitte, Ob ein Prediger verſaumlich und nachläſſig oder unnutz wird erfunden, oder ſein Ambt ſeiner Predig übertrette, ſo geziemt den genanten Bürgermeiſtern und Rathe mit Rath des Commenthurs oder Pfarrers der Stadt Rotenburg ſelbigen Prediger zu entzöhen oder urlauben und ein andern an ſein Stadt ſetzen, denſelbigen wie vorſteht den Biſchof präſentiren, doch das Jahr dorvor uffagen. Deßgleichen ſoll auch Prediger ob er Von uns will uns auch ¼ Jahr dorvor abſagen mit wiſſen des Pfarrers. Er ſoll alle Sontag durch das ganze Jahr nach tiſch nach der None in der Pfarr predigen, auch alle freytag durch das ganze Jahr des morgens ein ſtundt vor S. Kilians Meß, ausgenommen in der faſten, auch an allen hohen feſten, wann der Pfarrer nit predigen will, ſoll er auch nach tiſch predigen. Er ſoll auch unſer alle lieben frauen Abend alle Sambſtag in Advent und in der faſten zwiſchen den Complet und Salve, das man in der Pfarr ſingt, predigen. Er ſoll auch in der faſten an den Dienſtag und Donnerſtag predigen, ſo man das h. Sakrament reicht, und ob der Pfarrer an ihn begehren wird die Paſſion an den Charfreytag zu predigen, ſoll Ers nit verſagen. Ob auch in unſer Stadt das Singen verſchlagen und banne gehalten wird, ſo ſoll Er in jeglicher wochen dieweil der bann wehrt 3 werktag predigen auſſerhalb der Tag, ſo oben geſchrieben ſtehen. Er ſoll auch in ſeinen gebet, Meſſen, Predigen, getreulich für den Rath und ſtifter des Predig-Ambts bitten. Zuletzt confirmirt durch biſchoff Lorentz von Bibra A. 1397. D'nica misericordiae D'ni.

Zu bemerken iſt, daß der Gottesdienſt in der Hauptkirche der Stadt, zu S. Jakob, unter dem Teutſchen Stiftshauſe ſtand,

Digitized by Google

und daß deſſen Commenthur zugleich Pfarrer und Hauptpredi-ger war.

Ueber das ſo eben erwähnte Seelhaus ſagt Eiſenhard an einer anderen Stelle: „desgleichen (hat Peter Kreglinger) der Juden ihr tanzhauß da jezund das Seelhauß und des Kaplans hauß ſtehet, erkaufft, mit ſtifftung einer ewigen Meß, in gnt Kapellen das Seelhauß verſehen, mit 2 Stuben, Kuchen und anderen noth-durfftigen darinn arme leuth beherberigt werden, auch Saltz, Liecht, holtz gnug mitgetheilt werde, und fürnehmlich mit 30 gerichtes Bettſtatten, die anfänglich mit der ſtadt koſten mit den Schreinwerk aufgerichtet, und die beth mit ihrer Zugehörung Er Kreglinger darein ſchücken, die fürter uff gemeiner ſtadt koſten ewiglich und unabgänglich behalten werden ſollen."

Nun urtheile ein Jeder über dieſe Stiftung, was ihm ſonſt gefällt!

---

3. Das große Erdbeben, nach Eiſenhardt.

A. D. 1356 An S. Lucastag um Veſper Zeit kam ein groſſes Erdbidem (Erdbeben) in Teutſchland. darnach auch etwa mancher ein klein, der andere groß. Dieſer Erdbidem machte niederfallen die Ring-Mauern, Steinhäuſſer, Thurn und manch ſtark köſtlich Gebäu. da verfiel die kaiſerliche Stadt Baſell ganz mit einander überal mit ſambt vielen mächtigen Schlöſſer und Bauen, darzu an andern orden allenthalben in Land viel andere Städt und Burg. es gieng auch ein Feuer aus mit dem verfallen, daß die Baſell bronn, etwa manchen tag, daß niemand in der groſſen Stadt mogt bleiben. die leuth muſten darauß ziehen, und auf den feldern liegen. da litten Ihr viel hunger, dann ihnen Ihr Speiß verfallen waren, und verdarben auch viel leuth, die verfielen und umkommen. dieſer Erdbidem wehrte wohl ein gantz Jahr, daß mann ſein je unterweilen gewahr ward, doch beſcheidentlicher dann vor.

Darnach in den Mayen an St. Sophien-Abend A. D. 1357 kam aber ein Erdbidem, größer dann die andern waren, und thet da auch mehrern ſchaden an Glockenthurn und an andern hohen Gebäuen. des erſchrack das Volck zu Straßburg, daß ſie außer der Stadt geflohen, auch auf dem felde unter den gezelten und hutten wolten ſeyn gelegen, dann ſie forchten ſie verfielen in der Stadt, als denen von Baſell war geſchehen. des giengen die bur-

Digitized by Google

ger Zu Rath in des Biſchofs Garten, dann ſie furchten ihnen uff der Pfaltz gebietend, daß Niemand aus der Stadt ſolt ziehen, dann frauen die groß mit den Kindern giengen. wer aber mögt Gärten haben inner der Stadt Rink Mauern, der mogt ſich darein legen. man verbot auch frauen und Mann alle gezierde Zu tragen Von Silber und Gold ausgenommen der Rittern, dieſes gebott ward darnach abgelaſſen. da das Jahr herum kam, ſetzten die burger auf einen Creuzgang den man allwegen fürbaſſer hinauf auf St. Lucastag thun ſolte, dabey das würdig Sakrament unſers Herrn Fronleichnambs um das Münſter tragen, und alle ſo in den Rath, giengen dann mit den Creuz barfus, und mit grauen Mänteln, mit kugel hüten, und mit brennenden kerzen in ihren händen tragen umbgehn, und wann der Creuzgang alſo beſchehe, ſo ſolten ſie die kerzen opfern unſer lieben frauen, und die grauen kleider, darzu 30 Viertel Zu Morgen-brod backen, diß alles armen leuthen. In dieſen obgemelten Erdbidem iſt Zu Rotzenburg das Schloß die Alte burg genant ſambt den Eſſigkrug (d. i. eine uralte Burg, einſt der Grafen von Flügelau) vor den Spital hart beſchädigt und verwüſt worden, durch Einfallung der Gebau. Item die Stadt-Mauer vor den Klingenthor biß Zum Burgthor, von da biß Zum Cobellzellerthor und ſo fort eingefallen, wie an den Rudera noch Zu ſehen. Item S. Blasii. (d. i. das hohe, ſchmale Gebäude auf der alten Burg, einſt Burghaus, ſpäter dem St. Blasius, Sebastianus und St. Flavianus als Kapelle gewidmet.)

Soweit aus Michael Eiſenhards Chronik; ſ. oben II, 4. S. 88. Nach einer andern Chronik kam bei jenem Erdbeben auch die Heilquelle im Wildbad, unter dem Eſſigkrug, zum Vorſchein.

Dr. B.

Digitized by Google

V.

Bücheranzeigen und Rezensionen.

1. Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten Mal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des 13. Jahrhunderts,

herausgegeben von Ottmar Schönhuth.
Heilbronn 1847.

Die vorliegende Ausgabe der Statuten des deutschen Ritterordens wird jedem Freunde der vaterländischen Geschichte willkommen sein, weßhalb wir nachträglich besonders darauf aufmerksam machen, indem wir uns zugleich erlauben, Folgendes in Kürze darüber zu bemerken:

Vor Allem ist es nothwendig, die spezielle Untersuchung hinsichtlich der vorliegenden Handschrift nicht zu vermengen mit der Beantwortung der allgemeinen Frage über die Zeit, in welcher überhaupt eine Rechtsaufzeichnung des deutschen Ordens stattgefunden hat.

Fragen wir daher: A) im Allgemeinen nach der Zeit der Abfassung der ältesten Ordensstatuten, so läßt sich, wie auch die Vorrede S. VI. bemerkt, Nichts Zuverläßiges angeben. Bekanntlich berichtet Jakob von Vitry und nach ihm der Ordensritter von Wal, daß der deutsche Orden anfangs keine besondere Regeln und Satzungen gehabt und erst später die Ordensregel der Tempelherren angenommen habe, während nach Anton Paoli der Orden die gleiche Verfassung mit den Johannitern gehabt haben soll. Erwägt man bei dieser Controverse zunächst die Tendenz dieser drei geistlichen Ritterorden, welche neben den Mönchsgelübden ursprünglich bei den Johannitern in der Krankenpflege, bei den Templern in dem Kampfe gegen die Ungläubigen bestand, während der deutsche Ritterorden beide Elemente in sich vereinigte und dadurch die erhabenste Idee des Mittelalters verwirklichte, so dürfte sich

Digitized by Google

durch eine Vergleichung ſämmtlicher Ordensſtatuten vielleicht doch das Reſultat ergeben, daß, wenngleich die Statuten der Templer in denen des deutſchen Ordens überwiegend vorherrſchen, dennoch zugleich ein Einfluß der Ordensverfaſſung der Johanniter nicht zu verkennen iſt, daß mithin die Grundgeſetze des deutſchen Ordens in einer Zuſammenſetzung oder Verſchmelzung der Regeln des Ordens der Templer und der Johanniter beſtanden haben. Der Inhalt dieſer Grundgeſetze, welche der Herausgeber in dem vorliegenden Werke mittheilt, zerfällt in drei Theile, nämlich a) Regeln. S. 8—30. b) Geſetze. S. 30—55. c) Gewohnheiten — „die grozen Gewohnheit“ — S. 55—77. Als Anhang folgt ein Kapitel über die Venien S. 78—81., ſowie über die Feierlichkeiten bei der Aufnahme in den Orden S. 81—84. —

Was insbeſondere die Abfaſſung der Grundgeſetze des Ordens betrifft, ſo bemerkt der Herr Herausgeber, Vorrede S. VI. VII., daß dieſelbe nicht in die erſten Zeiten der Gründung des Ordens zu ſetzen ſei, weil der ſ. g. Prolog von der Stiftung des Ordens erzähle, was nicht der Fall wäre, wenn nicht die Gründung deſſelben in eine ſchon ziemlich vergangene Zeit gehören würde, ſowie weil Art. 8 der Gewohnheiten eine Aufzählung mehrerer Ordensprovinzen enthalte, welche nicht ſo frühe geſtiftet wurden, wie z. B. Preußen u. ſ. w. Immerhin falle aber die Abfaſſung dieſer urſprünglichen Ordensſatzungen noch in die Zeit des Aufenthalts der deutſchen Ritter in Paläſtina und zwar vor das Jahr 1270, weil in dem erwähnten Artikel 8 von dem Kaſtellan des Schloſſes Starkenberg die Rede ſei, das im Jahre 1271 von den Sarazenen erobert wurde. — Gegen dieſe Ausführung glauben wir für die Ordensſtatuten ein höheres Alter in Anſpruch nehmen zu müſſen. Vor Allem kann der Prolog der vorliegenden Handſchrift nichts entſcheiden, weil derſelbe das Gepräge einer geſchichtlichen Einleitung des ſpäteren Schreibers der Handſchrift trägt. Wenn ſodann der Art. 8 der Gewohnheiten Preußen („Pruzen“) Liefland, („Nieſlandt“) Deutſchland, Oeſtreich, Sizilien und zugleich den „grozen Commendur, den Marſchalk, Spitaler, Trapirer, Triſorer und Caſtelan von Starkenberk“ erwähnt, ſo glauben wir, daß das Richtige der Sache allerdings darin liegt, daß die Statuten in einer Zeit entſtanden ſind, als der deutſche Orden noch im Orient und zugleich ſchon in Europa anſäßig war.

Dagegen müſſen wir, wie bemerkt, die Anſicht feſthalten, daß dieſe Satzungen einer früheren, als der von dem Herrn Heraus-

Digitized by Google

geber bezeichneten, Zeit angehören. In dieser Hinsicht ist hervorzuheben, daß noch bevor die Eroberungen im Morgenlande verloren giengen, der deutsche Orden beträchtliche Besitzungen im Abendlande erwarb, namentlich während der Regierungsperiode des als Kriegs- und Staatsmann berühmten Hochmeisters Hermann von Salza, während welcher — 1210 bis 1239 — der Orden durch Privilegien und Schenkungen allenthalben bereichert wurde. Nachdem derselbe schon in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts das deutsche Haus in Halle a. d. Saale gegründet hatte, erhielt er im Jahre 1210 Besitzungen zu Hengelshagen in Oesterreich, die Grundlage der späteren Balley daselbst, 1212 die Jakobskirche zu Nürnberg mit allen ihren Gütern und Gefällen, ein Gut zu Karlshofen, 1213 das Patronat der Kirche zu Wiesbaden, 1214 Besitzungen zu Ingemarsheim im Elsaß, das Hospital in Altenburg, eine Kapelle zu Donauwörth, 1215 Besitzungen in Brindisi und bei Salerno, 1216 die Burgkapelle zu Nürnberg mit allen Gerechtsamen, das Hospital zu Ellingen mit allen dazu gehörigen Gütern, die Grundlage der dortigen Commende, ferner Besitzungen in Rideburg, das Hospital in Koblenz, die Grundlage der dortigen Commende, 1219 Güter bei Fritzlar, die Kapelle zu Rödelheim, 1220 das Dorf Langheim, 1221 das deutsche Haus, Spital und die Kirche zu Sachsenhausen, Anfang der dortigen Commende. Dazu kommt endlich die bedeutendste Schenkung, welche der Orden 1219 und 1220 bei dem Eintritt der freien Herrn Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe in denselben erhielt und welche die Grundlage der durch viele Käufe erweiterten Commende Mergentheim bildete. Sie bestand in dem hohenlohe'schen Eigenthum zu Mergentheim (1229 übrigens noch villa genannt), den beiden Burgen (utrumque castrum), dem Ketterwald, Fischfang, Waide, Zoll, Zehnten und dem Gericht daselbst, Weiler Schönbühl, Kammerforst, dem See bei Geulichesheim (Gülchsheim in der Nähe von Aub), Mühle, Garten und Hof (curia) in Sonderhofen u. s. w. Vergl. Heft II. 1848 S. 21 ff. H. III. S. 5 ff. S. 92 VI. f. 36 ff. Kurze Zeit nachher, 1226 bis 1228, folgte der Orden mit Genehmigung des Kaisers, dem Hilferuf des Bischofs Christian zum Schutze des Christenthums in Preußen und vereinigte sofort mit sich den Orden der Ritter von Dobrin (Voigt, Geschichte Preußens, I. 460 II, 190, 260, 277 ff.) sowie den liefländischen Orden der Schwertbrüder 1234 bis 1237 (Lisch, Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte ꝛc.

Digitized by Google

XIV. 1 — 48.) Alles unter der Regierung des Hochmeisters Hermann von Salza! Hieran schließt sich eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Handschrift, insofern in dem Kalendarium einzig und allein der Todestag dieses Hochmeisters angemerkt ist, so daß wir nach Allem Grund haben, die Abfassung der ursprünglichen Ordensstatuten wenn nicht in eine noch frühere Zeit, *) doch unbedingt schon in die Regierungsperiode des Hochmeisters Hermann von Salza zu setzen. Diese Ansicht erhält schließlich hauptsächlich noch ihre Bekräftigung durch eine Bulle des Papstes Honorius III., 1216 — 1227, in welcher derselbe dem Deutschordenshaus zu Koblenz den Besitz der dortigen Güter bestätigt und dabei ausdrücklich festsetzt, daß „die Statuten des Ordens, welche bisher von den Brüdern gehalten wurden **und in Schrift verfaßt sind**, nur von dem Meister und mit Consens des klügeren Theils des Convents geändert werden können." H. VI. S. 27.

B.) Im Besonderen gehört die von dem Herrn Herausgeber zu Grund gelegte Handschrift unstreitig zu den ältesten noch vorhandenen. Sie ist verschiedenen Inhalts. Der erste und ursprüngliche Theil, welchen das vorliegende Werk enthält, ist in allemanischer Mundart geschrieben. Hieran schließt sich sodann ein Nachtrag aus späterer Zeit von einer anderen Hand und mehr im fränkischen Dialekt geschrieben, unter der Aufschrift: „Diz sind die nuowen Gesezde." Es sind dieß diejenigen Statuten, welche von dem Hochmeister Konrad von Feuchtwangen auf dem Kapitel zu Marburg, 1292, gegeben wurden (Vorrede S. VIII.) und von dem Herrn Herausgeber abgesondert in dieser Zeitschrift H. VI. S. 85 f. mitgetheilt sind. Die ganze auf diese Weise veröffentlichte Urkunde

*) Daß gleich Anfangs die Statuten des neuen Ordens auch niedergeschrieben wurden, bezweifeln wir keinen Augenblick. Die vorliegende Redaction jedoch, welche S. 60 die Landkommenthure nennt von Armenien und Romanien, Sicilien, Apulien, Deutschland, Oesterreich, Preußen, Liefland und Hispanien, kann ebendeßwegen erst in den späteren Jahren des Hochmeisters H. v. Salza abgefaßt sein. Sie muß aber zu dessen Lebzeiten noch verfaßt sein, weil noch das heilige Land als Sitz des Hochmeisters vorausgesetzt ist S. 56 und S. 61 Art. XII. bestimmt wird: es soll kein Meister vom heiligen Lande fahren über Meer, außer im Fall großer Noth und mit des Kapitels Rath. Nun ist aber sogar H. v. Salza selber schon auf dem Wege über das Meer in Apulien gestorben und kein späterer Hochmeister residirte mehr in Palästina. Folglich müssen unsere Statuten etliche Jahre vor 1240 abgefaßt sein; die frühere Honorius III. bekannte Redaction aber schon vor 1216. **H. B.**

Digitized by Google

ist demnach ein Conglomerat verschiedener Normen aus alter und neuerer Zeit, stammt aus der Gegend des Bodensee, nämlich von der Insel Meinau, einer Ordenskommende, und ist während des Zeitraums von 1282 bis 1292 verfaßt von dem Ordensritter Arnold von Langenstein. Gleichwohl ist aber diese Urkunde, wie gesagt, von einem verhältnißmäßig so hohen Alter und bildet ein so wichtiges Denkmal der deutschen Geschichte, daß sich der Herr Herausgeber ein entschiedenes Verdienst um die Geschichtsfreunde erworben hat, welchen wir das vorliegende sorgfältig herausgegebene und hübsch ausgestattete Buch bestens empfehlen.

Moriz Schliz.

---

2. Anzeige älterer Bücher.

Wir erlauben uns wieder einmal (vergl. Heft II. S. 96 f.) die Freunde unserer Spezialgeschichte auf einige ältere Schriften aufmerksam zu machen, in welchen sie mancherlei Interessantes finden können.

A. Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von F. Gottschalk

geben aus unserem Bezirk folgende Beschreibungen:

III. Band — 1) Neufels im Oberamt Oehringen.
IV. Band — 2) Kocherstetten,
3) Bartenau (in Künzelsau),
4) Nagelsberg,
5) Kocherstein und
6) Lichteneck bei Ingelfingen.
V. Band — 7) Jagstberg,
8) Gabelstein, nächst Michelbach, bei Oehringen,
9) Bocksberg,
10) Oberschüpf,
11) Weinsberg, von Pf. Jäger in Bürg.
VI. Band — 12) Hornberg am Neckar von Pf. Jäger,
13) Neuhaus bei Mergentheim,
14) Gleichen (bei Untersteinbach),
15) Brauneck (bei Kreglingen),
16) Oberlauda.
VII. Band — 17) Löwenstein von Pf. Jäger.

Die ohne Nennung des Verfassers hier mitgetheilten Artikel sind alle von dem verstorbenen O.-Amtsarzt Dr. Chr. F. Bauer in

Digitized by Google

Mergentheim, der seine Muse durchaus naturhistorischen und historischen Nachforschungen und Studien gewidmet hatte.

B. Die Uffenheim'schen Nebenstunden enthalten:

I. 125. Hans Franken von Hall reimweise Beschreibung des Bauernkriegs, nebst den Berichten über denselbigen von Widemann und Herold. 660. Adam Weis, ersten evangel. Pfarrers zu Kreilsheim Diarium über seinen Aufenthalt beim Augsburger Reichstag 1530. 745. Genealogische Nachrichten von den Herren v. Hohenlohe. 823. Casp. Sagittarii historia hallensis sammt Anmerkungen und Zusätzen, bes. auch Comburg betr. II. 89. Nachrichten von Kreglingen und den Pfarreien in der Stadt, in Nieder-Rimbach und Standorf, nebst Einigem von Brauneck. 585. Einige hohenlohesche Urkunden.

C. Im Journal von und für Franken findet sich:

II. 6. Statistisches über die D.Ordensländer in Franken. III. 1. Die Trivialschulen in und um Mergentheim. 4. Das Gymnasium in Mergentheim. VI. 4. Der um das Schulwesen bes. verdiente geheime Rath Weiss. 5. Eine Deutschmeisterische Schulordnung. IV. 2. und V. 3. 4. Zur Topographie des Meisterthums, besonders des Tauberoberamts, Mergentheims und Edelfingens.

D. Im fränkischen Merkur:

1794, 1. Stück, Beilage, 9. Stück, Beilage, und 1795, 21. Stück. — Vom Armeninstitut zu Mergentheim. 1794, 19. 30. Beilage, 35. Die Sterblichkeitsverhältnisse in Mergentheim, vergl. das Journal VI., 5.

In neuerer Zeit erschienen ist:

E. **Die Beschreibung des Oberamts Gerabronn**, herausgeg. vom k. statist. topogr. Bureau 1847, verfaßt aber von unserem verehrten Mitglied und ersten Vorstande, Oberamtmann Fromm (der Zeit in Calw). Der historische Theil giebt jetzt für alle Orte des Bezirks eine Grundlage um weitere, noch vollständigere — (als dort bei eng bemessenem Raume möglich war) — Forschungen und Darstellungen darauf zu stützen.

Dürften wir den Hrn. Verfasser bitten um Mittheilung von Regesten aus den von ihm benützten Urkunden, die ohne Zweifel in großer Zahl noch ungedruckt und außerdem unzugänglich sind?

H. B.

Digitized by Google

3. Ueber Schloßkapellen, als Ausdruck der weltlichen Macht auf die geistliche,

von Ferdinand v. Quast. Berlin 1852.

Die vorliegende Schrift betrachtet in den kirchlichen Bauwerken das Verhältniß der Kirche zum Staate, und kommt auf das eigenthümliche Resultat, daß die Schloßkapellen der Fürsten die Unterordnung der Kirche unter den Staat bezeichnen. Allein offenbar stellt sich in den Schloßkapellen das Rechtsverhältniß des Privatgottesdienstes dar, wodurch der öffentliche Gottesdienst in keiner Weise berührt ist. In den Schloßkapellen lag vielmehr das Prinzip der Toleranz, oder wenigstens der Indifferenz gegenüber den Kirchen der Gemeinden, so daß in dieser Hinsicht von einer Cäsareopapie keine Rede sein kann, weßhalb der Herr Verfasser die Baukunst über die Rechtsgrundsätze stellt und den Geist mit dem Steine tödtet, wenn er hinsichtlich der Verbindung der Kapelle mit dem Schlosse bemerkt, daß dadurch die Kirche gleichsam zum Fürsten kommen mußte.

Zur Bestätigung dieser Ansicht führen wir folgende Beispiele an:

1.) Die Grafen von Stadion führten im Schlosse der ihnen seit dem Jahre 1727 vermöge Pfandschaft zugehörigen Stadt Bönnigheim, einen Privatgottesdienst ein (1770), welcher mit dem Erlöschen der Pfandschaft und dem Verkauf der Herrschaft (1785) wieder aufhörte. Vergl. Dr. C. Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, IV. 192.

2.) Die Pfarrgemeinde Untergröningen im Limburgischen hatte die Kapelle des Schlosses Gröningen zum gottesdienstlichen Gebrauche inne, bis die Fürstin Marie Charlotte und nach ihr Fürst Leopold von Hohenlohe-Bartenstein die Schloßkapelle für sich und den fürstlichen Hofstaat zum Privatgottesdienst allein zu haben wünschten, weßhalb im Jahre 1777 auf fürstliche Privatkosten der Gemeinde eine besondere Kirche zum ewigen Eigenthum, nebst Verabfolgung der Glocken und Kirchengeräthschaften, in Untergröningen erbaut worden ist. Vergl. Prescher, Geschichte von Limburg, II. 284.

3.) In den fränkischen Städten Waldenburg, Schillingsfürst und Bartenstein, sowie in den Marktflecken Kupferzell, Pfedelbach und Mainhardt, wo neben den evangelischen auch katholische Kirchen bestehen, waren die letzteren gleichfalls ursprünglich Schloßkapellen, in welchen eine von der Schloßherrschaft aufgestellte Anzahl Geistlicher (Kapuziner, Cisterzienser, Franziskaner oder Dominikaner)

Digitized by Google

den Gottesdienſt verrichteten. Die Schloßkapellen (für das religiöſe Familienbedürfniß beſtimmt) hatten alſo urſprünglich nicht die Eigenſchaft von Pfarrkirchen, welche der öffentlichen Andacht gewidmet ſind, und die Geiſtlichen waren deßwegen nicht Pfarrer im eigentlichen Sinne des Wortes. Im Gegentheil bildete die herrſchaftliche Familie, welche mit ihrem Hofſtaat in der Kapelle den Gottesdienſt oder die Hausandacht verrichtete, weder eine Kirchengemeinde, noch brachte ſie eine Störung oder Veränderung in den Rechtszuſtand des Pfarrkirchenſprengels ihres Wohnorts. — Erſt wegen der allmähligen Anſiedlung und Vermehrung der katholiſchen Einwohner, denen die Theilnahme an dem Gottesdienſt, ſowie überhaupt an den Parochialien der Hofkapelle geſtattet war, bildete ſich eine beſondere katholiſche Kirchengemeinde und in Folge deſſen verwandelten ſich die Schloßkapellen in Pfarrkirchen, die Schloßgeiſtlichen in Pfarrer, und die denſelben ſeither von der Herrſchaft überlaſſenen Einkünfte in eigentliche Pfarrpfründen.

In dieſer Entwicklungsgeſchichte ſtellt ſich mithin der allmählige Uebergang des Privatgottesdienſtes in den öffentlichen Gottesdienſt dar, und wenn man auch nicht ſo weit gehen mag, zu behaupten, der Staat zeige ſich hierinn abhängiger von der Kirche, als dieſe von jenem, ſo bleibt doch ſo viel gewiß, daß die Kirche gerne zum Fürſten kam. Uebrigens iſt ſchon längſt dieſer Gegenſtand nach ſeiner hiſtoriſchen und rechtlichen Seite auf eine ebenſo lehrreiche, als unpartheiiſche Weiſe beleuchtet in der Schrift: „Rechtsverhältniß des Privatgottesdienſtes und des öffentlichen Gottesdienſtes, nachgewieſen an der Geſchichte der Schloßkapelle zu Freyenfels von Freiherrn Hans zu Aufſeß. Erlangen 1845.“ —

Wie weit Betrachtungen ähnlicher Art gehen können, das hat Herr von Mallinkrodt in der Verhandlung der zweiten Kammer der preußiſchen Abgeordneten in Berlin am 7. Mai 1853 bewieſen, indem er erklärte, wenn auch die Steine ſich nicht konfeſſionell meißeln ließen, ſo ſey es doch ausgemacht, daß die Bauwerke des vorigen Jahrhunderts, z. B. in Potsdam, einen entſchieden ungläubigen Charakter tragen. (A. A. Z. Nr. 131. S. 2083.)

Moriz Schliz.

Digitized by Google

VI.

Anfragen, Nachträge und Bemerkungen.

1. Ehemals öttingen'sche Besitzungen.

Noch heut' besitzen die Grafen, jetzt Fürsten von Oettingen ein ansehnliches Gebiet auf Wirtembergischen Boden. Gerade auf diesem aber dehnte sich ihr Gebiet ehemals viel weiter aus. Ihre Grafenrechte erstreckten sich (bis zum Verluste der Landeshoheit) bis nach Aalen, noch viel weiter gegen West aber lag ehemals eine Anzahl von zum Theil ansehnlichen Besitzungen. Die Stadt Aalen, sammt Lauterburg und dem größten Theile von Essingen ist bekanntlich erst von Kaiser Karl IV. den Grafen Ludwig sen. und jun. von Oettingen abgekauft worden, einen andern Theil Essingens sammt dem Kirchsatze zu Lautern u. s. w. hatten dieselben an den Spital zu Gmünd anno 1345 verkauft. 1364 aber verkauften sie Kapfenburg an den deutschen Orden, 1361 die Herrschaft Adelmannsfelden an die Propstei Ellwangen. Die Burgen Hohenstadt und Leinroden sind fortwährend ötting. Lehen geblieben. Offenbar waren also seiner Zeit alle Elemente vorhanden, zumal da auch noch die einflußreiche Schirmvogtei über das Stift Ellwangen hinzukam, um ein höchst ansehnliches, ziemlich abgerundetes Territorium zu bilden, welches hauptsächlich den größern Theil des jetzigen Oberamtes Aalen umfaßt hätte, eng an die östlicheren Besitzungen auf dem Hertsfelde und am Fuße desselben angeschlossen.

Wir sind aber noch nicht zu Ende. Auch jenseits der angedeuteten Gränze, innerhalb unseres Wirkungskreises, finden wir auf fränkischem Boden noch eine Anzahl von öttingen'schen Besitzungen, nämlich am Kocher hin die jetzt zerstörten Burgen Krausberg und Buchhorn mit ihrem Gebiet, und daß auch Sulzbach am Kocher mit Schmidelfeld einmal öttingisch waren, ist uns aus Gründen sehr wahrscheinlich. Von Altenlohr sammt Kreilsheim und Hohnhard hat bereits unser Jahresheft 1850 gezeigt, daß auch sie längere Zeit in öttingen'schen Händen gewesen sind, gleichwie ein Theil

Digitized by Google

von Burleswag, und ich habe Grund zu der Vermuthung, daß ebendieß auch einmal mit der Burg Lobenhausen der Fall war; gewiß also — alles zusammen genommen — auch im fränkischen Wirtemberg eine ansehnliche Herrschaft, woran sich noch Gailenau u. s. w. anschloß.

Ueberschauen wir nun diese einst öttingisch gewesenen wirtembergischen Gebietstheile, so haben dieselben nicht blos das gemeinschaftlich, daß dieselben alle im Laufe des 14ten Jahrhunderts verloren giengen, vorzugsweise durch Kauf, (Buchhorn und Kransberg 1357), aber auch durch die Reichsacht Konrads des Schrimpf (z. B. die Herrschaft Lohr 1311, vollends abgelöst 1336). Ein anderer ihnen gemeinschaftlicher Umstand ist, daß alle diese Besitzungen im 13ten Jahrhundert erst scheinen erworben worden zu sein, ohne daß wir bis jetzt die Zeit oder die Art und Weise näher zu bestimmen wüßten.

Die Herrschaft Lohr war vorher im Besitz eines eigenen Edelgeschlechtes, so daß man hier zunächst an Verschwägerung und Erbschaft denken mag. Dagegen treffen wir im 13ten sec. Reichsministerialen von Adelmannsfelden (1236), von Schmidelfeld (bis 1245 cf. Jahrg. 1847, S. 13 und 1848, S. 102, und von Kransberg 1215 *), so daß die Vermuthung nahe liegt, als eröffnete Reichslehen eigentlich seien diese Herrschaften erworben worden aus den Händen der Hohenstaufen. Etwas Aehnliches dürfte auch bei Lauterburg und Aalen stattgefunden haben.

Näheres über diese Erwerbungen zu erheben, wäre gleichmäßig für die öttingen'sche, wie für unsere vaterländische Geschichte vom größten Werth, und wir bitten deßwegen alle Freunde solcher Forschungen um gef. Mittheilung von Allem was in jene noch dunkle Periode ein Licht werfen könnte.

H. Bauer.

*) In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. dt. Eger d. 22. Dec. 1215. s. Mon. boica — zeugten — Heinricus de Niffen, Wernherus de Laber, Anshelmus marsc. de Justingen, advocatus de Raprehteswilaer, Wolframus et Chonradus fratres de Kranchesperch, Albertus Rindsmaul, Siboto de Tanhusen. Hier gibt die Stellung in der Zeugenreihe die Brüder W. et C. de Kr. deutlich als kaiserl. Ministerialen zu erkennen, und der genannte Ort kann wohl kein anderer sein als unser Kransberg. Die hier genannte Familie wird wohl eins sein mit der Schmidelfeldischen, aus welcher von 1224—45 häufig ein Konrad in Urkunden erscheint. Kransberg und beide Schmidelfeld liegen keine ¾ Stunden auseinander, und K. gehörte später mit Altschmidelfeld zusammen. s. Presschers Limburg 2, 265.

Digitized by Google

2. Schmidelfeld.

Die Burg dieſes Namens bei Sulzbach am Kocher hieß eigentlich Neuſchmidelfeld und ein Oertchen Altſchmidelfeld beſteht noch jetzt auf dem andern Kocherufer, flußabwärts $^1/_2$ Stunde entfernt, beim Wolkenſtein. Gewiß liegt alſo die Vermuthung nahe, daß die Burg der Reichsminiſterialen v. Sch. (ſ. 1847 S. 13. 1848 S. 102.) am zweitgenannten Platze urſprünglich ſtand. Neuſchmidelfeld ſcheint ſpäterhin erſt an einem einzelſtehenden Wartthurme angebaut worden zu ſein, weil hier der ſonderbare Umſtand ſtattfand, (Preſcher 2, 252 f.) daß blos der Hauptthurm ellwangiſch Lehen war, nicht aber die übrige Burg. Sulzbach war 1330 im Beſitz der hohenloheſchen Brüder Lutz und Albrecht. (Preſcher 2, 262.) Hohenlohesche Beſitzungen in dieſer Gegend ſind nicht erklärlich; da aber die Grafen von Oettingen notoriſch die nächſte Umgegend beſaßen, mit Kransberg z. B. auch Altſchmidelfeld; da ferner die Mutter jener hohenl. Gebrüder eine Gräfin von Oettingen (ſ. 1848 S. 8.) geweſen iſt, — ſo hat es gewiß alle Wahrſcheinlichkeit, ſie haben von ihrer Mutter Sulzbach geerbt. Finden ſich in der Gegend von Altſchmidelfeld keine Spuren einer Burg? Unſere Gaildorfer Vereinsglieder ſind wohl am beſten im Stand hierüber Auskunft zu geben.

H. B.

---

3. Ein Beitrag zur Hohenlohe'ſchen Genealogie.

A. Im Limpurg-Gaildorf'ſchen Archive findet ſich eine Pergament-Urkunde vor: „Wir Johans von Bruneke tun kunt ꝛc. ꝛc. von der ſchulde wegen, die uns Ulrich von Bruneke vnſers Bruder ſeligen ſun ſchuldig iſt ꝛc. ꝛc. ſagen wir für vns vnd alle vnſer erben vnſers obgenanten Bruder ſun vnd ſin erben quit ledig vnd loſe ꝛc. ꝛc. beſiegelt mit vnſerm eygen Inſigel ꝛc. ꝛc. der geben wart do man zalt von Criſtus Geburte drüzehn hundert iar vnd darnach in dem dry vnd ſibenzigſten iar ꝛc.

Dieſer Ulrich von Bruneck — ſiehe Heft II., S. 6 und 7, Tab. II. Nr. 49 — lebte alſo jedenfalls noch Anno 1373 und ebenſo Hans oder Johans v. Bruneck ſein Oheim, l. c. Nr. 46. Das an einen Pergament-Streifen gehängte Siegel Johans von Bruneck, das er ſein eigen Siegel nennt, iſt von braunem

Wachs und zeigt auf dreieckigem Schilde die beiden, über einander gehenden Leoparden; die Umschrift aber lautet:

S. IOHANIS DE HOHELOCH.

Es scheint also, daß die Herren von Brauneck im Siegel nicht nur das Wappen, sondern auch den hohenlohe'schen Namen fortgeführt haben. **Mauch.**

B. Die unbezweifelbare Richtigkeit dieser Bemerkung wird bestätigt, z. B. durch folgendes Urkundenexcerpt, welchem nach Ulrich III. (l. c. Nr. 42.) neben Gebhard (Nr. 43.) noch einen Bruder Götz hatte, beide 1352 schon im deutschen Orden, wie es scheint. **H. B.**

Wir Ulrich v. Hohenloch gen. v. Pruneck et ux. Frowe Ilise und wir Andreas v. Hohenloch gen. v. Pruneck Tumherr zu Mentze und Probst zu Byngen — durch sunderliche Freundschaft des Meisters D.Ordens Wolframs v. Nellenburg und durch unser Brüder willen Gebharten und Götzen und durch der andern Brüder, gemainlich des Hauses zu Mergentheim, — geben die eignen Leute, die wir zu Mergentheim hatten bis auf diesen Tag, mit allen Rechten, mit Nutzen und mit Guten . . . dt. 14. Sept. 1352. — „Wir Hans und Ulrich von Brunecke" lebten noch 1381, Freitag nach Ostern, laut einer Wachbacher Urkunde.

C. Die Urkunde in Betreff der Belehnung Schenk Konrads v. Limpurg mit der Pfarrey Münster, deren in den bekannten Limp. Deductionen von 1714 erwähnt ist, und die von Bischof Otto von Würzburg ihre Bestätigung fand, ist von Emicho de Brunecke arch. eccl. herbipln. ausgestellt und datirt de Anno millesimo trecent. XXX° octavo.

Jener Emich (l. c. Nr. 24.) kommt also noch in dem ebengenannten Jahre 1338 urkundlich vor. **Mauch.**

D. Auf Tab. IV., Nr. 18 ist durch ein Versehen beim Druck als Todesjahr Ulrichs v. Hohenlohe 1397 angegeben (cf. Nr. 20) anstatt 1407. Noch 1406 an St. Georgitag bekennen z. B. Wir Ulrich und Albrecht von Hohenloch, Gebrüder, daß Deutschmeister C. v. Egloffstein uns erlaubt hat, den See zu Brüchlingen zu bauen und zu bessern und zu nutzen 6 Jahre lang. — 1407, am Freitag vor Palmtag, bekennt Ulrich von Hohenloch, daß mit seinem Willen D.Orden gepfändet habe auf 4 Jahre das Schloß Herren-Zimmern („das mit seinen Zugehörungen von uns und unserer Herrschaft zu rechtem Mannlehen gehet"), um den festen Knecht Wortwin v. Zymern. dt. Oehringen. **H. B.**

Digitized by Google

E. Gebhard v. Bruneck, gen. vom Neuhauſe (Tab. II. Nr. 18.) hatte 1333 eine Gemahlin, Namens Eliſabeth . . nach einem Citat aus Schöttgen et Kreysig diplomat. I. 209. **H. B.**

---

4. Nachträge.

A. Zu Seite 13.

An die Spitze der Taubergaugrafen iſt Graf Gerung zu ſtellen (ſ. Stälin I. 546) anno 961 und 972 als ſolcher genannt, ſowie 973 als Gollachgaugraf, freilich aber ſo, daß der ſonſt auch im Taubergau ſelbſt genannte Ort Sonderhofen in ſeinem Amtsbezirke lag. Dieſer umfaßte demnach einige Orte auch des (geographiſchen) Gollachgaus, wenn nicht etwa Jemand annehmen will dieſer Gerung ſei der gemeinſchaftliche Stammvater der ſpäteren Gollachgaugrafen (von Bertheim) und Tauber-Jagſt-Kochergrafen (von Komburg-Wolfingen-Rotenburg).

B. Zu Seite 84.

Hier leſe ſtatt d) ff. u. ſ. w. Folgendes:

1353. Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern bekennt, daß er ſ. lieben Getreuen, Gerung dem Truchſeß von der Limpurg verliehen hat die Gut, die 18 Pfund Heller gelten, welche ihm Rüger der Reiche von Mergentheim zur Heimſteuer gegeben hat mit ſeiner Tochter — zu Mergentheim, zu Apfelbach, in dem Riede unter Mergentheim und 2 Morgen Weingarten zu Teinbach, die uns von dem gen. Reichen ledig worden, weil er ſie nicht zur rechten Zeit gefordert hat. . . Wann nun der gen. Truchſeß dieſelben Gut fürbaß verkauft hat Hrn. Erkingern von Sawnsheim, ſo verleihen wir ſie hiemit dieſem. — dt. Briren am St. Andreastag 1353.

e) Dieſe Güter erwirbt DOrd. und wird belehnt 1358.

ee) 1359. Lehenbrief des Herzogs Ludwig in Baiern, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. über die von Erkinger von Saunsheim erworbenen Lehen ſammt einer Hofſtett hinter der Oedenburg und etlichen Gütlein, welche ſie von Rüdiger dem Reichen gekauft, in der Mark zu Mergentheim was zuſammen bringt . . 28 Pfund Heller. — dt. München am St. Erichstag vor St. Mattheistag. Weitere Lehenbriefe ertheilten Herzog und Markgraf Meinhard 1362 und Stefan sen. 1366.

Digitized by Google

1368 freit Pfalzgraf und Herzog Stefan der ältere dem DO. dieſe Güter und ſagt ſie los von der Lehenspflicht. dt. München Samſtag vor Reminiscere. Die betreffenden Güter hatte aber Markgraf Ludwig 1359 dem v. Ritter Johannes v. Hauſen ſeinem Kammermeiſter verliehen, alſo daß er als ein Träger des DO. dieſelben zu Lehen haben ſoll. Deßwegen wurden 1368 von DO. Hans v. Huſen und Hans und Ulrich v. Huſen die jungen, ſeine Söhne, mit 300 Pfd. Heller abgekauft, wofür dieſe der Herrſchaft Baiern lehnbar machten Güter zu Odirnberg, Hansloch, Hottingen, Stopphenheim und Gerhartzdorf, jährlich gültend uf 30 Pfd.

f.) dt. Dachah, Samſtag vor St. Laurentien Tag.

g) dt. Ingolſtat, Mondtag nach Palmtag 1405. Stefan v. Gottes Gnaden u. ſ. w. Als DO. etwa viel Acker, Wismad und Weingärten gekauft haben, die bisher zu dem Haus Wachbach gehört haben, das von uns und unſrem Fürſtenthum zu Baiern geht zu Lehen — ſo beſtätigen wir ſolchen Kauf — uns und unſerer Lehenſchaft ungefährlich.

---

5. Krautheim und Mulfingen.

Eine Antwort auf die Abhandlung im Jahresheft 1852, S. 127.

Unſer lieber Freund Schönhuth legte l. c. für das Alter der Krautheimer Burg, zugleich als Stammſitz des danach benannten Edelgeſchlechtes eine Lanze ein, ſcheint aber im Eifer für die vermeintliche Ehre des ihm theuren Ortes über das rechte Ziel hinausgerennt zu ſein.

Einmal fiel uns nicht ein in dem bekämpften Artikel des Jahresheftes 1850 S. 3. ff. den Urſprung unſeres Krautheim abzuleiten von einem der andern ebenſo genannten Orte; blos wollten wir durch Hinweiſung auf dieſe andern Krautheime vor dem einſt auch von Schönhuth begangenen Fehler warnen, alle irgendwo gefundenen Herrn v. K. flugs auf unſer Jagſt-Krautheim zu verſezen. Und alsdann, wie kommt Sch. dazu, nachdem er vorher blos von Wahrſcheinlichkeiten und Möglichkeiten geredet hatte, davon daß wir nicht Noth haben, etwas Anderes anzunehmen und dgl. m. — wie kommt er dazu S. 133 fortzufahren: iſt Kr. unbeſtreitbar der Stamm- und Hauptſitz der mächtigen Dynaſten dieſes Namens? Endlich aber, wie kann er dieß ſagen, wenn

Digitized by Google

er doch auf derselben Seite selbst auch einen Schritt weiter zurückgeht und Bocksberg die Wiege des Krautheimer Geschlechtes nennt?

Somit wären wir ja doch bei meiner Behauptung 1850 S. 8. wiederum angelangt: „Der eigentliche Stammsitz des Dynastengeschlechtes scheint uns Krautheim nicht gewesen zu sein;“ nur mit dem Unterschiede, daß wir die Wiege des Geschlechts nicht in Bocksberg, sondern — kurz gesagt — in Mulfingen suchen.

Bocksberg war nicht die Wiege des Geschlechtes, denn Wolfrad v. Krutheim, 1192—1209 genannt, hat urkundlich nachweisbar durch seine Vermählung mit Adelheid v. Bocksberg seiner Familie erst die Herrschaft Bocksberg erworben. Wie strenge damals die Verwandschaftsverbote galten, ist bekannt genug.

Dagegen für unser Zurückgreifen auf Mulfingen haben wir mancherlei Gründe. Schon im Jahresheft von 1850 S. 7 ist darauf hingewiesen, daß Krutheim so ziemlich am Ende der Krutheimer Familienbesitzungen lag, während wohl ursprünglich die edeln Herrn gewiß am liebsten mehr in Mitten ihrer Besitzungen ihren Wohnsitz gründeten. Selbst von den Gütern zunächst um Krautheim her scheint manches erst durch die Bocksberger Heirath erworben zu sein, indem die Herrn v. Bocksberg Besitzungen und Lehen bis ins Jagstthal hinein hatten, bei Berlichingen, Bieringen, Marlach u. s. w. Ein großer Theil zum wenigsten des Dorfes Krautheim selber auch war in andern Händen gewesen (1850, S. 5) und den Zehnten sogar am Burgberge selbst besaßen die Schenken v. Limburg (l. c. S. 7). Sollte aber auf einer größerntheils — wie es scheint — in fremder Hand gewesenen Markung der ursprüngliche Stammsitz einer Dynastenfamilie erbaut worden sein? und würde sie nicht bei ihrer Burg auch das Gericht gehalten haben? während Krautheim doch zur Ballenberger Gerichtsstätte gehörte.

Größeres Gewicht jedoch, als auf das Bisherige, legen wir auf folgd. Beachtung der Besitzverhältnisse. Die Schenkungen Konrads v. Krautheim an Gnadenthal sammt einigen anderen Urkunden seiner Familie zeigen, daß die Hauptmasse ihrer Besitzungen auf der Höhe zwischen Jagst und Kocher gelegen war, ja noch über den Kocher hinüber, bis gegen Bibersfeld und Rieden, nur daß wir uns wohl hüten müssen an ein geschlossenes Gebiet zu denken, das „an Umfang wohl einer Grafschaft glich“ 1852 S. 132; indem an den meisten Orten nur einzelne Güter und Einkünfte den Herrn von Krautheim gehörten. Der Kern des

Digitized by Google

Gebietes scheint jedoch um Jagstberg her gewesen zu sein, während gerade in Altkrautheim, Ebersthal, Gynsbach u. s. w. die Komburg- Rotenburger Grafenfamilie begütert war. (1850 S. 5) Dagegen waren die Krutheime Grundherrn in Hohbach, Heslachhof, Eisenhutsrod, (Seidel-) Klingen, Eschenhof, Hermuthhausen u. s. w. Ganz nahe also umschloß dieses krautheimische Gebiet den Edelsitz Jagstberg, während jenseits der krautheimischen Orte Hermuthhausen, Steinbach, Ohrenbach — wiederum ein jagstbergischer Ort kam — Amrichshausen. Waren dergestalt die Besitzungen ineinandergeschoben, so umfaßte dagegen der alte Centbezirk von Jagstberg (1847 S. 38.) eine Reihe von dem Grundbesitze nach jedenfalls vorzugsweise krautheimischen Orten: Hohbach, Ohrenbach, Steinbach, Holderbach, Eisenhutsrod u. s. w.

Wie nahe liegt also die Vermuthung — die späteren krautheimischen Besitzungen seien ein Bruchstück der alten Dynastie Mulfingen-Jagstberg, wo das Erscheinen von 3 Brüdern im Anfange des 12ten Jahrhunderts eine Theilung sehr nahe legt? und von den Namen dieser 3 Brüder kehren zwei — Eberhard und Wolfrad in der Krautheimer Genealogie wieder, während der Name Mulfingens selbst verschwindet, wo späterhin blos noch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht saß, aus welchem aber ein Conrad v. Mulfingen Wib. 2, 248 sich 1303 im Gefolge Boppos v. Eberstein, eines Nachkommen und Erben Wolfrads II. v. Krautheim findet. — Auf alle diese Gründe gestützt, wird wohl unsere Hypothese den Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht zu befürchten haben, sondern ernste Beachtung ansprechen können. Unsere Kenntniß des Edelgeschlechtes von Mulfingen beruht auf dem Komburger Schenkungsbuche s. Wirtemb. Urkundenbuch I. 390 ff.

Im Jahre 1102 hat Heinricus de Mulvingen sein predium in Fischach u. Benzenhof cum silvis et ceteris appendiciis — pro beneficio in Nensilingen (wohl Enslingen a. Kocher) dem Kloster Komburg übergeben. Zeugen sind neben 4 Männern des Lobenhauser Grafenhauses — die Brüder Winither und Richezo von Altdorf (Groß- oder Klein-Altdorf am Kocher s. 1847 S. 13). Derselbe Heinrich v. M. übergab libere conditionis jure dem Kl. Komburg villam Hagestaldeshusen (ob Alkershausen?) und späterhin er selbst mit seinen zwei Brüdern Eberhard und Wolfram $2^1/_2$ Mansen und eine Mühle in Heymhausen, zum Heil ihrer Seelen und ihres — 4ten Bruders, den sie dort beerdigt haben; und dieß absque omni contradictione heredum et coheredum. Dieselben

Digitized by Google

Brüder H. W. u. E. v. Mulfg. zeugten etwas ſpäter, als Winither und Richizo v. Altdorf dem Kloſter ſchenkten, und gehörten zu denen quorum comprobatione haec traditio cunctis innotescat. Endlich zeugte Heinr. de M. libere conditionis vir bei einer Schenkung des Dom. Sigiloch (vielleicht von Kuſtenlohr ſ. 1850 S. 86) an Komburg.

Es iſt offenbar wenig, was wir von dieſen Herrn v. Mulfingen wiſſen, aber ſo viel iſt hinreichend bezeugt, es ſaß zu M. ein freies, edles Geſchlecht, das in 3 Brüdern blühte, die von Erben und Miterben reden. Dennoch verſchwindet daſſelbe für immer. Da jedoch etwas ſpäter das gleich über Mulfingen auf der Höhe gelegene Jagſtberg als Herrenſitz erſcheint (ſ. 1849 S. 68.) ſo ſpricht alles dafür, daß wenigſtens ein Zweig der Familie einen Burgſitz neu ſich gründete, welcher dem Geſchmack und Bedürfniß jener Zeit angemeſſener nicht mehr im engen Thale lag, ſondern auf der freien beherrſchenden Höhe. Könnte nicht auch einer der weiteren Brüder oder ſeiner Erben ähnlich einen andern Burgſitz ſich gegründet haben? und wenn in der Umgegend ein ſchön gelegener leicht zu befeſtigender Punkt geſucht wurde, wahrlich ſo konnte Niemand eine paſſendere Stätte finden als die, auf welcher ſpäterhin die Burg Krautheim thronte. Haben wir nun weiter oben geſehen, wie mancherlei Gründe auf Mulfingen-Jagſtberg als Ausgangspunkt für die Krautheimer Edelherrn hinweiſen, ſo entwickelt ſich unſere Anſicht näher dahin, daß wirklich im Eingang des 12ten Jahrhunderts von einer Linie der Herrn v. Mulfingen die Burg Krautheim erbaut wurde, um dieſe Zeit natürlich ſchon weniger mit Rückſicht auf die Lage bei der Hauptmaſſe der Beſitzungen — die ja doch in Jagſtberg ihren Schirm hätten — als auf die ſonſt vortreffliche Lage des Platzes an ſich.

Genannt findet ſich zuerſt in Urkunden von 1165 (Codex Lauresh. I. 264. Gudeni Sylloge S. 21. 24.) — ein Ruothardus de Crutheim, in 2 gleichzeitigen Urkunden nämlich des Abts Heinrich von Lorſch für das Kloſter Schönau dt. Hantſchuchsheim. Gewiß paßt dahin am beſten ein Herr von unſerem Jagſt-Krautheim, doch kehrt er in den Urkunden jener Gegend nicht wieder, gleich den weitern freien Herrn zwiſchen denen er als Zeuge ſteht, und die mehr der Neckargegend angehören. Vielleicht war Ruthard im Gefolge des hohenſtaufenſchen Pfalzgrafen Conrad, welcher an der Spitze der Zeugen ſteht, dorthin gekommen.

Digitized by Google

In einer 4 Jahre jüngern Urkunde der Münchner Regesten heißt es anno 1169: Heroldi ep. wirceb. autoritate — predio in loco Bonland (unweit Hammelburg) a liberae conditionis viro Eberhardo de Crutheim et conjuge ejus Wismuth ad reliquias apostolorum Petri et Pauli et Stephani (in Würzburg) delegato, renunciatur a Sigebotone invasore. Offenbar giebt diese Urkunde keine nähere Auskunft über die Zeit der von Eberhard v. K. gemachten Schenkung. Das Wahrscheinlichste jedoch ist, daß dieselbe schon längere Zeit vorher erfolgt war, weil ja doch einige Zeit verlaufen mußte, bis Sigeboto das Gut zu Bonland aus des Klosters Händen gewaltsam an sich riß und bis er endlich wieder zur Herausgabe sich bewegen ließ. Gar leicht also kann die Schenkung 10 und noch mehr Jahre vor 1169 erfolgt sein. Wir dürfen also jenen Eberhard c. ux. Wismuth gar wohl über Ruthard hinaufrücken und ihn als Stammvater ansezen, als seinen Enkel aber den Wolfrad von Krutheim c. ux. Adelheit von Bocksberg, der seit 1192 in Urkunden auftritt.

Jedoch müssen wir uns fragen, gehört Eberhard v. Kr. wirklich an die Jagst? sollten wir ihn, um der Lage des in Bonland verschenkten Gutes willen, nicht lieber von Krautheim bei Volkach ableiten? — Schönhuth erklärt (1852 S. 132) daß er von Beweisen nichts wisse, auf welche hin Spruner in seinem hist. Atlas eine eigene Dynastie dort angesetzt hat, und uns — geht es ebenso. Auch nur Einen mit Bestimmtheit von jenem Krautheim genannten edlen Herrrn haben wir nirgends gefunden, vielmehr scheint Kr. von jeher den Grafen von Castell gehört zu haben, und auch von diesen ist niemals einer von Krutheim benannt worden. Bichbeck in seiner Castellschen Geschlechtstafel, der er alle in der ganzen Umgegend irgend als bedeutsam auftretenden Edelherrn einverleibt hat, weiß doch nichts von einem Eberhard —, am wenigsten um die betreffende Zeit. Somit also haben wir doch alles Recht bei dem Krautheim stehen zu bleiben, welches notorisch der Sitz einer edlen Familie gewesen ist. Wie oft haben solche in weiter Entfernung Besitzungen! Am wahrscheinlichsten kam das Gut von der mitschenkenden Gemahlin her, von der Sigeboto mag ein Verwandter gewesen sein, weßhalb er auch gewisse Ansprüche machen konnte.

Dieser Sigeboto scheint uns ein Hr. von Frankenstein gewesen zu sein, da noch z. B. 1171 ein Sigeboto v. F. mit 2 Brüdern Ludwig und Gotebold in einer wirzb. Urkunde vorkommt;

Digitized by Google

(Jäger Gesch. des Frankenlandes III.) sowie Ludovicus et frater Sigeboto 1170 in den Fuldaer Traditionen. Vielleicht auch gehörte Wismuth der Familie de Buchele, der Edelherrn von Büchold (nahe bei Bonland) an, von welchen z. B. 1159 Conradus et Fridericus de B. bei Usserm .Ep. wirceb.; ein Conradus de B. 1189, Heinricus et Swiggerus fratres 1211 genannt werden. Der letztgenannte Swigger von Büchold nämlich war — wie es scheint im Interesse Wolfrads v. Krutheim, einer der Salamannen von dessen Schwager Heinrich v. Bocksberg, was auf einen verwandschaftlichen Zusammenhang hinweißt. — Doch wie auch dem sei, die Schenkung in Bonland ist kein Grund, jenen Eberhard v. K. unserm Krautheim abzusprechen. Wir möchten ihn am liebsten für den Sohn eines der 3 mulfinger Brüder halten und folgenden Stammbaum entwerfen:

Heinrich Wolfram und Eberhard v. Mulfingen c. 1100.

Eberhard v. Krutheim c. ux. Wismuth bis c. 1160.

Ruthard v. K. 1165. Gotfried v. K. canon. wirceb. 1171. 72.

Wolfrad v. Krautheim u. s. w.

Wir haben hier gelegentlich eine weitere Person eingefügt, den Gotfried v. K., welcher 1171, als Bischof Herold die Pfarrei Bieringen dem Kloster Schönthal übergab, unter den wirzb. Kanonikern zeugte, Wibel III. 35 und ebenso 1172 als Kaiser Friedrich I. dem Bischof Reginhard v. Wirzburg einen Wildbann überließ dt. Wirzburg 22. April. (s. Jäger l. c.) Ohne Zweifel ist einer von den Gotfrieden, welche etwas später als Decanus, portenarius, cantor, scholasticus häufig vorkommen, — Eine Person mit ihm.

Für Anverwandte der Hr. v. Mulfingen halten wir auch die oben genannten Brüder W. und R. von Altdorf, bei deren Schenkung an Komburg ganz besonders auch die Mulfinger ihre comprobatio bezeugten. Der Besitz in Fischach und Benzenhof erklärt sich am leichtesten durch eine Verschwägerung mit dem Altdorfer Hause und ebendaher würden sehr passend sich die Besitzungen Conrads v. Krutheim in der Gegend von Hall ableiten lassen, welche nach der in der Urk. von 1266 eingehaltenen geographischen Ordnung wahrscheinlich bis zum Lindachshof bei Bibersfeld und nach Rieden sich erstreckten. **H. Bauer.**

Digitized by Google

6. Das sogen. Vesperbild zu Mergentheim.

Das Marienbild, genannt das Vesperbild, zu Mergentheim. Sein Alter, seine Geschichte, sein Einfluß auf Mergentheim und dessen Stellung im Tauberthale. Mergentheim 1853.

Dieses Büchlein, dessen Erlös zur Herstellung der Dominikanerkirche verwendet werden soll, gibt die Geschichte eines alten Marienbildes, welches im Taubergrund zur Verehrung ausgestellt, die erste Veranlassung zu einer geistlichen Niederlassung und dann zur Gründung der Stadt Mergentheim geworden sein soll.

Die Einleitung (S. 1 — 21) gibt eine Geschichte der Verbreitung des Christenthums, namentlich im Frankenlande, durch den h. Kilian und h. Bonifazius, welche in ihren Hauptmomenten Alles darstellt, was zu wissen nöthig ist. Alsdann kommt der Verfasser auf das sogenannte Vesperbild, dem er freilich zu großes Alter vindizirt, wenn er sagt: es sei schon im 8. Jahrhundert von den alten Dynasten von Hohenlohe aus Neustrien, vom Hofe der fränkischen Könige, in den Taubergrund gebracht, und in einer von ihnen eigens dazu erbauten Kapelle zur Verehrung ausgestellt worden. Der Verfasser beruft sich auf ein altes Notizenbuch des Dominikaner-Klosters, worin ein Würzburger Dominikaner Namens Akermann, beweisen will, daß sein Orden Dokumente vom Jahr 706 besitze, welche besagen, daß ein sehr edler Graf, der hier wo Mergentheim steht, zuerst und allein eine Burg hatte, auch das wunderthätige Bild der schmerzhaften Mutter besaß. Der beste Beweis gegen diese sehr unglaubwürdig lautende Sage*) ist wohl das Bild selbst, welches bei weitem nicht aus dieser Zeit stammen kann.

Welcher Zeit aber auch dasselbe angehören mag, die Stadt Mergentheim hat der Kapelle, in welcher dieses Bild zur Verehrung ausgestellt war, Gründung und Namen Marienthal (Mergenthal, Mergentheim) zu verdanken.**) S. 30 f. ist von der Kapelle des Vesperbildes die Rede, welche späterhin den Domini-

*) Indessen wäre gewiß eine Mittheilung des betreffenden Textes aus dem gen. Notizenbuche von Interesse und diese Zeitschrift würde ihn gerne aufnehmen.

**) Auch diese Etymologie ist höchlichst zu bezweifeln. H. B.

Digitized by Google

kanern übergeben wurde in deren ſtattliche Kloſterkirche alsdann das Veſperbild verſetzt worden iſt. wie es denn auch jetzt wieder dahin ſoll gebracht werden. Von großem Intereſſe ſind die in der Anmerkung aus einem Anniverſarium des Dominikaner-Kloſters mitgetheilten hiſtoriſchen Notizen, aus welchen ſich der Bau des Conventes und der Kirche ermitteln läßt. Schade daß dieſe Notizen zum Theil unrichtige Namen enthalten, was man wohl der Nachläßigkeit des erſten Copiſten zuſchreiben muß.

Von S. 32 an folgt eine Geſchichte des Dominikaner-Convents, in welcher zugleich die Schickſale der Stadt Mergentheim im Schmalkald'ſchen und dreißigjährigen Kriege erzählt ſind. S. 38 beginnt eine genaue Beſchreibung der Kirche, wobei wir nur zu bemerken haben, daß auf dem erſten Schlußſtein im Chor keine allegoriſche Figur, ſondern wirklich ein Wappen ſich befindet.

Von S. 41 an noch einige Notizen über die Stadt Mergentheim und ihre Stellung im Taubergau, über die Johanniter-Commende, ſowie die Gründung des deutſchen Ordens, über die Vergabung der 3 Brüder von Hohenlohe an dieſen Orden, ſowie deſſen ſonſtige Erwerbungen auf Mergth. Grund und Boden. Das kleine nur 48 Seiten ſtarke Büchlein gibt ſomit in Verbindung mit der Geſchichte des Marienbildes eine Art (freilich zum Theil ſagenhafte) Chronik der Stadt Mergentheim und erfüllt alſo einen doppelten Zweck; ſchade daß es von Druckfehlern wimmelt.

---

7. Bitte

beſ. an die Herrn Geiſtlichen im ganzen Umfang des Wirkungskreiſes unſeres hiſtoriſchen Vereins für das wirtembergiſche Franken — um gefällige Mittheilung über die bauliche Beſchaffenheit ihrer Kirchen und Kapellen, ob dieſelben dem Romaniſchen Rundbogen-Styl? dem Germaniſchen Spitzbogen-Styl? oder einem neueren angehören? ob ſich verſchiedene Beſtandtheile unterſcheiden laſſen? und beſonders auch ob ältere Grabdenkmale, Schnitzwerke oder bemerkenswerthe Gemälde ſich in denſelben finden? u. dgl. mehr.

Im Intereſſe der Vaterlandskunde bitten wir um gefällige Auskunft durch Zuſendung an einen der Unterzeichneten. Bis dat qui cito dat! Vielleicht haben die Redaktionen der Oberamts-

Digitized by Google

Wochenblätter die Güte, von den Mitgliedern des Vereins aufmerksam gemacht, diese Bitte auch zu veröffentlichen.

O. Schönhuth in Wachbach, Vorstand.
Helfer Bauer in Aalen, Secretär der Vereins.

8. Zweite Bitte.

Das Heft II. unserer Zeitschrift — 1848 — ist vergriffen und doch sollte der Verein zum Zweck ferneren Schriftentausches mit andern Vereinen u. dgl. nothwendig noch etliche Exemplare besitzen. Diejenigen Mitglieder nun, welche auf dieses Heft nicht einen besondern Werth legen, werden freundlich gebeten, ihr Exemplar an den Vorstand nach Wachbach einzusenden. Es steht ihnen gerne dafür eines der späteren Jahreshefte zu Dienst.

9. Noch eine Bitte.

Zum Zweck historischer Studien wünschte ich sehr die Karte des Taubergebiets von Hammer, aus dem Anfang des Jahrhunderts, zu bekommen und ich bitte alle Mitglieder freundlich, wenn der eine oder andere diese Karte haben sollte, mir solche gefälligst zu überlassen.

H. Bauer in Aalen.

10. Nachtrag zu S. 114. Zeile 8 von unten.

1284, Albertus Rindsmaul senior de Werdenfels (Wernfels bei Spalt), imp. aule ministerialis, s. Oetter, Erster Versuch u. s. w. S. 363.

Digitized by Google

VII.

Chronik des Vereins.

Die Chronik des Vereins ist bereits in einem besondern Bogen, sammt Rechnungsübersicht und Mitgliederverzeichniß (welchem Freiherr v. Gemmingen zu Bonfeld, Oberforstmeister beizufügen ist), ausgegeben worden. Die Rechnung schloß mit einem Deficit und wir erneuern deßhalb die Bitte um endliche Nachzahlung rückständiger älterer Beiträge, sowie um kräftige Unterstützung des Vereins durch Beitritt zu demselben, gleichwie durch Gaben nicht blos an Geld, sondern auch an zweckmäßigen Büchern, Karten und Abbildungen, Alterthümern u. dgl. m. Durch zahlreiche Zusendungen befreundeter Vereine hat inzwischen unsere Bibliothek wieder zugenommen (siehe die Chronik) und den Geldverlegenheiten ist im Augenblicke durch die hohe Gnade seiner Majestät des Königs abgeholfen worden, indem derselbige, auf den Antrag des hohen Kultministeriums geruht hat, unserem Vereine aus dem Dispositions-Fond des Departements des Kirchen- und Schulwesens eine Summe von 100 fl. anweisen zu lassen. Wir wiederholen auch hier unsern ehrfurchtsvollsten Dank, und je mehr die Finanzen sich bessern, werden wir bestrebt sein, den Gehalt unserer Jahreshefte und besonders ihrer künstlerischen Beilagen zu erhöhen.

Gleich andern Vereinen werden wir unsere Hefte künftig nach Bänden abtheilen und zwar so, daß je 3 Hefte einen Band ausmachen sollen, der alsdann ein gemeinsames Register erhalten wird. Die bis jetzt erschienenen Hefte I. — III. und IV. — VI. bilden somit Band I. und II.; eine Gesammtübersicht ihres Inhalts ist mit der Vereinschronik nachträglich ausgegeben worden.

Endlich sei nochmals erwähnt, daß wir uns dem zu Dresden und Mainz 1852 ins Leben gerufenen Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine angeschlossen haben. An dem Centralverein betheiligten wir uns bis jetzt dadurch, daß wir auf 3 Exemplare seines Correspondenz-Blattes, wovon alle Monate 1 Bogen erscheint, für die Vereins-

Digitized by Google

Bibliothek subscribirt haben. Diese 3 Exemplare stehen unsern Vereins-Mitgliedern zur Disposition.

Noch haben wir allen Mitgliedern die freudige Mittheilung zu machen, daß auf Einsendung eines Exemplars unserer Vereinshefte an Se. Maj. unsern König, sowie an Se. K. Hoheit unsern Kronprinzen zwei huldvolle Schreiben an den Vorstand des Vereins ergangen sind.

Von Sr. Majestät dem König:

Ew. — habe ich Höchstem Auftrage gemäß zu eröffnen die Ehre, daß Se. Königliche Majestät die von Ihnen im Namen des historischen Vereins für daß fränkische Württemberg an Höchstdieselben gerichtete Eingabe vom 6. d. M. nebst dem damit übersendeten Exemplar der bisher von dem Verein ausgegebenen Jahreshefte erhalten haben

Se. Königliche Majestät, Höchstwelche von dieser Zusendung mit Interesse Einsicht genommen haben und der Thätigkeit des Vereins den besten Fortgang wünschen, lassen Ew. — sowie den übrigen Vereinsmitgliedern für diese Mittheilung Höchstihren gnädigsten Dank zu erkennen geben.

Hochachtungsvollst

Stuttgart, den 11. April 1853.

Der Cabinets-Direktor
Maucler.

Von Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen:

Ew. — hat der Unterzeichnete die Ehre, im Höchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, für die Einsendung des ersten Bandes der Jahreshefte des historischen Vereins für das fränkische Württemberg Höchstdessen freundlichen Dank auszusprechen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Adjutant S. K. Hoheit des Kronprinzen
Oberst C. v. Berlichingen.

Stuttgart, den 29. Mai 1853.

Digitized by Google

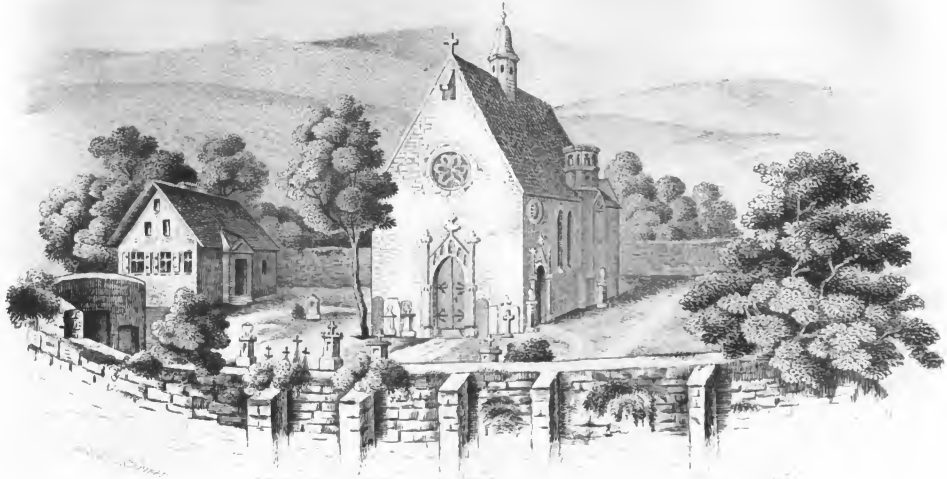

Die Herrgottskirche
bei Creglingen.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Heft VIII. für 1854,

oder

dritten Bandes, zweites Heft.

Mit zwei Abbildungen.

Herausgegeben

von

Ottmar F. H. Schönhuth,

Vereins-Vorstand.

Oehringen.

Gedruckt bei

Ph. Baumann, (C. F. Erbe's Wittwe.)

Stuttgart in Commission bei Paul Neff.

Schwäb. Hall bei F. Haspel.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Hiſtoriſche Abhandlung und Miszellen.

Burggraf Friedrich III. von Nürnberg Graf von Zollern,

ein hiſtoriſcher Verſuch von Oltmar Schönhuth.

Als der Verfaſſer vorliegender Blätter die Geſchichte König Rudolfs von Habsburg ſchrieb, da iſt ihm bei jedem Schritte die Perſon eines Mannes begegnet der in der Geſchichte jener Tage keine unwichtige Rolle ſpielte. Es iſt Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, Graf von Zollern, gleich ausgezeichnet durch Treue und Anhänglichkeit an ſeinen königlichen Freund und Verwandten, wie durch weiſe Sorge für ſein Haus und ſeine Nachkommenſchaft. Es iſt unbeſtritten, daß er neben Erzbiſchof Werner von Mainz auf die Erwählung Rudolfs zum König der Deutſchen den meiſten Einfluß übte, und daß ſeit jener Zeit die Fäden der habsburgiſchen Diplomatie meiſtens in ſeiner Hand gelegen ſind, bis ſein königlicher Freund die Augen ſchloß. Darum ſollen die Enkel des großen Ahnherrn von Habsburg nimmer vergeſſen, daß Haus Habsburg im Bunde mit Hohenzollern zuerſt groß geworden' Aber eben ſo unbeſtritten iſt es hinwiederum, daß Burggraf Friedrich von Zollern nur im Schatten der Huld und Güte ſeines königlichen Gönners jene Plane zur Mehrung ſeines Hauſes ausführen konnte, die in weiterem Umfang für die Begründung der Habsburgiſchen Hausmacht in Rudolfs Seele lagen. Wir zählen 15 Belehnungs-Urkunden, welche allein König Rudolf von Habsburg zu Gunſten ſeines getreuen Raths und Freundes ausſtellte, und die alle gleichſam Bauſteine geworden ſind, um das Haus der Grafen von Zollern zu bauen, und es ſchon damals zu einem der erſten Fürſtenhäuſer im Herzen des deutſchen Reichs zu machen. Darum ſollen die Enkel des Burggrafen Friedrich nie vergeſſen, daß Haus Hohenzollern

Digitized by Google

allein mit Habsburg im Bunde so schnell ein Stern erster Größe im Reiche geworden. Dieser Gedanke schwebte dem Verfasser in jüngst vergangenen Tagen vor, als Haus Habsburg und Hohenzollern gegenseitig zu vergessen schienen, daß eine uralte Verwandtschaft und Eidgenossenschaft zwischen ihnen beiden bestehe. Darum suchte der Verfasser ein Bild aus alten Tagen vor den Augen der Mitwelt heraufzuführen, denn

wie das Anschaun großer Todten
zum Lebenskampf gibt neue Kraft

so möchte auch das Vorbild der Ahnherrn, wie Rudolf und Friedrich gewesen, die Enkel am kräftigsten zu immer innigerer und dauernder Vereinigung mahnen. Das der Zweck dieser kleinen historischen Darstellung für die Gegenwart und für immer. — An der Art und Weise der Ausführung möchte Manches zu tadeln sein. Uebrigens war es mit ziemlicher Schwierigkeit verbunden, aus meist zerstreuten, kurzen Chroniken-Berichten, oft nur aus mageren Urkunden ein Charakterbild zusammenzustellen, das doch einiges Leben erhalten sollte. Um ein lebendiges Ganzes herauszubringen, mußte deßhalb das kleine Bild in den Rahmen eines größeren eingeschlossen, die Geschichte eines Mannes von nicht unbedeutender Stellung mit dem Leben eines hochgestellten Königs verbunden werden. So ist die Geschichte des Burggrafen Friedrich manchmal eine Geschichte Rudolfs von Habsburg geworden, und es konnte mit gutem Gewissen geschehen, denn es kam kaum ein wichtiges Ereigniß im Leben des großen Königs vor, bei dem er nicht als Zeuge aufgetreten. Unter den für diesen historischen Versuch benützten Quellen nennen wir vorerst die von unserm würdigen Altmeister in der Geschichtsforschung, Dr. Böhmer in Frankfurt, herausgegebenen Geschichtsquellen aus dem 13. Jahrhundert, so wie seine trefflichen Kaiserregesten v. J. 1246 — 1313. Noch muß als Quelle dankbar erwähnt werden die reiche Regesten-Sammlung der Burggrafen von Nürnberg, welche Oberbibliothekar Stälin, mein werther Landsmann, seiner unübertrefflichen Geschichte von Wirtemberg beigegeben. Ohne sie, so wie ohne die Monumenta Zollerana und die Hohenzollerischen Forschungen des Freiherrn Rudolf von Stillfried-Rattonitz, des ersten Historiographen des Hohenzollerischen Hauses, wäre diese geringe Arbeit nicht möglich geworden. Möge besonders der erste Abschnitt über die Ahnen von Hohenzollern beurkunden, wie der Verfasser mit den in den Hohenzollerischen Forschungen Bd. I. aufgestellten scharfsinnigen Ansichten seines edlen Gönners und Freundes ganz und gar einverstanden ist.

Digitized by Google

Die Ahnen von Hohenzollern.

Zwei Gebirgskegel treten aus der langen Reihe der schwäbiſchen Alphöhen weithin ſichtbar hervor, am öſtlichen Ende der Hohenſtaufen, auf deſſen Gipfel einſt die Burg eines längſt verſchwundenen Geſchlechts unſterblicher Helden und Herrſcher ſtand; gegen das Weſtende deſſelben Gebirgs Hohenzollern, die nun auch zerfallene Stammburg eines blühenden Königsgeſchlechts, welche ſich bald in neuer Pracht erheben ſoll. Wann die Burg auf dieſem Berggipfel gegründet wurde, iſt durch keine ſichere Urkunde überliefert. Die noch ſtehenden Gebäude der Burg tragen keine Spur hohen Alterthums an ſich, vielleicht gehört kein einziges einer früheren Zeit, als dem 15. Jahrhundert an. Ja die meiſten Befeſtigungen der Burg ſtammen wohl erſt aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs und ſind ſeitdem wieder zerſtört worden oder von ſelbſt zerfallen. Nur der neue Wartthurm ſoll auf uraltem Fundament erbaut worden ſeyn; doch iſt der Durchmeſſer zu gering, um ihn für einen Hauptthurm der alten Veſte halten zu dürfen. Der Umfang der alten Ringmauer war vermuthlich kleiner und ſtand innerhalb des gegenwärtigen Burghofs. Nur von Südoſten her war die Burg zugänglich, und der jetzige Wartthurm mag auf derſelben Stelle ſtehen, wo in älteſter Zeit ſchon der Eingang der Burg geweſen iſt. Während Mauer und Gebäude der Burg nicht den geringſten Fingerzeig für Ermittlung der Zeit ihrer Erbauung geben, haben wir doch ein kleines Baudenkmal, welches die

Digitized by Google

sicherste Urkunde für das hohe Alter der Burg in sich schließt. Es ist die Burgkapelle (das St. Michaeliskirchlein) welches zwar seinem Aeußeren nach nur am Schluß des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut worden seyn möchte, aber die ältesten Ueberreste der ursprünglichen Anlage der Burg, nemlich 3 Steindenkmale enthält, welche vor den Stufen des Altars in das Pflaster eingelegt sind. Der mittelste dieser 6½ Fuß langen und über 2 Fuß breiten Denksteine zeigt die Gestalt des Erzengels Michael, wie er den Drachen tödtet. Derselbe war Burgpatron auf Hohenzollern, und die Kapelle war ihm gewiß schon bei der Gründung der Burg geweiht. Auf dem Denkstein unter der Figur des Heiligen befindet sich eine Darstellung des Salvators und der hl. 3 Könige. Die beiden andern Steinplatten zeigen die Gestalten des hl. Matthäus und des hl. Johannes, Ueberreste einer Darstellung der 4 Evangelisten. Das Ganze war ursprünglich die Dedikationstafel des dem hl. Michael gewidmeten Kirchleins, und das Alter dieser Denkmale geht bis in das Jahr 1000 zurück. Also wird durch diese Steindenkmale die angenommene Erbauungszeit der Burg Hohenzollern, nemlich der Anfang des 11. Jahrhunderts bestätigt. Diesen Worten des Freiherrn Rudolfs von Stillfried, des ersten und kundigsten Forschers in der Geschichte des Hauses Hohenzollern, wäre Nichts weiteres beizufügen, da auch andere Beschreiber der Burg, wie zum Beispiel unser zu früh vollendeter Gustav Schwab, die Kapelle selbst als ein Denkmal des 11. Jahrhunderts gelten lassen, was nicht unwahrscheinlich lautet, denn es ist ja bekannt, wie viele Kirchen und Kapellen, die noch aus dem höchsten Alterthum stammen, durch Erneuerung oft den Baustyl späterer Jahrhunderte angenommen. In die Mitte des 11. Jahrhunderts fällt die erste glaubwürdige Kunde von dem erlauchten Geschlecht, das sich von dieser Burg nannte. Was vor dieser Zeit fällt, gehört dem Reich der Sage und der historischen Conjekturen an. In der Chronik Herrmanns des Lahmen, fortgesetzt von seinem Schüler Berthold, ist beim Jahr 1061 angemerkt, daß Burkard und Wezil von Zolorin getödet worden. Sie fielen in einem der Parteikämpfe, welche während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich IV. das deutsche Vaterland zerrütteten. In welchem Verhältniß beide zu einander standen, ist nicht näher bestimmt, aber wahrscheinlich waren es Brüder. Es müssen wichtige Männer gewesen seyn, denn sonst hätte wohl nicht der Chronist in seiner Chronik, die nur allgemein wichtige Dinge enthält,

Digitized by Google

ihren Tod angemerkt. Sind wir ungewiß, in welchem Verwandtschaftsverhältniß die beiden Genannten zu einander standen, noch weniger wissen wir, wie wir die nun folgenden Herrn von Zollern mit ihnen in eine genealogische Verbindung bringen können. Im Jahr 1095 entschloßen sich Rotman von Husin, Adelbert von Zolro, und Graf Alwik von Sulzo, auf ihrem Gut Alpirspach, welches durch Erbrecht auf sie gekommen, ein Mönchskloster zu gründen. Unter den Gütern, welche diese 3 Herren dem Kloster vergabten, sind genannt: Dorinheim (Dürrheim), Hohmessingen (Hochmössingen), Hebindorf, (Höffendorf), Garta (Gartach,) Hasela (Haßlach), Beringin, Norwilo (Nordweil). Welche von diesen Orten dem Adelbert von Zolro angehörten, läßt sich nicht ermitteln; nur von Norwilo wissen wir aus einer späteren Urkunde, daß es ihm angehörte. Herr Adelbert von Zolro mehrte diese Stiftung durch neue Schenkungen. Er vergabte dem neugestifteten Kloster Alles, was er zu Buozin (Füezen), Geroldisdorf (Gölsdorf) und Sulz besaß, mit Ausnahme dessen, was seinen Dienstleuten Reinwin, Rudolf und Reimbot daselbst eigen gehörte; ferner noch Alles, was er zu Boll, Norwilo und Bosingen inne hatte. Er selbst entsagte dem Weltleben und trat im Kloster als Mönch ein, wo er auch starb. Adelbert war nach alle dem der wichtigste Begaber des Klosters Alpirsbach, und wir finden es ganz am Platze, daß die Familienglieder des Hauptstifters in den ersten Zeiten Schirmvögte der neuen Stiftung geworden. Ein solcher war jener Graf Friedrich, der in der Stiftungs-Urkunde des Klosters neben andern Grafen und Herren als Zeuge erscheint, und erst in der erneuerten Stiftungsurkunde des Klosters, (zwischen 1125 — 1127) unter dem Namen Friedrich der Aeltere als Schirmvogt desselben bezeichnet wird. Dieser Friedrich der Aeltere kann aber wohl kein anderer seyn, als der in der Geschichte des Klosters Reichenbach genannte Graf Friedrich von Zolro. Zwischen den Jahren 1085 — 1100 wollte derselbe dem genannten Kloster ein Gut bei Grafenau, das ein gewisser Mangold von Lindädten vergabt hatte, entreißen; es entspann sich darüber ein Streit, welchen der Pfalzgraf Gottfried von Tübingen auf dem Gericht zu Osterdingen zu Gunsten des Klosters entschied (nach 1115.) Aus letzterer glaubwürdigen Angabe erfahren wir, daß dieser Graf Friedrich Einer von Zollern gewesen. Er kommt noch mehrere Male in Urkunden vor. Zwischen den Jahren 1108 — 1109 tauschte ein Graf Fried-

Digitized by Google

rich ein Gut zu Waldhausen gegen 4 Hufen zu Deilingen an das Kloster Hirsau; es ist wohl derselbe Friedrich von Zollern. Im Jahr 1111 ist er Zeuge in einer Kaiser-Urkunde zu Speier; in demselben Jahr im Oktober unterzeichnet er einen kaiserlichen Privilegien-Brief für das Kloster Einsiedeln, und im März eben dieses Jahrs unterschreibt er einen kaiserlichen Schutzbrief für dasselbe Kloster zu Basel. Bei seinen Zeitgenossen führte er den Beinamen Maute; so nennen ihn wenigstens die Zwiefalter Annalen, welche die meisten Aufschlüsse über ihn und seine Nachkommen geben. Ob Graf Friedrich der Aeltere ein Bruder des Mitstifters von Alpirspach gewesen, bleibt zweifelhaft. Wir haben keine andere Quelle für diese Annahme, als die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschriebene Chronik der Grafen von Zimmern. Uebrigens gerade seine Stellung als Schirmvogt des neugestifteten Klosters läßt vermuthen, daß Graf Friedrich mit Adelbert von Zollern in einem sehr engen Verwandtschaftsverhältniß gestanden. Friedrichs des Aelteren Gemahlin war die Gräfin Udilhilde von Urach, welche sich durch mehrere Stiftungen um das Kloster Zwiefalten sehr verdient machte. Mit ihr zeugte er 7 Söhne und 2 Töchter. Die Töchter hießen Luitgard und Udilhild, und sind im Zwiefalter Nekrolog als Gräfinnen von Zolro bezeichnet; die Söhne sind: Friedrich, Burchard, Ulrich, Egino, Gottfried, Albert, Cuno. Nur die 4 letzteren sind in den Zwiefalter Annalen als Söhne des Grafen Friedrich aufgeführt, weil sie mit dem Kloster in freundlicher Beziehung standen, denn Egino vergabte demselben ein Landgut Burron (Beuren) bei Schlatt gelegen. Gottfried aber, den man auch von Zimbern nannte, 4 Mannsmahd bei Streichen; Albert und Cuno waren Mönche im Kloster, der letztere aber zeigte sich in späteren Jahren nicht so gar freundlich gegen dasselbe, denn er hielt es ohne Hehl mit seinen Feinden. Die drei ersten werden nicht ausdrücklich als Söhne des Grafen Friedrich des Aelteren aufgeführt, die er mit Udilhild gezeugt, aber wir haben alle Ursache sie für seine Söhne, etwa aus einer früheren Ehe, zu halten, denn im Jahr 1125 wird Friedrich der Jüngere ausdrücklich ein Bruder Egino's genannt, und im Jahr 1134 wird er in der Relation über die Bestätigung der Salemer Klosterstiftung neben den Grafen Burchard, Egino und Gottfried von Zolro aufgeführt, doch ohne nähere Verwandtschaftsbezeichnung. Wenn nun Burchard gleichfalls in einer Salemer Urkunde vom Jahr 1142 als ein Bruder des

Digitized by Google

Grafen Friedrich zeugt, so ist so viel als erwiesen, daß diese zwei gleichfalls Söhne Friedrichs des Aelteren gewesen. Aber auch Ulrich von Zollern war ein Sohn des Genannten. Er war ums Jahr 1135, Abt zu Reichenau am Bodensee, aber nur ein Jahr lang, und wird von Saxo dem Annalisten ausdrücklich ein Bruder des Grafen Friedrich von Zollern genannt.— Unter diesen 7 Söhnen des Grafen Friedrich von Zollern, genannt Maute, ist Friedrich für uns der wichtigste, denn er ist der Stammhalter des Geschlechts geworden. Er folgte seinem zwischen den Jahren 1115 und 1125 verstorbenen Vater im Amte eines Klostervogts zu Alpirspach. Als solcher erscheint er nebst seinem Bruder Egino, wie schon gesagt, in der zwischen die Jahre 1125 und 1127 fallenden Urkunde über die Alpirspacher Grenzstreitigkeit. Im Jahr 1133 zeugt er zu Basel in einer Urkunde König Lothars für das Kloster Interlaken unter dem Namen Graf Friedrich von Zolro. Drei Jahre darauf ist er Zeuge in der Bestätigungs-Urkunde König Conrads III. für das Kloster Denkendorf, und setzt seinen Namen Graf Friedrich von Zolro den Namen der Grafen Ludwig und Emicho von Wirtemberg, der Grafen von Laufen und Vaihingen, sowie des Burggrafen Gottfried von Nürnberg voran. Zum letzten Mal erscheint er ums Jahr 1145, da er, wahrscheinlich kurz vor seinem Tode dem Kloster Hirsau ein goldenes Cruzifix, einen vergoldeten Kelch, sowie seine Besitzungen zu Genkingen vermachte, wofür sein Jahrstag gefeiert wurde. Seitdem wird sein Name nicht mehr genannt; ob er Nachkommen hinterlassen, und welche, können wir durch keine Urkunde nachweisen. Erst nach 26 Jahren kommt wieder ein Graf Friedrich von Zollern vor, den wir für einen Sohn des Grafen Friedrich des Jüngeren halten. Er wird zuerst im Jahr 1171 neben einem schon i. J. 1160 vorkommenden Graf Berthold von Zollern aufgeführt, dem wir nirgends eine Stelle in der Genealogie des Geschlechts einzuräumen wissen. Beide kommen noch öfter miteinander vor, und stehen bald auf Seiten der Herren aus dem Hause Staufen, bald auf Seiten des Welfen Herzog Heinrich des Löwen. Mit dem Jahr 1188 wird Berthold von Zollern zum letzten Male genannt; er war wohl bei Weitem älter als Friedrich, der jetzt neben zwei Grafen von Zollern-Hohenberg, Burkhard und seinem Bruder Friedrich, seinen Vettern (Söhnen seines Oheims Burkhard), allein noch Träger des Zollerschen Stammes und Namens ist, ja er ist derjenige, mit dem das Haus Hohenzollern die erste Stufe zu

Digitized by Google

seiner künftigen Größe betrat. Graf Friedrich von Zollern vermählte sich, es ist unbekannt, wann? mit Sophia, Gräfin von Rätz und Erbburggräfin von Nürnberg. Als ihr Vater Conrad starb (i. J. 1190) ging das Burggrafthum Nürnberg als Lehen auf sie, beziehungsweise auf ihren Gemahl Friedrich von Zollern über. Am 8. Juli 1192 tritt dieser in einer kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde für das Kloster Schönau zum ersten Mal als Burggraf von Nürnberg auf, aber er nennt sich auch späterhin noch oft Friedrich Graf von Zollern. Als die Würde eines Burggrafen auf ihn überging, war er wohl schon in vorgerücktem Alter und bekleidete sie nimmer lange. Wann Friedrich von Zollern, als Burggraf der erste, starb, ist nicht genau überliefert. Im Jahr 1204, da seine Gemahlin eine Stiftung an das Kloster Zwettel machte, ist seiner als eines bereits lange Dahingeschiedenen gedacht, demnach könnten wir seinen Tod in den Schluß des XII. Jahrhunderts, etwa das Jahr 1197 setzen, da zwischen dem 31. Mai 1196 und dem 29. Juni 1198 kein Friedrich genannt wird. Er hinterließ zwei Söhne Friedrich II. und Conrad I. Wir wissen nicht genau, welcher von den beiden Brüdern der ältere gewesen, und ebensowenig, welchem vorzugsweise das Burggrafenthum zugefallen. Wahrscheinlich führten beide Brüder das Burggrafenamt, wenigstens den Titel davon. Friedrich erscheint schon vor dem Jahr 1200 als Burggraf, wenn anders in jenen Urkunden vom Jahr 1298 und 1199, wo ein Burggraf Friedrich erscheint, er selbst und nicht sein Vater gemeint ist. Dagegen erscheint sein Bruder Conrad erst i. J. 1208 als Burggraf und beide mit einander i. J. 1210. Burggraf Friedrich II. vermählte sich mit Maria, einer Erbtochter der Grafen von Abenberg, (zwischen Spalt und Schwabach) wodurch eine reiche Grafschaft an das Haus Hohenzollern fiel. Er starb i. J. 1118 und wurde im Kloster Heilsbronn (unweit Nürnberg) begraben, wo eine Gedächtnißtafel sein Andenken verewigte. Wann ihm sein Bruder Conrad, der mit einer Margaretha vermählt war, im Tode folgte, ist nicht bekannt; kaum können wir aber annehmen, daß er noch bis im Jahr 1226, viel weniger bis zum Jahr 1230 lebte. Der um diese Zeit vorkommende Burggraf Conrad von Nürnberg ist zuverläßig schon ein Sohn des Burggrafen Friedrichs II. Von diesem Conrad II. an haben wir eine ununterbrochene Reihenfolge der Burggrafen von Nürnberg. Er vermählte sich mit Clementia, einer Gräfin von Habsburg, und zeugte mit ihr zwei Söhne, Friedrich und Con-

Digitized by Google

rad, sowie drei Töchter: eine Adelheid und zwei deren Namen nicht genannt sind. Der erste Sohn Friedrich wurde etwa um das Jahr 1220 geboren, also einige Jahre später, als sein Vetter, Graf Rudolf von Habsburg, mit dem wir ihn später so innig verbunden finden. Des Burggrafen Conrads II. und dieses seines Sohnes Friedrichs Geschichte ist von nun an so innig miteinander verwoben, daß wir sie auf keine Weise von einander trennen können. Die Geschichte Conrads des gereifteren Mannes ist die Jugendgeschichte Friedrichs des Sohnes, den wir als den Haupt-Ahnherrn eines erhabenen Königshauses zum Gegenstand einer ausführlicheren Darstellung gewählt haben.

Burggraf Friedrich II. von Nürnberg und sein Sohn Friedrich III.

Nach Allem zu schließen, war die Erziehung des jugendlichen Friedrichs hauptsächlich den Händen seiner Mutter Clementia überlassen, denn seinen Vater finden wir beständig auswärts, meistens im Gefolge der deutschen Kaiser und Könige, zuerst in Deutschland im Jahr 1219, 1220, dann in den Jahren 1222 — 1223 in Italien in der Umgebung Kaiser Friedrichs II.; später hielt er es mehr mit dessen Sohn König Heinrich VII. Er kommt in dessen Gefolge vom Jahr 1224 bis 1234 vor. Als aber Kaiser Friedrich aus Italien zurückkam um seinen aufrührerischen Sohn zu züchtigen, und Heinrichs Stern untergieng, da wandte sich Burggraf Conrad wieder auf Friedrichs Seite, und wußte so sehr das Vertrauen desselben zu gewinnen, daß er ihn, als Herzog Friedrich von Oesterreich i. J. 1236 seiner Würde für verlustig erklärt wurde, zum Reichshauptmann einsetzte. In dieser Eigenschaft wollte er in Abwesenheit des Kaisers, verbunden mit den Gegnern Herzog Friedrichs, einen Schlag gegen letzteren ausführen, und versammelte ein Heer auf dem Neustätter Steinfelde Doch der geächtete Herzog Friedrich kam seinen Feinden zuvor; es kam zu einem Kampf, in dem der Herzog den Sieg davon trug. Nach dieser unglücklichen Unternehmung begab sich Burggraf Conrad zum Kaiser nach Italien, wo er die Belagerung von Brescia mitmachte (1238). Vielleicht war der junge Friedrich schon um diese Zeit mit seinem Vater in Italien. Ist das Letztere nur Vermuthung, so

Digitized by Google

wissen wir es gewiß, daß er einige Jahre später beim Heere des Kaisers in Italien anwesend war. Als dieser im Mai des Jahrs 1242 zu Capua für die Stadt Cöln ein Privilegium ausstellte, erscheint Friedrich der jüngere, Burggraf von Nürnberg, als Zeuge. Neben ihm ist auch Rudolf, Graf von Habsburg, genannt. Um jene Zeit mögen wohl die beiden Jünglinge, die ihre ersten Thaten unter den Augen des ritterlichen Friedrichs von Hohenstaufen verrichteten, ihre treue Waffenbrüderschaft geschlossen haben, die sie durch ihr ganzes Leben bis ins hohe Alter aufrecht hielten. Leider trennten sich nach einiger Zeit wieder ihre Wege, denn während Graf Rudolf ein treuer Anhänger des Staufers blieb, mußte der junge Burggraf Friedrich der päbstlichen Parthei folgen, der sich sein Vater zuwendete. Als nämlich Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen vier Jahre darauf zum Gegenkönig gewählt wurde, stand auch Burggraf Conrad auf seiner Seite. Desgleichen war er um ihn auf dem Reichstag zu Frankfurt i. J. 1248, und in demselben Jahr focht er in der Nähe dieser Stadt gegen Friedrichs Sohn, König Conrad, der damals dem Gegenkönig unterlag. Das Jahr darauf ist Heinrich Raspe auf der Burg Nürnberg und belehnet daselbst einen Gottfried von Sulzburg mit einer Burg und einer jährlichen Zinsrente von 40 Mark. Burggraf Friedrich der Jüngere hatte den Auftrag sie ihm anzuweisen. Etwa um diese Zeit vermählte sich Friedrich mit Elisabeth, der vierten Tochter des Herzogs Otto von Meran, der i. J. 1229 verschied, und nur einen einzigen Sohn Otto II. als Erbe hinterließ. Durch diese Heirath legte er, wie ein Historiker vor 100 Jahren, M. J. M. Groß, in seiner brandenburgischen Landes- und Regenten-Historie S. 77 sagt, einen nicht geringen Grund zu der erfolgten großen Glückseligkeit der Burggrafen von Hohenzollern. Zugleich aber wurde er auch mit seinem Vater in alle jene Wirren hineingezogen, welche sich bald an das auf dem einzigen Sprößling Otto ruhende Erbe von Meran knüpften. Im Juni des Jahres 1248 starb der dreißigjährige Herzog Otto von Meran, und es gieng nun rasch an die Theilung des Meranischen Fürstenstaates, der kaum hinreichte, um die Wünsche aller Liebhaber zu befriedigen, denn es fanden sich jetzt nicht nur die zahlreichen Schwäger des Verstorbenen ein, sondern auch mehrere andere Herren der Nachbarschaft, die eine Verwandtschaft vorschützten; also, daß es schien, es hätten sich alle mit einander verbunden, den Meran'schen Namen ganz und gar auszutilgen. Auch Burggraf Fried-

Digitized by Google

rich trat mit seinen Ansprüchen als Schwager des Verstorbenen auf, aber er sollte Alles nur durch langen Streit erwerben. Der erste Zankapfel wurden die burgundischen Reichslehen, welche Otto I. von Meran inne gehabt hatte. Um diese Lehen für sein Haus zu erhalten, ließ sich Burggraf Conrad schon i. J. 1249 von König Wilhelm von Holland damit belehnen. Da aber die Grafen von Chalons Johann und sein Sohn Hugo, letzterer durch seine Gemahlin Adelheid Miterbe an den Meranischen Gütern in Burgund, natürlicher Weise Widersprüche dagegen erheben konnten, so suchte es Burggraf Conrad durch seine Klugheit so einzuleiten, daß die Grafen von Chalons mit ihren Ansprüchen beschwichtigt wurden. Eine Tochter des Hauses Hohenzollern sollte Mittel werden, um beide Häuser Chalons und Hohenzollern so mit einander zu verbinden, daß sich kein Streit erheben könnte. Burggraf Friedrich III. hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth eine Tochter, Namens Adelheid, erzeugt, und dieses wohl noch blutjunge Fräulein wurde mit dem Sohn des Grafen von Chalons, Johann dem Jüngeren, verlobt. In Folge dieser Verbindung entsagten die Burggrafen von Nürnberg ihren Ansprüchen auf die burgundischen Reichslehen gegen eine Entschädigung von 7000 Mark. Der Gegenkönig Wilhelm bestätigte den Vertrag i. J. 1255. Bei dieser Verlobung konnten die Burggrafen von Nürnberg wohl ihren Ansprüchen von Burgund entsagen, denn dieselben wurden ja durch das Verlöbniß auf's Neue begründet. Aber Hugo, der ältere Sohn des Grafen von Chalons, durchschaute den Plan der klugen Burggrafen. Er, dem die Grafschaft Burgund vom letzten Herzog von Meran schon seit dem Jahr 1241 verpfändet worden war, fühlte sich durch jenen Vertrag in seinem Rechte gekränkt und fieng mit seinem eigenen Vater darüber Krieg an. Da schlug sich der König Ludwig von Frankreich ins Mittel und versöhnte Vater und Sohn. In Folge des geschlossenen Friedens wurde das Verlöbniß zwischen der Tochter des Burggrafen und dem Grafen von Chalons aufgehoben, und Burggraf Friedrich erhielt vom burgundischen Erbe Nichts als die Advokatie der Reichsstadt Besançon; für seine übrigen Ansprüche erhielt er eine Geldentschädigung. Hatte das Erbe von Burgund einen Streit herbeigeführt, so war das nicht minder der Fall bei den fränkischen Landen, die der Herzog von Meran inne gehabt hatte. Wie das Erbe in Burgund, so wurden auch die fränkischen Lande hauptsächlich von den Schwestern des Verstorbenen, beziehungsweise von ihren Gemahlen,

Digitized by Google

als Allod angesprochen. Allein ein übermächtiger Kirchenfürst, Bischof Berchtold von Bamberg, trat ihnen in den Weg. Sobald Herzog Otto II. die Augen geschlossen hatte, ließ er als Oberlehensherr durch Graf Hermann von Henneberg das Meranische Lehen in Franken als offenes Lehen besetzen. Jetzt mußte sich Burggraf Friedrich mit seinem Schwager, Graf Friedrich von Truhendingen, und seiner Schwägerin Beatrix von Orlamünde sammt ihren Söhnen das Erbtheil erstreiten. Es kam zu einem hartnäckigen Kampf, der bis zum Jahr 1260 dauerte. Endlich kam es am 4. Dezember des Jahrs zunächst zwischen den jungen Grafen von Orlamünde und dem Bischof von Bamberg zu einem Vergleich, und in diesem erhielten auch Burggraf Friedrich und sein Schwager das ihnen vom Erbe Gebührende. Burggraf Friedrich erhielt das Gebiet von Bayreuth mit Obernsees, Bindloch, Weidenberg, so wie die alte Münzstadt Kreusen, mit welch' letzterer ihn schon König Conrad IV. i. J. 1251 zu München belehnt hatte, deßgleichen das Gebiet von Hof, wozu man noch Lichtenberg, Schauenstein u. s. w. rechnet. Ob er damals erst das Schloß Cadolzburg erhielt, ist noch zweifelhaft, da es schon früher ein Bestandtheil des Burggrafenlands gewesen, und es auch beim Lehensvertrag an das Stift Ellwangen i. J. 1265 nicht unter dem Meranischen Erbe aufgezählt ist. So waren zu dem Burggrafenland wieder bedeutende Besitzungen hinzugekommen, und bald wird das Haus der Burggrafen eines der erlauchtesten im ganzen Frankenland. Das erlebte noch Burggraf Conrad II., der etwa i. J. 1262 Todes verschied. Auch er war nicht unthätig gewesen, und hatte durch Erwerbungen die Macht und den Glanz des burggräflichen Hauses zu erhöhen gesucht. Schon im Jahr 1235 hatte er von Gottfried von Hohenlohe die Burg Viernsberg, welche derselbe als Schadenersatz von Ludwig von Viernsberg erhalten hatte, erkauft, und Burggraf Friedrich erkaufte i. J. 1253 noch Weiteres dazu. Die Burg Viernsberg scheint aber, wie Abenberg, an seinen Sohn Conrad übergegangen zu seyn, da derselbe später über sie als sein Eigenthum verfügte. — Außer den beiden Söhnen Friedrich und Conrad hinterließ Burggraf Conrad II. noch eine Tochter, Adelheid, welche sich mit dem Pfalzgrafen Rapoto von Baiern vermählte, aber schon i. J. 1254 Wittwe wurde. — Seine Gemahlin überlebte ihn noch mehrere Jahre; sie starb wohl i. J. 1268 den 22. Novbr., denn am 8. Septbr. des Jahrs 1269 schenkte Burggraf Friedrich mit seiner Schwester Adelheid einen Hof in Oberndorf nebst

Digitized by Google

anderen Besitzungen dem Kloster Heilsbronn, damit von dem Ertrag dieser Güter seiner seligen Mutter eine Jahrzeit gehalten würde.

Haben wir den Burggrafen Conrad II. meistens auf Seiten der Gegner des Staufischen Hauses gesehen, weil er es einmal aus politischen Rücksichten für nöthig befunden, so finden wir seinen Sohn Friedrich dem Hause der Staufer desto treuer ergeben, dem er durch seine Gemahlin Elisabeth, deren Mutter eine Enkelin Barbarossa's gewesen, anverwandt war. Er hatte diesem Hause seine Anhänglichkeit auch dann noch zugewendet, als der Stern des erlauchten Geschlechts schon im Erbleichen war. Darum finden wir ihn als einen so treuen Vasallen des letzten Sprößlings, des unglücklichen Conradins von Schwaben, der so sehr treuer berathender Freunde bedurfte. König Conradin ließ auch diese Treue nicht unbelohnt, denn i. J. 1265 belehnte er seinen lieben Getreuen mit der Schirmvogtei des i. J. 1202 gestifteten Klosters Münch-Steinach. Im Jahr 1267, kurze Zeit vor seiner Unglücksfahrt nach Italien, besuchte Conradin den Burggrafen auf seinem Schlosse Kadolzburg. In seinem Gefolge war sein Vetter und Vormund Herzog Ludwig der Strenge von Baiern. Bei diesem Besuche gab ihm der jugendliche König den letzten Beweis seines Wohlwollens. Er ertheilte Friedrichs ältester Tochter Marie, welche mit dem Grafen Ludwig von Oettingen vermählt war, so wie ihren Erben, auf den Fall, daß ihr Vater keine männlichen Nachkommen hinterließe, die Belehnung über das Burggrafenthum Nürnberg und andere Reichslehen, welche Friedrich besaß, jedoch mit Ausnahme des Städtchens Schwand, und dessen, was dazu gehörte. Burggraf Friedrich heißt in dieser Urkunden lieber Vertrauter (dilectus familiaris), woraus man nicht ohne Wahrscheinlichkeit schließen will, daß Friedrich einer der Räthe Conradins gewesen, da er schon im Jahr 1266 in mehreren von Conradin ausgestellten Urkunden als Zeuge erscheint. Eine zweite Lehensurkunde von demselben Jahr, welche Bischof Berchtold von Bamberg ausstellte, bestimmt, daß auch auf Adelheid, die zweite Tochter des Burggrafen, die Bamberger Kirchenlehen übergehen sollen, wenn Maria vor ihrer Schwester Adelheid sterben würde. Diese beiden Urkunden sind der triftigste Beweis, daß Burggraf Friedrich damals keinen männlichen Nachkommen gehabt habe. Das ist aber noch kein Beweis, daß er vor dieser Zeit keine männlichen Erben gehabt habe. Wir können also immerhin die in neuerer Zeit kaum für eine Sage geltende Annahme in ihrem Werthe lassen, daß

Digitized by Google

Burggraf Friedrich mit seiner Gemahlin Elisabeth zwei Söhne, Johann und Sigmund, gezeugt habe, welche aber schon in jugendlichen Jahren einen jämmerlichen Tod gefunden. Wenn auch keine gleichzeitigen Chroniken darüber Bericht geben, so ist doch etwas Schriftliches darüber vorhanden, welches freilich der Zeit, da es geschah, noch ziemlich ferne steht. Wir geben diesen Bericht aus einer alten geschriebenen Reimchronik der Stadt Nürnberg:

Und um diese zeit hab' ich geleßen,
sey der Burggraffen hoff geweßen,
vom Spitalthor nit sehr weit.
Einsmal haben zu Sommerszeit
zwei des Burggraffen Sön wollu jagen,
Hans und Sigmund thut man sagen,
da hattn zu Unglück die Knecht
die Jagdhund laß lauffu schlecht,
die warn mit Freuden davon gesprungen,
Ein klein Knaben oder Jungen
im dritten oder vierten Jahr
grimmig angeloffen mit Gefahr,
denselben darniedergerißen,
und die Gurgel ihm abgebißen;
sein Vatter war ein Sensenschmid,
der kunt mit allen Kräfften nit,
dem Hund sein Kind abzwingen,
und als die Hunde weg thaten springen,
war das Kind verwundt bis auf den tod,
das verging gleich in solcher Noth,
seine Nachbarn thät er anrufen,
welche ihm all zu Hülffe lufen
mit spisen und mit hellpartten,
thäten auff die Burggraffen warten,
schlugen den einen von dem Roß,
der zweyt in dem lermen groß
Vermeint den Bürgern zu entreiten
do schlugen sie beeden seiten
auff ihn bis er rab fiel vom Pferd,
das er auch todt lag uff der Erd,
die thäter aber rüsteten sich
und zogen alle sammtlich
gen Donauwert und an den Riß,
von dem heutigen Tag gewis
sein so vil sichelschmid entstanden
in dem Riß und Schwabenlanden.
Als aber der Burggraff innen wurd,

Digitized by Google

Seiner zwei Sön unglück erfur,
lies Er ſie begraben mit lob
in die Kirchen zu St. Jakob,
den dritten nach St. Dilgenstag
ward ihr Begengnus, wie ich ſag,
den ganzen Rath Er bewegt,
das man der Bürgerſchafft auflegt,
das ein jeder ohne Ausflucht
deſſen Begengnustag beſucht,
und sieben heller opfern muſt;
das hat man ſeiter verendert ſuſt.

Dieſe Aenderung geſchah im Jahr 1384, wie dieſelbe Chronik ausweist:

In dieſer angezeigten zeit
ward das opfergeld geleit
das dem Burgraffen hat gehört,
das man ihm ſein Sön hat ermord,
die Stadt gab ihm viel Geld dafür,
die Summa iſt nit wißend mir.

Iſt man über die Wahrheit dieſer Geſchichte nicht im Reinen, noch viel weniger läßt ſich mit Gewißheit angeben, wann ſie ſich ereignet. Die Geſchichte muß aber jedenfalls vor die Zeit fallen, da des Burggrafen älteſte Tochter Maria die Anwartſchaft auf ihres Vaters Lehen erhielt. — Eine dritte Tochter des Burggrafen Friedrich hieß Eliſabeth die Jüngere, im Gegenſatz gegen ihre Mutter ſo genannt. Sie vermählte ſich ſpäter mit einem Grafen von Schlüſſelburg. In demſelben Jahr, da ſie zum erſten Male genannt wird, ſtarb ihre Mutter, die Burggräfin. Es mag ein ſchmerzlicher Verluſt für den Burggrafen Friedrich geweſen ſeyn, denn nicht nur, daß jetzt keine Hoffnung auf einen männlichen Erben mehr vorhanden war — ſeine Tage waren nunmehr einſam und verwaist; ſeine beiden Töchter waren ferne, und nur eine einzige, die junge Eliſabeth, brachte in ſeiner Nähe zu. Noch ſtand Friedrich auf der ſchönſten Stufe des Mannesalters, darum, ſtatt auf andere Gedanken, etwa eine neue Verbindung, ſein Herz zu richten, wandte er ſich aus dem nun einſamen Leben im häuslichen Kreiſe und widmete ſeine noch friſche Thatkraft den Angelegenheiten des deutſchen Vaterlandes. Von nun an ſehen wir ihn mit einem Manne gehen, der durch Bande des Blutes mit ihm verbunden war, wir ſehen ihn mit Rath und That dem ritterlichen Helden zur Seite, auf deſſen Haupte wir bald die Krone Kaiſer Carls des

Digitized by Google

Großen glänzen ſehen. Der Mann, mit dem Burggraf Friedrich von nun an ſein Lebensſchickſal verkettete, war Graf Rudolf von Habsburg.

Rudolf von Habsburg und ſein Freund Burggraf Friedrich von Nürnberg.

Schon oben beim Jahr 1242 trafen wir den jungen Friedrich von Zollern und den ebenfalls noch jugendlichen Grafen Rudolf von Habsburg neben einander; vielleicht ſtand Friedrich ſchon ſeit dieſer Zeit in manchem Strauß dem ritterlichen Vetter zur Seite, deſſen Jugendleben gleichſam ein Lauf von Fehde zu Fehde geweſen, auch manche Rauferei aufweist, wie ſie in jenen Zeiten des Fauſtrechts nicht ſelten geweſen. Urkundlich können wir unſere Behauptung nicht begründen, aber das können wir mit Gewißheit behaupten, daß er jener wichtigen Fehde beiwohnte, die Graf Rudolf von Habsburg ſeit 1269 mit der Stadt Baſel und ihrem Biſchof führte. Eine luſtige Faßnacht, die aber traurig endete, hatte die erſte Veranlaſſung zur Fehde mit der Stadt gegeben. Viele Herren, Ritter und Knechte aus dem Elſaß, Breisgau, Sundgau und aus dem Oberland hielten auf Faßnacht zu Baſel einen Geſellſchaftstag. Da gieng es gar luſtig her, und mögen die edlen Herren bei Trank und Spiel und Tanz mit den Bürgern, ihren Frauen und Töchtern, in der Kurzweil etwas zu weit gegangen ſeyn. Kurz es entſtand ein Auflauf der Bürger über die Edlen, und die Faßnacht nahm ein ſo blutiges Ende, daß manche der Edlen todt auf dem Platze blieben, die meiſten aber mit blutigen Köpfen kaum ihr Leben retteten. Als Graf Rudolf, der zum Glück nicht anweſend war, da ihn die Fehde mit dem Abt von St. Gallen beſchäftigte, davon hörte, wie es den Edlen zu Baſel ergangen war, mühte ihn die Schmach gar ſehr, und er kündigte bald darauf mit den Edlen der Umgegend den Bürgern der Stadt ernſtliche Fehde an. Dieſe Fehde kam zu Stande und wurde nach Kurzem nicht nur gegen die Stadt, ſondern auch gegen den Biſchof geführt, der dem Grafen von Habsburg um anderer Urſachen willen ſchon längſt grollte. Zwei Jahre dauerte die Fehde mit Verwüſtungen auf beiderſeitigem Gebiete, bis Graf Rudolf im Auguſt

Digitized by Google

des Jahrs 1273 es zum erstenmal wagte, einen Angriff auf die Stadt zu machen; er berannte sie 3 Tage lang, aber vergebens. Auch ein zweiter Angriff brachte ihm keinen bedeutenden Vortheil. Mit dem September desselben Jahres sollte der Hauptschlag geschehen. Am Tage der Kreuzeserhöhung erschien Rudolf mit einem zahlreichen Heere vor der Stadt. Er hatte Kriegsvolk von Zürch, Schwyz, Uri, und Unterwalden, auch von St. Gallen bei sich. Die Gesellschaft der Ritter zum Stern, welche auf Veranlassung des Bischofs schon i. J. 1271 aus der Stadt verbannt worden waren, fehlte auch nicht beim Zuge. Dagegen hatte sich auch der Bischof nicht gesäumt, sondern alle Vasallen und Söldner aufgeboten, um den Belagerern zu widerstehen. Während beide Theile einander gegenüber lagen, scheint auf einmal der Bischof zu der vernünftigen Ansicht gekommen zu seyn, daß auf friedlichem Wege Besseres zu erzielen wäre. Darum wurde er auch selbst die Veranlassung, daß einige Herren dazwischen ritten, um einen Frieden zwischen beiden Theilen zu bereden. Graf Rudolf wählte für einen Schiedsmann seinen Vetter, den Burggrafen von Nürnberg, oder an seiner Statt Graf Heinrichen von Fürstenberg; der Bischof gab für einen Schiedsmann den Markgrafen von Hochberg, oder an seiner Statt den Alten von Geroldseck. Diese nun sollten alle Händel sprechen zu Minne oder zu Recht, das ist, freundlich oder rechtlich, vom Tage St. Maurizien bis nächsten St Gallentag — und sollt' in solcher Zeit auch Fried gehalten werden. Das Erste, was dieser Waffenstillstand zur Folge hatte, war, daß die Ritter vom Sterne wieder in die Stadt einzogen. Graf Rudolf blieb mit seinem Heere noch eine Zeitlang vor der Stadt liegen. Es war, als ob er die Stunde abwarten wollte, wo er im Angesicht seiner Feinde auf die höchste Stufe der Macht stiege, um der Erlöser des zerrütteten deutschen Vaterlandes zu werden.

Der Tod des großen Kaisers Friedrich I. von Staufen war das Zeichen zu einer Anarchie geworden, welche das deutsche Reich auf das Schrecklichste zerrüttete. Es hatte 23 Jahre lang weder ein gewisses noch mächtiges Oberhaupt, das in die Verwirrung der Dinge eine Ordnung zu bringen vermochte. Weder durch die Erwählung Wilhelms von Holland noch Richards von England war für das Wohl des Reichs Etwas geschehen, eben so wenig durch Alfons von Castilien, der zwar König hieß, aber weder dafür anerkannt, noch von den Ständen des Reichs als Solcher gefürchtet wurde.

Digitized by Google

In diesem traurigen Zustande des deutschen Reichs trat Pabst Gregor X. mit seinem Einfluß auf und dieser führte schnell eine glückliche Wendung der Dinge herbei. An die Churfürsten ließ er die Weisung ergehen: wenn sie nicht alsbald erfüllten, was ihr Beruf wäre, so würde er selbst unter Zuziehung der Cardinäle das Reich mit einem neuen Regenten versorgen. Diese Drohung blieb nicht ohne Erfolg. Mit dem Jahr 1273 schickten sie sich mit Ernst an, die Wahl eines Reichsoberhaupts vorzunehmen. Ein wichtiger Mann, Herr Werner von Falkenstein, Erzbischof von Mainz, leitete die Wahl. Als derselbe i. J. 1259 die Reise nach Rom machen wollte, um das Pallium zu holen, ließ er doch einen Vertrauten den Grafen Rudolf bitten, er möchte ihm das Geleit geben, denn sein Name war ihm als der eines ritterlichen Mannes zu Ohren gekommen. Freundlich willfahrte der Graf, er begleitete den Bischof von Straßburg bis an die Alpen, und als er bestätigt war, wieder auf dem Heimweg. Indem ihm der Bischof dankte, äußerte er den Wunsch, er möchte nicht sterben, bevor er diesen wichtigen Dienst dem Grafen vergolten hätte. Was Werner gesprochen, blieb kein leeres Wort. Er war es, der an die immer zögernden Fürsten das Ausschreiben ergehen ließ, sich zu Ende des September 1273 bei der Stadt Frankfurt zu versammeln, um endlich einmal zur Wahl eines Königs zu schreiten. Unter den Fürsten, die zum Wahltag berufen wurden, fand sich auch Burggraf Friedrich von Nürnberg ein, ein Beweis, daß er schon damals zu den hochgestellten Fürsten des Reichs gehörte. Aber auch eine andere Ansicht wagen wir auszusprechen: Burggraf Friedrich war nicht nur darum anwesend, weil er zu den Fürsten des Reichs gehörte, sondern er kam auch im Interesse des Habsburgers. Waren auch die Fäden der Diplomatie damals nicht so fein gesponnen, wie in jetziger Zeit, was hindert, anzunehmen, daß der dem Habsburger so günstig gesinnte Erzbischof von Mainz den Burggrafen veranlaßte, für seinen Vetter zu erscheinen, auf den er, eingedenk des früheren Ritterdiensts, die Wahl zu lenken gedachte. Wollen wir noch weiter gehen, so nehmen wir sogar an, daß es im Einverständniß mit dem Habsburger selbst geschehen seyn könnte. So wird uns klar, warum Graf Rudolf, der vor Begierde brannte, den Bischof von Basel zu züchtigen, auf einmal so willig wurde, mit ihm einen Stillstand zu schließen, der vom 22. September bis 16. Oktober dauern sollte — es war gerade die Zeit, da der

Digitized by Google

Erzbischof die Wahl ausgeschrieben. So wird uns auch deutlich, warum es bei der Wahl der Schiedsmänner, welche während des Stillstands zu Minne und zu Recht die Händel schlichten sollten, heißt: „Graf Rudolf von Habsburg gab für einen Schiedsmann den Burggrafen von Nürnberg oder an seiner Statt Graf Heinrichen von Fürstenberg.“ Wenn es nun gleich bei solchen Fällen nicht selten vorkam, daß im Verhinderungsfall Ersatzmänner gewählt wurden, so ist es hier in Beziehung auf den Burggrafen wohl nicht ohne Bedeutung, daß für ihn ein Ersatzmann bestimmt wurde, denn er war als gewählter Schiedsmann vor Basel nicht anwesend, sondern vielmehr auf dem Wahltag zu Frankfurt, der in den Schluß des Septembers fällt. Wie thätig Burggraf Friedrich auf dem Wahltag war, um die Wahl seines Vetters, des Grafen von Habsburg, durchzusetzen, darüber vernehmen wir den Bericht eines Chronisten, der den Zeiten Rudolfs von Habsburg nicht so ferne steht, es ist Albert von Straßburg, der besonders ausführlich die Sache darstellt. „Als sich die auf dem Wahltag versammelten Fürsten darüber besprachen, welcher Mann wohl für ein Oberhaupt des ledig stehenden Reichs tauglich wäre, empfahl der von Mainz den ritterlichen Sinn und die Weisheit des Grafen von Habsburg. Da nun viele Männer von Macht und Ansehen genannt wurden, erklärte er: Weisheit und Rittersinn sei der Macht und dem Reichthum vorzuziehen. Er sprach mit Eifer für den Grafen von Habsburg und stimmte auch die Erzbischofe von Trier für seine Ansicht. Aber der Herzog von Baiern Ludwig, eben derjenige, der seine erlauchte Gemahlin wegen eines falschen Verdachts des Ehebruchs hatte enthaupten lassen, rief den eben anwesenden Burggrafen Friedrich von Nürnberg bei Seite und sprach: wenn der genannte Rudolf also zum Könige gewählt würde, wäre ich wohl sicher vor seiner Beleidigung? Hätte er wohl eine Tochter, die er mir zur Gemahlin gäbe? Als der Burggraf versicherte, daß Rudolf 6 Töchter habe, und er ihm alle seine Güter dafür zum Pfand setzte, er würde von dem Grafen eine Tochter zur Gemahlin erhalten, so trat der Herzog dem Erzbischof von Mainz mit seiner Stimme bei. Wie dieß der Herzog Albert von Sachsen und der Markgraf Otto von Brandenburg, welche gleichfalls ohne Gattinnen waren, hörten, so ließen sie sich ebenfalls von dem Burggrafen eine Zusicherung geben, daß jeder eine Tochter von Rudolf erhalten würde, und gaben sodann ihre Zustimmung. So wurde Rudolf von Habsburg, nachdem die

Digitized by Google

Wahlzeit 3 Tage gedauert hatte, einstimmig zum König gewählt. Herzog Ludwig von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein erhielt von den Churfürsten den Auftrag, die neue Wahl auszurufen. Sobald die Wahl vorüber war, wurde der Marschall des Reichs, damals Heinrich von Pappenheim, von dem Pfalzgrafen beauftragt, dem Neuerwählten die Wahl zu verkünden. Aber der Burggraf von Nürnberg konnte es nicht erwarten, bei seinem Vetter das Botenbrod zu verdienen, und eilte dem Marschall gen Basel voran, wo Rudolf mit seinem Heere lag. Den ihm Begegnenden rief er zu: ich bringe euch einen König mit. Da er mitten in der Nacht ankam, so ließ er sogleich den Grafen wecken, und verkündete ihm, daß er zum König gewählt worden sei. Rudolf glaubte Anfangs, es wäre Scherz, und wollte über den Burggrafen ärgerlich werden. Der aber sprach: ferne sei es von mir, daß ich mit Euch, dem mächtigsten der Herrn, Scherze treibe. Er erklärte ihm nun den Hergang der Dinge und legte ihm dar, wie einige der Churfürsten auch dadurch für seine Wahl bestimmt worden seyen, daß sie hoffen dürften, seine Töchter als Gattinnen zu erhalten. Erfreut hierüber, daß ihm solcher Gestalt eine doppelte Ehre widerfahren sollte, rief der Neuerwählte: dieß und noch Anderes soll geschehen! Nun wurde allen Anwesenden die Wahlurkunde mitgetheilt, um sich durch Einsicht derselben selbst zu überzeugen, daß also geschehen. Rudolf aber sprach zu den Seinigen: habt Friede mit Jedermann, und gebet frei Alle, so gefangen sind. Alle riefen hocherfreut: es lebe der König in Ewigkeit! Was der Herzog von Baiern durch den jetzt erst ankommenden Marschall des Reichs dem Neugewählten entbieten ließ, daß er alle Feindschaft, mit der er behaftet sey, nunmehr unterwegen lasse, das that er auch. Von ihm beauftragt ging Burggraf Friedrich zum Bischof in die Stadt und schloß mit ihm eine freundliche Richtung. Als der Bischof hörte, was geschehen war, schlug er an seine Stirne und sprach: sitz fest auf deinem Thron, lieber Herr Gott, oder Rudolf wird deinen Sitz einnehmen. Aus dem eben angeführten Berichte eines Mannes, welcher der Zeit Rudolfs von Habsburg nicht sehr ferne stand, entnehmen wir nicht nur, daß Burggraf Friedrich bei der Wahl seines erlauchten Freundes hauptsächlich thätig gewesen, sondern auch, daß er die Ehre in Anspruch nahm, ihm seine Erwählung als der Erste kund zu thun. Dasselbe berichtet auch Ottokar von Hornek, ein Zeitgenosse des Habsburgers, dessen Reimchronik eine lebensvolle Quelle der

Digitized by Google

Geſchichte dieſes Helden iſt. Ja es iſt noch ein dritter Bericht vorhanden, der die beiden beſtätigt, und in naiver Darſtellung zeigt, welch frugalen und einfachen Herrn die Fürſten des Reichs in Rudolf von Habsburg zum König erwählten.

Die Fürſten ſandten ihm zu handt
Ein Boten gut, war wohl bekannt,
Und hieß Burggrav Friederich
Von Nürnberg tugendreich,
In das land Elſaß,
Da gehet er ohne Maß,
Beyde er und die ſeinen
Zu Berg uf bey dem Rheine,
Daß er hofbäre
Niemand ſagt die mähre,
Und übrig nicht enſprach,
Unz daß er Baſel anſach,
Die der Grav vermeſſen
Mit heer hatt beſeſſen.
Da er ſo nahen kam,
Da ſah er manchen werden man
Uf und zu thal für der ſtadt,
Den der Biſchof dar nicht bat,
Noch die bürgere,
Das Geſeß war ihnen ſchwere.
Doch hatten ſie guten muth,
Ihr Stadt war vlel wohl behut.
Der Both thät um ſich warten,
In einem Cabusgarten
Er den Graven erſach,
Nicht zu gut war ſein Gemach;
Er ſelb dritt ſaß,
Aus einer ſchüſſel aß,
Dieſelb, das man kaum glaubt,
Stund auf einem Cabushaupt,
Das war nach höflichen ſitten
Oben halb hinweg geſchnitten,
Und die Schüſſel darauf geſezt,
Der g'richt ward er ergezt.

Dieſer Bericht, bei dem wir unwillkührlich an den Römer Cincinnatus gemahnt werden, den man über dem Pfluge mit der Rübe in der Hand mit der Würde eines Diktators überraſchte, iſt uns in der deutſchen Chronik der Würzburger Biſchöfe von Lorenz Frieſe

Digitized by Google

(S. 582) aufbehalten und gehörte wohl einem größeren Gedichte über Rudolf von Habsburg an, das noch in das 13. Jahrhundert zu verſetzen wäre, obgleich ſeine wilde Orthographie auf eine ſpätere Zeit hinweist. — Wir gehen wieder auf die Königswahl zurück. Die Verdienſte, die ſich der Burggraf Friedrich von Nürnberg bei dieſer Wahl um ſeinen Freund erworben hatte, ließ derſelbe auch nicht unbelohnt. Von Baſel weg zog König Rudolf mit ſeiner Gemahlin Anna, begleitet von Fürſten, Grafen und Herren, und an 20,000 Reitern, in die Stadt Aachen zur Krönung. Kaum war dieſe vorüber (am 25. Oktober), ſo belehnte er, da er es in ſeiner neuen Würde für Pflicht hielt, diejenigen zu belohnen, welche ihm treu und ergeben gedient, ſeinen lieben Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in Betracht ſeiner erzeigten Treue und Dienſtwilligkeit mit der Burggrafſchaft in Nürnberg, mit der Burg, die er dort hatte (das war nicht die Reichsfeſte, ſondern eine neben derſelben befindliche Burggrafenfeſte, was, lange verkannt, Gegenſtand größerer Streitigkeiten mit der Stadt wurde) mit der Hut des dabei gelegenen Thors, dem Landgericht daſelbſt, dem Recht, das Stadtgericht durch ſeinen Amtmann neben dem Schultheißen mit beſetzen zu laſſen, mit zwei Theilen von den Gefällen dieſes Gerichts, einem Schilling jährlich von jeder Schmiede, dem Zins von allen Hofſtätten auf der Jenſeite (der ſüdlichen) der Brücke, deren auch jede zur Erndtezeit einen Arbeiter zu ſtellen hat, mit dem dritten Wild und dem dritten Baum, ſo wie allem liegenden Holz im Reichsforſt, mit dem Forſtamt auf der Diesſeite (der nördlichen) der Brücke, mit den Dörfern Werd und Buch, dem Städtlein Schwand, der Burg Creuſſen, mit der Vogtei über das Kloſter Steinach, und 10 Pfund Pfennigen vom Schultheißenamt in Nürnberg und eben ſo viel vom Zoll daſelbſt. Solche Belehnung galt aber nicht nur dem Burggrafen Friedrich, ſondern ſie erſtreckte ſich auch aus beſondrer königlicher Huld und Gnade auf Friedrichs Tochter Maria, der Gemahlin Graf Ludwigs des Jüngern von Oettingen, ſo wie auf ſeine übrigen Töchter, und zwar ſo, daß nach Abſterben des Burggrafen ohne männliche Nachkommen alle dieſe Lehen der Maria und ihren Kindern verbleiben, mit Ausſchluß der übrigen Töchter der Genannten. Doch, wenn Maria ſelbſt keine Erben habe, ſollten die genannten Lehen an die übrigen Töchter kommen. Sollte es aber der Fall ſein, daß der Burggraf mit der Zeit noch männliche Erben erhalte, ſo ſollten dieſe allein ſeine Nach-

Digitized by Google

folger im Lehen ſein und die Beſtimmung wegen der Töchter Nichts gelten. War die Belehnung Friedrichs mit dem Burggrafenthum Nürnberg wohl nur Beſtätigung einer früheren, ſo war auch der zweite Punkt in Beziehung auf die Töchter des Burggrafen nur eine weitere Beſtimmung der Anwartſchaft auf die väterlichen Lehen, welche Maria ſchon i. J. 1267 von Conradin von Schwaben und dem Reichsverweſer Herzog Ludwig von Baiern erhalten hatte. Wir werden bald ſehen, daß dieſe vorſorgliche Beſtimmung unnöthig geweſen. Erfüllte König Rudolf durch genannte Lehensbeſtätigung eine Pflicht der Dankbarkeit gegen ſeinen Freund, ſo ſuchte er auch eben ſo bald das zu erfüllen, was Burggraf Friedrich wohl in ſeinem Sinne mit dreien einflußreichen Wahlfürſten, dem Pfalzgrafen Ludwig von Baiern, dem Herzog Albrecht von Sachſen, ſo wie dem Markgrafen Otto von Brandenburg verabredet hatte. Unmittelbar nach der Krönung vermählte er ſeine Tochter Mathilde mit dem Pfalzgrafen Ludwig und ſeine Tochter Agnes mit Herzog Albrecht von Sachſen. Auf der Pfalz, von weiland Carl dem Großen erbaut, hielt der neugekrönte König ſeinen beiden Töchtern Hochzeit. Die Vermählung ſeiner Tochter Hedwig mit Otto von Brandenburg erfolgte nicht lange darauf. Wir ſehen hieraus, daß die Angabe des Chroniſten Albert von Straßburg, der jene Verabredung am Wahltag erwähnt, keine aus der Luft gegriffene iſt. — Hatte Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Grafen des Schweizerlandes vor ſeiner Erhebung auf den Königsthron Hand und Herz geweiht, er widmete mit eben der Innigkeit ihm noch jetzt ſeine Dienſte, und war nur in kurzen Unterbrechungen immer um die Perſon des Königs, der in ſeiner hohen und wichtigen Stellung wohl des Raths eines treuen Freundes bedurfte. Rudolf von Habsburg war von den Fürſten des Reichs zum König gewählt, und zu Aachen gekrönt, aber von dem Pabſt zu Rom noch nicht förmlich als deutſcher König anerkannt. Um dieß zu bewerkſtelligen, ſchickte er im Anfang des Aprils 1274 eine Geſandtſchaft an den Pabſt, der eben zu Lyon eine Reichsverſammlung hielt. Dieſe beſtand aus dem Probſt Otto von St. Guido in Speier und dem Burggrafen von Nürnberg. Sie ſollten, ſo lautete ihre Vollmacht, handeln in des Königs Namen, vor Allem aber darauf antragen, daß der Pabſt die Erwählung des neuen Königs anerkenne. Das bewerkſtelligten ſie auch, aber freilich nur unter bedeutenden Zugeſtändniſſen, welche von Seiten der Geſandten im Ein-

Digitized by Google

verſtändniß mit ihrem Herrn und König dem Pabſt gemacht wurden. Die Geſandten legten im Namen ihres Königs dem heil. Vater das Gelübde ab, daß König Rudolf ein Beſchützer und Vertheidiger der römiſchen Kirche und des Pabſtes ſeyn, vor Allem aber deſſen Beſitzungen, Rechte und Ehren ſchirmen wolle. Zu einer zweiten Sendung verwendete König Rudolf ſeinen Freund und Vetter, den Burggrafen von Nürnberg im Juli des Jahres 1276, aber dieſe war weniger angenehm. Als König Rudolf von Pabſte anerkannt war, war nur Einer, der ſich nicht dem Neuerwählten fügen wollte, nämlich König Ottokar von Böhmen, der es nicht verſchmerzen konnte, daß die Wahl zu Frankfurt nicht auf ihn gefallen war. Darum, als König Rudolf um Martini des Jahres 1274 zu Nürnberg den erſten glänzenden Reichstag hielt, und alle Fürſten des Reichs erſchienen, um dem König den Lehenseid zu leiſten, erſchien nur König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern nicht. Auch auf dem Tag zu Würzburg, da ſie ſich verantworten ſollten, ſtellten ſie ſich nicht. Im Juli des Jahrs 1275 hielt König Rudolf einen Reichstag zu Ulm, und da berieth er ſich nun mit den Fürſten über die gegen Ottokar zu ergreifende Maßregel. Das Ergebniß der Berathung war, daß man ihm durch einen Geſandten vorhalten laſſe, was König und Reich von ihm verlange. Burggraf Friedrich von Nürnberg ward wegen ſeiner Klugheit und ſeines feſten Sinnes als der tauglichſte für dieſes Geſchäft erkannt. Der Auftrag, mit dem ihn König Rudolf betraute, war der, daß er den König von Böhmen auffordre, wieder zu geben Alles, was er inne hätte, das zum Reich gehöre, dazu den neuerwählten König als rechtmäßig anerkenne, ihm huldige und über Böhmen und Mähren die Lehen empfahe. Zu Wien traf Burggraf Friedrich den König Ottokar. Mehr auf höhniſche als würdige Weiſe empfieng Ottokar die Botſchaft. Er antwortete, nachdem der Burggraf ſich ſeines Auftrags entledigt hatte: wollt ihr wiſſen, was meine Rechte auf die Lande ſind, die ihr mir nennet, daß ich ſie zurückgeben ſoll? Auf Oeſterreich gab mir ihre Rechte Frau Margaretha, mein Gemahl, ſo hab' ich Steier mit meiner Hand den Ungarn abgeſtritten und Kärnthen beſitze ich als Erbe von meinem Oheim Herzog Ulrich. So ſprecht ihr von dem Dienſt, den ich dem Reich thun ſoll, daß ich dem ſoll nachreiten, der nach ſo kurzer Zeit ſchon meiner Lande begehrt? Ja, ſo wär' ich werth, daß mir zu Schwaben oder an dem Rhein Schmach widerführe; nein, ich bleibe daheim und will zu

Digitized by Google

Wien warten, was da kommt. Die Anfangs bitteren Worte endete Ottokar mit Scherzen, indem er ſprach: Fürwahr! uns darf nicht reuen die lange Zögerung, die wir mit der Wahl hatten, denn die Churherren haben mich und den König von England dem Reiche wohl erſetzt durch ſolch' einen frommen Helden. Der Burggraf verſtand den Spott und erwiederte ihm ſo, daß Ottokar vielleicht lieber geſchwiegen hätte. Er gemahnte ihn an eine Zeit, wo die Wahl der Churfürſten ſich auf Ottokar geneigt hätte, wie ſie aber rückgängig geworden, als kund wurde, mit welchen Miſſethaten ſich der König befleckt hatte. Und noch, ſo ſchloß der Burggraf ſeine ernſte Rede, ſagen die Fürſten, die Wahl habe ſie nie gereut, und hätte mit euch das deutſche Reich täglich ein Land gewonnen, es hätte an Euch Nichts verloren. Da ſah der König zur Erde, ſein Haupt ſenkte ſich nieder; lang ſchwieg er ſtille und es däuchte ihn eine Vermeſſenheit, daß der Burggraf ſo ungeſcheut ſeiner vielen Miſſethaten erwähnte. — Herr König, ich will heimkehren — was entbietet ihr meinem Herrn? Das war des Burggrafen letztes Wort an Ottokar. Zornig erwiederte dieſer: ich ſpreche noch, was ich zuvor ſprach: mich dünkt, daß ich noch ungeſtört bleibe vor eurem Herrn. Meine Gewalt hat einen ſolchen Umfang, daß er wird wohl empfangen, wenn er nach Wien oder Prag kommt. Ich wär ein Feigling, wenn ich aus Furcht zwei ſolche Länder, wie Oeſterreich und Steier, gen Schwaben ſchickte; eh' ſoll mancher Geier am Fraß ſich erlaben, bevor es euer König mir abzwinge durch Drohung. Er wähnt, ihm gelinge, wie an denen von Baſel — nein, behalten will ich dieſe Lande zu meinem Nutzen; wer ſich ihrer anmaßen und mein Nachbar werden will, fürwahr! dem ſoll es ſauer werden; und das ſei hoch geſchworen! Mit dieſem Beſcheid kehrte Burggraf Friedrich wieder zu dem König zurück. — Ueber die Antwort Ottokars wurde Rudolf ſo entrüſtet, daß er ihn alsbald in des Reichs Acht und Aberacht erklärte. Es wurde ein Kriegszug gegen ihn und Herzog Heinrich von Baiern, der eben ſo widerſpenſtig war, verabredet. Aber was immer König Rudolfs Grundſatz war, den er vom Anfang bis zum Ende ſeiner Regierung beibehielt, er nahm ihm Weile, denn es wird mit Eile manch Ding zu Nichte. In dieſer Zeit finden wir den Burggrafen Friedrich wieder an ſeinem häuslichen Heerde zu Nürnberg; jetzt kam in ihm ein Entſchluß zur Reife, der wohl nimmer in ihm rege geworden wäre, wenn er nicht vor Augen geſehen hätte, daß das burggräfliche Haus und ſeine ſo raſch empor geblühte Macht dem

Digitized by Google

Untergang nahte, besonders auch, als seines Bruders Conrad drei Söhne in den deutschen Orden getreten waren. Darum hielt es Burggraf Friedrich für Pflicht, für die Fortpflanzung des burggräflichen Stammes zu sorgen, und er warb, schon ein Fünfziger, um die Hand der noch jugendlichen Helena, die Herzog Albrecht von Sachsen mit seiner ersten Gemahlin gezeugt hatte. Seine Werbung war auch nicht umsonst, war ja Burggraf Friedrich für einen der angesehensten Fürsten des Reichs zu achten, seitdem sein Vetter König Rudolf die deutsche Krone trug. Aber nicht lange weilte der Burggraf in den Armen der jugendlichen Gattin, er vertauschte die Bräutigamshosen bald mit den stählernen Beinschienen. Während der Burggraf auf Freiersfüßen gieng, war von König Rudolf der Krieg gegen Ottokar beschlossen worden und sollte jetzt zur Ausführung kommen. Nur ein Hinderniß war zuvor noch zu beseitigen, das ihm störend in den Weg treten konnte. Mit Herzog Heinrich von Baiern, dem Anhänger Ottokars, mußte König Rudolf in einem besseren Verhältniß stehen. Dieß wurde bewerkstelligt, indem zuerst eine Sühne zwischen ihm und seinem Bruder Pfalzgraf Ludwig, sowie zwischen König Rudolf und Herzog Heinrich geschlossen, und dann eine Verlobung der Tochter des Königs Catharine mit des Herzogs Sohn Otto eingeleitet wurde. Bei allen diesen Verhandlungen war Burggraf Friedrich der Vermittlende. Jetzt war der Weg durch Baiern dem Heerzug frei, und des Königs erster Plan, Baiern zu umgehen, und durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Franken aus Böhmen geradezu anzugreifen, während auf der andern Seite sein Sohn Albrecht von Salzburg aus in Oesterreich einfallen sollte, änderte sich. Wann und von wo aus König Rudolf den Heerzug gegen Ottokar begann, ist nicht genau zu ermitteln, aber wahrscheinlich geschah es von Nürnberg aus, wo er sich vom 26. August bis in den Anfang des Septembers 1276 aufgehalten. Hier schloß sich der Burggraf an seinen königlichen Freund an. Am 23. September ist er im Lager zu Passau bei König Rudolf mit vielen Fürsten und Herren, die ihm Heerfolge leisten. Unaufhaltsam und ohne Widerstand zu finden, drang König Rudolf bis Linz und dann Kloster Neuburg und Wien vor. Sein Heer war bis auf 20,000 Mann herangewachsen. Während dieser Zeit kam Ottokar zur Besinnung, daß er seinem Gegner Rudolf nicht gewachsen wäre. Auf den Rath seiner Getreuen ließ er sich nun mit seinem Gegner in Friedensverhandlungen ein. König Rudolf nahm den

Digitized by Google

Frieden an, aber ſtellte dem Böhmenkönig unter andern die harte Bedingung, daß er ſich in eigener Perſon zu ihm in's Lager begeben müſſe, um die Lehen zu empfahen. Drei Jahre lang hatte ſich Ottokar nicht dazu entſchließen können, jetzt mußte es geſchehen. Ottokar erſchien vor König Rudolf im Lager vor Wien und empfing knieend, im goldgeſtickten Kleide, behängt mit Perlen und Edelſteinen, von König Rudolf, der im ſchlichten grauen Rock da ſaß, die Lehen über Böhmen und Mähren. Rudolfs ganzes Heer und eine große Menge Volks, das ſich herbeidrängte, waren Zeuge der für Ottokar demüthigenden Handlung. Nachdem die Belehnung vorüber war, giengen die beiden Könige im Frieden von einander. Ottokar war äußerlich verſöhnt, aber im Herzen trug er Schmerz und Unmuth; doch erfüllte er bis gegen das Ende des Jahres 1276 Alles, was der Friedensſchluß ihm auferlegt hatte. Nur in Beziehung auf einen einzigen Punkt hatte Ottokar dem Vertrage noch nicht ganz Genüge gethan. Aber auch von Seiten König Rudolfs war Manches geſchehen, das dem Vertrage zuwider war. Um ſich wieder mit König Rudolf zu verſtändigen, und die gegenſeitigen Friedensbedingungen noch genauer zu beſtimmen, ſandte Ottokar ſeine Räthe nach Wien. Dieſen neuen Frieden, der am 9. Mai zu Wien abgeſchloſſen wurde, vermittelte hauptſächlich Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher von nun an bei allen folgenden Verhandlungen mit Heinrich von Isny, König Rudolfs Kanzler, Hauptperſon iſt. Unmittelbar nach dieſer Erneuerung des Friedensſchluſſes ſcheinen wieder neue Irrungen zwiſchen beiden Königen vorgekommen zu ſeyn. Um dieſe beizulegen, und mit dem Böhmenkönig perſönlich zu unterhandeln, ſchickte König Rudolf ſeinen Freund Burggraf Friedrich nach Troppau in Mähren, wo ſich Ottokar damals aufhielt, und es wurde daſelbſt verabredet, daß des Königs älteſter Sohn nach Prag kommen ſollte, um ein neues Verabkommen zu ſchließen. Das kam auch wirklich den 12. September zu Stande. Unter den Bürgen des Vertrags iſt auch der Burggraf von Nürnberg genannt, welcher alſo zu Prag anweſend war. Es ſtand aber nicht lange an, ſo mußte der Vertrag noch einmal verdeutlicht werden. Burggraf Friedrich erſchien zum zweiten Mal in Prag nebſt dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg. Bei der über die Verhandlung ausgeſtellten Urkunde kam der nämliche Fall vor, wie bei einer früheren, daß die Bevollmächtigten Ottokars bei der Siegelung desjenigen Wappens ſich bedienten, das Ottokar führte, als noch alle Provinzen unter ſeiner Herrſchaft vereinigt

Digitized by Google

waren. Konnte es das erste Mal, als es vorkam, eine Entschuldigung finden, so mußte es jetzt wohl die Bedeutung haben, als ob König Ottokar sich immer noch im Besitze dessen denke, was nur sein Sigill vereinigte, aber in der Wirklichkeit längst getrennt war. Darum ließ der Burggraf von Nürnberg ausdrücklich beisetzen, daß dieses Beibehalten des alten Sigills ohne Nachtheil des deutschen Königs und der Friedensschlüsse geschehe. Trotz dieser durch mancherlei hin und her Sendungen erneuerten und verdeutlichten Friedens-Verträge kam der Friede doch nie recht zu Stande, denn von beiden Theilen wurden die Bedingungen nicht vollkommen erfüllt. Es kam wieder zu gegenseitigen schriftlichen Erklärungen; in einem seiner Schreiben warf König Rudolf mit deutlichen Worten dem Böhmenkönig den Fehdehandschuh hin, und wenn Ottokar auch nicht die Absicht gehabt hätte, den Frieden zu brechen, so hätte er jetzt Veranlassung dazu finden können. Und doch hätte er mit König Rudolf nicht gebrochen, wenn nicht seine herrschsüchtige und verbuhlte Gemahlin Cunigunde, eine geborne Polin, den Entschluß zum Friedensbruch in ihm rege gemacht hätte. Als sie nach geschlossenem Frieden zum ersten Male wieder mit ihrem Gemahl zusammentraf, soll sie durch eine höhnische und giftige Rede denselben gegen König Rudolf aufgestachelt haben. Ehe sichs Rudolf von Habsburg noch recht versah, erneuerte Ottokar den Krieg, und sammelte seine Macht, um gegen Rudolf zu Felde zu ziehen. König Rudolf hatte kaum mehr Zeit genug, um seine Getreuen aus dem Reich, vom Rhein, Elsaß und der Schweiz, so wie von Schwaben und Franken um sich zu versammeln. Die ersten, welche dem König Hülfe zuführten, waren Bischof Heinrich und Burggraf Friedrich von Nürnberg. Letzterer war wohl eine Zeit lang ferne von seinem königlichen Freunde, in der fränkischen Heimath, wenigstens ist noch im Mai des Jahres 1278 statt seiner ein Burggraf Conrad von Nürnberg der Jüngere in einer königlichen Urkunde als Zeuge genannt. Ehe noch alle Hülfe aus dem Reiche anlangte (20. August), zog König Rudolf mit einer verhältnißmäßig nur geringen Macht aus Wien dem Böhmenkönig entgegen, der schon mit 30,000 Mann die Thaya überschritten hatte. Bei Heimburg überschritt König Rudolf die Donau. Hier ließ er, wie einst der kühne Hagen beim Zug der Nibelungen gen Hunnenland gethan, alle Fahrzeuge zerschlagen, auf welchen die Mannschaft überfuhr, damit die Seinigen nicht so leicht an eine Rückkehr über den Strom gedächten, im Fall der Zug nicht glücklich wäre.

Digitized by Google

Bei Marcheck machte er Halt und schlug sein Lager nicht ferne von Ottokar, der von der Thaya an bis auf das sogenannte Marchfeld gerückt war, das sich von Marcheck über den Weidenbach, dann weiter von Stillfried über Dürrenkreut bis Judenspeigen hinauf erstreckte. Am 23. August rückte König Rudolf bis Stillfried dem Böhmenkönig entgegen, und beschloß, an dem darauf folgenden Tag, einem Freitag, zugleich Feiertag Bartholomäi, mit Ottokar zu streiten. Ehe dieser Tag anbrach, ordnete er seine Heeresmacht: er stellte sie in 4 Schaaren. Die beiden ersten Schaaren bestanden aus Ungarn — aus Kärthnern, Krainern und Steiermärkern, sowie aus Salzburgern und Solchen, die aus dem Reiche dem Könige nach Oesterreich gefolgt waren, bestand die dritte Schaar, welche der König in eigener Person führen wollte. Die vierte mächtige und große Schaar wurde von den Oesterreichern gebildet. König Ottokar theilte sein Herr in 6 Schaaren: die erste bildeten die Böhmen, die zweite die Mähren und Pilsener, die dritte die Meißener und Thüringer, die vierte und fünfte die Polen, die sechste die Sachsen und Niederbaiern, welchen letzteren ihr Herzog die Theilnahme um Sold gestattet hatte. Der Tag der Schlacht (26. August) war angebrochen. Als es helle geworden war, entstand ein großer Lärmen im Lager, denn König Rudolf brach auf mit dem Heere — unter den Ersten ritt Burggraf Friedrich von Nürnberg. Zu ihm sprach König Rudolf: die Sturmfahne nimm und begeh damit dein Recht. Der Burggraf rief, während man ihm die Fahne gab: ihr Herren schaut, daß ihr das Andere wohl schaffet: was ich soll und vermag, das wird an mir nicht fehlen. Der alte Herr von Haselau, obwohl schwach an Leib Altershalben, bat den König, daß er ihn nicht möge verstoßen, sondern sein Recht vollführen lassen, nemlich zu Dienst dem Reich das Panier von Oesterreich zu tragen. Wegen seines Alters wollte ihn der König dessen überheben, aber der von Haselau, obwohl schon hundertjährig, ließ es nicht geschehen, sondern er faßte das Panier mit dem weißen Strich und zog damit in die vorderste Schaar. Den langen Capeller befehligte König Rudolf, mit schweren Reutern eine Hinterhuth zu bilden, damit er, wenn die Heere in einander gemengt wären, käme, um zu durchbrechen.

Nun gab man der Sturmfahne ihre Bedeckung und ebenso dem König, damit er geschützt wäre. Dann ertheilte der König nach alter Sitte den Junkherren den Ritterschlag. Kurz war der Segen über Schild und Schwerdt; sie sollten sich männlich halten, dazu ermun-

Digitized by Google

terte er sie, und damit war es gethan. Nun rückten die Heere einander näher, und bald hörte man das gegenseitige Feldgeschrei. „Hie Rom" riefen die Deutschen, „Buddewezz Broha" das war das Feldgeschrei des böhmischen Heeres. Auf einem der schönsten bepanzerten Streithengste saß Bischof Heinrich von Basel; er ritt vor der Schaar von Oesterreich und rief: Fechtet männlich, denn ihr streitet und ringet für das Recht. Dann begann er mit lauter Stimme den Schlachtgesang:

St. Maria, Mutter und Magd,
Alle unsere Noth sei dir geklagt u. s. w.

Ihm nach sang Rudolf von Rhyne, ein Ritter aus Basel, mit so heller Stimme, daß man es bei beiden Heeren hörte. Jetzt vernahm man überall den Ruf: Helm auf! Helm auf! aber noch zögerte man auf beiden Seiten mit dem Angriff. Da gab Heinrich Schorlin, ein Schwabe, seinem unbändigen Hengst, der nimmer in der Reihe bleiben wollte, die Sporen und rannte unter die Feinde. Jetzt rief König Rudolf: auf, laßt uns ihm helfen! So ward der Angriff eröffnet und die Schaaren trafen zusammen. Die von Oesterreich drangen auf Ottokars deutsche Schaar, die sich zu einem Keil geschlossen hatte, der nicht zu spalten war. Rückwärts und vorwärts gieng es zwischen beiden Schaaren: die eine drang vor, die andere schien zu weichen. Endlich drang die Schaar von Oesterreich mit einem gewaltigen Druck hindurch und zog eine tödtliche Furche durch die Böhmischen. Jetzt begann ein Gemetzel, daß die grüne Haide mit Blut gefärbt wurde. Hielten sich die Oesterreicher herrlich im Kampfe, nicht minder ritterlich fochten die von Steiermark. Daß sie König Rudolf in seine Schaar gewählt, und sich zu Ihnen gesellt hatte, dafür gaben sie ihm jetzt den Dank zu erkennen. Manchen Funken hieben sie aus den Helmen, und ließen sich auf keine Weise von der Sturmfahne drängen, so daß der sie führte, Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem König nachher selbst gestand, wie er fast verzagt hätte des Siegs, bis er von Steiermärkern solche Werke der Tapferkeit verrichten sah. Dasselbe geschah auch von denen aus Kärnthen und aus Salzburg. Aber Wunder mochte man sehen, wie die aus Schwaben gekommen waren, getrieben von ritterlichem Muth und nicht um des Guts willen. Wie das Wachs und Blei schmilzt vor des Feuers Macht, so mochten die Sachsen sich nicht halten vor den

Digitized by Google

Rittern aus Schwaben; und auch die Böhmen wendeten ſich vor ihren Streichen. — Während auf Seiten König Rudolfs ſo ritterlich gefochten wurde, wäre er ſelbſt beinah ein Opfer ſeines Muths geworden. Er focht in den Reihen wie ein anderer Mann. Da drang ein Ritter auf ihn ein, dem König Ottokar vor der Schlacht großen Lohn verheißen hatte, wenn er ſeinen Todfeind zu Fall bringen würde. Aber er fand in Rudolf einen Gegner, dem er Wenig anhaben mochte. Ja König Rudolf traf im Kampfe den Ritter mächtig auf den Helm; durch das Helmgitter gieng die Lanzenſpitze und ſtach ihm das Auge aus dem Kopfe, daß er ſtarb. Aber ein zweiter feindſeliger Ritter machte ſich an den König: er ſtach mit ſeiner Lanze auf deſſen Roß, daß es mit ſeinem Reiter darnieder fiel. Dicht neben einem Bache wurde der König zu Boden gefällt; ſchnell deckte er ſeinen Schild über ſich, damit er nicht unter den Hufen des Pferdes zertreten würde. Zur glücklichen Stunde waren die Ritter zur Hand, die ihm zur Huth gegeben waren; ſie wollten dem König wieder aufhelfen, aber der rief: ſorget nicht für mich, denn es iſt jetzt nicht Zeit, ſich um einen einzelnen Mann zu kümmern; ſchreitet in den Kampf und helfet den Andern. Als die Pferde über ihn gegangen waren, da richtete ihn Heinrich Walther von Ramſchwag auf, ſo gut er konnte. Ein Pferd her! rief der vom Boden Aufgerichtete — man reichte ihm eines — alsbald ſaß er auf, band den Helm feſt und ſprengte von Neuem unter die Feinde. Kaum war dieſe Gefahr vorüber, ſo richtete ein dritter Gegner auf König Rudolf ſein Augenmerk — das war König Ottokar in eigener Perſon. Wie raſend drang er auf die Schaar ein, die vor Rudolf focht und ſich zu einem Keil geſchloſſen hatte. Den vermochte Ottokar nicht zu ſpalten. Doch war ſein kühnes Vordringen nicht umſonſt; zwiſchen beiden Heeren wurde der Streit auf's Neue heftig und lange ſchwankte es hin und her. Dieſen Augenblick erſah der Capeller; im Nu war er mit ſeinen Reitern zur Stelle; er fiel dem Heere der Böhmen in die Flanke. Da krachte es, wie wenn der Blitzſtrahl einen Wald niederſchlägt. Ein Entſetzen kam die Böhmen an und ſie glaubten, die Schaar des Capellers wäre viel größer, als ſie wirklich war. Um dieſelbe Zeit rief der Markgraf von Hochberg, wie es verabredet war: ſie fliehen, ſie fliehen! und die Seinen riefen es ihm nach. Das erſchreckte die Böhmen noch mehr und die Deutſchen wurden ermuthigt, deſto ritterlicher zu ſtreiten. Als König Ottokar ſah, wie die Deutſchen durch eine neue Schaar

Digitized by Google

verſtärkt wurden, ließ er an Herrn Milota Befehl ergehen, mit ſeinem Hinterhalt zuzureiten; aber der gedachte deſſen, was der König an ſeinem Bruder Uebles gethan und kam nicht, ſondern ritt bei der March zu Thal; ihm war es gleichgültig, wer die Wahlſtatt behauptete oder verlor. Als König Ottokar ſah, daß er von Milota weder Troſt noch Hülfe hatte, da wäre er gern ſelbſt aus dem Felde gekommen. Selbviert wandte er ſich von dem Wahlplatz. Das ſahen zween Ritter aus Steiermark, um die der König in früher Zeit Böſes verſchuldet hatte, und legten ſich alsbald mit Neid auf ihn. Von dem Schlachtfeld trieben ſie ihn auf die Ebene, wo er ſich gegen ſie zum Streit ſtellte. Zwei ſeiner Getreuen fielen kämpfend an ſeiner Seite, der dritte verlor ſich. Jetzt ſtand er allein gegen zwei erbitterte Feinde. Lange trieben ſie ihn hin und her, da rief er endlich ſtreitmüde: was ſoll euch mein Sterben, daß ihr mein Blut vergießen wollt? bringt mich lieber gefangen eurem Herrn. Doch die Rachgierigen achteten dieſer Worte nicht: ſie ſtießen ihn vom Pferde und fochten mit ihm, bis er wehrlos vor ihnen ſtand. Dann rannte ihm der eine das Schwerdt durch den Leib, daß es auf der andern Seite hindurchgieng. Noch bat der König um ſein Leben, aber vergebens: ſeine Feinde fühlten kein Mitleiden. Der andere ſeiner Gegner ſtach ihm den Dolch durch den Hals, daß er für todt niederfiel. So ließen ſie ihn liegen und kehrten zu ihrem Herrn zurück. Und nun kamen die Troßbuben, die zogen dem König Harniſch und Kleider aus, daß er ganz bloß und nackt da lag. Zu derſelbigen Zeit ritt Herr Berchtold von Emerperg an dem König vorüber; eben neigte Ottokar ſein Haupt in den Schoos und klagte, daß er ſo bloß war. Doch Herr Berchtold ritt gleichgültig weiter. Das hörte der Ritter von Berchtoldsdorf; er nahm den Mantel von ſeinem Knaben, ritt zu dem König und warf den Mantel über ihn. Er labte ihn auch mit einem Trunk Waſſers. In den Armen des Truchſeſſen ſtarb der König. Bald erhielt König Rudolf die Kunde, daß ſein Gegner Ottokar gefallen wäre. Schnell ritt er dahin, wo er lag. Als er ihn ſah nackt und beraubt aller königlichen Herrlichkeit und Kennzeichen, auch über und über mit Blut bedeckt, ſo fühlte er inniges Mitleiden mit ihm und ſoll Thränen vergoſſen haben. Er ließ den Leichnam auf einen erhöheten Ort bringen, damit Jedermänniglich ſähe und erkenne, König Ottokar ſei wirklich im Streit gefallen. Als die Böhmen auf der Wahlſtatt von ihres Königs Tod hörten, ſo ſuchten die, welche noch wehrlich waren,

Digitized by Google

ihr Heil auf der Flucht. Die Schlacht war geschlagen und König Rudolf Sieger geblieben. Der Sieg war mit vielen Opfern erkauft. Eine große Erndte hatte der Engel des Todes auf beiden Seiten gehalten. Man zählte 14,000, die auf dem Platz erschlagen lagen. Als man die Sonne zu Thal sinken sah, da gebot König Rudolf, daß man auf der Wahlstatt ein Gezelt aufschlüge, nach jener Kriegssitte, daß da, wo gestritten ward, der Theil, welcher den Sieg behielt, wenigstens eine Nacht still liegen mußte. Am Morgen zog Rudolf mit seinem Heere weiter. Voran war längst Ottokar, der siegelose König, gezogen. Sein Leichnam ward auf einen Wagen gelegt und zuerst nach Marcheck, dann gen Wien geführt. Unter lauter Klage ward er dort empfangen, denn wohl ergriff so schneller Glückswechsel das Herz aller Fühlenden. Er wurde ohne Sang und Klang, weil er in des Pabstes Bann starb, im Kloster der Minoriten beigesetzt, eingewickelt in einen Purpur, den Königin Anna dazu gegeben hatte. Erst später wurde er gen Znaym und dann nach Prag gebracht, wo er königlich zur Erde bestattet wurde. — So endete König Ottokar, der Prächtige und Glorreiche. Der ritterliche Sänger Ottokar von Hornek, ein Mann der entgegengesetzten Parthei, hat in kurzen, aber vielbesagenden Worten den Werth des unglücklichen Königs ausgesprochen, wenn er sagt:

es lag erschlagen auf dem Plan
der aller theuerst Mann,
der je Krone trug.

Vom Schlachtfeld weg, auf dem König Rudolf seinen Gegner so siegreich niedergelegt hatte, nahm er seinen Zug gen Mähren und Böhmen, welches er sich eben so, wie Oesterreich unterwerfen wollte. Ganz Mähren ergab sich; den sich unterwerfenden Städten ertheilte oder bestätigte er ihre Rechte und Freiheiten.

In der Landschaft Habern verweilte er 12 Tage. Dieweil er da lag, kam ihm Botschaft, daß Markgraf Otto von Brandenburg der Lange, der sich als Vormund von Ottokars Kindern aufgeworfen, gegen ihn im Anzug wäre, um ihm neuen Widerstand zu leisten. Alsbald berief König Rudolf seine Getreuen aus Steiermark und Oesterreich zurück, die er auf dem Schlachtfeld entlassen hatte. Eilends kehrten diese wieder um, bereitwillig dem König auf der neuen Heerfahrt zu folgen.

Digitized by Google

Indeſſen war auch der Markgraf näher gerückt: er lagerte ſich bei Collin an der Elbe nur eine Meile von König Rudolf. Schon rüſteten ſich beide Heere zum Streit, da vermittelten die Biſchöfe Bruno von Olmütz und Friedrich von Salzburg eine Sühne, welche von Seiten des Reichs an Graf Mainhard von Tyrol und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von Seiten der Böhmen an Biſchof Bruno von Olmütz und den Markgrafen Otto von Brandenburg mit dem Pfeil geſtellt wurde. Beſonders durch die Bemühungen des Burggrafen von Nürnberg, der alles Mögliche that, kam es zu einer freundlichen Richtung, bei der nun feſt beſtimmt wurde, daß eine ſchon früher beſchloſſene Wechſelheirath zwiſchen den Kindern Rudolfs und Ottokars zu Stande kommen, und dadurch eine dauernde Freundſchaft zwiſchen Haus Habsburg und Przemisl geſtiftet werden ſollte. Zu Iglau in Mähren kam die Wechſelheirath kurz darnach zu Stande (1278). Ein prachtvolles Beilager wurde daſelbſt gehalten. Der ſchon genannte Sänger Ottokar von Hornek hat ein ungemein liebliches Gemälde von dieſem Beilager in ſeiner Reimchronik entworfen.

Von Iglau weg eilte König Rudolf nach Wien, um als Sieger die Stadt zu begrüßen, und dort von den Mühen der Heerfahrt auszuruhen. Am 1. Januar 1279 nahte er der Stadt. Eine Prozeſſion von Geiſtlichen und Weltlichen empfing ihn mit Geſang und unter dem Geläute aller Glocken. Alsbald gieng der König, begleitet von der ganzen Volksmenge, in das Münſter St. Stephan und dankte Gott dem Herrn für alle Gnade, die er an ihm gethan. Darnach folgten Feſtlichkeiten auf Feſtlichkeiten, um den Sieg über Ottokar zu feiern. Edle Junkherren erhielten den Ritterſchlag, und dann ergieng das gewöhnliche Tioſtiren der jungen Schwerdtdegen. Bei dieſer Gelegenheit brach der alte Otto von Haſelau eine Lanze mit dem Sohne ſeines Urenkels Hugo Turzo, und ſoll ſich dem Jüngling gegenüber wacker gehalten haben. Nach dieſen feſtlichen Tagen zu Wien giengen viele von des Königs Getreuen wieder in die Heimath an den Rhein und nach Schwaben zurück. Unter denen, die bei dem König blieben, war auch der Burggraf von Nürnberg, denn er bedurfte, wie zuvor in der Schlacht ſeines Arms, ſo jetzt noch mehr ſeines klugen Raths, als er die nöthigen Anordnungen zum Wohl der eroberten Lande, vorerſt Oeſterreich traf. Als das geſchehen, war er auch darauf bedacht, die Zuſtände der übrigen Lande, die erobert waren, durch eigenes Anſchauen kennen zu lernen. Zu dem Ende trat er im Herbſt des

Digitized by Google

Jahres 1279 eine Reise nach Steiermark an, und zurück durch Oberösterreich. Burggraf Friedrich begleitete nebst einigen andern Fürsten und Herren den König; er ist zu Grätz, zu Rotenman und zu Linz um den König, denn er zeugt an diesen Orten bei mehreren wichtigen Verhandlungen. Mit dem Schlusse des Jahres 1279 ist König Rudolf wieder nach Wien zurückgekehrt. Ob auch der Burggraf Friedrich mit dem Könige wieder nach Wien zurückkehrte, möchten wir bezweifeln, denn vom Schluß des Jahres 1279 kommt er bei keiner öffentlichen Verhandlung mehr vor bis in die Mitte des Aprils 1280; um diese Zeit war er wieder zu Wien anwesend, denn am 17. d. genannten Monats beurkundete König Rudolf einen zwischen Gebhard Landgraf von Leuchtenberg auf der einen und dem Kloster Waldsaßen auf der andern Seite, in seiner und der Herzoge Ludwigs und Heinrichs von Baiern Gegenwart zu Stande gekommenen Vergleich, wornach Friedrich Burggraf von Nürnberg und der von Schlüsselberg, dessen Eidam, den vom Landgrafen an das Kloster zu leistenden Schadenersatz bestimmen sollen. Wenn wir bei letzterer Verhandlung Friedrichs Anwesenheit zu Wien noch in Zweifel stellen könnten, da ja auch den Entfernten, Burggraf Friedrichen und seinem Eidam, dieser Auftrag werden konnte, so wissen wir desto gewisser, daß er sich im Herbst desselben Jahrs in der Nähe des Königs befand. Er begleitete ihn auf der Heerfahrt gegen den Markgrafen von Brandenburg, der den Frieden wieder gebrochen hatte. Im Lager von Böhmisch-Brod, wo der wieder zur Einsicht gelangte Markgraf dem Könige die Hand zum Frieden bot, unterzeichnet der Markgraf eine königliche Urkunde. Nach jener Zeit finden wir ihn in seiner Heimath.

Burggraf Friedrich der Mehrer seines Hauses und Begründer der Hohenzollernschen Hausmacht — seine letzten Lebenstage und sein Tod.

Bei seinem Freund und Gönner, dem König Rudolf, hatte Burggraf Friedrich von Nürnberg bisher treu und redlich ausgehalten; er war ihm nicht nur bei der Eroberung neuer Lande mit der Kraft seines Arms zur Seite gestanden, sondern war auch bei ihm geblieben, bis die Angelegenheiten der neueroberten Lande geordnet waren. Jetzt

Digitized by Google

wendete er seine Sorge auch den Angelegenheiten seines eigenen Hauses zu. Im Jahr 1278 hatte ihm seine zweite Gemahlinne Helena ein Söhnlein geboren, welches in der Taufe den Namen Johannes erhielt, und mit Recht, denn Gott war dem Burggrafen, wie den Eltern des Täufers Johannes, gnädig gewesen, und hatte den, der zuvor auf alle Hoffnung männlicher Nachkommenschaft verzichtet hatte, in zweiter Ehe mit einem Söhnlein beschenkt. Oder sollte in dem Namen dieses Söhnleins eine schmerzliche Erinnerung an jenen Sohn liegen, den er unter den Streichen mörderischer Unterthanen verloren hatte? Wie dem nun sein mag, dieser Sohn war eine rechte Gottesgabe, und konnte für den Vater ein neuer Antrieb werden, für die Vermehrung seines irdischen Wohlstandes zu sorgen, da er einen Erben erhalten, auf den übergehen konnte, was er erworben hatte. Die Geschichte des Burggrafen von Nürnberg enthält von nun an eine Reihe wichtiger Erwerbungen, die alle Zeugniß seines umsichtigen Sinnes sind. Im Jahr 1280 erkaufte er für 500 Mark lötbigen Silbers (1000 Pfund Heller) den Markt und das feste Schloß Dachsbach mit Zugehörungen von seinem Schwiegersohn Graf Ludwig von Oettingen, wahrscheinlich auf Widerlosung. In demselben Jahr brachte er die Vogtei Burgbernheim von Graf Friedrich von Truhendingen um 12,500, (nach Anderen 3000 Pfund Heller) an sich. Am 10. April des darauffolgenden Jahrs verpfändete der Landgraf Friedrich von Leuchtenberg dem Burggrafen Friedrich den rauhen Culm (Neustadt am Culm). Am 24. desselben Monats belehnte ihn König Rudolf in der Stadt Wien mit Schneyfenreut, Schniegling und Hoffes, wie diese Orte früher die von Ovenbach und die vom Berge inne hatten.

Das geschah zu Wien, also war Burggraf Friedrich damals wieder bei seinem königlichen Freunde; ebenso am 27. April, da er in einer Urkunde für das Kloster Zwetl als Zeuge erscheint. Wohl begleitete er den König auf seiner Rückreise aus Wien in die Reichslande, denn am 17. Juni ist er bei dem Könige zu Regensburg. Im Anfang des Juli hatte der Burggraf die Freude, seinen Freund König Rudolf in den Mauern der Stadt Nürnberg zu begrüßen. Rudolf verweilte zu Nürnberg vom 10. Juli bis zum 31. August, vielleicht als Gast auf der Burg seines lieben Vetters. Wohl gab der Burggraf von Nürnberg aus dem Könige das Geleite bis nach Schwäbisch-Gmünd, und diese Ehre blieb nicht undergolten. Am 4. Sept. erneuerte der König Rudolf dem wegen seiner Treue und mühe-

Digitized by Google

vollen Dienste belobten Burggrafen die Belehnung mit der Burggrafschaft Nürnberg, wie er ihm solche schon zu Achen i. J. 1273 unter wächsernem Sigill ertheilt hatte, zugleich auch seiner Tochter Maria, der Gemahlin des Grafen von Oettingen, und mit näheren Bestimmungen wegen der Erbfolge. Die Urkunde war eine Goldbulle. Dann am 8. d. M. verpfändete König Rudolf dem Burggrafen den Markt Erlendorf für 300 Mark Silber. Daß es zu einer Wiederlösung kam, läßt sich billig bezweifeln, denn dem guten Könige der Deutschen fehlte es immer an Geld. Ob Burggraf Friedrich den König auf seinem Zuge weiter begleitete, wäre noch zu bezweifeln. Wenigstens finden wir ihn noch in demselben Jahr mit dem Bischof Berthold von Würzburg in einer Güterverhandlung. Er verkaufte sein Schloß Hinterfrankenberg um 300 Mark Silber und 730 Pfund Heller an den Bischof, und dieser verpfändete ihm für den Kaufschilling seine beiden Dörfer Herbilsheim und Bernheim, mit Vorbehalt, dieselben nach 12 Jahren, die nächsten darnach, wieder zu lösen. Am Anfang des Jahres 1282 ist Burggraf Friedrich wieder bei König Rudolf im Elsaß, denn am 22. Febr. d. J. belehnte ihn derselbe zu Weißenburg mit Neustadt und Culm, das der Burggraf, nachdem es ihm schon früher verpfändet war, um 400 fl. käuflich an sich gebracht hatte. Der König beurkundete: daß der Landgraf Friedrich von Leuchtenberg mit Einwilligung seiner Söhne Burg und Berg Culmen ihm resignirt, und daß er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen Sohn dergestalt damit belehnt habe, daß nach Beider Tode des Burggrafen Töchter succediren. An demselben Tage verpfändete der König einem Albertus Probst (Propositus) und dessen Erben 6 Simri Frucht jährlicher Einkünfte vom Hof in Wendelstein, den der Burggraf Friedrich vom Reiche zu Lehen hat, um 30 Pfund.

Am 2. April desselben Jahrs erzeigte sich König Rudolf auf's Neue gnädig gegen seinen lieben getreuen Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Er belehnte ihn zu Nürnberg mit dem Schloß Hohenberg sammt dem dazu gehörigen Markt, was Alles er zuvor von dem gestrengen Rünösel an sich gebracht hatte. An demselben Tag belehnte er ihn auch mit der Jurisdiktion über Schloß und Stadt Wunsiedel, wo die Herren von Bochsberg saßen und lange ihr unritterlich Gewerbe trieben. Um diesem Unwesen zu steuern, soll König Rudolf die Stadt einem kräftigen Manne, wie es der Burggraf war, übergeben haben. Später ging die Stadt käuflich an das Haus Hohenzollern über.

Digitized by Google

Gegen den Herbst des Jahres 1282 begleitete der Burggraf den König auf einem neuen Kriegszug. Er galt dem Erzbischof von Cöln, Siegfried von Westerburg, einem unruhigen und kriegerischen Manne, der von je her mehr ein Freund des Böhmenkönigs, als Rudolfs gewesen war. Als der König mit Heeresmacht an den Rhein zog und die Burgen des Erzbischofs belagerte, bot der feindselige Kirchenfürst die Hand zum Frieden. Zu Boppart belohnte der König die treuen Dienste des Burggrafen, indem er ihn mit Einwilligung der Churfürsten mit den Dörfern Lenkersheim, Markt-Erlbach und Brück belehnte (30. Septbr.) Am Ende desselben Jahrs ist er wieder um den König. Er ist Zeuge bei jener wichtigen Handlung, durch die der erste Stein zur Begründung der österreichisch-habsburgischen Hausmacht gelegt wurde, bei der Belehnung der Königssöhne Albrecht und Rudolf mit den Landen Oesterreich und Steiermark, wodurch ein Plan des Königs ausgeführt wurde, den er zuerst mit dem Burggrafen Friedrich überlegt und berathen hatte. Das geschah den 27. Dezember 1282 auf dem Reichstag zu Augsburg, einem der glänzendsten, die der König je gehalten hatte. Bestimmtere Anordnungen über die österreichischen Lande, wie und was ein jeder der Königssöhne Albrecht und Rudolf regieren sollte, wurden erst in dem am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden geschlossenen Hausvertrag getroffen. Wir vermuthen, daß Burggraf Friedrich auch bei jenem Vertrag anwesend war, denn er sowohl, als die Grafen Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg und Ludwig von Oettingen werden als diejenigen genannt, welche die Punkte des Vertrags, so der König stürbe, auszuführen hätten. Noch vor dieser Zeit, am 17. Mai, fällte König Rudolf einen Rechtsspruch, daß das Kloster Schwarzach (bei Rastatt) nur einen Vogt haben, und daß Friedrich Burggraf von Nürnberg als des Klosters oberer Vogt einen solchen aus denen von Windeke bestellen solle. Wir sehen aus Letzterem, daß Burggraf Friedrich auch über die Gränzen des Burggrafenthums Nürnbergs und des Frankenlandes seine Rechte ausgedehnt hatte. Auch in Schwabenland war er heimisch. Wenn wir der Angabe des schon genannten Ottokars von Hornek glauben dürfen, begleitete Burggraf Friedrich von Nürnberg seinen königlichen Freund auch auf der Heerfahrt gegen Graf Philipp von Savoyen, die an Pfingsten des Jahrs 1283 wohl von Rheinfelden aus angetreten wurde. Ihm so wie dem Grafen von Haigerloch und den Bischöfen von Basel und Lau-

Digitized by Google

ſanne übergab König Rudolf die Belagerung der Stadt Peterlingen, vor der er lange gelegen war, ohne einen Vortheil über ſie zu erringen. Am Anfang des Auguſts kam es zu Lauſanne zu einem Frieden zwiſchen den ſtreitenden Parteien; der König kehrte nach Friburg (im Uechtland) zurück, wo er eine Reichsangelegenheit anordnete, bei welcher Burggraf Friedrich als Zeuge anweſend war. Der Graf von Savoyen brach den Frieden wieder, die Stadt Peterlingen wurde noch einmal belagert, aber gleichfalls ohne Erfolg. Am 27. Dezember wurde im Lager vor Peterlingen ein zweiter, aber dauernder Friede geſchloſſen. Von dem ernſten Geſchäft des Kriegs weg ſchritt König Rudolf in den erſten Monaten des neuen Jahrs zu froherem Thun. Er vermählte ſich, obgleich ſchon 65 Jahre alt, mit der erſt 14jährigen Eliſabeth (Iſabelle), Tochter des verſtorbenen Herzogs Hugo von Burgund. Am 5. Februar war zu Remiremont die Hochzeitfeier. Von da begab ſich König Rudolf mit ſeiner Neuvermählten gen Colmar, wo er feierlich und prachtvoll empfangen wurde. Daß Burggraf Friedrich, der die Heerfahrt gegen Savoyen mitgemacht hatte, auch an dieſen Freudentagen des königlichen Freundes nicht fehlte, läßt ſich wohl denken; war er ja auch um Petri und Pauli zu Baſel um den König, als er ſeinem natürlichen Sohn Albrecht von Schenkenberg eine glänzende Hochzeitfeier hielt. Daſelbſt belehnte ihn der König mit allen Mannlehen, welche Landgraf Friedrich von Leuchtenberg vom Reiche trug, nachdem dieſer jene zu dieſem Zweck aufgegeben hatte (7. Juli). Auch zu Germersheim iſt Friedrich noch bei dem König, denn er zeugte im 25. in der Urkunde, welche Rudolf ſeinen getreuen Bürgern von Worms daſelbſt ausſtellte.

Im Anfang des Jahres 1285 feierte König Rudolf zu Eger die Vermählung ſeines Tochter Guta mit König Wenzel von Böhmen. Auch Friedrich wohnte dieſer feierlichen Handlung an. Auf dem Rückwege des Königs ins Reich hatte der Burggraf wieder die Freude, denſelben in den Mauern ſeiner Stadt zu begrüßen. Auch dießmal verließ Rudolf die Stadt nicht, ohne ſeinem Freunde einen Beweis ſeiner königlichen Gnade zu geben. Er belehnte ihn, den 2. April, mit dem Burglehen zu Eger und der Feſte Wunſiedel, welche Friedrich von dem Ritter Kunzel von Hohenberg erkauft hatte. In demſelben Jahr 1285 machte der Burggraf noch eine wichtige Erwerbung für ſein Haus. Am heil. Chriſtfeſt erkaufte er von Friedrich von Waldpot die Stadt Neuſtadt an der Aiſch. Der Kauf geſchah auf der

Digitized by Google

Burg Streitberg durch Unterhandlung Ulrichs von Schlüsselberg und Herdegens von Grundlach. Wohl hielt sich der Burggraf seit der Ankunft des Königs zu Nürnberg bis zum Schlusse des Jahres 1285 zu Hause auf, eigene Angelegenheiten ordnend, denn was Ottokar von Horneck von seiner Theilnahme an dem Zug gegen den falschen Kaiser Friedrich zu Wetzlar berichtet, ist etwas zweifelhaft. Dagegen erscheint er desto gewisser im Anfang des Jahres 1286 wieder im Gefolge seines königlichen Freundes. Am 1. Februar unterzeichnet er auf dem Reichstag zu Augsburg die Belehnungsurkunde Herzogs Mainhards von Tyrol mit Kärnthen neben mehreren andern Fürsten des Reichs. Im Juli ist er zu Ulm, und empfängt wieder einen Beweis der königlichen Gnade, denn der König beurkundet am 6. desselben Monats, daß er dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Feste Seveld (in Oesterreich) früher zu Lehen gegeben habe, als seinen eigenen Söhnen das Herzogthum Oesterreich, und gestattet, diese Burg so lange von ihm zu tragen, bis er ihn anweise, solche von seinen Söhnen zu empfangen. Wahrscheinlich war der Burggraf schon in den Tagen nach der Schlacht auf dem Marchfelde zur Belohnung seiner Treue mit diesem österreichischen Lehen von dem Könige belehnt worden.

Um dieselbe Zeit schloß sich der Burggraf Friedrich an eine neue Heerfahrt an, die König Rudolf nach Schwaben unternehmen mußte. Die schwäbischen Grafen, besonders Graf Eberhard von Wirtemberg, der es nie aufrichtig mit dem Könige gemeint hatte, weil er selbst gerne König geworden wäre, hatten sich erhoben. Der von Wirtemberg, so wie die Grafen Ulrich von Helfenstein, Graf Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort, lagen mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg, den König Rudolf zum Landvogt in Niederschwaben bestellt hatte, und mit den Pfalzgrafen von Tübingen in Fehde. Dazu kam noch, daß der Graf von Helfenstein die Klöster Anhausen und Herbrechtingen befehdete. Als die feindlichen Partheien einander gegenüber standen, gebot der König Friede. Eberhard und seine Verbündeten kehrten sich wenig daran. Doch als der König den schwäbischen Landen in eigener Person naherückte, da fügten sich die widerspenstigen Grafen, wenigstens scheinbar, und es wurde zu Ulm eine Sühne geschlossen; aber sie kam nicht zur Ausführung, vielmehr brachen neue Feindseligkeiten von Seiten der Grafen aus. Da suchte der König die Friedensstörer in ihrem eigenen Lande auf; er zog

Digitized by Google

zuerſt vor Nürtingen, dann vor die Stadt Stuttgart und belagerte ſie. Der Graf von Wirtemberg wehrte ſich zwei Monate lang ritterlich. Aber am Ende ſah er wohl ein, daß er dem Uebermächtigen nicht widerſtehen könnte, deſſen Heer ſich immer mehr verſtärkte. Noch am 23. Oktober kam der Erzbiſchof von Mainz mit einer bedeutenden Mannſchaft dem Könige zu Hülfe. Dieſer und der Burggraf Friedrich ſcheinen den König zu milderen Geſinnungen geſtimmt zu haben. Sie legten ſich in's Mittel und eröffneten eine Friedensverhandlung. Graf Eberhard verſtand ſich zu einem ſchweren Gange: er gieng von ſeiner Burg in's Lager, warf ſich dem Könige zu Füßen und übergab ihm ſeine Stadt an Martini des Jahres 1286. In dem Frieden, der geſchloſſen wurde, heißt es unter Andern: der Graf von Zollern (welcher auf Seiten des Grafen von Wirtemberg ſtand) mit ſeinen Söhnen, ſoll dem Könige Beſſerung thun, nach dem Ausſpruch des Erzbiſchofs von Mainz und des Burggrafen von Nürnberg, welcher letztere mit dem Grafen von Oettingen zwiſchen dem von Zollern und von Haigerloch als Schiedsrichter in ihrer Streitigkeit aufgeſtellt werden ſoll. Auch unterzeichnete der Burggraf den Sühnebrief. Die Sühne zwiſchen König Rudolf und den ſchwäbiſchen Grafen dauerte nicht lange; kaum ein Jahr war verfloſſen, ſo brach der Krieg auf's Neue los. Da entſchloß ſich König Rudolf, auf's Neue gegen den Grafen zu ziehen, da auch ſonſt Unruhen in Schwaben ausgebrochen waren. Am 15. Juli 1287 war er ſchon mit einer Heeresmacht in der Stadt Eßlingen. In ſeinem Gefolge war eine große Zahl von Fürſten und Herren, darunter auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Von Eßlingen aus gewann der König 7 Burgen wirtembergiſcher Vaſallen und zerſtörte ſie. Von da begab er ſich nach Gmünd. Hier beurkundete er am 15. Auguſt, daß er den Grafen Ludwig von Oettingen und deſſen eheliche Hausfrau Maria wegen der 1000 Mark Silber befriedigt habe, welche dieſelbe an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Ausſteuer gedachter Maria zu fordern hatte; auch daß vor ihm dieſer Graf Ludwig und deſſen eheliche Frau mit ihren Kindern auf alle Erbrechte und ſonſtigen Anſprüche auf die Güter des Burggrafen verzichtet haben, doch mit Vorbehalt der Erbfolge in jenen Gütern, welche in andern Briefen genannt ſind, wenn der Sohn des Burggrafen kinderlos ſterben ſollte. Das iſt jene Verzichturkunde, welche Burggraf Friedrich gegenüber ſeiner Tochter und ſeinem Schwiegerſohn, dem Grafen von Oettingen, veranlaßte.

Digitized by Google

Die Geburt ſeines Sohnes Johann hatte es dem Burggrafen zur Pflicht gemacht, auf ſolche Verzichturkunde bedacht zu ſeyn; um ſo mehr mußte aber dieß der Fall ſeyn, da ihm noch im Jahr 1287 ein zweiter Sohn geboren wurde, der den altzoller'ſchen Namen Friedrich erhielt. Jetzt war durchaus kein Grund mehr vorhanden, einer Tochter die Anwartſchaft auf das väterliche Erbe zu laſſen. — Am 16. Sept. iſt König Rudolf in der Stadt Giengen. Hier ſchlichtete und verrichtete er die Mißhellungen, welche bisher zwiſchen Ludwig und Heinrich, Herzogen von Baiern, Statt gehabt. Er beſtimmte, daß der Handel von 8 beiderſeitig zur Hälfte gewählten Schiedsrichtern vertragen werden ſoll, doch, wenn dieſer Urtheil ſich zerſchlage, ſo ſoll es nach demjenigen des Biſchofs Heinrich von Regensburg und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg ergehen. Von Giengen rückte er in das Gebiet des Grafen von Helfenſtein und belagerte ſeine Burg Herwartſtein, auf einem ſteilen Fels ob der Brenz gelegen. Sechs Wurfmaſchinen warfen Tag und Nacht Steine in die Burg, aber die Belagerten hielten ſich ritterlich und der König richtete Nichts aus. Während er vor der Feſte lag, demüthigte ſich vor ihm ein anderer Feind, der nicht zu den unwichtigſten gehörte — Abt Wilhelm von St. Gallen, ein Geborner von Montfort. Auf dem Reichstag zu Augsburg hatte ſich der Abt, welcher auch anweſend war, die Ungnade des Königs zugezogen. „Ich will der ſeyn, der ihn und ſein Gotteshaus hindern will, ſo lange ich lebe," hatte der König damals zu ihm geſagt — und er hielt auch dieſes Wort, dem Abt zum Schaden. Mitten unter St. Gallen'ſchen ließ der König das Schloß und Städtchen Schwarzenbach erbauen und bevölkerte es mit Leuten der Abtei, lockte auch des Abts Dienſtmannen dahin. Von dieſem Ort aus ſchädigten von nun an die Königlichen die Leute des Abts, und es vergieng kein Tag, wo nicht etwas Feindſeliges zwiſchen den Leuten des Königs und denen des Abts vorfiel. Da wußte der Abt endlich keinen andern Ausweg mehr, um dem Unheil zu ſteuern, als daß er ſelbſt zum König führe und ſich mit ihm verrichte. Als Abt Wilhelm in das Lager von Herwartſtein kam, da ward er wohl empfangen von den Herren, die ſeine Verwandten waren, und von anderen Herren; und lud ihn das erſte Mal der Kanzler Herr Heinrich von Klingenberg, der hernach Biſchof zu Conſtanz wurde. Als nun Abt Wilhelm zu dem König gieng und die andern Herren mit ihm, da ſaß derſelbe in ſeinem Gezelt und ſpielte Brett. Da ſprach der Burggraf

Digitized by Google

von Nürnberg, Graf Friedrich der Alt, zu dem König: mein Herr von St. Gallen iſt hier. Der König ſtand auf und grüßte ihn und ſprach zu dem Abt: ihr habt dem Reich und uns das größt Laſter gethan, das je ihm geſchah, ſeit ich König ward. Alſo fiel der Abt vor dem König nieder und ſprach: „Herr, darum bin ich hier, was ich gethan habe, daß ich das beſſern will und bitt' um eure Gnad'." Auf dieß unterwand ſich der Vermittlung Graf Friedrich von Nürnberg der Alt, Graf Ludwig von Oettingen, des Abtes Muhmen Sohn, und der von Klingenberg der Kanzler, und betrieben die Verhandlung zwiſchen dem König und dem Abt. Doch gelang es dem Eifer dieſer Vermittler nicht, einen rechten Frieden zwiſchen dem König und Abt herzuſtellen. Beide trennten ſich in Unfrieden. Während dieß geſchah, wurde die Burg Herwartſtein dem König überantwortet. König Rudolf verließ die Gegend und gieng wieder nach Eßlingen zurück. Durch die Vermittlung des Erzbiſchofs von Mainz wurde daſelbſt am 23. Okt. ein dauernder Friede zwiſchen Graf Eberhard von Wirtemberg, ſeinen Helfern und dem Könige geſchloſſen. — In den Fehden mit den ſchwäbiſchen Landherren hatte Burggraf Friedrich nie an der Seite des Königs gefehlt; ob er im Frühling des Jahrs 1288 die Heerfahrt gegen die Berner mitmachte und bei jenen 2 Belagerungen der Stadt anweſend war, bezweifeln wir. Im Anfang des darauf folgenden Jahrs kam König Rudolf wieder nach Nürnberg; der Burggraf begleitete ihn von da nach Eger, wo König Rudolf mit ſeinem Schwiegerſohn Wenzel eine Zuſammenkunft hielt und denſelben mit Böhmen belehnte. Auf dieſem Hoftage (28. Febr.) gab der König dem Burggrafen die Güter zu Pettenhofen und andere, welche weiland Albrecht Rindsmaul von Werdenberg trug, zu Burglehen. Auch zu Rotenburg an der Tauber, wo wir den König am 17. März 1289 finden, iſt der Burggraf Friedrich. Mit ſeinem und andrer Herren Rathe entſcheidet König Rudolf einen Streit zwiſchen Biſchof Reinbote von Eichſtädt und dem Grafen Ludwig von Oettingen dem Jüngeren.

Ob der Burggraf an dem Heerzug des Königs Theil nahm, den er im Sommer des genannten Jahrs gegen den Grafen Otto von Burgund und deſſen Helfer unternahm, läßt ſich noch bezweifeln. Nach dem Bericht Ottokars von Hornek war er dabei bis zu der Unterwerfung des Grafen, die am 1. September erfolgte, ohne daß es zwiſchen den ſtreitenden Partheien zu einem Blutvergießen gekommen wäre. Deſto gewiſſer iſt es uns, daß Friedrich auf dem großen

Digitized by Google

Reichstag zu Erfurt um seinen königlichen Freund war. Noch gegen Schluß des Oktobers war König Rudolf zu Nürnberg gewesen: vielleicht war Burggraf Friedrich von dort an immer bei ihm, bis er über das Elsaß und das Rheinland sich über Gelnhausen in das nördlichere Deutschland zog, auf das er bisher weniger sein Augenmerk gerichtet hatte. Mit vielen Fürsten und Herren, deren sich immer mehrere auf dem Zuge an den König angeschlossen hatten, und begleitet von einem bedeutenden Kriegsvolk im blanken Waffenschmuck zog der König in den Thoren der Stadt Erfurt ein, und wurde festlich von den Bewohnern empfangen. Um Weihnachten hielt König Rudolf den herrlichsten und prächtigsten Reichshof, der je von einem König oder Kaiser der Deutschen eröffnet worden war. Man zählte allein 12 Bischöfe und eben so viele Herzoge und Markgrafen, und unzählige Grafen, Ritter und Herren weltlichen und geistlichen Standes. Ein volles Jahr dauerte der Aufenthalt des Königs zu Erfurt, theils unter ernsten Angelegenheiten des Reichs, theils unter heiteren Erholungen und Festlichkeiten hingebracht. Von Anfang bis zu Ende war der Burggraf Friedrich um den König: kaum wurde eine wichtige Verhandlung vorgenommen, an der er nicht als Rath des Königs Theil nahm. Das bezeugen so manche während des Reichstags ausgestellte Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt. Auch eigene Angelegenheiten des Burggrafen bereinigte der König in jenen Tagen; so ertheilte er am 22. August 1290 einem zwischen dem Burggrafen und dem Kloster Waldsaßen wegen der Burg Falkenberg errichteten Vertrag seine Genehmigung. Im Anfang des Novembers verließ König Rudolf die Stadt Erfurt, und zog nach Altenburg, wohin ihn auch der Burggraf begleitete. Am 3. Dezember ist er wieder in der Stadt Nürnberg. Das war das letzte Mal, daß er Nürnberg gesehen und in der Nähe seines alten Freundes weilte Ob der Burggraf ihn von hier aus auf seinen ferneren Fahrten begleitete, wissen wir nicht bestimmt anzugeben. Erst im Juli des Jahrs 1291 treffen wir ihn wieder bei seinem König in der Stadt Mainz. Hier gab König Rudolf seinem alten Freunde den letzten Beweis seiner Gnade, er belehnte ihn mit dem Dorf Egelsdorf, welches derselbe von dem Ritter Heinrich von Tanne erkauft hatte (2. Juni).

Gern möchten wir berichten, daß Burggraf Friedrich den König von nun nimmer verlassen, bis er zu Germersheim im Vorgefühl des herannahenden Todes die schönen Worte sprach: wohl auf gen Speier, da

Digitized by Google

meiner Vorfahren viele ſind, die auch Könige waren! daß Niemand mich hinführen darf, will ich ſelbſt hinreiten! Wir möchten ihm gerne den Burggrafen Friedrich zum Begleiter auf ſeinem Ritte zum Grabe gen Speier geben — wir möchten gerne berichten, daß der treueſte Freund im Leben dem beſten Freunde, dem guten Könige der Deutſchen, die Augen im Sterben zudrückte; — aber die Geſchichte hat es nicht gemeldet, darum können wir nur ſagen: Burggraf Friedrich ſagte zu Mainz dem königlichen Freunde das letzte Lebewohl im Leben. König Rudolf, der theuerſte Mann, der je Richtersamt gewann, ſtarb zu Speier am 15. Juli des Jahres 1291, und wurde im Dome daſelbſt beigeſetzt, wo ſich allein noch ſein Grabmal unter den Stürmen der Zeit erhalten hat. Im Kloſter Heilsbronn, wo ſpäter die irdiſche Hülle ſeines beſten Freundes ihre Ruheſtätte fand, hatte König Rudolf einen Jahrtag für ſich geſtiftet. Wo man für Friedrich betete, betete man auch für ihn.

Der Tod des beſten Königs der Deutſchen hatte jedes deutſche Herz mit Jammer und Leid erfüllt, wie mag das treue Freundesherz auf lange Zeit erſchüttert worden ſein, und eine Trauer empfunden haben, die nimmer aus ihm wich. Von nun an lebte er zurückgezogen von den Hoflagern der Könige und Fürſten. Wir ſehen ihn nur einmal zu Köln, am Hoflager König Adolfs von Naſſau, der ihn und ſeine Erben mit allen Lehen belehnte, welche ihm und dem Reich durch den Tod des Heinrich von Liebenſtein ledig geworden. (11. September 1292). Burggraf Friedrich widmete ſich jetzt einzig und allein den Seinigen, beſonders der Erziehung ſeiner Söhne, und der Mehrung ſeines Hauſes. So erkaufte er noch bei Lebzeiten König Rudolfs um Oſtern des Jahres 1290 von dem Grafen Herrmann von Orlamünde die Burg Zwerniz nebſt Gütern zu Weyckersdorf. Dann im Jahr 1292 erwarb er von den Herren von Heideck die Burg Roßſtall, ſo wie Schloß und Stadt Windſpach, wozu in den folgenden Jahren noch einige geringere Erwerbungen kamen. — Obgleich zurückgezogen von der Welt, ward er doch gekannt, und ſtand immer in großem Anſehen bei ſeinen Standesgenoſſen. Ihm wurde zuerſt das Prädikat illustris, erlaucht, beigelegt, wie es eine von Albrecht von Veſtenberg ausgeſtellte Urkunde vom Jahr 1295 bezeugt. Wegen ſeines Anſehens und ſeiner Macht wurde er im Jahr 1296 von Abt und Convent des Kloſters Theres als Schirmherr gewählt. Letzteres iſt um ſo mehr zu verwundern, da er ſonſt kein ſonderlicher Freund

Digitized by Google

der Geiſtlichkeit geweſen zu ſein ſcheint, im geraden Gegenſatz zu ſeinem Bruder Conrad, der die Geiſtlichkeit, beſonders auch den deutſchen Orden bedeutend begabte. Burggraf Friedrich war ſo wenig ein Freund der Klöſter, daß ihm Berichterſtatter aus jener Zeit, wenn man ihnen Glauben ſchenken darf, nachſagen, er habe das Kloſter Steinach, deſſen Vogt er war, beeinträchtigt. In was dieſe Beeinträchtigung beſtand, iſt nicht genauer bekannt; auf jeden Fall war ſie bedeutend, denn am 13. April 1297 berichtete der Erzbiſchof von Mainz an den Abt zu Heilsbronn, er dürfe dem Burggrafen Friedrich nicht eher ein ehrliches Begräbniß zuſagen, ſo er ſterben würde, als bis dem Kloſter Steinach Genugthuung geſchehen wäre. Vielleicht war der Burggraf ſchon um jene Zeit ſchwer erkrankt, daß man an ſeinem Aufkommen zweifelte. Doch ſtellte er noch am 23. April eine Urkunde aus, in der ſein erſtgeborener Sohn Johannes genannt wird.

Erſt am 14. Auguſt 1298, am Abend vor Mariä Auffahrt, ſchloß Burggraf Friedrich III. von Nürnberg ſein Leben, in dem jede Stunde durch Treue gegen ſeinen königlichen Herrn, eben ſo wie durch eifriges Streben fürs Wohl der Seinigen und des ganzen burggräflichen Hauſes bezeichnet war. Er wurde im burggräflichen Familienbegräbniß zu Heilsbronn hinter dem Hochaltar unter einem rohen Stein ohne Inſchrift eingeſenkt. Ein in der Nähe des Grabs befindlicher Hohenzoller'ſcher Schild führt die Umſchrift am Rande:

Anno dni DCCLXXXXVII in vigilia assumtionis obiit dns Fridericus Senior Burggravius de Nurnberg.

Am 12. Juni 1309 folgte die Burggräfin Helene ihrem Gemahl im Tode nach, laut Todtenkalenders des Barfüßerkloſters zu Nürnberg, wo ſie begraben liegt. Sie hatte ihrem Gemahl 2 Söhne, Johannes und Friedrich, und eine Tochter Anna geboren, welche ſich mit dem Grafen Emicho von Naſſau vermählte. Burggraf Johann folgte ſeinem Vater im Burggrafenthum; er erſcheint zum erſten Mal als Zeuge auf dem Tage zu Erfurt i. J. 1290 als regierender Burggraf und Vormünder ſeines noch unmündigen Bruders Friedrich. Er ſtarb im Jahr 1300 ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. Sein Bruder Burggraf Friedrich IV. wurde Fortpflanzer des burggräflichen Hauſes, zu deſſen Macht Friedrich der III. den Grundſtein gelegt hatte.

Digitized by Google

Der deutsche Ritterorden in Franken.

Nach den Quellen dargestellt

von

Ottmar Schönhuth.

(Fortsetzung der Abhandlung im Heft VI. S. 1 — 48.)

Nachdem Hermann von Salza der Versammlung zu Ferentinum beigewohnt hatte, begab er sich nach dem südlichen Deutschland, um sich über Ordnung, Beschaffenheit und Verfassung der allda gegründeten Ordenshäuser in eigener Person zu belehren, wie er bisher in wälschen Landen gethan hatte. Noch im Sommer war er zu Würzburg anwesend, im Interesse seines Ordens. Ritter Bodo von Rabensburg hatte, nachdem er für seine Theilnahme am Morde des Bischofs Conrad im Kampfe gegen die Ungläubigen gebüßt hatte, und wieder zu Land gekommen war, dem deutschen Orden durch Gottes Willen sein Schloß Werneck übergeben. Bischof Otto von Würzburg eignete die Schenkung in die Hände des Ordensmeisters Hermann*) so wie des ihn begleitenden Bruders Heinrich von Hohenlohe. Kaiser Friedrich bestätigte die Schenkung. Da aber des Begabers Schwäger Conrad von Reichenbach und Conrad von Schmidelfeld zu genanntem Schloß auch Forderung hatten, und deßwegen solche Uebergabe nicht bewilligten, so entstand ein Rechtshandel, der vor den römischen König Heinrich VII. kam. Am 4. August des Jahres 1223 wurde er also geschlichtet, daß die Brüder des deutschen Hauses sich des Schlosses Werneck verzogen, und dafür die Weingärten zu Rabensburg und Gerbrunnen empfiengen.**)

*) Ist wohl kein anderer, als unser Hermann von Salza, den die Uebertragung der Urkunde in Ludewigs Geschichtschreibern des Bisthums Würzburg S. 551 ausdrücklich „Meister des Spitals" nennt. Es müßte nur der später in einer Urkunde v. J. 1225 genannte Fr. Hermannus preceptor in Alemannia gewesen seyn.

**) Darunter befand sich auch ein Hof zu Würzburg. Nach Böhmers Regesta Imperii a. a. 1198 a. a. 1254 wäre das Datum der Urkunde 4. Aug. 1224 richtiger. S. 218. Aber dieser Vergleich durch König Heinrich muß doch vorangegangen seyn, wenn ihn der Kaiser im Febr. 1224 bestätigte, wie wir bald anführen werden.

Digitized by Google

Erſt nach dieſer Zeit ſcheint Hermann von Salza ſeine Rückreiſe ins Morgenland wieder angetreten zu haben, nachdem er an 2 Jahre im Abendlande zugebracht hatte, nicht nur thätig für die allgemeine Sache der Chriſtenheit, ſondern auch die Angelegenheiten ſeines Ordens ſelbſt beſorgend. Wir ſehen daraus, daß des Ordensmeiſters eigentlicher Aufenthalt immer noch auf morgenländiſchem Boden im Bruderhauſe zu Akkon war, den er aber nach nicht ſehr langer Zeit mit dem in Italien vertauſchte; denn er wollte dem Pabſte wie dem deutſchen Kaiſer nahe ſein, die ihn nun in allen ihren Angelegenheiten beizogen.*) Welche Angelegenheiten des Ordens ihn in dieſer Zeit beſchäftigten, wird uns nicht gemeldet. Während ſeiner Abweſenheit durchzog der mit ihm zu Ferentinum erſchienene König Johann von Jeruſalem alle Länder des Abendlandes, um Fürſten und Herren für dir Sache des heil. Landes zu begeiſtern, aber er fand überall nur Kaltſinn und Gleichgültigkeit. Mit dem Anfang des Jahres 1224 finden wir den Ordensmeiſter Hermann von Salza wieder bei dem Kaiſer in Sizilien, wahrſcheinlich zu Catania. Gleich bei ſeiner Ankunft gab der Kaiſer ihm und dem Orden wieder Beweiſe ſeines Wohlwollens. Im Februar beſtätigte er auf die Bitte des Meiſters dem Deutſchordenshaus Ellingen ſeinen eigenen Schutzbrief, den er i. J. 1214 ausgeſtellt hatte. Ferner beſtätigte er dem Orden eine von Biſchof Otto von Würzburg geſchenkte Hofſtätte mit den zwei zum Hof gehörigen Höfen, gelegen über dem Main neben dem Kloſter Schotten, welche einſt ſeinem Vater und Großvater gehört hatten. Endlich ertheilte er zur ſelben Zeit dem in Sachen der Schenkung des Bodo von Rabensburg von ſeinem Sohn König Heinrich geſchloſſenen Vergleich ſeine Beſtätigung.

War der Ordensmeiſter bei ſeiner erſten Ankunft im Abendland der Ueberbringer böſer Mähren geweſen, auch jetzt hatte er dem Kaiſer nichts Gutes aus dem Morgenlande zu berichten; er hatte ſich in eigener Perſon von dem traurigen Zuſtand der chriſtlichen Sache in Paläſtina überzeugt, und ſtellte nun dem Kaiſer vor, daß Hülfe dem Reiche dringend nothwendig ſei, die zu bringen, dem Kaiſer als heiligſte Pflicht obliege. Vorerſt rieth Hermann demſelben, ſich in eigener Perſon nach Deutſchland zu begeben, um in

*) Siehe hierüber des trefflichen J. Voigt Geſchichte Preußens. II. Bd. S. 174. Anmerk. 2. Wir folgen auch ſpäter noch oft dieſem Geſchichtswerke.

Digitized by Google

dieſer wichtigen Angelegenheit des heil. Landes ſich mit den Fürſten des Reichs zu berathen. Zu dem konnte ſich aber Kaiſer Friedrich vor der Hand nicht entſchließen, da ihn gerade wichtige Angelegenheiten in Sizilien beſchäftigten. Was der Kaiſer zu thun verhindert war, das ſollte jetzt durch den Ordensmeiſter, als ſeinen Bevollmächtigten, geſchehen. Vorerſt (4. März) ſandte ihn der Kaiſer an den Pabſt mit einem Schreiben, das unter Anderem Folgendes enthielt: zur Förderung des Kreuzzuges liegen 100 Kriegsſchiffe in den Häfen bereit, auch laſſe er noch 50 Laſtſchiffe zur Ueberſchiffung von Landestruppen bauen; er ſei ſchon bereit geweſen, ſich ſelbſt nach Deutſchland zu begeben, um ſich mit den Reichsfürſten zu beſprechen, aber er ſei durch die Verhandlungen mit den Sarazenen in Sizilien zurückgehalten. Unter dieſen Umſtänden ſende er den Deutſchordensmeiſter mit ſeiner Botſchaft an den Herzog von Oeſterreich, den Landgrafen von Thüringen und andere Reichsfürſten, ſowie auch an den König von Ungarn, und habe demſelben zugleich aufgetragen, am päbſtlichen Hof dasjenige mitzutheilen, was König Johann von Jeruſalem aus Deutſchland über die erfolgloſe Betreibung des Kreuzzugs durch die Geiſtlichen, deren Wort man nicht höre, gemeldet habe, wie denn auch die Könige Frankreichs und Englands wenig Eifer zu haben ſcheinen, wenn nicht vorderſamſt ein neuer Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Ländern zu Stande komme u. ſ. w. — Bei dieſer Gelegenheit machte Hermann von Salza auch dem Pabſt ſeine Mittheilungen über die traurigen Zuſtände im Morgenlande, wie er vor dem Kaiſer in Sizilien gethan. Vom römiſchen Hofe weg trat der Ordensmeiſter mit ſeinen Begleitern die Reiſe nach Deutſchland an. Zuerſt brachte er ſeine Botſchaft vom Kaiſer dem Herzog Leopold von Oeſterreich; um die Mitte des Mai erſchien er vor König Heinreich und den Reichsfürſten zu Frankfurt, wo bald darauf auch König Johann von Jeruſalem eintraf. Mit dem letzteren, ſowie dem König Heinrich, begab er ſich von Frankfurt nach Köln. Hier traf er mit dem Cardinal-Biſchof Conrad von Porto, einem Sohn des Grafen Egino von Urach, zuſammen, der vom Pabſt Honorius gleichfalls zur Betreibung des Kreuzzugs nach Deutſchland geſchickt worden war. Als dieſer zwiſchen dem Kaiſer und dem Biſchof Berthold von Straßburg und ſeinem Capitel wegen obwaltenden Streits im Juni 1224 einen Vergleich abſchloß, handelten Herrmann von Salza und Erzbiſchof Engelbert von Köln als Vertreter des Kaiſers.

Digitized by Google

Neben der Betreibung des Kreuzzugs hatte der Kaiser noch eine andere wichtige Angelegenheit dem Ordensmeister zu ordnen aufgetragen. König Waldemar II. von Dänemark war von dem tollkühnen Grafen Heinrich von Schwerin aus Rachsucht gefangen und auf das unzugängliche Schloß Dannenberg gesetzt worden. Umsonst hatten Kaiser und Pabst an den genannten Grafen Ermahnungen und Drohungen ergehen lassen, daß er den gefangenen König herausgebe. Durch Herrmann von Salza sollte es jetzt auf dem Wege persönlicher Unterhandlung geschehen. Zu dem Ende begab sich Hermann mit den beiden Königen, dem Erzbischof von Köln und dem Bischof Conrad von Porto und einigen Fürsten des Reichs nach Sachsen. Hermann knüpfte von hier aus die vorbereitenden Unterhandlungen mit dem Grafen von Schwerin und dem gefangenen König an.*) Auf einer Fürstenversammlung zu Bardewik im 4. Juli 1224 gelang es dem edlen Meister und den andern Boten des Reichs, darunter sich auch der Truchseß von Waldburg befand, einen Vertrag zu Stande zu bringen, der dem Könige von Dänemark die Freiheit zusicherte und für Kaiser und Reich von wichtiger Bedeutung war In Folge des Vertrags „verheißt König Waldemar vom nächsten August an einen Kreuzzug oder er zahlt 2500 Mark. Er restituirt dem Reich das ganze transalbinische Land, empfängt Dänemark als Lehen vom Reich, zahlt dem Grafen Heinrich von Schwerin ein Lösegeld von 4000 Mark und schwört ihm Urfehde." Auf einem neuen Hoftag zu Bardewik auf Mariä Geburt sollte der Vertrag vollzogen werden; aber weder das Eine noch das Andere geschah, und am 17. November wurde König Waldemar in Folge eines neuen Vertrags gegen Erlegung eines Lösegelds von 45,000 Mark an den Grafen von Schwerin seiner Haft entlassen. Nach Vereinigung dieser Angelegenheit in Norddeutschland wendete der Ordensmeister seine Schritte wieder nach dem südlichen Deutschland. Er kam in sein Heimathland Thüringen, wo er dem Landgrafen Ludwig von Thüringen Botschaft von dem Kaiser überbrachte, um ihn zur Betheiligung an der Kreuzfahrt zu bestimmen. Am 23. Juli 1224 finden wir ihn zu Nürnberg, wo er sich wohl, wie noch an andern Orten in Franken, über das Wesen und den Stand der schon seit dem Jahr 1212 daselbst gestifteten Ordensgüter belehrte, während er die Sache

*) Nachdem Chronicon Hirsaugiense a. a. 1224. (ed. Basil 1559.)

der Kreuzfahrt nicht aus den Augen ließ. Endlich beschäftigte noch eine wichtige Angelegenheit den Ordensmeister während seines Aufenthalts in Deutschland: sie betraf den deutschen Orden selbst, nemlich seine Besitzungen im Burznerlande, die ihm König Andreas von Ungarn verliehen hatte, und nun wieder streitig machte. Laut zweier Urkunden v. J. 1211 und 1212*) hatte genannter König den deutschen Rittern die öde Landschaft Burza in Siebenbürgen zum Geschenke gemacht, und der Bischof von Siebenbürgen hatte ihnen im Jahr 1213 sogar die Vergünstigung ertheilt, den Zehenten von allen jetzigen und späteren Bewohnern der Landschaft zu erheben, was Pabst Honorius III. durch eine Bulle vom 15. April 1218 bestätigte. Nachdem die Ritter unter ihrem Commenthur Dietrich diese Landschaft mit Vergießung ihres eigenen Bluts sich erst recht zu eigen gemacht und durch Erbauung von 5 Vesten gegen die Einfälle der heidnischen Cumanen gesichert hatten, da war König Andreas auf einmal so unbillig, den deutschen Rittern das von ihnen mit Müh angebaut, und mit ihrem Blute eigentlich neu errungene Land wieder zu entziehen. Der Ordensmeister Hermann von Salza legte beim Pabste Klage ein gegen dieses widerrechtliche Verfahren, und dieser brachte den König von Ungarn dazu, das Land Burzen den Rittern zurück zu geben. Ja der König hatte die Schenkung noch erweitert, und bedeutende Vorrechte für den Orden hinzugefügt. Das geschah im Jahr 1222, und Pabst Honorius hatte i. J. 1223 das Alles durch eine Bulle bestätigt, auch das neue Ordensland als ein Eigenthum der Kirche unter seinen besonderen Schutz genommen. Jedoch das hinderte den wankelmüthigen König nicht, schon i. J. 1224 zum zweiten Mal dem Orden gegenüber sich als den zu zeigen, der kein Wort hielt. Das durch den Fleiß der Ritter aus einer Oede in eine fruchtbare Landschaft umgewandelte Land reizte seinen Neid, und er suchte es von Neuem sich anzueignen. Als sie eine neue Veste gegen die Einfälle der Cumanen erbauten, zog er mit einer Kriegsmacht gegen die Ritter, nahm ihnen die Burg weg, und suchte auch sonst durch Belästigungen jeder Art sie zu bedrängen.

So stand es mit den Besitzungen des Ordens in Siebenbürgen, als Hermann von Salza nach Deutschland kam. Da er ohnedieß

*) Wir müssen deßwegen das S. 31. in der Anmerkung Gesagte für unrichtig erklären, da die Schenkung aus älterer Zeit stammt, als dort angegeben

Digitized by Google

auch wegen des Kreuzzugs von dem Kaiſer Botſchaft an den König von Ungarn hatte, ſo trat er mit ihm wahrſcheinlich perſönlich in Unterhandlung, aber leider! krönte kein Erfolg die Bemühungen des Meiſters. Ebenſo wenig wirkte ein das Jahr darauf von dem Pabſte an den König ergangenes ernſtes Mahnungsſchreiben. König Andreas trieb die Ritter mit Gewalt aus ihrer Beſitzung, und was der Orden mit ſchweren Kämpfen errungen hatte, gieng ihm durch die Treuloſigkeit des Königs wieder verloren. War der Erfolg ſeiner Bemühungen in dieſer Angelegenheit des Ordens für den eifrigen Hermann von Salza kein günſtiger geweſen, ſo war es nicht minder der Fall in Beziehung auf die Sache des Kreuzzugs. Er ſcheint dieſelben Erfahrungen in Deutſchland gemacht zu haben, wie König Johann von Jeruſalem in den übrigen Ländern, die er durchzogen: er hatte bei den meiſten Fürſten und Herren ebenſowenig Begeiſterung für die Sache des Kreuzes gefunden. Das mag dem Kaiſer, zu dem Hermann von Salza wieder zurückkehrte, nicht gerade ungelegen geweſen ſeyn, denn auch er war in ſeinem Verſprechen, das er zu Ferentinum gegeben hatte, etwas wankelmüthig geworden. Der Pabſt ließ ſich aufs Neue zu einer Verlängerung der Friſt für die Kreuzfahrt beſtimmen, welche im Jahr 1225 hatte angetreten werden ſollen. Aber er ließ ſich diesmal noch vom Kaiſer ein ernſtlicheres Verſprechen ertheilen. Am 22. Juli 1225 wurde zu St. Germano wegen Verſchiebung des Kreuzzugs eine Verſammlung gehalten, auf welcher in Gegenwart zweier vom Pabſte abgeordneten Cardinäle ein neuer Vertrag abgeſchloſſen wurde, in dem der Kaiſer verſprach: 1) vom nächſten Auguſt an nach 2 Jahren ins heil. Land zu ziehen und dort während zwei Jahren mindeſtens 1000 Ritter zu halten, dergeſtalt, daß er für jeden etwa fehlenden Ritter jährlich 50 Mark zum Beſten der Unternehmung erſetzte; 2) Ueberfahrt zu verſchaffen 2000 Rittern mit ihrem Gefolg und 3 Pferden für jeden; 3) 100 Galendren und 50 Galeeren während der zwei Jahre ausgerüſtet zu unterhalten, oder ſoweit dieß nicht geſchehe, dafür Gelderſatz zu geben; 4) in die Hände des Königs und des Patriarchen von Jeruſalem und der Deutſchordensbrüder 10,000 Goldunzen in gewiſſen Terminen niederzulegen, um ſolche dann, wenn er den Zug antrete, zu deſſen Zwecken zurückzuhalten. Für das, was am Vorſtehenden durch ihn ſelbſt nicht erfüllt werde, ſoll ſein Königreich Sizilien verhaftet ſeyn. Schließlich ſchwur er ſelbſt, den Zug wie vorgeſchrieben, anzutreten, und ließ den Reinald, Sohn des Her-

Digitized by Google

zogs von Spoleto in seine Seele schwören, alles Vorstehende getreulich zu halten, bei Strafe der schon jetzt ausgesprochenen Excommunikation, wenn er nicht überführe, wenn er nicht 1000 Ritter hielte, wenn er nicht die 10,000 Goldunzen zahlte.

Auch dieses zu St. Germano von dem Kaiser gegebene Versprechen sollte Pabst Honorius nicht erfüllt sehen; ja er mußte noch das Betrübende erleben, daß eine Zwietracht zwischen ihm und dem Kaiser ausbrach, die nicht geeignet war, den Kaiser und den Pabst in gegenseitigem Eifer für die Sache des heil. Landes zu erhalten. Bald nach dem Vertrage zu St. Germano hatte der Pabst fünf erledigte Bisthümer in Capua, Aversa, Brundusium, Salerno und Cosenza besetzt, ohne die Rechte des Kaisers zu beachten, dem es zustand, während der Erledigung der bischöflichen Stühle, deren Einkünfte ebenso in Obhut und Verwaltung zu nehmen, wie die Güter minderjähriger Lehensmannen. Diese einträgliche Benützung hatte wohl den Kaiser bestimmt, nicht so sehr mit der Besetzung der Stellen zu eilen. Als nun der Pabst dies that, und erst hernach an den Kaiser darüber berichtete, da gerieth dieser in große Erbitterung, daß der Pabst ohne Rücksicht auf sein Recht fünf so wichtige Stellen eigenmächtig besetzt und ihn nicht einmal vorher befragt oder benachrichtigt habe. Schnell war die Flamme der Zwietracht zwischen Scepter und Tiare entbrannt, und es entstand zwischen Kaiser und Pabst ein Briefwechsel, der immer bittrer und heftiger geführt wurde, bis ein Dritter sich ins Mittel legte, dem beide bisher ihr vollstes Vertrauen geschenkt hatten — es war der Ordensmeister Hermann von Salza, den sie zum Schiedsrichter ihres Streites wählten. Als ihn der Kaiser dazu anrief, gab er eine Antwort, die von der Demuth, der ersten Tugend seines Ordens, zeugt, in der er allen seinen Brüdern Vorbild war; er weigerte sich, dieses wichtige Amt anzunehmen, indem er also sprach: wäre das nicht eine große Unbescheidenheit, wenn ich die Sache der beiden Weltbeherrscher auf mich nähme, der ich doch eine so geringe Person bin, und in keinem hohen Rang oder Würde stehe.?*) Dennoch mußte er die Sache an-

*) Pet. d. Duisburg Chron. p. 27: cum audiret ipse, renuit, asserens, magnam indecentiam, si. Dominorum totius mundi causam in se susciperet, cum ipse esset persona humilis et in nullius dignitatis praeminentia constitutus.

Digitized by Google

nehmen; er ließ sich über den Streitpunkt gehörig belehren und entschied dann zu Gunsten des Pabsts. Daß der Kaiser mit dem Schiedsspruch des Ordensmeisters nicht unzufrieden war, und sich mit dem Pabste wieder aussöhnte, ergibt sich daraus, daß er denselben i. J. 1226 in seinem Streite mit den Lombardischen Städten, die sich ernstlich gegen ihn verbündet hatten, zum Vermittler wählte, nachdem er durch Hermann von Salza und andere angesehene und bewährte Männer mit ihnen eine Einigung geschlossen, diese aber nicht lange gedauert hatte. Der Pabst lehnte Anfangs den Antrag ab, doch auf wiederholte Bitte des Kaisers*) übernahm er es, und that mit Beiziehung des Ordensmeisters und seiner Mitbevollmächtigten im Januar des Jahres 1227 einen Ausspruch, wodurch wenigstens vor der Hand beide Partheien beruhigt wurden.

Die Verdienste Hermanns von Salza, die er sich in den genannten Fällen, wie bei anderen Veranlassungen, um den Kaiser, wie um den Pabst erworben, blieben nicht unbelohnt. Der Kaiser und Pabst erhoben den Ordensmeister, was keinem der Meister von den übrigen Orden je zu Theil geworden war, in den Reichsfürstenstand, und um seinetwillen auch Alle, die ihm nachfolgen würden im Meisteramte. Zum Zeichen dieser Würde übergab ihm der Pabst einen Ring, der von nun an von Meister zu Meister überging**), der Kaiser aber erlaubte ihm, auf seiner Fahne die Insignien des Reichs (den schwarzen Adler) führen zu dürfen. Wir haben über diese Huldbezeigungen und Verleihungen von Seiten des Kaisers und des Pabstes weder eine kaiserliches Dekret, noch eine päbstliche Bulle, aber, da der älteste Ordenschronist Petrus von Duisburg davon berichtet, so dürfen wir keinen Zweifel hegen, da er es aus der Ordens-Tradition wissen konnte.***)

*) Die beiden Briefe Kaiser Friedrichs an den Pabst gibt Hennes im Codex diplomaticus Ordinis Mariae Teutonicorum p 78 — 80.

**) In einer Chronik der Wallenrodischen Bibliothek zu Königsberg heißt es hierüber: „Derselbe Pabst Honorius gab Herrn Hermann von Salza dem Hohemeister ein guldin ringlen an die Hand und Privilegia darauf, nemlich also, welcher hinfurter zu einem Hoemeister gekoren wurde nach den Regeln und Ordensgewohnheiten und ein Ritterbruder ist, das man demselben gekoren Hohemeister ein guldin Ringelein an die Hand stecken soll und insetzen in den Stuel seiner Herrlichkeit.“ S. Voigt am a. O. Bd. II. S. 152. Anm. 2.

***) Petr. d. Duisburg c. v. p. 27. Inde factum est, quod ipse dominus Papa et Imperator, ut idem Fr. Hermanus in majori reverentia haberetur, ei et suis

Digitized by Google

Aber nicht nur der Meister des Ordens nahm in diesen Tagen zu an Ansehen und Würde, sondern auch der Orden selbst mehrte sich durch Güter und Besitzungen, besonders in Deutschland. Der Verfasser der Hirschauer Chronik berichtet: in diesen Zeiten (1227) begann der Orden des Spitals der deutschen Ritter an verschiedenen Orten in Deutschland Ordens-Häuser zu erbauen; in kurzer Zeit nahm er sehr zu an zeitlichen Gütern durch den Eifer Hermanns, des obersten Meisters. Ferner, durch die Gunst des Pabsts und des Kaisers, sowie der Fürsten, wurden mehrere Deutschordenscommenden in Deutschland gestiftet, und mit vielen Gütern und Besitzungen zum Besten der Kämpfer Christi herrlich dotirt." So mehrte in Frankenland die Familie der Dynasten von Hohenlohe das auf dem Mergentheimer Grund und Boden dem Orden Gestiftete durch weitere Schenkungen. Schon i. J. 1222 hatten die Gebrüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe dem deutschen Orden verheißen, sie wollen ihren Zehenten zu Mergentheim (auf 34 Pfund Ertrag geschätzt) den sie von Würzburg zu Lehen tragen, demselben eignen; würde aber das nicht gehen, sofern das Hochstift dagegen wäre, so wollten sie dem Orden von ihren Allodien eignen, deren Ertrag noch 1 Pfund mehr betrage. Diese Allodien waren Werenbrechtishusen (Wermuthshausen) mit aller Zugehör, ihr Eigen zu Eberhardsbrunn (Ebertsbrunn) mit Zugehör, ihr Eigen zu Nawege mit Zugehör, eine Mühle, welche man die Holzmühle nennt, ihr Eigen zu Lutenbach, Holenbach mit dem Kirchensatz (einem Theil) und Zugehör, Azendorf, Igelstrut, Wachbach mit aller Zugehör. Jedoch wollen die Gebrüder Gottfried und Cunrad nach der Rückkehr von ihrer Fahrt (nach Rom) es beim Hochstift zu Wege bringen, daß der obengenannte Zehente von Mergentheim in des Ordens Handen käme.*) Im Nov. 1223 aber übergiebt Gottfried von Hohenlohe mit Zustimmung seiner Gemahlin Richza, Gebornen von Crutheim, den Kirchensatz zu Hollenbach (seinen Antheil) dem Orden. In demselben Monat und Jahr gibt der

---

futuris successoribus in officio magisterii ordinis domus Teutonicae constitutis dignitatem principis contulerunt, et insignum hujus principatus dominus Papa annulum ei obtulit, et Imperator insignia regalia imperii deferenda in suo vexillo indulsit, et sic inter eos compositionem amicabilem saepius ordinavit.

*) S. 3. Heft der Zeitschrift des hist. Vereins für das wirtemb. Franken „Leben Gottfrieds v. Hohenlohe, Grafen von Romaniola." S. 6. Die Urkunde selbst im 2. Heft. Anh. S. 2. Nro. 2.

Digitized by Google

genannte Gottfried von Hohenlohe seinen Consens dazu, daß sein Dienstmann Eberhard von Hohenlohe sein Eigenthum in Walmersbach mit Willen seiner Hausfrau Selindis zum Heil seiner Seele an den Orden vergeben darf.*) Im Dezember 1224 stellte Bischof Dietrich von Würzburg, einer der Wenigen von der Geistlichkeit, die dem deutschen Orden günstig waren (die meisten neideten ihn, weil durch Vergabungen an den Orden ihr Abbruch geschah) den Gebrüdern Gottfried und Conrad von Hohenlohe einen Bewilligungsbrief aus, daß sie den obengenannten Zehenten zu Mergentheim gegen Lehenbarmachung anderer Güter, der oben genannten, dem Orden übergeben können; weil jedoch der Ertrag dieser Güter etwas größer war, so gab der Orden den Brüdern von Hohenlohe 7 Morgen Weinberg, zu Mergentheim gelegen, welche Herr Conrad von Finsterloh zu Lehen trug und die 2 Pfund jährlich ertrugen.**) Auch von anderwärts in Deutschland mehren sich des Ordens Umstände durch Verleihungen und Schenkungen in dieser Zeit. So verlieh im August des Jahres 1224 der Erzbischof Engelbert von Köln, der um diese Zeit den Ordensmeister Herrmann persönlich kennen gelernt hatte, dem deutschen Orden die Berechtigung, jedes Jahr ein mit 100 Fäßern Wein beladenes Schiff ohne Abgabe an seinen Zollstätten auf dem Rhein vorüberführen zu dürfen. Im Jahr darauf verzichtete der Landgraf Ludwig von Thüringen auf alle seine Berechtigungen an den in seinem Lande gelegenen Besitzungen des deutschen Ordens, und befreit denselben, so wie alle freien Leute desselben, von allen Zöllen und Abgaben, und das Alles mit Bewilligung seiner Brüder Heinrich und Conrad, Landgrafen von Thüringen. In demselben Jahre geben die Brüder Burckard und Conrad von Querfurt, „weil sie sich verbindlich fühlen, zur Befreiung des heil. Landes nach ihrem Vermögen das Ihrige beizutragen" dem Orden von ihren Reichsgütern, die sie besitzen, 8 Huben und Hofstätten und was dazu gehört, zu Rideburch. *)

Aber der Orden hat auch baare Mittel in Händen, um durch Ankäufe seine Besitzungen zu mehren. Im März 1225 kaufen die

---

* S. Urkunde im 2. Heft d. Zeitschr. Anh. Nr. 3.

**) Die Urkunde, welche Pabst Honorius III. i. J. 1225 bestätigte, bei Hanselmann I. 392. Einen Auszug nach einer Abschrift im Mergentheimer Ordensdiplomatar s. im 2. Heft der Zeitschrift Nr. 4.

***) Die beiden Urkunden bei Hennes a. a. O. p. 72 — 73.

Digitized by Google

Brüder des Ordenshauſes zu Sachſenhauſen von Eliſabeth, der Wittwe Conrads von Hagen, ihren Weinberg in Rode für 20 Mark cölniſch, und im Mai deſſelben Jahrs erwirbt der Orden, um die neu gegründete Kommende zu Mergentheim zu mehren, von Herrn Walther von Langenburg ſeine Güter daſelbſt um 310 Mark Silbers; Gottfried von Hohenlohe gibt ſeinen Conſens dazu und verzichtet auf den Theil, auf welchen er ein Recht zu beſitzen glaubt.

Dieſe vielen Beſitzungen des Ordens in Deutſchland, die theils durch Schenkung, theils durch Kauf von Tag zu Tag ſich mehrten, machten wohl zuerſt unter dem Ordensmeiſter Hermann von Salza nöthig, daß ein eigener Meiſter oder eigentlich Landcommenthur über die Ordenshäuſer in Deutſchland erwählt wurde, wohl noch früher als in den übrigen Landen dieſſeits des Meers. Derſelbe führte den Namen Praeceptor, Gebieter, oder Magister Hospitalis S. Marie citra mare.

Schon i. J. 1214 erſcheint in Deutſchland ein ſolcher Land-Commenthur (Magister Provincialis); ſein Name iſt uns nicht bekannt.*) Vielleicht iſt es aber derſelbige, der in einer Urkunde v. J. 1219 und noch einmal in einer Urkunde v. J. 1221 aufgeführt iſt. Er nennt ſich in der letzteren Bruder Hermann, dieſſeits des Meeres, auf den Befehl des oberſten Meiſters als Praeceptor aufgeſtellt. In dem letztgenannten Jahr erſcheint ſein Nachfolger Heinrich, Magister zu Mergentheim, bei Veranlaſſung einer Schenkung, welche Albert von Hüttenheim dem deutſchen Orden gemacht.**) Schon i. J. 1222 folgte dieſem ein deutſcher Meiſter, Namens Hermann, der noch im Jahr 1224 und 1225 in Urkunden vorkommt. Er iſt derjenige, für den wir oben (S. 49) in dem Streit wegen der Schenkung des Bodo von Rabenspurg an den Orden irriger Weiſe

*) S. die gegenwärtige Abhandlung Heft VI. der Zeitſchrift S. 24. Noch haben wir in Beziehung auf das, was S. 25 in einer Urkunde vom Jahr 1216 (oder 12—14) geſagt iſt, zu bemerken, daß es wohl eher auf den Meiſter in Deutſchland, als auf den oberſten Ordensmeiſter wird zu beziehen ſeyn. Es iſt in derſelben von dem Magister et praecipuus procurator bonorum, quae hospitale S. Mariae in Allemania habet, die Rede. Der Provinzial in Deutſchland führte alſo damals ſchon den Namen Magister, und iſt derſelbige geweſen, den eine Urkunde des römiſchen Königs Heinrich VII. v. J. 1227 Praeceptor et Commendatur nennt. S. Recherches T. I. S. 330.

**) An einer andern Urkunde von demſelben Jahr hängt das Sigel: S. Magistri Hospitalis S. Mariae citra Mare. Es iſt wohl von demſelben Meiſter Heinrich.

Digitized by Google

den obersten Meister Hermann von Salza aufgeführt haben. Ein solcher Meister in Deutschland war, wenn nicht der älteste der Aufstellung nach, so doch der erste und wichtigste unter den neuen Präceptoren oder Gebietern, welche nach und nach in den Provinzen des Ordens (Armenien, Romagna, Sizilien*), Apulien, Oesterreich, Preußen, Lifland und Spanien) aufgestellt wurden, und nach der Ordensregel nur von dem obersten Meister und dem Capitel ein- und abgesetzt werden konnten.**) Er war wohl im Rang dem Groß-Commenthur (grozen Commendur), dem jeweiligen Stell-Vertreter des obersten Meisters in Palästina im Range gleich. — Wo der Meister in deutschen Landen um diese Zeit seinen Wohnsitz gehabt, ist nirgends genau überliefert. Wir vermuthen, daß es das schön gelegene Ordenshaus zu Mergentheim gewesen, welches sich schon im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts der Meister in deutschen Landen zum Lieblings-Aufenthalt erlesen. Wir können diese Ansicht sogar mit der schon angeführten Urkunde vom Jahr 1221 stützen, in der der Meister in deutschen Landen Heinrich ausdrücklich den Titel führt Meister zu Mergentheim (Magister in Mergentheim) was deutlich beweist, daß er zu Mergentheim seinen Wohnsitz hatte.***) Ganz bestimmt war es späterhin der Sitz des Deutschmeisters Heinrich von Hohenlohe, der aber natürlich nicht schon unmittelbar in den zwei ersten Jahren seines Eintritts in den Orden, sondern erst 10 Jahre später diese Würde bekleidete. Auch mehrere seiner Nachfolger, die ja zum Theil in der Ordenskirche ihr Begräbniß zu Mergentheim hatten, wohnten allda. Die Burg Hornek am Neckar war wenigstens nicht der Sitz des Deutschmeisters in dieser Zeit, denn diese Burg wurde erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ein Besitzthum des Ordens. Auch erscheint es ganz natürlich, daß Mergentheim schon damals vor den andern Commenden in Süddeutschland, namentlich in Franken, bevorzugt war,

*) Erst i. J. 1219 erscheint ein Bruder Gerard, Meister des Deutschordens hauses zu Palermo. S. Reg. Imp. ed. Böhmer. p. 96.

**) S. das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien herausgegeben von Ottmar Schönhuth. S. 60.

***) Der Ritter de Wal in seinen Recherchis S. 291 Tom I. ist wohl nicht dieser Meinung, aber seine Erklärung, der auch Stälin in seiner trefflichen Wirtembergschen Geschichte Bd. II. S. 753 beizustimmen scheint, Heinrich von Hohenloh damit gemeint seyn könnte, ist nicht sehr annehmbar.

Digitized by Google

denn wie hätte dieser Ort später auf einmal eine so hohe Bedeutsamkeit erlangt?*)

Wir haben von Mehrung des ritterlichen deutschen Ordens durch Schenkungen und Erwerbungen, sowie der dadurch nöthig gewordenen Errichtung von Commenden und eines Meisteramts im Süden Deutschlands gesprochen — hier war er fester ansässig und tiefer eingebürgert, als wohl in allen übrigen Landen — aber den Schwerpunkt seiner Macht fand er noch unter dem edlen Meister Hermann von Salza im Norden, in einem Lande, das bisher noch zu den unbekannten gehört hatte, und von aller europäischen Cultur ferne geblieben war — wir meinen das heidnische Preußenland, über dessen frühere Geschichte wir zuvor Einiges berichten müssen.

Von den Ufern der Weichsel hinauf bis an die Küsten der Ostsee hatte sich schon vor der Völkerwanderung ein mächtiger mit den Gothen verwandter Volksstamm festgesetzt. Sie hießen ursprünglich Borusker, Pruthener (Brussi, Bruzzi) und waren von wilder und kriegerischer Natur, standen aber doch, wenn sie anders nicht gereizt wurden, mit ihren Nachbarn, meistens Völkerschaften slavischen Ursprungs, im Frieden. **) Sie standen unter Fürsten, welche den Namen Reiks führten, aber noch mehr galten bei ihnen die Oberpriester, Griwen (vielleicht desselben Ursprungs mit Grau und Graf) welche in jeder Landschaft zugleich Richter und Gesetzgeber waren. Sie verehrten, wie die Germanen, ihre Götter in heiligen Hainen und unter geheiligten Eichen. Ihre 3 obersten Götter hießen Perkunos, der gewaltige Donnerer, Potrimpos, der Spender des Glücks im Krieg wie im Frieden und Geber der Fruchtbarkeit und des Gedeihens; der dritte der Götter führte den Namen Pikullos, der Gott des Todes und der Vernichtung. Die Bilder dieser 3 Götter wurden an der h. Eiche zu Romowe verehrt. Die alten Preußen hingen fest an ihrem angestammten Glauben, darum war es auch schwer, dem Christenthum in ihrer Mitte Eingang zu verschaffen. Der fromme Bischof Adelbert von Prag fand i. J. 997 den Märtyrertod unter

*) S. im II Heft der Zeitschrift die Abhandlung: „Gründung der Deutsch-Ordens-Commende zu Mergentheim von O. Schönhuth. S. 27—28. Vergleiche die Abhandlung „über die Kirchen und Kapellen der Stadt Mergentheim." S. 120 — 121.

**) S. Petr. d. Dusburg. p. II. c. 1.

Digitized by Google

den Händen der fanatischen Preußen; auch dem Heidenbekehrer Bruno traf mit seinen Gefährten im Preußenlande dasselbe Loos. Alle friedlichen Versuche, die Preußen zum Christenthum zu bekehren, waren in der ersten Zeit vergebens gewesen; da unternahm es der polnische Herzog Boleslav Chobri (der Tapfere) mit dem Schwerte dem Christenthum in Preußenland den Weg zu bahnen. J. J. 1015 brach er durch das Culmer Land in Preußen ein; nirgends fand sein Schwert Widerstand, Alles fiel in des Siegers Hände, selbst die Götterwohnung zu Romowe wurde entweiht und verwüstet; die Bedrängten erschienen und flehten vor dem Sieger, unterwarfen sich ihm und gelobten, sich taufen zu lassen. Ob es wirklich zu einer Christianisirung durch die Taufe kam, und wie viele Personen getauft wurden, ist nicht überliefert. Aber so viel wissen wir, daß der Einfall des Herzogs von Polen das Volk mit Haß gegen seine Sieger und überhaupt gegen seine christlichen Nachbarn erfüllte. Es wurde der Grund gelegt zu den von nun an nimmer aufhörenden Feindseligkeiten und Kriegszügen zwischen den Preußen und Polen, wobei die im Innern Polens häufigen Zerwürfnisse den Preußen gut zu Statten kamen. J. J 1206, nach einem blutigen Bürgerkrieg theilten sich die beiden Söhne Herzog Casimirs, Conrad und Lesko in die väterlichen Lande: während Lesko die Gebiete von Crakau, Pommern u. s. w. erhielt, fiel dem Herzoge Conrad das bedeutende Fürstenthum Masovien, Cujavien, das Dobriner, Michelauer und Culmerland zu, lauter Landestheile, die ihn zum nächsten Anstößer der kriegsfreudigen Preußen machten. Conrad von Masovien ist es, der von nun den Preußen gegenüber eine wichtige Rolle spielt, ein Mann, den wohl der Chronist Peter von Duisburg einen allerchristlichsten Fürsten nimmt, der aber wegen seines unsittlichen und verdorbenen Charakters keineswegs diesen Namen verdiente. Wohl nennt ihn genannter Chronist nur deswegen so, weil er es seiner Politik für gemäß fand, auf die Christianisirung der feindseligen Nachbarn sein Augenmerk zu richten, denn nach dem Vorgang der in Livland durch die beiden Glaubensboten Meinhard uud Berthold gelungenen Bekehrungsversuche, däuchte ihm allein das Christenthum vermögend, den wilden und kriegerischen Sinn der Preußen zu mildern, und sie so in ruhigere Nachbarn umzuwandeln. Wohl auf seine Veranlassung machte Abt Gottfried von Lukina einen Bekehrungsversuch unter den Preußen, aber nur mit geringem Erfolg. Desto erfolgreicher

Digitized by Google

waren die Bemühungen des Bernhardiner Mönchs Christian aus Pommern, der mit einigen andern seiner Genossen ums Jahr 1209 über die Weichsel fuhr und mit Glück das Kulmerland betrat. Bald konnte er in eigner Person dem Pabst von seinen glücklichen Erfolgen berichten, und dieser ernannte ihn i. J. 1214 zum ersten Bischof von Preußen, indem er ihm zugleich seine Landestheile schenkte, in denen er dem Christenthum zuerst Bahn gebrochen hatte. Aber gerade letzteres scheint ungünstig auf die Stimmung der Preußen, unter denen er eine Christengemeinde gegründet hatte, eingewirkt zu haben; sie sahen in dem aus Rom Zurückgekehrten nicht mehr den armen Apostel, dem es um Gewinnung der Herzen zu thun war, sondern einen Feind, der mehr auf Eroberung des Landes ausging. Die Folgen der Mißstimmung unter den Preußen wurden bald sichtbar. Peter v. Duisburg berichtet also davon: „Da erregte der böse Feind die schrecklichste Verfolgung in Preußenland, so daß innerhalb weniger Jahre die Christgläubigen im Kulmerlande theils gemordet, theils gefangen und in ewige Fesseln gelegt wurden, mit Ausnahme Weniger, die ihr Heil in der Flucht suchten. Die erbitterten Preußen verheerten das Kulmerland mit Feuer und Schwert, und machten es zur Einöde. Da der Herzog von Masovien ihnen keinen Widerstand leistete, und gegen ihre feindselige Handlungen keine kräftige Maßregeln ergriff, so machten es die Feinde noch ärger: sie fielen mit einer großen Kriegsmacht in das Polenland, und brachte oft und viel Jammer und Noth über daſſelbe. Sie verheerten die Häuser, schlugen die Erwachsenen mit der Schärfe des Schwerts, Weiber und Kinder aber schleppten sie in die Knechtschaft; wenn eine schwangere Frau ihnen nicht folgen konnte, so tödteten sie sie: die Kindlein nahmen sie aus den Armen der Mütter, steckten sie auf Pfähle, und mordeten sie. Die Feinde hausten so schrecklich im Lande, daß von allen Burgen und Vesten des Landes dem Herzog nur die über der Weichsel liegende Burg Plockze verblieb. Außerdem verheerten sie 250 Kirchen nicht gerechnet die Kapellen, Mönchs- und Nonnenklöster. Die Missionäre und andere Geistlichen mordeten sie außerhalb der Kirche, andere, während sie gerade am Altar den Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi segneten; das h. Sakrament selbst warfen sie verächtlich auf den Boden und traten es mit den Füßen. Becher, Lampen und andere heilige Kirchengeräthe, sowie die für den Gottesdienst geweihten Gewande mißbrauchten sie und schleppten sie noch

Digitized by Google

dannen. Die gottgeheiligten Jungfrauen riſſen ſie aus ihren Klöſtern und trieben den unverſchämteſten Muthwillen mit ihnen. Kurz geſagt, es läßt ſich nicht beſchreiben, welche ſchreckliche Unbilde die Preußen gegen den Glauben und die Glaubigen verübten.*)

Unter dieſen Umſtänden wandte ſich Biſchof Chriſtian an den Pabſt und bat ihn dringend ſeiner neugegründeten Gemeinde im Kulmerland zu Hülfe zu kommen, und den von den Preußen an einem fort beunruhigten Landen des Herzogs von Maſovien Ruhe zu verſchaffen, was, nach den Vorgängen in Livland, allein durch Sendung eines Kreuzheeres gegen die Preußen geſchehen konnte. Im Jahr 1218 wurde durch Veranſtaltung des Pabſts das Kreuz gegen die Preußen gepredigt, und nicht ohne Erfolg, denn bald ſammelten ſich Schaaren von Kreuzfahrern, aber leider! waren es meiſtens Abentheurer, welche nur um irdiſchen Gewinns willen, und nicht zur Ehre des Kreuzes kämpften. Die Hoffnungen, welche Biſchof Chriſtian und der Herzog von Maſovien auf dieſe Kreuzfahrer geſetzt hatten, wurden bei Weitem nicht erreicht; ſie drangen nie ſo weit in das Innere des Preußenlandes ein, daß die Feinde kräftig zurückgewieſen und die Ruhe des Kulmerlandes und Maſoviens dauernd geſichert worden wäre. Als nun die Schaaren der Kreuzfahrer, nachdem ſie 3 Jahre im Lande gelegen, daſſelbe i. J. 1223 wieder verließen, da brachen die Preußen mit erneuter Erbitterung in den chriſtlichen Landen ein. Als Herzog Conrad von Maſovien — ſo berichtet Peter von Duisburg weiter — ſein Land in ſolchen Nöthen ſah, und er nicht im Stande war, es vor den Feinden zu ſchützen, da entſchloß er ſich, nach dem Rathe des Biſchofs Chriſtian und einiger Edlen zum Schutz ſeines Landes eine eigene Miliz, mit dem Namen Ritter Chriſti zu ſtiften, welche einen weißen Mantel mit rothem Schwerdt und einen Stern als Abzeichen führen ſollten — nach dem Beiſpiel derjenigen Ritterbrüder welche damals in Livland beſtanden und viele Lande der Unglaubigen für den Chriſtenglauben gewaltig erſtritten hatten. Biſchof Chriſtian weihte einen wackern Mann, Namens Bruno, mit 13 andern Brüdern in den genannten Orden ein. Darauf baute der Herzog dieſen Rittern die Burg Dobrin, von der ſie hernach den Namen Ritterbrüder von Dobrin erhielten. Auch übergab er ihnen noch ein Allod im

*) Petri d. Duisburg Chr. Prussiae p. 29 — 30.

Digitized by Google

Lande Cujavien, welches Cedelize hieß. Desgleichen schloß er mit ihnen einen Vertrag, dem zufolge beide Theile gelobten, sie wollten das Land der Ungläubigen, welches sie unter dem Beistand Gottes künftig sich unterwerfen würden, gleich unter sich vertheilen. Als dieß die Preußen erfuhren, wurden sie noch mehr gereizt; sie sammelten eine große Macht, und beraubten öfters die genannte Burg Dobrin; auch setzten ihnen so gewaltig zu, daß es kaum einer wagen durfte, außerhalb der Vorwerke der Burg sich sehen zu lassen. Ja es kam zuletzt soweit, daß 4 bis 5 Preußen es wagen konnten, in der Nähe der Burg ungestört auf Raub auszugehen. *) Letzteres muß aber erst der Fall gewesen sein, als die Ritterbrüder, vereint mit einem Heer aus Masovien, in einem blutigen Treffen mit den Preußen, welches in der Gegend des jetzigen Straßburgs geliefert wurde, so ritterlich kämpften, daß nur fünf Brüder am Leben blieben, die auf die Burg Dobrin entrannen. So hatte denn auch die Thätigkeit dieses Ritterordens bald wieder ihr Ende gefunden, und die Hoffnungen des Bischofs wie des Herzogs, in den genannten Ritterbrüdern Vertheidiger und Schützer ihrer Lande zu finden, waren auf's Neue vereitelt. Da ging ihnen in dieser Noth und Bedrängniß ein neuer Hoffnungsstern auf. Wir lassen den ältesten Ordenschronisten Peter von Duisburg wieder berichten: Um diese Zeit (1224) hatte gerade der Orden des deutschen Hauses durch den obersten Meister Bruder Herman von Salza an der Zahl der Brüder, an Reichthümern, Macht und Ehre bedeutend zugenommen, also daß sich der gute Geruch seines Namens weit ausbreitete, und endlich auch zur Kenntniß des Herzogs von Masovien gelangte. Da kam es ihm auf einmal in das Herz, als ob von oben eingegeben wäre, er wollte die Brüder vom deutschen Hause zur Schirmung seines Landes, wie des Glaubens und der Gläubigen einladen, sintemalen er sähe, daß die zu diesem Zwecke von ihm gestifteten Ritterbrüder Christi nicht mit Erfolg wirkten. Der Herzog versammelte nun die Bischöfe und Edlen des Landes, eröffnete ihnen seine Gesinnung, und ersuchte sie, ihm hierüber einen guten Rath zu ertheilen. Diese stimmten bei und wünschten ihren Segen dazu; denn sie hätten aus wahren Berichten vernommen, daß die genannten Brüder des deutschen Hauses wären tapfer in den Waffen, und von ihren Jugendjahren auf geübt in den Streiten.

*) Duisb. P. II. c, IV. p. 53,

Digitized by Google

Dazu seien sie auch bei dem Pabst wie bei dem Kaiser und den deutschen Fürsten werth und wohlgelitten, also daß sie ohne Zweifel verhoffen, der Pabst würde es wohl erlauben, daß sie die Fahrt zum Schutz ihres Landes antreten. Sofort schickte der Herzog eine feierliche Gesandtschaft mit schriftlichen Aufträgen an den obersten Meister Hermann (im Frühling des Jahr 1226). Als diese den Zweck ihrer Reise vor ihm und seinen Brüdern dargelegt hatten, hielt der Meister manche Berathung und Verhandlung über diese wichtige Angelegenheit mit seinen Brüdern. Darnach brachte er die Sache auch vor dem Pabst Gregor IX. und den Kaiser Friedrich, so wie vor die deutschen Fürsten. Ihr Zuspruch, sowie ihre Verheißung, daß sie in dieser Angelegenheit mit Rath und That beistehen wollten, bewogen den Ordensmeister Hermann, den Bitten Herzogs Conrads zu willfahren.*)

Mit Hermanns Entschluß war ein großer Gedanke in seiner Seele geboren. Ein großes mächtiges Volk für die Christenheit zu gewinnen und ein deutsches christliches Preußen zu gründen, das mochte ihm wohl nach den traurigen Verhältnissen im Morgenlande für ein wichtigeres Ziel der Wirksamkeit seines Ordens erscheinen, als dort für Vermehrung des christlichen Gebiets das Blut zu vergießen, nachdem die Ungläubigen die Christen, besonders auch die drei ritterlichen Orden, von Tag zu Tag auf ein kleineres Terrain zusammengedrängt hatten, also daß Akkon allein noch ein gewißes Besitzthum der Christen war. Aber, während Hermann von Salza seinen Entschluß dem Herzog von Masovien kund thun ließ, wollte er sich und seinen Orden auch des Preises versichern, um den sie Leib und Blut auf einem bisher noch unbekannten Boden zum Ruhm der Christenheit aufopfern sollten. Herzog Conrad von Masovien war ein Fürst von unzuverläßigem Charakter, der heute Etwas dem Orden versprechen und morgen seine Zusage wieder zurücknehmen konnte. Das wußte der weise Meister — darum ließ er sich erst dann in ernstlichere Unterhandlungen mit dem Herzog ein, als Kaiser Friedrich ihm eine Sicherheit in jener Urkunde gab, welche für alle Zeiten die Grundveste der Ansprüche des deutschen Ordens auf die preußischen Lande geworden. Wir geben diese Urkunde, wie sie ihrem Hauptinhalt nach lautet: „Friedrich II. von Gottes Gnaden, römi-

*) Petr. d. Dusb. P. II. C. V. 34 — 35.

scher Kaiser, allezeit Mehrer, König von Jerusalem und Sizilien.*) Dazu hat Gott unsre Herrschaft vor den Königen der Erde hochgestellt, und durch die verschiedenen Zonen der Welt die Gränzen unsre Gewalt erweitert, auf daß wir der Verherrlichung seines Namens in Ewigkeit und der Verbreitung des Glaubens unter den Völkern unsere eifrigste Sorge zuwenden. Daher sei kund und zu wissen allen den Jetzigen und Gegenwärtigen im Reich, daß Bruder Hermann, der ehrwürdige Meister des Hospitals St. Marien zu Jerusalem, unser Getreuer, vor uns kommen und uns vorgestellt, wie daß Herzog Conrad von Masovien und Cujavien an ihn und die Brüder wegen des Landes Kulm und eines andern Gebiets zwischen dem Herzogthum und den Gränzen Preußens den Antrag gestellt, daß sie der Mühe sich unterzögen, in das Preußenland einzudringen und es zu behaupten zur Ehre und zum Ruhme des wahrhaftigen Gottes. Also bat er demüthiglich unsere Hoheit, daß wir geruhen mögen, seinen Wünschen zu willfahren und er auf unser Ansehen gestützt, das große Werk beginnen und fortführen könnte. Auch bat er, wir möchten ihm und seinem Hause sowohl das Land (Kulm), welches der genannte Herzog schenken müsse, als auch Dasjenige, was sie in den Gebieten Preußens durch ihre Anstrengung erwerben würden, zusagen und bestätigen, und dazu noch seinem Ordens-Hause in dem Lande, das der genannte Herzog ihm zu Geschenk bestimmen würde, so wie in den noch zu erobernden Provinzen des Preußenlandes, alle Immunitäten, Freiheiten und Privilegien bewilligen. Dann wollte er das angebotene Geschenk des Herzogs von Masovien annehmen, und des Ordens Güter und Leute hergeben, um in das Land einzudringen und es mit Mühe und Arbeit zu erobern. In Betracht der willigen Hingebung dieses Meisters, die ihn begeistert, das Land für seinen Orden zu gewinnen, und weil jenes Land selbst unter unseres Reiches Umfang begriffen ist, auch weil wir der Klugheit des Meisters vertrauen, daß er als ein Mann kräftig von Wort und That mit seinem und seiner Brüder Eifer gewaltig die Eroberung des Landes beginnen und ritterlich fortführen, auch von seinem Vorhaben nicht ablassen wird, wie mehrere Andere gethan, welche in derselben Angelegenheit Alles vergeblich versucht, und dann davon abgelassen — so geben wir solchem

*) Am Schluß des Novembers 1226 hatte sich Kaiser Friedrich mit Jolante vermählt, und seitdem den Titel als König von Jerusalem angenommen.

Digitized by Google

Meiſter die Vollmacht, in das Land Preußen mit aller Macht des Ordens einzudringen. Alſo verleihen und beſtätigen wir dieſem Meiſter, ſo wie ſeinen Nachfolgern und ſeinem Orden auf ewig ſowohl das genannte Land, wie er es von dem Herzog nach ſeiner Verheißung empfangen wird, und ebenſo jene Lande, welche er in Preußen mit Gottes Hilfe erobern wird, als eine alte Gerechtſame des Reichs, mit Bergen, Ebenen, Flüſſen, Wäldern und dem Meere, alſo daß der Orden das Land habe frei ohne allen Dienſt und Abgabe, und ſeie Niemanden ſchuldig, darum zu Recht zu ſtehen. Ueberdieß ſei dem Orden erlaubt, in dem Lande, daß er erworben oder erwerben wird, zum Vortheil des Hauſes Straßen und Zölle anzulegen, Meſſen und Märkte anzuordnen, Münzen zu ſchlagen, Grundabgaben und andere Leiſtungen aufzulegen, Umgelder zu Land, auf Flüſſen und dem Meere feſtzuſtellen, Gold-, Silber-, Eiſen- und Salzbergwerke anzulegen. Ferner geſtatten wir dem Orden, Richter und Leiter zu wählen, welche das ihnen unterworfene Volk, ſowohl diejenigen, welche bekehrt ſind, als auch Alle, die noch in ihrem Aberglauben leben, recht regieren und leiten, und die Uebelthaten rügen, wie es die Ordnung erheiſcht, überdieß in bürgerlichen, wie in Kriminalfälle nach Recht ſchlichten und entſcheiden. Auch ertheilen wir denſelben Meiſter und ſeinen Nachfolgern volle Gerichtsbarkeit und Macht zu üben in den Landen, ſo weit es irgend ein Fürſt des Reichs in ſeinem Lande haben kann, alſo daß ſie gute Geſetze und Gewohnheiten geben, Verfaſſung und Gerichtsverhandlungen anordnen, überhaupt alle Einrichtungen treffen dürfen, durch welche der Glaube der Gläubigen befeſtigt und des Ordens Unterthanen ein ruhiges und ſtilles Leben bereitet würde. Uebrigens gebieten wir laut dieſes Privilegiums, daß kein Fürſt, Herzog, Markgraf, Graf, Miniſteriale, Schultheiß, Vogt, noch irgend eine Perſon hoch oder nieder, weltlichen oder geiſtlichen Standes, es wagte dieſe Verleihung und Konfirmation zu beeinträchtigen; wer es aber thut, ſoll in eine Strafe von 100 Pfd. Golds verfallen, davon die eine Hälfte unſere Kammer, die andere denen zukommen ſoll, die das Unrecht erlitten. Zur Beſtätigung dieſer Verleihung haben wie gegenwärtige Urkunde mit einer goldenen Bulle und dem Abdruck unſeres Majeſtäts-Sigills verſehen und bekräftigen laſſen. Geſchehen i. J. der Menſchwerdung des Herrn 1226, im Monat März u ſ w. Unter den Zeugen werden neben den Biſchöfen von Magdeburg, Tyrus, Rhezien, Bononen, Mantua,

Digitized by Google

Turin, Rimini und Cesena, die Herzöge von Sachsen und Spoleto, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Werner von Kyburg, Albert von Habechspurg, so wie Herr Gottfried von Hohenloh und Andere genannt.“ Unmittelbar nach Empfang dieser kaiserlichen Urkunde sandte Hermann von Salza, — so fährt Peter von Duisburg in seiner Chronik fort, — den Bruder Conrad von Landisberg und einen andern Bruder seines Ordens*) an den Herzog von Polen, um das Land Kulm auszuspähen, und zu sehen, ob die Gesandtschaft des Herzogs wirklich nach seinem Willen gethan hätte. Als diese ankamen, während der Herzog auswärts weilte, fiel gerade ein Heer Preußen ein und verheerte Polen mit Raub und Brand. Auf Ermahnen der Frau Agasia, des Herzogs Gemahlin, nahmen die genannten Brüder eine Menge Polen zu sich, und griffen die Feinde mannlich an. Aber die Preußen setzten sich ihnen kräftig entgegen und schlugen die Polen in die Flucht. Gleich beim ersten Angriff wurden die deutschen Ritter tödtlich verwundet, den Hauptmann des polnischen Heeres führten die Preußen gefangen davon, und Viele vom Christenheere fielen unter der Schärfe ihres Schwerdts. Unmittelbar nach dem Streit ließ die Herzogin die halbtodt auf der Wahlstatt gelassenen Brüder an ihren Hof bringen und durch ihre Aerzte heilen. Nach ihrer Genesung entledigten sich die beiden Ordensritter der ihnen anvertrauten Aufträge mit aller Klugheit. Als der indessen zurückgekehrte Herzog die Botschaft des Meisters vernahm, hielt er aufs Neue mit den Seinigen eine Berathung, und das Ergebniß davon war, daß er nach dem Rath, mit einstimmigem Willen und ausdrücklichem Consens seiner Gemahlin Agasia, so wie seiner Söhne Boleslav, Casemir und Semovit, den genannten Brüdern vom deutschen Hause, den gegenwärtigen wie den zukünftigen, das Land Kulm und Lübau, so wie alles Land, was die Brüder unter Gottes Beistand dereinst aus den Händen der Ungläubigen erstreiten möchten, mit allen Rechten und Nutznießungen, wie er selbst und seine Vorfahren die Lande besessen, zum ewigen Besitz übergab. Und damit diese Schenkung fest und stet sei, auch in Zukunft von Niemanden könnte angefochten werden, so gab er ihnen darüber Briefe mit seinem Siegel versehen. So geschehen im Jahr 1226, am 29. Mai, in Gegenwart der Bischöfe Günther von Masovien, Michael von Cujavien,

*) Otto von Saleiden hieß dieser, und beide hatten noch zum Gefolge 18 reisige Ordensknechte. S. Voigts Geschichte Preußens, 2. Bd., S. 148.

Digitized by Google

Christian von Preußen, Sermilots des Probsts, Wilhelms des Dekans, der Grafen von Dirsovien, Pacoslaus des Aeltern und Jarslaus des Jüngeren, sowie Johanns des Kanzlars und Anderer mehreren, sowohl geistlicher als weltlicher Männer.

Das war das erste urkundliche Vorkommniß des Herzogs von Masovien mit dem deutschen Orden, die erste schriftliche Bestätigung seiner Verheißungen, welche die Botschaft des Herzogs dem Meister des Ordens überbracht hatte. Es war mehr nur eine persönliche Verhandlung, aber die Grundlage der in den Jahren 1228 und 1230 nachfolgenden Schenkungsurkunden, welche eigentlich nur eine spezielle Angabe der Grenzen des eingeräumten Landes, sowie aller Berechtigungen des Ordens enthielten, und wozu noch eine dritte Urkunde von dem Bischof Christian von Preußen i. J. 1228 hinzu kam, laut der er dem deutschen Orden den Zehnten des Kulmerlandes schenkte. Alles das, was der Herzog von Masovien dem Orden schriftlich zugestanden hatte, bestätigte Pabst Gregorius IX., welcher im März des Jahres 1227 dem Pabste Honorius III., dem besten Freunde und Gönner des deutschen Ordens, auf dem Stuhle Petri gefolgt war. Die Bulle des Pabstes hierüber enthält zugleich den schönsten Hirten- und Geleitsbrief an die Brüder des Ordens, welche sich entschließen würden, zur Ehre des Kreuzes auf fremdem Boden zu streiten, weßwegen wir Alles, was P. v. Duisburg darüber gibt, wörtlich wiedergeben. Nachdem der Pabst die Schenkung im Namen Gottes bestätigt, fordert er die Brüder des Ordens unter Verheißung der Sündenvergebung auf, „sie sollten rächen das Unrecht des gekreuzigten Heilands, und das den Christen mit Recht zustehende Land aus den Händen der Ungläubigen wieder erobern, und ermahnt sie also zum Kampfe: „umgürtet euch, seid stark und bereit zum Kampf gegen die Nationen, welche zu Hauf kommen, um uns und unser Heiligthum zu zerstören. Wie viel besser ist's für uns, im Kampfe zu sterben, als zu sehen das Unheil unseres Volks und unseres Heiligsten." Dann stärkt er sie zu hohem Muthe, sie tröstend mit den Worten des Herren: „wenn du ausziehest in den Kampf wider die Feinde, und siehest ihre Reiter und Waffen, und eine größere Macht des Feindes, als die deinige, so fürchte sie nicht, weil Gott der Herr mit dir ist." Darum, wenn ihr jetzt ausziehet gegen eure Feinde, euer Herz soll sich nicht fürchten vor ihnen, und weichet nicht, weil der Herr euer Gott, in eurer Mitte ist, und für euch kämpfen

Digitized by Google

wird gegen eure Feinde, damit er euch errette von eurer Gefahr. Es ist nicht euer Kampf, in den ihr ziehet, sondern Gottes Kampf. Solche Tapferkeit war in Judas Maccchabäus, der, als er mit Wenigen gegen die große Menge der Völker stand, sprach: fürchtet nicht ihre Menge und laßt euch nicht erschrecken von ihrem Ungestümm. Gedenket, wie unsere Väter mit ihrem großen Heere im rothen Meere errettet wurden. Auch jetzt wollen wir rufen zum Himmel und der Herr wird sich unser erbarmen, und eingedenk des Bundes mit unsern Vätern, wird er das Feindes Heer zermalmen vor unserm Angesicht, auf daß er sich heilige alle Völker, denn er ist Gott, der erlöst und befreit. Fürchtet euch nicht vor dem Drohwort des sündigen Menschen, denn sein Ruhm ist Koth und Staub: heute wird er erhöhet und morgen findet man seine Stätte nicht mehr. Darum beweißt euch, ihr Söhne, als Eiferer für das Gesetz, und gebet euer Leben hin für den Bund eurer Väter; gedenket der Werke, die sie gethan in ihren Zeiten, und ihr werdet großen Ruhm und einen ewigen Namen erlangen. Seid stark und handelt tapfer nach dem Gesetz, denn wenn ihr thut, was euch von eurem Herrn und Gott befohlen ist, so werdet ihr Ruhm erlangen durch das Gesetz. Sammelt also zu euch alle Liebhaber des Gesetzes, rächet euer Volk an den Heiden, und vergeltet ihnen was sie gethan.*)

Bis jetzt waren es nur die beiden Ordensritter Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden mit ihrer kleinen Zahl von Ordensknechten, an die der begeisterte Aufruf des geistlichen Oberherrn ergieng. Sie waren bei dem Herzog von Masovien zurückgeblieben als die Erstlinge der heiligen Streiter, welche sofort den Boden der Heiden betreten sollten. Da sie aber — so berichtet P. v. Duisburg nichts hatten, wo sie ihr Haupt hinlegen möchten, so baten sie den Herzog er möchte ihnen eine Burg erbauen. Herzog Conrad versammelte als ein Gott ergebener Mann und Eiferer für den Glauben, eingedenk der Worte des Dichters: „der hat schon halb gethan, welcher einen guten Anfang macht.“ — sein Volk, und ließ (am linken Ufer des Weichselflusses) gegenüber von dem Orte, wo jetzt die Stadt Thorn liegt,

*) Von dieser Bestätigung durch Pabst Gregor liegt ebensowenig in Archiven eine Urkunde, wie von derjenigen des Pabstes Honorius, von welcher wir oben gesprochen. Doch, was P. v. Duisburg (Chr. P. II. C. VI.) gibt, trägt so sehr den Stempel der urkundlichen Wahrheit, daß wir wohl annehmen dürfen, er habe wirklich eine Ordensurkunde vor Augen gehabt.

Digitized by Google

auf einer ſanften Anhöhe eine Burg aufführen, die er Vogelſang, zu Latein, cantus avium, hieß, weil die Brüder, als ſie mit ihren wenigen Knechten der unendlichen Menge der Heiden ſich entgegenſtellten, das Lied der Trauer und des Leids ſangen.*) Als den Rittern eine Burg erbaut war, ſchickte Bruder Conrad Boten an den ehrwürdigen und frommen Bruder Herrmann von Salza, des deutſchen Hauſes oberſten Meiſter, ließ ihm vermelden, was in Betreff des ihnen anvertrauten Auftrags zu Stande gekommen war, und bat demüthig und dringend, er möchte ihm mehrere Brüder und Reiſige ſenden. Der Ordensmeiſter willfahrte ſeiner Bitte, und ſandte ihm als einen Meiſter den Bruder Hermann Balke, zu dem er, ehe er ging ſprach, wie einſt der Herr zu Joſua: ſei tapfer und ſtark, denn du wirſt die Kinder Iſrael, deine Brüder, einführen in das Land, ſo der Herr ihnen verheißen — und Gott wird mit dir ſeyn. Ferner ſandte er als einen Marſchalk den Bruder Conrad von Tutele, weiland Kämmerer der heil. Eliſabeth, ſowie den Bruder Heinrich von Berge aus Thüringen und den Bruder Heinrich von Cutze von Witchendorf mit mehreren Reiſigen und Pferden; dieſe alle zur Unterſtützung Conrads von Landsberg und ſeiner wenigen Genoſſen.**) Es waren außer Hermann Balke, bisherigem Meiſter in Deutſchland, meiſtens erprobte Glieder des Ordens aus Paläſtina, an die ſich auf dem Wege nach Preußenland auch andere Ritter und Reiſige anſchloſſen, um für die Ehre des Kreuzes zu ſtreiten oder auch, um auf Abentheuer auszuziehen.***)

*) Nicolaus Jeroſchin, der Deutſchordens-Caplan, deſſen deutſche Bearbeitung der Chronik des P. von Duisburg in dem gelehrten und unermüdlichen Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer, wenigſtens durch einen reichhaltigen Auszug (Stuttgart, bei Fr. Köhler 1854) den würdigſten Herausgeber gefunden, gibt dieſe Stelle alſo:

„Er nante ſi vogelſanc,
daruf ſi namen des vrlvgs anefanc,
mit wenic wapeneren kranc,
vnd ſungen da vil noten manc,
nit der nahtigalen klanc,
ſondern mangen iamerſanc,
als der ſwan ſinget,
in ſin ſteeben twinge

**) Das Bisherige wörtlich nach P. v. Duisburg. Chron. Pruss. Pag. II. C. VI. IX.

***) Chronicon magnum a. Mutio apud Pistorium T. VI. C. XX. p. 182 sub idem tempus quidam fratrum Teutonicorum venerunt ex Hierosolymis, viri militaribus dotibus inmulatissimi, quibus Prusiae imperium est

Digitized by Google

Das war das ganze Ordensheer, vielleicht nicht viel über hundert ſtreitbare Männer zählend, welche es von nun an unternahmen, das heidniſche Preußenland zu erobern und darin die Fahne des Kreuzes aufzupflanzen. Glücklich begann die Ausführung des großen Gedankens, der ſich in der edlen Seele des edlen Meiſters Hermann von Salza geſtaltet hatte. Das Land im Norden Europa's ſollte gleichſam die Rolle tauſchen mit dem Morgenlande: an den Ufern des baltiſchen Meeres ging die Sonne des Lebens auf während im Morgenlande die heilige Sache des Kreuzes immer mehr ihrem Untergang ſich entgegen neigte. Gerade um die Zeit, da Hermann von Salza ſeine Ordensbrüder in das heidniſche Preußenland entſendete, war die Hoffnung zur Befreiung des heiligen Landes aufs Neue ferne gerückt durch die wieder beginnende Zwietracht zwiſchen Scepter und Tiare. War die Sache der heiligen Lande bei Pabſt Honorius III. bis zum letzten Lebenshauch ein Gegenſtand ſeiner angeſtrengteſten Sorge geweſen, ſo war das nicht minder der Fall bei ſeinem Nachfolger Gregorius IX. Der erſte Gruß, dem er nach ſeiner Wahl an den Kaiſer ergehen ließ, war eine Ermahnung zur ernſtlichen Förderung des Kreuzzugs und zur endlichen Löſung des ſo lange ſchon übernommenen Gelübdes. *) Der Kaiſer erwiederte das Schreiben des Pabſtes mit freundlichen Glückswünſchen. Letztere überbrachte der Meiſter Hermann von Salza in Begleitung des Biſchofs von Regium. Bei dieſer Gelegenheit ſcheint Hermann dem neuen Pabſte auch das Wohl ſeines Ordens ans Herz gelegt zu haben, und nicht ohne Erfolg, denn ſchon in den darauf folgenden Monaten beſtätigte derſelbe dem Orden theils frühere Privilegien, theils ertheilte er ihm neue Rechte und Freiheiten, beſonders aber ſuchte er ihn durch mehrere Bullen gegen die fortdauernden Anfeindungen und heimlichen Umtriebe der feindſeeligen Geiſtlichkeit zu ſchützen. Ob das Schreiben Kaiſer Friedrichs auch in Betreff des zu löſenden Gelübdes für den Pabſt eine genügende Antwort enthielt, wiſſen wir nicht, aber eingedenk war der Kaiſer ſeines zu Germano gegebenen

---

concessum, si vincerent — itaque ii, assumptis belli sociis militibus Germanicis, profecti sunt ad illos, qui in Polonii, erant fratres Teutonica ordinis.

*) Fr. v. Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen. Bd. III. B. VII. 4. C. S. 257.

Digitized by Google

Gelübdes. — Wir haben schon oben gesehen, als wir den Ordensmeister Hermann auf seiner Rundreise durch Deutschland begleiteten, wie der Eifer für die heilige Sache in Palästina bei Hohen und Niedern gar sehr abgenommen hatte, ja Viele erklärten, als aufs Neue das Kreuz gepredigt wurde, eine jede nach Asien gerichtete Unternehmung sei überflüssig, ja thöricht. Um den Landgrafen von Thüringen, sowie den Herzog Leopold von Oesterreich zur Kreuzfahrt zu bewegen, mußte der Kaiser dem einen 4000, dem andern 10,000 Mark anbieten. Eine schöne Bereitwilligkeit für die Sache des heil. Landes! Dennoch blieb der Herzog von Oesterreich wegen eines Einfalls der Böhmen in seinem Lande zurück; nur der Landgraf von Thüringen, die Bischöfe von Augsburg und von Anjou, sowie mehrere andere angesehene Herren, sammelten sich im September des Jahres 1227 im untern Italien, um nach dem Morgenland überzusetzen. Der Kaiser selbst, welcher schon das Jahr zuvor ein Heer vorangeschickt hatte, sorgte für Pferde und Lebensmittel, und bereitete sich, begleitet von seiner Gemahlin, zur Abfahrt. Aber unmittelbar nach der Einschiffung des Heers zu Brundusium brach eine bösartige Seuche aus, an welcher der Landgraf und die genannten Bischöfe, so wie viele Hohe und Niedere erlagen*) Dennoch ließ sich der Kaiser nicht abschrecken, drei Tagweiten zu fahren, aber auch er wurde von einer Krankheit befallen, und mußte nun wider Willen, (was freilich seine Gegner bezweifeln, die sogar seine Krankheit für Verstellung hielten) wieder umkehren. Bei Yoruntum (Otranto) stieg er wieder ans Land, um in den Bädern von Puzzuoli Genesung zu suchen. Auf dieß wurden die noch zu Brundusium und Otrunt versammelten Pilger, deren es 40,000 gewesen seyn sollen, so muthlos, daß sie sich zerstreuten und wieder in ihre Heimath zurückkehrten. Als der Papst zu Anagni von der Umkehr des Kaisers erfuhr, gerieth er in die heftigste Erbitterung und sprach, ohne sich zuvor über das Nähere genauer zu belehren, über den Kaiser den Bann aus, welchen er, obgleich der Kaiser sich durch Gesandte beim Pabste rechtfertigen ließ, um Weinachten wiederholte. Jetzt erhob sich auch Friedrich in einem Schreiben an alle Fürsten des Reichs und beklagte sich über das ungerechte und übermüthige Betragen der Kirche, gegen ihn den

*) Bisbieher nach Raumer a. a. O. S. 361. vergl. mit Chron. Urspergense (Ed. Aug. Vind. 1517.)

Digitized by Google

erſten weltlichen Machthaber, und ſprach unverholen Ueberzeugungen aus, die ſich nach und nach in ihm gebildet hatten und in geradem Widerſpruch mit den Grundſätzen der herrſchenden Kirche ſtanden; wodurch er nicht nur vom Pabſte, ſondern auch von dem römiſchen Stuhl für immer getrennt wurde. Doch ſeine Rechtfertigung in ſo bündiger und kräftiger Sprache fand Gehör vor dem ganzen Abendlande, beſonders, als er die Wahrheit ſeiner Worte durch den großen Eifer bekräftigte, mit dem er jetzt für den Kreuzzug wirkte, um zugleich die Verdächtigungen ſeines Gegners zu widerlegen. Selbſt als der Pabſt um Oſtern zum Drittenmale den Bann über den Kaiſer ausſprach, und ſeine Unterthanen vom Eide der Treue losſprach, hatte der Bannfluch keine rechte Wirkung mehr. Das zeigte ſich deutlich, als Friedrich unter großen Freuden zu Baroli das Oſterfeſt feierte, bei welcher Gelegenheit er alle Anordnungen für den Kreuzzug traf, den er auch wirklich den 11. Auguſt 1228 antrat. — Der Getreueſten einer, die mit ihm bei Brunduſium in's Schiff ſtiegen, und am 7. September bei Akkon landeten, war der Ordensmeiſter Hermann von Salza. Es mag ihm, dem Manne des Friedens, der voll deutſcher Redlichkeit bisher immer vermittelnd zwiſchen Kaiſer und Pabſt geſtanden, ſehr ſchmerzlich geweſen ſein, als zwiſchen dem Pabſt und Kaiſer ein Riß ſich geſtaltete, der kaum ausgeglichen werden konnte, um ſo betrübender, als beide Theile ihm bisher in ſo reichem Maaße ihre Gnade zugewendet hatten. Doch Hermanns Herz ſchlug überwiegend für den Fürſten von deutſchem Stamme, deſſen Geiſtesgröße wohl Wenige ſo tief erfaßt hatten, als Hermann von Salza, einer der großen Geiſter ſeines Jahrhunderts. Darum hatte er ſich ſelbſt durch den erneuten Bannſtrahl des Pabſtes nicht abſchrecken laſſen, von dem Kaiſer zu weichen, und er hielt treu zu ihm bis ans Ende, auch auf die Gefahr hin, die Gunſt des Pabſtes zu verſcherzen, die ihm doch, ſo fern er das Wohl ſeines Ordens im Auge hatte, nicht gleichgültig ſein konnte. Dennoch ſcheint der Pabſt nie ſein Wohlwollen dem edlen Ordensmeiſter entzogen zu haben, denn ſonſt hätte dieſer es gewiß nicht für paſſend erachtet, den erſten Bericht über die Kreuzfahrt des Kaiſers und die Ereigniſſe im Morgenlande an den Pabſt zu erſtatten. Dieſer Bericht, welcher in zwei beſonderen Schreiben an den Pabſt enthalten iſt, bildet die älteſte und ſicherſte Quelle über den Kreuzzug Kaiſer Friedrichs, weßwegen wir faſt wörtlich den Inhalt der beiden Urkunden

Digitized by Google

vorlegen. Das erſte Schreiben lautet alſo: „Dem heiligen und ehrwürdigen Vater und Herrn, ſowie ſeinem Wohlthäter, dem höchſten Oberhirten der geheiligten römiſchen Kirche, Honorius, küßt Bruder Hermann, demüthiger Meiſter der Brüder zum deutſchen Hauſe St. Marien zu Jeruſalem, mit ſchuldiger Ehrfurcht und Ergebenheit die Füße. Ueber den Stand des heil. Landes ſowie des Chriſtenheeres auf ſeiner Fahrt im vergangenen Herbſt iſt eurer Heiligkeit hinlänglich Kunde geworden, aber wir hielten es für recht und billig, eurer Würdigkeit in Gegenwärtigem darzulegen, mit welcher Gnade der Herr der Heerſchaaren nicht ob unſerer Verdienſte, ſondern allein aus göttlicher Barmherzigkeit — in Beziehung auf das heil. Land mit uns verfahren. Ihr werdet wiſſen, wie am fünfzehnten Tage des Monats November der Herr Kaiſer mit dem ganzen Chriſtenheere gen Joppe kam, um jene Burg wieder aufzubauen, auf daß der Einzug zu Jeruſalem zu ſeiner Zeit deſto leichter geſchähe. Da das Chriſtenheer nicht im Stande war, zu Lande auf Saumthieren das für einige Zeit Nothwendige überzuführen, ſo hatte ein Jeder, ſoviel es ihm möglich war, im Hafen von Akkon Boote mit dem Nöthigſten beladen; aber auf einmal änderte ſich der Wind, das Meer gerieth in Aufruhr, und es brach ein ſolcher Sturm aus, daß die Schifflein mit dem Proviant auf keine Weiſe dem Heere folgen konnten. Während das Chriſtenheer ſolcher Geſtalt in Angſt war, und rathlos beinahe zu verzweifeln anfing, redeten Einige davon, es bleibe Nichts übrig, als wieder nach Akkon zurückzukehren. Da in dieſer Noth ließ der Erbarmer und gnädige Gott, welcher die zerſchlagenen Herzen heilt, der Helfer zu rechter Zeit, das Wetter heiter werden, und gebot Stille dem Meer; und ſiehe da! zur Stunde erſchien eine ſo große Menge von Schiffen und Booten mit Proviant vor Joppe, daß an die Stelle des vorigen Mangels Ueberfluß und Fülle an allem Nöthigen trat. Seit jener Zeit erhielt der barmherzige Gott immer ſo günſtiges Wetter, daß an einem fort Schifflein auf dem Meere kamen und giengen, und alle Fülle an allem Nöthigen auch für ferner vorhanden war. Indeſſen wurden ohne Verzug nach gemeinem Rathe die Werke zu Joppe gebaut und befeſtigt: es wurde ein Graben gegraben und Mauren und Thürme errichtet, was für immer ein Denkzeichen für alles Chriſtenvolk bleiben ſoll, weil das Werk durch Gottes Gnade ſowie die große Liebe und den Eifer, von dem der Herr Kaiſer und das ganze Volk für ihn beſeelt war, von dem Sonntag Sexageſimä

Digitized by Google

an bis jetzt ſo weit gedieh, wie von Anfang der erſten Gründung die Stadt Joppe nie ſo ſtark und wohl befeſtigt geweſen. Während man ſich aber mit Solchem beſchäftigte, giengen Boten des Sultans und des Herrn Kaiſers an einem fort hin und her, um über den Frieden zu unterhandeln. Indeſſen hatte ſich der Sultan von Babylon und ſein Bruder Sultan Seeraph mit einem unzähligen Heere bei Gazara nur einen kleine Tagweite von uns gelagert, der Sultan von Damascus aber ſtand mit einem zahlloſen Heere bei Neapolis, ebenfalls nur eine Tagreiſe von uns entfernt. Indem nun über die Zurückgabe des heil. Landes verhandelt wurde, fügte es der Herr Jeſus Chriſtus nach ſeiner gewohnten Fürſehung alſo, daß der Sultan dem Herrn Kaiſer und den Chriſten die heilige Stadt Jeruſalem mit ihrer Gemarkung, ausgenommen jenen heiligen Ort, den man den Tempel des Herrn heist und der in der Huth der Sarazenen bleiben ſoll, welche ſeit lange her gewohnt ſind, allda zu beten, alſo daß die Sarazenen des Gebets wegen darin frei auß- und eingehen dürfen, aber er ſoll gleicher Weiſe den Chriſten offen ſeyn, die darin beten wollen. Auch den ſogenannten Weiler zum heiligen Georg, ſowie Höfe, welche auf beiden Seiten des Wegs gen Jeruſalem liegen, gab der Sultan zurück; ferner die Höfe, welche zwiſchen Jeruſalem und Bethelem liegen, deßgleichen Nazareth mit ſeiner Gemarkung und die Höfe, welche zwiſchen Akkon und Nazareth liegen. Auch gab er zurück die Burg zu Tyrus mit all ihrer Zugehör, mit Ländereien und Höfen, ſowie die Stadt Sidon mit der ganzen Fläche, welche dazu gehört, und alle die Lande, welche die Chriſten zur Zeit des Friedensſchluſſes haben und beſitzen. Auch iſt uns laut des Vertrags erlaubt, die Stadt Jeruſalem nach dem Willen der Chriſten an ihren Mauren und Thürmen zu beſſern und die Burgen Joppe und Cäſarea wieder aufzubauen, ſowie Montfort, unſere Burg, die wir in dieſem Jahr in den Gebirgen begonnen, zu vollenden. Es iſt wahrſcheinlich, daß wenn der Herr Kaiſer in Friede und Eintracht mit der römiſchen Kirche über Meer gefahren wäre, die Sache des heil. Landes bei Weitem einen ſchnelleren und glücklicheren Fortgang gehabt hätte. Der genannte Sultan von Babylonien aber darf bis zu Ende des Waffenſtillſtands, welcher zwiſchen dem Herrn Kaiſer und ihm auf 10 Jahre abgeſchloſſen iſt, keine Burg oder anderes Bauwerk weder von Neuem bauen, noch wieder befeſtigen, auch darf dieß keiner der Seinigen thun. Alle Gefangenen, welche bei dem

Digitized by Google

Verluſte von Damiette zurückgeblieben ſind und die in dem neuſten Kriege gefangen worden, müſſen von beiden Theilen zurückgegeben werden. Auch hat der Kaiſer vor, mit all ſeinem Volk nach Jeruſalem hinauf zu kommen, und dort zur Ehre des Königs aller Könige die Krone zu tragen, denn alſo ward es ihm gerathen von Mehreren — ſowie mit allem Fleiße die Stadt Jeruſalem wieder zu bauen. Kaum läßt ſich beſchreiben, wie groß der Jubel alles Volks bei dieſer Zurückgabe geweſen. Bruder Leonhard kam am 7. März zu uns gen Joppen, und brachte uns Gerüchte aus dem Abendland; gern hätten wir gewünſcht, ſie wären beſſer, und anderer Art, als ſie ſind. Uebrigens wird der Herr Erzbiſchof von Rhegium, welcher zu den Füßen eurer Würde geſandt iſt, eure Weisheit gehörig in Kenntniß ſetzen, warum und wir wir um den Herrn Kaiſer geblieben ſind; werdet ihr durch ihn berichtet ſeyn, mit welchem Eifer wir gehandelt und was der Erfolg geweſen, ſo werden wir bereit ſeyn, in Allem zu gehorchen, was nur eure Würde in dieſer Beziehung jetzt und in Zukunft befehlen wird.

Das zweite Schreiben war folgenden Inhalts: „Bruder Hermann, des Spitals St. Marien der deutſchen Brüder zu Jeruſalem demüthiger Diener, meldet ſeine ſchuldige und ergebenſte Ehrerbietung. Kund und zu wiſſen ſei eurer Weisheit, daß der Herr Kaiſer mit ſeiner ganzen Armee am Sonntag den 17. März nach Jeruſalem gekommen, und am Sonntag darauf daſelbſt zur Ehre des ewigen Königs die Krone getragen. Auch iſt ihm von Vielen gerathen worden, daß er allda ſollte einen feierlichen Gottesdienſt halten laſſen, ſeitdem er das h. Land aus den Händen der Sarazenen errettet, um deſſentwillen er in den Bann verfallen war. Wir aber wie, ein Jeder, der die Ehre der Kirche und des Reichs liebt, und auf die Erhöhung beider bedacht iſt, widerſetzen uns dem genannten Rathſchluß, weil die Sache weder der Kirche noch dem Kaiſer zu dienen ſchien. Der Kaiſer folgte unſrem Rathe, und ließ kein Amt halten, doch nahm er die Krone ohne Weihe von dem Altar und ſetzte ſie ſich ſelbſt aufs Haupt. An demſelben Tage legte er in Gegenwart der Erzbiſchöfe von Panormum und Capua, ſo wie andrer vieler Herren, vor Reichen und Armen, vor Allen ohne Unterſchied, die untenſtehenden Worte vor, und gab es uns auf, ſeine Worte lateiniſch und deutſch vor den Verſammelten vorzutragen. Voran ſtellte er, wie er zu Aachen das Kreuz genommen und öfter von

Digitized by Google

der Kirche einen Termin, auch Frist zur Abfahrt verlangt und erhalten, und entschuldigte sich, wie schwierige Geschäfte sein Vorhaben und seine Reise oft verhindert. Dann entschuldigte er den h. Vater und die Kirche vor Allen, daß er ihn so strenge an die Ueberfahrt erinnert, nachher aber über ihn den Bann verkündet, weil er nicht anders den bösen Reden der Menschen und der Schmach habe entgehen können; auch entschuldigte er ihn, daß er hernach gegen ihn über Meer geschrieben, denn es sei ausgesprengt worden, daß er nicht über Meer gefahren, sondern vielmehr anders wohin, um ein Heer zu sammeln gegen die Kirche — wenn der Herr Pabst seine wahre Absicht gewußt hätte, so hätte er eher, für als gegen ihn geschrieben. Ebenso glaube er, daß der Herr Pabst den Beschwerden, welche ihm im Lande über dem Meere von Einigen vorgetragen werden, kein Gehör schenken würde, da sie von Denen herkommen, welche dem ganzen Christenvolke schon geschadet. Ferner ließ er erklären, wie er zuvor schon dem ganzen Christenheere dargestellt hatte, daß er zur Stillung der Zwietracht, welche zwischen ihm und der Kirche schwebe, Alles thun wolle, was zur Ehre Gottes und der Kirche, aber auch zur Ehre des Reichs gereiche, und daß er schon für die Eintracht etwas gethan, also daß es klar erscheinen müsse, es sei von seiner Seite Nichts mehr übrig. Wenn jedoch durch ihn oder die Seinigen der Kirche irgend Unbilde geschehen seien, so wolle er sie also sühnen, daß die Feinde des Kreuzes Christi und andere falsche Christen, welche sich über die Zwietracht freuen, durch den hergestellten Frieden und die Einigkeit zu Schanden werden. Auch wolle er sich nicht überheben noch gedenken der Erhöhung und Ehre, welche ihm von Gott geworden, sondern je mehr ihn Gott erhoben, desto mehr wolle er sich vor dem Höchsten demüthigen und wegen Seiner vor demjenigen, der sein Statthalter auf Erden. Dieß und Andres der Art, was zu erzählen zu weitläufig wäre, haben wir von seiner Seite erklärt. Wie groß aber bei allen Christen und Einwohnern der Stadt der Jubel gewesen bei seinem Einzug in Jerusalem und zur Stunde, als wir die Worte verkündeten, welche wir vorgelegt, das läßt sich in keiner Sprache beschreiben. Als Alles das vorüber war, kam am Montag darauf der Erzbischof von Cäsarea, gesendet von dem Herrn Patriarchen, und belegte die Kirche des heil. Grabes und alle h. Orte mit dem Interdikt; über dieses wurde das ganze Christenheer sehr aufgeregt und gegen die Kirche aufgebracht,

Digitized by Google

weil er wirklich keinen zureichenden Grund aufweisen konnte, warum das geschehen. Darüber ward auch der Herr Kaiser tiefbewegt: er schickte nach dem Erzbischof von Cäsarea, der aber nicht erschien; auch sandte er nach allen Prälaten und beklagte sich öffentlich vor ihnen, daß die heiligen Orte welche lange unter der Herrschaft der Sarazenen gewesen und nun mit Gottes Hülfe befreit worden, mit dem Interdikt belegt und durch den Patriarchen der Knechtschaft und dem früheren Elend anheim gegeben wurden, weil der öffentliche Gottesdienst verboten worden. Auch fügte er hinzu, wenn er selbst oder einer der Seinigen den Patriarchen in Etwas beleidigt hätte, so wollte er sich sofort ganz und gar ihrem Willen und Gutdünken unterwerfen. — Nachdem der Kaiser wegen der Herstellung der Stadtmauern Fürsorge getroffen hatte, kehrte er wieder gen Joppen zurück. Nachher aber erfuhren wir, daß der Herr Patriarch die Stadt Jerusalem und die h. Orte darum mit dem Bann belegte, weil die Sarazenen den Tempel des Herrn, oder Tempel Salomonis in ihrer Huth hütten, und weil daselbst ihr Glaube von ihnen verkündet und gefeiert werde. Eure Weisheit aber soll wissen, daß die Sarazenen nicht anders den Tempel inne haben, als daß einige wenige ihrer Geistlichen, Greiße und ohne Waffen, im Hause des Herrn sind, um ihr Gebet darzubringen und das Haus zu reinigen. Die Leute des Kaisers aber bewachen und bewahren die äußeren Thore, daß den Sarazenen und Anderen der Ein- oder Ausgang nur dann frei steht, wenn es den Leuten des Kaisers gefällig ist. Das sahen und hörten wir, und also war es in Wahrheit, während wir dort waren, angeordnet. Auch die Opfer, welche im Tempel des Herrn auf dem Steine dargebracht werden, wo der Heiland geopfert ward, nehmen Christen in Empfang. Es wird von den Alten erzählt, daß die Sarazenen vor dem Verluste des h. Landes beinahe in allen Städten der Christen ihre Gebote erhielten und sie in allen Bethäusern lehrten, so wie auch die Christen zu Damaskus und in andern Ländern der Sarazenen ihre Gesetze halten. Das schreiben wir aber nicht, als ob es dem Herrn Kaiser also gefalle, und er es nicht gerne anders geordnet hätte, wenn er es hätte können. Aber Gott weiß, er konnte den Frieden und den Waffenstillstand auf keine andre Weise zu Stande bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönthal.

Aus den Orginalien mitgetheilt von Ottmar Schönhuth.

I. Abt Siegfried von Maulbronn bietet dem Kloster Kaisersheim die Paternität über Kloster Schönthal an.*)

Venerabili Patri et in Christo mihi carissimo domino Abbati de Caesarea Sifridus dictus Abbas de Mulebrun orationes devotas et cum debita reverentia plenitudinem omnis boni. Non mediocre plane judicium est gerere, quod secundum Philosophum beneficiorum memminerit acceptorum, seque eorundem largitori per effectum operis gratiarum actionum recognoverit debitorem. Audientes ergo affectu pietatis vos moneri, filiam nostram monasterii videlicet speciosae vallis, eidem condolendo super eo, quod in temporalibus irrecuperabiliter sit collapsa, et fluentibus desideriis vos incendere manum, scilicet ad resurgendum porrigere adjutorium; ex hoc ipso perpendimus gratiam divinam in vobis exuberare, quae vobis non solum in temporalibus, verum et in spiritualibus benedictionem contulit copiosam, cui conceptum propositum persequentes, gratiarum actiones refertis vberes et condignas. Quia vero monasterium nostrum Mulenbrun visitante nos in ira sua Altissimo, tot et tantis tribulationibus subjacet et pressuris, ut periculum minari videatur quodamodo pereundi. Cujus occasione spes nostra negotiis et curis distrahitur infinitis, itaque predictae filiae nostrae ad subueniendum effectuose uel consu-

*) Ueber das, was diese und die folgenden Urkunden enthalten, vergleiche Chronik des Kloster Schönthal von O. Schönhuth. S. 39 — 40.

Digitized by Google

lendum affectuose, prout ipsius requirit necessitas, assurgere minime valeamus, benignitatem vestram ampliori, qua possumus, precum instantia deprecamur, igitur ad id, quod prefata filia nostra speciosa vallis speratum reformationis beneficium consignauit, pro diuina reuerentia studeatis curas feruidas et sollicitas operas applicare, nec paciamini tam nobile membrum aliquatenus ordini deperire, assumentes vobis et domui vestrae curam et paternitatem plenariam ejusdem quam de consilio et pleno consensu Reuerendorum Patrum de Lucela, de Nouo castro Abbatum nec non totius conuentus nostri in Speciosa valle ratione paternitatis possideamus, uel habuimus longi temporis praescriptione, iusto titulo bona fide nihilominus protestantes, quantum fas est, quoad dictum paternitatis translationem decretum seu auctoritate nostri capituli generalis. In cujus rei testimonium et memoriam jugiter tenenda praesentes vobis dedimus litteras sigillis Reuerendorum patrum praedicatorum et nostro munitas. Actum et datum Anno dni MCCLXXXII. in die Purificationis Virg. Gloriosae.

(Die Urkunde hatte drei, nun nicht mehr vorhandene Sigille.)

II. Urkunde über die Schulden des Kloſters Schönthal, welche Kloſter Kaisersheim mit der Paternität übernommen.

Nos fratres Conradus de Lucella, Ortl. (iebus) de Novocastro, Sifridus de Mulenbrun, Conradus de Alba et Conradus Speciose vallis abbates cisterc. ordinis constare volumus universis Christi fidelibus presentem litteram inspecturis, quod nos audita generali computatione et statu domus speciose Vallis ab ipsis domus officialibus in domo de Mulenbrun invenimus eandem domum speciose vallis videlicet in subscriptis debitis obligatam. Tenebantur in 248 lib. hal. apud Judaeos, usuris crescentibus obligati. Item Judaeo cuidam de Rotingen in 140 lib. hal. haec apud Judaeos. Apud Christianos vero tenebantur in summa ..... octingentis videlicet et 43 lib. hal. obligati. Summa autem debitorum predictorum insimul computata erit 1200*) lib. hal. Porro in bladis quae debita non persolverant et adhuc solvenda remanserant, sunt 456 malt. silig. 111. malt. speltae 106 malt. avenae mensurae

*) Muss ein Irrthum des Schreibers seyn, denn es kommen 1231 Pf. Heller heraus.

Digitized by Google

Heibrunensis. summa predictorum bladorum erit 673 malt. in annuis, praeterea pensionibus sine percipientium damno quolibet persolvendis sunt 457 malt. silig. spelte autem 118 malt. avenae vero 40 malt. mensurae similiter prelibate. In denariis insuper, quos antedicta domus ratione pensionum singulis annis solvere tenebatur, sunt 80 lib. hall.; in vino singulis annis 7 carratas et 3 urnas mensurae Herbipolensis tenentes soluere sine damno percipientium idem vinum. Cum tali itaque onere dictum domum speciosae vallis Ven. patres domino abbati de Caesarea de communi consensu pleno pariter et concordi ven. patrum domini abbatis de Mulenbrunn ac abbatis speciosae vallis supradictae suorum quoque conventuum in filiam quantum in nobis fuit et in quantum potuimus damus ac dedimus in spiritualibus pariter et temporalibus regendam perpetuo pariter et tenendam. Ne igitur quisquam sibi vel nobis futuris temporibus hanc notam impingere valeat, vel ore mendaci mendaciter affirmare, ut scilicet saepedictam domum speciosae vallis invenerimus in minoribus vel paucioribus, qua supra diximus debitis obligata, hanc litteram scribi voluimus et sigillorum nostrorum munimine voborari, et ipsam eandem litteram domino abbati de Caesarea memorato in apertm veritatis testimonium jussimus assignari. Datum in Mulenbrun anno domini MCCLXXXII. feria quinta proxima ante Dominicam qua cantatur judica.

(An dieser Urkunde hiengen 5 Sigille. In einer noch vorhandenen Copie derselben sind am Schluss die sämmtlichen Schulden des Klosters zu Gulden berechnet. Nach dieser Berechnung beträgt die Geldschuld 23,598 Gulden, die Schuld an Früchten 2845 Gulden, also im Ganzen 26,443 Gulden — eine für jene Zeiten freilich bedeutende Summe.)

III. Der Abt und das General-Capitel zu Cisterz bestätigen die Uebertragung der Paternität über das Kloster Schönthal an das Kloster zu Kaisersheim.

Nos fratres Iohannes abbas Cistercy totusque conuentus diffinitorum et abbatum capituli generalis universis presentes litteras inspecturis, volumus esse notum, quod cum quedam abbatia nostri ordinis, dicta de valle speciosa, Herbipolensis dyoecesis, epropter onera debitorum contracta multis temporibus retroactis collapsa plurimum ad statum tam miserabilem devenisset, quod licet Conuentu dispersus fuisset per viginti annos et amplius minime respiraret, imsom

Digitized by Google

sublata videretur quodammodo facultas et fiducia resurgendi, venerabilis coabbas noster de Mulenbrunen, cujus erat filia dicta domus, non valens ei succurrere nec volens ejus excidium sustinere, de consilio et pleno consensu venerabilium patrum . . de Morimundo . . de Lucela . . de Nouo castro abbatum patrum suorum vna cum suo Conuentu et patribus supradictis, supplicavit precibus instantissimis ac deuotis, Venerabili domino Trutwino abbati et Conuentui de Cesarea, Augustensis dioecesis, ut propter deum et ordinis reuerentiam succurrere dignaretur domui desolate, sperans quod per ipsorum sollicitudinem ac vigilantem industriam resurgere posset aliqualiter dicta domus, si tamen manum apponerent efficaciter adiutricem. Qua supplicatione moti pietatis affectu abbas et Connuentus de Cesarea supradicti manum apposuerunt et primo anno omnia debita dicte domus currentia ad usuras de pecunia eis mutuata liberaliter persolverunt et domum collapsam penitus in tali statu posuerunt, quod spes primitus sublata renixit et domus resurgere iam incepit. Quod videns pater abbas de Mulenbrunne coram nobis in generali capitulo concongregatis, de consensu pleno sui Conuentus et patrum predictorum videlicet . . de Morimundo . . de Lucela . . . de Nouo castro abbatum, volens istis beneficiis aliqualiter respondere, renunciauit tam pro se quam pro suo Conuentu et successoribus eorundem paternitati domus vallis speciose, quam pacifice et quiete domus de Mulenbrunne longi temporis prescriptione habuerat, et quasi possederat ab antiquo transferens eandem paternitatem cum omni iure quod ipse et domus sua eam habuerat, cum omnibus appenditiis et juribus que ipsi competebant in dicta domo vallis Speciose vel competere uidebantur. Renuncians nihilominus tam pro se quam pro suo Conuentu pure, simpliciter et preciose omni juris auxilio Canonici uel ciuilis beneficio restitutionis in integrum et omni plane actioni, per quam dicte paternitatis translatio sive pura donatio tam solemniter facta in capitulo generali possit vel debeat impediri aliqualiter uel infringi. Cum igitur generale capitulum se consueuit exhibere negotiis gratiosis et favorabilibus gratiosum translationem et donationem paternitatis domus speciose vallis ab abbate et Conuentu de Mulenbrunnen factam abbati et Conuentui de Cesarea non solum concorditer approbamus, verum etiam a generali capitulo datum, presentis scripti testimonio valituram in perpetuum confirmamus. Inhibentes firmiter et districte auctoritate Capituli generalis, ne aliqua

Digitized by Google

persona huius ordinis hunc processum per diffinitiuam ordinis sententiam approbatum audeat aliquatenus immutare aut Monasterium de Cesarea super paternitate domus vallis Speciose futuris temporibus aliqualiter perturbare. In hoc igitur omnium euidens argumentum et notitiam pleniorem presentes litteras assignamus supradicto abbati et conuentui de Cesarea sigillo generalis Capituli fideliter roboatas. Actum et datum in Cistercio anno domini Millesimo octogesimo secundo Tempore Capituli generalis.

(Von dem einzigen Sigill, das angehängt war, ist nur noch die rothe und grüne Seide vorhanden.)

IV. Abt Siegfried von Maulbronn und sein Convent verzichten mit Namensunterschrift auf die Paternität über das Kloster Schönthal.

Reuerendis in Christo Iesu Patribus domino Abbati Cistertii et universis Abbatibus ejusdem ordinis in generali Capitulo congregatis Frater Sifridus Abbas de Mulenbronnen Spirensis dyocesis totusque Conuentus ibidem subiectionis et obedientie promptitudinem debitam et deuotam; Herodianae maliciae saeua crudelitas exercetur si renascens extinguatur religio et Israelis parvuli imprimis vite auspiciis occidantur. Cum igitur domus Speciose vallis nostri ordinis Herbipolensis dyoecesis per importabilium onera debitorum vsuris cottidie crescentibus ad talem statum et tam miserabilem pervenisset quod Conuentus XX annis dispersus et amplius nullum ibidem regularis obseruancie vestigium remaneret et dicta domus creditorum pocius et iudeorum quam monachorum habitatio uideretur, essetque adeo desolata, ut omnibus ruinam dicte domus discretionis oculo intuentibus resurgendi spes et opinio tolleretur, nos qui nullum adiutorium dicte domui et eius excidio impendere valebamus, venerabilem Patrem Abbatum de Cesarea nostri ordinis Augustensis dioecesis de consilio venerabilium patrum Morimundensis et Lucelensis et Novocastri et de Alba Abbatum ac conuentus nostri concordi assensu qua valebamus instancia rogauimus, ut dictum domum speciosam vallem videlicet in filiam assumeret et primitiuum ibidem ordinis statum per suam industriam cum diuino adjutorio reformaret. Verum, quia dictus pater abbas de Cesarea nominatam domum contra spem hominum ab usurarum voragine et pressurarum calamitate multiplici liberauit, ad talem statum penitus reducendo, quem vires nostrae nul

Digitized by Google

latenus poterant inducere nec parare, memoratam domum Speciosam vallem sibi dedimus et damus, quantum in nobis est, et esse potuit, de communi et concordi Conuentus nostri assensu in filiam regendam et gubernandam tam in temporalibus quam in spiritualibus perpetualiter sine lite. Renunciantes simpliciter et precise pro nobis et nostro conuentu dicte domus filiationi litteras per presentes omnique juris auxilio canonici ut ciuilis beneficio restitutionis in integrum omnique indulgencie rescripto a sede apostolica uel a generali capitulo impetratis uel et impetrandis, omnique rei et legi, per quam dicte filiationis translatio et renuniatio impediri posset uel et irritari ratam habentes, insuper de pleno consensu conuentus nostri antedicte filiationis translationem et confirmationem per generale capitulum factam uel et faciendam et eam perpetuo valituram presentibus confitemur. Et in omnium suprascriptorum euidens testimonium presentem litteram vestre sanctitati cum propriis officialium nostrorum subscriptionibus et nostri sigilli inpressione transmittimus insignitam. Nos vero prior et conuentus domus de Mulenbrunnen quia sigillum ex ordine non habemus in plenum nostri consensus argumentum sigillis venerabilium patrum . . Lucelensis . . . Nouicastri . . St. Urbani abbatum presentes litteras rogamus communiri. Datum et actum Anno dni MCCLXXXIII pridie Nonas junii in claustro Mulenbrunnen. Nos denique Cunradus Lucelensis et Nouicastrensis et de Sto. Vrbano abbates a conuentu de Mulenbrunnen rogati in euidens sui consensus testimonium presentes litteras sigillorum meorum appensionibus fecimus communiri.

Ego frater Marcolfus prior consensum meum subscribo.
Ego frater Cunradus infirmarius consensum meum subscribo.
Ego frater Sifridus subprior consensum meum subscribo.
Ego frater Swigerus maior cellarius consensum subscribo.
Ego frater Vlricus cantor consensum meum subscribo.
Ego frater Gewardus subcellarius consensum meum subscribo.
Ego frater Eberhardus Grangiarius consensum meum subscribo.
Ego frater Eberhardus consensum meum subscribo.
Ego frater Hezelo portarius consensum meum subscribo.

(An dieser Urkunde hiengen 4 Sigille, von denen aber nur ein Fragment des Dritten vorhanden ist, auf dem wir noch das Bild eines Abts erblicken. Die Unterschriften sind von den betreffenden Conventualen, deren einige eine weniger geübte Hand führten.)

Digitized by Google

Wie die Stadtgemeinde Künzelsau vor das Vehmgericht geladen wird.

Disser brief ... an borgermeister vnd dat Schultesche und ganze gemeyne zu Contzelßheim am kocher.

Wysset ir Borgermeyster vnd Stadt vnd ganze Gemeynd zu Contzelßheim am Kocher, wo daß Peter Prun vor mich kommen ist zu Sassenhusen vor den fygrav stul diß offenbaren Dings, da ich saß in einem gehegten Gerichte gessam . . . zu richtende über leib und ehre vnd myr swere clage gedaen hatt, sin clage also gedan hat wo ir one vorbehaldt syne faterliche und bruderliche eygen vnd erbet wider god ere und recht hyrvmb gebide ich uich bye kaiserlicher macht mynes amts wegen, dat ir ime thuet . . . vierzehn dage nit nachher zue uich zu sprechend hat udir wirt . . . . aber sache dat deß nicht also geschen und mynes gebotes ungehorsam daß ich nicht glaube, So leyge ich uich in crafft disses selven bryffes eynen rechten richters-dagen zu Sassenhusen vor dat offenbare dingh deß heymlichen gerichtes deß fryen stuels zu rechter none zyt dags vff den nesten donerdag na sante Michahelis dagh zu nehst kommende ist alle egenannt uff bescheyden dye wissend synt vnd geistlich ordnunge an sich haben alle zu vorangebotten tagen dem egenannt Peter Prun oder von synen procurator den her in syner stede habende worde vor mye ffrygraue oder von eynem ander ab diß nit geschen hyrna wysset uch alle yene zu rechte hyr komet ader komet nicht so sal dat gericht synen vorgang haben nach fryenstuls rechte. Gegeben unter meynem Ingesigel vff Sante Laurenzendag.

anno 1367

Ditmar molner Frygraue aller . . . zu Waldecke
myner genedigen liuer Junchhern.

Eine Präsentations-Urkunde vom Jahr 1550.

Reuerendissimo in Christo patri ac domino Melçhiori Episcopo Herbipolensi et orientalis Franciae duci seu ejus in Spiritualibus Vicario generali Stephanus de Adoltzheim, Sequester in Boxberg totum posse seruituti et Honori ostendit. Cum Ecclesia parrochialis in Wachbach Capelaniae ac altare Beati Sebastiani Vestre

Digitized by Google

Diocesis de jure patronatus ad me et dominum meum pleno jure dinoscitur pertinere ad presens vacans discretum Wendalinum Ganser duxi presentandum et presento per presentes suplico cum et pro ipso debita cum instantia. Quatenus eundem Wendalinum Ganser dignemini inuestire ac instituere adhibitis ad hoc solemnitatibus debitis ac consuetis in cuius presentacionis euidencius Testimonium secretum meum presentibus est subappensum. Datum ex arce mea Wachpach vicesimo Sexto die mensis Maj. Anno a Natiuitate Christi Millesimo quingentesimo quinquagesimo. (L. S.)

Aus Chroniken.

1) Ueber den Urſprung der Herrgottskirche bei Creglingen.

(Nebſt einer Abbildung.)

Zu wiſſen iſt, daß in dem Jahre nach Chriſti Geburt unſers lieben Herrn tauſend dreihundert und in dem vierundachtzigſten Jahre, an dem Abend des heiligen Marteres Sanct Laurentii iſt gefunden worden das hochwürdig Sakrament der Fronleichnam Chriſti unſeres lieben Herrn an der Stat, da yztund der unterſt Altar iſt geſetzt dieſer Capellen; da iſt darnach an ſolcher Stat viel wunderlicher offenbarer Zeichen geſchehen. Da nun der Edelherr, Herr Conrad, und danach Herr Gottfried ſein Bruder, Grafen und Herren zu Brauneck, ſolch offenbare wunderliche Zeichen ſichtiglich geſehen und gehört haben, da haben ſie dem hochwürdigen Sakrament zu Lob und Ehre angehoben zu bauen die liebliche würdige Capelle mit dem heiligen würdige allmoſen aller glaubhaftigen Menſchen. Und dernach in dem Jahre nach Chriſto unſeres lieben Herren Geburt tauſend dreihundert und in dem neunundachzigſten Jahre an dem Sonntage, da man in den Kirchen ſingt oculi mei, da iſt die Capelle geweiht worden mit den zweien unterſten Altären durch den hochwürdigen Vater und Herrn Johannſen, Biſchofen, und durch den ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn Herrn Gerhard, Weihbiſchof des yzgenannten Herrn Johannſen, Biſchof zu Würzburg. Und danach in dem

Digitized by Google

Jahre nach Christi unseres lieben Herrn Geburt tausend dreihundert und im sechs und neunzigsten Jahre am nächsten Tag vor St. Lucie der heiligen Jungfrauen ist der oberst Altar mit sammt dem Chore geweiht worden durch den ehrwürdigen Vater und Herrn Herrn Johannsen Bischof Nikopolensis. Zu wissen ist auch, daß der unterst Altar geweiht ist in der Ehre des hochwürdigen Sakraments des Fronleichnams Christi unseres lieben Herrn, und in der Ehre aller Gottes lieben Heiligen. Und der Altar in dem Chore ist geweiht in der Ehre der heiligen Frauen Sanct Anna der Mutter Marie, und in der Ehre Sanct Endres, des heiligen Zwölfboten, und in der Ehre Sanct Christofels des heiligen Märtyrers. Und der Altar hinten zu der rechten Seiten ist geweiht in der Ehre des heiligen Sanct Johannsen des Vorläufers und Täufers unseres lieben Herrn Jesu Christi; und in der Ehre Sanct Lienhards des heiligen großen Nothhelfers und Beichtigers.

---

2) Haller Geschichten.

Aus Georg Widmanns handschriftlicher Chronik.*)

Die Kapelle zu den 7 Geschwistern.

Msc. Fol. 68.

Schloß Ennygen haben auch die Eysenhutt inngehabt, führen ein weisen sturm Eisenhutt, in jedem Flügel ein Schildt und helm, man sieht ietz nichts mehr, dann die gräben dieses Schlosses; vnder diesem Schloß ist die Cappel zum 7 geschwisterichten genannt, gebauet. Ich achte, daß diese Cappel darum werde zum Sieben geschwistrichen genannt, daß Sie vielleicht in der ehre vndt gedächtnuß der heyl. frawen Foelicitatis vnd ihrer 7. Kindern geweihet sey. Dagegen sagen die Alten, dawmb sitzend bawersleuth, die haben von Ihren Eltern gehört, daß etwan vf solcher burgh sey Eine Edelwittfrau gesessen, mit sieben kindern, die alle feyertags mit Ihren Sieben kindern herab in diese Cappel zur Kirchen gangen, vnd viel Almosen geben, die bauersleuthe freundlich angesprochen, dergleichen

*) Befindet sich auf der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek (Hist. Nro. 147.) und wurde im Jahr 1686 von G. Widmanns Original (v. J. 1550) abgeschrieben. Die Chronik ist eine allgemeine, in 8 Capitel eingetheilte. Das fünfte gibt die Geschichten der Stadt Hall und ihrer Umgebung.

Digitized by Google

nach ihrem Todt ihre Siben Kinder auch gethan, dahero dieſe Cappel zum Sieben geſchwiſtrichten, welche Sie ſagen, alda begraben ſollen liegen, den nahmen empfangen.

Zerſtörung der Burg Clingenfels.

Manuſcript. Fol. 86.

Clingenfelß an der Schmerach, bey obern Scheffach gelegen, Eine Schöne Burgkh, mit zweyfachen gräben. Alſ Anno Christi 1381 die von Hall daraus beſchädiget wurden, iſt viel reitens zu Clingenfelß geweſen, vnd alß etliche Reutter außer ſolchem Schloß eines tages vf die beute wolten reithen, haben die von Hall ihre kundſchaft gehabt, Sie nidergeworffen, der gefangenen kleider angethan, vf Ihre pferdt geſeſſen, dem Schloß Clingenfelß zugeritten, alß aber die Thorwart der Kleidung nach geachtet, es wären freundte, die vor etlich ſtunden aus der burg geritten, öffnete er ihnen die burg, haben Sie die thor eingenohmen, vnd iſt der hauff hernacher gerennt, die burgkh erobert, geplündert vnd verbrandt worden.

Hans Hammer.

Msc. Fol. 87.

Von den im Stättgraben zu Hall bei dem Capellthor im Städtekrieg enthaupteten Räubern (es ſeyen 8 oder 15) ſagt man alſo: daß Sie ſammt andern an St. Michaelisabend denen von Hall haben ein dorf geplündert vnd verbrandt, darob Sie nidergelegen, gefangen gen Hall geführet vnd gleich alſobald bei nacht in dieſem graben bei einem brennenden Feuer enthauptet worden. Sei alſo kalt geweſen daß der nachrichter das Schwerdt ob dem Feuer hab müſſen wärmen. Nun haben dieſe beſchädiger vor ihrem angriff einen feindtsbrief denen von Hall zugeſchickt, mit Ihrem nahmen vnderſchrieben, vnder welchen Einer Hans Hammer genannt vnder dieſen 15 gefangenen ein reutters Bueb geweſen, welchen der nachrichter, bis er die 14 gerichtet geſpart hat, vnd zum Stättmeiſter, welcher ſampt etlichen andern des Raths zugegenſtundte, geſagt: Herr Stättmeiſter, wie ſoll ich's mit dem Jungen halten? Darauf der Stättmeiſter den Jungen gefragt ſoll haben, wie er hieß? ſagte der Junge: Hanß Hammer — dagegen der Stättmeiſter: wär' nicht Hämmerlein auch ein nahm, dit-

Digitized by Google

weil du dich im feinds brief für einen mann haſt laſſen ſetzen, ſo vertritt auch einen mann; auß den Jungen werden die alten, nicht mehr, denn daß Kalb mit der Kuhe; alſo iſt dieſer Jung auch enthaubtet worden. Iſt hernach zum gedächtnuß dieſer ſach am Capellthor gegen der Gelwingergaſſen ein ſteinern Creutz mit einem kleinen Creutzlein das noch ſtehet, in die Stattmauer geſetzt und gehauen worden.

Das Häschen von Thüngenthal.

Fol. 162 b.

Fünf Jahr ohngeferlich vor der Städtekrieg (der war anno 1450) hat ein Herr von Limburg bey dem Dorf Thungenthal Haſen gejagt, alſo das der Haaß die flucht in das dorff thungenthal, in die Kirche genohmen, und vf den Altar, der dazumahl in einem kleinen Chörlein geſtanden, geſprungen, ſich an unſerer frawen bildt, das vff dem Altar geſtanden, vffgelaimbt; ſollen die Jagdhundt, ſo ihme nachgefolget, vor dem altar geſtanden vnd dem Haſen nichts gethan haben. Darauf der Herr von Limpurg ſolchen Haaßen für den Kirchhoff getragen, lauffen laſſen vnd geſaget: Zeuch hin, lieber haaß, du haſt Freyheit in der Kirchen geſucht, die haſt du funden, dieweil die hunde die freyheit an dir gehalten, ſo will ich dir auch nicht brechen, vnd dir auch nichts thun. Alſo iſt der haaß davon vnd kein hundt ſoll ihm nachgeloſſen ſein. Da ſolches an den gemeinen Mann kommen, iſt ein großes zuelaufen vnd wallen zue ſolcher Kirchen vnd zue unſerer frawen zum haaßen genannt, von dem Opfer, ſo die wallendte dahin geben, dieſer nochſtehende Chor gebauet worden; ſolch bildt iſt Stainen ſtehet noch zu Thüngenthal in der Kirch, vnd zum gedächtnus Ein gehauener Haaß daran.

3) Vom Städtekrieg in Franken.

Aus Eiſenhardts handſchrift. Chronik mitgetheilt von Dr. Benſen

A. D. 1381 um Martini zugen die von Augspurg aus mit 38 Spießen und mit 30 Fußknechtſchützen, und darzu von allen Städten von den bundt und zugen gen franken in das Rieß mit 1400 ſpießen und mit 500 knechten zu fuß und kamen gen Rotenburg an der Tauber und verbrannten alles das darinnen war in 6 Meilen den Edelleuthen, und zogen für ein burg heißt Habelßheim, war des

Digitized by Google

Burkhard Leſchen, gewunnen ſie, deßgleichen war durch ſie viel ſtarker Schlöſſer und burgen, ſchöner und luſtiger gebäu erobert, geplündert, mit Waffer und Feuer zerbrochen, zerſtört und eingeworfen, als nemlich Wieſet, Lohr, Gammesfeld, Lienthal, Rimbach, Neußes das Schloß auf dem berg.

Darnach widerſagt die Geſellſchaft und der Adel in Franken den Städten und brannten ihr viel dörfer ab, und die Städt brannten den Adel auch faſt, darzu Veſt, burg und Markt.

A. D. 1387 da erhub ſich ein groß Reiß an Zwiſchen fürſten und Herren und den ſtätten allenthalben gemeiniglichen, und geſchah 4 Wochen vor dem Neuen Jahr und wehret darnach von S. Walburg über ein ganz Jahr. Heinrich Dopler von Rotenburg ward der Reichsſtätt Hauptmann.

A. D. 1388 da zog Burggraf Friedrich der von Nürnberg und mit Ihm ſein zwei Sohn Burggraf Hans und Burggraf Friedrich für Windsheim, und die von Windsheim waren mit anderen Städten in den Bund und da lag mit den Burggraffen Vor der Stadt Graf Eberhard von Schwarzenberg, Biſchof zu Würzburg und Leonhard von Bayern, Biſchof, desgleichen hat Friedrich Markgraf von Meißen 300 Spieſen, auch 2 Grafen von Schwarzenberg und Graf Wilhelm von Caſtell, der Graf Otto von Henneberg, der Graf Ludwig von Rieneck mit einander viel Herrn, Ritter und knecht, die alle lagen vor Windsheim 7 Wochen und 4 tag und ſchuſſen und wurfen ſehr mit feuer in die Stadt an Freitag vor S. Michaelis tag, da giengen des Biſchofs Volk an und ſtürmeten die Stadt, aber des Burggrafs Volk ſturmeten nicht. In der Zeit dieweil der Burggraf vor Windsheim lag, da widerſagten die von Nürnberg den Burggrafen, alſo daß er von Windsheim abzog ohn merklichen ſchaden.

A. D. 1388. Da zogen die Reichsſtädt auf den von Würtenberg und verheereten und verwüſteten ihn ſein Land; in derſelben Zeit da widerſagt der alt Herzog Ruprecht von Heydelberg und der Markgraf von Baden den Reichsſtätten und legten ſich für die Stadt Heilbrunn; in der weil rüſtet ſich der von Würtenberg auf ſterckeſt und nahm Zu Ihm des Herzogs Ruprechts und des Markgrafen von Baden Volck und zogen auf die Stadt in ſeinen land, und am Sonntag vor Bartholomei zogen die Städt aus der Stadt Weyl, und ſtürmeten den Kirchhof zu Teſingen. Da kam der von Würtenberg ungewarnt, und hat 1100 Spieß und 600 fußgehende, alſo behielt Graf

Digitized by Google

Ulrich den ersten Streit und ward da erschlagen, und mit Ihm der Graf von Würtenberg und Graf Albrecht von Löwenstein, ein Herr von Leuchtenberg, Herr Hans von Rechberg, einer von Zollern und Ulrich Hack der fromme von Stein, Schwarz von Hessenhaußen und viel Ritter und Knecht, die von den Städten erschlagen lagen, daß die Städt den Sieg gar nahend hetten erlangt. Da ward Graf Eberhard hinter den Fußvolk und schlug in das Volk und trieb sie hinan, daß sie sich wehren mußten, sofern daß die Städt den Streit verluhren. Der wurden Zu todt geschlagen bei 300 und wurden bei 200 gefangen.

Darnach an unser lieben frauen tag als sie gebohren ward, da widersagt die Stadt Nürnberg dem Burggrafen Friederich dem alten und seinen 2 Söhnen Burggrafen Hanßen und Burggrafen Friederich, und die Stadt Nürnberg zog an einem Montag frue aus, und sie hatten bei 1000 Mann Reisige Pferdt und viel Volks auf wägen, und viel dabei zu fuß und zugen gen Lauf, und gewunnen und sturmeten die von Nürnberg die Stadt mit Macht und verbrannten und zerschleiften die gor. Da wurden die von Nürnberg sehr geletzt und verbrannten viel dorffer und Weyler. Desselben tags gewann die Stadt ein gut Schloß, das heist Altenberg, und die von Nürnberg besazten es, und an den 10ten tag da brachten sie es nieder. Danach an Mitwoch gewohnen sie das Schloß Schonberg und die Stadt Markt Bayersdorff, uff denselben Tag verbrannten Sie werth (Wörth bey Nürnberg.) Danach gewannen Sie das Schloß Dumsbrunnen (Thumenberg bei Nürnberg?) und verbrannten die Mark bei dem Neuenhof, darnach verbrannten Sie die Mark Kadoltzburg, und nahmen da viel guts, das man dahin geflohet hat, darnach verbranten Sie den Mark zu Haßlach, danach ward verbrannt Emßkirch, darnach ward von den zu Nürnberg verbrannt die Mark Königstein, darnach gewunnen Sie das Schloß Duffrur mit starken sturm und fingen daran an 35, und war einer ein Haubtmann darauf, hieß Hilpoldt von Mayenthal, der zu der Zeit ein landrichter war, und ward Ihm ein bruder erschossen. Darnach aber in den obgemelten Jahr, da luffen die von Nürnberg aus bey 200 Fußvolk und kamen für Rostall, da kam an sie des burggraf gesindt von der Cadelsburg und mit ihm die bauerschaft von dem land, und schlugen ihr bey 15 zu todt und fingen ihr bey 100 und die andern entrunnen. Es ist zu wissen, daß die von Nürnberg Zu denselben Zeiten am Sold hatten 200 Spießer

Digitized by Google

guts Volcks, ſo hetten die burger unter ihn die ſie aufgeſetzt hatten 100 mit Spießen, und bei 100 Schützen zu Roße, und ſo man einen großen Zug haben wolt, ſo gaben ſie einen jeden 20 hl. auf ein Pferdt der mit beſtellt war, damit bracht man mehr denn 1000 Pferdt auff.

Danach da beſamleten die gemeine Städt des bundes ein großes Volck und Zugen gen franken. Dahin kamen auch die von Nürnberg mit macht. Die hetten gar einen merklichen zeug, der ward bey 400 ſpießen und ſchützen, alda waren zumal 1200 Pferd gereiſiges Zeug, und zu fuß 1500 Mann, und da alle gemeine Stadt zu francken vor Windsheim Zuſammenſtießen, da ſonderten ſich die von Nürnberg Volck und ihr Panier, da hetten die von Nürnberg mehr Volcks den die andern Städt all, da muſten die Städt ihr Panier alle abthun, und allein der Nürnberger Panier bliebe bey dem Reichs Panner. Doch ſo war da nichts gefochten da nach, da die ſtadt ſo groß niederlag gethun hetten, und die Rheinſtädt den Streit verluhren, als hieneben angezeugt iſt.

Es iſt zu wiſſen A. D. 1389 daß auf den Montag zu Nacht auf Oberſten unſere gen Rotenburg gehenden knecht uff 132 miteinander auszugen, auff unſer feindt zu ſchädigen und kamen gen für Jagſung (Jochſperg) und griffen die an wohl in 4 Enden mit eytel und mit Nahm und fingen 15 bauern, und nahmen viel Viehs und andern Sackraub und führten und trieben das gen Unß hieher, und da ſie kamen nahe bey unſer Stadt jenſeits der Blinck und ſich nicht mehr beſorgten, da kamen die freundte hernach mehr dann mit 200 Pferden und kamen an die unſere und durchbrachen die mit wehrender hand und ſchlugen und ſtachen die unſern uf 60 und erſtachen die mordlich und jammerlich und unmenſchlich, und fingen ihr etliche viel und führten die hinweg. So kamen auch der unſern etwa viel daran, deren ein theil auf den todt verwundt waren, hernach ſeyn geſchrieben, die da todt ſeyn blieben uf der Wahlſtadt Zum erſten: Hanß Keßler, Hanß Sauer, Ginzeln, Hanß Scheffler, Fritz Rudinger ꝛc. — Hernach folgen die freunde, die auf den vorgenannten unſern ſchaden waren: Herr Michel von Seinßheim, Hanß von Seldeneck zu Barthenen (Bartenſtein?), Eberhardt Geyer von Giebelſtadt, Endres Zobell, Diez Zobell von Bullenheim, Georg und Albrecht von Finſterlohe, Rudiger Sutzel und der von Finſterlohe Probſt Zu Aue (Aub), Ulrich von Thierbach, Caſpar von Geiſelhorn, Hanß Zobell von Guttenberg, Fritz von Theydingen uf Hohen-

Digitized by Google

burg geſeſſen ꝛc. — Conz Wetigſtadt, Ulrig Igel, Götz von Finſterlohe, Hanß von Seldeneck, die haben am meiſten ermordt und mit Namen Hanß von Seldeneck ſaß auf einen kleinen Pferdt, daß Er auf die Erden gereichen mocht, und rieth Zu Rath durch die da lagen und ein Bube mit ihm, und welcher ſich dennoch regt, Zu dem ſprachen ſie, Magſt geneſen? und welcher ſprach O! weh! Ja! den durchſtachens Zu 4 Mahlen oder 10 mahlen, auch wurden etliche erſtochen, die ſich gefangen geben hatten, auch Hanß von Seldenek gerieth wieder Heinrich Glücken. O! Heinrich warum wiltu umb deinen Herren erſtochen werden? —

A. D. 1388. Nach St. Martins Tage Zugen die von Nördlingen aus mit 1000 Pferdt und 2000 Mann Zu fuß für ein Schloß heiß Sulzbach, ward der von Meinburg, das gewunnen ſie mit ſturmen und fingen 20 Erbare Mann, 34 knecht, und zwei Edelmann, die wurden erſtochen und brannten die Veſte aus, und 16 Dörfer darumb und nahmen 600 haupt Viehs und bei 600 Schaf Korns und führe das alles gen Nördlingen und verbeutens. In der Zeit da ward Herzog Klein von Heidelberg oder von Amberg Zu Pfliezlingen bei 40 Pferden und wolten auf die Weißenburger ſeyn, deß wurden die von Weißenburg innen und eilten bald aus und kamen an das Herzoglich Volck und fingen ihr ein theil und erſtachen Ihr 30 erbar gut Ritter und Knecht.

---

4) Schloß Meyenfels,

aus derſelben Chronik S. 89, mitgetheilt von Dr. Benſen zu Rotenburg an der Tauber.

A. S. 1441 hetten gemeine ſtädt der Vereinigung in Schwaben Krieg mit ein Edelmann genant Burkhard Sturmfeder, auch Hanßen von Urbach und andern Edelleuthen, Rittern und Knechten, und etlichen Herrn vom Schwarzwaldt und anderswo, der viel was antreffend die von Ulm und ander Städt; es hätten auch derſelben Städt in derſelben Zeit Vehde und Feindſchaft gegen Conzen von Bebenburg und ſeine Helfern, von der von Hall wegen, die ihn 27 Perſonen abtheten, und fahen ließen, die ſie angriffen hetten, im Ambt zu Kirchberg, und die von demſelben Ambt auf friſcher That begriffen und gen Hall geführt, daſelbſt von den armen Leuthen im Ambt beklagt und bericht worden.

Digitized by Google

A. S. 1442 nechſten Freytag vor St. Kilianstag zugen die von Rotenburg mit fünfhundert Mannen, nebſt vierzig Söldnern und anders viel Pöbels das vergebens mitlief, mit einer großer wagenbüchſen, und mit viel kriegszeug, Pfeil, Pulver, Büchſen, Stein, Leitern u. ſ w, und lagen die erſte Nacht zu Pretheim, und am Sambſtag an St. Kilianstag frühe von Tags auf gingen, fuhren und reiten gen Hall und kommen dahin um Veſperzeit, daſelbſt hätten ſie ander Städt mehr geſamlet, und lagen darnach ſtill und ruheten und warten auf mehr Städt, und am Montag frühe vor Tags, gehe man aus zu Hall, und berannte das Schloß Meyenfelß und war wohl ein Kayſerlich Schloß, wie ſeines gleichen keins in dizſen Landen. Uf demſelben ſchloß waren unſere feindt, die theil daran hatten: Michel von Freyburg, Gumpold von Gilding, Burkhard, ſe hatten auch andere Edelleuth Theil daran, die unſer feindt gut und ſie ſelbſt gehaußt, geherbergt und eingenommen hatten, das war mit Namen Schweikart von Sickingen, Hans von Urbrich, die der Stadt feindt zu Meyenfels ein und ausriten hatten laſſen und gemeine Städt nit entſezt hetten, und vermeinten, es gieng ſie nit an. Alſo lagen gemeine Stätt für Meyenfels von dem Montag nach Kiliani und koſt ſie mit Pulver und andern koſten gar Viel. Hiezwiſchen wurden etliche von den unſern mit und durch geſchoß, verletzt, nemlich Hanß Teuffel ward mit einem Pfeil neben dem aug eingeſchoſſen, deßgleichen Hans Heim und etliche mehr. Auf dem Schloß Meyenfels waren mehr den 110 Edler und Unedler die giengen bei der Nacht heimlich aus dem Schloß, nemlich am Sonntag nach Egidi zu Mitternacht. Nun lagen leuth um das Schloß, durch die giengen ſie und ſchlugen ihr 2 oder 3 bis auf den todt. Dieſelben Wächter machten ein geſchrei, damit ward das heer wegig und zu lieffen; indem kamen frauen herab, die man begrief, und ſagten es wäre niemand im Schloß, denn 2 oder 4 geſchedigt Mann. Alſo lief jedermann in das Schloß und ward alſo gewunnen am Montag früh nach Egidii und funden 4 geſchädigt Mann und 22 todter Körper, die erſchoſſen waren, ſie funden auch viel Möbls, Salz, Büchſen, Hausrath und mancherley, was man in einem Schloß haben ſolt, das führt man alles gen Hall, alda ward es gebeut; nachmals brach man das Schloß ab, und warf es um, ohne ein Thurm, der ward von großen büchſen vnd bleyden geſchedigt worden. Doch brannt man darnach das Städtlein und was im Schloß beſtund ganz und gar aus.

Digitized by Google

Alterthümer und Denkmale.

Die Kirchen und Kapellen

der ehemaligen

Deutschordensstadt Mergentheim,

beschrieben von Ottmar F. H. Schönhuth.

Wohl finden wir in der Stadt Mergentheim keine Kirchen voll Pracht und Herrlichkeit, wie sie das herrliche Würzburg zeigt; wir finden keine Kirche, dergleichen wir zu Nürnberg an jedem wichtigen Platze treffen, wo der Freund der Kunst und des Alterthums kaum weiß, wohin er sich zuerst wenden soll, um gleich die herrlichste und schönste mit wichtigen Denkmalen und Gemälden heraus zu finden; wir finden keine Kirche von so reinem und altem Styl, wie die höchst interessante Kirche im nahen Städtchen Borberg, welche einst den Johannitern gehörte, und die schönsten und ältesten Denkmale in sich schließt. Doch der Freund der Gotteshäuser hält auch die wenigen Kirchen und Kapellen der Stadt des Besuches werth. Die

Johanniskirche

ist die Hauptkirche der Stadt, der wir uns zuerst zuwenden. Aus dem 13. Jahrhundert ist die Kirche, wie wir sie vor uns erblicken, aber spätere Jahrhunderte haben da und dort daran geändert, jedoch nicht zu ihrer Verschönerung. Ursprünglich war sie in jenem schönen Style gebaut, der den Uebergang vom byzantinischen in den gothischen bildet. Dafür sprechen die Fenster mit Rundbogen, wie sie am oberen Stockwerk des Langhauses noch sichtbar sind. Beim Haupteingang in die Kirche, der leider! durch den Ueberbau des Meßnerhäuschen verdeckt ist, machen wir gleich auf den schönen Bogen über

Digitized by Google

dem Portal aufmerksam, der eine schöne Traubenlaub-Guirlande zeigt, welche recht sinnig auf den edlen Weinbau im Taubergrund hinweist — sowie auf die schönen Säulenbündel. Im Innern der Kirche sind die im Langhause so wie in den Abseiten aufstrebenden schlanken Säulen Beweise für den alten und edlen Baustyl der Kirche. Das Gewölbe im Langhaus der Kirche ist aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Der Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen ließ es im Jahr 1584 wölben und malen. Der schönste Theil der Kirche ist, besonders seit seiner Wiederherstellung, der Chor. Er zeigt denselben alten und edlen Styl, wie das Langhaus der Kirche, besonders in den an der Wand aufstrebenden schlanken Säulen, die, seitdem sie von der widerlichen Tünche gereinigt und mit großem Fleiße und Geschmack wiederhergestellt sind, mit kunstreich gearbeiteten Kapitälern prangen. Das hinter dem Altar stehende Fenster zeigt besonders seltene und uralte Formen in seiner Füllung, und wäre werth gewesen, bei der Wiederherstellung des Chors besser beachtet zu werden. Die Zeit des Zopfstyls hat es in ihrer Geschmacklosigkeit zugemauert, weil der colossale mit Figuren überladene Altar es ohne dieß verdeckte. Darum gerade hätte die Zeit des wiedererwachenden Geschmacks dem ehrwürdigen Fenster wieder sein Recht sollen angedeihen lassen; man hätte lieber den wirklich schönen Altar etwas niedrer fertigen lassen, und eine Rosette nur mit farbigen Scheiben angebracht, welche der Schönheit des Altars keinen Eintrag gethan, sondern in Verbindung mit ähnlichen Rosetten in den übrigen Fenstern des Chors demselben gerade die rechte Beleuchtung verschafft hätten. Der Chor hat ein schönes Kreuzgewölbe mit alten Schlußsteinen: ob er durch den starkblauen Anstrich mit goldenen Sternen an Schönheit gewonnen, ist noch eine Frage. Grelle Farben verfehlen immer den Eindruck, den sie machen sollen. Wenn die Stiftskirche zu Stuttgart einen blauen Himmel mit Sternen bekommen hat, so ist es noch kein Beweis, daß die Chöre in den ältesten Kirchen dickblaue Sternenhimmel hatten, wenigstens hat der Chor im Kölner Dom keinen solchen. Je mildere Farben, desto freundlicher der Eindruck. Ebenso sind die Kapitäler der schlanken Säulen zu sehr mit Gold und Farben überladen, ob wir gleich auch in der alten Kirche des Klosters Brombach bei Wertheim ähnliche bemalte und vergoldete Säulenkapitäler finden. — Wir betrachten die Hauptzierde des Chors, es ist der kunstreich gefertigte Hauptaltar, welcher

Digitized by Google

die Taufe des Heilandes durch Johannes darstellt. Es war wirklich ein guter Gedanke, an die Stelle des früheren wenig geschmackvollen Altars, etwas Besseres zu setzen. Dem Meister, der es übernommen, den Gedanken auszuführen, ist es auch wirklich gelungen, ein Werk zu fertigen, das seine Meisterschaft in diesem Fache beurkundet, und uns ein freudiges Zeugniß gibt, daß die alte Skulptur-Kunst wieder tüchtige Jünger gefunden. Der Altar, wie wir ihn jetzt vor uns sehen, macht einen gewaltigen Eindruck auf den Beschauer. Das Hauptbild, welches die Taufe des Herrn darstellt, ist imposant und seine Figuren, obwohl etwas colossal, tragen ganz den Typus der mittelalterlichen Darstellungsweise. Besonders lieblich ausgeführt sind die Nebenfiguren, bevorab die h. Anna, die h. Elisabeth, sowie St. Sebastian, eine schöne Jünglingsfigur. Nur die Situation des über den Wolken herrschenden Gott Vaters scheint weniger passend gewählt zu sein. Das Antlitz des über den Sternen Thronenden ist schön und ehrwürdig, ganz nach mittelalterlicher Anschauungsweise dargestellt, aber dadurch, daß Gott Vater auf dem Throne sitzend abgebildet ist, was sinnig seine ewige Herrschaft bedeutet, tritt dieses Bild gegen dem unteren etwas zu weit hervor, und drückt etwas zu schwer herab, so daß es nothwendig den gewünschten Eindruck verfehlt. Wir vermessen uns nicht, den kunstreichen Meister zu rügen, aber hätte derselbe vor Anfertigung des Bildes ein steinernes Grabdenkmal in der Dorfkirche zu Wachbach gesehen, auf dem über dem Hauptbilde ein Gott Vater, den sterbenden Sohn in der Schoos, aus den Wolken schwebt — wir glauben, dieses Bild hätte ihm gute Winke geben können. Die gothischen Verzierungen (Schnörkelwerk in der alten Kunst genannt) welche die Bilder oben und unten einfassen, sind zierlich und schön, und lassen Nichts zu wünschen übrig. Wir stimmen den Worten eines kunstsinnigen Critikers bei, dessen öffentliche Beurtheilung der Arbeit leider von einem weniger kunstverständigen Critiker thörlicher oder böslicher Weise ins Schlimme verkehrt wurde — „das Werk macht dem Meister Ehre und berechtigt zur Hoffnung, daß er immer Vollkommneres leisten wird.“ Würde aber auch der Altar in der Kirche zu Mergentheim seine erste und letzte Arbeit sein, so hat er sich nicht nur im Taubergrund, sondern auch bei allen Kennern und Freunden alter Kunst dadurch einen Namen erworben. Wer je in den Chor der Kirche eintritt, und vor dem Altare steht, wird lobend des kunstreichen Meisters Sickinger aus München gedenken. Von dem Altare

Digitized by Google

wenden wir uns zu den ſchönen, ebenfalls in gothiſchem Style ausgeführten Chorſtühlen. Dieſe, ſo wie das oberhalb im Chor (im neueren Anbau) befindliche Oratorium, ſind von Meiſter Volk zu Mergentheim gefertigt, und beurkunden deſſen Geſchmack und Geſchicklichkeit. So haben die beiden genannten Meiſter, nicht minder aber auch derjenige, welcher die im Lauf der Zeit theilweiſe zerſtörten Säulen mit ihren Kapitälern wieder herſtellte, und den Fenſtern ihre gothiſchen Füllungen wieder einſetzte, Allem aufgeboten, um dem Chor einen Schmuck und ſeine Bedeutung wie in alten Zeiten wieder zu geben. Darum darf es die katholiſchen Bewohner Mergentheims nie reuen, daß ſie in einer ſturmbewegten Zeit, da man mehr Drang in ſich fühlte, zu nehmen was Gottes iſt, als zu ſeiner Ehre zu geben — ſo eifrig beiſteuerten, ein Jeder nach ſeinem Vermögen, um ihrem Gotteshaus eine würdige Geſtalt zu verleihen, und Gottes Ehre dadurch zu fördern.*) Freilich wird jetzt das Langhaus der Kirche die nämlichen Anſprüche machen, denn ein gothiſcher Chor mit einem Altar von gleichem Styl wird nunmehr keinen angenehmen Contraſt bilden gegenüber dem Langhaus der Kirche, wo beſonders an den Altären noch der Zopfſtyl vorherrſchend iſt. Unter letzteren enthält der zur Linken befindliche die nicht beſonders gelungene Darſtellung der Pfingſtbegebenheit. Die beiden Flügel des Altars zeigen das Bild des h. Sebaſtians ſo wie des h. Wendelins. Neben dieſen befindet ſich noch ein kleiner Altar, über dem ſich ein Glaskaſten mit dem berühmten Vesperbild (Maria den todten Sohn in dem Schoos) befindet.**) Auf dem rechten Seitenaltar iſt Chriſtus am Kreuz abge-

*) Noch müſſen wir des großen Fußteppichs erwähnen, den die Frauen und Jungfrauen der Stadt für den Chor verfertigten. Es iſt eine kunſtreiche Arbeit, auf welcher das alte Wappen der Stadt Mergentheim angebracht iſt.

**) Das iſt das berühmte Vesperbild, mit deſſen Verehrung im Tauberthal die Gründung der Stadt Mergentheim zuſammenhängt. Mit Letzterem ſind wir ganz einverſtanden, ob es gleich nur auf einer Sage beruht, die in die Chroniken übergegangen. Nur in Beziehung auf das hohe Alter dieſes Bildes können wir mit dem Verfaſſer des ſo eben dahier erſchienenen Büchleins: „das Marienbild genannt das Vesperbild zu Mergentheim“ die Anſicht nicht theilen, daß das Bild ſchon bis in das 8. Jahrhundert hinaufreiche (wie das zu Alt-Oettingen) und von den Dynaſten von Hohenlohe in dieſes Thal gebracht worden ſei. Wer das Bild genau betrachtet und ſchon ältere geſehen hat, wird

Digitized by Google

bildet, vor dem Kreuze kniet Maria. Dieses Gemälde gehört zu den gelungeren Arbeiten in der Kirche. Noch machen wir auf zwei Seitenkapellen aufmerksam. Die zur Rechten ist die sogenannte Eck'sche Kapelle, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts von dem Freiherrn Marquard von Eck, Hoch- und Deutschmeisterem Statthalter gestiftet wurde, der auch die Kirche zu Stuppach erbaute und dotirte. Außer dem Votivaltare, auf dem der Ritter kniend abgebildet ist, befindet sich auf der linken Seitenwand ein schönes Denkmal aus Marmor gehauen. Marquard von Eck kniet auf einem Drachen; hinter ihm steht sein Patron, der Ritter St. Jörge. Wahrscheinlich hielt seine Hand ein Fähnlein oder den Speer, mit dem er den Drachen durchstößt; eine rohe Hand hat ihm seine Waffe aus der Hand gebrochen. Auf den knienden Ritter blickt die Himmelskönigin aus den Wolken; an dem Gesims des Denkmals ist das Wappen des Stifters angebracht: unten am Denkmale befinden sich einige trefflichen Darstellungen aus der Geschichte des Heilandes en relief. Wohl ist diese Arbeit aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, aber sie zeigt noch den schönen Styl der früheren Zeit, und reiht sich durch seine gelungene Darstellung an die schönen Bilder der wirtembergischen Grafen, von welchen der so thätige Alterthumsverein in seinen letzten Heften herrliche Abbildungen gegeben. Minder wichtig sind die Denkmale der Seitenkapelle zur Rechten. Das eine stellt einen Ordenspriester in halber und einen andern in ganzer Figur dar; ein drittes Denkmal zeigt uns den Deutschordens-Kanzler Sebastian Poth von Weissenau. Alle diese Steinbilder sind bemalt. Noch machen wir den Besucher der Kirche auf die interessanten bemalten Schnitzbilder von Holz aufmerksam, die auf den Consolen einiger Pfeiler angebracht sind. Wir erklären sie für Arbeiten, die, wenn nicht dem 16. Jahrhundert, auf jeden Fall dem 17. angehören; sie stellen Apostel und Heilige, unter andern den St. Urban, einen der wichtigsten Patronen der Stadt Mergentheim dar. So viel über das Innere der Kirche.*)

---

ihm nimmermehr dieses Alter vindiziren, und was die Herrn von Hohenlohe betrifft, so hatten sie vor dem 11. Jahrhundert kein Eigenthum in dieser Gegend.

*) Unter den heiligen Gefäßen der Kirche befinden sich Kelche aus alter Zeit, besonders eine schöne vergoldete Monstranz im gothischen Style, welche mit der Monstranz in Weilerstadt, die der Alterthumsverein in seinem letzten Hefte geliefert, viele Aehnlichkeit hat.

Digitized by Google

Wenn gleich das Aeußere der Kirche noch mehr als das Innere an Alterthümlichkeit verloren hat, besonders durch Umwandlung alter Fenster in modernere, so erscheint sie doch noch als alte und ehrwürdige Kirche. Besonders gilt dies von der Giebelseite, die eigentlich noch ganz in ihrer Alterthümlichkeit erhalten ist. Wohl der ältesten Zeit gehören die Giebelblumen an, welche den Giebel schmücken und die schönsten gothischen Formen zeigen, aber leider! ziemlich zerstört sind. Kenner mittelalterlicher Baukunst haben sich darüber ausgesprochen, und behaupten, daß solche Zierrathen kaum auf den ältesten gothischen Kirchen Deutschlands zu finden seien. Auch alte Grabdenkmale schmücken die Wände des Langhauses, doch sind die meisten erst aus dem 17. Jahrhundert. Vor Allem müssen wir auf ein altes Bild aufmerksam machen, das wegen seiner unpassenden Stellung wohl dem Auge manches Besuchers der Kirche entgangen ist. In der östlichen Wand der Meßnerswohnung, welche den Ueberbau des Hauptportals bildet, ist ein Sandstein, von etwa 3 Schuh in der Höhe und 4 Schuh in der Länge eingefügt, der wohl früher an einer andern Stelle stand. Christus am Oelberg ist darauf abgebildet; unten sind die drei schlafenden Jünger in nicht sehr malerischer Gruppirung, hinter ihm die Kriegsknechte mit Judas Ischarioth an der Spitze, welche den Betenden überfallen. Aus der Plumpheit der Darstellung, besonders aber der Armatur des im Vordergrund stehenden Kriegsknechts (er trägt noch den Halsberg von Ringen oder Ringpanzer) läßt sich mit Recht vermuthen, daß diese Arbeit wenigstens noch in das 14., vielleicht auch 13. Jahrhundert gehört; wir haben also in diesem Bildwerk das älteste Denkmal der Johanniterkirche, und wohl eine der seltensten und ältesten Darstellungen des Heilandes am Oelberg.*) Meistens finden wir solche Oelberge mit ganzen Figuren vor den Kirchen, und sie gehören, wie der zu Ueberlingen am Bodensee, in die Blüthezeit des reingothischen Styls, des 15. Jahrhunderts. Unter dem

*) Dieses merkwürdige Steindenkmal muß auch dem Verfasser der Critik über die Beurtheilung des Hochaltars im Chore unbekannt gewesen sein, sonst hätte er nicht behauptet, der so scharf mitgenommene Kunstkenner, welcher von einem uralten Relief mit dem Heiland am Oelberg spricht, hätte das schöne Denkmal Marquards von Eck für einen Christus am Oelberg angesehen. Eine solche Confusion muß man doch keinem Manne zutrauen, der fünf Sinne und genug Kunstsinn hat, wenn auch seine Urtheile etwas piquant zu sein pflegen. Zwar hat dieses Eck'sche Denkmal unten auch einen Oelberg en relief.

Digitized by Google

Bogen des Portals ist eine Madonna, welche den Sohn im Schooße hält — aber nicht aus alter Zeit stammt. Den schönen Thurm der Kirche fassen wir besonders ins Auge. Wie wir es bei den meisten alten Kirchen finden, so war es auch hier der Fall — während die Kirchen selbst vielfach verändert und erweitert wurden, sind die Thürme gewöhnlich stehen geblieben, wenigstens bis zu den Dächern, die man meistens in Kuppeln verwandelte. Die drei ersten Stockwerke, von unten auf, gehören wohl noch der ältesten Zeit an; das beweisen die unter jedem Stockwerk hinlaufenden Bogen, so wie das nicht ferne vom Eingang angebrachte Fenster von schönen gothischen Formen. Im Jahr 1593, unter dem Hoch- und Deutschmeister Maximilian von Oesterreich, wurde dieser Thurm um 36 Fuß höher gebaut und mit einer Gallerie aus Quadersteinen umgeben; auch wurde das Dach, welches zuvor mit Ziegeln gedeckt war, mit einem Schieferdach versehen. In den Knopf des Schieferdachs wurde ein Denkzettel gelegt. Der Bau kostete 1218 fl. 3 hl. und es wurde das Vermögen der um jene Zeit häufig verbrannten Hexen dazu verwendet. In demselben Jahr wurde auch die große 53 Centner schwere Glocke von den Brüdern Hans und Arnold Weigand von Würzburg für die Kirche gegossen. Der Schwengel der Glocke allein wiegt 128 Pfund. Bis die Glocke auf den Thurm kam, hatte man einen Aufwand von 1746 fl. 36 kr. Oben über dem Kranz des Thurms sieht man noch das colossale Wappen des Hoch- und Deutschmeisters, der sich an diesem Bau verewigte, sowie des Ordens. Im Jahr 1633 wurde die Helmstange des Thurms ausgebessert, und der damals regierende Schwedengeneral Gustav Horn ließ bei dieser Gelegenheit die Urkunden herausnehmen, und andere hineinlegen, um wohl sein Andenken zu verewigen. Auf dem Thurme, da, wo der Thurmwächter, der geschickte Schneidermeister Hermann wohnt, hat man eine freundliche Aussicht über die Stadt und das Tauberthal auf- und abwärts. Noch machen wir auf das einige Schritte von der Kirche befindliche colossale Cruzifix aufmerksam, welches zwar nicht sehr alt (v. J. 1759), aber doch gut gearbeitet ist.

Geschichtliches über die Johanniskirche.

An der Stelle da sie steht, stand schon im 12. Jahrhundert eine ältere Kirche. An dieser Kirche waren laut der Chronik 6 Priester, worunter einer Pfarrer (parochus) war, zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes angestellt; diese wohnten in einem eigenen Hospitium,

Digitized by Google

wo ihnen Koſt und Kleidung, ſo wie auch das nöthige Holz verabreicht wurde. Vielleicht war dieſe Kirche von den in der Gegend anſäſſigen Dynaſten von Hohenlohe erbaut, wenigſtens beſaßen ſie das Patronatsrecht über dieſelbige; denn i. J. 1207 übergab Albrecht von Hohenlohe, ein Gönner des Johanniterordens, mit Conſens ſeiner Gemahlin Hedwig, einer Gebornen von Lauden, ſo wie ſeines Bruders Heinrich, dieſe Kirche nebſt Grund und Boden, auch Gefällen, zum Heil ſeiner Seele an dieſen Orden. Durch dieſe Schenkung wurden die Johanniter auf Mergentheimer Grund und Boden anſäßig. Nach dem Tode ihres Gemahls zeigte Frau Hedwig von Hohenlohe noch eine beſondere Theilnahme für die an die Johanniter abgetretene Kirche, indem ſie i. J. 1216 20 Mark Silber ſtiftete, mit der Bedingung, daß mit beſagtem Geld Etwas (pretium) erworben werde, wovon ein Helfer des Pfarrers zu Mergentheim beſtändig unterhalten, und eine Zierde, beſtehend in einem güldenen Denar dem Kloſter Scheftersheim am Martinstage verabreicht werde. Die Meiſter des Johanniterordens in Deutſchland, Heinrich und Engelhart, beſtätigten die Schenkung, und die Brüder des Ordens Albert, Burkhard und Wernher, ſo wie mehrere andre Brüder, ſind Zeugen dabei. Neun Jahre darauf (1225) ſtiftete Heinrich von Güttingen 10 Mark Silber zur Anſchaffung und Anzündung eines ewigen Lichtes. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ſcheint dieſe ſchon alte Kirche baufällig geweſen zu ſein, denn die Johanniter fanden es für nöthig, eine neue zu bauen, was vom Jahr 1250 bis 1270 geſchah; dieſe Kirche wurde i. J. 1274 von zwei Biſchöfen aus den Landen des deutſchen Ordens eingeweiht. Aber ſchon im Jahr 1288 bedurfte dieſe neue Kirche wieder einer Erneuerung und Erweiterung. Da die Ordens-Commende zu Mergentheim noch nicht über viele Mittel zu verfügen hatte, ſo wendete ſich der Orden an den Biſchof Mangold zu Würzburg, und erwirkte einen Indulgenzbrief an die Gläubigen, deſſen Hauptinhalt ungefähr dieſer: Da die frommen Brüder in Chriſto, der Commenthur und die Brüder des Hoſpitals St. Johannes des Täufers zu Mergentheim, ihre Kirche (monasterium) und Chor zum Lob und Ehre Gottes und ſeiner glorreichen Mutter der heiligen Jungfrau, ſowie des heiligen Johannes des Täufers, Johannes des Evangeliſten, des Nikolaus, Georgs und des Erzengels Michaels, deren Reliquien in der Kirche aufbewahrt werden, und zu deren Ehre 6 Altäre darin geweihet ſind — zu erneuern und zu erweitern an-

Digitized by Google

gefangen haben, denſelben aber zu dieſem koſtſpieligen Bauwerke die eigenen Mittel nicht hinreichen — alſo bitten und ermahnen wir euch in dem Herrn, daß ihr ſolchem Werk, welches ohne eure Hülfe nicht vollendet werden kann, auf jegliche Weiſe von den von Gott euch verliehenen Gütern eure Almoſen zukommen laſſet, um durch dieſe und andre gute Werke die Seligkeit zu erlangen. Allen in Chriſto bereuenden und bekennenden Gläubigen, welche zum genannten Werk ihre Almoſen beiſteuern oder auf andere Weiſe Beihülfe thun, verheißen wir vermöge der Barmherzigkeit Gottes, und im Vertrauen auf die Verdienſte der h. Apoſtel Petri und Pauli, ſo wie der h. Märtyrer Kilian und ſeiner Genoſſen, 40 Tage Ablaß aller ihrer Sünden, die ſie redlich beichten — — — — — — welcher auch von den Biſchöfen Sifrid von Köln, Giſelbert von Bremen, Arnold von Bamberg, Peter von Baſel, Conrad von Straßburg, Rudolph von Conſtanz, Conrad von Toul, Werner von Padua, Tobias von Prag, Heinrich von Trident, Burkard von Lübeck, Dieterich von Olmütz, Conrad von Werden, Wittige von Meißen, Emicho von Freiſingen, Friedrich von Chur, Burkard von Metz, Sifried von Augsburg, Reinbot von Eichſtedt, Gebhard von Brandenburg in gleichem Maaße gewährt werden wird. — — Gegeben zu Würzburg um Pfingſten i. J. 1288.*)

Dieſem Indulgenzbrief nach könnte die St. Johanniskirche gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts erbaut worden ſein, und darauf weist auch der darin vorherrſchende Styl hin. — Die Reihe der ſchon in älteſter Zeit an der Johanniskirche angeſtellten Pfarrer iſt folgende: Arnold, der ein Bruder des deutſchen Ordens war, im Jahr 1272; nach ihm mit einiger Unterbrechung, Bruder Bertold, i. J. 1312, Johann von Frankenberg i. J. 1354, Bruder Paul i. J. 1363, da er die Stiftung zweier ewigen Lichter durch die Erben Heinrich Moſtlins beſtätigt, Hermann von Marburg i. J. 1365 und Heinrich Preuß i. J. 1385. Von lezteren an findet eine Lücke Statt, bis zum Jahr 1440; dann folgen wieder in ununterbrochener Reihe: Bruder Friedrich in genanntem Jahr,

*) Wir ſehen aus den Worten der Urkunde, daß Chor und Langhaus zu einer und derſelben Zeit gebaut worden, was nicht bei allen alten Kirchen der Fall war, bei denen der Chor oft lange Zeit nachher angefügt wurde.

Digitized by Google

Johann Schmitt i. J. 1446, Hans Schlafkurz i. J. 1454, Lorenz Goswein i. J. 1473, Johann Stockmeister i. J. 1508, und i. J. 1518 Bernhard Bubenleben, der schon um diese Zeit aufrührerische Predigten hielt, wodurch er unter den Bürgern einen Aufstand erregte. Als im Jahr 1525 der Bauernkrieg ausbrach, war eben dieser Ordenspriester es, der mit 500 Bürgern in den Schönthalerhof einbrach, die allen Vorrath wegnahmen und zwei Tage und zwei Nächte über Leibesnoth darin zechten, bis 5 Fuder Wein aufgegangen waren; unter seiner Anführung leerten die Aufrührer auch den Keller im Hänserhof, und plünderten die Kirche, in der Bubenleben zuvor das Amt versehen. Bubenleben hatte einen Nachfolger, dessen Name nicht genannt ist, aber die Chronik erzählt von ihm, daß er die Engelämter abgehen ließ, auch sonst nachlässig im Gottesdienst war, zuletzt noch die lutherische Lehre annahm und bei Schweinfurt am Main ertränkt wurde. — Seit dem Jahr 1554, als der Johanniter-Ordensmeister Georg von Hohenheim den Johanniterhof mit allen Gütern und Gefällen um 3300 fl. fränkisch an den deutschen Orden verkaufte, wurde statt der bisher im Spital verpflegten Ordenspriester ein Pfarrer mit einem Kaplan an der Pfarrkirche angestellt; dem ersteren wurde aus den Einkünften des Johanniterguts eine fixe Geldbesoldung, dem Kaplan aber, nebst Verköstigung bei Hof an dem sogenannten Preistertisch ein Gehalt von 20 bis 40 Gulden jährlich ausgesezt. Um das Jahr 1567 war ein Pfarrer, Namens Suffan, an der Kirche angestellt, der das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte und auch in den Ehestand trat. Dasselbe that auch sein Nachfolger Gabriel Biber, der nach lutherischen Grundsätzen predigte. Beide Geistliche verschafften sich unter den Bürgern einen bedeutenden Anhang. Doch die zunächst folgenden Geistlichen brachten es, im Verein mit den Dominikaner-Mönchen, bald dahin, daß die evangelische Lehre wieder aus der Stadt und den Herzen der Bürger verdrängt wurde. Im Jahr 1632, als die Schweden unter Gustav Horn die Stadt in Besitz hatten, war Michael Fabri Stadtpfarrer an der St. Johanniskirche; er trat feierlich zur evangelischen Confession über und hielt das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Seine erste evangelische Predigt, die er am 21. Sonntag nach Trinitatis über Matth. 10, 32—33 hielt, führte den Titel: Vale Papa, Tu Salve Luthere! das ist: Päbstlich Valet und Evangelischer Antritt zu Mergentheimb.

Digitized by Google

Als nach der Nördlinger Schlacht i. J. 1634 die Schweden wieder die Stadt verlassen mußten, mußte auch Michael Fabri, so wie alle zur evangelischen Religion übergetretenen Einwohner ins Elend ziehen. Ehe Fabri die Stadt verließ, ließ er noch seine Erbitterung an dem Pfarrarchiv aus, indem er es den Flammen übergab. Der Freund der Geschichte kann es nur bedauern, daß das unschuldige Archiv büßen mußte, denn wohl hat es manche wichtige Urkunde für die Geschichte der Johanniskirche enthalten, und wir müssen uns wegen des Mangels an solchen mit diesem wenigen Geschichtlichen begnügen, das uns über diese Kirche aufbehalten worden. — Wir lenken unsre Schritte nach der zweiten Kirche der Stadt, der

Dominikanerkirche

welche in Beziehung auf ihren Umfang den zweiten Rang nach der Pfarrkirche einnimmt. Hat die erstere Kirche im Laufe der Zeit mannigfache Aendrungen erfahren, so ist dies noch mehr bei dieser der Fall gewesen. Betrachten wir die Kirche von Außen, so könnten wir beinahe glauben, wir hätten zwei für sich bestehende Gebäude vor uns; das eine, der Chor der Kirche, überragt mit seinem einfachen Thürmchen um 20 Schuhe das Langhaus, und erscheint vermöge seiner äußern Struktur als das bei weitem ältere Gebäude. Letzteres könnte man wirklich annehmen, wenn man in die Kirche eintritt, und das Innere des Langhauses, wie des Chors ins Auge faßt. Der Chor hat ein schönes Kreuzgewölbe mit fünf Schlußsteinen. Auf dem einen dieser Steine, zunächst dem Hochaltar, ist eine sitzende Maria mit dem Jesusknaben abgebildet; zu ihren Füßen rechts und links zwei Wappen, auf dem einen eine Art Würfel übereinander gelegt, auf der andern Seite ein aufrechter Löwe mit über den Rücken geschlagenem Schweife. Auf dem zweiten Schlußstein ist der heil. Dominikus dargestellt. Der dritte Stein zeigt ein in vier Felder getheiltes Wappen, in denen man das Deutschordens-Kreuz, so wie je zwei Pferdsköpfe wahrnimmt; es ist das Wappen des Deutschmeisters Conrad Rüd von Collenberg (am Main), der sich um die Kirche verdient machte. Auf dem vierten Stein ist ein Wappenbild, auf dem ein Fuchs zu erkennen; es soll das Wappen der Truchsessen von Baldersheim sein, die gleichfalls die Kirche bedachten. Der fünfte Schlußstein enthält das alte hohenlohische Wappen, die beiden von links nach rechts schreitenden Leoparden. Die Gurten des Gewölbes ruhen auf schönen Consolen (Kragsteinen); auf vier derselben sind Bilder sichtbar, wie wir sie

Digitized by Google

ſonſt an den Säulenkapitälern finden. Von den Fenſtern des Chors haben nur fünf, das hinter dem Hochaltar, ſo wie die zu beiden Seiten, ihre alterthümliche gothiſche Form beibehalten. Das erſtere hat noch eine gothiſche Füllung von einzig ſchöner Form; nur Schade, daß dieſes Fenſter bisher vermauert geweſen, weil der coloſſale im Zopfſtyl ausgeführte Altar bis an die Decke des Gewölbes hinaufreichte. Die vier andern Fenſter rechts und links vom Mittelfenſter haben nur noch die alten Spizbogen, aber keine Füllungen, die vielleicht herausgebrochen wurden, um den unſchönen Altar in deſto beſſeres Licht zu bringen. Die übrigen Fenſter des Chors ſind leider! ganz moderniſirt und entſtellen das ſchöne Bauwerk uralter ehrwürdiger Struktur. An dem im Zopfſtyl ausgeführten Hochaltar ſehen wir nur die beiden coloſſalen Figuren rechts und links, den h. Dominikus und die h. Eliſabeth, welche nicht gerade übel gearbeitet ſind. — Das Altarbild fehlt, denn es wurde herausgenommen, weil es, ſeit die Kirche einem profanen Gebrauch überlaſſen worden, faſt ganz zu Grunde gegangen, und ſoll nun durch ein beſſeres Bild erſetzt werden. Nur oben über dem Altar iſt noch ein gemaltes Marienbild, welches ſo ziemlich erhalten iſt. Die Wände des Chors müſſen in alten Zeiten bemalt geweſen ſein, denn noch in neueſter Zeit ſah man unter der ſich ablöſenden Tünche Spuren von Gemälden. Schade, daß die Wand ſo verdorben war, daß man, wenn auch die Tünche abgelöst worden wäre, vielleicht nur ruinirte Bilder zum Vorſchein gekommen wären. Noch machen wir auf das alte Sanktuarium hinter dem Altar zur Linken aufmerkſam. Auch dieſes zeigt die ſchönſten Formen des blühendſten germaniſchen Styls. Auf derſelben Seite iſt der Eingang in die Sakriſtei mit einem gothiſchen Bogen. Durch ein ſchmales Gewölbe, das eher einem Gange gleicht, treten wir in die Sakriſtei, die gleichfalls ein noch wohl erhaltenes altes Gewölbe, auch in einer Niſche ein altes Wandgemälde hat. Wir gehen in den Chor zurück und von da in das Langhaus der Kirche. Lange herrſchte hier der Graus der Zerſtörung, daß man kaum in einem Gotteshauſe ſich zu befinden glaubte. Seit letzter Zeit wird es wieder helle in dieſem einſt gottgeweihten Raume, und wir ſehen, daß es wieder ein Gotteshaus werden ſoll. Vier runde Steinſäulen von ungeheurem Umfang mit antiken Knäufen tragen die flache Decke, auf welcher, wie es im Zopfſtyl des 18. Jahrhunderts gäng und geb war, nackte Genien, die Herzen in den Händen tragend, und allerlei anderer Roccoco-Figuren in Stuccatur noch vor kurzer Zeit zu ſehen waren.

Digitized by Google

Früher sollen es sechs solcher Säulen gewesen sein, die alle vierreckig waren, also von älterer Form; zwei wurden herausgenommen, die übrigen vier aber gerundet, wie wir sie jetzt sehen.*) Diese jetzt flache Decke soll in früherer Zeit ein Gewölbe, ähnlich dem des Chors, gewesen sein, dessen Gurten sich auf Säulen stützten, von deren Sokeln noch jetzt Spuren unten an den Seitenwänden zu sehen sind. Stellen wir dieses zusammen mit dem Vorhandensein des schönen gothischen Giebelfensters, welches mit noch 5 modernen Fenstern die Beleuchtung des Langhauses bilden, so haben wir einen sprechenden Beweis dafür, daß das Schiff der Kirche auch alten Ursprungs, ja wohl in eine und dieselbe Zeit mit dem Chor fällt, zumal die Füllung des Fensters über dem Portal dieselben seltenen schönen Formen zeigt, wie das Mittelfenster im Chor. Die beiden Seitenwände der Kirche haben colossale Reliefs in Stuccatur; das eine an der südlichen Wand stellt eine Kreuzschleppung in niederländischer Manier, das andere den Heiland am Kreuz zwischen den beiden Schächern, mit den am Kreuze hinaufblickenden heil. Frauen und heil. Johannes dar. Wären die beiden Reliefs nicht durch rohe Hand verstümmelt worden, wir könnten sie den bessern Arbeiten in diesem Genre beizählen. An der südlichen Wand befinden sich auch einige eingemauerte Denksteine mit vergoldeter Schrift, die aber von keiner Bedeutung sind. Ueber dem Eingang der Kirche erhebt sich eine hölzerne Empore, auf welcher einst die große Orgel stand, deren Töne längst in der Kirche des Wilhelmstifts zu Tübingen erschallen. — Vergeblich sucht der Freund des Alterthums und der Geschichte die alten Grabsteine der adeligen Geschlechter, welche in jener schrecklichen Zeit, da der sogenannte schwarze Tod grassirte, in den Hallen der Dominikanerkirche ihre Ruhestätte fanden. Manche sollen, als die Kirche noch Remise war, herausgenommen und zu diesen oder jenen Zwecken verwendet worden sein. Auch in dem Kreuzgangs des Conventgebäudes, das durch einen Gang in der Sakristei mit der Kirche zusammenhängt, finden sich keine Grabmale mehr; sie sollen mit den Steinplatten überdeckt sein, die später aufgelegt wurden. In dem Conventgebäude mahnt nur die geräumige Conventstube, deren Decke noch mit einem alten

*) Siehe das VII. Heft der Zeitschrift des historischen Vereins S. 28—30 über das Dominikanerkloster zu Mergentheim von H. Bauer.

Digitized by Google

Wappenbilde geziert ist, daran, daß der Convent viele Brüder zählte, die sich einst hier versammelten, nun aber längst unter den kalten Steinen des Kreuzganges oder der Kirche schlafen. Jezt ist dieser Raum für die Jünger Thaliens bestimmt, und Comus bringt seine Gaben dar in einer Zeit, da es freilich oft Noth thut, sich durch eine heitere Stunde in dem Ernst und Drang der Gegenwart zu getrösten. Die übrigen Räume des ehemaligen Conventgebäudes sind für Unterrichtslokale und Lehrerwohnungen eingerichtet.

Geschichtliches über Dominikanerkirche und Kloster.

Wie die erste christliche Ansiedlung an dem Orte, wo die Stadt Mergentheim steht, durch ein Marienbild veranlaßt wurde, so soll von daher auch die Dominikanerkirche ihren ersten Ursprung haben. Ein Schafhirte soll dieses Marienbild verfertigt, und den ersten Gläubigen zur Verehrung ausgesezt haben.*) Bald erhielt dieses Gnadenbild eine Kapelle; es geschahen von allen Orten des Frankenlandes hieher zahlreiche Wallfahrten, und nach nnd nach siedelten sich, wie es bei solchen Wallfahrten zu geschehen pflegte, mehrere Bewohner der Umgegend an, bis der Ort Mergentheim (Mariae domus) Mergenthal (Marienthal) entstand. Im Anfang des 10. Jahrhunderts, als die Ungarn bei ihren Einfällen bis nach Franken drangen, soll diese Kapelle mit dem Marienbilde bis auf die Spur zerstört worden sein, wurde aber durch den Eifer der umwohnenden Christen aufs Neue aufgebaut und das Bild der h. Jungfrau, welches sich vor der Wuth der Zerstörer gerettet hat, wieder in derselben aufgestellt. Lezteres gehört freilich nur dem Reich der Sage an. Daß jedoch schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts in dieser Gegend eine Kapelle oder irgend etwas Anderes vorhanden gewesen, wo die Mutter des Herrn verehrt wurde, das ergibt sich aus dem frühen Vorkommen des Namens Mergentheim, denn schon im Jahr 1058 wird Merginthaim als Sitz einer Grafschaft (Thingstätte) aufgeführt. Urkundlich wird die Wallfahrtskapelle erst über hundert Jahre später genannt. Lorenz Fries, der treffliche fränkische

*) Wir weichen hier von der Ansicht ab, die im Büchlein vom Vesperbild ausgesprochen ist, daß dieses Bild von den Dynasten von Hohenlohe als ein Familienheiligthum in das Thal gebracht und ausgestellt worden sei — das erstere wie das lezlere ist Sage.

Digitized by Google

Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, gebürtig aus der Stadt Mergentheim, sagt in seiner auf Urkunden begründeten Chronik des Bisthums Würzburg: „im Jahr 1169 hat Herr Heinrich von Lauden, ein Freiherr, das Schloß Lauden, auch den dritten Theil der Kapellen zu Mergentheim, dahin dazumal eine große Wallfahrt und Geläuf war, Bischof Erholden und dem Stift zu eigen geben.“ Heinrich von Lauden hatte noch 2 Brüder, von denen jeder gleichfalls ein Dritttheil von der Kapelle besaß, daraus entnehmen wir, daß nicht die Dynasten von Hohenlohe diese Kapelle erbaut und besessen. Erst des Jahrs darauf, im Jahr 1170 soll ein Herr von Hohenlohe seinen Antheil an dieser Kapelle, den er wohl durch seine Gemahlin Hedwig, eine Geborne von Lauden, ererbt hatte, gleichfalls dem Stift Würzburg zu Lehen gegeben haben. Das ist die Wallfahrtskapelle, welche einer bestimmten Ueberlieferung zu Folge auf dem Platze gestanden haben soll, wo gegenwärtig der Lyceumsgarten liegt.*) An ihrer Stelle soll die ältere Dominikanerkirche erbaut worden sein. Wer die erste Veranlassung dazu gegeben, ist nicht urkundlich überliefert. Nach einem freilich nicht verbrieften Berichte sollen die Dynasten von Hohenlohe, welche, wie wir gesehen, das Patronatrecht über die nicht ferne stehende Pfarrkirche besaßen, auch diese Kapelle dem Dominikanerorden übergeben, und ihnen den Platz zu einem Kloster angewiesen haben. Nach einer eben so wenig verbürgten Erzählung war es Heinrich von Hohenlohe, der Hochmeister des Deutschordens, ein Freund und Gönner der Dominikaner, der zuerst einige Dominikaner nach Mergentheim berief und ihnen zum Bau eines Klosters behülflich war, wozu die Adelichen der Stadt und Umgegend reichlich beisteuerten.**) Die an die Stelle der Wallfahrtskapelle erbaute erste Kirche gehört also dem Reich der Sage an; daß ein Conventgebäude an die alte Wallfahrtskapelle schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angebaut wurde, ließe sich eher beweisen, denn ein gewisser Bruder

*) Siehe VII. Heft der Zeitschrift des hist. Vereins S. 28.

**) Ein altes Notizenbuch des Dominikaner-Klosters schreibt die erste Berufung der Dominikaner nach Mergentheim und die Erweiterung der Kapelle zu einem Kloster vorzugsweise dem Adel der Stadt und Umgegend zu, worunter freilich auch die von Hohenlohe, als das namhafteste Geschlecht begriffen waren. S. die Stelle hierüber in der Schrift „Das Marienbild zu Mergentheim“ S. 28.

Digitized by Google

Friedrich von Tungersheim hat nach einem alten Anniversarienregister zwischen 1273 bis 1291 (in welch lezterem Jahr er urkundlich erscheint) den Convent der Dominikaner zu bauen angefangen. Von einer Kirche ist hier nicht die Rede, also stand sie entweder schon*) oder wurde sie etwas später gebaut. In diese Kirche stiftete die edle Frau Agnes von Hohenlohe, eine geborne Gräfin von Wirtemberg (1295 — 1305) die erste Messe, auch gab sie den Brüdern 100 Pfund Heller, sowie viele andere Gülter, wofür man ihr an ihrem Todestag (27. Sept. 1305) einen Jahrstag hielt.**) Auch ihr Gemahl Crafft der Aeltere von Hohenlohe, der Stammvater des noch blühenden Fürstenhauses, machte sich um die Dominikanerkirche verdient, denn er vermachte den Predigermönchen 150 Pf. für eine ewige Messe, die zweite, die gestiftet wurde, ausdrücklich für den Bau der Kirche (pro aedificiis ecclesiae) und noch weitere 30 Pfund, wofür ihm und allen seinen Erben ein Jahrtag gehalten werden sollte. Er starb den 19. September im Jahr 1312. Erst mit dem Jahr 1320 begann man den Bau der nahestehenden Klosterkirche. Der Chor dazu wurde im Jahr 1333 erbaut, wieder unter der hauptsächlichen Beihülfe des hohenlohe'schen Geschlechts. Adelheid von Hohenlohe, Gemahlin des Reichslandvogts Albrecht III. von Hohenlohe, geborne Gräfin von Oettingen, eine große Wohlthäterin und Freundin des Ordens, vermachte 50 Pf. Heller zum Bau des Chors. Eine gewisse Anna Glaserin gab ein Fuder Wein und 40 Pf. Heller ebenfalls für den Chorbau. Gebhard II. von Hohenlohe-Brauneck vergabte wohl um dieselbe Zeit ebenfalls 60 Pf. Heller für Abhaltung eines Jahrtags an die Dominikaner. Auch sonst haben Glieder vom Hause Hohenlohe Jahrtäge in die Dominikanerkirche gestiftet, und somit auch das Kloster begabt. Wir nennen die edle Margarethe von Hohenlohe, zweite Gemahlin des oben genannten Crafft des Aeltern von Hohenlohe, eine Gräfin von Truhendingen, † den 11. November etwa im Jahr 1292 oder 1293; ferner Heinrich II. von Hohenlohe-Bruneck, † 18. April etwa im Jahr 1303; ferner Heinrich III. von Hohenlohe (Bruneck) Probst

*) Eine ältere Kirche ohne Chor oder noch die alte Wallfahrtskapelle, wie sie den Dominikanern ursprünglich übergeben worden war.

**) Siehe „Das Marienbild" S. 31 wo die meisten Jahrtage der Familie von Hohenlohe, so wie Andrer von edlem Geschlecht verzeichnet sind.

Digitized by Google

am neuen Münſter in Würzburg, † 14. Oktober ebenfalls im Jahr 1303; endlich noch zwei Herren von Hohenlohe, einer genannt von Brunek, der andere als Chorherr am Stift Haug in Würzburg aufgeführt; des einen Jahrstag wurde am 14. September, des andern am 14. Oktober gehalten. Der würzburg'ſche Chorherr hatte dem Kloſter beſonders viele Wohlthaten erwieſen.*) — Aus dem bisher Angeführten geht hervor, daß die Dynaſten von Hohenlohe zu den wichtigſten Begabern des Dominikanerkloſters gehörten, und es läßt ſich auf ſolche Weiſe wohl denken, wie man ſie für die Erbauer, wenigſtens Mitgründer der Kirche erklären konnte. Von ſolchen Gönnern und Wohlthätern unterſtützt, konnten die Dominikaner wohl bauen. Schon im Jahr 1336 muß der Chor und alſo auch die ganze Kirche vollendet geweſen ſein, da der Chorbau immer den Schluß bildete, denn im Jahr 1336 wurde das wunderthätige Marienbild, genannt Veſperbild, in die neuerbaute Kirche verſetzt. Die Dominikaner hatten außer dem, daß ſie zu Ende bauen konnten, noch Mittel übrig. Denn in dem genannten Jahre mehren ſie noch ihren Grund und Boden durch Ankauf. Bruder Eberhard von Billingen, Prior, und die Brüder, gemeinlich, Prediger des Hauſes in Mergentheim, kaufen um 60 Pf. guter Heller vom deutſchen Hauſe zwo Hofſtätten mit der Gaſſen, die dazwiſchen liegt und dazu gehört, beide zwiſchen dem Kloſter und dem Roſſemarkt, mit dem Beding, daß die Leute, welche darauf ſitzen, edel oder unedel, ſollen der deutſchen Herren Gericht ſuchen und ihr Gebot halten mit aller Buß und Pön; Zeugen des Kaufs: Bruder Gottfried Schreiber, Subprior, Bruder Heinrich von Halle, Lehrmeiſter, Bruder Conrad von Nördlingen, Schaffner, Bruder Gottfried von Stetten, ein Leybruder, Rüdiger Leſch, ein Edelknecht von Mergentheim, Conrad von Rolbach, Richter daſelbſt, Bertold Hobach und andere ehrbare Leute; geſchehen an St. Georgentag im Jahr 1336.**) Ueber die fernere Geſchichte des Dominikanerkloſters und ſeiner Kirche wiſſen wir, aus Mangel an Urkunden, nichts Weiteres. Erſt in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, im leidigen Bauernkrieg, hören wir wieder von demſelben. Die von Schef-

*) Beide Herren von Hohenlohe haben den Namen Walther, es muß aber ein Irrthum des Schreibers ſein, denn wir wüßten keinen Walther von Hohenlohe in der Genealogie aufzufinden.

**) S. II. Heft des hiſt. Vereins S. 59.

Digitized by Google

tersheim herziehende Bauernrotte, geführt von dem schon genannten, nicht rühmlich bekannten Priester Bubenleben, ließ ihren Muthwillen auch an diesem Kloster aus. Nachdem die Bauren am 11. April 1525 das Schloß geplündert und verheert hatten, zogen sie auch vor das Dominikanerkloster. Wein fanden sie keinen, wie in den Kellern des Schlosses, des Prosthofs und Hänserhofs. Darum ließen sie ihren Muthwillen an der Bibliothek und dem Archiv aus, und zerstörten Bücher und Urkunden, wie es eben die Bauren machen, wenn sie in der Rohheit sich gefallen, und die Freiheit zum Deckel der Bosheit machen; doch hatten sie damit noch nicht genug, sondern sie jagten die Mönche aus dem Kloster und tödteten zwei derselben, welche die eben ledige Pfarrei und die Frühmesse zu Althausen versahen. Doch hielten sich noch einige Brüder im Kloster verborgen, die erst dann aus ihrem Versteck hervorgingen, als die sauberen Freiheitsbrüder die Stadt verlassen hatten. Diese hielten jezt den Gottesdienst in ihrer Kirche fort, was für die Bewohner von Mergentheim um so wünschenswerther war, da der katholische Gottesdienst während des Baurenkriegs aus der Stadtpfarrkirche verdrängt war. — Das schlimmste Loos traf das Dominikanerkloster und die Kirche im schmalkaldischen Krieg. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach rückte im Juni des Jahrs 1552 auf das Gebiet der Stadt Mergentheim; er belagerte und beschoß sie 9 Tage lang. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Häuser, auch das Rathhaus, besonders aber das Dominikanerkloster und das Schiff der Kirche fast zusammengeschossen. Wunderbarer Weise blieb der Chor der Kirche unversehrt von den Kugeln der feindlichen Geschütze. In Folge dieser Zerstörung, der nach und nach ein förmlicher Verfall des Klosters und der Kirche, wie auch der Disziplin der Mönche folgte, ließ der Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen im Jahr 1574 Kirche und Kloster schließen, aber wohl nur auf einige Zeit, denn im 30jährigen Krieg ist das Kloster wieder von Mönchen besezt; daraus schließen wir, daß es mit der Zerstörung nicht so arg gewesen sein muß, als im Jahr 1632. Als im Jahr 1632 Gustav Horn von der Stadt Besitz nahm und die evangelische Lehre einführte, mußten auch die Dominikaner flüchten, und ihr Sommerrefektorium wurde zu einer evangelischen Schule eingerichtet. Nur zwei Mönche, Daniel Bender, der Prior und Jakob Käsberg, ein ausgezeichneter Prediger, blieben im Kloster zurück. Sie hielten Gottesdienst, predigten, gaben Religionsunterricht,

Digitized by Google

tauften, segneten die Ehen ein und besorgten überhaupt alle geistlichen Verrichtungen, welche den früheren Stadtpfarrer angiengen. Als ihnen der schwedische Statthalter das Predigen untersagte, beriefen sie sich auf die Capitulation und brachten es dahin, daß sie ihre geistlichen Verrichtungen ungehindert fortsetzen durften; solcher Gestalt wurde die Dominikanerkirche zum zweitenmal eine Zufluchtsstätte für die Katholiken. Ob Kirche und Kloster vor oder nach dem dreißigjährigen Kriege restaurirt wurden, wissen wir nicht anzugeben; desto gewisser ist es, daß es mit Anfang des 18. Jahrhunderts geschah. Wenigstens wurde die Kirche im Jahr 1715 wieder hergestellt, wie wir sie jezt sehen. Die Decke und der Dachstuhl des Langhauses wurden durchaus neu gemacht, und daher mag es wohl kommen, daß das Schiff der Kirche bedeutend niedrer als der Chor geworden, der in den Kriegsstürmen unversehrt geblieben war. Auch der jezige Hochaltar*) ist um diese Zeit in den Chor gekommen, wie alle sonstigen Veränderungen in demselben wohl in das Jahr 1715 fallen. Folgende Inschrift deutet die Zeit dieser Wiederherstellung an:

Non nobIs seD noMInI tVo sIt laVs aC gloria. LaVDate
noMen eIVs In psaLterIIs et CIthara.**)

Ob damals etwas für das Kloster geschehen ist, wissen wir nicht, aber wohl erhielten auch seine Gebäulichkeiten, unter andern der Kreuzgang seine jetzige Gestalt. Der Dominikaner-Convent selbst aber war längst im Abgang begriffen. Schon i. J. 1577 war, wohl mehr wegen verfallener Zucht der Brüder, als des Zerfalls der Gebäude von dem Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen der Antrag gestellt worden, man solle das Kloster in ein Spital, und das Hospital in eine Jesuiten-Anstalt verwandeln, aber dieser Antrag gieng nicht durch. Noch i. J. 1795 bestand der Convent aus 15 Brüdern, aber i. J. 1805 unter dem Hoch- und Deutschmeister Anton Viktor wurde derselbe förmlich aufgelöst. Im Jahr 1809 wurde die Dominikanerkirche den evangelischen Bewohnern der Stadt zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt, aber nur auf kurze Zeit. Im Jahr 1817 kaufte die Stadt das Kloster und die Kirche, sowie das Kapuzinerkloster sammt der Mariahülfskapelle um 6000 fl. Das

*) Ein Theil desselben sammt dem Tabernakel kam in das katholische Kirchlein zu Wachbach als Geschenk des Mergentheimer Stadtraths.

**) S. Zeitschrift 7. Heft, S. 30.

Digitized by Google

Kloſter wurde für die deutſchen Elementarſchulen eingerichtet, die Kirche aber zu einem ſtädtiſchen Magazine verwendet, wo ſie bald kaum mehr einem Gotteshaus gleich geſehen, und immermehr dem Zerfall entgegengieng. Da machten endlich einige Kirchlichgeſinnten den Gedanken rege, daß es billig wäre, das verlaßene und profanirte Gotteshaus wieder in ſeine alte Rechte einzuſetzen, und ein Comite für die Reſtaurirung der Kirche trat zuſammen. Durch die eifrige Bemühung dieſes Comite's, beſonders des Herrn Direktors v. Rummel, ſowie Herrn Oberamtsrichters Fuchs, wurde eine Collekte für die Wiederherſtellung der Dominikanerkirche eröffnet, um die nöthigen Mittel aufzubringen. Unter den erſten, die beiſteuerten, nennen wir den durchlauchtigen Prinzen Heinrich v. Hohenlohe-Kirchberg, früher würtemb. Geſandter am Petersburger Hof, der in Betracht, daß ſeine erlauchten Ahnen hauptſächlich den Bau der Kirche gefördert, die beträchtliche Summe von 200 Gulden beiſteuerte, — alſo hat ein Fürſt von evangeliſcher Konfeſſion für die Herſtellung einer katholiſchen Kirche unter allen bisherigen Stiftern die bedeutendſte Gabe geſpendet. In die reſtaurirte und neuausgeſtattete Kirche ſoll das alte Marienbild wieder zurückgebracht werden, weil es ja in den älteſten Zeiten hier aufbewahrt und verehrt worden iſt. Die Reſtaurirung der Kirche iſt bereits weit gediehen. Der Chor iſt in der Weiſe hergeſtellt, daß er nunmehr einen freundlichen Eindruck auf den Beſucher der Kirche macht. Das Gewölbe hat einen röthlich weißen Anſtrich erhalten, der viel wohlthuender wirkt, als der dickblaue Himmel in der ſchon genannten Stadtkirche. Ueberhaupt macht dieſer Chor durch ſeine Helle und Weite vielmehr Effekt, als der Chor der Stadtkirche, welcher viel enger und niederer iſt; er iſt bereits reſtaurirt, und wird demnächſt wieder in ſeine alte Beſtimmung eintreten. — Die dritte Kirche von Bedeutung iſt die für den evangeliſchen Cultus eingerichtete

Schloßkirche,

oder die ehemalige Deutſchordenskirche, ein Gotteshaus, das, ohne mit dem überladenen Schmucke mancher Kirchen zu prangen, doch mehr enthält, als was man gewöhnlich in den Kirchen evangeliſcher Gemeinden findet. Sie iſt in dem neuromaniſchen Style, immerhin noch edel und geſchmackvoll erbaut, und hat 2 ſtattliche Thürme mit vier Glocken, welche das herrlichſte Geläute in der ganzen Gegend

Digitized by Google

von sich geben. Ueber dem Hauptportal zwischen 2 coloſſalen Figuren — dem Ritter St. Georg und der hl. Eliſabeth — ſehen wir ein Schild mit folgender Inſchrift, welche zugleich die Jahrszahl des Baus anzeigt:

Clemens Augustus successor principali zelo perfecit atque absolvit quod Franciscus Ludovicus feliciter coepit.

Treten wir in die Kirche ein, ſo zeigen uns gleich die an den Wänden befindlichen Deutſch-Ordenskreuze, daß wir uns in der ehemaligen Kapelle dieſes Ordens befinden. Der Plafond iſt prächtig gemalt. Das Gemälde über dem Chor ſtellt den Sieg Kaiſer Conſtantin's über ſeinen Gegner Maxentius dar, das über dem Schiff der Kirche den Kampf der deutſchen Ritter gegen das Heidenthum. Die Kirche hat einen ſtattlichen Chor mit einem ſchönen Hochaltar, der aber nicht beim Cultus verwendet wird, da noch ein zweiter ſammt Taufſtein vorhanden iſt, der zum evangeliſchen Gottesdienſt dient. Der Hochaltar hat ein ſchönes Altarblatt, welches erſt in neuerer Zeit von einem jungen Künſtler aus Mergentheim, Edelbert Mayer, reſtaurirt wurde. Das Bild ſtellt das Mahl zu Bethanien dar; wir machen beſonders auf die ſchöne Figur der hinter dem Heiland ſtehenden Martha aufmerkſam. Das Altarblatt wurde im Jahr 1684 von Matthäus Zehenter, einem gebornen Mergentheimer, zu Rom gemalt und koſtete nebſt den beiden Gemälden auf den Seitenaltären, der Kreuzabnahme ſo wie dem Bild der hl. Eliſabeth, 4000 fl.*) In dem Schiff der Kirche ſchwebt die reichgezierte Kanzel, auch noch aus der Zeit des Ordens ſtammend. Ueber der ſchönen Emporkirche iſt der herrſchaftliche Stuhl, welcher die Kirche mit dem Schloß verbindet. Auf der rechten Seite des Chors befindet ſich eine Thüre, welche auf einer Treppe in die Gruft der alten Ordensmeiſter führt. Es iſt eine Art von unterirdiſcher Kapelle mit einem kleinen ſteinernen Altar, an dem wohl die Todtenmeſſen für die Verſtorbenen gehalten wurden. Die Gruft hat ein Bogengewölbe neueren Styls mit Stuckatur-Arbeit, was aus der Zeit der Erweiterung der Ordenskapelle ſtammt. Vor dem Altar ſteht noch ein Sarg,

*) Dieſes Altarbild war urſprünglich hier, und nicht in der Dominikanerkirche, wie fälſchlich behauptet wird. Wie wäre denn ein ſo koſtbares Gemälde für jene Kirche gemalt worden, da gerade ums Jahr 1684 das Dominikanerkloſter ſeinem Zerfall nahe war.

Digitized by Google

umgeben von hölzernen Leuchtern und angefüllt mit den Resten eines menschlichen Skelets, worunter sich auch der obere Theil eines Schädels befindet. Außer der schon genannten Treppe befindet sich noch eine zweite auf der westlichen Seite der Gruft, auf welcher die Särge in die Gruft gebracht wurden, wenn sie durch den Chor der Kirche hinabgelassen waren. Noch 5 ziemlich gut erhaltene Denkmale befinden sich in der Gruft. An der südlichen Wand sehen wir das Denkmal des Hoch- und Deutschmeisters Eustachs von Westernach — ein steinernes Ritterbild in voller Rüstung, auf dem Küraß das Ordenskreuz; oben auf dem Gesims des Grabmals Gott Vater und Sohn; zunächst über dem Bilde Maria in den Wolken; links und rechts auf dem Rande des Denkmals Familienwappen, unter andern das Wappen von Plieningen, Stein u. a. und vor dem Ritter das Ordenswappen. Die Unterschrift des Denkmals lautet: Anno Domini 1627 den 28. Tag Oktober ist in Gott selig entschlafen der hochwürdigste Fürst und Herr Johann Eustach von Westernach, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister in teutschen und welschen Landen, dem und allen christglaubigen Seelen Gott Barmherzigkeit und an jenem Tage eine fröliche Auferstehung verleihen wolle, des Alters im 32. und der Regierung im 2. Jahr. Auf der nämlichen Seite steht das Denkmal des Ordenscommenthurs von Henneberg.*) Das Bild des Ritters ist mehr en relief gehauen und zeigt eine untersetzte, kräftige und ehrwürdige Statur im Mantel mit dem Ordenskreuz, das aber kaum sichtbar ist. Ueber der mit sinnigem Rahmen eingefaßten Figur liegt das Wappen der Familie von Henneberg, leider nimmer ganz kenntlich. Die um die Figur herumlaufende Inschrift mit alter eckigter Mönchsschrift lautet also:

Anno M. D. VIII. XIII. **January obiit venerablis et generosus dominus Georgius Comes et dominus in Henneberg commendator ordinis theuthonicorum in Mergentheim.**

Nach diesen folgt auf der westlichen Wand das Denkmal des Commenthurs Andreas von Hohenlohe. Es ist ein vom Steinkrebs zerfressener einfacher blauer Sandstein, auf den ein kleines Schild mit den beiden Leoparden von Hohenlohe eingegraben ist. Die Umschrift mit neueren Schriftzügen lautet:

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses Denkmals nebst Abbildung gibt das 6. Heft der Vereins-Zeitschrift S. 126—127.

Digitized by Google

Anno domini MCC XIX. obiit X. Cal. Nov. frater Andreas de Hohenloe cujus Domus fundator solidae virtutis amator cujus anima Deo vivat.

Auf derselben Wand das vierte Denkmal des Hochmeisters Jörg Hund von Wenkheim, ein Ritterbild in voller Rüstung, auf einem Löwen; kniet vor einem Cruzifix, der Helm vor ihm. Diese Inschrift heißt:

In dem Jar des Herrn, 1572 den 17. tag Juni starb der Hochwürdigste Fürst und Herr Georg Hund von Wenkheim, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, seines Regiments 6 jar 4 monat, deß Seele Gott gnädig sein wolle.

Nur durch die breite Treppe getrennt, auf derselben Wand, befindet sich das Denkmal des Hochmeisters Wolfgang von Schutzbar. Es stellt einen Ritter in voller Rüstung dar, der auf einem Löwen kniet; vor ihm ein bis herunter reichendes Kruzifix; ganz oben das Wappen, vom übrigen Denkmal abgesondert. Die untenstehende Schrift lautet: Anno domini 1566 den 11. tag des Monats Februar ist der hochwürdigste Fürst Wolfgang von Schutzbar, Administrator des Ordens in den deutschen Landen, Probst und Herr zu Ellwangen, seliglich verschieden, nachdem er christlich und löblich regiert; des Seele der allmächtig und barmherzige Gott gnädig sei.

Das schönste Denkmal der Kirche ist aus der nördlichen Wand ausgebrochen, und man sieht nur noch die leere verunstaltete Stelle, wo es gestanden. Es war ein schönes Kniestück von Bronce, mehrere Centner schwer, und verfertigt in der berühmten Rothgießerei der Gebrüder Vischer von Nürnberg; darauf Walther von Cronberg, der Wiederhersteller des Ordens, in Lebensgröße abgebildet, wie er die Hände andächtig gefaltet, mit seinem Rosenkranz vor dem Kruzifix kniet und betet.*) Es kam i. J. 1810 nach dem kgl. Lustschloß Monrepos und befindet sich dermalen in der Kunstschule zu Stuttgart.

Wunderbar erscheint es, daß in dieser Ordensgruft nur 6 Denkmale stehen, da doch noch viele dem Orden angehörige Personen in der Ordenskirche begraben wurden. Diese waren Heinrich von Hohenlohe, der Hochmeister † 1249, Friedrich von Hohen-

*) Es war nicht mehr als eine schuldige Pflicht, daß der Stadtrath zu Mergentheim das Denkmal dieses Ordensmeisters, der besonders um die

Digitized by Google

lohe, sein Bruder, Ordensritter, Cunrad von Nürnberg, Landmeister in Deutschland † 1264, Werner von Battenberg, Deutschmeister † 1272, Johann von Nesselrod † 1303, Philipp v. Birkenbach † 1374, Johann v. Heyn † 1379, Cunrad v. Rüd † 1382. Auch weltliche Herren v. Hohenlohe, besonders die sich vom nahen Neuhaus schrieben, hatten in der Ordenskirche ihre Grabstätte erwählt, viele auch Jahrtage darin gestiftet, unter andern: Heinrich von Hohenlohe-Brauneck († um 1268) dessen Sohn Heinrich († 1303) und Gottfried III. sein Enkel, welcher auf seiner Burg Neuhaus i. J. 1315 starb; diese drei wurden in einem und demselben Grab im Chor beigesetzt. Ferner Heinrich von Hohenlohe, Deutschordens-Commenthur, zwei Gottfriede von Brunek (Hohenlohe), ein Wernher von Brunek, alle des Ordens Brüder, und Andere. Auch diese müssen in dieser Gruftkapelle begraben sein, wenn gleich kein Denkmal von ihnen mehr vorhanden ist. Das Grabmal Heinrichs von Hohenlohe, des Hochmeisters, war noch bis im Jahr 1730 vorhanden, wo es dann bei Niederreißung der alten Schloßkapelle zu Grunde gieng. Uebrigens muß auch diese ältere Kapelle nicht der erste Ruheplatz des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe gewesen sein, wenn er anders schon im Jahr 1249 (nach Andern i. J. 1250 oder gar 1251) das Zeitliche gesegnete. Er lag wohl zuerst in der Kapelle des alten Herrensitzes, den die 3 Brüder von Hohenlohe beim Eintritt in den deutschen Orden mit Grund und Boden dem Orden vererbten, der ihn dann in den Siz der Commende verwandelte. Die eigentliche Ordenskirche wurde erst später erbaut. Der erfahrene Ordenskanzler Spieß

Stadt so viele Verdienste sich erworben, wieder an die Stätte reklamirte, wo Walther von Cronberg wirkte und starb. Namentlich hat er die Leibeigenschaft aufgehoben, und der Stadt einen Theil des Umgelds erlassen, wofür jezt der Staat ein Aversum von 700 fl. an die Stadtkasse verwiesen. Die Zurückgabe des Denkmals an die Stadt Mergentheim ist schon zugesagt, es handelt sich jezt nur darum, ob die Stadt nicht die Kosten zu ersezen scheut, welchen die Kunstschule für Transport und Einsezung des Denkmals in ihrem Lokal gehabt haben will. Traurig, daß man solcher Gestalt gleichsam wieder mit Geld lösen soll, was aus der Ordensgruft entführt wurde. Vielleicht finden sich aber so viele Verehrer des alten Ordensmeisters in der Stadt Mergentheim und ihrer Umgegend, die gern ein Scherflein spenden, um das kostbare Kunstwerk wieder nach Mergentheim zurückzubringen.

Digitized by Google

(1555) sagt: die Kirche im Schloß zu Mergentheim sei unter dem Deutschmeister Heinrich v. Grüningen und Commenthur Andreas von Hohenlohe i. J. 1255 zu bauen angefangen worden, welcher letztere namentlich für den Gründer des Ordenshauses (fundator domus in Mergentheim) und der Commende angesehen wurde. In diese Ordenskirche stiftete ein gewisser Hartwich, genannt Sibener, mit seiner Gattin Richza, 15 Pfund Heller zur Anschaffung eines ewigen Lichts, welches in der Ordenskirche vor dem Chore (in ecclesia ante chorum) zum Heil ihrer Seelen brennen soll, mit der Bedingung, daß, wenn einer der Commenthure oder Brüder des Hauses darin nachläßig wäre, dieses Licht, welches Tag und Nacht brennen soll, den Nonnen zu Scheftersheim zugewiesen werde. Dieser Stiftung zu Folge muß diese Ordenskirche schon damals von ziemlichem Umfang gewesen seyn, weil sie einen Chor hatte, dessen Souterrain geeignet war, die Ruhestätte vieler Verstorbenen zu werden. Seit dieser Zeit ist die Ordenskirche vielleicht öfter renovirt worden, aber im Jahr 1730 fand man es für nothwendig, sie wohl wegen Baufälligkeit ganz abzubrechen. Der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, Herzog von Pfalzneuburg, ließ am 14. Juli des genannten Jahrs die alte Kirche ganz niederreißen; um die neue Kirche größer zu erbauen, wurde der Graben um das innere Schloß ausgefüllt und eingeebnet. Franz Ludwig erlebte aber nicht die Vollendung des Baus, er † i. J. 1732. Sein Nachfolger Clemens August, Herzog von Baiern und Erzbischof von Köln, vollendete die Kirche im Jahr 1735, laut oben gegebener Inschrift über dem Portal, mit einem Kostenaufwand von 57,320 fl.; er weihete sie bei Gelegenheit eines Großkapitels mit großer Pracht den 29. September 1736.*) Das ist die Kirche, wie sie noch jetzt steht. Auch die Gruft mit ihrer inneren Einrichtung gehört dieser Zeit an. Aber es ist unbestreitbar die Stätte, wo die alte Gruft lag, in der die obengenannten Ordensangehörige und andere Mitglieder des Hauses Hohenlohe begraben wurden. Dafür sprechen triftige Gründe. Einmal heißt es ausdrücklich von 3 Herren von Hohenlohe, daß sie im Chore der Kirche begraben wurden, und die Gruft bildet ja gerade die Crypta des Chors. Wenn nun auch die Kirche erweitert, und zu diesem Zwecke der innere Schloßgraben ausgefüllt wurde, so ist der Chor doch an seiner Stelle

*) Siehe Zeitschrift des historischen Vereins Heft VII. S. 32.

Digitized by Google

geblieben, wenn er auch um etwas weiter hinausgerückt wurde. Mit dem Chor aber hatte die Gruft immer daſſelbe Loos. Ferner iſt es eine bekannte Sache, daß beim Umbau alter Kirchen nie die Gruft und bei Klöſtern der Kreuzgang geändert wurde, wie z. B. im Kloſter Schönthal, wo nur der Kreuzgang mit den Gräbern der Herren von Berlichingen und Anderer gelaſſen worden, während alles Andere neu aufgebaut wurde. Endlich, warum ſind denn die alten Grabſteine hier, z. B. der des Commenthurs Georg v. Henneberg und beſonders der des Andreas von Hohenlohe? Letzterer iſt ſogar erneuert worden, wahrſcheinlich zur Zeit des Umbaus, da der des Hochmeiſters Heinrich von Hohenlohe zu Grunde gegangen war. Hätte man nicht ſchon damals dieſe Stätte für die Ruheſtätte des Stifters der Commende gehalten, es wäre wohl kein neuer Stein zu ſeinem Andenken hieher gekommen.*) Auch wäre wohl nicht das prächtige Grabmal Walthers von Kronberg, das leider! jetzt nimmer hier zu ſehen, hier belaſſen oder hieher gebracht worden, wenn ſeine irdiſche Hülle nicht hier läge; im Chor oben hätte dieſes Kunſtwerk ſchöner geprangt, als hier in der Verborgenheit, wohin man nur hinabſtieg, wenn man Särge beiſetzte, denn dafür war ja doch die breite Treppe beſtimmt, welche bis in die Mitte des Chors reicht. Der auf der Seite in die Gruft führende Gang war für den Prieſter, der am kleinen Altar die Todtenmeſſen las. Daß dieſe Kapelle aber allein den letztgenannten Zweck hatte, beſtreiten wir durchaus, und behaupten, daß die Grabmale keine bloßen Kenotaphien ſind, ſondern vielmehr der Boden, auf dem wir gehen, die Ruheſtätte der bezeichneten Verſtorbenen iſt. Unter unſeren Fußtritten, welche wiederhallen,

*) Daß der jetzige Denkſtein nicht der erſte iſt, der dieſem Stifter geſetzt wurde, beweiſt die neuere Facon des Wappenſchilds, ſowie die Umſchrift mit neuen Schriftzügen. Auf dem früheren ſtand außer der Zahl 1269 der alte Vers:

De Hohenlohe auratus
Andreas hic tumulatus
Hujus commendator
Domus et virtutis amator.

Dieſe Umſchrift des älteren Denkmals gibt Wibel in ſeiner hohenloh'ſchen Reformationsgeſchichte I. Thl. S. 18. Demnach wäre der ältere Stein zu Wibels Zeiten (er ſchrieb i. J. 1748) noch vorhanden geweſen, oder doch wenigſtens eine Copie der alten Grabſchrift.

Digitized by Google

muß das Gruftgewölbe seyn, wenn auch kein besonderer Stein vorhanden ist, der die Stelle bezeichnet, wo man es zu öffnen hat.

Auch Kleudgen in seiner Schrift „die Würtemberger in Mergentheim i. J. 1810" gibt dieser Stätte die Bedeutsamkeit, die wir ihr vindiziren, wenn er sagt: „sogar in die stillen Grüfte der Ruhe drang der wilde Geist der Zerstörung. Särge wurden mißhandelt und Monumente zertrümmert, unter welchen sich das Grabmal des wichtigen und würdigen Hoch- und Deutschmeisters Walther v. Kronberg befand."*) Seit jener Zeit, da die würtembergischen Soldaten, wohl gegen den Willen ihrer Oberen, in dieser Gruft so vandalisch hausten, ist sie freilich keine würdige Ruhestätte edler Todten mehr. Durch die weiten Eisengitter der fünf Fensteröffnungen hindurch geht Wind und Wetter, und wirkt zerstörend auf das Lokal und die darin noch übrigen Denkmale; und was durch Wind und Wetter nicht verwittert, das geht durch den Muthwillen der Jugend zu Grunde, die ihre Steinwürfe hieher richten. Aus diesem Grunde hat sich derselbe Prinz Heinrich von Hohenlohe, der für die Dominikanerkirche so edel beigesteuert hat, auch entschlossen, mit gleicher Pietät gegen seine hier begrabenen Altvordern, diese Ruhestätte vor weiterer Unbill zu schützen, ja durch eine würdige Wiederherstellung der Gruft das Andenken besonders des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe zu ehren. Würde er auch diesem edlen Meister, dessen Taufnamen er allein noch unter denen des erlauchten Geschlechts trägt, ein Denkmal in der Kirche selbst setzen, es wäre eine eines edlen Enkels würdige Handlung — es wäre eine Ehre für diese Kirche, die freilich nicht Jedermänniglich derselben gönnen würde. Wir meinen hierunter besonders jene Zweifler, die der Gruft ihre Eigenschaft als Ruhestätte edler erlauchter Männer abstreiten und behaupten wollen, es sei nur ein poetisches Hirngespinnst, wenn man hier eine Grabstätte suche. Wie dem sei — sollte auch die Gruft vorzugsweise nicht die Grabstätte sein, so muß doch die Kirche selbst der geweihte Boden sein, in dem jene Männer begraben liegen. An der Stelle der alten Kirche wurde die neue erbaut, und die Gebeine, die

*) Unter den Särgen, von denen Kleudgen spricht, kann doch nicht der einzige noch dastehende verstanden seyn, in dem sich angeblich die Gebeine Walthers von Kronberg befinden. Letzteres ist nicht der Fall, sondern wir nehmen an, daß die im Sarge befindlichen Reste beim Neubau der Kirche ausgegraben und aus Pietät hier aufbewahrt wurden.

Digitized by Google

ihr Boden barg, ſind nicht herausgeworfen und profanirt worden, denn man hielt damals die Todten noch in Ehren. Sie ruhen noch unter der Ordenskirche die edeln und frommen Männer, und gehen einer fröhlichen Urſtände entgegen, wenn auch die Todtenmeſſe verklungen iſt, die einſt über ihrem Grabe geleſen worden. Von der vormaligen Ordenskirche haben wir nicht weit zur ſogenannten

Mariahülf-Kapelle

oder Kirche des Kapuziner-Kloſters, einer noch beſuchten Wallfahrt. Sie iſt in einfachem Styl wie die Kirchen aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts gebaut und hat über dem Chor ein kleines Thürmchen. Gegen Norden ſchließt ſich ein mit der Kirche gleich hoher Nebenbau mit einem Thürmchen an, der einen bei weitem größeren Umfang als der Chor hat und faſt wie ein zweites Kirchlein erſcheint. In der äußeren Kirche nimmt das ſchöne marmorne Denkmal des Stifters an der ſüdlichen Wand zuerſt unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Der Hoch- und Deutſchmeiſter Caſpar von Stadion, eine ehrwürdige Rittergeſtalt, mit bloßem Haupt und gefalteten Händen, kniet auf einem Löwen, vor dem ein Helm liegt. Er blickt auf zur Himmelskönigin mit dem Jeſusknaben. Ueber ihm in den Wolken Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt. Auf dem Geſims des Denkmals ein Wappenſchild zwiſchen zwei Engeln. Zwei kleinere Wappenſchilde befinden ſich auf den beiden Säulen des Denkmals, ſo wie zu beiden Seiten der Inſchrift. Dieſe, jetzt neu in Gold hergeſtellt, lautet alſo: Der hochwürdig Fürſt vnd Herr Herr Johann Kaſpar des Geſchlechts von Stadion, Adminiſtrator des Hochmeiſterthums in Preußen, Meiſter des deutſchen Ordens in deutſchen und wälſchen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg, Römiſch kaiſerlicher Majeſtät geheimer Rath u. ſ. w. hat das Kloſter vnd unſer lieben Frau Mariahilf-Capelle gebaut, iſt des Alters im 74. und der Regierung im 14. Jahr zu Mülhauſen in Feſto Praesentation. B. V. M. nach gehaltener Meſſe und empfangener Communion ſeliglich entſchlafen und in dieſer Kirchen in der gemeinen Sepultur F. F. Capelle ſeinem letzten Willen gemäß als Fundator den 25. Februar 1642 begraben worden, dem Gott eine fröliche Auferſtehung

Digitized by Google

verleihen wolle.*) Im Chor des Kirchleins befindet sich ein großes Altarbild, wohl die Himmelfahrt Mariä darstellend. Das Gelungenste daran ist der Ritter Kaspar von Stadion im Ordensmantel mit demselben schön markirten Kopfe, wie wir ihn unter den Ritterbildern der Hoch- und Deutschmeister im Gange des Schlosses finden. Am Tabernakel des Hochaltars machen wir noch auf das gut gearbeitete Cruzifix aufmerksam. Auf einem der beiden Nebenaltäre sehen wir das Bild des Ritters St. Georg, auf dem andern die Mutter Gottes, vor der 2 Franziskaner knieen. An der südlichen Wand des Chors hängt ein hölzernes Votivgemälde, das einen knieenden Ordensritter in weißem Mantel darstellt. Die Unterschrift lautet: August Oswald v. Lichtenstein, der hochfürstlichen Erzherzoge Leopold Wilhelm v. Oesterreich und Carl Josephs v. Oesterreich, Cämmerer und Statthalter zu Mergentheim im 63. Jar seines Lebens, 40. der Statthalterschaft, 9. Juni 1663 seelig entschlafen und bei den Capuzinern begraben. Die nördliche schöne Kapelle mit einem hübschen Gewölbe ist von der Kirche durch ein eisernes Gitter getrennt. Der Altar mit schönen Säulen hat ein gutes Madonnabild (Copie nach Raphael) in Goldrahmen, das beste Gemälde in der Kirche. Ueber dem Altar fällt ein freundliches Licht durch eine Fensterrose von gemaltem Glas. Außer zwei großen Wandgemälden befinden sich mehrere Votivtafeln darin, eine von 1679, aber alle ohne Kunstwerth. Aus einem in der Höhe angebrachten Stuhle zu schließen, war dieß die für den Hoch- und Deutschmeister bestimmte Betkapelle, zu welcher derselbe vom Schloß aus, vermöge eines bedeckten Ganges gelangen konnte, der aber in den Jahren 1760 — 1770 wieder abgetragen wurde. Der Altar in dieser Kapelle, so wie auch noch manche andere kleinere und größere Schnizfiguren in der Kirche und Chor sollen von dem Bildhauer van der Awera, gebürtig aus der Stadt Aub, der noch vor 50 Jahren lebte, verfertigt worden seyn. — An die Kirche schließt sich das kleine Conventgebäude an, das längst zu Wirthschaftsgebäuden benutzt wird, besonders in der Zeit, da die Schützengesellschaft ihr Freischießen in dem Conventsgarten hält. Der Hoch- und Deutschmeister Caspar von Stadion brachte die ersten Kapuziner nach Mergentheim

*) Als man die Gruft unter der Kirche öffnete, fand man ihn zwischen 2 Kapuzinern liegen.

Digitized by Google

und erbaute ihnen i. J. 1628 ein kleines Convent in der Nähe des Schlosses, aber noch ohne Kirche. Im Jahr 1632 wurde dieses Kapuziner-Kloster von den Schweden niedergebrannt. Caspar von Stadion stellte es i. J. 1637 wieder her, und i. J. 1641 baute er die Mariehülfkirche dazu, worauf er 3365 Gulden rheinisch verwendete. Das Kapuzinerkloster galt für eines der besten in der Provinz, denn außer dem Landtermin, der für die Kapuziner bekanntlich am Reichlichsten ausfiel, wurden immer für 12 Brüder, als die gestiftete Zahl, die Viktualien vom Hoch- und Deutschmeister geliefert. Auch zogen sie aus der Wallfahrtskapelle bedeutende Meßstipendien. Die Zahl der Kapuziner belief sich gewöhnlich auf 27, die Laienbrüder miteingerechnet, von denen der Convent 2 Prediger an die Stadtkirche stellte. Mit dem Jahr 1809 wurde das Kloster aufgehoben. Gehen wir eine kleine Strecke von der Mariehülfkapelle, auf der schönen Lindenallee hinter der Stadt, so gelangen wir zur

Michaeliskapelle,

welche mitten im Kirchhof der Stadt steht. Der schon obengenannte Deutschordensritter Freiherr Marquard von Eck, ließ i. J. 1609 das steinerne Kreuz auf dem Kirchhof abbrechen, und an seiner Stelle in einem noch ehrwürdigen Styl diese Kapelle erbauen. Sie wurde am 4. Oktober des genannten Jahrs von dem Bischof Eucharius Sorg aus Würzburg gestiftet. Weithin erblickt man die Kuppel der Kapelle mit vergoldetem Knopf und einem großen, vergoldeten Engelsbilde. In der geräumigen hellen Kapelle ist der Kampf des Erzengels Michael auf dem Hauptaltar dargestellt. Es ist ein schönes Schnitzbild mit der Devise: wer ist wie Gott. Der die Kapelle umgebende Kirchhof enthält schöne Grabdenkmale, besonders mehrere wohlgelungene von neueren Meistern. — Auf dem Wege nach Wachbach haben wir noch die

Rochuskapelle

im großen Armenhause zu besuchen. Sie ist die kleinste unter den zur Stadt Mergentheim gehörigen Kapellen, und wurde i. J. 1716 erbaut. Sie hat einen niedlichen Altar mit dem Bildniß des heil. Rochus in Holz geschnitzt. Gehen wir wieder in die Stadt zurück, zur alten Johanniskirche, so kommen wir zur kleinen

Spitalkirche,

die im Jahr 1740 unter dem Hoch- und Deutschmeister Clemens August im neuromanischen Styl erbaut wurde. An ihrer Stelle stand

Digitized by Google

früher eine kleinere Kapelle, die i. J. 1416 mit dem zweiten Flügel des Spitals erbaut wurde. Ueber dem Bau dieser Kapelle war zwischen dem deutschen Orden und dem Commenthur der Johanniter ein Streit entstanden, zu dessen Beilegung Abt Siegfried von Ellwangen und ein Prämonstratenser Abt Namens Gottfried aus Constanz als Schiedsrichter erfordert wurden. Der runde Chor ist wohl noch aus jener Zeit. Der hl. Martin, dessen Schnizbild wir auf dem Altare sehen, ist Patron des Kirchleins. — Die alterthümlichste Kapelle der Stadt ist die

St. Wolfgangskapelle

gar lieblich gelegen auf der rechten Seite der Tauberbrücke. Die Kapelle ist einfach aber noch im schönen gothischen Style gebaut, und hat einen kleinen Chor. Rechts und links am Eingang sind über dem Bogen 2 Standbilder angebracht, welche auf einer Schriftrolle das Jahr der Erbauung darstellen. Es geschah in den Jahren 1508 bis 1510 zu der Zeit, da der Johanniterbruder Johann Stockmeister Pfarrer, und Adelmann von Adelmannsfelden, Commenthur des deutschen Ordens war, welcher seine Einwilligung zu diesem Baue gab. Sie wurde nach der Urkunde „zum Lobe Gottes des Allmächtigen, auch zu Ehren der Jungfrau Maria, insonderheitlich dem hl. Wolfgang zu Ehren" geweiht. Die Kapelle hat einen Hauptaltar mit 2 Nebenaltären. Der Hauptaltar im Chor stellt den hl. Wolfgang dar, in der rechten Hand ein Beil, in der Linken den Bischofsstab haltend. Einer der Nebenaltäre zeigt den heil. Christoph, der andere eine Grablegung des Heilandes. Ein älteres Gemälde auf Holz, an der rechten Seitenwand der Kapelle, stellt die 14 Nothhelfer in kleinen Figuren dar; es könnte noch aus dem 16. Jahrhundert seyn. Gegenüber von dieser Votivtafel auf der nördlichen Wand befindet sich ein altes steinernes Wappen. Man sieht darauf das Deutschordenskreuz, sowie 2 aufrechte rothe gekrönte Löwen.

Digitized by Google

Südfränkiſche Monumente,

beſchrieben von Ottmar Schönhuth.

Das Grabmal Georg Sigmund's von Adelsheim und ſeiner beiden Frauen.

(Mit einer Abbildung.)

Auch das Ende des 17., ſo wie der Anfang des 18. Jahrhunderts, weist Arbeiten der Bildhauerei auf, welche von Kunſt und Geſchmack zeugen. Es wäre alſo Unrecht, wenn man etwa mit dem Jahr 1550 eine Gränze ſetzen, und alle nach dieſer Zeit fallenden Denkmäler außer Beachtung und keiner Darſtellung für werth halten wollte. Der würtembergiſche Alterthumsverein hat in ſeinen neuſten Publikationen ein deutliches Zeugniß gegeben, daß der Kunde deutſcher Kunſtdenkmäler keine ſo enge Gränze zu ſtecken iſt, indem er durch die trefflichen Abbildungen der Standbilder würtembergiſcher Grafen in der Stiftskirche zu Stuttgart, Denkmale aus ſehr ſpäterer Zeit, aber von ausgezeichnetem Kunſtwerth, veröffentlichte. Dieſe Standbilder gehören offenbar in den Schluß des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Denkmal aus derſelben Zeit, das den genannten an künſtleriſcher Ausführung nur wenig nachſtehen möchte, enthält auch der Chor der kleinen uralten Kirche zu Wachbach. Wir haben dieſes Denkmal ſchon in den Umgebungen der Stadt Mergentheim S. 130, ſo wie im I. Heft der Vereins-Zeitſchrift S. 37, in Kürze beſchrieben; wir geben hier eine nähere Beſchreibung mit

Digitized by Google

Auslassung der Inschrift, die im V. Heft bereits gegeben ist. Siegmund von Adelsheim, eine Rittergestalt von untersetzter Figur mit krausem Haar und starkem Kinnbart, ohne Kopfbedeckung, kniet mit gefalteten Händen auf einem Löwen; hinter ihm der offene Ritterhelm. Seine Armatur ist der im 16. Jahrhundert übliche Plattharnisch, unter dem ad posteriora noch eine Bedeckung von Ringzeug sichtbar ist, die bis über die Scham reicht. Um den Hals trägt der Ritter eine goldene Kette, an der Seite ein nicht sehr breites Schwert. Es ist Alles am Harnisch so genau ausgedrückt, daß man am Beingewand sogar die schöne getriebene Arbeit wahrnimmt. Besonders schön sind Kopf und Hände der Figur, wenn auch etwas klein; man bemerkt sogar die etwas gebogene Nase, wie sie Allen vom Geschlecht noch jetzt gemeinsam ist; an den Händen, mit dem Siegelring geziert, sind selbst die Adern sichtbar. Dem Ritter gegenüber knieen seine beiden Frauen Dorothea von Hetzberg und Ursula von Hutten, mit gefalteten Händen, beide in mit Pelz verbrämten Ueberkleidern oder Mänteln von schönem Faltenwurf. Beide haben goldene Ketten mit Medaillons und einfache Krausen um den Hals. Gar niedlich sind die Häubchen, welche das reiche Haar zusammenfassen, ein wenig das Kinn umschließen und in langen Bändern auslaufen, die über die Mäntel fliegen. Beide Frauen haben in ihrer Tracht und Physiognomie mit einander viel mehr Aehnlichkeit, als die auf dem berühmten Wertheimer Denkmal des Grafen Georg. Ueber den Figuren, aus den Wolken ragend, erblicken wir das Bild Gott Vaters im wallenden Mantel; er hat den sterbenden Sohn mit geneigtem Haupte und vorwärts gebeugten Füßen mit beiden Armen gefaßt. Gott Vater, ein ehrwürdiges Antlitz mit langem Barte, hat eine Art Inful als Kopfbedeckung. Ein wenig über dem Bilde des Vaters sehen wir den h. Geist in Gestalt einer Taube. Zu beiden Seiten, auf dem Rahmen des Denkmals, sind je 4 Wappen, worunter 2 mal das Sekendorf'sche. Ueber dem Denkmal ist noch ein Gesims mit einer leider! verstümmelten Giebelblume angebracht. Im unteren Feld des Gesims sind 3 größere Wappenschilde (das mittlere v. Adelsheim), zu beiden Seiten je 2 kleinere, darunter gleichfalls das adelsheim'sche. Die Ueberschrift des Monuments enthält Namen und Todestag des Ritters und seiner beiden Frauen. Sonderbar, daß wir nur 2 Frauen auf dem Grabsteine finden, während doch Georg Sigmund von Adelsheim nach einander vier

Digitized by Google

Gattinnen hatte. Wir sind demnach der Ansicht, daß der Ritter noch bei Lebzeiten, unmittelbar nach dem Tode der zweiten Gattin (i. J. 1585), diesen Grabstein hauen ließ, um seine beiden Gattinnen darauf zu verewigen. Er gedachte wohl sich nimmer zu verehelichen, da ihn seine zweite Ursula von Hutten mit einer zahlreichen Nachkommenschaft, mit 4 Söhnen und 7 Töchtern erfreut hatte. Aber er besann sich bald eines Andern, denn er heirathete zum dritten Mal, und nachdem er auch die dritte Gattin (i. J. 1588) verloren, zum vierten Mal. Die vierte Gattin, Maria Reuprechtin von Büdingen, gebar ihm noch 5 Kinder, 4 Söhne und 1 Tochter, und überlebte den Gemahl, der i. J. 1600 starb, um 2 Jahre. Georg Sigmund hat noch einen Denkstein im Schiff der Kirche, ein schönes, sogenanntes Rundstück von trefflicher Arbeit, worauf aber nur sein Wappen mit Inschriften angebracht ist. (S. Umgebungen S. 131.) Wohl hat ihm dieses Denkmal seine überlebende Gattin gestiftet. So ist also das Andenken des edlen und ehrenfesten Georg Sigmunds von Adelsheim, des nächsten Stammvaters dieses in zahlreichen Sprossen blühenden Geschlechts, doppelt unter uns verewigt.

Ein liebliches Pendant zu diesem Denkmal ist der Denkstein eines Söhnleins von Georg Sigmund von Adelsheim, welches sich an der nördlichen Seiten-Wand des Chors über den Stühlen befindet, und noch ganz wohl erhalten ist. Der Stein mag 4 Fuß lang und 3 Fuß breit seyn; an seinen 4 Ecken sind die Wappen des Vaters und der Mutter, sowie der Großmütter väterlicher und mütterlicher Seite angebracht. Das Bild in der Mitte stellt einen kleinen stämmigen Knaben im Kinderhemdlein dar, das bis zum Knie reicht und vorne offen steht. Der Knabe hält in seinen gefalteten Händen ein Kreuzlein. Ob das, was den Kopf mit starken Haaren bedeckt, ein Todtenkränzlein, oder eine andere Bedeckung ist, läßt sich nimmer recht entscheiden. Das Gesicht ist voll Ausdruck und hat die Züge eines wohl jährigen Kindes. Innerhalb des Rahmens über dem Kopfe des Knäbleins steht die kaum mehr leserliche Inschrift:

> Jörg Albrecht von Adelzheim verschied vmb 1560 den 28. Juni seines Alters 3 Wochen weniger ein Tag dem Gott genedig sein wol.

Es war Georg Sigmunds v. Adelsheim einziges Söhnlein, das er mit seiner ersten Gattin, Dorothea von Heßberg, zeugte.

Digitized by Google

Das Denkmal des Grafen Albrecht von Hohenlohe-Möckmühl zu Schönthal.

Das älteste und schönste Monument im Südfränkischen nach dem des Ritters Rezzo von Bächlingen, welches wir im II. Heft unserer Vereinszeitschrift S. 40 beschrieben, ist unstreitig das Denkmal des Grafen Albrecht von Hohenlohe-Möckmühl, welches sich in der Klosterkirche zu Schönthal befindet. Treten wir durch den nördlichen Eingang in das Schiff dieser Kirche, so sehen wir das Denkmal an der Wand zu unserer Rechten. Es sind zwei nicht fern von einander liegende Platten von bläulichem feinkörnigtem Sandstein. Die eine zeigt das Wappen von Hohenlohe und von Schelklingen, über einander liegend, auf dem andern Denkstein ist das Bild des Grafen in halberhabener Arbeit. Er steht vor uns mit fromm gefalteten Händen, welche unbedeckt sind, auf dem Haupte trägt er den Beckenhelm, an den sich der sogenannte Halsberg aus Ringzeug anschließt, so daß nur noch das Gesicht offen ist. Mit dem Halsberg hängt die Brüne (Panzerhemd) aus Ringen zusammen, sie ist aber nur an den Armen sichtbar, denn über derselben hängt ein Panzerhemd mit kurzen in Verzierungen ausgeschnittenen Klappen, die über die Oberarme fallen, etwa wie bei den Bildern der Markgrafen von Baden im Kloster Lichtenthal,*) mit denen das Bild Albrechts von Hohenlohe in Beziehung auf Armatur ohnedieß viel Aehnlichkeit hat.**) Unter dem Wappenrock und der Brüne ist aber noch eine Bekleidung, der lederne Wamms, der oben an der Achsel unter der Klappe

*) Die Grabmäler Irmengards und Rudolf des VI. im Kloster Lichtenthal beschrieben v. Grieshaber im I. Jahrg. der Schriften des Alterthums-Vereins für Baden S. 18, mit den dazu gehörigen Abbildungen.

**) Das Bild Albrechts von Hohenlohe, wie es hier beschrieben ist, finden wir in der früher genannten Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe von J. Albrecht auf dem Vorblatt des Titels als Randverzierung hübsch gezeichnet von J. L. Roßhirt, aber ohne die Umschrift. Wir geben keine bildliche Darstellung davon, weil eine solche seiner Zeit in einer Sammlung der Kunstalterthümer des Hauses Hohenlohe erscheinen wird.

Digitized by Google

sichtbar ist, und bis zu dem Kinn reicht. Die Schenkel haben eine lederne Bekleidung, aber nur die Fußkacheln daran sind sichtbar; von den Kniekacheln an beginnt eine Fußbedeckung von Ringzeug, welche sich über den Raien bis zu den Fußspitzen zieht, ganz wie auf dem Denkmal des Markgrafen Rudolf IV. von Baden im genannten Kloster. Der Oberarm, unmittelbar unter dem Handgelenke, zeigt die Aermel des Wammses mit Nesteln versehen. Der Graf trägt eine eng an den Hals anliegende goldene Kette. Auf der Brust an einem Haken ist eine kurze Kette befestigt, an welcher der Dolch hängt. Ueber dem linken Arm liegt das einfache Wappenschild mit den schwarzen Leoparden v. Hohenlohe im silbernen Feld. Ueber dem Wappen sieht man die beiden Panzerhandschuhe, unter dem Wappen das Schwerdt frei daliegend mit dem Schwerdtbund umwunden. Ueber dem Haupte zur Rechten ist der Stechhelm mit Kreuzöffnung angebracht. An demselben bemerken wir den ältesten Helmschmuck des Geschlechts, die zwei nach innen gekehrten Büffelhörner, deren jedes mit fünf oder sechs blättrigen Zweigen (Spießlein mit Rauten in der Heraldik) bedeckt ist.*) Die Füße des Ritters sind mit Sporen bekleidet, an denen noch die Riemen sichtbar sind. Der rechte Fuß steht auf einem Löwen oder Leoparden, der andere auf einem Steine, der früher vielleicht auch eine Figur darstellte, die aber nun verstümmelt ist. Die um den Stein laufenden Worte, in sehr leserlicher eckigter Mönchsschrift, wie sie schon im Anfang des 14. Jahrhunderts vorkommt, lautet:

Anno dni. MCCCXXXVIII. Cal. Mai obiit nobilis dominus Albertus de Hohenloe dictus de Mekemul.

Ueber die Geschichte dieses Denkmals enthält das erneuerte Obleybuch, Todtenbuch (Anniversarienregister) des Klosters Schönthal folgende Notiz:

16. Aprilis anniversarium illustris et generosi Domini Alberti Comitis de Hohenloe, dicti de Mekmul, qui inter benefactores Monasterii non postremus sepulturae locum in hoc domo sibi delecta elegit, et A. 1338 hac ipsa die excedens e vita obtinuit ad sinistram altaris in capitulo, ex quo postmodum a. 1640 in ecclesiam

*) Wohl waren diese Hörner silbern oder schwarz und die Blätter von natürlicher grüner Farbe. Die kurze Beschreibung des Hohenlohe'schen Wappens in der Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe von J. Albrecht. 1844. S. 89.

Digitized by Google

translatus honorifice ad ejusdem navis parietem reconditus fuit. Item illustris ejus conjugis Dominae Hedwigis comitissae Castellensis.*)

Dieſer Nachricht zu Folge wäre Graf Albrecht von Hohenlohe genannt von Mökmühl mit ſeiner Gemahlin Hedwig, Gräfin von Kaſtell, an dieſer Stätte begraben, und ſtand der Grabſtein ſchon ſeit dem Jahre 1640 an der Wand des Kirchenſchiffs. Wir entnehmen hieraus, daß die alte Kloſterkirche von Schönthal ſchon bis hieher reichte, und noch die Grabſtätten der edlen Geſchlechter umſchloß, deren Denkmale wir in der Vorhalle ſehen, wie z. B. Conrads von Weinsberg und ſeiner Gemahlin, ſowie ſeines Sohnes Philipp und Anderer.

Ueber die Perſon Albrechts von Hohenlohe, genannt von Mökmühl, hat ſchon das zweite Heft unſerer Zeitſchrift, Anh. S. 21, Bericht gegeben.**) Er führte nicht nur den Beinamen von Mökmühl, wo er ſeinen Sitz hatte, ſondern nannte ſich auch von Schelklingen, als welcher er ſchon im Jahr 1292 in einer Urkunde erſcheint — und auch in den Jahren 1318 und 1327 nennt er ſich noch von Schelklingen. Darum iſt auch auf dem Denkmal ſein Wappen mit dem von Schelklingen vereint. Ob ſeine Mutter eine von Schelklingen geweſen, dafür haben wir kein urkundliches Zeugniß; wir vermuthen es nur. Ebenſo wenig können wir die Anſicht begründen, daß ſein Vater Albrecht geheißen, denn, wenn in einer Urkunde vom Jahr 1293 zwei Alberte von Hohenlohe genannt werden, ſo verſtehen wir unter demjenigen, der die Urkunde ausſtellte, den zu Schönthal begrabenen, und unter dem, der da zeugte, ſeinen Sohn Albert, welcher Johanniterbruder geworden, und im Jahr 1340 in einer Urkunde erwähnt wird.

---

*) Hohenloh'ſche Kirchen- und Reformations-Hiſtorie v. Wibel. 4. Thl. Seite 28.

**) Vergl. Beiträge zur Genealogie des Hauſes Hohenlohe von Hammer. Seite 46.

Digitized by Google

IV.

Nachträge und Bemerkungen.

Zur hohenloh'schen Genealogie.

Vereinsheft II. S. 7, sowie Anhang Seite 16 — 17.

Gottfried von Hohenlohe-Brauneck.

Von manchen der älteren Herren von Hohenlohe wissen wir höchstens die Namen, wenn sie bei dieser oder jener Urkunde zeugten, oder auch selbst eine solche ausstellten — um so schätzbarer ist es, wenn wir solchen Gliedern dieses uralten Geschlechts begegnen, welche, wenn auch nur vorübergehend, in der Geschichte eine Rolle spielten.

So haben wir eine bisher weniger bekannte Notiz über Gottfried von Hohenlohe-Brauneck aufgefunden. Als nach dem Tode des guten Königs Rudolf von Habsburg der ritterliche Graf von Nassau gegenüber Herzog Albrechten von Oesterreich zum König der Deutschen erwählt wurde, scheinen mehrere Anhänger Rudolfs auf die Seite Adolfs getreten zu sein, der viel freundlicher und edler war, als der etwas grämliche Albrecht von Oesterreich. Unter diesen war auch Gottfried von Hohenlohe-Brauneck, der in Urkunden genannt wird, die Rudolf ausstellte, z. B. im Jahr 1281 — und dann auch auf dem Reichstag zu Erfurt im Jahr 1289 seinem König gefolgt war. Bei der Entscheidungsschlacht auf dem Hasenbühl bei Göllheim im Jahr 1298 stand er mit den Herzogen von Baiern auf König Adolfs Seite und war Bannerführer. Wir lassen das den Chronisten Christian Küchemeister von St. Gallen*) in seiner gemüthlichen Sprache berichten:

*) Christian Küchemeister begann die Fortsetzung der Gesta abbatum monast. S. Galli im Jahr 1335; seine Chronik wurde aus einem Manuscript abgedruckt in der Helvetischen Bibliothek 5. Stück. Siehe die Stelle S. 83 — 84.

Digitized by Google

„Alſo beraitend ſich beide Her vff einen Strit, und ward in jetwederm Her zwo Scharen gemacht; in der erſten Schar des Künges warent beide Herzoge von Payern, und ward ir baider Panner zuſamen gebunden, und furt die ain Her von Hohenloh, und hieß der von Brunnegg, und das nit frommer (rer Ritter in baiden Heren was." Die ander Paner war des Aptes von Sant Gallen, und waren unter der alle Schwaben, und furt die ein Her von Frowenberg. Nun war by ainem einwelligen Küng (nicht von Allen erwählten König) dehain (kein) Pfaffenfürſt, won (außer) der Apt von Sant Gallen. Alſo vachten die zwo Scharen mit einander. Alſo belibent alle die die vnder des Aptes Paner warent, vetz alle ire Roß erſchlagen warent, und noch vachtend ſy lang zu Fuß. Da die Payern ſahen, das die Schar entwurkt war (zerſtreut war) do entwürkt ſy ſy, uud doch mit wer. Der Küng was mit der andern Schar vnder dem Sturmvan, und der Herzog Ott an der andern Schar mit ſeinem Sturmvan. Nun vermaſſent ſich zwen Graffen der rich Graf und der Wildgraf, ſy wöltin den Küng ſchlahen, und ſoltind ſy darum ſterben, und ſlugend im och ſin Roß, und ſlugend och in, und do der Küng erſchlagen ward, do nam dieſelbe Schar vaſt ab, und ward im ſin Blatt (Plattharniſch) abgezogen, und wars do menglich (Jedermann) fliehend, wan noch do hub (hielt) vnſer Abt by dem Strit, untz das er ſach das der Küng erſchlagen war, do floh er gen Wurms, und tatend im die von Wurms vbel, und allen, die zu innen gewichen warent. Der Strit beſchah vf dem Haſenbühel. Alſo ward der Küng ſelb ſechſter Herrn gelait tod nebend enander."

Der in dieſer Schlacht als Träger der Sturmfahne genannte Herr von Hohenlohe-Brunek iſt kein anderer als Gottfried von Hohenlohe-Brunek; ob der erſte oder zweite dieſes Namens in der Linie Brunek, iſt immer noch nicht entſchieden. Mit dem Jahr 1306 finden wir den rittlichen Mann als Mönch im Kloſter Heilsbronn, ob er gleich Vater von 8 Kindern war, die er mit Adelheid von Falkenberg-Minzenberg gezeugt hatte. Im genannten Jahr ſchützte ihn König Albrecht, da er ſein Gut, Eigen und Lehen, ſeinen Leibeserben zurückgelaſſen hatte, vor Fürſten und Herren ſo, daß um irgend welche Forderungen weder er noch das Kloſter künftigen Anſprechern zu antworten habe, durch eine Urkunde, welche im Auszuge alſo lautet:

„Wir Albrecht von Gottesgnaden u. ſ. w. verjehen . . . . daß dem Erbern man Bruder Gotfrit dem alten von Bruneke, der ein

Digitized by Google

ergeben man vnd ein Mvnich iſt in dem Kloſter zu Halsprunne, ereilet iſt vor uns, da wir ze gerichte ſaßen, mit geſameter vrteil van er ein Geiſtlich man iſt vnd ſich von der werlde hat gezogen vnd gelazen hat Süne vnd erben, vnd denſelben Erben gelazen hat Berge, Stete, Eigen vnd lehen, Gut vnd Lyte, Edel vnd vnedel: iſt daz, daz Jeman zu im zu clagen hat, oder iht rehtes ze im gehaben mag, von welcher ſahe daz geſin muge, daz er dem zu rehte niht antwurten ſchol, wan er ein begeben vnd ein geyſtlich man iſt; Were aber, daz ieman iht ze im zeſprechen hete oder iht rehtes ze im hete, vmbe ſwelherleye ſache daz were, Geyſtlich oder werldlich, darvmbe ſchol derſelbe, wer der iſt, ſin Erben anſprechen nah rehte, vnd er vnd daz vorgenante Cloſter, do er inne wonhaft iſt, ſchol darvmbe vnbekvmmert ſyn vnd beliben vnd nieman ſchol noch mack ſi geladen noch beclagen vor keinem gerihte u. ſ. w. gegeben ze Nvrenberch, an dem Mentage nach ſant Bartholomeus tack, do man zahlt von Gottes geburte drizehn hundert Jar in dem ſechſten Jare.*)

Ob Gottfried von Hohenlohe im Kloſter Heilsbronn ſein Leben ſchloß, möchten wir bezweifeln; vielleicht ging er wieder in die Welt zurück und er könnte jener Gottfried von Hohenlohe ſeyn, der im Jahr 1315 auf dem Schloſſe zu Neuhaus, dem neuen Wohnſitz der Bruneker verſtorben, und im Chor der Deutſchordens-Kapelle zu Mergentheim im Grab ſeines Vaters und Großvaters begraben wurde. Nach einer andern Anſicht, welche durch einen im Kloſter Heilsbronn vorhandenen Grabſtein bekräftigt werden möchte, ſchloß er dort ſein Leben. Dieſer Stein ſteht in der ſogenannten Ritter-Kapelle, und zeigt das alte Wappenſchild der Hohenloher „auf dem Schild die über einander gehende Leoparden, über demſelben eine Sturmhaube mit zwei eingebogenen Büffelshörnern, deren jedes ein mit Lindenblättern beſtreuter Schirm umgibt**).

*) Spieß, Archival. Nebenarbeiten I. 155. Der neueſte Abdruck in den „Urkunden zur Geſchichte eidgenöß'ſcher Bünde," herausgegeben von Profeſſor Kopp. S. Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Jahrg. 1851. Bd. VI. H. 1. 2. S. 174 — 175.

**) Alſo wird das Wappen von J. L. Hocker in ſeinem Heilsbronniſchen Antiquitäten-Schatz S. 42 beſchrieben; er hielt es übrigens für ein Wappen von Naſſau.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Burg Jagstberg.

Heft III. Seite 75.

Da die Händel mit der Burg Jagstberg in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der von H. Bauer gegebenen Abhandlung nur berührt sind, so möchte es wohl am Platze seyn, dieselbe nach der Chronik des edlen fränkischen Geschichtsschreibers, Lorenz Fries von Mergentheim zu geben, denn diese ist doch nicht in Jedermanns Händen.*)

Seite 761. „Hornek von Hornberg, so dazumal zu Jagstberg wohnt, welches ihm vom Stift Wirtzburg pfandweise verschrieben war, der gewann eine Forderung an Herzog Otten zu Mosbach, derohalben er dann gegen ihm zu fehden, feindschaft, angriff und Beschädigung kam. Darein schlug sich Bischof Johannes, als er die Sache gern vertragen hätte, und beschied beide theil gen Mergentheim uf Mittwochen nach S. Martinstag. Aber es ward uf solchem Tag Nichts ausgericht, denn Hornek von Hornberg und seine Söhne Hornek und Siegmund wollten sich nicht weisen lassen, sondern beharreten auf ihrem Vorhaben. Dieweil denn die gemeldten von Hornberg in solchem nicht alleine Herzog Otten, sondern Bischof Dietrichen von Maynz, auch Markgraf Albrechten zu Brandenburg, die Herren von Hohenlohe, Weinsberg und Limburg mit nahm und brand angegriffen hatten, schickten die gemeldten Fürsten ihre Räthe zusammen, zu reden und zu rathschlagen, wie sie sich solcher gewalt uſhalten und um die empfangene schäden kehrung (Ersatz) erlangen möchten, und verglichen sich einmüthiglich mit einander, daß Bischof Dietrich von Maynz 150 wapner zu fuß und reisige Hauptleute nach Nothdurft, Bischof Johannes von Wirtzburg 100 zu pferde, und 150 wapner zu Fuß, Herzog Otto 200 zu pferd und 400 wapner, darunter viel armbrust- und büchsenschützen seyn: die Markgraven 100 zu pferd, 150 wapner, und dann die Herren von Hohenlohe, Weinsberg und Limburg ihr vermögen zu roß und fuß auf Mittwochen nach S. Niclausentag des obberührten

*) Aus den Geschichtschreibern des Bisthums Würzburg, herausgegeben von J. P. Ludewig. Frankf., 1713.

Digitized by Google

ten 1437 jahrs im feld haben, und ein ieder Fürst eine große büchse, und dann eine steinbüchse ungefähr eines kopfes groß, und sonderlich Bischof Johannes seine große büchse, die er vor Schaumburg gehabt, mit büchsenmeistern, zulassen, steinen und anderen zugehörungen, auch eine tonne pfeil mitführen lassen wollte, alsdann miteinander sämmtlich vor Jagstberg zu ziehen. Das geschah also, und ward Jagstberg, Schloß und stadt in der wochen nach unser Frauen empfängnißtag belagert, und am Sonntage nach S. Thomastag den ehegenannten vier Fürsten ufgeben. Bischof Johannes kam eigener person vor Jagstberg, ward aber so schwach davor, daß er sich erstlich in das Dorf Hollenbach und wieder gen Wirtzburg führen lassen mußte.

Seite 795. Als aber Bischof Siegmund in die regierung kam, gab er ihnen, dem Horneker und seinen Söhnen, schloß und stadt Jagstberg wieder, und ward er Hornek wieder folgends von wegen Bischof Sigmund des Pflegers und Capitels feind, thäte auch den armen Leuten nicht wenig schaden. Das verdroß den Pfleger gar übel, er bewarb sich auch darauf zu roß und zu fuß, und ward gleich im Anzuge, sich vor Jagstberg zu thun, das zu belagern und zu erobern; doch schlugen sich Wilhelm von Rechberg und Reinbod von Wemdingen in die sach, und vertrugen beide Theile mit einander dergestalt, daß der Pfleger den von Hornek uf S. Martinstag nechst künftig 1000 fl. und dann von seinetwegen 2000 fl. der Ritterschaft an der Jagst zu bezahlen; dargegen Hornek der alte, Arnold und Reichard seine söhne, die stadt, schloß und amt Jagstberg auch das Dorf Ribach halb samt dem zoll daselbst frei, los und ledig abtreten, und die dem pfleger und Stift Wirzburg wieder einantworten solten. Das ist geschehen am Dienstag nach S. Cyriacustag in dem gedachten 1443 jahr. Und verschrieb der Pfleger bald darnach das gemeldte schloß, stadt und amt Hanßen von Absberg, Markgraf Albrechten Diener für 4000 fl., und mußten die Herren von Hornberg vor alle ihre sprüch und forderung gänzlich quittiren, sich auch unter ihren siegeln verschreiben, in 4 ganzen Jahren wider den Stift nicht zu seyn noch zu thun. Wie sie es aber gehalten haben, findest du hernach.

Seite 800. Bischof Gottfried als der noch pfleger war, hatte das schloß, stadt und amt Jagstberg Hanßen von Absberg für 4000 fl. eingesetzet, ihm auch eine verschreibung geben, am dato haltend, Samstag nach Matthäi des 1444 jahrs, daß er dieselben in 10 Jahren die

Digitized by Google

iechſten von ihm nicht ablöſen wolt, darauf denn der gemeldte von lbsberg berührt ſchloß und amt einnahm. Am St. Gilgenabend es 1444 jahres kam Hornek von Hornberg ſammt ſeinen Söhnen und Helfern in der nacht dafür, erſtieg und gewann die gemeldte ſtadt und ſchloß. Und nachdem das geſchrei davon eilend an den von Absberg, fürder an Markgrav Albrechten gelanget, machte ſich ietzgenannter Markgrav mit dem von Absberg ſeinem diener, den er lieb hatte, fürderlich uf, und zog am Samſtag nach St. Gilgentag vor Jagstberg, gewann es mit gewalt wieder, fieng auch darinnen den jungen Hornek, und mit ihm bei 70 knechten, faſt eitel ſchnaphahnen. Uf der Horneker ſeiten kamen 14 im ſturm um, uf Marggraven ſeite 8; und ward alſo Jagstberg in einer Wochen 2 mal gewonnen und verloren.

Aus den

Denkwürdigkeiten

des

„Ritters Ludwig von Eyb"

herausgegeben

von Dr. Conſt. Höfler.

Seite 123.

In den Krieglenfften, als man vor Newburg lag, kam mein Herr Markgraf Albrechten Botſchaft, wie das Hornegk Jagſperg das Haus von Abſperg dazumal inne hat, erſtigen und eingenommen hat. In kurzem bedacht macht ſich mein Herr auff mit den ſeinen tags und nachts gen Jagſperg, und außer dem ſtegraif an den ſturm trat, hart ſturmet, den ſturm gewann, die niderlender die gedient haben fing und das Sloss wider einnam, das kam auß dem, das Hans von Abſpergs knecht zween uff den Slossthurm kommen waren, und die wer darin alſo thetten, bis mein herr komme. Das ſich die Stedter im Sloss nit uſhalten konnten, derſelben niderlender ainſtails alſo verbrnnt (verwundet) hieher bracht wurden und hie ſtarben, das ir ſchild noch einſtails in der Pfarkirchen hie hangen. (J. 1445.)

Digitized by Google

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

---

1) Ritter Ludwigs von Eyb,

Denkwürdigten brandenburgischen Fürsten,

mit einem aus Archivalien des ehemaligen brandenburgischen geh. Haus- und Staatsarchiv verfaßten historischen Commentar.

Herausgegeben von

Dr. Constantin Höfler.

Baireuth, 1849.

Genannte Schrift gehört in den Bereich des fränkischen Wirtembergs, denn von den Freiherren von Eyb, die ursprünglich aus der Gegend von Ansbach stammen, blüht ein kräftiger Zweig auch am Ufer der Jagst, in dem schönen Marktflecken Dörzbach, wo sie ein stattliches Schloß mit schönen Grundstücken besitzen. Ritter Ludwig von Eyb, von dem die Denkwürdigkeiten herrühren, gehört unter die wichtigsten Staatsmänner des 15. Jahrhunderts — in seinen Denkwürdigkeiten stellt sich aber besonders dar, welche bedeutende Stellung er am Hofe der Markgrafen zu Ansbach eingenommen. Das bestimmte wohl auch den trefflichsten und geistreichsten Geschichtsforscher in Baiern, Herrn Dr. Constantin Höfler, Archivar zu Bamberg, die Denkschrift des Ritters Ludwig von Eyb herauszugeben, der sich schon im vergangenen Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Freunde vaterländischer Geschichte zugewendet hatte. Schon die Herausgeber des i. J. 1790 erschienenen fränkischen Archivs gaben im I. Bd, S. 38—44 Auszüge daraus, und wahrscheinlich aus derselben Handschrift (Abschrift des Originals, das verloren gegangen), welche Herr Dr. Höfler bei seiner Ausgabe zu Grunde legte. Die Herausgeber Büttner, Keerl und Fischer versprachen, weitere Auszüge aus dieser Denkschrift zu geben, aber es kam nicht dazu. Die im fränkischen Archiv gegebenen Proben scheinen übrigens so gut aufgenommen worden zu sein, daß nach einer Nachricht im Correspondenten von und für Deutschland v. J. 1835 (vergl. Geschichte der ehem. Herrschaft Lich-

Digitized by Google

tenau von Holzschuher S. 11. Anmerk. 3) eine Herausgabe des Ganzen in Aussicht gestellt wurde. Auch Ref. trug lange in sich diesen Plan herum, er fahndete nach der einzigen noch vorhandenen Handschrift, aber leider! war es vergebens, er konnte einer solchen nie auf die Spur kommen. Herrn Dr. Höfler gelang es, eine sorgfältig collationirte Copie der Handschrift in dem markgräflich baireutischen Staatsarchiv aufzufinden, und er machte sich alsbald an die Herausgabe, welche wir mit allem eine gelungene nennen können. Wir fassen die Schrift selbst ins Auge. Voran geht eine Vorrede und Einleitung, welche letztere zwei Dritttheile des Buchs einnimmt (S. 3—108). Sie bildet, was schon auf dem Titel steht, einen historischen Commentar zu den Denkwürdigkeiten des Ritters von Eyb, und gibt mit andern Worten eine mit urkundlichen Belegen, besonders aus dem sogenannten Keyserischen Buch des Markgrafen Albrecht Achilles (was nun auch gedruckt ist) bekräftigte Abhandlung über den Anfang und das Wachsthum der hohenzoller'schen Hausmacht bis auf die Zeiten des genannten Markgrafen, den die Denkwürdigkeiten des Ritters von Eyb hauptsächlich zu ihrem Gegenstand haben. Diese Einleitung ist wirklich ein Meisterstück historischer Darstellung aus der Feder eines Forschers, der freilich nur Gediegenes leisten kann. Wir erfahren daraus, wie fast alle deutschen Kaiser zum Bau der hohenzoller'schen Macht ihre Steine beigetragen. Schon Rudolf von Habsburg stellte 15 Begabungsurkunden zu Gunsten seines um ihn so wohlverdienten biedern Vetters, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg aus, Ludwig IV. mehrte mit 29, und Karl IV. mit 87 Urkunden die Macht des burggräflichen Hauses von Hohenzollern. Vor allen aber hat Kaiser Sigmund durch Verschreibungen und andere außerordentliche Gunstbezeugungen dem Hause zu seiner Höhe verholfen. Aber nicht blos kaiserliche Diplome haben das Haus Hohenzollern zu solchen Ehren gebracht, sondern eine Umsicht und Sorge, das Erworbene zusammen zu halten, wie wir sie selten in einem Fürstenhause finden. Wie es in dieser Beziehung in dem Hause Hohenzollern hergieng, nachdem es auch die Mark Brandenburg erworben, besonders unter dem Markgrafen Albrecht, darüber geben die Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb die besten Aufschlüsse, sintemalen er in den meisten Händeln des Markgrafen Albrecht handelnde Person gewesen, als einer, der in die Politik des Hauses wie Keiner eingeweiht war, dessen Rath und Verstand man in allen Dingen und zu aller Zeit bedurfte. Namentlich aber hat der Ritter in diesen Denkwürdigkeiten wichtige Ereignisse und Geschichten aus seiner Zeit aufgezeichnet. So erzählt er den bairischen Krieg i. J. 1444 in seinen Ursachen und Folgen S. 120—123), den Krieg mit Nürnberg i. J. 1449 (S. 127—130), die würzburgische Fehde (S. 122 — 24). Auch berichtet er von andern Begebenheiten seiner Zeit, so von dem Zweikampf Herrn Sigmunds von Stetten mit Jörge von Rosenberg zu Onolzbach, in dem der von Stetten unterlag (S. 40 — 41). J. 1483, ferner vom Turnier zu Onolzbach (S. 40), dann vom Zug des Markgrafen wider Herzog Carl von Burgund, bei welcher Gelegenheit die große Zahl der markgräflichen Vasallen namhaft gemacht wird. Ebenso erzählt er ausführlich (S. 124—25) von den ritterlichen Uebungen seines gnädigen Herrn, in denen ihm Wenige seiner Zeit gleich gekommen, daher er auch den Namen Achilles erhalten; auch von seinem sonstigen Wesen, „wie derselb sein gnädiger Herr auch oft im Narrenschiff der Bulschaft nachgefahren".*) Die Denkwürdigkeiten Ludwig von Eyb's schließen mit dem Tode

*) Zur vollständigen Charakteristik dieses merkwürdigen Fürsten dient noch das sogenannte „Keyserische Buch", welches bald darauf im 2. Heft

Digitized by Google

des Markgrafen Albrechts, dem Regierungsantritt seiner Söhne Friedrich und Sigmund, und berühren noch die letzten Plane und Rathschläge der Fürsten, „als sein Herr Markgraf und er Ludwig von Eyb zu Zeiten wohl bei einander gesessen und von der Nahrung geredet und gehandelt, wie er sich in seinem Fürstenthum erweitern möcht."

So enthalten diese Denkwürdigkeiten, wie ähnliche Tagebücher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (in diese Zeit setzen wir ihre Abfassung) nicht nur die sichersten Berichte über wichtige Begebenheiten, wie sie nie die Chroniken der späteren Zeit bieten — sondern zugleich eine wahre Schilderung der Zeit und der darin handelnden Personen — es sind die besten Zeit und Sittenspiegel. Wir sind deswegen dem fleißigen und geistreichen Herausgeber den besten Dank schuldig, der sich's zur Pflicht gemacht, aus den allein lauter fließenden Quellen die Geschichte vergangener Zeiten zu beleuchten. Nur Schade, daß dieser höchst interessanten Publikation nicht ein gleichzeitiges Original zu Grunde gelegen, denn die wilde Orthographie, die in diesem Abdruck vorherrscht, weist, auch abgesehen davon, daß der fränkische Dialekt in jener Zeit weniger ausgebildet gewesen, als der oberschwäbische (alemannische) darauf hin, daß ein Abschreiber des 16. Jahrhunderts der Copie seiner Schreibweise angepaßt habe. Wie viel origineller, in Betreff der Orthographie, ist das keyserische Buch und die Briefsammlung des Markgrafen Albrechts. Möchte es dem Herausgeber gelingen, als passendes Pendant zu dieser Schrift „Ludwigs von Eyb Beschreibung von Rom und der Reise ins heilige Land v. J. 1475" seiner Zeit nachfolgen zu lassen.**) Zum Schluß machen wir, was schon im 5. Heft unsrer Zeitschrift S. 15, Anmerk.**) bemerkt worden, darauf aufmerksam, das Ritter Ludwig von Eyb der Aeltere nicht i. J. 1497, sondern erst um oder nach 1499 gestorben, wie es auch in dem schon angeführten fränkischen Archiv S. 38, Anmerk.*) angegeben. Wir setzen diese ihrem Inhalt nach zwar unbedeutende Urkunde her, die doch zur Vergleichung mit der Srrache in seinen Denkwürdigkeiten von Interesse sein möchte.

„Ich Ludwig von Eyb der Elter zu Eybburg Ritter beken vnd du kunkt mit dem brif, als mein lieber veter Hans von Eyb Hofmeister ꝛc. sich mit mir verschriben hatt alß selbgelter (Selbstzähler) vmb fünfzig gulden reynisch gen Hans von Seckendorf itzt bonhoff zu pechhoffen geliehen hat vnd ich genanter Ludwig von Eyb sulch fünfzig Gulden zu unsern handen vnd nuz genommen hab; demnach geredt vnd versprech ich obgenanter Ludwig von Eyb fur mich vnd mein Erben den genannten Hans von Eyb solcher selbschuldschafft gutlich zu ledigen vnd zu lossen an allen jren schaden ongeferlich des zu vrkundt hab ich mein eigen insigel an den briff gedruckt, der geben ist an sant walpurgis tag jm neun vnnd neunzigsten jar."

Das auf den Brief gedruckte dünne Wachssiegel zeigt den Schild derer von Eyb mit den Muscheln, so wie den Pfauen mit den Schwanenflügeln auf dem Helm und die Umschrift: S. **Ludwig von Eib der Elter.** O. Schönhuth.

---

der „Quellensammlung für fränkische Geschichte" herausgekommen, so wie die interessante Briefsammlung Albrechts, welche derselbe C. Höfler in den fränkischen Studien (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VII. B. 1.—2. Heft) herausgegeben. Wir lernen daraus auch das Derbe seines Charakters und seiner Zeit kennen.

**) Die Handschrift dieser gewiß auch denkwürdigen Schrift, soll in der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch liegen. S. Compendium der deutschen Literaturgeschichte v. C. J. Koch. Berl. 1790. S. 41. Anm. 4.

Digitized by Google

2) Die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen im Bauernkrieg vom Jahr 1525.

Nach bisher ungedruckten Prozeß-Akten.

Eine akademische Rede von Dr. H. Zöpfl.

Heidelberg 1850.

Diese interessante Schrift, welche der Herr Verfasser, wegen der nahe liegenden Beziehungen der Zeit zur Gegenwart, „die das schreckliche Bild eines neuen Bauernkriegs i. J. 1848 geliefert, zur hundertjährigen Erinnerungsfeier an die Geburt Wolfgang Göthe's“ erscheinen ließ, behandelt jenen wichtigen Gegenstand, welchen schon der seelige Archivar F. F. Oechsle in seiner immer noch nicht genug gekannten und geschätzten Schrift „Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbischen, fränkischen Grenzlanden, (Heilbronn 1830) S. 337 bis 388 mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn beleuchtet hat. Die Abhandlung des Letztgenannten „Ueber Götzens von Berlichingen Antheil am Bauernkrieg“ ist eine aus den Mainzer Akten entnommene Darstellung, die auch der Arbeit des Herrn Dr. Zöpfl zu Grunde liegen. Wir fassen die letztere in's Auge. Sie beginnt mit einer Beurtheilung des Drama's Götz von Berlichingen von Göthe, und gibt außer einigen minder bekannten Notizen Alles was schon so oft über diesen Gegenstand gesagt worden. Wir haben diesem Urtheil nur beizufügen, daß, wenn Göthe, wie er selbst erklärte, in seinem Drama ein Spiegelbild der deutschen Zustände unter Kaiser Maximilian I. oder ein Bild des Kampfes der ihrem Ende und Untergange nahen mittelalterlichen Zeit mit der neueren Zeit und ihrem bürgerlichen Ideenkreise, geben wollte, er wohl die Persönlichkeit seines Helden barscher und derber hätte zeichnen dürfen, als es in seinem Drama geschehen ist. Götz von Berlichingen ist das Spiegelbild des Faustrechtsritters, wenn auch nicht des gewöhnlichen Schnapphahnen und Heckenreiters, ob er sich gleich auch kein Gewissen daraus machte einen Mann seines Standes, einen edlen Grafen von Solms, bis aufs Hemd auszuziehen, weil er aus Gründen, die natürlich vom Zaun gebrochen sind, sein Widerpart geworden. Er ist, wie Franz von Sickingen, der Widerpart des Reichs, der kaiserlichen Gewalt und des Landfriedens, der sich die Zeit zu Nutzen macht, um sich auf seiner Burg als ein kleiner Herr zu geriren. Von Erstrebung einer anderen Freiheit ist in Götzens Wesen und Leben gar nicht die Rede. Die Knechte, die mit ihm seine träuße ausfechten, so wie seine Hintersaßen, sind und bleiben seine Leibeigenen und arme Leute. Aber während er Faustrechtsritter ist, ist er ein Mann von seltener Treue und Biederkeit, ein deutscher Mann. Als solcher bewies er sich besonders im Dienste Herzog Ulrichs, dem er seine anvertraute Burg Möckmühl bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigte. Wie Schade, daß Göthe gerade diesen Lebensmoment des Ritters nicht in seiner Darstellung aufgefaßt hat. Wir stellen Göthe's Drama so hoch als Einer, aber müssen doch gestehen, daß wir in der Selbstbiographie des Ritters ein vollständigeres Spiegelbild der deutschen Männer aus der Zeit Kaiser Maximilian finden. Diese Selbstbiographie ist das treueste Protokoll seines Lebens, in dem sich der Ritter selbst viel weniger beschönigt, als es bisher seine Darsteller gethan — er verschweigt darin seine derben Streiche nicht, und nennt das Kindlein immer beim rechten Namen — er that, wie viele Andere, die das Wegelagern für kein unrechtes Gewerbe hielten. Aber Treu und Glauben hielt er, wie Keiner. Götz von Berlichingen war eine Natur von deutschem Schrot und Korn, ein Ritter, groß in Tugenden, aber auch groß in Fehlern, oder vielmehr in den Fehlern seiner Zeit. Wir nennen ihn füglich, wie unser edler Vaterlandshistoriker L. Heyd sagt, den Ritter mit eiserner Hand und eisernem Sinn.

Nach einer Einleitung über Ritter Götz, wie ihn Göthe darstellt, geht Herr Dr. Zöpfl auf den geschichtlichen Götz von Berlichingen, und sucht ihn da von einer

Digitized by Google

Makel zu reinigen, die freilich immer noch nicht ganz von der Persönlichkeit dieses Ritters abgewaschen ist. Wie Archivar Oechsle, benützte auch er dazu die Mainzer Akten, und gibt theils Aeußerungen des Ritters selbst, die er seinem Johann Daisetfuß in den Mund gelegt, theils die wörtlichen Auszüge aus dem Protokoll der Zeugen, deren 31 in dieser Sache vernommen wurden. Alle diese Zeugen-Aussagen, stimmen darin überein, daß Götz von Berlichingen nur gezwungen die Hauptmannschaft über die Bauren übernommen habe, was wir auch auf keine Weise in Abrede ziehen dürfen. Es bestätigte sich dieß auch dadurch, daß sich Ritter Götz, so bald es ihm möglich geworden, von den bösen Leuten losmachte. Daß durch sein Einschreiten mancher Schaden und Unglück verhütet wurde, ist eben so wohl zu glauben, — jedoch, daß der Ritter bei dem Ueberfall vom Kloster Amorbach sein Schäflein geschoren, läßt sich trotz aller Zeugen-Aussagen, sowie des Ritters eigenen Versicherungen nicht bestreiten, denn auch als gezwungener Baurenhauptmann mag er von seiner Art nicht gelassen haben — und daß er etwas mehr als billig nach dem Irdischen, auch Fremden strebte, davon gibt er in seiner Selbstbiographie unverholen Zeugniß. Jene kostbaren Gegenstände, die sich laut Spezifikation in den Händen seiner Hausfrau fanden, Abtsstab, Inseln, Monstranzen, Becher u. dergl. waren nicht auf eigenen Füßen nach Jagsthausen gelaufen. Wenn das Urtheil der dazu bestimmten Commission des schwäbischen Bundes dahin lautete, daß er dem Prälaten von Amorbach alles Geschmeid, Silberwerk, und was ihm und seinem Gotteshaus zugehörig, entwendet worden, und er, Götz, an sich gebracht, zu lösen gestatten, und ob er und seine Hausfrau von solchen Kleinoden etwas verkauft und verändert hätten, nach billigem Werth und Geld wiederkehren soll" — so ist dem Ritter nichts Unbilliges damit geschehen. Die sehr wichtige Schrift enthält noch 13 interessante urkundliche Beilagen, welche wörtlich aus den Akten abgedruckt sind, und für die wir besonders dem Herrn Verfasser Dank schuldig sind, denn sie sind die beste Ehrenrettung des Ritters mit der eisernen Hand.

O. Schönhuth.

---

3) Beschreibung der Mineralquelle zu Mergentheim,

von Hofrath Dr. Krauß, Oberamtsarzt.

Stuttgart, 1853.

Wieder ein mit vielem Fleiß und wissenschaftlichem Sinn geschriebenes Badbüchlein über die Heilsquelle zu Mergentheim. Es bespricht die Lage des Curorts, gibt die Geschichte der Quelle, die Eigenschaften des Wassers, auch seine neueste Analyse von Dr. J. v. Liebig, der zufolge die Carlsquelle zu den wichtigsten kalten Quellen in Deutschland gehört — sie führt spezielle Krankheiten auf, in denen das Wasser wirklich wunderbare Curen bewirkte, und gibt auch Vorschläge über den Gebrauch des Wassers und über Diätetik. Am Schlusse des Büchleins sind einige kurze historisch-topographische Notizen über die Stadt Mergentheim angefügt. Auch diese Schrift hat, wie die i. J. 1849 von Dr. Höring herausgegebene, darin ihren besonderen Werth, daß sie von einem schon längst an Ort und Stelle wohnenden Arzte verfaßt ist. Das Büchlein ist sehr freundlich ausgestattet und hat als Titel-Vignette eine Ansicht des Bades, wie es geworden, seitdem es in die Hände seiner 3 jetzigen Besitzer übergegangen.

O. Schönhuth.

Digitized by Google

Chronik des Vereins.

Zum achten Stiftungstage.

Vorgetragen den 21. Januar 1854 bei der Vereins-Versammlung zu Mergentheim.

Weder mit einer prosaischen noch poetischen Rede begrüße ich heute meine Freunde, die am 8. Stiftungstag ebenso zahlreich beieinander sind, wie beim 7. — und wohl aus eben so tristigen Gründen, wie sie in meiner ferndigen Rede bemerkt worden. Dennoch soll mein heutiger Gruß an die Freunde willkommen seyn, denn ich habe zum ersten Male, seit ich die Leitung des Vereins übernommen habe, die freudige Kunde zu geben, daß die Verhältnisse unseres Vereins besser geworden sind, daß wir doch auch einmal von der traurigen Wahrheit abstrahiren dürfen: de ficiente pecu, deficit omne nia! Nicht, daß ich damit sagen wollte, wir haben es jetzt im Vollauf, aber wir haben doch so Viel, daß wir unsere Ausgaben, die, wohl zu merken! in diesem Jahre bedeutend größer geworden sind, bestreiten können, und auch ferner zu bestreiten im Stande seyn werden. (S. Beil. 1.) Das aber nicht durch uns, durch Zusammenschießen unseres geringen Beitrags, sondern durch die Liberalität hoher Förderer unseres Vereins, unter denen wir vor Allen unsern geliebten Herrn und König nennen, der den 3. Mai d. v. J., auf den Antrag des besonders für Geschichte des Vaterlandes begeisterten Herrn Ministers v. Wächter, dem Vereine die Summe von 100 fl. angewiesen hat. Diese huldreiche Unterstützung hauptsächlich hat dazu gedient, unser Schifflein, das beinahe auf der Sandbank saß, wieder flott zu machen.

Ferner haben wir mit Dankbarkeit zu erwähnen, daß nach dem Vorgang des edlen Prinzen Felix von Hohenlohe, der unserem Vereine jährlich 12 fl. zuschießt, auch dessen durchlauchtigster Herr Bruder, Herr Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, für jedes Jahr dem Verein den ansehnlichen Beitrag von 20 fl. zugesagt hat.

Digitized by Google

Mit diesen beiden Beiträgen, wozu noch der Beitrag des Herrn Fürsten Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg mit 5 fl., sowie 6 fl. von Herr Fürst Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, 4 fl. von Hrn. Prinz Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg, 4 fl. von Herrn Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg kommen, ist dem Vereine eine jährliche Einnahme von mehr als 50 fl. gesichert. Von den andern hohen Förderern unseres Vereins, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim, sowie Herrn Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, sind uns noch Beiträge in Aussicht gestellt.*)

Es ist Pflicht der Dankbarkeit, daß wir am achten Stiftungstage unseres Vereins von unsern hohen Förderern reden, und von dem was sie zum Besten desselben gethan und noch thun werden. Unsere erhabenen Förderer werden durch ihre Liberalität die eigentlichen Stifter unseres Vereins, sie begründen denselben aufs Neue, und richten ihn auf, der schon manchmal sehr siech und schwach darniederlag. Sie sind es, die ihm durch ihre Liberalität die Existenz sichern auch für fernere Zeiten. Unsere respekt. ordentlichen Mitglieder, wir müssen es leider! geradezu erklären, sind es nicht alle, welche in letzterer Beziehung das Verdienst seiner Erhaltung haben, denn, wie es freilich bei allen Vereinen in der Welt ist, das Desertiren ist viel häufiger, als das Festhalten — ja wir müssen es oft fast als eine Gnade ansehen, wenn man so gut ist, und dabei bleibt — wir müssen uns fein schön bedanken bei Manchen, wenn sie den Gulden beisteuern, den wir, manchmal erst nach langem Moniren erhalten — oder etwa so, wie kürzlich eines der ordentlichen Mitglieder seinen Beitrag zusandte mit dem Beisatz: dieses Jahr noch — aber nur um Gotteswillen! Auf Solche demnach können wir uns nicht verlassen, und Solcher gibt es immerdar etwelche. Darum Dank den hohen Förderern unseres Vereins, deren Liberalität denselben erhalten könnte, wenn es auch mit demselben, wie es schon oft bei Vereinen gieng, dahin kommen würde, daß nur noch die Förderer und etwaigen Ehrenmitglieder sowie der Ausschuß um das Panier des Vereins ständen.

*) Während dieser Rechenschaftsbericht unter der Presse lag, sind von Sr. Durchlaucht Herrn Fürst Georg zu Löwenstein-Wertheim dem Verein 6 Kronenthaler huldreichst übermacht worden.

Digitized by Google

Aber ich bitte, es möge dieſe ſtille Rüge sine ira et studio aufgenommen werden — ſie gilt nicht Allen, nur den Wankelmüthigen.

Doch iſt unſer Verein immer noch ein kräftiger; wir zählen hohe Förderer elf, zu welchen wir noch die beiden Durchlauchten, Herrn Fürſt Carl zu Oettingen-Wallerſtein, ſowie Herrn Fürſten Ludwig zu Oettingen-Wallerſtein, kgl. bayriſchen Reichsrath, rechnen dürfen. Ehrenmitglieder ſind bei unſerem Vereine 21 — lauter Männer von literariſchem Rufe; ordentliche Mitglieder ſind es 110, da einige theils wegen Verſetzung vom Wohnort, theils aus andern Gründen nicht mehr dem Vereine angehören. Dagegen ſind neu eingetreten: Herr Oberforſtmeiſter, Freiherr von Gemmingen zu Fürfeld, Schullehrer Hauſer zu Schwäb. Hall, Pfarrer Bernhard Bauer zu Enßlingen, Pfarrverweſer Wohlfarth zu Ginsbach. Dazu 3 Aktien — alſo 116 Theilnehmer am Verein. Für einen Provinzialverein immer noch eine ſchöne Anzahl!

Ueber die Thätigkeit des Vereins geben wir Zeugniß in dem ununterbrochenen Erſcheinen unſerer Zeitſchrift. Deßgleichen haben wir nicht ermangelt, immer wieder neue Verbindungen anzuknüpfen; wir nennen darunter beſonders unſern Verkehr und Schriftenaustauſch mit der kgl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, ſowie unſere Verbindung mit dem germaniſchen Muſeum, welche hauptſächlich durch das perſönliche Erſcheinen dreier Ausſchußmitglieder des Vereins auf dem Tage der Hiſtoriker und Alterthumsforſcher zu Nürnberg vom 13 — 16. September vermittelt worden. Bei dieſer Verſammlung haben wir auch unſern Beitritt zum Central-Verein von Dresden bethätigt. In Folge der neuangeknüpften Verbindungen mit anderen hiſtoriſchen Vereinen hat ſich auch die Vereinsbibliothek bedeutend vermehrt. (S. Beilage 2.) Auch ſonſt ſind uns einige Geſchenke von Privaten zugekommen, für die wir hiemit unſern Dank darbringen. Zu beſonderem Danke fühlen wir uns noch gegen unſer neues Vereinsmitglied Herrn Pfarrer Bauer zu Enslingen verpflichtet: derſelbe hat mit außerordentlichem Fleiße das Denkmal des Ritters Georg Sigmund von Adelsheim in der Kirche zu Wachbach gezeichnet. Schade, daß die Lithographie in der Ausführung ſoweit hinter der trefflich gelungenen Zeichnung zurückgeblieben iſt. Auch Hr. Hülfslehrer Chr. Seeger, dermalen zu Sindelfingen, hat ſich durch fleißige Ausführung von Ehren-Diplomen neue Verdienſte um den Verein erworben.

Digitized by Google

Beilage 1.

Summarischer Bericht der Rechnung

vom 21. Jan. 1853 bis 21. Jan. 1854.

I. Einnahme.

a) Beiträge von Mitgliedern.

Nach der Wachbacher Liste	54	fl. 24	kr.
durch Herrn Albrecht eingezogen	10	„ —	„
von Hrn. Bauer in Aalen eingezogen, worunter 5 fl. vom topographischen Bureau	59	„ 30	„

b) Jährliche Beiträge der hohen Beförderer des Vereins.

Von Sr. Majestät dem König (ein für allemal) .	100	„ —	„
Von Herrn Prinz Felix von Hohenlohe	12	„ —	„
Von Herrn Fürst Hugo von Hohenlohe pro 1852 .	20	„ —	„
„ „ „ „ „ „ pro 1853 .	20	„ —	„
Summa	275	fl. 54	kr.

II. Ausgaben.

Druckkosten für das VI. Heft nachträglich an Baumann in Oehringen	23	fl. 59	kr.
„ an Münch in Aalen für das VII. Heft .	75	„ —	„
„ für den Druck der Vereinschronik an Bechstein in Wertheim	14	„ —	„
„ für Register d. VI. Hefts ꝛc. an Thomm.	6	„ 42	„
Für Papier an G. Scheuffelen in Heilbronn nachträglich	20	„ —	„
ditto ditto ditto . .	6	„ 26	„
Für Lithographien an Geb. Wolf in Heilbronn . .	24	„ —	„
Inserate	1	„ 9	„
ditto	—	„ 56	„
3 Exempl. des Correspondenzblatts aus Dresden . .	5	„ 15	„
Anzeiger von Aufseß	2	„ —	„
Correspondenzblatt, Jahrgang 1854	2	„ 24	„
Buchbinderkosten in Mergentheim	2	„ 16	„
ditto in Aalen	—	„ 48	„
Fracht durch Buchhändler-Gelegenheit an Höpfner .	3	„ 14	„
Postporto in Wachbach	12	„ 43	„
ditto in Aalen	2	„ 50	„
Für Siegellack und Emballage in Wachbach . . .	—	„ 18	„
ditto in Aalen	—	„ 28	„
Trinkgeld	—	„ 6	„
Summa	204	fl. 34	kr.

Digitized by Google

III. Abſchluß.

Einnahme	275 fl.	54 kr.
Ausgabe	204 „	34 „
In der Kaſſe	71 fl.	20 kr.
Davon befinden ſich in der Kaſſe zu Wachbach . .	64 fl.	56 kr.
und in den Händen des Sekretärs Bauer zu Aalen.	6 „	24 „

Wachbach, 21. Jan. 1854.

Ottmar Schönhuth,
Caſſirer.

Durchgeſehen:
Fr. Kauffmann.

Beilage 2.

Erwerbungen des Vereins.

Geſchenke von Vereinen.

Diejenigen, mit welchen wir in neueſter Zeit in Verkehr getreten, ſind mit * bezeichnet.

I. Von der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien.

1) Sitzungsberichte. Jahrg. 1852. Bd. VIII. Heft 3, 4, 5., Bd. XI. 1, 2, 3, 4. Jahrg. 1853. Bd. X 1, 2, 3, 4, 5, Bd. XI. 1, 2.
2) Archiv. Bd. VII. 3, 4. Bd. VIII. 1. u. 2. Hälfte, Bd. IX. 1, 2. Bd. X 1. 2. Bd. XII, 2.
3) Oeſterreichiſche Geſchichtsquellen, II. Abtheilung. Diplomata et Acta. V. Band. Codex Wangianus ed. R. Rink. VI. Band. I. Summa de Missilibus. II. Das Stiftungsbuch des Kloſters St. Bernhard. VII. Bd. Copeybuch der gemeinen Stadt Wien. Herausgegeben v. Zeibig.
4) Monumenta Habsburgiaca, zweite Abtheil. Kaiſer Karl der V. u. Philipp II. (Briefe u. Akten.) Herausg. von K. Lang.
5) Notizenblatt. Jahrg. 1852. Nro. 11 — 24. Jahrg. 1853. Nro. 1 — 20.
6) Die feierliche Sitzung vom 2. Mai 1852.

II. Von dem Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Märkiſche Forſchungen. Bd. I. 1841. Bd. II. 1844. Bd. III. 1. Heft. 1845. 2. Heft. 1847. Bd. IV. 1 Heft. 1847. 2. Heft. 1850.

III. Von dem hiſtoriſchen Verein für Niederbayern zu Landshut.

Verhandlungen. Bd. II. 4. Heft. Bd. III. 1. 2. 3. 4. Heft.

Digitized by Google

IV. Von dem hiſtoriſchen Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Verhandlungen. VI. und VII. Bd.

* V. Vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtpfahlens.

1) Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Neue Folge. II. III. IV. Bd.
2) Regesta historiae Westphalicae cum codice diplomatico ed. H. A. Erhard. 1847.

* VI. Von dem hiſtoriſchen Verein in Oberfranken zu Bamberg.

1) XV. Bericht über das hiſtoriſche Wirken des Vereins v. J. 1852. XVI. Bericht vom Jahr 1853.
2) Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte. III. Bd. Biſchof Friedrichs von Hohenlohe Rechtsbuch v. J. 1348. Herausgegeben von C. Höfler.

VII. Von der Geſellſchaft für Pommeriſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Baltiſche Studien. XV. Jahrgang. 1. Heft.

VIII. Vom hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt.

Archiv für heſſiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. VII. Bd. 2. 3. Heft. Urkundenbuch. 2. Heft.

IX. Vom hiſtoriſchen Verein der fünf Orte.

Der Geſchichtsfreund. IX. Bd.

X. Von dem Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung.

1) Geſchichte der Herrſchaft Kirchheim, Boland und Stauf von A. Köllner. 1854.
2) Mittheilungen. Nro. 5.

XI. Von dem hiſtoriſchen Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg,

Archiv. XII. 2. 3. Heft.

* XII. Von der königl. Bayerſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu München.

I. Bd. II. Bd. 3 Abtheilungen. III. Bd. 3 Abtheilungen. IV. Bd. 3 Abtheil. V. Bd. 3 Abtheil. VI. Bd. 3 Abtheil. VII. 1 A.

XIII. Von dem hiſtoriſchen Verein für Schwaben und Neuburg.

19. Jahres-Bericht für 1853.

Digitized by Google

XIV. Vom Verein für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

1) Jahrbücher. XVIII. Bd.
2) Quartal-Berichte. XVII. 2. 3. XVIII. 1. 2. 3. XIX. 1. 2

XV. Von dem hiſtoriſchen Verein des Cantons Bern.

1) Berner Taſchenbuch. 2 Jahrgänge 1852 — 53.
2) Hiſtoriſche Zeitung. I. Jahrgang. 1853. Nro. 1 — 6. 3 Ex.

XVI. Vom hiſtoriſchen Verein für Oberbayern zu München.

Archiv XIII. Bd. 1. 2. 3 Heft.

XVII. Vom germaniſchen Muſeum zu Nürnberg.

1) Wegweiſer dnrch das germaniſche Muſeum. I. II.
2) Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Herausg. von H. von Aufſeß. Jahrg. 1854.

XVIII. Von der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer zu Baſel.

Mittheilungen. V. Heft.

XIX. Von der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer in Zürich.

Mittheilungen. XVI. XVII. Heft.

XX. Vom hiſtor. Verein für Krain zu Laibach.

Mittheilungen. VI. Jahrg. 1852.

XXI. Von der Geſellſchaft für Frankfurts Geſchichte und Kunſt.

Archiv. V. Heft.

XXII. Von dem Verein für Alterthumsfreunde im zu Bonn.

Jahrbücher. XIX. Bd.

* XXII. Von dem hiſtoriſchen Verein in Steiermark zu Grätz.

1) Mitheilungen. 3. Heft.
2) Mitgliederverzeichniß des Vereins.

XXIV. Von dem Verein für hamburgiſche Geſchichte.

Hamburgiſche Chroniken, herausgegeben von Lappenberg. 1. Heft.

XXV. Von dem hiſtoriſchen Verein in Mittelfranken zu Augsburg.

XIX. Jahresbericht.

XXVI Vom Verein für heſſiſche Geſchichte zu Kaſſel.

Zeitſchrift. 11. Bd. 2. Heft.

Digitized by Google

XXVII. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Oberfranken zu Baireuth.

Archiv. V. Bd. 3. Heft.

XXVIII. Vom historischen Kreisverein in Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

17. u. 18. Jahresbericht für 1851 u. 1852 19 Jahresber. für 1853.

XXIX. Vom Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein.

25. 26. 27. Jahresbericht. 1850 — 1852.

XXX. Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Abbildungen von Mainzer Alterthümern. IV. V. Der Palast Kaiser Karl des Großen zu Ingelheim.

XXXI. Vom Alterthums-Verein im Zabergäu.

5. Jahresbericht für $18^{52}/_{53}$.

XYXII. Vom Alterthums-Verein zu Baden in Baden.

Denkmale: Römerwerke zu Baden v. A. v. Bayer. 3 Blätter.

XXXIII. Vom sächsischen Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.

I. II. III. Jahresbericht des Vereins für Alterthumsfreunde mit vier Blättern.

Geschenke von Privaten.

1) Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser v. Jos. Schlitz. Gratz, 1853. (Gesch. d H. Verf.)
2) Der Kalchreuter Kirchthurmbau v. Dr. Rehlen, Pfarrer.
3) Sendschreiben an die I. Versammlung deutscher Geschichtsforscher zu Frankfurt a. M. v. Hans v. Auffeß. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
4) Von Herrn Oberrentamtmann Mauch in Gaildorf. 10 wohlgelungene Siegel-Abdruck, nemlich:
S. Barbara Grevin zu Wertheim. 1528 S. Engelhardt de Winsberg. 1327. S. Henrici in Torzbach. 1378. S. Lupold coq. Bielrith. Privat- oder Rückſiegel des deutschen Königs Friedrich III. 1442. S. Elzbet de Comp n. d. Hohenl 1439. Privatſiegel des röm. Kaisers Friedrich III. 1470. S. Elizabet de Tübingen. 1374. S. Friederici princernae junioris de Limpurc. 1317. S. Michael Grave zu Wertheym. 1548.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ttichhauſen.

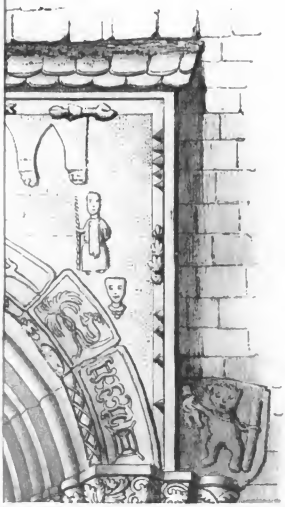

Digitized by Google

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Heft IX für 1855.

oder

Dritten Bandes drittes Heft.

Mit einer Lithographie.

Aalen,
gedruckt bei L. G. Stierlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

Seite.

1. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung Von H. Bauer. (Handelt zugleich von den Grafen von Luxenburg und von den niederrheinischen Pfalzgrafen.) 3
2. Die Abstammung der Grafen v. Wertheim, v. H. B. 13
3. Die Hohenlohesche Genealogie, von H. Bauer. . . 16
4. Haldenberg und Pfützingen, von H. B. 40
5. Die Herrn v. Jagstberg und v. Bächlingen, von H. B. 41
6. Das ehemalige Reichsdorf Althausen von M. Schliz. 43

II. Urkunden und Ueberlieferungen,

mitgetheilt von H. Bauer.

1. Vermischte Urkundenauszüge 57
2. Komburgische Urkunden 61
3. bes. Stein am Kocher betreffend u. Hausen a. Roth. 62. 65

III Alterthümer und Denkmale von H. Bauer.

1. Die Oberwittighauser Kapelle 66
2. Die St. Kunigunden-Kapelle 68
3. Der Röter-Thurm und die Burg Ober-Roth . . 71

IV. Statistisches und Topographisches, von H. Bauer.

1. Deutschorden anno 1383 74
2. Groß-Altorf. 3. Mittel- und Oberroth . . 75. 76
4. Vulfinge. Vuahalinge. 5. Rudenesheim & Lorecha. . 77
6. Nachtrag zu 1850, 86. 7. Thithebach & Geizen. . 78
8. Stein. 78

V. Bücheranzeigen und Rezensionen von H. Bauer.

1. Mittelalterliche Kunst (Heideloff) 80
2. Der Traum von den Hohenlohern im Rangau (Haas.) 81
3. Die ältern Burggrafen von Nürnberg 93

Digitized by Google

VI. Anfragen, Bemerkungen und Nachträge.

1. Der Flinswald, von Albrecht. 97
2. Ein Münzfund, von v. Alberti 99
3. War in Mergentheim eine Kommende des Templerordens? Von H. Bauer. 105
4. Pfarrer Reuß in Pfützingen. 106
5. War ein Nonnenkloster in Mergentheim? . . . 107
6. Wer war die Jutta de Schillingsfürst? . . . 108
7. Die Herrn von Thierbach und von Zimmern. . . 112
8. Nachtrag zur Geschichte von Kreglingen. . . . 113

VII. Rechenschafts-Bericht des Vereins für 1854/55. 114

VIII Corrigenda. 121

Digitized by Google

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung.

Von H. Bauer.

Im Jahre 1846 ist ein Büchlein erschienen: „Kreglingen und seine Umgebung. Chronik und Beschreibung“ — von unserem Freunde Ottmar Schönhuth. Den Inhalt desselben hat das Jahresheft von 1848 S. 97. kurz angegeben und auch hier weisen wir nochmals Jeden darauf hin, der in jener Gegend sich orientiren will.

Die älteste Geschichte Kreglingens jedoch und seiner Umgebung bedarf mehrfacher Berichtigungen. Vor allen Dingen ist zu erinnern, daß es noch ein Kreglingen *) gibt, heutzutage Krögling geschrieben, zwischen Beilngries und Dietfurt an der Altmühl gelegen, im Eichstädtischen. Dahin sind ganz entschieden die bisweilen vorkommenden Grafen von Kreglingen zu weisen; s. Lang, Baierns Grafschaften S. 323; es gehörten dieselben dem Geschlechte der Grafen von Hirschberg an.

Dorthin ist auch der Gozwin de Kreglingen anno 1169 zu verweisen, den Schönhuth aufführt, einer Angabe der Uffenheimer Nebenstunden (s. Band II, 99 ff.) folgend. Denn es ist dieser Name aus Jungs Miscellaneis genommen, wo Tom I. p. 3. als matricula nobilium eine Reihe von edlen Herrn aufgezählt wird, an deren Spitze Fridericus de Truhendingen steht. Ein flüchtiger Blick schon auf diese (wahrscheinlich einer eichstädtischen Urkunde von 1169

*) An Cregineka ist gar nicht zu denken. Entweder ist damit Grafeneck gemeint, Würtb. Urk. Buch I, 298 — oder eine abgegangene Burg Kreinecke s. Jahresheft 1850, S. 109.

Digitized by Google

entnommene) Namenreihe lehrt, daß vorzugsweise Personen aus der Gegend von Eichstädt auftreten. Da finden sich Herrn von Hofstetten, v. Thalmässing, v. Holnstein, v. Bemfeld, v. Meckenhausen, v. Möhren, v. Pfinz, v. Muhr, v. Wachenhof u. a. m. Gozwin de Kregelingen selbst steht zwischen Gotfrid de Erlungshofen, d. h. von Erlingshofen, östlich von Titting, und Luitfrid de Graben, der seinen Namen führte von einer Burg, wahrscheinlich am Grabenbach bei Lippertshofen, oder in der Nähe der Grabenmühle bei Mernsheim, westlich von Dollnstein.

Jedenfalls liegt unser Tauber-Kreglingen dem ganzen Kreis der genannten Männer so ferne, daß an dieses gar nicht gedacht werden darf, und um so weniger, weil bestimmte historische Spuren uns verwehren — Kreglingen im Taubergau für den Sitz eines eigenen, edelfreien Geschlechtes zu halten. Es sind uns nämlich etliche Nachrichten erhalten, welche auf die älteste Geschichte von Chregelingen — sammt Umgegend — einiges Licht werfen.

Das Geeignetste wird seyn, den Inhalt der betreffenden Urkunden hier vorauszuschicken.

Anno 1045 überließ (s. Wirtb. Urk. Buch I, 268) Heinricus Dei gratia Bawariorum dux für 20 Talente Goldes, welche ihm Bischof Suidger von Bamberg hatte auszahlen lassen, durch die Hand seines Advocaten Wolfram (ohne Zweifel vom Geschlechte der späteren Grafen von Abenberg), einige ihm zugehörige Güter Namens Chregelingen et Rintbach im Taubergau, in der Grafschaft des Grafen Hecel gelangen, mit allen Zubehörden und Nutzungen, die Kirche Wachenbach ausgenommen, sammt allen Rechten dieser Kirche — er überließ Obiges der Bamberger Kirche zum Eigenthum. Wenn jedoch Heinrich selbst oder seine Brüder Hermann oder Dietrich, oder ein anderer von seinen Brüdern jenes Gold der Bamberger Kirche ersezt, so darf derselbe die genannten Güter wiederum an sich ziehen. Jedenfalls hat sich Herzog Heinrich die Dienstleute, welche zu jenen Gütern gehören, sammt ihren Besitzungen, für seine Lebenszeit vorbehalten, nach seinem Tode aber sollen dieselben in gleicher Weise der Bamberger Kirche zugehören. Zeugen dieser Verhandlung waren: die Richter aus derselben Grafschaft: (wie Schade, daß keine Wohnsitznamen angegeben sind!) Gagenhard, Wolveram, Adelhoch, Ebo, Bucco, Suitger, Helmerich, Chraft, Perechger. Dazu noch andere Männer desselben Standes: Graf Wolfram (der Abenberger), Arnold u. s. w.

1054, dt. Donauwörth 10. Juli, schenkte (loc. cit. I, 272.)

Digitized by Google

Kaiser Heinrich III. seinem Getreuen Emhard (ohne Zweifel aus der sog. Rotenburger Grafenfamilie, aus dem Hause der Kocher-, Jagst- und Taubergau-Grafen: s. Jahresheft 1853, S. 11.) — das Gut (predium), welches er in den Orten Markelsheim *), Asbach und Asbach (s. Jahresheft 1847, 47), Riedbach, Henchlingen, Ozendorf (bei Hollenbach s. 1850 S. 44.), Ailringen und Igelstruth (bei Hachtel s. 1850 S. 44.), — bisdaher vom Kaiser als Lehen innegehabt hatte. Dieses Gut, gelegen im Tauber- und Jagstgau, in der Grafschaft Hezels, war mit allen Zubehörden in des Kaisers Hand gekommen von Hermann, der in die Acht gefallen war; jetzt aber sollte es dem Emhard ganz zur freien Verfügung überlassen werden.

Endlich in den Jahren 1088, 1089 (s. loc. cit. I, 394) schenkte — nicht Graf Heinrich v. Rotenburg, wie Schönhuth schreibt, sondern — Pfalzgraf Heinrich, mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid und vor einer ansehnlichen Menge seiner Clienten, zum Heil seiner Seele, so wie seiner Eltern und Voreltern, dem Kloster Komburg drei Theile eines predium in Kreglingen.

Freilich ist das Licht, welches diese 3 Urkunden geben, nur ein dämmerndes. Weit mehr Fragen werden weiter angeregt, als beantwortet. Indessen wollen wir versuchen einige Resultate zu ziehen.

1. Das Besitzthum des Baiernherzogs in unsern Gegenden war offenbar bedeutend. Das Verkaufte hatte Zubehörden, welche sich bis Wachbach erstrecken, und es ist 20 Pfunde Goldes werth. Ausdrücklich aber hat Herzog Heinrich nicht Alles verkauft.

2. Es handelt sich um ein freies Eigenthum und zwar ein Familienbesitzthum, da sämmtlichen Brüdern der Wiederkauf vorbehalten wird. Wie leicht können also auch diese Brüder weitere Besitzungen in der Nähe gehabt haben? Gerade dieß macht die zweite Urkunde mehr als wahrscheinlich.

3. Der Hermann, welcher durch sein Verfallen in die Acht sein Besitzthum bei Markelsheim u. s. w., d. h. zwischen Kreglingen und Wachbach verloren hatte, ist doch gewiß mit aller Wahrscheinlichkeit Hermann, der Bruder des Herzogs Heinrich (1045) und

*) Diese Erwerbung Emhards hängt wohl zusammen mit jenem Tausche zwischen Bischof Emhard v. Wirzburg und seinem Bruder Burkhard (Graf v. Komburg), vermöge dessen lezterer abtrat das Gut zweier Dienstleute R. u. W. von Markelsheim und ein Gut, das er selbst in Asbach besaß sammt 1½ Mansen und einem Weinberg, auch 1½ Mansen in Apfelbach.

Digitized by Google

gar wohl könnte dieser auffer den 1054 genannten Besitzungen andere noch in der Gegend gehabt haben.

Welchem Geschlechte gehörten aber die genannten Herren an? — Der hochangesehenen Luxenburger Grafenfamilie. Graf Friedrich von Luxenburg † 1019 hatte die Söhne — Giselbert, Heinrich, Adalbero (Bischof von Metz), Friedrich, Dietrich und — fügen wir bei — Hermann. Heinrich wurde, wie bemerkt, Herzog in Baiern, Friedrich — Herzog in Niederlothringen; Giselbert und Dietrich heißen Grafen von Luxenburg, jener auch von Salm. Doch es wird am geeignetsten seyn, wenn wir zu leichterer Ein- und Uebersicht einen Stammbaum (A)hier einfügen, dem „Köler, familia augusta Luxemburgensis, 1722" und „Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen" zu Grunde liegt.

Wie kam nun wohl die Luxenburger Familie zu Besitzungen an der Tauber? Unser Stammbaum zeigt, daß eine Tante der vorhin genannten Brüder, Kunigunde, die Gemahlin des Kaisers Heinrich II. gewesen ist. Daß aber diese ihrer Verwandten gedachte, zeigt die Erhebung ihres Bruders Heinrich zum Herzog in Baiern. Schwerlich ließ sie den zweiten Bruder leer ausgehen und bei den zahlreichen Gütern, welche Heinrich II. durchs ganze Deutsche Land hin besaß und als Kaiser in seine Hände bekam, ist gar wohl denkbar, daß in Kreglingens Umgegend dem Vater der in unserer Urkunde von 1045 auftretenden Brüder ein gewiß nicht unansehnliches Besitzthum geschenkt worden ist, als Alod, oder als ein Reichslehen, das bald in Eigenthum übergehen konnte. In Emhards Hand war Markelsheim u. s. w. zuerst Lehen (1054). Eine Schenkung aus der Hand Heinrichs II. läßt sich durch etliche Nebenumstände näher motiviren.

a) Von jeher*) war die Herrschaft Reichelsberg (zwischen Röttingen und Aub) ein bambergisches Lehen sammt Baldersheim, das Lang in den Grafschaften Baierns S. 223 noch besonders nennt, ohne daß man anzugeben wüßte woher? Archivar Seidner glaubt nun (s. Baierns geöffnete Archive I, 2, S. 161 ff.) diese Besitzung habe (gleich den Schenkungen Heinrichs 1015 zu Welbhausen und Rothheim im Gollachgau, zu Büttelbronn im Badenachgau) zur Dotation

*) Schönhut sagt freilich S. 199: Andreas v. Brauneck habe Schloß und Herrschaft Reichelsberg dem Bischof von Bamberg zu Lehen aufgetragen 1514. Seidner dagegen zeigt, daß Andreas damals sein Lehen Reichelsberg dem Lehenherrn blos zurückgab mit der Bitte, die Burg seiner Gemahlin zu verleihen.

Digitized by Google

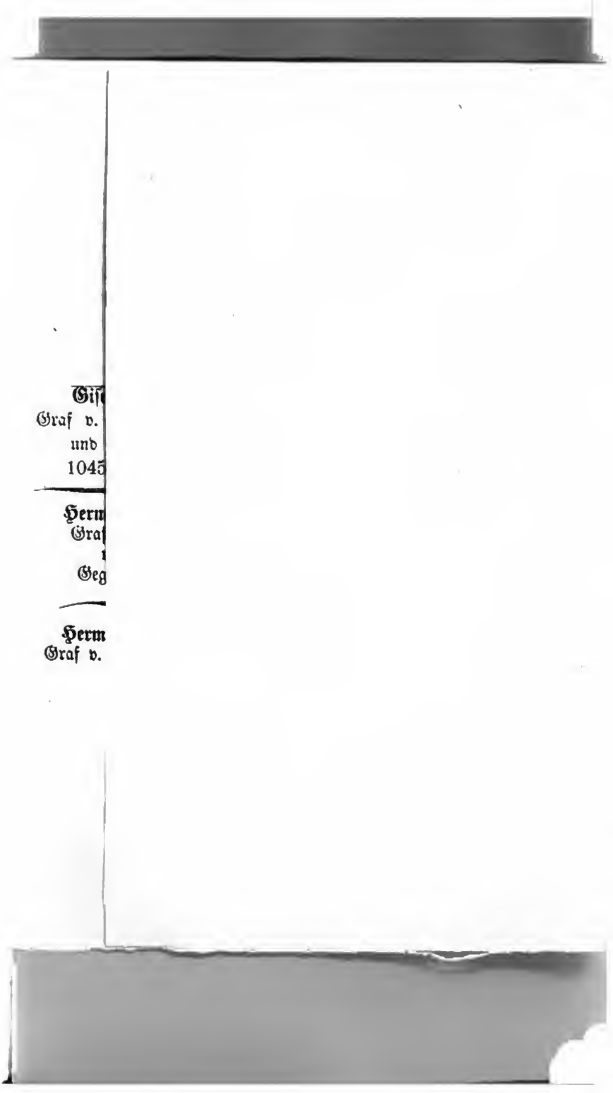

Gis
Graf v.
und
1045

Herm
Graf
Geg

Herm
Graf v.

Digitized by Google

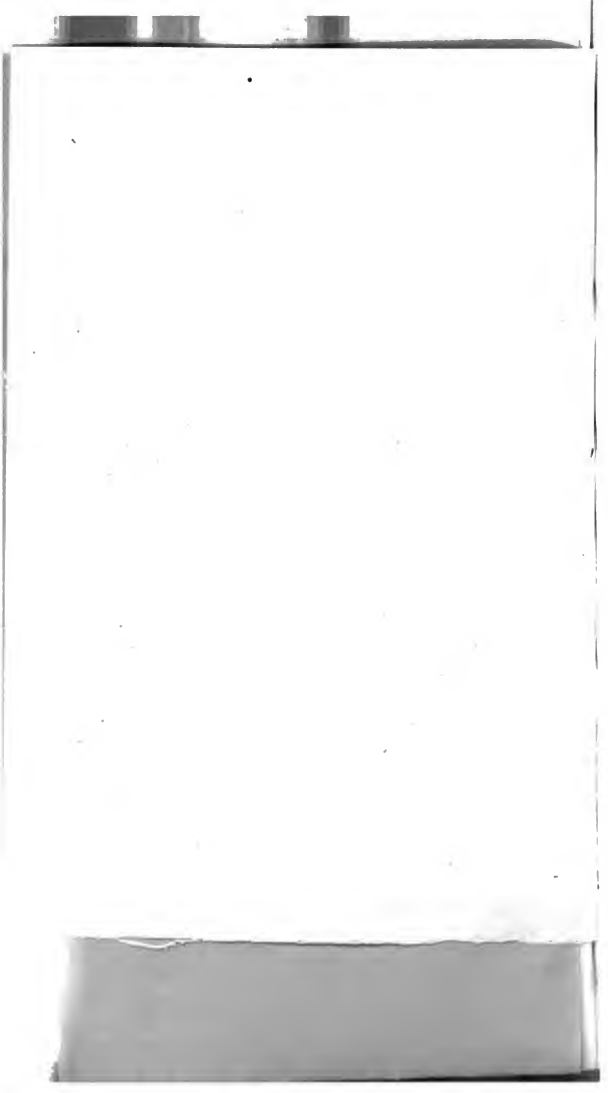

Digitized by Google

des neu errichteten Bisthums Bamberg gehört, also zu den Besitzungen Heinrichs II. — ganz in Kreglingens Nähe.

Diese Hypothese wird offenbar bestätigt durch die St. Kunigunden Kapelle in der Nähe von Reichelsberg. Diese Kapelle ist, wie ihr Romanischer Baustyl zeigt (vgl. Abth. III, 2.), aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, bald nach der 1201 erfolgten Heiligsprechung Kunigundens errichtet und zwar vermuthlich errichtet vom Bamberger Bisthum als ein Denkmal der Dankbarkeit gegen die heilige Frau, der man gerade dieses Besitzthum verdankte. Mit der Kunigunden-Kapelle bei Frankenberg*), gleichfalls einem bamberger Lehen, scheint es dieselbe Bewandtniß zu haben.

b) Nach Erhards Ichnographie (s. Bensens Rotenburg S. 478) führte das die Umgegend von Kreglingen befassende Centgericht den Namen „auf der Hart.“ Dieß läßt vermuthen, daß hier einst ein weites Hart, d. h. ein ausgedehntes Waldgebiet gewesen, ein Reichsforst etwa, und um so leichter konnte hier ein Kaiser ohne Collission mit andern Besitzern Vergabungen machen.

c) Schon der Name des benachbarten Orts Königshofen im Gau weißt auf Reichsgüter hin und diesen Königshof hat Heinrich II. auch zum Besten Bambergs, an Stift Haug überlassen 1007; vgl. Lang, Baierns Grafschaften S. 224.

Kaiserliche Güter, nicht weit entfernt, lernen wir z. B. 1058 kennen (Wirtb. Urk. Buch) bei Morstadt — in der Grafschaft Mergentheim. Bekannt ist, daß in der Kreglinger Gegend viele Reichsgüter und Reichslehen (zum Theil in der Hand angesehener Reichsministerialen-Geschlechter, wie der Herrn von Uffenheim u. a.) zerstreut lagen. Noch 1303 belehnte König Albrecht den Albert v. Hohenlohe mit den Reichsgütern unter den sog. Bergen, in Seinsheim, Hernsheim, Uffenheim, Weigenheim, Sommer- und Winter-Ahausen, Lindelbach u. s. w. (Röttingen dagegen ist erst nach 1100 in die Hände der Hohenstaufen gekommen, die früheren Herrn von Röttingen übrigens könnten möglicherweise Reichsministerialen gewesen seyn vgl. 1850, S. 84).

d) Im Jahre 1125 hat Bischof Otto v. Bamberg (s. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte III, 83) predium apud Rinthach cum adherentibus sibi villulis um 100 Talente vom Kloster Hirsau gekauft und sammt den dazu gehörigen Ministerialen dem St. Michaelskloster geschenkt. Nun erklären zwar die Regesta

*) Aus welcher Zeit stammt dieses Gebäude wohl?

Digitized by Google

Circuli Rezatensis dieses Rintbach für Rimbach im Landgericht Neustadt an der Aisch, aber ganz irrig. Denn der Codex hirsaugiensis zeigt, und aus ihm unser Jahresheft 1850. S. 85, daß Diemar von Röttingen i. J. 1103 dem Kloster Hirsau zahlreiche Güter schenkte und darunter auch bei Rintbach (Nieder-Rimbach bei Kreglingen) 103 Huben Ackerland und mehr als 100 Huben Wald. Dieses ziemlich weit ausgedehnte (cum villulis) Besitzthum kaufte Bischof Otto; daß er aber in einer so weit von Bamberg entlegenen Gegend solche Erwerbungen machte, das erklärt sich erst genügend, wenn Bambergische Besitzungen in der Nähe lagen. Noch weitere praedia aber kaufte das St. Michaelskloster ab Ebbone quodam um 67 Talente, auf welche dem Sohne desselben 15 Talente später nachbezahlt wurden. (Dieser Ebbo, der in Röttingen und Igelstrut, also in Mergentheims Nähe Güter besaß, sollte es nicht derselbe Ebbo seyn, der bei dem Röttinger Schenkungsacte 1103 unter den nichtgräflichen Zeugen obenan steht, Ebo de Mergentheim, über dessen Nachkommenschaft wir somit weitere Auskunft erhalten?)

Auf benachbarte Bambergische Besitzungen noch in späterer Zeit weisen auch die 2 Urkunden bei Hanselmann I, 398. u. 402. von 1235 und 37. hin, nach welchen Walther v. Limburg in der Nähe und zwar namentlich in Biberern bambergische Lehengüter innehatte. Bambergische Güter in Gollhofen und Dornheim (nahe der Kunigundenkapelle) restituirte 1255 Albert v. Hohenlohe. Stälin II, 566. Die Vogtei über bamb. Lehengüter in Baldersheim hatte Gotfried v. Brauneck 1365. Hanf. I, 461.

Kreglingen selbst mit seinen nächsten Zubehörden, d. h. in späterer Zeit — die Herrschaft Brauneck (im engeren Sinn) — ist so viel wir wissen in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr bambergisches Lehen gewesen. Wie dieß kam? dafür bietet sich eine doppelte Möglichkeit dar.

Entweder blieb die 1045 gemachte Erwerbung bambergisch, die Lehensinhaber jedoch wußten sich später — mit Recht oder Unrecht — von diesem Nexus frei zu machen. Sehr wohl könnten die Rotenburger Grafen jene Lehensträger gewesen und späterhin die Hohenstaufen es gewesen seyn, welche ein freies Eigenthumsrecht sich erwarben. Oder — Bamberg blieb gar nicht im Besitz. Herzog Heinrich hat ja sich und seinen Brüdern allen das Wiederkaufsrecht vorbehalten und dieses Recht kann benützt worden seyn. Dieser Annahme scheint die Urkunde von 1054 etwa zu widersprechen, weil ja Hermann als Aechter seines Besitzthums verlustig erklärt wurde

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage B.

Hermann,
ein Graf, vielleicht aus Oſtfranken ſtammend, erſcheint gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Pfalzgraf von Aachen; h. Heilwig, wahrſcheinlich eine nahe Verwandte des heiligen Ulrich, eines geb. Grafen v. Dillingen.

Ehrenfried,
Pfalzgraf, † $10^{34}/_{35}$ wird von Otto III. und Heinrich II. mit vielen Gütern zum Theil auch in Franken und Thüringen begabt und hält ſich beſonders gerne auf in ſeiner Herrſchaft Saalfeld und Koburg.
h. Mathilde, Tochter des Kaiſers Otto II.

Hezelin,
Graf im Zülpichgau h. vielleicht eine Dame aus dem ſaliſchen Geſchlechte, weil ſein Sohn Cuno cognatus des Kaiſers Heinrich III. heißt.

Ludolf,
vexillifr des Erzſtifter Köln.
† 1031.

Otto,
Pfalzgraf, wird 1045 Herzog in Schwaben,
† 1047.

Töchter — mit Beſitzungen in Oſtfranken.

Heinrich I.
der Unſinnige, Pfalzgraf nach 1045.
† 1061.
?

Kuno,
Herzog in Kärnthen.
† 1058.
cognatus Heinrici III.

? Hermann
Pfalzgraf nach Heinrich I., Graf im Nurgau
† 1085.
?

Kuno,
1049 — 52
Herzog in Baiern.
† 1054.
h. Judith, Tochter Ottos von Schweinfurt.

Heinrich II. angebl. auch Hermann genannt, Graf zu Laach und cognatus regis. † 1095.
h. Adelheid, die Wittwe Graf Adelberts von Ballenſtädt, geb. Gräfin v. Orlamünde.

Digitized by Google

und Kreglingen ist nicht darunter. Allein — wer will beweisen, daß nicht ein anderer Bruder Kreglingen gelöst hatte? von welchem es Hermann späterhin erst erwarb. Auch konnte Emhard blos einen Theil von Hermanns Besizungen verliehen erhalten. Wie leicht ist es möglich, daß Hermann selber, nach Wiedererlangung der Kaiserl. Gnade, einen Theil seiner Güter an der Tauber, alter Familiengüter, wieder zurückerhielt, während Emhard — zu einigem Ersaze nun als Alod den Rest behalten durfte, während vorher das Ganze nur Lehen war. —

Eine der lezteren Annahmen empfiehlt sich uns dringend bei Beachtung der dritten Urkunde, wonach Pfalzgraf Heinrich 1088/89 tres partes predii in Kregelingen dem Kloster Komburg geschenkt hat. Daß er noch weitere Besizungen in der Gegend hatte, ist wahrscheinlich und würde aus der Urkunde selbst zu beweisen seyn, da coram haud parva clientum suorum multitudine — die Schenkung geschah, wenn nur sicher wäre, daß dieselbe bei Kreglingen selbst erfolgte. Indessen ist das immerhin die glaublichste Annahme; zwar zeugen auch ein paar niederländische Herrn, die andern Genannten aber gehören unserm Ostfranken an und jene Fremdlinge waren Verwandte und also wohl deßwegen Begleiter des Schenkers. Diesen nun halten wir entschieden für einen Nachkömmling der Luxenburger Brüder, ja für Herrmanns Sohn eben.

Doch hierüber lauten freilich die Angaben der Gelehrten ganz verschieden. Crollius in seiner erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen ꝛc. entwickelt folgenden Stammbaum. Beilage B.

Indessen Crollius sagt ausdrücklich, daß keine Urkunde den Pfalzgrafen Hermann als Sohn Hezelins bezeichne; nur vermuthungsweise sezt er ihn als solchen an. Ebenso erklärt er es für unentschieden, ob Heinrich II. Hermanns oder Heinrichs I. Sohn gewesen; er selbst entscheidet sich für die zweite Annahme, ohne irgend zwingende oder überhaupt gewichtige Gründe beizubringen. Somit bleibt uns vollkommen Raum für eine andere Combination, und eine solche haben wir bereits unserem ersten Stammbaume A oben eingefügt. Wir identificiren den Pfalzgrafen Hermann mit dem Luxenburger Hermann (von dessen Existenz Köler und Crollius nichts wußten) und nehmen den Heinrich II. als seinen Sohn. Wenn Hermann eine Dame des aussterbenden älteren pfalzgräflichen Hauses, eine Tochter Hezelins geheirathet hatte, so erklärt sich einfach das Uebergehen der Pfalzgrafenwürde auf ihn, der Name seines Sohnes „Heinrich“

Digitized by Google

und daß auch dieser, gleich dem Oheim, ein cognatus des salischen Kaisers heißt.

Ein Lebensalter bis 1085 ist für einen wahrscheinlich jüngeren Sohn des 1019 gestorbenen Grafen Friedrich I. v. Luxenburg nicht zu hoch, und daß derselbe als getreuer Anhänger Heinrichs IV. im Bann starb, besteht bei den vielfachen Partheiwechseln jener Zeit gar wohl zusammen mit der Nachricht unserer Urkunde von 1054, daß Hermann von Kaiser Heinrich III. war einmal geächtet worden. Ja unsere Hypothese*) läßt uns sogar die Veranlassung dazu einigermaßen ahnen. Graf Kuno vom pfalzgräflichen Hause war von Heinrich III. zum Herzog von Baiern erhoben worden, wurde jedoch schon 1052 wieder abgesetzt und starb 1054 im Exil. Wie leicht konnte Hermann, als Vetter durch seine Gemahlin ex hypothesi, in Kunos Streit mit dem Kaiser verwickelt worden seyn.

Positiv für unsere Annahme und genealogische Gliederung sprechen folgende Momente. 1) Wie ein Mann des alten pfalzgräflichen Geschlechtes zu Besitzungen bei Kreglingen kommt, ist nicht abzusehen; die Luxenburger dagegen waren da — urkundlich — begütert. 2) Bei der Schenkung 1088/89 zeugt Graf Heinrich von Limburg und sein Bruder; diese Männer aber sind Söhne gewesen der Judith von Luxenburg und so erklärt sich erst vollkommen, warum sie auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Laach neben dem Stiefsohn des Pfalzgrafen Heinrich zeugen (als nähere Angehörige) ja woher es kommt, daß 3) Heinrich von Limburg und Wilhelm von Luxenburg, Giselberts Enkel, urkundlich cognati des Pfalzgrafen Heinrich II. genannt werden. Ebenso 4) wird erst bei unserem Schema die weitere Vererbung der Pfalzgrafenwürde recht begreiflich. Nach Heinrichs Tod erscheint wiederholt ein dritter Pfalzgraf Heinrich, den Crollius selbst für den H. v. Limburg hält und welcher also ein Vetter des Heinrich II. gewesen ist. Als Heinrich III. zum Herzog in Niederlothringen erhoben wurde, ging die Pfalzgrafenwürde auf den Stiefsohn Heinrichs II. über, den Grafen Siegfried von Ballenstädt, nach ihm auf seinen Sohn Wilhelm, † 1140. Nach Wilhelm erscheint Graf Otto

*) Deren Vorgänger, in gewissem Sinne, scheint Abt Joh. Tritheim gewesen zu sein, ein Historiker, welcher doch seine Angaben nicht ganz ohne Gründe in die Welt geschickt hat. Ihm wirft nämlich Crollius vor loc. cit. p. 356, daß er die Luxenburger Grafen und die Pfalzgrafen vermengt habe. Näheres wissen wir nicht.

Digitized by Google

v. Salm und Rineck als Palatinus,*) und es wird diese Vererbung um so plausibler, wenn Otto nicht blos Wilhelms Stiefvater, sondern selbst auch ein Vetter der Pfalzgrafen Hermann und Heinrich II. gewesen ist, als Enkel Giselberts von Luxenburg. 5) Gleichfalls als betheiligt am hinterlassenen Erbe des Pfalzgrafen Heinrichs II. erscheint Wilhelm von Luxenburg, welcher jenem gefolgt ist als Inhaber der Vogtei über das Kloster Epernach, welches ohnedieß den Luxenburgischen Stammgütern nahe liegt.

Somit treffen hinreichend Gründe zusammen, um unsere genealogische Hypothese plausibler zu machen, als die Auffassung des Crollius, und wir kommen somit zu dem Schluß: die Luxenburger Grafenfamilie und näher hauptsächlich derjenige Zweig, welcher die Aachener Pfalzgrafenwürde erworben hat, ist während des 11ten Jahrhunderts im Besitze von Kreglingen und andern Gütern in der Umgebung gewesen. Sie waren jedenfalls die Oberherrn, wenn auch Grund und Boden vielfach zunächst andern Besitzern gehörte.

Unter diese ist übrigens nicht jener Wignand zu rechnen (vergl. Jahresheft 1853 S. 25, not.), welcher dem Kloster Komburg u. a. totius predii partes in Kreglingen geschenkt hat (Wirtb. U.-B. I. 392). Denn er hat die verschenkten Güter alle ausdrücklich erst durch Kauf erworben und so auch in Kreglingen ein predium erst bruchstückweise zusammengekauft. Ebendeßwegen gehörte sicherlich nicht zu diesem getheilten predium der Kirchsatz in Kreglingen, welchen das Kloster Komburg, nach Schönhuth l. c. S. 6 anno 1300, an das Wirzburger Domkapitel überlassen hat. Das ist jedoch unrichtig. Nach den Regg. boic. V. 196, genehmigte Agnes v. Brauneck 1311 die resignatio juris patronatus ecclesie in Cregelingen a fratribus suis A. & G. capitulo herbip. facta. Die Brüder Emicho und Gotfrid v. Brauneck aber bekennen, daß sie nie ein Recht auf jenes Patronat besessen haben l. c. V. 193.

Eine weitere sich erhebende Frage ist: in welche Hände wohl die Besitzungen der Luxenburger im Taubergau, nach Heinrichs II. kinderlosem Tode 1095 mögen gekommen sein? Der Chronist

*) Um dieselbe Zeit finden wir einen Pfalzgrafen am Rhein, Hermann, den Grafen von Stahleck. Da Pfalzgraf Heinrich seine Schenkung an Komburg gemacht hat durch die Hände von dessen Großvater oder Vater, Graf Gozwin, so werden wir versucht, auch an eine Verschwägerung dieser zwei Familien zu denken. Mit dem, was Jahrgang 1853 S. 18 ff. gesagt ist über die Grafen Goswin kann verglichen werden: Haas, das Slavenland an der Aisch, I., 61 ff.

Digitized by Google

Berthold v. Konstanz sagt von ihm: divitias multis — sibi inutiliter — diripiendas reliquit, und jedenfalls einen Theil der Hinterlassenschaft hat Kaiser Heinrich IV. an sich gezogen (Crollius l. c. S. 274). Darunter dürfte wohl Kreglingen sammt Zubehör gewesen seyn, jedenfalls wohl für die Familienangehörigen das gleichgültigste, weil allzuentlegene Besitzstück. Daß Kreglingen u. s. w. den Grafen von Komburg-Rotenburg gehört habe, wie die Uffenheimer Nebenstunden meinten und Schönhuth wiederholt, das ist eine ohne Zweifel aus der geographischen Nähe entsprungene Vermuthung, welche durch keine Urkunden oder sonstige Spuren bestätigt wird. Viel näher liegt die Annahme, daß die Salischen Kaiser ihre Besitzungen an der Tauber, sammt der heimgefallenen reichen Hinterlassenschaft der Rotenburger, Grafen den Hohenstaufen überließen.

Doch bildete Kreglingens Umgebung auch später noch eine eigene Herrschaft, nur daß nicht dieser offene Flecken — welcher nach Schönhuth S. 5. erst in Folge eines Privilegiums von Kaiser Karl IV. anno 1346 zur Stadt gemacht und befestigt wurde — sondern die auf einem stattlichen Hügelvorsprung über dem Steinachthal erbaute Burg Brauneck Mittelpunkt der Herrschaft gewesen ist. Es scheint diese Burg übrigens, da sie früher niemals genannt wird, erst im 13ten Jahrhundert entstanden zu sein, eine Zeit, in welcher überall so viele Burgen sind erbaut worden.

Zuerst finden wir Brauneck in Hohenloheschen Händen. Daß es aber nicht zu den Stammbesitzungen dieser Edelfamilie gehört hat, ergibt sich aus allem Bisherigen von selbst. Dagegen wissen wir, daß dieses den Hohenstaufen getreue und von ihnen hochgeachtete Geschlechte manche schöne Besitzungen aus den Kaiserlich-Königlichen Händen erhalten hat. Darunter dürfte wohl auch am wahrscheinlichsten die Herrschaft Kreglingen-Brauneck gewesen sein. Urkundlich heißt erstmals 1243 Conrad von Hohenlohe — de Brunecke, aber schon 1230 besaß Conrad diese Burg als sein eigenthümliches Erbtheil (Hanselmann I. 398); doch haben die Brüder Gotfried und Conrad das Kloster Frauenthal ganz in der Nähe anno 1232 mit gesammter Hand gestiftet (Jahresheft 1850 S. 88).

Zur Herrschaft Brauneck-Kreglingen gehörte, soweit aus dem späteren Amte Kreglingen — natürlich mit Abzug der brauneck'schen Maindörfer — zu schließen ist: Nieder-Rimbach, Standorf, Schirmbach, Reinsbronn, Sechselbach, Nieder-Stetnach, Crainthal, Erdbach, Schön, Freudenbach und der Schirm über Frauenthal mit Lohrhof. Gleichfalls dürften wohl daher zu rechnen sein — Münster mit

Digitized by Google

Streichenthal, Archshofen zum Theil, Lichtel und Ober-Rimbach, Tauberzell mit Burgstall. Denn diese Orte sind nachweisbar auch im Besitz der Herrn von Hohenloh-Brauneck gewesen und von ihnen erst in fremde Hände gekommen. Da jedoch ringsum hohenlohesche Besitzungen lagen, so könnte der eine oder andere dieser Orte auch in hohenl. Händen erst mit der Herrschaft Brauneck-Kreglingen verbunden worden seyn, es könnte aber auch dieses oder jenes Besitzstück noch weiter dazu gehört haben, z. B. Finsterlohe, der Stammsitz einer hohenloheschen Dienstmannenfamilie. Eine Gewißheit wird sich darüber nicht mehr gewinnen lassen.

In Kreglingen selbst saß, schon im 13ten Jahrhundert jedenfalls, ein ritterliches Geschlecht, welches da also auch ein festes Haus, ein castrum hatte. Schon 1267 z. B. zeugte Sifridus Stumpf, de Creglingen, miles, neben Heinricus de Ense und Crafto de Reinoldisbrunne. Einen Ludwig von Kreglingen anno 1300 führt Schönhuth auf S. 5 und der ebenda anno 1314 neben Ludwig genannte Heinrich v. Kreglingen erscheint auch schon 1306 in den Uffenheimer Nebenstunden. In den Regg. boic. V. 245 geben die Herrn von Brauneck anno 1313 Ludwig von Kreglingen dem Ritter Erlaubniß zum Verkauf eines Hauses in Gallichesheim (Gelichs- oder Gülichsheim?) 1311 bürgen Heinricus & Ludwicus, fratres de Cregelingen für Andreas v. Bruneck et ux: Eufemie Regg. b. V. 195. Ludwig allein zeugt 1311 l .c. p. 193.

Von Wichtigkeit war diese ritterliche Familie nicht.

2. Die Abstammung der Grafen von Wertheim.

Ueber diese Frage habe ich in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1. 1848“ eine von Aschbach abweichende Ansicht ausgesprochen, welche mir immer noch die richtigste zu sein scheint. Der Stammbaum ist folgender:

Digitized by Google

Wolfram von Schwanberg,
Graf v. Wertheim
1097 — c 1140.

Kraft von Schwanberg
oder Schweinberg
1097 — 1137.

Wolfram II.
Graf v. Wertheim.
1142 — 58.

Diether
v. Wertheim.

Kraft II. v. Schweinberg
bis nach 1167.

Poppo II. 1163 — 1212.
h. Kunigunde, 1182.

Poppo II. Graf v. Wertheim 1183—1238.
h. Mathilde
u. s. w.

Alle weiteren von Aschbach eingereihten Personen lassen sich bei genauerer Prüfung nicht festhalten.

Obige Darstellung müßte jedoch wesentlich berichtigt werden, wenn Mone in seiner Zeitschrift des Ober-Rheins IV, 408 f. Recht haben sollte mit seiner Ansicht: Die Stammväter der Grafen v. Wertheim erscheinen in einer Urkunde für das Kloster Neustadt am Main vom Jahr 1100 (vor dem 1. Septbr.), wo als Zeugen auftreten: Gerhardus Comes, Heinricus Comes, Wolframus Comes. Odalricus. Sigeloch. Bruno. Gozwin — ingenui. Die Urkunde geht aus von Bischof Emhard zu Wirzburg und daß Grafen der Umgegend dabei als Zeugen auftreten, ist allerdings höchst wahrscheinlich. Aber warum sollen es drei Wertheimer sein? Gerhard etwa, wie Mone vermuthet, der Vater oder der ältere Bruder?

Dafür liegt ein bestimmter Grund gar nicht vor. Ja es würden schwerlich in jener Zeit die jüngeren Brüder neben dem älteren und noch weniger die Söhne neben dem Vater als Comites ausdrücklich auch bezeichnet sein, weil damals der Amtstitel noch nicht — in späterer Weise — Standestitel geworden war. An Wertheimer vorzugsweise zu denken ist um so weniger Grund, weil Neustadt nicht in ihrer Grafschaft lag und die Urkunde ganz allgemein sagt: cum nostris familiaribus et ecclesie nostre majoribus communicato consilio hanc cartam fieri jussimus.

Ich will versuchen, aus andern vollständigeren gleichzeitigen Angaben heraus, jene 3 Grafennamen genauer zu bestimmen und weise

Digitized by Google

vorzugsweise hin auf die Urk. von 1103 im Codex hirsaugiensis fol. 32. vgl. unser Jahresheft 1850 S. 85 f.

Gerhard ist der Graf G. v. Mainz, der freilich zunächst einer ganz anderen Gegend anzugehören scheint, ohne Zweifel aber zunächst der Gegend von Neustadt als Graf vorstand. Es erscheint nämlich von 1084 — 1112 circa ein Graf Gerhard in Mainz als comes episcopi, comes moguntinus, urbis prefectus, der aber einem ostfränkischen Geschlechte angehört zu haben scheint. Und zwar schenkte er dem Kloster Fulda Güter im Sinngau und seine Nachkommen*) sind Grafen zu Rieneck gewesen, immer noch unter Beibehaltung der Burggrafschaft zu Mainz. Gewiß also paßt in unsere Urkunde dieser ostfränkische Graf von Rieneck ganz trefflich. C. Heinricus ist der Graf von Rotenburg, C. Wolframus der Graf von Wertheim. Die weiteren ingenui aber mögen sein Ulrich von Katzenstein (bei Langenburg), Sigeloch von Kustenlohr, Bruno von Bertheim, Gozwin von Mergentheim, obgleich das natürlich unbestimmte Vermuthungen sind. Die Grafen aber sind wohl sicher gedeutet, weil es in Wirzburgs Umgegend eben damals gerade diese gab und keine anderen mit denselben Namen.

Wenn in einer späteren Kl. Neustadter Urkunde von 1150 (bei Mone l. c. 411) Comes Poppo auftritt, nebst Bertholdus frater ejus, so ist das nicht der Wertheimer Poppo, sondern es sind zwei Henneberger Brüder.

War mir also gleich, wie Mone S. 409 richtig vermuthet, die Urkunde von 1100 nicht bekannt gewesen, — meine ausgesprochene Ansicht über den Ursprung der Wertheimer Grafen wird dadurch nicht im geringsten gefährdet,**) vielmehr stimmt sie ganz zu allem was ich über die Personen jenes Zeitpunkts schon geäußert habe.

H. Bauer.

---

*) Gebhard hatte nur eine Tochter, welche sich vermählte mit Graf Arnold von Looz 1103—1138, der nach ihm Schirmvogt und Burggraf zu Mainz gewesen ist. Dessen Sohn Ludwig 1139—1166 erscheint als Graf zu Looz, Rieneck und Mainz und ebenso der Enkel Gerhard I. 1159—93. Erst im 13ten Jahrhundert haben die Grafen v. Rieneck ihre Burggrafenwürde abgetreten. Vgl. Arnold, Verfassungs-Geschichte der deutschen Freistädte.

**) Wenn aber richtig ist, was ich in Höflings Beschreibung der Stadt Lohr lese S. 383 (ohne die Quellen vergleichen zu können), daß 1090 und 1094 ein Graf Wolfram von Mainz genannt werde, z. B. in einer Urkunde für Kloster Theres bei Usserman franconia sacra, so ließe sich allerdings an einen Bruder Gerhards denken und dieser

Digitized by Google

3. Die Hohenlohesche Genealogie.

A.

Eine Phantasie auf diesem Gebiete registriren wir im VIten Abschnitt dieses Heftes. Gegen die Schrift von Haas: „Der Rangau und seine Grafen“ ist inzwischen noch ein anderer Kämpe aufgetreten. „H. Haas Abenbergische Phantasieen über die Abstammung des Preußischen Königshauses vom Hohenzoller'schen Standpunkte, beleuchtet von P. Th. Marck. Berlin 1853.“ Die Tendenz dieser Brochüre kennzeichnet der Titel; kein Wunder also, wenn sie für die Aufgabe unseres Vereins wenig Ausbeute liefert.

S. 28 f. sagt der Verfasser: „Wir sind nicht abgeneigt, bis auf einen gewissen Grad, der — sowohl auf territoriale als auf heraldische Gründe fußenden Meinung beizupflichten, daß einige der im Rangau seßhaften Grafen- und Dynasten-Geschlechter, und daß namentlich die Abenberge und Hohenlohe Eines Stammes gewesen sein mögen. Auch wollen wir gerne zugeben, daß es manches für sich hat, die Burggrafen von Nürnberg erster Dynastie — unbeschadet ihres Verhältnisses als Grafen von Rackz*) in Oesterreich — dieser Familiengruppe beizuzählen.“

Der letztern Vermuthung können wir eine gewisse Berechtigung zugestehen. Dagegen sehen wir noch immer nicht hinreichende Gründe, um wirklich die Edelherrn v. Hohenlohe abzuleiten von dem Abenberger Grafenhause. Denn was die territorialen Verhältnisse betrifft, so liegen die sicheren Stammbesitzungen der Hohenloher im Tauber- und Gollach-Gau. Erst im 13ten Jahrhundert erscheinen mehr und mehr auch Besitzungen im Rangau, wahrscheinlich neu erworben.

Heraldisch ist die Uebereinstimmung des Hohenloheschen und Abenbergischen Wappens (2 Löwen oder Leoparden übereinander)

---

könnte dann sehr wohl der Stammvater der Grafen von Wertheim gewesen seyn, der Vater Wolframs und Krafts. (s. oben.) Jener Wolfram [1090 und 94 kann übrigens der Stammvater seyn, auch wenn er nicht Mainzer Graf war, wenn er nur den Taubergegenden angehört.

*) Ehmel hat gezeigt, daß unter Rakezo nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, die später Hardeck'sche Grafschaft Rötz an der böhmischen Gränze, sondern Raabs am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Theya (im Erzherzogthum Oestreich, Kreis ob dem Mannhardsberg, nicht gar weit von Rötz und Hardeck) zu verstehen sey.

Digitized by Google

allerdings der Aufmerksamkeit werth, doch aber ist damit die Stammesidentität noch lange nicht bewiesen, da auch sonst ähnliche Wappenbilder*) bei sehr verschiedenen Familien hie und da sich finden.

Wenn not. 35 S. 29 gesagt ist: „Die Aehnlichkeit des Braunneck'schen gekrönten Löwen mit dem Burggräflichen hat schon viele Forscher beschäftigt. Auch bei den Fränkisch-Nordgauischen Dynasten-Geschlechtern von Gründlach und von Wolfstein finden wir — bis auf den Farbenunterschied — die beiden Löwen wieder . . ." so müssen wir einwenden, daß uns auf braunneck'schen Siegeln und Denkmalen (so an der Herrgottskirche in Kreglingen) überall nur die 2 hohenlohe'schen Leoparden (oder Löwen? vgl. Oetters hist. Betrachtung über das Hohenlohesche Wappen.) zu Gesicht gekommen sind. Belehrung über das Vorkommen eines gekrönten Löwen wäre uns sehr erwünscht. Ebenso eine sichere Auskunft über das gründlachische Wappen. Nach einer uns aus Nürnberg freundlich mitgetheilten Zeichnung enthält dasselbe im Schilde lediglich 3 schräg laufende Balken, wie das Nürnberger Wappen selbst, allerdings aber, nach Meisterlin z. B., einen Bären im gespaltenen Schild neben den Balken. Dieser Bär mag nun wohl ein mißdeuteter Löwe sein und zwar der Löwe des Kaiserl. Burggrafthums, dessen Ministerialen die Gründlache waren. Kommen vielleicht in Gründlach die 2 Leoparden vor? Das könnte aus der Zeit sein, wo die Braunecke durch eine Erbtochter die Herrschaft der Reichsministerialen- (nicht Dynasten-) Familie v. Gründlach geerbt hatten.

Indessen um alle diese Verhältnisse ist es uns für heute weniger zu thun, als um die Besprechung einer anderen Aeusserung in Marck's Schriftchen, S. 27.

„Einen nicht uninteressanten Beitrag zu der Geschichte jener beiden diplomatischen Meisterstücke von 1128 und 1138 liefert ein Brief Wibels an Oetter vom 18. September 1750, worin Ersterer dem Letzteren seine Freude darüber ausspricht, daß Se. Hochwürden ihn in Langenburg besuchen wollten, und dann hinzufügt:

„Nur wollte hierdurch in Eyl ersucht haben, das Document von A. 1138 de Gotfrido praefecto Norimbergensi, item de Ulrico von A. 1128, wie auch andere zur Erläuterung der Hohenlohe'schen Genealogie in ältesten Zeiten dienliche Documenta mitzunehmen, weil

*) z. B. eben die 2 Löwen erscheinen auch in Oestreich bei Herzog Heinrich v. Mödling, der gewiß kein Hohenloher gewesen ist, vergl. bei Marck S. 29. not. Sollte es nicht ebenso mit den Hrn. v. Wolfstein sich verhalten?

Digitized by Google

man wirklich damit umgehet, eine documentirte genealogische Deduction dieses hohen Hauses (d. h. Hanßelmann's diplomat. Beweis de anno 1751) in Druck zu geben, um das nöthige inseriren zu können. Wollten Sie Dero gelehrte Arbeit de Burggraviatu (d. h. Oetter's Ersten Versuch de anno 1751) zugleich mitbringen, so viel nemlich davon bereits gedruckt, würden wir um so mehr uns amice besprechen können."

„Es war gewiß schlau genug, daß man den Umweg über Bamberg wählte, um Oetter das verhängnißvolle Papier (durch den Weihbischof Hahn) in die Hände zu spielen. Man wußte ja, daß der arglose Mann sich die Ehre nicht nehmen lassen würde, ein so wichtiges Document zuerst abdrucken zu lassen, und er es dann frisch aus der Presse als Aushängebogen in's Hohenlohische zu Markte tragen werde. So mußte nun, was vorher als verborgener Grundstein für den genealogischen Theil des Hanßelmannischen Beweises gedient hatte, jetzt, durch das Oetterische Siegel der Unschuld beglaubigt, ganz unbefangen als Schlußstein gelten, und so geschah es, daß die große Hanßelmanniade unmittelbar nach dem Oetter'schen Ersten Versuch vom Stapel laufen konnte."

Das sind schwere Anklagen gegen zwei Männer, wie Hanßelmann und Wibel, die ohne triftige Beweisgründe nicht sollten erhoben werden. Den Gegenbeweis zu liefern müssen wir zunächst denen überlassen, welche die Papiere Hanßelmanns und Wibels unter den Händen haben. Jedenfalls aber läßt sich auch ohne das behaupten: Wibel und Hanßelmann waren Ehrenmänner, denen solch' ein literarischer Betrug nicht so leichthin darf Schuld gegeben werden. Sie waren für ihre einmal gefaßten Ideen allerdings oft ziemlich blind eingenommen; sie theilten — meist aus übergroßer Aengstlichkeit ihre Urkunden bisweilen etwas verstümmelt mit u. dgl. m. Von da ist es aber noch gar weit zur bewußten Anfertigung und hinterlistigen Einschmuggelung falscher Dokumente. Beide Männer wären auch einsichtig und sachverständig genug gewesen, um ein Diplom, wie das von 1128 nicht so zu fabriciren und würden auch das von 1138 ganz gewiß noch besser für ihre Zwecke ausgearbeitet haben.

Wozu auch diesen Betrug? Die Urk. von 1128 hat für die Genealogie des Hohenloheschen Hauses sehr wenig Bedeutung und die Urkunde von 1138 erhärtet zwar die älteren Burggrafen von Nürnberg als Hohenloher, läßt aber ganz unbeleuchtet, was doch der Hauptgedanke des Hanßelmann'schen Systems ist — die Abstammung von den fränkischen Herzogen salischen Stammes.

Digitized by Google

Wer einmal so groben literarischen Betrug nicht scheute, der würde gewiß zuerst seine Hauptaufgabe dadurch zu fördern gesucht haben, nicht bloße Nebenpunkte. Uebrigens sagt Oetter (Versuch I, S. 247) von der Urkunde de 1128 ausdrücklich „die auf dem H.-fürstl. Archiv zu Plassenburg verwahrt liegt und unten — in Kupfer soll abgebildet werden“ (was nicht geschah). Hier also haben die Hohenloher jedenfalls die Fälschung nicht begangen. Und daß Wibel selbst Zweifel an der Urk. von 1138 ausgesprochen, meine ich irgendwo gelesen zu haben, leider ohne die Stelle jetzt bezeichnen zu können. Stimmt das alsdann irgend zu einem — absichtlich gespielten Betrug? Kurz — von allen Seiten ergeben sich Gründe genug, um die Unterstellung Marcks in ihrer Nichtigkeit erscheinen zu lassen und wir glauben der Ehrenrettnng Hanselmanns und Wibels jetzt schon diese Zeilen schuldig zu sein, welche eine eingehendere Rechtfertigung nicht abschneiden, sondern vielmehr anregen wollen.

B.

Im zweiten Jahresheft, 1848, habe ich eine Hohenlohesche Genealogie sammt Stammbäumen mitgetheilt. Jenes Heft nun aber ist längst vergriffen und mehrseitigen Bitten um Nachlieferung desselben konnte nicht entsprochen werden. So ist denn bereits der Gedanke, dasselbe neu aufzulegen, angeregt worden; die Beschränktheit unserer Mittel erhebt jedoch hiegegen Einsprache und es macht auch nicht der ganze Inhalt jenes Heftes eine solche Maßregel nothwendig.

Das allgemeinste Interesse hat wohl eben der Hohenlohesche Stammbaum. Bei der hervorragenden Wichtigkeit des Hohenlohesschen Fürstenhauses für die fränkische Geschichte, bei seiner vielfachen Verflechtung mit der deutschen Geschichte überhaupt — tritt immer und immer wieder das Bedürfniß ein, die Stellung der einzelnen Glieder im Geschlechtszusammenhang aufzusuchen und diesem Bedürfniß glauben wir nun am einfachsten durch einen Wiederabdruck der 1848 zuerst gegebenen Stammbäume genügen zu können.

Eine große Freude ist es dem Unterzeichneten, hier aussprechen zu können, daß alle seitherigen Untersuchungen die Richtigkeit seines genealogischen Schemas in allen Hauptpunkten nur bestätigt haben. Die meisten früheren Irrthümer sind beseitigt, die meisten Dunkelheiten gelöst. Doch aber soll kein bloßer Wiederabdruck folgen, weil natürlich im Einzelnen mancherlei Berichtigungen und Be-

Digitized by Google

reicherungen sich inzwischen schon mir ergeben haben und auch fernerhin noch um so weniger ausbleiben können, weil mir nur die gedruckten hohenloheschen Urkunden und diese gar vielfach blos in unvollständigen Auszügen zu Gebot standen. Die Benutzung des gesammten urkundlichen Materials wird gewiß gar mancherlei nähere Zeitbestimmungen, sichere Einreihung zweifelhafter Stammesgenossen u. dgl. m. möglich machen.

Wir sind zufrieden den Stammbaum zu geben, so gut es unsere Hilfsmittel erlauben. Was die Begründung betrifft, so weisen wir zunächst auf die Erörterungen von 1848 zurück und begnügen uns etliche zweifelhafte Punkte hier zu besprechen und für die vorgenommenen Correcturen unsere Beweise beizubringen, so weit dieß nöthig scheint.

Damit beide Stammbäume neben einander um so leichter gebraucht und verglichen werden können, sollen die Ziffern bei den aufgeführten Personen unverändert beibehalten werden, um so mehr, da kaum an ein paar Punkten Ursache zu Abweichungen vorliegt.

Wir beginnen mit dem Heinrich v. Weikersheim, von welchem notorisch das jetzt noch blühende (jüngere) Hohenlohesche Edelgeschlecht abstammt; das Nähere über ihn und sein Geschlecht sehe man in den Württemb. Jahrbüchern 1817, II., vergl. unser Jahresheft 1850 S. 71 ff. Eingefügt ist diesmal der Canoniker Heinrich v. Hohenlohe III. 1218, gewiß derselbe, welcher auch 1219 — zunächst ohne diese Bezeichnung, bei Lang Reg. boic. II. 95. vorkommt. Wir wüßten ihn auch heute noch nicht anders unterzubringen, als loc. cit. 1847, II. wenn nicht Jemand den letzten Sprossen des älteren hohenloheschen Hauses in ihm sehen will, was doch weniger wahrscheinlich ist.

Die älteren Generationen sind:

Conrad (von Pfützingen 1103 s. Abhandlung 4.)

?

Conradus I. 1153—1170.	und	Heinricus I. de Wicardesheim. 1153.

Conradus II. de Wikartesheim 1156 — 1183.	Heinricus II. de Wichartesheim 1156 ff. de Hohenloch 1182. s. Tabula I.

Digitized by Google

Tabula I. Die Stammväter und die Röttinger Linie.

A) Heinrich I. von Weikersheim 1156 ff. seit 1182 von Hohenlohe, Stammvater der (jüngeren) Edelherrn von Hohenlohe, Weikersheimischen Stammes.
heir. wahrscheinlich eine Erbtochter des älteren Geschlechtes von Hohenlohe.

B) Albert von Weikersheim (c. 1180. 1195) und Hohenlohe — 1209.
h. Hedwig (? von Lauda): Wittwe 1216.
?

C) Heinrich II. v. Hohenlohe 1192—1209, einmal 1195 de Wighardesheim.
h. Adelheide (? von Langenburg) welche 1220 in zweiter Ehe lebt mit Conrad, Graf v. Lobenhausen-Werdeck.

D) Heinrich III. von Hohenlohe, canonicus herbip. 1218. 1219.

1) Gotfried I. 1219 ff. Graf v. Romaniola $12^{35}/_{36}$, † $12^{54}/_{55}$. h. Richza v. Crutheim, 1223 — 1262. Stammeltern der Hohenloher Linie.

2) Conrad v. Hohenlohe und Brauneck, 1219—1249. Stamm-Vater der Braunecker Linie. Tabelle II.

3) Andreas. 1219 tritt er in den deutschen Orden, † 1269 als Commenthur in Mergentheim?

4) Heinrich IV. 1219 (noch jung) tritt in den deutschen Orden. 1232 Deutschmeister 1241 Hochmeister. † 1249.

5) Friedrich tritt 1219 in den deutschen Orden.

6b) Eine ältere Schwester? h. Graf Heinrich v. Grumbach-Rotenfels.

6a) Cunigunde 1219 noch minderjährig.

7) Albrecht 1242—1269. Stammvater der Hohenlohe-Hohenloher Linie. Tabelle III.

8) Kraft I. 1256—1312. Stamm-Vater der (noch blühenden) Hohenlohe-Weikersheimer Linie. Tabelle IV.

9) Conrad I. (Ernest?) 1258—1271. Stifter der Röttinger Linie. h. Adelheid 1271.

10) Cunigunde. h. 1253 Graf Gotfried von Löwenstein.

11) Agnes. 1262. ? 1282. ? h. Graf Poppo von Düren.

Keine Mechtilde.

12) Gotfried II. von Hohenlohe, † 1290. h. Elisabeth von Wertheim, Wittwe 1290—1335.

13) Conrad II. † 1290.

14) Geschwister, 1277.

Tabula
Geschlechts-Tafel der Herrn

1) Conrad I. von Hohenlohe und Brauneck 1219 — v. Romaniola 1230—36. h. Petrissa, Tochter

A. Brauneck-Haltenbergstetten und Neuhaus.

2) Heinrich I. von Hohenlohe u. Brauneck. 1246—1258. 1268 † h. ?

3) Andreas I. 1245—†$12^{56}/_{57}$. Probst des neuen Münsters zu Wirzburg.

4) Mechtildis 1257—1291. h. 1) C. Pfalzgraf von Tübingen 1253 †. 2) Ruprecht von Düren 1248—1303.

7) Gebhard I. v. Brauneck 1268 — † 1300. h. Adelheid — (von Tuvers.) 1282—1330 (Wittwe.)

8) Heinrich II. 1268—1303, h. 1) Lukardis 1276. 2) Adelheid von Zweibrücken 1300.

9) Adelheid h. Gebhard Graf von Rieneck 1291.

?9b) Gotfried canonicus & archidiac. eystett. 1269.

13) Ulrich I. 1300—1332 †. h. Mathilde v. Weinsberg 1322—29.

14) Heinricus IV. commendator in Mergentheim.

15) B(ertha) de Bruneck 1312 Äbtissin in Kitzingen.

16) Conrad IV. canon. wirceb. 1300 ff.

17) Gotfried III. 1300 † 1315.

18) Gebhard II. 1300—1339. h. Elisabeth—1333.

19) Andreas II. 1312 canonicus herbip. und babenb. 1320—1343.

20) Jsengard 1349. 59. Äbtissin auf dem Rupertsberg bei Bingen.

genannt: vom neuen Hause.

32) Ulrich II. 1329—47. h. Adelheid v. Hohenlohe 1337. 41. vrgl. III. 7.

33) Conrad VI. 1329. 1332. Domherr in Wirzburg.

34) Andreas IV. 1328. 32. (1340 tod.)

35) Agnes 1343 volljährig.

36) Gozo VI. 1332. ? 1342 Chorherr in Himmelspforten 1363 can. wireb.

? Geistlich geworden 1366. 67.

37) Henselin 1332 auch Hans u. Johann I. 1340—73.

38) Adelheid 1342 Nonne, 1355 Äbtissin zu Kitzingen.

38b) Elisabetha 1345 Nonne in Kitzingen.

42) Ulrich III. 1350—$13^{66}/_{67}$. h. Elisabethe von Merenberg 1350—66.

43a) Gebhard III. 1352. 1366.

43b) Götz VIII. 1352; beide Deutsch-Ordens-Ritter.

44) Endres V. 1345 Domherr in Mainz. 1352 Propst zu Bingen, 1376 Domprobst zu Mainz † 1391.

45) Engelhard 1366 Johanniter-Ordens-Ritter.

46) Hans II. der Laie 1366—1381.

49) Ulrich IV. v. Brauneck 1366 — 1381.

Digitized by Google

II.
von Hohenlohe-Brauneck.

1249. Graf von Molise 1229 und Gerlachs v. Büdingen. 1224—32. 1247.

B. Brauneck-Brauneck.

5) Conrad II. genannt den 8. März 1246. h.? eine Herzogin v. Teck.

6) Gotfried I. von Brauneck 1256—73. h. Wiliburgis 1273.

10) Conrad III. v. Brauneck genannt v. Teck, 1280—† 1290. h. Hedwig Gräfin von Ziegenhain.

11) Heinricus III canonicus herbip. zwischen 1287—1303; derselbe wohl der 1292 vorkommt als Heinrich von Hohenlohe Probst a. neuen Münster.

12) Gotfried II. von Brauneck 1272 ff.; seit 1306 im Kloster Heilsbronn. h. Elisabethe von Falkenstein-Minzenberg 1293. 1301.

31) Gisela 1337—1345 Abtissin zu Kitzingen.

30) Werner 1311 minderjährig † frühe im Deutsch-Orden.

29) Gotfried V. (junior) 1311 minderj. 1325 weltlich? 1332—52 im deutsch. Orden. Commenthur in Archshofen 1333

28) Philipp 1311—1340 canon. wirceb. & mogunt.

27) Agnes † 1350 h. (1311 v. B.) Conrad v. Weinsberg † 1318.

26) Wilibirg 1293—1326 † h. Friedrich Graf v. Kastell.

25) Elisabeth 1293. Aebtissin zu Frauenthal 1309.

24) Emich I. 1293—1340. canon. et archidiac. herbip. ? 1342 Chorherr zu Himmelspforten.

23) Conrad V. 1293—1311 canon. zu Freising und Propst zu Arbacker.

22) Gotfried IV. (senior) 1293—1354 † h. Margarethe v. Gründlach 1315—1355.

21) Andreas III. 1293—1318 † h. Eufemia v. Tuxers in Tyrol † 1329.

39) Gotfried VII. 1334—† 1368. h. Agnes von Kastell 1334—1365.

40) Anna 1362. 64. h. Burkhard Graf von Hohenberg. ? zuletzt in Frauen-Aurach.

41) Margaretha, (zweite) Priorin zu Frauen-Aurach, vielleicht Eine Person mit der M. v. Brauneck, Abtissin zu Frauenthal 1342.

47) Conrad VII. v. Brauneck 1369 — † 1390. h. Anna v. Hohenlohe IV. 23, welche nachher Conrad v. Weinsberg heirathet.

48) Gotfried IX. can. praebendatus in Wirebrg. 1382. 1384 — † 1390. Domprobst zu Trier.

50) Margaretha 1300— 1429.
h. 1) 1401 Graf Heinrich v. Schwarzenberg 1407 †
2) Burggraf Johann III. von Magdeburg 1417. † 1427.

Digitized by Google

Tabula

Geschlechts-Tafel der Hohenlohe-

1) Albrecht I. 1242—12$^{69}/_{71}$) genannt von
b) Ydelhilde (von Entsee?) 1267; 1271 als Wittwe im

A) Hohenloh-Entsee-Uffenheim-Speckfeld.

2) Gotfried I. (in Uffenheim) judex provincialis; 1262—1290. h. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg 1269—12$^{85}/_{88}$ †

5) Agnes von Hohenlohe 1288 † 1319. h. Konrad V. Burggraf v. Nürnberg.

6) ? Hermann Johanniterordens Großprior in Böhmen. 1289. Commenthur in Boxberg und Mainz 1302.

7) Albrecht III. 1289—13$^{11}/_{14}$. (Reichs-Landvogt) h. Adelheid von Oettingen 1303 — † 1333.

8) Friedrich II. 1289—1313. h. Sophie v. Henneberg 1313.

9) Gotfried II. 1289 — † 1322. 1298 Probst zu Haug, 1301 Dekan, 1317 Bischof z. Wirzburg.

10) Conrad 1289—90. ? Chorherr im Oehringer Stifte.

11) Elisabeth 1291 h. Graf Ludwig senior v. Rineck. 1317—1329.

17) Ludwig I. 1312—1358/59 † h. Elisabethe von Nassau 1337 — 39.

18) Albrecht VI. 1326 can. wirceb. 1334 Dompropst 1343 — † 1372 Bischof z. Wirzburg.

20) Heinrich II. 1326 canonici 1339 Probst in Haug, 1354 — † 1362 Dompr. z. Wirzburg.

19) Friedrich IV. wirceburgenses 1336 Probst zu St. Stephan z. Bamberg 1343 — † 1352 Bischof z. Bamberg.

23) Gerlach 1344—87. Kaiserl Hof. u. Landrichter (verkauft Uffenheim) h. Margarethe von Baiern † 1374.

24) Albrecht VIII 1344—1370. 26) Adolph 1370.

25) Gotfried III. 1344 — 87. h. Anna v. Henneberg 1369 — 1388.

27) Ludwig II. 1339 can. non juratus in Bamberg † 1357.

28) Eine Schwester h. Graf Günther von Schwarzburg.

29) Johann von Hohenlohe, zu Speckfeld; fällt 1412 den 24. Okt.

30) Anna h. 1392 Lienhard Graf v. Kastell † 1426.

31) Elisabeth † 1445 h. 1394 Friedrich Schenk v. Limburg. † 1413.

Digitized by Google

III.

schen Linie von Hohenlohe.

Hohenlohe. h. a) Kunigunde von Henneberg, † vor 1258. Dominikanernonnen-Kloster zu Rotenburg.

B. Hohenlohe Wernsberg. **C. Hohenlohe Möckmül.**

3) Friedrich I. von Hohenlohe 1267—$12^{89}/_{90}$ † h. Sophie von Kastell? 1290.

(Keine Wilibirg, vermählte v. Speckfeld.)

4) Albrecht II. Herr von Möckmül 1293. 96. h. eine Tochter Ulrichs v. Schelklingen.

12) Heinrich I. genannt v. Wernsberg 1290—$13^{29}/_{32}$ † h. Elisabetha von Häunburg (in Oestreich) 1304—1332.

13) 1313 can. bamb. 1319 et wirceb. 1328—46 decanus eccles. babenb. 1350 prepositus St. Jacobi bab.

14) Albrecht IV. de Wernsberg dictus de Hohenloch, (c. 1300—20.) im Deutsch-Orden. Friedrich III. 1299—1350.

15) Elisabeth 1300 junge Meisterin in Scheftersheim.

16) Albrecht V. 1292 — † 1338, gen. v. Schelklingen und v. Möckmül. h. Hedwig v. Kastell 1309—28.

21) Heinrich III. 1313. 14.

22) Albrecht VII. 1328—1340. Johanniter-Ritter.

Digitized by Google

Tabula

Geſchlechts-Tafel des blühen-

1) Craft l. 1256 —

a) Williburgis v. Wertheim 1262. 1273. b) Margarethe v. Tru-

4) Conrad
1270 — † $15^{29}/_{30}$.
h. Eliſabeth
v. Oettingen
1313. 1321.
1330.

3) Poppo
1270.
1281.

2) Gotfried III
1270 — † 1310
Deutſchordens-Ritter
1292 provincialis
Franconie.
1296 preceptor per
Alemanniam.
1297—1302 Hoch-
meiſter.

7) Adelheid
h. 1) Conrad
von Oettingen
† 1313
2) Ludwig v. Rieneck-
Rotenfels jun.
1320 — † 1352.
3) Ulrich
v. Brauneck
1337—47.
vrgl. II. 32.

11) Adelheid
1313 — † 1356
h. G. Johann
v. Helfenſtein.

12) Anna
† 1323
h. nach 1317
Berthold
von Henneberg.

16) Kraft IV.
1361 — † 1399
Rath Kaiſ. Wenzels
1374 ff. Statthalter des
Bisthums Speier.
h. 1) 1370 Agnes
v. Ziegenhain,
2) Eliſabeth von
Sponheim † 1381.
?

17) Gotfried V.
zieht ſich vom Regi-
ment zurück, nach
Möckmül; ſeit
c. 1400 im Kloſter
Engelzell unter Paſſau
vitam quodammodo
religiosam ducit.
†. 1413.

18) Ulrich l.
1367 — † 1407.
Domherr 1372.
Seit 1380 beſorgt
er für ſeinen
Bruder Gotfried die
Regierungs-Geſchäfte.

19) Johann l.
1367 — † 1381.
? Dekan in
Oehringen.

25) Anna
† 1410.
h. Philipp Graf v.
Naſſau-Saarbrück.

26) Kraft V.
canonicus
wirceb.
1397.

27) Gotfried VI.
der jüngere
1376 und 79.

Digitized by Google

IV.

den Hohenlohe-Weikersheimischen Hauses.

1312, Kaiserl. Landvogt 1278; dreimal vermählt:
hendingen (? c. 1275) 1292. 93. c) Agnes v. Wirtemberg 1295 — † 1305.

5) **Craft II.** 1289—1344. Kaiser Ludwigs Marschall. h. Adelheid v. Wirtemberg. 1313 — † 1342.

6) **Gotfried IV.*)** 1311 — † 1339. h. Elisabeth von Eberstein 1311—1346.

8) **Richza** † 1337. h. 1) Wild-Engelhard v. Weinsberg. 2) Poppo von Henneberg 1319—37.

9) **Agnes** 1323. h. Ulrich von Hanau († 1343)

10) Noch andere Schwestern (1323) Klosterfrauen in a) Rotenburg, b) Gerlachsheim? c) Zimmern?

Wibel 2, 266.

13) **Kraft III.** 1334 — † 1371. h. Anna v. Leuchtenberg 1343 — † 1390.

14) **Eberhard I.** 1339, scholasticus eccles. babenb.

15) **Irmengard** 1326—1371; h. 1) 1334 Wittwe von Burggraf Konrad v. Nürnberg. 2) Graf Gerlach v. Nassau 1337; † vor 1370.

? . . 24) **Adelheid** . . † 1369 h. Graf Heinrich von Fürstenberg † 1408.

20) **Friedrich II.** 1367 — † 1397. 1385 Pfleger und Statthalter der Dompropstei in Würzburg.

21) Georg I. † 1423. 1388 Bischof v. Passau, Kanzler Kaiser Sigismunds. Verweser des Erzbisthums Gran.

24) **Albrecht I.** † 1429. can. und 1408 Probst in Oehringen. 1388 can. mogunt. 1406. can. wirceb. 1409. Dispens. 1410/13 verheir. an Elisabeth von Hanau.

23) Anna † 1434. h. 1) 1388 Konrad von Braunec † 1390. II, 47. 2) vor 1405 – Konrad. von Weinsberg † 1446.

28) **Kraft VI.** 1432 — † 1472 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain. Siehe Tab. V.

29) geb. 1417, † 1470. 1431 Domherr in Trier, 1432 Decretorum Doctor.

30 a) Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain. Georg II.

30 b) Albrecht II 1444 — † 1490 Friedricus.

31) vor 1477 — † 1491. ? 2) Hugo von Montfort

32) Nonne in Marienthal bei Wiesbaden. c. 1450. Elisabeth. 1441. † 1489. h. 1) Ludwig von Lichtenberg. 1441—1472 †.

*) Diese Ziffern sind mit Tabelle I. fortlaufend.

Digitized by Google

Tabula V.

Fortsetzung der Hohenlohe Weikersheimer Hauptlinie.

28) Craft VI. 1432—† 1472 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain; h. Margarethe Gräfin v. Oettingen 1433 —† 1472.

A. Weikersheimer Linie. **B. Neuensteiner Linie.**

33) Gotfried VII.*) 1478—1497 (Siehe Seite 29)

34) Friedrich III. † 1473. 1457 canonicus zu Crems.

35) Adolph † 1481 Rath u. Kämmerer Herzog Karl des Kühnen von Burgund.

36) Kraft VII.*) 1476—1503 h. Helena Gräfin v. Wirtemberg 1476 —† 1506.

37) Margaretha, 1462—1481; h. Philipp Schenk zu Erbach.

38) Anna 1458—1492 † Klosterfrau zu Lichtenstern.

39) Ymania oder Amalie. † 1475.

Erster Ehe

66) Ludwig Casimir 1517—1568.

Stifter der blühenden Linie von Hohenlohe Neuenstein. (Evangelisch.)

Hoh. Kirchberg, Langenburg, Oehringen-Ingelfingen.

Zweiter Ehe

67) Eberhard II. 1535—1570.

Stifter der blühenden Linie von Hohenlohe Waldenburg. (Katholisch.)

Hoh. Bartenstein-Jagstberg, Kupferzell, Schillingsfürst.

51) Ludwig geb. 1486 † 1550. Dombert zu Mainz.

52) Georg III. geb. 17. Jan. 1488 † 1551. h. 1) Praedis Gräfin von Hülz † 1521. 2) Helena, Truchsessin von Waldburg † 1567.

68) 7 Töchter.

61) Christian und Ulrich. Zwillinge geb. 1502

60) Anna 1500.

59) Johann III. g. 1499 † 1538 Deutschordens-Commenthur.

58) Clara geb. 1497 † 1514 Nonne zu Steinheim a/d. Murr.

57) Elisabeth geb. 1495 † 1540. h. Georg Freiherr v. Hewen.

56) Katharina geb. 1494 † 1536 Klosterfrau zu Kirchheim.

55) Philipp II. geb. 1492 † 1511 Canon. zu Würzb. und Bamberg.

54) Helena g. 1490 † 1543 Abtiss. v. Gnadenthal.

53) Philipp g. 1489 † 1543 Dombert zu Mainz, Trier, Augsburg u. Deutschmeister zu Mainz und Speier. 1488 † 1505 Dombert zu Augsburg u. Straßburg.

49) Friedrich IV. geb. 1488 † 1552 Dombert zu Straßburg. 48) Helena g. 1485 † 1495.

47) Craft Ulrich 1481.

46) Margaretha geb. 1480. † 1522. h. 1498 Alexander, Pfalzgraf bei Rhein u. Herzog in Baiern

45) Albrecht III. geb. 1478 — † 1551. Dombert zu Mainz, Straßburg, Trier, u. Würzburg. 1504 gibt seine Würden auf, h. 1507 Landgräfin von Leuchtenberg, Gräfin von Zollern.

50) Siegmund g. 1484 † 1534 Canonikus zu Augsburg u. Domherr zu Straßburg.

(Ergänzung von S. 28)

A. Weikersheimer Nebenlinie.

33) Gotfried VII.*) 1478—† 1497; h. Hyppolita v. Wilhelmsdorf.

40) Johann II. 1490—† 1509 h. Elisabetha Landgräfin v. Leuchtenberg.

41) Amalia 1505 h. Hartmann v. Lichtenstein.

42) Magdalena 1491 Klosterfrau zu Hof.

43) Anna 1492 Abtissin 1499 Klosterfrau zu Lichtenstern.

44) Thomas † 1482. u. Ursula

62) Wolfgang zu Weikersheim 1536 — † 1545. h. Walburgis Gräfin zu Henneberg † 1570.

63) Hyppolita 1520. h. Heinrich Schlick, Graf zu Passaun.

64) Clara † 1533 Anna † 1535 unvermählt.

65) Elisabeth † 1518 als Braut.

*) Die Ziffern der Namen und Personen sind hier mit Tab. IV. fortlaufend.

Bemerkungen zu Tabula I.

Daß unser Heinrich II. wirklich der Vater ist der bekannten hohenloheschen Brüder Gotfried, Conrad u. s. w., davon sind wir noch heute vollkommen überzeugt. Jedenfalls ist nicht sein Bruder Albert der Stammvater; wenn also die urkundlich genannten heredes Heinrichs nicht, wie in so vielen ähnlichen Urkunden (vergl. z. B. Würtb. Jahrb. 1847, 131 f.), seine Leibeserben, seine Kinder sind, so könnte blos auf den angeblichen dritten Bruder Conrad recurrirt werden. Es ist aber mit diesem Conrad eine eigene Sache. Urkunden wissen von ihm nichts, seine Existenz wird blos gefolgert aus dem von Albert 1207 gebrauchten Siegel mit der Umschrift: S. Cunradi de Hohenloch. Allein — da die beiden Brüder Albert und Heinrich seit 1192 wiederholt und nicht selten gemeinschaftlich auftreten, so läßt sich die Nichterwähnung eines dritten Bruders doch wohl nur so erklären, daß derselbe damals schon gestorben war. Dann aber, wie soll er für den Vater so zahlreicher Kinder gelten, von denen z. B. Kunigunde 1219 noch minderjährig war? ja die alle jünger zu seyn scheinen, als daß ihr Vater schon vor 1192 könnte gestorben seyn? Daß der Bruder Albert v. Weikersheim und Hohenlohe 1182 schon in Urkunden erscheint (vgl. Würtb. Jahrb. l. c. S. 155 ff.) muß uns überhaupt zweifelhaft machen, ob von ihm anzunehmen ist, daß er eines — jedenfalls ex hyp. erst später gestor-

Digitized by Google

benen Bruders Siegel sollte geführt, nicht ein eigenes besessen haben. Welche Garantie giebt es denn irgendwie, daß der Conrad des Siegels gerade ein Bruder soll gewesen sein? warum nicht eben so gut ein Oheim? ein Großvater oder dergl.? Und etwas der Art ist wirklich unsere Meinung.

Das wird wohl für sicher gelten dürfen, daß eine ältere Familie von Hohenlohe blühte, deren Besitzthum und Namen Heinrich von Weikersheim erbte (Württb. Jahrb. l. c.). Nun ist es aber gar nicht so unwahrscheinlich, daß gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts die Brüder Gotfried, Albert und Conrad von Hohenlohe lebten (1853 S. 52), und somit glauben wir, daß Albert von Hohenlohe-Weikersheim das Siegel seines Großvaters führte. Daß auch sein Bruder Heinrich das Wappenzeichen der alten Herrn v. Hohenlohe angenommen hat, wird sehr wahrscheinlich aus der Urk. von 1250, welche von seinem Schild et baneria nova redet (vgl. Württb. Jahrb. l. c. 153 ff.). Die Hohenloheschen Leoparden sind demzufolge nicht das weikersheimische, sondern das althohenlohesche Stammwappen.

Zwar lassen sich jene Worte auch so deuten, daß gemeint ist jeder der beiden Brüder soll eine neue Bannerherren-Fahne führen (nicht der Vater habe ein neues Banner angenommen) und des Vaters Schildzeichen beibehalten. Auch so aber liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß der Vater ein Schildzeichen geführt hatte, welches nicht das eine, althergebrachte, allen Familiengliedern von selbst zustehende Wappenbild war, sondern eines worüber sich hätte streiten lassen, ob alle seine Kinder es auch führen dürfen.

Aber — steht nicht dem Allem die Urkunde bei Wibel II. 113 ff. entgegen, welche von Einigen hieher gezogen wird? Graf Thomas von Rieneck nämlich erhielt von Fulda die Lehen zugesagt, welche ex morte nobilium Conradi videlicet et Gotfridi patris sui, nati nobilis viri quondam Conradi de Hohenloh — vacant. Diese Personen sollen also sein auf unserer Stammtafel I. Nr. 10 und 1 und der fragliche Conrad. Offenbar aber ist diese Combination eine unmögliche. Die Urkunde ist vom Dezember 1290. In diesem Jahre soll Thomas v. Rieneck die Lehen erhalten haben des Conrad II. der seit 1271 verschwunden ist, und es soll dabei auch noch der seit 1262 verschwundene Vater und der jedenfalls seit c. 1200 gestorbene Großvater genannt sein? Nicht genannt aber soll sein des erstgenannten Conrads Sohn, Gotfried II. von Hohenlohe, der nachweisbar 1290 eben gestorben ist und durch dessen Tod gerade die Lehen waren freigeworden? Offenbar zwingen diese Umstände den oben genannten

Digitized by Google

Gotfried für den Gotfried II. zu halten, der im Unterschiede von dem gleichzeitigen Gotfried I. der Uffenheimer Linie auch noch durch den Vater näher bezeichnet wird. Der Sohn Conrad ergibt sich dann nothwendig in der Weise, wie unsere Stammtafel I die Sache ordnet. Gotfried II. hatte einen sonst nicht gekannten und gewiß damals noch minderjährigen Sohn Conrad, der ziemlich gleichzeitig mit dem Vater starb, so daß durch beider Hingang diese ganze Hohenlohesche Nebenlinie erlosch und ihre Lehen frei wurden. Daß Gotfrieds II. Ehe kinderlos gewesen sey, ist blos ein offenbar — falscher Schluß gewesen aus der Thatsache, daß ihn keine Kinder überlebten.

Zu den Regesten bei Stälin für 1 und 2 mögen hier ein paar Nachträge Platz finden.

1223, Dez. 8. in einer Brombacher Urkunde (s. Mones Ober-Rhein II, 3. S. 306.) zeugen: Conrad v. Ense. Conradus v. Hohenloch. Friedrich v. Boppenhausen. Gotfried v. Elpersheim. Hermann Lesche.

1230, Aug. 13. Breisach, ist Zeuge in einer Urk. König Heinrichs für Egeno v. Freiburg — Gotfried v. Hohenlohe. Schöpflin Hist. Zar. bad. V. 175.

1230, Sept. Anagni. Derselbe zeugt in einer Aurea bulla für Freisingen. Hund, metrop. salisb. I.

1233, Oct. 29. Nov. 2. Eßlingen, Urkunden König Heinrichs b. Mone l. c. III. 115. — Gotfried v. Hohenloch.

1245. Nov. 30. Gotfried v. Hohenlohe, consiliarius & familiaris Konrads IV. s. Lacomblet, Urkundenbuch für den Nieder-Rhein II. 138. Stälin II. 788.

1253. April — handelt Godefridus de H.. coadunatu manu con jugis mee Richze.

I, 6. Für die nahe Verwandtschaft Alberts v. Rotenfels mit den Hohenloher Brüdern sprechen deutliche Gründe; ihre Schwester Kunigunde aber kann nicht seine Mutter gewesen sein, weil der puer 1230 schon 1232 und 34 anfängt als Zeuge in Urkunden aufgeführt zu werden, während Kunigunde noch 1219 minderjährig und unvermählt war. Sie hatten also wohl eine ältere Schwester.

I. 9. Conrad I. wurde der Stammvater einer eigenen, freilich schnell erloschenen Linie, die wir die Röttinger heißen, vrgl. die Urk. Nr. 10 von 1269 im Jahreshefte 1848. Ueber das Geschlecht seiner Gemahlin läßt sich nichts bestimmen.

I, 11. Da Agnes von Hohenlohe Tab. III., Nr. 5 doch schwerlich die Beiden von uns früher aufgeführten Gemahle hatte, so ist

Digitized by Google

es wahrscheinlich, daß die ältere Agnes I, 11 mit dem älteren Manne, Poppo von Düren, Graf v. Dilsberg, vermählt war; denn kein sicherer Beweis existirt, daß seine Gemahlin eine Tochter Albrechts gewesen. Dann bleibt für den jüngeren Burggrafen Conrad um so unbestrittener die Uffenheimer Agnes III, 5 übrig. — Eine Mathilde, als Schwester Krafts I. u. s. w, wird nicht selten aufgeführt, ihre Existenz hat aber in dem Worte avunculus, das Konrad II. von Boxberg von Kraft I. braucht ein allzuprecäres Fundament; Kraft nennt umgekehrt auch den Conrad seinen avunculus. Es ist also eine allgemeine Phrase.

I, 12. Daß der längst bekannte Sohn Conrads, Gotfried, Geschwister hatte, mindestens einen Bruder oder eine Schwester, beweist eine durch v. Stillfried veröffentlichte Urkunde (Mon. Zol. p. 133) vom 20. Juni 1277, wonach Kraft der Edle von Hohenlohe an Burggraf Friedrich verkaufte, wiederlösbar innerhalb 5 Jahren, alle Güter in Bernsfelden und andere Güter, welche sein Bruder Conrad, seligen Angedenkens, von Hrn. Hildebrand v. Sawensheim um 200 Mark Silber gekauft, das Geld dazu aber von dem gen. Burggrafen entlehnt hatte. Dabei gibt Kraft zu Bürgen den Gotfried v. Brauneck, patruum nostrum, Gotfried v. Hohenloch, Gernot v. Bartenstein, Gernot v. Partenaw, Hermann v. Seheim, Otto und Rüdiger, Gebrüder v. Röttingen — auf daß, wenn Conradi fratris nostri liberi ad annos discretionis perveniant talis donatio per eos confirmetur. Doch scheint nur Gotfried das Alter der Volljährigkeit erreicht zu haben, ohne es lange zu überleben Sein von mir zuerst an's Licht gezogener Sohn aber hat immer noch (I, 13) eine etwas bestrittene Existenz. Doch war schon oben von ihm und der Urkunde Wib. 2, 113 f. die Rede. Es handelt übrigens von ihm auch noch die Urkunde Regg. boic. 4, 463, wo Kraft von Hohenlohe sein tutor heißt. Er starb also nach dem Vater und zwar zwischen dem 23. Aug. und Dez. 1290.

Diese Urkunde wird gewöhnlich, aber mit Unrecht, auf Conrad von der Hohenloher Linie Tab. III, 10, bezogen. Denn dieser erscheint schon 1289 als gleichberechtigt neben seinen Brüdern (Hanselmann 2, 279) und 1290 (Regg. 4, 459.) schenkt Albertus de H. cum consensu Gotfridi et Conradi fratrum. Er also ist nicht der Mündel Krafts. Dieser hatte Besitzungen gehabt in Sommer- und Winterhausen und Heidingsfeld; wirzburgische Güter da hatten aber 1268 (Hanselmann I, 421) die Brüder Kraft und Conrad von Hohenlohe erhalten. Somit ist klar, daß 1290 dieses Konrads

Digitized by Google

Enkel Conrad II. im Besitz der gen. Maindörfer war, nicht der gleichzeitige Conrad von der Uffenheimer Linie. Allerdings erbten bei Conrads II. Tod sowohl Krafts als Albrechts Nachkommen, und so finden wir diese späterhin im Besitz der Maindörfer, jene im Besitz von Reichenberg, das Conrad I. gekauft hatte, und von Röttingen. An diesem Orte scheint z. B. nach Jahresheft 1848, Urk. 10, Conrad gesessen zu seyn und wir haben deßhalb seine — freilich kurz dauernde -- Linie die Röttinger genannt.

Zu Tabula II.

Wir haben dießmal 9b einen weitern Gotfried von Brauneck aufgeführt can. & archidiaconus eysettensis 1269 nach Lang Regg. III. 329; denn im Ganzen ist es doch wahrscheinlicher, daß er in unsern Stammbaum gehört, als daß er von einem andern gleichnamigen Orte stammt, wie z. B. ein Brauneck gelegen ist im ehemaligen Bayreuthschen Verwalteramte Himmeteron.

Nr. 17. Gotfried starb 1315. Mit Unrecht haben wir, durch Hammers Vorgang verführt, die Angaben des Mergentheimer Anniversars (1848 S. 15 des Anhangs) auf Gotfried II. bezogen, während doch handgreiflich der Neuhauser Gotfried gemeint ist, dessen Vater und Großvater eben auch in der Deutschhauskapelle zu Mergentheim begraben lagen.

Nr. 18. Gebhards Gemahlin s. Jahrgang 1853 S. 117. Schöttgen & Kreysig diplom. I. 209.

Nr. 19. Andreas, der Wirzburger Domherr (im Unterschied von dem Mainzer Nr. 44.) wird noch 1340 genannt. Regg. boic. 7, 291 und 1343 ibid. S. 329.

Nr. 36. Dieser Gotfried VI. ist wohl der Wirzburger Domherr 1363 (Regg. b. 9, 81.) Er könnte gut 1380 noch gelebt haben und der prepositus in Hauge gewesen sein, was von Nr. 48 weniger wahrscheinlich ist.

Nr. 37. Johann lebte noch 1373, s. Jahresheft 1853 S. 115. Ihm gegenüber ohne Zweifel heißt Hans II. Nr. 46 der jüngere, nicht ein späterer Hans gegenüber von Nr. 46. Und da zugleich Hans II. 1366 »der Laie« genannt wird, so muß wohl der ältere Hans geistlich geworden seyn.

Nr. 43. Einen Bruder Götz beurkundet anno 1352 Jahrgang 1853, S. 116. Er ist einer von den 3 Gotfrieden, welche im cit.

Digitized by Google

Mergenth. Anniversar als Deutschordensritter genannt sind, gest. am 7. Februar oder 9. Juni.

Nr. 46. 49. Daß Hans und Ulrich bis 1381 lebten, s. 1853, S. 116 und Schönhuths, Mergentheims Umgebungen S. 71. Wo diese Herrn nach dem Verkauf von Haldenbergstetten residirten, weiß ich nicht. Neu eingefügt haben wir die Lang, Regg. b. 8, 42 genannte Elisabeth, 1345 Nonne in Kitzingen.

In der zweiten Hauptlinie v. Brauneck ist Gotfried II. zu Heilsbronn gestorben und begraben und zwar am 28. Februar oder 2. August, nicht am 13. Juni, wie Gotfried III. in Mergentheim (Nr. 17). Ueber den Todestag seines Sohnes Andreas (Nr. 21) gibt es widersprechende Angaben. Bei Wibel I. 118, nennt eine Rotenburger Inschrift den dies St. Ambrosii d. h. 4. April; nach dem Necrolog. Aschaffenb. bei Gudenus Cod. dipl. 3, 3, wars der 7. April. Der Ebracher Necrolog nennt den Mann neben der Gemahlin Eufemia am Todestag der Letzteren, den 16. August.

Uebrigens kann die ganze Anordnung unseres Stammbaums auf diesem Punkte angezweifelt werden. Daß zwei Conrade und zwei Gotfriede in unserer Weise zu unterscheiden sind, wird nicht von Urkunden klar und deutlich gesagt, sondern ist nur ein Schluß aus Wahrscheinlichkeitsgründen gewesen. Da ließe sich nun eine Urkunde in Ludewigi Reliq. Msc. II 240. berichtigend beiziehen, wonach Hedwigis comitissa de Cigenhagen et Gotefriedus filius ejus an Kraft von Hohenloh verkauften den .27. Okt. 1291 castrum suum Büttert et bona in Aldersheim.

Conrad v. Brauneck, gen. v. Teck, hatte ja zur Gemahlin die Gräfin Hedwig von Ziegenhayn und es scheint demnach Gotfried v. Brauneck sein Sohn gewesen zu seyn? — Dazu paßt nicht Gotfrieds Alter, der schon seit 1272 genannt wird, während Conrad der Tecker in Urkunden erst seit 1280 bekannt ist. Identificirt darf dieser auch nicht werden mit seinem von uns angenommenen Vater (denn es ist keine andere Möglichkeit) Conrad II. 1246 ff. weil für diesen eben jene Gemahlin Hedwig von Ziegenhain viel zu jung wäre, da ihr Vater Gotfried IV. von 1258—71 vorkommt, ihr Bruder Gotfried V. erst von da an, und zwar noch 1273 z. B. als puer bezeichnet, 1276 als domicellus, der 1283 heirathete.

Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß in der cit. Urkunde von 1291 Hedwig die Wittwe Gotfrieds IV. v. Ziegenhain mit ihrem Sohne Gotfried V. gemeint sein muß. Diesem letzteren hatte Bischof Mangold v. Wirzburg versprochen (Wenk II. 232), im Fall

Digitized by Google

Conrad v. Teck kinderlos sterbe, wolle er ihm, als sororio d. h. Schwager, alle Wirzburger Lehen Conrads übertragen. Die Auswirkung dieses Versprechens schon wäre eine Thorheit gewesen, wenn Conrad bereits einen heranwachsenden Sohn gehabt hätte, vielmehr starb er wirklich kinderlos und es zeigt auch die ganze Haltung der Urkunde bei Hanselmann 1, 446 f., daß Gotfried v. Brauneck nicht als Sohn, sondern als Stammesgenesse sin erbe gezohen hat daz grossern teils, den kleinern Theil wohl die zwei andern Vettern Gebhard und Heinrich.

Gotfried v. Brauneck c. ux. Elisabeth v. Falkenstein mag von Conrad selbst bevorzugt worden seyn, da seine Schwägerin Else v. Ziegenhain mit Philipp v. Falkenstein vermählt war und also ein weiteres Band der Verschwägerung zwischen ihnen stattfand.

Gotfried II. ist ohne Zweifel in Heilsbronn gestorben und begraben, wo er auch eine Denktafel hatte.

Daß Emich und Philipp, Nr. 24 und 28 noch 1340 lebten, siehe Regg. boic. VII, 291.

Gotfried IX. (früher VIII., welche Ziffer jetzt dem neueingereihten Götz v. Brauneck Nr. 43b. zukommt) ist wohl der 1382 genannte canonicus prebendatus, d. h. doch wohl neupräbendirte Gotfried (während Götz VI. schon 1363 als Wirzb. Canoniker auftritt), der mit andern erst de scolis emancipirt werden soll, s. 1848, S. 41. Regg. b. 10, 104. Um so gewisser müßte Götz VI. etwa der Gotfridus de Hohenloch, prepositus ecclesie in Hauge extra muros herbipolensis gewesen seyn, welchen Hammer erwähnt, aus einer Urkunde dd. 14. Jan. 1380. Denn ein Gotfried aus der Hohenloher Linie, an den mit einiger Wahrscheinlichkeit zu denken wäre, ist nicht bekannt in dieser Zeit, und die Braunecker Herren heißen ja manchmal auch kurzweg „von Hohenlohe," wie z. B. Johann Nr. 37 in seinem Siegel blos heißt de Hohenloch s. 1853, S. 116. vrgl. Gudeni Cod. dipl. II, 181. Allein das ganze Citat beruht nur auf einem Versehen Hammers S. 56. Die betreffende Urkunde steht bei Spieß, Aufklärungen u. s. w. S. 245 und es ist da der Urkunde von 1380 eine andere von 1309 inserirt, in welcher Gotfried von Hohenlohe, der Propst vom Stifte Haug, also Tab III. Nr. 9. erwähnt wird.

Zu Tabula III.

Albrecht erwarb am wahrscheinlichsten durch seine erste Gemahlin K. von Henneberg — Uffenheim. Das Nähere siehe im ten

Digitized by Google

Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Die zweite Gemahlin Ydelhilde oder Adelheid dagegen darf nicht wohl für eine Uffenheimerin gehalten werden, obwohl die lezten bekannten Brüder von Uffenheim urkundlich eine Schwester Adelheid hatten. Denn einmal hätte der Edelherr von Hohenlohe schwerlich eine bloße Reichsministerialin geheirathet und zweitens war Uffenheim schon etwas früher nicht mehr im Besitz ihrer Familie, sondern vom König Wilhelm den Henneberger Grafen verliehen worden.

Näher liegt es an eine Verschwägerung mit den Herren v. Entsee zu denken, mit welchen die Hohenloher, als — so viel bekannt — einzige Erben des genannten aussterbenden Geschlechtes doch wohl in naher Verwandtschaft müssen gestanden seyn. Erbsansprüche wurden ja damals sehr gern und weithin erhoben. Es erscheint aber schon Albrecht selber in Entsee und Dienstmannen von Entsee in seinem Gefolge.

Nr. 5. Diese Agnes paßt der Zeit nach für die wohlbekannte Gemahlin des Burggrafen Conrad V.; die Gemahlin Poppos von Düren siehe Tab. I, 11.

Nr. 6. Hermann v. Hohenlohe den Großprior des Johanniterordens in Böhmen, siehe bei Palacky, Geschichte von Böhmen II, a. 359.

Nr. 3 und 4. Hieher wollte man schon eine weitere Dame einreihen durch welche eine Verschwägerung mit den Herren v. Speckfeld etwa zu Stande gekommen sey, deren Stammburg etwas später in hohenl. Händen sich findet. Diese Erwerbung kann aber auch auf ganz andere Weise geschehen seyn und da schon 1280 Gotfried von Speckfeld den Gotfried v. Hohenlohe (Nr. 2) avunculus nennt, (Hanselmann I, 336) so ist wohl an eine Schwägerschaft beider nicht zu denken.

Nr. 4 und 16. Diese beiden Herrn werden gewöhnlich in eine Person zusammengezogen; scheinbar urkundlich, weil Bischof Gotfried v. Wirzburg den Albrecht v. Schelklingen 1318 patruus nennt (Lang, reg. b. 5, 327.) Allein es ist bekannt genug, wie ungenau jene Verwandtschaftsbezeichnungen einst gebraucht wurden. Albrecht V. hatte zur Mutter eine Schelklingen, nicht zur ersten Gemahlin, wie denn auch zwei Grabsteine in Schönthal sich finden, der eine mit dem hohenl. und schelklingenschen Wappen, der zweite mit Albrechts II. Figur und Namen; s. Jahresheft 1853 S. 131.

Seine Gemahlin Hedwig von Kastell wird schon 1309 genannt, wo beide Güter in Sennfeld, Korb, Ruchsen und Roigheim an das Kloster Seligenthal verkauften, s. Meusel, Beiträge S. 194, 207.

Digitized by Google

III, 10. Die früher auf diesen Conrad, als minderjährig, bezogene Stelle geht vielmehr auf Conrad II. der Tab. I.

Eine nicht ganz unbedeutende Zweifelsfrage ist immer noch aber, ob die lezten Glieder des Speckfelder Stammes von Hohenlohe Kinder gewesen sind Gotfrieds oder Gerlachs? Für die erstere Annahme sprechen mehrfache Indicien s. 1848 S. 19. des Anhangs. Dennoch ist Johann für Gerlachs Sohn zu halten, wenn — nach Hrn. Dr. v. Stälin — der stuttgardter cod. hist. fol. Nr. 395 — mit Abschriften pfälzischer Urkunden, richtig schreibt in einer Urkunde Johanns v. Hohenlohe über Lauda d. 6. Jan. 1398: die unser herre und vater her Gerlach selig versazt und verpfant hat, vrgl. Regg. boic. XI, 159, wo die Rede ist von den Lehen Johanns v. Hohenlohe, welche sein Vater und Vetter selig, Gerlach und Gotfried v. Hohenlohe innegehabt. Es entspricht da Gerlach dem Vater, Gotfried dem Vetter, nach der natürlichen Beziehung der Worte.

Des Wernsberger Heinrichs Nr. 12 Todestag ist nach dem Necrologium Ebracense bei Gropp, Mon. sepulchr eccles. Ebrac. p. 106 der 29. Nov.

Zu Tabula IV.

Hier bedurfte es fast nur der Berichtigung einiger Druckfehler und Nachholung etlicher näheren Angaben. Eingefügt ist z. B. daß Kraft I. advocatus provincialis war, von König Rudolph aufgestellt, s. Hanf. I, 423. Gottfried V. Nr. 17 scheint sich zuerst nach Möckmül zurückgezogen zu haben, vrgl. Wib. 2, 334. wahrscheinlich um des dortigen Stiftes willen, da er so viele Neigung zu einem wenigstens halb klösterlichen Leben hatte. Um so weniger glaube ich aber daß er je verheirathet war, wie denn auch einer Gemahlin desselben nirgends gedacht wird. Da nun aber nicht blos in einer edelfinger Urkunde (Jahresheft 1848, Nr. 28) von 1379, sondern auch in einer Urkunde von 1376, Regg. boic. 9, 353 Gotfried ausdrücklich der ältere genannt wird, so muß wohl seinem Bruder Kraft, der zweimal verheirathet war, ein Sohn Gotfried zugeschrieben werden, wie ja auch für den Kraft von Hohenlohe can. wirceb. gar keine andere Abstammung denkbar ist. Der jüngere Gotfried muß früh wieder gestorben seyn.

Freilich ließe sich auch combiniren: Gotfried III. von der Uffenheimer Linie habe einen Sohn Gotfried gehabt; allein da Gotfried der Eltere ansehnliche Besitzungen verkauft in Edelfingen, wo die

Digitized by Google

Uffenheimer Linie durchaus ohne Besitzungen gewesen zu seyn scheint, (da eine etwaige Zubehör der Pfandschaft Lauda nicht von ihm hätte verkauft werden dürfen), so müssen wir an einen Mann der Weikersheimer Linie denken, welche in Mergentheim und Umgegend zahlreiche Besitzungen gehabt hat.

Ein Name ist ganz neu eingefügt, 30b, Friedrich v. Hohenlohe; denn der Kloster Klarenthaler Necrolog bei Kremer origg. nass. II, 416, nennt im November, am Tage Leonhardi confessoris einen Domicellus Friedricus de Hohenloch, welcher natürlich auch ein Sohn der Elisabeth von Hanau gewesen ist. Des Vaters ist ebenda gedacht am XVIII. cal. Julii Ob. Dom. Albertus de Hoenloch qui cum uno fratre germano suo Dom. Georgio de H., Episcopo pataviense dederunt LXXXX florenos.

Daß Albrecht (Nr. 22.) auch Stiftsherr zu Oehringen und z. B. 1408 Probst daselbst gewesen ist, sagt Wibel I, 54.

Endlich müssen wir zu dieser Tafel noch aufmerksam machen auf eine Abhandlung in den Abhandl. der I. Classe der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften Band V. Abth. 3: „Die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe, oder 20 bisher meist unbekannte Pfennige des Herrn Ulrich v. Hohenlohe“ (und zum Theil seiner Brüder). Von Dr. F. Streber. Mit einer Tafel Abbildungen — dieser Hohenl. Pfennige.*)

Streber kommt zu dem Resultat: 1371—79 regierten die zwei ältesten Söhne Krafts III., Kraft IV. und Gotfried V. gemeinschaftlich; 1380. 81 — Kraft IV. und Ulrich; 1382—96 Ulrich und Friedrich; 1396—1407 Ulrich allein, 1407. 08 Gotfried und Albrecht, späterhin Albrecht allein.

Das Familienstatut, wonach von mehreren Brüdern die zwei

*) Numismatisch wären gegen die Behauptungen dieser Abhandlung manche Einwendungen zu machen. Sonst ist es doch wohl gewöhnlich, daß der Kopf, neben welchem die Buchstaben stehen (in vorliegendem Fall V und O, was Streber auf Ulrich v. Hohenlohe und den Münzort Oehringen deutet) den Münzherrn bedeutet; die zwei Köpfe auf der zweiten Seite müssen also wohl andere Personen seyn? Es gibt ganz ähnliche Pfennige, welche den darauf befindlichen Buchstaben zufolge für burggräflich Nürnbergische zu halten sind, und welche ganz ähnlich zwei Köpfe auf der Rückseite haben. Ist nicht vielleicht an eine Münzconvention zu denken? Ob die Spuren von einem löwenähnlichen Thier auf einigen Pfennigen — unter den zwei Köpfen — gedeutet werden dürfen auf das hohenl. Wappen mit zwei Löwen oder Leoparden, ist doch auch noch sehr fraglich.

Digitized by Google

ältesten das Land regieren, die jüngeren apanagirt werden sollten, siehe Hanf. I, 461. Es wurde später in mehreren testamentarischen Verfügungen wiederholt.

Ulrich (Nr. 18) soll nach Spener Op. herald. Lib. I. cap. 42, S. 298 zur Gemahlin gehabt haben Elisabeth, eine Tochter des Königs Friedrich von Sicilien, in welchem Falle er ohne Zweifel die geistl. Weihen gar nicht erhalten hatte. Schon vor 1384 (Hanf. I, 473) nahm er am Regimente Theil, wahrscheinlich seit 1380 s. Wib. 2, 290, vgl. Regg. b. 10, 74; noch 1381 versprach aber Kaiser Wenzel dahin zu wirken, daß der Papst ihm oder seinem Bruder Johann den Stift zu Speier gebe und providire, Wib. 4, 49. wohl als Pfleger? Daß dieser Johann c. 1392 gestorben sey, ist eine unglaubliche Angabe der älteren Genealogen; da ist's wohl wahrscheinlicher ihn für den Johannes Hohenlech zu halten, der 1381 starb als Dekan des Oehringer Stiftes Wib. I, 55. Wenigstens wird Johann in späteren sicheren Urkunden nirgends mehr genannt.

Zu Tabula V.

Zur Weikersheimer Linie haben wir nachgetragen, Thomas v. Hohenlohe, den jung gestorbenen Sohn Gotfrieds VII., der — als Markgräflich Brandenburgischer Oberamtmann zu Krailsheim ebenda in der Kirche seine Ruhestätte fand, nebst dem 1482 gestorbenen Thomas. s. Wibel I, 317, Note vgl. S. 37*.

Eine weitere Tochter Johanns II., Elisabeth, nennt Wibel I, 37*. Sie starb 1518 als Braut des Grafen Wolfgang von Löwenstein.

Daß Anna Nr. 43 Aebtissin zu Lichtenstern gewerden, s. Wib. I, 42.

Ymania Nr. 39 ist das 1475 gestorbene Jungfräulein Amalia Wib. I, 74.

Eine weitere Tochter Krafts VII., Anna Nr. 60, hat Biedermann in seiner Genealogi der Grafenhäuser des fränkischen Kreises Tab. 12, und für diese Zeit schöpfte er aus genauen, officiellen Quellen. In den eben cit. Geschlechtstafeln ist die Fortsetzung der hohenl. Genealogie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu finden. Herwigs Entwurf einer genealogischen Geschichte des hohen Hauses Hohenlohe — ist 1796 gedruckt.

Künzelsau. **H. Bauer.**

Digitized by Google

4. Haldenberg und Pfützingen.

In Hammers Beiträgen zur Hohenloheschen Genealogie ist S. 61 ff. die Urkunde des Stuttgardter Archives abgedruckt dd. 1220, wodurch nobilis matrona Adelheidis, mater puerorum de Hohenloch, cum marito suo comite Cunrado de Lubenhusen (auffen de Werdekke) gegenüber vom Deutschen Orden eine Verfügung trifft super bonis ipsius Adelheidis in Mergentheim, que titulo juris, quod vulgo lipgedinge dicitur habuit & possedit etc. Hujus rei testes sunt: Clerici —. Laici: Heinricus de Rotenfels. Heinricus de Haldenberch. Hermannus de Hunnenberch. Heinricus de Telheim, scultetus. Reinhardus de Butert u. a. m.

Hier lernen wir einen H. de Haldenberch kennen, für dessen Wohnsitz kein Ort uns zu passen scheint, als Haldenberg-Stetten. Da nämlich der alte Namen des eben genannten Städtchens kurzweg Stetten ist, näher gewöhnlich Niederstetten, so kann der offizielle Herrschaftsnamen Haldenbergstetten nur der Burg über dem Städtchen seinen Ursprung verdanken und es muß also der ursprüngliche Namen dieser Burg gewesen seyn — Haldenberg. Welchem Geschlechte gehörte nun aber wohl jener Heinrich von H. an? Es liegt zunächst, ihn für einen hohenloheschen Dienstmann zu halten. Leider wissen wir nicht zu bestimmen, welchem Geschlechte H. de Hunnenberch,*) der Nächste in der Zeugenreihe, angehört. Voran steht jedenfalls der edelfreie Heinrich v. Rotenfels, wahrscheinlich ein Schwiegersohn der Adelheid von Hohenlohe-Lobenhausen.

Doch unsere Zweifel löst eine andere Urkunde von 1211 in Jägers Geschichte des Frankenlandes III, 338. Dort zeugen 1) nobiles et liberi, 2) clerici, 3) laici und zwar Dienstmannen. Unter den nobiles et liberi aber steht zwischen Crafto de Nunenburc und Egeno comesde Eichelberc — Heinricus de Haldenberc, offenbar derselbe Mann und unstreitig also ein edelfreier Herr.

Somit bekämen wir ein bisher unbekanntes, weiteres Freiherrngeschlecht in unserem Bezirk? Kaum! Verschiedene Sitze edelfreier Geschlechter, zumal Pfützingen und Weikersheim, sind so nahe, der Name „von Haldenberg“ erscheint erst so späte und nur für so kurze Zeit, daß uns wahrscheinlicher zu seyn scheint, der Sprosse eines benachbarten Edelgeschlechts habe vorübergehend, auf der Haldenburg

*) Sollte vielleicht zu lesen seyn Hainenberch ein Dienstmann also von Haimberg bei Wildenthierbach, wo auch später noch ein ritterliches Geschlecht saß?

Digitized by Google

seinen Sitz genommen. Von keinem andern Geschlechte aber wüßten wir diesen Herrn so bequem abzuleiten, als von den Herrn von Pfützingen, deren Stammsitz in der nächsten Nähe gelegen ist, wie denn auch gleich nachher Pfützingen sammt Haldenberg und Stetten in den Händen der (stammverwandten) Hohenloher erscheinen.

Somit möchten wir unserem in den würtb. Jahrbüchern 1847, II, 141 entworfenen Stammbaum der Herrn von Pfützingen unten ein Glied ansetzen (wie er jedenfalls nach oben muß weiter hinauf geführt werden, vgl. Jahresheft 1850 Seite 72). Also —

Gundelo de Pfussech 1103, derselbe Mann wohl, welcher als Gundeloho 1095 das predium Stutbach im Namen der Komburger Kirche übergab; s. Wirtb. Urk.-Buch I, 393. Seine Söhne sind

Bernger 1103
?

Conrad 1103
Stammvater wohl der
Herrn v. Weikersheim.

Conrad 1156—68.

u. Heinrich v. Pfützingen 1165—70.

Albert 1171.
can wirceb.

?

Berenger von Pfützingen 1180.

?

Heinrich von Haldenberg 1211. 1220.

Salvo meliori!

H. Bauer.

5. Die Herrn von Jagstberg und von Bächlingen.

Im Archive für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, VII. 2 S. 357 wird von unsern Mittheilungen im Hefte 1848 S. 38 ff. und 1849 S. 68 ff. Gebrauch gemacht zu Ergänzung der Geschichte und Genealogie der Herrn von Breuberg. Eine einschlägige Urkunde, in welcher Conrad Rezo von Bruberg allen Ansprüchen auf die von seinem Schwiegervater v. Jagstberg verkauften Güter in Hollenbach entsagt, ist uns inzwischen noch bekannt geworden dd. 1229. s. Abth. II, Nr. 1.

Digitized by Google

Dr. Scriba will nun l. c. S. 359 wahrscheinlich machen, daß erst 1314 durch einen Wechselkauf die Herrschaft Jagstberg an die Herrn v. Brauneck abgetreten wurde, gegen deren Theil an Ortenberg. Denn es erscheine noch 1290 und 98 Gerlach v. Breuberg als begütert innerhalb der Herrschaft Jagstberg, ja es sey wahrscheinlich, daß er ebenda seinen Wohnsitz gehabt habe, weil ihm Ludwig v. Leibenstadt sein Schloß Atzemanstadt zu Lehen auftrug, wohl um seinen Schutz und Schirm zu genießen. Allerdings scheint hier Assamstadt bei Krautheim gemeint zu seyn, das nahe genug bei Jagstberg gelegen ist und jene Lehensauftragung kann also gar wohl diesen Grund gehabt haben, etwa gewissen Ansprüchen der Inhaber von Krautheim entgegen. Ein Schmachtenberg aber, das Gerlach 1298 an die D.O. Kommende Mergentheim verkaufte (Gudeni C. dipl. 4, 979) ist wohl ein abgegangener Ort, auf dessen Lage wohl der Feldname Schmächtenberg — bei Ebersthal und Dörrenzimmern — hindeuten könnte.*)

Diesen Umständen gegenüber bleibt aber die Thatsache stehen, daß schon 1300 Adelheid v. Brauneck $^1/_3$ oder nach Andern $^1/_4$ von Jagstberg dem Hochstift Wirzburg zu Lehen auftrug. Beides würde sich aber dahin vereinigen lassen, daß Einer der breuberger Erben etwa damals schon seinen Theil an Jagstberg den Herrn v. Brauneck abgetreten hatte, vielleicht Gerlachs Bruder Arrosius, welcher auch zu dem Verkaufe von Schmachtenberg seine Zustimmung geben mußte.

Unsere Vermuthung, die Reize oder Nezze von Bächlingen seyen durch die Herrn von Breuberg an die Jagst gekommen, greift Dr. Scriba nicht blos auf, sondern will sie um der Gleichheit des Beinamens und des Wappens willen geradezu für einen Seitenzweig der Herrn v. Breuberg halten, am liebsten für Nachkommen des Siboto v. Breuberg 1246, der nirgends mehr auftrete (l. c. S. 360). Es sey nichts Seltenes, daß Linien nachgeborener Glieder von Herrengeschlechtern zur Ministerialität herabsanken.

Dieser Ansicht können wir nicht beistimmen. Von nachgebornen Söhnen im heutigen Sinne kann in der betreffenden Zeit nicht die Rede seyn, weil damals Vertheilung des Erbes unter alle Söhne Regel war und daß die nächsten Angehörigen eines Edelgeschlechtes sollten in nächster Nähe eines freien Sitzes ihrer Familie Dienst-

*) Denkbar ist übrigens auch, daß Schmachtenberg bei Klingenberg am Main gemeint ist; in welcher Gegend ja das D.O. Haus Mergentheim etwas später auch Procelden u. s. w. erwarb.

Digitized by Google

mannen einer an Rang ihnen gleichstehenden Edelfamilie geworden seyn, können wir nicht glauben und warten erst auf Beibringung von Beispielen. Nur das allmählige Herabsinken edelfreier Herrn auf die Stufe des gewöhnlichen ritterlichen Adels ist nachweisbar, und auch das erst in den Zeiten wo allmählig auch die Ministerialität in ein bloses Vasallenverhältniß sich abschwächte.

Die Reize von Langenburg und Bächlingen sind aber allerdings Ministerialen ursprünglich gewesen und heißen noch 1287 ausdrücklich milites castrenses. Daß aber solche Ministerialen einen bei ihren Herrn beliebten Namen ebenfalls führten, liegt sehr nahe und auch die Benüzung des Wappenschilds der Herrn widerspricht sonstigen Erfahrungen nicht.

Dunkel ist vielmehr das Auftreten dieser Rezze in Langenburg, einer hohenloheschen Burg. Dieß führt uns auf die Vermuthung: Die Herrn von Breuberg-Jagstberg waren einige Zeit im Besitze von Langenburg (etwa durch Verpfändung) und ließen die Burg durch eines ihrer Dienstmannengeschlechter bewahren. Dieses blieb nachher auf der Burg sitzen, als dieselbe in die Hände der alten Herrn zurückkam, gründete sich aber bald ein eigenes festes Haus auf seinen Burglehensgütern zu Bächlingen.

Daß die Herrn von Breuberg einmal Langenburg inne hatten, schließen wir auch aus den gräflich Wertheimischen Lehengütern zu Otzenrode (1848 S. 39. Anm.): Denn durch eine Breuberger Erbtochter war ein Theil der Breubergischen Besitzungen an die Grafen v. Wertheim gekommen und nur so erklärt sich das Vorhandenseyn jener Lehengüter — gerade im Besitz der Herrn v. Bächlingen — ohne Schwierigkeit.

H. Bauer.

6. Das ehemalige Reichsdorf Althausen bei Mergentheim, mit besonderer Rücksicht auf die Reichsdörfer der Vorzeit überhaupt,

von Moritz Schliz.

Die Literatur über den vorliegenden Gegenstand eröffnen die Nachrichten von Melchior von Haiminsfeld (Goldast) in seiner dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg gewidmeten „Epistola der Reichshandlungen.“ Da sie jedoch mangelhaft und häufig falsch sind,

Digitized by Google

so ist davon, sowie von denjenigen Schriften, welche dieser Gewährschaft folgen, abzusehen und hervorzuheben:

1) Im Allgemeinen: G. A. Jenichen „Abhandlung von den Reichsdörfern und reichsfreien Leuten," 1746 und (wiederabgedruckt) 1768. J. J. Moser „von den deutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichsgliedern" ꝛc. Frankfurt 1767 Buch III Kap. 2. E. L. W v. Dacheröden „Versuch eines Staatsrechts, Geschichte und Statistik der freien Reichsdörfer in Deutschland" Theil 1. Leipzig 1785 und: Hugo „Verzeichniß der freien Reichsdörfer in Deutschland" in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte von Höfer, Erhard und v. Medem Band II, Hamburg 1836, Seite 448—522.

2) Im Besonderen handelt von Althausen: Ottmar Schönhuth in „Vorzeit und Gegenwart im Frankenland" Jahrgang 1845 S. 46—54 und, hauptsächlich mit Bezug auf die Kirchengeschichte dieses Dorfs, in den Württemb. Jahrbüchern Jahrgang 1849. II. 73—101. —

Zunächst gewährt die Wahrnehmung Interesse, welche eigenthümlichen Begriffe man sich zuweilen von den reichsfreien Dörfern gemacht hat. Häufig ging es hier, wie im Bauernkrieg mit der „christlichen Freiheit" und dem „Evangelium," deren „Aufrichtung" zum Deckmantel vielfacher Gewaltthaten diente, indem man unter einem Reichsdorf Nichts Geringeres verstand, als einen Ort, wo man sich ungestraft herumprügeln dürfe. Daher versicherte z. B. in einem Zeugenprotokoll des Jahres 1658 Georg Bürklein, insgemein der Landfahrer genannt, 89 Jahre alt: „Er habs allezeit von denen Alten gehört, daß das Ort N. ein Freidorf sey, so kaiserliche Freiheit habe, es habe der Ort in seiner ganzen Markung die Freiheit, daß man darin nicht gestraft werde. So lange er denke, sey darin kein Frevel gefordert worden." G. Menz aber bezeugte: „Er habe allezeit gehört, daß man sich da schlagen und keinen Frevel geben dürfe." Vrgl. Siebenkees, Beiträge zum deutschen Recht, III. 133. 134. Natürlicherweise war aber dem nicht also, und wenn man auch häufig in einzelnen Orten nicht im Stande war, Ausbrüchen niedriger Leidenschaft Einhalt zu thun, so waren es doch immerhin die Kaiser, die verschiedenen Bündnisse und die Reichsgerichte, welche nach Kräften über die Handhabung des Landfriedens und die Erhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu wachen suchten. Dieß sehen wir z. B. bei Mühlhausen an der Enz, von welchem Dorfe die v. Thumb'sche Chronik S. 24 berichtet, daß es

Digitized by Google

Niemand mit Oberherrlichkeit unterworfen, sondern mundat d. h. befreit von der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewesen sey, wodurch viel Uebels ungestraft geblieben und daher Kaiser Maximilian I. bewogen worden sey, die Obrigkeit und Herrlichkeit über dieses Dorf nebst dem Blutbann Konrad v. Thumb zu übergeben, weßhalb im Jahre 1488 ein Schultheiß mit einem Gericht von zwölf unbescholtenen Männern daselbst eingesetzt wurde, um die Gerechtigkeit zu verwalten. Vrgl. v. Dacheröden a. a. O. S. 174—176.

Was nun aber den Begriff und das eigentliche Wesen der Reichsdörfer betrifft, so hatten sie im Allgemeinen zwar keinen Sitz und keine Stimme auf Reichs- und Kreistagen, allein sie waren auch nicht einem Landesherrn unterworfen, sondern Dorfgemeinden, welche unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reiche standen, und bei freier Wahl ihrer Vorsteher ihre inneren Angelegenheiten selbstständig ordneten und verwalteten. Sie bildeten unter den unmittelbaren Reichsgliedern den Schluß und wurden deßwegen infimi Imediati — non Status genannt. Will man daher eine Uebertragung moderner Partheigesichtspunkte auf frühere Zustände anwenden, so waren die Reichsdörfer eine Art kleine Republiken (vergl. unten.) Daher bemerkt z. B. Leiß „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts," Göttingen 1805 §. 60: „Nachdem die in einigen Gegenden Deutschlands befindlichen Reichsdörfer aufgehoben und der Landeshoheit unterworfen sind, gehören gegenwärtig zu den republikanischen Staaten allein noch die Reichsstädte." Vergleiche auch H. A. Zachariä, deutsches Staats- und Bundesrecht. Göttingen 1841 §. 24. und Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, Frankfurt 1837, nach welchem die deutschen Reichs-Territorien entweder Monarchieen oder Republiken, und letztere theils Aristokratieen, theils Demokratieen, und zwar entweder Reichsstädte oder Reichsdörfer waren. Allein unstreitig liegt die allein sichere Grundlage zur Würdigung und Erklärung dieser Rechtsverhältnisse ausschließlich in ihrer Geschichte und deßwegen dienen neben den deutschen Reichsstädten auch die Reichsdörfer zur Bestätigung der Ausführung von Dr. Arnold in der kritischen Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft von Brinckmann, Dernburg, Marquardsen und Pagenstecher Bd. I. S. 117., daß bei der Bezeichnung deutscher Verfassungszustände der Vorzeit die Begriffe von Monarchie, Aristokratie, Demokratie ꝛc. den Inhalt und das Wesen derselben nicht erschöpfen und leicht verwirren.

Fragen wir daher nach dem Ursprung der Reichsdörfer, so

Digitized by Google

sind die Ansichten darüber getheilt. Nach Schmauß, Pütter, B. Schmitt und Mittermaier, Grundsätze des deutschen Privatrechts 5. Auflage §. 131 waren sie Güter ausgestorbener Dynasten, welche nicht wieder zu Lehen gegeben wurden. Zwar behauptet v. Dacheröden S. 56. 57., es lasse sich dieß nirgends nachweisen, allein er giebt es doch, hinsichtlich der zur ehemaligen Grafschaft Achalm gehörigen Dörfer, namentlich von Döttingen bei Urach, (S. 130) Neuhausen an der Erms (S. 179) und Kolberg (S. 128 bis 130) selbst zu, berichtet ferner von Erlenbach, in der vormaligen Grafschaft Wertheim (S. 225—229), daß dieses Dorf in Folge des Aussterbens der Grafen von Wertheim (1556) wieder zur Reichsfreiheit gekommen, und bemerkt endlich wegen der s. g. Königsdörfer oder der Reichspflege bei Weißenburg, daß sie allerdings den Dynasten von Hirschberg früher gehörten, daß es aber sehr zweifelhaft sey ob sie jemals Reichsdörfer geworden, während er sie ausdrücklich S. 254 als „unläugbare Reichsgüter" bezeichnet. — Mit Schmauß u. s. w. stimmt im Wesentlichen offenbar ganz überein L. Hugo, de statu Reg. germ: Ludwig, Weber, Spener, v. Günderode und Jenichen, a. a. O. §. 2; welche die Reichsdörfer für gewesene Güter der Hohenstaufen, als Herzogen von Schwaben und Franken, erklären, welche nach der Zertrümmerung dieser Herzogthümer während des Interregnums zur Unmittelbarkeit gelangt seyen. Zwar bemerkt v. Dacheröden, daß diese Erklärung, wenn gleich etwas wahrscheinlicher, gleichfalls eine Hypothese sey, allein er berichtet z. B. selbst S. 121—126, daß der Reichsflecken und die Grafschaft Altdorf in Oberschwaben, welche von den Welfen an die Hohenstaufen gekommen waren, mit dem Aussterben der Letzteren und dem dadurch erfolgten Untergange der Herzogthümer Schwaben und Franken dem Reiche anheim gefallen, später aber von Kaiser Sigismund zur Landvogtei Schwaben geschlagen und 1415 dem Reichserbtruchseß von Waldburg verpfändet worden seyen, bis endlich 1486 das Erzhaus Oestreich die Landvogtei Ober- und Niederschwaben, und damit auch den Reichsflecken Altdorf an sich gebracht habe. „Ebenso, wie der Reichsflecken Altdorf, bemerkt v. D. weiter, um seine Unmittelbarkeit gekommen ist, mag es auch denen in allen Aemtern der Landvogtei, die dem Reich und dessen Landvogt unmittelbar unterworfen waren und deren es noch im Jahre 1519 — 70 an der Zahl gegeben, ergangen seyn." (v. D. S. 125.) Endlich gehörte bekanntlich z. B. auch Rothenburg a/T. zu den Gütern der Hohenstaufen, als Herzogen von Franken, nach deren Aussterben

Digitized by Google

die Stadt von der Territorial-Herrschaft frei, faktisch eine Reichsstadt und diese thatsächlich gewonnene Stellung durch die Freiungsurkunde Kaiser Rudolphs im Jahre 1274 als eine rechtliche bestätigt wurde. (Vrgl. Venſens historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg a/T.)

Im Gegensatz der bisher erwähnten Ansicht waren nach Cocceji, Wegelin, Hünlin, Schnitzlein und v. Dacheröden, S. 55, die Reichsdörfer Ueberbleibsel der ehemaligen kaiserlichen oder Reichsdomänen (s. Anm. 1.). Vor Allem gibt jedoch der Letztere S. 65—67 selbst zu, daß die meisten Domänen allmählig von den Kaisern im Wege der Verpfändung, des Verkaufs oder der Schenkung an die weltlichen und geistlichen Reichsstände gelangten. Hieher gehören z. B. Aufkirchen und Harburg im Fürstenthum Oettingen Wallerstein, (vgl. Hugo l. c. S. 451—452.) Ober- und Untergriesheim, Bachenau, Katzenthal, Duttenberg, Offenau bei Gundelsheim (vrgl. Hugo S. 459—460), überhaupt der ganze Odenwald, welcher, wie der benachbarte Spessart, zugleich kaiserlicher Bannforst und Theil des Fiscus war, in welcher Hinsicht Kaiser Wenzel im Jahre 1398 dem Pfalzgrafen Ruprecht erlaubte, die zwischen Mosbach (Neckar) und Lauda (Tauber) gelegenen, denen von Rosenberg verpfändet gewesenen Ortschaften einzulösen. (s. Anm. 2.) Ferner: Crömve in der Grafschaft Sponheim (Hugo S. 461), Niederingelheim und Nierstein am Rhein (Hugo S. 466—467.), Brackel, Elmendorst und Westhofen bei Dortmund (Hugo S. 469), sowie Ellmendingen bei Durlach, (vrgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. 247—249.) und Ahausen (siehe unten.). — Daß es dagegen einzelnen Domänen gelungen seyn mag, gleich den königlichen und spätern Reichsstädten von den Kaisern ihre eigene Gerichtsbarkeit zu erwerben und Reichsdörfer zu werden, soll deßwegen nicht bestritten werden und wir führen als Beispiele hiefür nach v. Dacheröden S. 71—72. Gochsheim und Sennfeld bei Schweinfurt, und Sulzbach und Soden bei Frankfurt a/M. an. —

Während nun Hugo S. 446. die bisherigen Ansichten und Belege über den Ursprung der Reichsdörfer als gleichberechtigt mit einander verbindet, erhalten dieselben endlich ihre Vervollständigung durch die Thatsache, daß die Reichsdörfer sich theilweise auch als die Ueberreste der ursprünglich freien Gemeinden (villae publicae im Gegensatz der villae indominicatae) erhielten, wie es solche in Friesland, Dithmarschen, im Lande Hadeln, auf der Insel Rügen, in Tyrol, Schwaben und namentlich auch in Franken gab. Vergl.

Digitized by Google

Eichhorn, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. 162. (wegen der mansi ingenuiles zugleich: Renaud, Beitrag zur Theorie der Real-Lasten S. 5—7.) und Unger, Geschichte der deutschen Landstände, II. 120 ff. Daher konnte auch v. Dacheröden über die älteste Geschichte Erlenbachs berichten, daß es ursprünglich ein Reichsdorf gewesen sey, das sich 1409 in den Schutz der Grafen v. Wertheim unter gewissen Bedingungen begeben habe, ferner (S. 117) von Altingen bei Herrenberg, daß es ehemals ein mundbarer Flecken gewesen, nachgehens aber sich in fürstl. württembergischen Schutz vertraut habe, ebenso von Mühlhausen (s. o.). Dazu kommt noch insbesondere Main-Bernheim, welches von Kaiser Friedrich I. gegen Entrichtung von jährlichen 25 Scheffel Waizen in den kaiserlichen und des Reichs Schutz genommen wurde. Das betreffende Diplom d.d. Würzburg, 19. April 1172 (Hugo S. 486) lautet im Wesentlichen: Noverient etc. quod villani in Bernheim unanimi consensu villam suam Bernheim, quam libere et proprie et ab omni dominio solutam hac'enus possiderunt potestati nostre subjecerunt, eo videlicet pacto, ut ipsi et omnis eorum posteritas 25 modios tritici singulis annis Imperio persolvant, et de cetero sub imperialis celsitudinis tuicione ab omni tyranide securi permaneant etc.

Main-Bernheim stellt mithin das Bild einer ursprünglichen Republik dar, welche sich gegen Entrichtung einer Kornabgabe unter den Schutz von Kaiser und Reich begab. Allein die Natur einer solchen „monarchischen Protektion“ — vergl. Zöpfl, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. 2. §. 55. — zeigt sich zunächst schon darin, daß ein solches Reichsdorf nicht mehr durchaus unabhängig war. Die überhaupt in der Regel auf schwankendem Herkommen beruhenden, Gerechtsame dieser Dörfer — Moser a. a. O. S. 1519 — waren kein imperium summum, sondern stets dem Kaiser und Reich untergeordnet. Bey ihnen galt der Grundsatz: „Wer keinen anderen Herrn hat, dessen Vogt ist der Kaiser,“ — und während schon die Reichsstädte praktisch in einem ungleich strengeren Subordinationsverhältniß gegen das Reichsoberhaupt standen, als die monarchischen Staaten (vergl. Leist a. a. O. §. 60), so war dieß folgerecht in noch viel höherem Grade bei den Reichsdörfern der Fall, indem von Seiten der Kaiser von jener Protektion der umfassendste Gebrauch durch die unzähligen, eigenmächtigen Verpfändungen, Belehnungen, Verkäufe und Verschenkungen gemacht wurde.

Jedenfalls bleibt aber gewiß, daß es häufig wegen Mangels an den nöthigen Urkunden nicht möglich ist, den Nachweis des Ursprungs

Digitized by Google

eines Reichsdorfs zu liefern. Daher sagt mit Recht Pütter, Jnst. jur. publ. XIII. 3 „Pagorum immediatorum origo immedietatis nec eadem, neque singulorum satis clara videtur."

Sehen wir nun, welche Beschaffenheit es mit dem Dorfe Althausen hatte.

v. Dacheröden handelt nicht mehr darüber, inseferu der erste Theil seiner Monographie von den untergegangenen Reichsdörfern berichtet, während die nach seiner Ansicht noch zu seiner Zeit reichsunmittelbar gewesenen Dörfer einem zweiten nicht erschienenen Theil vorbehalten blieben. Hugo aber erwähnt dieses Dorfs weder in seinem Verzeichniß der urkundlich erwiesenen Reichsdörfer, noch unter denjenigen Orten, von denen es ungewiß ist, ob sie wirklich Reichsdörfer waren oder nur irrthümlich dafür gehalten werden. Was uns daher über Althausen vorliegt, besteht außer den dürftigen Notizen bei Jenichen §. 7. §. 9 und Moser §. 89 in den oben erwähnten Abhandlungen von Schönhuth. —

Mit Recht nehmen diese Schriftsteller Umgang von dem nicht erweisbaren Grunde des Ursprungs der früheren Reichsunmittelbarkeit dieses Dorfs. Sie stimmen aber in dem Resultate mit einander überein, daß Althausen bis in die neue Zeit ein Reichsdorf gewesen sey. Vergl. Schönhuth „Vorzeit und Gegenwart" u. s. w. S. 50. 51. „Württemb. Jahrbücher" S. 82 und Jenichen, welcher namentlich bemerkt: „Keine Reichsdörfer haben ihre Reichsunmittelbarkeit, Freiheiten und Gerechtigkeiten standhafter behauptet und sind nachdrücklicher dabei von Kaiser und Reich geschützt worden, als Gochsheim und Sennfeld, wie auch Althausen, welche noch diesen heutigen Tag den vorzüglichen Namen derer Reichsdörfer nicht blos dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit führen." —

Vor Allem ist Althausen nicht gleichbedeutend mit Ahausen. Dieses Namens gab es, wie schon Schöpff bemerkt, zwei Dörfer, zwar nicht am Main, aber in Franken, welche sich durch den Beisatz Set Nikolai — und Set. Bartholomaei — Ahausen unterschieden. Vergl. Hugo S. 455 und die Urkunde, nach welcher König Adolph diese Dörfer nebst der Stadt Windsheim und den Vogteien zu Seinsheim und Heidingsfeld an den Bischof Mangold von Würzburg verpfändete S. 485. Der Schutzpatron von Althausen war aber Set Jodocus. Vrgl. Schönhuth, württemb. Jahrb. S. 84.

Althausen nun, dessen Namen zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres 1224 vorkommt (siehe unten) hatte in Kürze folgende Kirchen- und Staatsgeschichte. — In erster Hinsicht waren ursprüng-

Digitized by Google

lich die Ritter Reiche, sodann die Martin, endlich die Sützel von Mergentheim die Patronatsherrn. Letztere hatten mehrfache Eingriffe des deutschen Ordens, welcher sich auf eine, später jedoch von Bischof Rudolph von Würzburg für nichtig erklärte, Schenkung stützte, abzuwehren (1470—1501) und verkauften (1550 bis 1559) das Patronatrecht an die Ritter Geier von Gibelstadt, welche abermals während des 30jährigen Kriegs mit dem, dieses Mal von dem Hochstift Würzburg unterstützten, Orden in Streit geriethen. Der Orden benützte nämlich seine damaligen schutzherrlichen Rechte, sowie das Hochstift seine Lehensherrlichkeit, um das Reformatiosrecht zu bestreiten, wegen dessen Ritter Hans von Gibelstadt (1628) an den Deutschmeister Kaspar von Stadion berichtete, daß wohl bei zehen Jahren vor dem Passauer Vertrage die Mutterkirche von Althausen (Neukirchen) reformirt gewesen sey. (In Betreff der verschiedenen Zwischenfälle bis zum westphälischen Frieden, in welcher Hinsicht das skandalöse Benehmen des Junker Hans Heinrich Geier von Gibelstadt im Jahre 1628 erwähnt zu werden verdient, vrgl. Schönhuth a. a. O. S. 93—99)

Bekanntlich gründete sich auf den Passauer Vertrag (1552) der Augsburgische Religionsfrieden (1555). Der Westphälische Frieden aber bestätigte den Letzteren (Art. 5 §. 1) regelte überhaupt das ganze Rechtsverhältniß und bestimmte zunächst für die Reichsritterschaft, welche mit den Reichsdörfern in der gleichen Lage war, Art 5. §. 28: Vigore pacis religiosae et praesentis conventionis in juribus religionem concernentibus et beneficiis inde promanantibus idem jus habeant, quod supra dictis Electoribus etc competit, nec in iis sub quocunque praetextu impediantur aut turbentur, turbati vero omnes omnino in integrum restituantur. Insbesondere wegen der Reichsdörfer setzte aber Art. 5. §. 2 fest: Fiat restitutio omnium — statuum utriusque religionis, comprehensa libera imperii nobilitate, ut et communitatibus et pagis immediatis — ad statum dicti anni dieique. (1. Januar 1624 s. Anm. 3.). Endlich bestimmte Art. 5 §. 48: intra terminos territorii cujusque jus dioecesanum et jurisdictio se contineat. — Daher erklärt es sich, warum das Hochstift im Jahre 1649 „voll Resignation“ an den deutschen Orden schrieb, daß da der mehrere Theil von Althausen par forza lutherisch seyn wolle, wegen einer Hinderung des lutherischen Exercitiums, gleichwie es anno 1624 bestellt gewesen, der Geier'sche Vormund den Nürnbergischen Convent, ja ganz Europa, anrufen dürfte! Vergl. Schönhuth S. 99. Wirklich erhob Althausen

Digitized by Google

Beschwerde und erlangte bei der auf den Grund des Westphälischen Friedens niedergesetzten Reichskommission im Jahre 1651 ein günstiges Urtheil, indem die kirchlichen Verhältnisse auf den Zustand das dies decretorius hergestellt, und zugleich die damit mehr oder weniger verzweigt gewesenen politischen Veränderungen wieder geregelt wurden.

Dieß führt uns auf die staatliche Geschichte Althausens. In dieser Hinsicht finden wir dieses Dorf zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1224 wegen Zinsen aus Prädien d. h. vorzugsweise aus Maier- oder Pachtgütern (vergl. Mone a. a. O. Jahrg. 1854 V 133.) erwähnt, welche Gotfried und Konrad von Hohenlohe dem Hochstift Würzburg zu Lehen auftrugen, als Aequivalent für den dem deutschen Orden überlassenen Zehnten von Mergentheim. Jene Güter gehörten Konrad von Hohenlohe-Brauneck, dessen Urenkel Ulrich im Jahre 1300 dem Hochstift die Burg Neuhaus mit den dazu gehörigen Gütern, Rechten, Leuten und Dörfern, worunter auch Althausen erscheint, als Lehen aufgab. Diese Herrschaft Neuhaus wurde zu wiederholtenmalen an den deutschen Orden verpfändet, bis dieser dieselbe durch Kauf (1411—1431) an sich brachte. — Neben dem deutschen Orden finden wir aber zu Althausen auch den Johanniterorden, Kurmainz, die Cisterzienserabtey Schönthal, sowie eine Reihe weltlicher Herrn, namentlich Kurpfalz, die Grafen von Wertheim, die Herrn von Rosenberg, Mergentheim und Finsterlohe begütert. So verkaufte z. B. Ritter Eitel Martin von Mergentheim 1377 den bescheiden Leuten Heinz, Humpf, Gölz, Ziegler, Verwaltern der Frühmesse, und der Gebauerschaft zu Althausen gemeinliche und der Frühmeß daselbst seinen Theil des kleinen und großen Zehenten zu Althausen und Neunkirchen, ohne den Weinzehenten, um 220 Pfund Heller auf Wiederlösung. Ebenso verkaufte 1394 Hans Lösch von Mergentheim, Edelknecht, an die Frühmesse in Althausen seinen Theil des Zehenten zu Tambuch in Mark, Feld und Dorf, (s. Schönhuth S. 86. 87. und Anm. 4.). Ferner bekennen 1411 die Brüder Martin von Mergentheim, daß ihnen die Zinsmeister der Frühmesse, mit Namen Hans Hone und Reichardt Pfatzelmann, und die Gebauerschaft gemeinliche zu Althausen 40 Gulden geliehen. Weiter verkaufte Ritter Martin von Mergentheim 1444 an seinen Vetter Sützel die Wein- und Getraidezehenten zu Althausen und Neunkirchen, namentlich auch das Gericht, die Vogtei, Zins, Gült und Gut mit aller Zu- und Eingehörung, unter Mitsieglung des Deutschordenscommenthurs von Venningen und des Hauscommen-

Digitized by Google

thurs von Gebsattel. Albrecht und Götz von Finsterlohe aber verkauften im Jahre 1429: „solch' Recht, als wir gehabt haben zu Althausen, mit uns dabei zu seyn, einen Heimbürger daselbst zu kaufen (kiesen) und zu setzen, den Männern und der Gemeind daselbst."

Dieser Verkauf bildete zwischen Althausen und dem Deutschorden den Grund langwieriger Streitigkeiten, welche endlich durch einen, von den Junkern Stephan von Adelsheim, Anselm von Eltershofen und Christoph von Berlichingen unterzeichneten, Vergleich im Jahre 1545 ein Ende nahmen. Siehe den Inhalt desselben bei Schönhuth S. 77—80. Gleichwohl erfolgten jedoch später abermals langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Orden und Althausen, in deren Verlauf jener Kaufvertrag und dieser Vergleich die Grundlage der Verhandlungen des Friedensexekutionskongresses zu Nürnberg (1650) und der oben erwähnten Entscheidung der Reichskommission in Restitutionssachen vom Jahre 1651 waren. —

Der ganze Verlauf, welchen die Geschichte Althausens genommen hat, zeigt uns nun aber vier Perioden seiner Entwicklung.

Ursprünglich war Althausen unstreitig ein Reichsdorf. Dieß ersehen wir z. B. noch:

1) aus dem Verkauf des Ritters Eitel Martin von Mergentheim vom Jahre 1377 „an die bescheidnen Leute und die Gebauerschaft gemeinliche." Wir haben hier die Gemeinfreien, welche auch unter dem Namen Biderleute, gute Männer, boni homines, vorkommen. S. Mittermaier a. a. O. §. 48 not. 1. a. und Anm. 5.

2) aus dem Darlehensvertrag der Brüder Martin von Mergentheim vom Jahre 1411, worin gleichfalls „die Gebauerschaft gemeinliche zu Althausen" bezeichnet ist.

3) aus dem Verkauf der Herren von Finsterlohe von 1429 an „die Männer und die Gemeind daselbst."

Wenn daher Jenichen §. 10 sich vereifert, daß niemals die Benennung: Reichsbauern oder Reichsbauerschaft, sondern immer: „Schultheiß, Gericht und Gemeind" u. dgl. vorkomme, so mag dieß im Allgemeinen richtig seyn, allein Althausen liefert ein Beispiel vom Gegentheil und wir stimmen v. Dacheröden Seite 43. 44. bei, welcher in obiger Benennung nichts Verächtliches finden konnte.

In diesem Dorfe befanden sich jedoch, wie wir gesehen, neben den reichsfreien Bauern, so weit die Urkunden zurückreichen, auch adelige Grundherrn, welche auch auf ihren Höfen die niedere Gerichtsbarkeit (Vogtei) hatten. Daher konnte Ritter Martin von

Digitized by Google

Mergentheim unter Anderem das Gericht und die Vogtei, und Ritter Sützel seine Gerechtigkeiten, Vogteien u. s. w. daselbst verkaufen.

Die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten aber, namentlich die Gemeindegutsverhältnisse, das Dorfgericht, die Dorf- und Feldpolizei, wurden von Beamten verwaltet, welche von der Dorfgemeinde, d. h. von den freien Reichsbauern in Gemeinschaft mit den Vogteiherrn gewählt wurden. Daher das Recht der Herrn von Finsterlohe: „mit uns dabei zu seyn, einen Heimbürger zu setzen," — sey es nun, daß unter den Heimbürgern (nach Runde, Grundsätze des deutschen Privatrechts §. 482) Dorfschulzen, oder (mit Mittermaier §. 132.) eine Art von Gemeindecollegium, oder (mit Mone I. 113.) Gemeinderechner, oder was der Wahrscheinlichste ist (nach Maurenbrecher, Lehrbuch des deutschen Rechts, Bonn 1834. §. 664.) die Gerichtsschöffen, deren es in der Regel sieben oder zwölf waren, zu verstehen sind.

Zum letzten Male erscheinen die freien Reichsbauern in diesem Verkauf der Herrn von Finsterlohe, also zu einer Zeit, wo der deutsche Orden durch den Ankauf der Herrschaft Neuhaus seine Macht in Althausen am meisten ausdehnte. Die Folge davon war, daß die Vogteiherrn, welche wir von nun an ausschließlich finden, einen beständigen Kampf unter sich um die eigentlich gemeinschaftliche Gemeindeherrschaft führten.

Dieß bezeichnet die zweite Periode in der Geschichte Althausens. — Jener Streit gab endlich die Veranlassung zu dem Vergleich von 1545, nach welchem die Gemeindeherrschaft wieder, nach wie vor, der Dorfgemeinde überlassen, beziehungsweise Jedem der Vogteiherrn wenigstens mittelbar sein Antheil an derselben gelassen wurde. Allein gleichwohl entschied er sich zu Gunsten des deutschen Ordens, um so mehr, als dieser, wie bemerkt, in Folge der Erwerbung der Herrschaft Neuhaus der Rechtsnachfolger der Grafen von Hohenlohe war und demnach außer seiner seitherigen Vogtei und Theilnahme an der Gemeindeherrschaft auch die Grafschaftsrechte, also besonders den Blutbann und Wildbann (die hohe Jagd) zu Althausen hatte. Diese Rechte wurden auch dem Orden in dem Vergleich vollkommen zugestanden und hatten wohl zugleich die Wirkung, daß Althausen denselben für seinen Schirmherrn anerkannte und ohne dessen Bewilligung sich sonst in Niemands Schutz und Schirm begeben sollte. Die niedere Jagd aber, welche denen von Althausen bis auf einen gewissen Grad („Hasen- und Vögelfang und sonst nit weiters") verblieb, erinnert an die sogenannte Edelmannsfreiheit, welche außer

Digitized by Google

der Niedergerichtsbarkeit namentlich in dem kleinen Wildbann bestand. Vergl. A. W. Ertel, Praxis aurea, Augsburg 1715, Buch I. Kap. 1. obs. 10. Nimmt man dazu, daß die von Althausen wegen des Schutzes zwar Schirmhaber und Heerdhühner geben, aber nicht weiter beschwert, sondern dienstfrei seyn, und nur an den Reichssteuern beitragen sollten, so haben wir jene freien Leute, von welchen Zeichen §. 13. §. 14. sagt, daß sie in Franken, im Ansbachischen, Limburgischen und Ellwangischen anzutreffen seyn sollen. (s. Anm. 6.) Er beruft sich in dieser Hinsicht auf Limnäus, jus publ., und Magerus von Schönberg, de advocatia armata, welche berichten, daß dieß freie Leute seyen, die sich nach Belieben einen Schirmherrn gegen eine stipulirte kleine Prästation, z. B. ein Fastnachtshuhn, oder ein geringes Schutzgeld, z. B. ein oder zwei Orth seines Guldens wählen und ebenso nach Belieben den Schutz wieder aufkündigen könnten, von sonstigen Abgaben befreit seyen und nur zu den Reichssteuern beitragen. Auch Wegelin Specilegium observat. ad capit. Caroli VI. sagt von Limpurg, daß dort dergleichen Leute in großer Anzahl vorhanden gewesen seyen, sich aber in den folgenden Zeiten ihrer größeren Sicherheit wegen unter den bloßen Schutz der Grafen von Limburg begeben hätten. (vergl. auch Prescher, Geschichte ꝛc. von Limburg I. 95. not. r.) Namentlich berichtet aber Siebenkees, Beiträge zum deutschen Recht, III. 128—135. von den sogenannten Freidörfern im Ellwangischen und Oettingischen, besonders von Trochtelfingen (OA. Neresheim.), Obermögersheim, Frankenhofen (zwischen Dinkelsbühl und Oettingen) Wimsfeld, Dittenheim, Gräfensteinberg und Nordstetten, deren Verfassung mit derjenigen, welche Althausen in diesem Zeitraum hatte, vollkommen übereinstimmt. Dazu kommt endlich, daß diejenigen Güter, bei welchen eine Befreiung von Frohndiensten stattfand, Freigüter genannt wurden. Vergl. Runde §. 482 not. c.

Gestützt auf alle diese Momente bezeichnen wir daher den ersten Zeitraum in der Geschichte Althausens als den des Reichsdorfs, die zweite Periode aber die des Freidorfs. —

Mit dem Vergleich von 1545 gieng aber diese zweite Periode zu Ende. Zwar bestimmte derselbe noch hinsichtlich der Vogtei, daß die von Althausen sich ihres Gefallens sollten zu Recht erbieten dürfen in die deutschorden'sche Vogtei gen Markelsheim, oder für ihre Gültherrn in drei Meilen Wegs um Althausen gesessen; allein durch die in demselben festgestellte ausschließliche und ewige Erbschutzherrlichkeit des deutschen Ordens wurden die von Althausen der

Digitized by Google

Landeshoheit derselben unterworfen. Sie waren mithin freie Landsassen des Ordens, und dieß bildet den dritten Zeitraum in der Geschichte Althausens.

Zwar wird Althausen noch in dem Friedensexekutionshauptrezeß vom Jahre 1650 bei der Specificatio Restituendorum ein Reichsdorf genannt (Zeichen §. 1. not. d.); allein, wie es der Burg Friedberg ergieng, welche sich nach Moser §. 66. in vorigen Zeiten eine Ganerbschaft genannt, auch in dem Reichshofraths concluso von 1727 eben dieses Prädikat bekommen habe, während erwiesen werden wolle, daß es keine Ganerbschaft sey, so gieng es auch mit Althausen, welches sofort in dem im Jahre 1651 erfolgten Reichsdeputationsspruch in Restitutionssachen zwar noch das Prädikat eines Freidorfs erhielt, allein mit der bezeichnenden Einschränkung, daß es diesen Titel gegen die Deutschordensregierung, als Schirmherrn, nicht gebrauchen dürfe und ganz besonders noch in Sachen, so von der Vogteilichkeit herrühren, vor dem Orden passive zu stehen schuldig seyn sollte. Vergl. Moser §. 89 und Schönhuth, württb. Jahrb. S. 81. 82.

Hiemit waren die von Althausen schließlich in das vierte Stadium ihrer Geschichte eingetreten und — wenngleich noch immer hinsichtlich ihrer inneren Verwaltung vor anderen Gemeinden begünstigt — aus freien Landsassen — Hintersassen oder eigentliche Landesunterthanen des deutschen Orden geworden. — Daher wurde auch ein Wappenbrief, den sich Althausen wegen jenes prekären Freidorftitels im Jahre 1652 von einem Prokurator ausstellen ließ, sowie ein darauf gegründetes Wappen von dem Reichskammergericht für nichtig erklärt und der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803, welcher den letzten Rest der ehemaligen Reichsdörfer aufhob, war nicht mehr in der Lage, über Althausen zu verfügen. Nach §. 2. dieses Reichsgesetzes kam nämlich Gochsheim und Sennfeld, sowie die freien Leute auf der Leutkircher Haide an den Kurfürsten von Bayern. Von den Letzteren sagt jedoch schon Moser §. 101, daß dermalen (1767) gar wenige Signa vel Simulacra pristinae libertatis bei ihnen anzutreffen, welche zu erzählen nicht der Mühe werth. Holzhausen erhielt nach §. 7 der Landgraf von Hessenkassel, Soden und Sulzbach endlich nach §. 12 der Fürst von Nassau. Altshausen (OA. Saulgau) aber, von welchem Moser §. 96 berichtet, daß es ein freies Reichsdorf in Oberschwaben, neben der davon den Namen führenden Deutschordenskommenthurei sey, von welcher dieses Dorf manche Anfechtungen erdulden müsse, erscheint gleich Althausen nicht mehr in dem Reichsdeputationshauptschluß. —

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Mit Unrecht zählt v. Dacheröden hieher auch Meser, während derselbe §. 87 im Allgemeinen mit Wegelin die Unzuverläßigkeit der Nachrichten über die Reichsdörfer beklagt, im Einzelnen aber die Ansicht von Schmauß theilt.

2) Das betreffende Diplom (bei Jenichen §. 14) besagt im Wesentlichen: Profitemur etc. de hominibus propriis qui regii dicuntur, inter Mosbacum et Laudam circiter tractum illum degentibus, qui Nomine S. R. J. Rosenbergiis pignorati, qualescunque illi sint aut quomodocunque appellentur, quod nos Ruperto jun., comiti palatino ad Rhenum etc. concesserimus etc. regios illos nostros homines praedicto Rosenbergio S. R. J. nomine redemtos in manuqm tutelamque suam recipere et retinere pro eo aere, ut Rosenbergiis oppignorati etc. Hierauf gründet Jenichen die Behauptung, daß dadurch der Reichsfreiheit der Betheiligten „nicht der allermindeste Eintrag oder Abbruch“ geschehen sey.

3) Gewöhnlich wird diese Stelle des westphälischen Friedensinstruments in soferne hervorgehoben, als dadurch zum erstenmale reichsgesetzlich der Reichsdörfer Erwähnung geschehe (vergl. v. Dacheröden S. 3. Leist §. 60 not. 2 und H. A. Zachariä §. 24.), während bereits die auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 errichtete Kammergerichtsordnung den Bürgern und Bauern gegen Fürsten und Fürstenmäßige, denen sie nicht unterthan sind, gleiche Rechte mit den Reichsstädten, Grafen, Prälaten und der Reichsritterschaft gegeben hat. Vergl. Kammergerichtsordnung von 1500 §. XI. bei Senkenberg, neue Sammlung der Reichsabschiede II. 70.

4) Dieß ist jedoch nicht das bei Königshofen gelegene Deubach. Eher könnte es das benachbarte Dainbach seyn, während wir mit größerer Wahrscheinlichkeit das nun abgegangene, mit Althausen vereinigte, Deimbuch dafür annehmen zu dürfen glauben. Vergl. diese Zeitschrift IV. 40. 44.

5. Den Gegensatz dieser „guten Männer“ bildeten die „armen Leute,“ die Grundholden.

6) Mit Unrecht hat man das Leisten eines Huhns als ein Zeichen von Hörigkeit betrachtet, (Maurenbrecher, deutsches Privatrecht, §. 269.). Das Rauch- oder Heerdhuhn kommt am Gewöhnlichsten als ein Schutzgeld vor, auch bei freien Gütern. Siehe Mittermaier, deutsches Privatrecht, §. 178. —

Digitized by Google

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

Nr. 1.

Noverint universi, quod Conradus dictus Rezo de Bruberg & uxor mea ratam habere volentes vendicionem bonorum in Holenbach a dilecto socero nostro Domino S. de Jagesberg cum fratribus domus theut: factam, renunciamus omni juri, quod — habere videbamur tamquam hereditarii successores. . Sigilli nostri appensione fecimus communiri. Dt. 1229.

Nr. 2.

a) In einer Urkunde des Deutſchmeiſters Hermann von 1221, betreffend die Kirche zu Perſendorf in Thüringen, zeugen confratres nostri — — — Fr. Waltherus de Langenburg — — Fr. Heinricus de Mergentheim (ob nicht der Herr von Hohenlohe?) u. a. m.

b) 1257. 21. Sept. Albertus de Hohenloch ſchenkt an den Deutſchorden in Wallhauſen einige Güter. Testes: Fr. Waltherus de Sulze, commendator in Mergentheim; Fr. Andreas (ob der Hohenlohe?); — Albertus miles secularis de Bechelingen & Fridericus notarius noster.

Nr. 3.

Ego Fridericus de Argshoven in presentia Fr. Commendatoris et fratrum quam plurium domus theut. in Mergth. et de consensu predictorum — constitui Hedwigi uxori mee aliquam pensionem de prediis meis quondam, que in remedium anime mee et progenitorum b. Virgini & fratribus ordinis th. contuli, — singulis annis, quoadusque vixerit, a fratribus predictis assignandam, scilicit de Gysendorp, Obern-Sulzbach, Nydern-Sulzbach et Berndorp — V. libr. hall; de bonis in Creglingen XV. ℔. hall. et sex hallenses.

Digitized by Google

Predicta bona post mortem uxoris mee ad fratres integraliter revertentur.

Testes: Fr. Heinricus Stubwege. Fr. Syfridus de Wikartesheim, Fr. Vrowinus sacerdotes; Fr Rudegerus Commendator in Mergentheim, Fr. Heinricus de Mosbach ord. theut. item Hildebrandus Streckfus. Marquardus de Erlebach. Rudegerus de Tieffen. Syfridus Stumpff de Creglingen. Heinricus brevis de Ense. Crafto de Reinoldisbrunne, milites. D. Fridericus plebanus in Creglingen. Albertus de Morlebach Waltherus de Törtzbach & Otto frater suus ac Syfridus scultetus meus et all. Act. MCCLXVII,IV Jdus Decbr.

Nr. 4.

Nos Fr. Volmarus de Bernhusen, Commendator fratrum domus theut. per Franconiam, protestamur: nos — ob spem tuicionis & protectionis nobili viro Do. Gotfrido de Brunek promississe, quod nec vendemus nec alienabimus ab ordine nostro castrum nostrum in Argshofen neque bona ad idem castrum pertinencia, que nobis D. Fridericus miles fel. recordationis — dinoscitur contulisse — Sigillorum nostri sc. & domus in Mergth. munimine — Dt. MCCLXVIII in die Margarethe viriginis.

Nr 5.

Fratres domus theut. in Mergentheim et civium universitas in eadem contendentes super foveam, que Wig nuncupatur et aqueductum, quem fratres predicti in loco eodem in suum domicilium devexerunt — in arbitros consenserunt Hi statuerunt foveam Wig et aqueductum, quem ceperunt, fratres debere jure proprietatis possidere; cives vero in communitate circumsita que vulgariter Almeide dicitur, pro libitu posse coconvehere aqueductum etc.

Testes: Fr. Gebhardus de Hirzberg, provincialis, Fr. Rudegerus commendator, Fr. Heinricus de Stubewege, Fr. Vrowinus, Fr. Eberswinus, Fr. Kuno, — fratres domus theut.; Fr. Eberhardus commendator, Fr. Wezelo plebanus, Fr. Heinricus de Halle, — fratres domus Hospitalis. Albertus decanus in Stuwenk (?). Rudegerus miles. Rudegerus Wigeriht. Rudegerus Suzel. Rudegerus Hako. Wernherus Nicl. Hermannus Templarii. Gotefridus Kozzelin. Bertoldus scouber et alii tum laici quam clerici. Sig. D. Gotfridi de Hohenlohe etc. Act. MCCLXVIII.

Digitized by Google

Nr. 6.

Nos — verſchiedene Biſchöfe — cupientes, ut ecclesia beati Nicolai Episcopi in superiori Wittigehusen, moguntine dioeceseos, congruis honoribus frequentetur, — omnibus penitentibus et confessis, qui ad ecclesiam in diebus infra scriptis — darunter auch die Tage Johannis des Täufers und des Evangeliſten — ac in anniversario die dedicationis predicte ecclesie beatorum Martini et Nicolai Epp., beatae Mariae Magdalenae et b. Catharine virginis — — — causa devotionis accesserint, vel manus adjutrices perrexerint aut in extremis laborantes quidquam facultatum suarum fabricae praefatae legaverint ecclesiae — — Nos singuli singulas quadragenas de injunctis poenitentiis relaxamus.

Actum a. dom. MCCLXXXV°.

Nr. 7.

Kraft v. Hohenlohe u. ſeine Söhne Conrad und Kraft ſchenkten dem Prämonſtratenſer Nonnenkloſter Tückelhauſen, quondam de Michelfeld, jus patr. ecclesiae in Kunigeshoven. — Mit ihrer Erlaubniß aber traten die Nonnen 1308 dieſes Patronatrecht ab an das viſitirende Prämonſtratenſer Mannskloſter zu Oberzell.

Nr 8.

1314. Wir Gotfrit und Gebhard die Edeln von Brunek, genannt vom Nuwenhuſe, geben einen leibeignen Mann, Walther von Stubach frei — auf unſrer l. Frauen Altar zum D.O. Hauſe in Mergentheim.

T. — — Heinrich der Zolner v. Mergth.

Nr. 9.

1317. Arnolt v. Sachſenflur Ritter & ux. Alhus erhalten vom D.O. den Hof und die Hofreithe in Mergth. und die Holzlaube dazugehörig, zu haben und zu nieſſen auf Lebenszeit, — wogegen ſie dem D.O. anweiſen eine jährliche Gült von 5 ℔ auf 6 Morgen in Königshofen.

S. Der Vater — Gotfried der alt v. Sachſenflur. H. Cunrat v. Hohenloh mein l. Herr.

Nr. 19.

1327. Wir Gotfried v. Hoenloch, gen. v. Bruneck & ux. Mar-

Digitized by Google

garethe v. Gründlach und wir Gotfried der jung sein Bruder, — schenken dem D.O. Hause zu Argßhofen ihre Hofstat hinten an der Mauer der Burg zu Argshofen gelegen. —

Nr. 11.

1328. Mißhellung und Krieg zwischen Raban dem alten von Neuenstein, Götz und Albrecht seinen Söhnen — und dem D.O. werden beigelegt. Bürgen: Herr Cunrad und Herr Schrot Gebrüder, Ritter und der junge Raban von Neuenstein, Götze ein Ritter und Engelhard v. Meigenfels, Gebrüder . .

Bruder Walther der Rezze, Commenthur in Mergtheim.

Nr. 12.

Wir Kraft v. Hohenloh, Frau Adelheid seine eheliche Hausfrau und Kraft unser beider Sohn — umb so gethanen Krieg und Mißhellunge und Anspruch die wir hatten mit Schönthal an die Güter die sie haben zu Niederuhall und Forchtenberg, — Ist zwischen uns gütlich verrichtet, daß wir noch unsere Erben zu den Gütern allen, die sie des Tages inne haben, da dieser Brief geben ward, keine Forderung noch Anspruch haben, noch haben sollen. 1328 Freitag nach S. Michaelis.

Nr. 13.

Cunrad von Marckolßheim, Vogt zu Wyckersheim, verkauft dem D.Ord. Hause in Mergentheim sein Drittheil des Hofs zu Riseveld. . . . Wir Her Gotfrid der edel von Hohenloch haben durch bet Cunrats von Marckolßheim unsers Dieners . . . unser Siegel angehängt. Geben 1332 an Kathedra Petri. Bürgen: Ritter Götz v. Sachsenflur und Steigerwald, ein edler Knecht, der da sitzet zu Wickersheim und Rüdiger Lesch zu Mergentheim, Edelknecht.

Nr. 14.

1332 am Mitwoch vor St. Veits Tag (15. Juni) haben Ulrich und Konrad, Thumbherr zu Wirzburg, u. Endres, Gebrüder von Hohenlohe, gen. von Brauneck, versprochen, wenn sie aufgefordert werden von ihrem l. Vetter Gotfried v. Hohenlohe, dem ältern & ux. Margarethe, so wollen sie um Gottes und um ihrer Bitte willen ihren Kirchsaz zu Holzhausen c. pert. dem D.O. Hause zu Archshofen geben, für ihre Person und zugl. für ihre Brüder und Schwestern und Erben.

Digitized by Google

Nr. 15.

1332. St. Mariae Magdalenae Tag (22. Juli). Gotfried von Hohenloh, gen. v. Brunneck & ux. Margareth übergeben den Kirchſatz zu Holzhauſen](b. Uffenheim) dem D.O. Hauſe zu Argshofen. Dieſen Kirchſatz haben wir gewonnen um unſre l. Vettern, des edeln Herrn, Herrn Ulrichs ſelig Söhne, von Braunegg. Zum Gewährsmann geben ſie den edeln Gebhart v. Hohenloch, gen. v. Brauneck, ihren l. Vetter. Bürgen — die veſten Ritter, unſre l. Diener, Hr. Cunrad Uebel v. Walchershofen, Hr. Cunrad Crümlin v. Reigelsberg, Hr. Cunrat und Hr. Gottfrit, Gebrüder v. Reynoltsbrunne . .

Komburger Urkunden,
aus einem Komburger Regiſtraturbuch.

Nr. 16.

Anno 1156. Ego Gebehardus, Episc. wirceb. — quod monasterium Halle permittente Adalberto cambergensi Abbate in eorum fundo ab incolis loci illius edificatum est & dotem per manus liberales advocati sui sc. Friderici ad id monasterium tradente — per nos in honore sancti Michaëlis archangeli consecratum est, ea conditione, ut in parochia quaecunque est vel fuerit, in ecclesia Steinwag, utpote filia in matris curia et potestate permaneat. T. Dux Fridericus. Fridericus de Bilriet. Hermannus de Schillingsfurst etc.

Nr. 17.

Anno 1236, 7. April. Conradus, Abbas cambergensis — Venientes ad nos fratres de ordine minorum petiverunt humiliter una cum civibus hallensibus, Hallis in capella St. Jacobi collocari, que videlicet capella filia fuit parochiae in Steinwag. Nos igitur — peregrinationi eorundem fratrum minorum annuentes, predictam capellam cum cimiterio contulimus liberaliter jure perpetuo possidendam.

Der Convent ſtellte noch beſonders eine Beſtätigungsurkunde aus, in welcher u. a. geſagt iſt: venientes ad nos predilecti nostri cives hallenses quorum consiliis & auxiliis fulcimur & regimur.

Nr. 18.

Anno 1294. Nos Wolframus & Sefridus, dicti de Kotzpuhel, milites, filii quondam Wolframi de Kozpuhel militis, decimam to-

Digitized by Google

tam tam majorem quam minorem nobis ex antiqua quadam consuetudine pertinentem de utraque villa dicta Herdelbach (Hörlebach OA. Hall) sitam infra limites parochialis ecclesiae in Vischach, Domino Walthero dicto de Kozpuhel, Rectori ejusdem ecclesiae, pro **35** ℳ. hall. vendidimus.

Die Probstei zum Stein.

Nr. 19.

Die Bestätigungsurkunde Bischof Sigfrieds v. Wirzburg Anno 1149 gibt Wibel II, 22 ff. Quedam libere conditionis matrona nomine Mechtilde in loco (von Schloß ist keine Rede*) qui dicitur Stein, ecclesiam construxit eamque hominibus sui juris & prediorum suorum parte ditavit — & Adilbero Episcopus (1090 gestorben, 1085 von Heinrich IV. abgesetzt; doch weihte er noch 1088 die Comburger Kirche) consecravit; collata ei hac libertate, ut familia ejusdem matrone illic et sepulturae et baptismi sacramenta perciperet. Quam ecclesiam postea eadem libera matrona ad altare St. Nicolai in Kamberg delegavit, tradidit et donavit und zwar cum omni justicia hominum sc. et prediorum. Die Aufzählung dieser hat Wibel völlig ausgelassen und obgleich der Inhalt schon 1850, S. 5 angegeben ist, so fügen wir doch hier den Text an nach wiederholten Abschriften im Comb. Registeraturbuch.

Primo videlicet predictum Locum Stein cum pertinentiis suis omnibus in marchia et terminis ejusdem sitis cum quibusdam vineis in Jngelfingen, tam liberis et ab omni jure solutis, et nullus hominum quidquam juris haberet in eisdem. Jtem possessiones in villis et villulis subnotatis sive bona advocaticia, in Jngelfingen, in Schewrhein, in Luitfridesberg, in Belsenberg, in Crigesbach, in inferiori Halle, in Kemnatem, in Gagernberg, in Hevenhofen, in Adolotesweyler, in Geizebach, in Morispach, in Wideren, in Kessach, in Krautheim, in Nytzenhausen superiori et inferiori, in Eberstal, in Gynnesbach, in Erlibach, in Buch, in Volkyshausen, in Erlach, in Hartwigeshausen. Jtem advocatie que habentur in predictis cum omnibus eorum juribus quesitis et non quesitis, et Nagelsberch cum omnibus juribus et pertinentiis marchie sue, et Kunzelsawe simi-

*) Vergl. Kocherstein in Gottschalks Ritterburgen und Bergschlössern IV. 95 ff. „In der ganzen Umgebung des Hofs entdeckt man nirgends etwas, was auf ehemalige Vertheidigungsanstalten schließen ließe."

Digitized by Google

liter cum omnibus juribus et appendiciis suis omnibus ab abbate cambergensi in feodum precedent, exceptis tamen quibusdam bonis que libere possidebunt predictus abbas et conventus. — Den Schluß gibt wiederum Wibel. Nämlich Dom. Albertus abbas camb. volens ex numerositate fratrum suorum divinum officium ibidem diligentius celebrari, venit — rogans ut hoc consensu nostro, quam diu vellet, fieret, sub hac tamen conditione ut homines, qui prius justicie ecclesie istius cesserant deinceps ad parochianum de Cunzelesowa, in cujus terminis eadem ecclesia sita est, respectum pro sacramentis baptismi & sepulturae habeant etc. etc.

Diese Urkunde bestätigte Hermannus Dei gr. herbip. episcopus Ann. 1253 dt. Herbipoli, kal. Apr. indict. XI pontificatus mei anno 28. Vidimus wurden mehrfach ausgestellt: z. B. 1323 von Petrus, Decanus in Kuntzelsau; 1329 von dem Abte in Murhard und Hr. Friedrich zu Limburg, Erbschenk, am Dienstag vor St. Dionysii und eod. anno am Dienstag nach St. Michaelis von Conrad v. Neuenstein Kommenthur und den Brüdern St. Johannis Ordens des Hauses zu Hall sammt D. Waltherus Dechant zu Tungental, — welche bezeugen das Original noch ganz und unversehrt gesehen zu haben.

Anno 1285 gabs eine Verhandlung — datum et actum apud preposituram in Stein super Cocum, s. Wibel 1, 180. Ums Jahr $13^{25}/_{35}$ mag gehören (vergl. Wibel II, 189 und IV, 105*) folgende Urkunde:

Nr. 20.

Unserem gnädigen Herrn, dem Abt von Komburg, entlent ich Otto Lesch ein Ritter v. Nagelsberg und Otto mein Sohn unsern getreuen willigen Dienst. Wir thun Euch kund, daß wir han erfahren um den halben Hof der da leit zu dem Stein und haben nicht anders erfahren, wann daß derselb halb Hof recht freies Eigen sey und ich Otto Lesche der junge entbeut auch sonderlich, daß mir Dieters Wirtin von Nagelsberg hat vergehen, daß es ihr guter Wille sey und ihn auch gern wolle haben zu Lehen von dem Abt des Klosters zu Komberg.

Nähere Auskunft über gewisse finanzielle Verhältnisse der Probstei zum Stein ertheilt eine Urkunde —

Nr. 21.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Abt und der Convent — des Klosters zu Komburg — sein mit verdachtem Muth und vereintem

Digitized by Google

Willen zu Rath worden und haben gemacht — daß wir der Convent alle Jahr einem Probst zu dem Stein zu Steure geben sollen 4 ß. Heller und ein Probst zu St. Egidien soll geben alle Jahr zur Steure einem Probst zu dem Stein 3 ß. Heller und ein Probst zu Gebsattel soll geben alle Jahe zur Steure einem Probst zu dem Stein auch 3 ß. Heller. Und welches Jahres die Probstei zu dem Stein nicht besetzt wäre, so soll ihr jeglichem sein Geld wieder heimfallen. Es soll auch ein jeglich Probst zu St. Johannis Baptiste Tag fahren von der Probstei. Wäre aber daß er eh' davon führe, so soll er davon nehmen, das sich in dem Jahr ergangen hat und das Uebrige soll er auf der Probstei lassen. Wäre aber daß ihn ein jeglicher Abt des Stiftes hiesse abfahren zu welcher Zeit das geschehe in dem Jahr, so soll er dasselbe auch thun. Es soll auch der vier Probste zu St. Egidien, zum Nußbaum, zu Gebsattel und zum Stein keiner Schuld machen über 6 ß. Heller, er habe es dann zu gelten mit fahrender Habe. Macht er aber darüber Schulde, so soll er einfahren nach Heissen eines Abts; und dieselben Schulde und die 6 ß. Heller (er habe es dann zu gelten mit fahrender Habe) soll man gelten von seinem Wein und Oblehe. Wäre auch daß die Schuld als unredlich wäre, davon das Kloster Schaden genommen hätte oder nehmen möchte; — darum soll man ihn in den Kerker legen bis an eines Abts Gnade. Deß zu gutem Urkund und Sicherheit — haben wir diesen Brief besiegelt mit des Abts und Convents Insigeln. Gegeben 1362 am Montag vor St. Georgentag.

Im Jahr 1460 war noch ein comburgischer Probst auf dem Stein; Wib. IV. 115*.

Nr. 22.

Ann. 1473, 29. Mai heißt es in einer Urkunde Bischofs Rudolph v. Würzburg: Vacante abbatia monasterii in Kamburg obitu D. Ernfridi de Velleberg — Johannes Diemer, prior, Joh. de Rinderbach in monte St. Egidii alias Nussbaum, Hyltebrandus de Crewlsheim in Gebsattel prepositi — & Hanno de Hartheym prepositus in Steyn, ejusdem monasterii monachi, professi capitulares . . . .

1479 am Tag St. Jakobi Ap. aber vertraten das Kloster K. in einer Klagsache: der würdig Herr Johann v. Hartheim, Probst zum Stein, Jörg Widmann, gen. Amman, Secretari und Klaus Schraude, Schultes zu Kamberg.

1483 hingegen wurde Stein mit seinen Zubehörden an Hohenlohe verkauft, Wibel 1, 180, nebst allerlei Gütern in der Nähe, 1,

Digitized by Google

109. Hohenloh aber verlieh den Kocherstein als Ritterlehen an die Senften und eine Zeitlang saß auch auf dem „Schlößchen“ da ein Forstmeister. Die Kapelle wurde abgebrochen.

Hausen a. d. Roth.

Nr. 23.

1362. Burkhard Sturmfeder, Ritter und Burkhard der ältere und der jüngere, seine Söhne, verkaufen an Komburg die Vogtei zu Hausen an der Roth auf des Klosters Gütern, das Gericht und ihre Gülten sammt Zubehör um 200 ℔. Heller.

Nr. 24.

1411. Volkart von Hohenhard, Anna v. Enslingen seine Mutter, Ludwigs v. Hohenhard selig Wittwe, auch Barbara und Cäcilie ihre Töchter verkaufen an Komburg ihr Gut zu Hausen a/R. um 20 Goldgulden, sammt der Vogtei.

Nr. 25.

1414. Friedrich v. Limburg verwechselt an Komburg seine Vogtei über ein Gut zu Hausen.

Nr. 26.

1454. Wir Konrad der Elter und der Jünger, Brüder von Limburg, bekennen daß wir über ein Weyler im Rotthal, Hausen genannt, weder Herren noch Vögte sind und keinerlei Gewalt haben, daß es vielmehr des Abtes und Convents zu Komburg frei eigen ist — nur etwa etliche Leibeigene ausgenommen, welche sich etwa da aufhalten.

Nr. 27.

1404. Peter und Wilhelm von Stetten die älteren, Gebrüder, und Wilhelm ein Priester, Peter jun. und Conrad v. Stetten, auch Gebrüder, eheliche Söhne Wilhelms des älteren, Bürger in Hall, erhalten von Komburg das Präsentationsrecht für den Messer in der Veldner Kapelle im St. Michaelskirchhof zu Hall. (Komburger Registraturbuch.

Digitized by Google

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Oberwittighauser Kapelle.

(Mit einer Abbildung.)

Im Jahresheft 1853 S. 90 ff. ist diese Kapelle geschildert worden. Es liegt uns jedoch ob, zwei Irrthümer zu berichtigen. Der über das Dach sich erhebende Aufsatz (S. 91 Zeile 3 u. S. 94 Zeile 13, S. 95 Zl. 11 von oben) ist achteckig ebenfalls, nicht 16eckig.

Die Krönung der — Thüre aber (S. 91 Zeile 1 von unten) ist nicht von Stein, sondern neu, von Holz. Von der S. 93 Zl. 12—15 v. unten geschilderten Figur glaubte ein anderer Beschauer, daß vielmehr die größere Figur mit einer Kette an einen Balken oder Baumstamm gefesselt sey*).

Nachträglich sey bemerkt, daß alle Sculpturen in Muschelkalk gearbeitet sind und daß an den Säulen des Portals, bes. an den Kapitälen Spuren von (gelber) Färbung sich zeigen. In den Schlußsteinen der Gewölbe des Chors und des mittleren Vierecks ist je ein eiserner Ring befestigt.

Im Fußboden der Kapelle, gegen Norden, liegt ein Grabstein, auf welchem eine Figur, wie in einer Mönchskutte mit übergezogener Kapuze, mit vertieften Linien eingegraben ist. An der Wand gegen

*) So stellt es auch die Zeichnung dar, welche freilich etwas schärfer ist, als die verwitternde Sculptur. Auch ist diese Figur — im Verhältniß — etwas zu groß gezeichnet.

Fig. II gibt die Kapitäle des Portals, Fig. III die Consolen, auf welchen die Gewölbrippen des Chors ruhen.

Digitized by Google

Westen steht auf steinernem (Säulen-) Fuße ein steinernes 8eckiges gegen unten sich verjüngendes Becken, 3' hoch, 6' 2" im Umfang, 2' 2" im Durchmesser, mit einer Höhlung von c. 1' Tiefe. Ein Taufstein ist das wohl nicht, sondern ein Weihwasserbecken, und stand wohl ursprünglich auf einem andern Platze.

Ueber diese Kapelle hörte ich inzwischen: dieselbe habe früher dem Stifte St. Peter u. Alexander zu Aschaffenburg gehört, welches den benachbarten Ort Poppenhausen besaß. Es soll angeblich eine der ältesten Pfarrkirchen in der Umgegend gewesen seyn mit einem Begräbnißplatz, wohin die umliegenden Pfarrgenossen ihre Todten brachten. Von Oberwittighausen selbst aber haben nur die Hintersaßen des genannten Stiftes Pfarrrecht da besessen. Doch ließ das Stift St. Peter und Alexander späterhin in Poppenhausen selbst eine Kirche bauen und versetzte dahin den Geistlichen. 1827 wollte man die entlegene, nicht mehr gebrauchte Kapelle auf den Abbruch verkaufen und da kaufte nun die Gemeinde Oberwittighausen dieselbe an sich; die Reparatur begann 1843. Die Gemeinde gab 500 fl., der Großherzog von Baden 200 fl. Im Jahre 1846 ist die Kapelle neu geweiht worden. In dem achteckigen Thurmaufsatze hängen 2 alte Glocken.

In Betreff des scheinbar unvollendeten Aussehens der Kapelle geht die Sage, dieselbe sey im 30jährigen Kriege zerstört worden, was dann weiter dahin ausgeführt wird: es habe deßwegen mit dem Dach das ursprüngliche Dachgesims abgenommen werden müssen und sey nicht mehr hergestellt worden. Diese Annahme will uns jedoch unwahrscheinlich dünken. Warum sollte man überhaupt diese einsame Kapelle zerstört haben? Und gar was für eine Art von Zerstörung soll das gewesen seyn, welche das Dachgesims zwar ringsum unbrauchbar machte, sonst aber die Kapelle und den Thurmaufsatz so ziemlich unversehrt ließ? Auch erscheint das Gemäuer rings unter dem Dach durchaus nicht als jüngere Flickarbeit, sondern bietet einen mit dem Uebrigen gleichförmigen Anblick in Farbe und dgl. Nachzuholen ist, vgl. l. c. S. 91, daß ursprünglich der Chor der Kapelle um ein paar Schuhe niedriger angelegt war, daß aber jetzt, über dem Dachgesimsfriese, auch der Chor, mit kleinerem Mauerwerk, bis zur Höhe des Uebrigen aufgebaut worden ist.

Daß die Fabrik des Kirchleins Zuschüsse wohl brauchen konnte, scheint ein Ablaßbrief von 1285, s. Abth. II, Nr. 6, zu beweisen. Denn soviel ist klar, daß wie das Bauwesen der Kapelle älter ist — seinem architektonischen Charakter nach, so auch nach der cit.

Digitized by Google

Urkunde der betreffende Bau in der Hauptsache längst vollendet war, weil ja vom Jahrestag der Kirch-Einweihung die Rede ist. Wer damals die Patrone der Kirche gewesen, sagt gleichfalls der Ablaßbrief: St. Martin und (vornehmlich) Nicolaus, Marie Magdalene und Katharine.

Das gibt nun freilich für unsere Deutung der menschlichen Hauptfiguren über dem Portale keinen Stützpunkt. Indessen hege ich starke Zweifel, ob der Ablaßbrief wirklich der Kapelle gilt. Auch das Dorf Oberwittighausen hat eine Kirche, — nur weiß ich nicht, ob sie, was beweisend wäre, jetzt noch dem h. Nicolaus geweiht ist, Die Urkunde befindet sich nämlich bei den Wittighauser Pfarracten, und sagt ecclesiae in superiori W; die Kapelle aber gehörte nach Poppenhausen und steht nur in der Nähe von O.Wittighausen.

Daß die Portalseite der Kapelle etliche, jedoch unbedeutende Beschädigungen im Lauf der Jahrhunderte erlitten hat, ist schon bemerkt; dieselben reichen jedenfalls weitaus nicht hin, um die von Manchen beliebte Annahme zu bestätigen, das Portal sey einmal neu aufgebaut und dabei nicht alle Steine wieder sorgfältig genug eingefügt worden.

Besuchern der Kirche rathen wir auch auf die Tracht des weibl. Geschlechts in der Umgegend — den Sonntagsstaat besonders — ihr Augenmerk zu richten.

H. Bauer.

---

2. Die St. Kunigunden-Kapelle.

Zwischen Röttingen und Aub, auf einer freien Hügelkuppe über dem Gollachthal, mit freundlicher Aussicht nach allen Weltgegenden, liegt die St. Kunigundenkapelle. Der Boden, auf welchem sie steht, gehörte einst zum Herrschaftsbezirk der Veste Reichelsberg, deren benachbarte Ruinen man erblickt, sowie auch das — noch erhaltene — Schloß von Waldmannshofen.

Heutzutage gehört die Kapelle, oder besser Kirche, der Gemeinde Buch und wird von derselben — obgleich das Gollachthal trennend dazwischen liegt, als Pfarrkirche benützt. Ihre älteren Verhältnisse sind uns derzeit nicht bekannt. Die Sage aber meldet: Kaiserin Kunigunde, von ihrem Gemahle Heinrich II. der Untreue bezüchtigt, sey in diese Gegend geflohen und habe Gott in so anhaltendem Ge-

Digitized by Google

bet angerufen, ihre Unschuld an den Tag zu bringen, daß heute noch ein der Kirche naher Felsen die tiefen Eindrücke ihrer Kniee zeigt! Nachdem dieses Gebet erhört war, habe Kunigunde 3 Schleier fliegen lassen und je — wo dieselben zur Erde gefallen, eine Kirche gebaut; also an der Gollach, bei Frankenberg und in Bamberg. Die Bauleute versuchten angeblich die Kirche bei dem Weiler Buch aufzuführen, gegen die Bestimmung der Kaiserin, in jeder Nacht aber wurden die Steine von unsichtbaren Händen an den rechten Platz versetzt und zuletzt auch die widerstrebenden Bauleute selber.

Die Sage macht also unsere Kirche zu einem Werk der h. Kunigunde selber. Der erste Augenschein lehret, daß dem nicht so ist und da Kunigunde — der zu Ehren der Bau unternommen wurde, erst anno 1200 canonisirt worden ist, so muß die Bauzeit noch etwas später seyn. Dazu stimmt nun der architektonische Styl durchaus.

Das geräumige, einfache Schiff der Kirche hat im Innern eine flache Balkendecke und nach außen nördlich und südlich eine Thüre, sowie in der obern Hälfte dieser beiden Umfassungsmauern je 4 einfache Rundbogenfenster, von welchen jederseits eines in spätgothischer Zeit erweitert worden ist. Die nördliche Thüre ist eine ganz einfache, nichtprofilirte Rundbogenthüre. Die südliche Hauptpforte ist einfach profilirt, mit Rundstäben, nicht mit Säulen, ein über derselben eingefügtes Wappen aber gehört der neueren Zeit an.

Zu beachten ist, daß unter den Fenstern eine Reihe von Tragsteinen auf beiden gen. Seiten sich hinzieht. Offenbar ruhte einst auf denselben ein andererseits durch Säulen oder Pfeiler gestütztes Dach, welches je eine offene Vorhalle bildete, gewiß zum Schutz für die zu beliebiger Zeit bei dieser einsamen Kirche sich einfindenden Andächtigen und Wallfahrer. Die Dachgesimse sind allerseits sehr einfach und schmucklos. Schmuck findet sich überhaupt nur einigermaßen an dem — schmaleren — Chor der Kirche, welches einst soll thurmartig erhöht gewesen und in neuern Zeiten erst abgetragen worden seyn.

Gegen Osten zeigt sich eine erst ziemlich hoch über dem Boden hervortretende halbkreisförmige Chornische, welche in ihrer Basis stark gegliedert in einander überragenden Wulsten weiter und weiter hervortritt, zu unterst auf zwei vorwärts schauende Löwen gestützt. Die senkrechte Mauerfläche ist von einem profilirten Rundbogenfensterlein durchbrochen, und unter dem konischen Steindächlein zieht sich ein Fries hin mit ungeheuerlichen Thierfiguren. In der Höhe des eben

Digitized by Google

gen. Fensterleins ist auch in der südlichen Chormauer ein reichgegliedertes etwas größeres Rundbogenfenster, und noch westlicher öffnete sich einst — immer noch weit über dem Boden jetzt eine zugemauerte Rundbogenthüre, deren Bogenfeld in Steinsculptur ein von stylisirten Blattornamenten umgebenes Kreuz zeigt. Diese Thüre führte einst auf einen an der vorspringenden östl. Wand des Schiffes angebrachten Balkon, von welchem noch ein breiter Trittstein, oben Tragsteine für ein Dächlein und in der Mauer selbst eine nischenartige Vertiefung mit Rundbogenfries-artigem Abschluß zu sehen ist. Hier wurden wohl die Reliquien gezeigt und etwa auch dem versammelten Volke gepredigt.

Da nun aber unter den eben beschriebenen Fenstern und Thüröffnungen der Chor nochmals gegen Süd und Ost kleine Rundbogenfensterlein zeigt, gegen Norden endlich, bereits in den Gliederungen des Sockels, eine ganz enge runde Oeffnung, so drängt sich bei dieser Eigenthümlichkeit von selbst die Vermuthung auf, es werde innen eine Krypta zu finden seyn, über welcher die Chornische sich öffnete und wo dann von dem erhöhten Fußboden des Chores aus die geschilderte Thüre nach aussen führte.

Treten wir jedoch ins Innere, so ist von einer Krypta nichts zu sehen; nichtsdesteweniger bestätigt die ganze Eigenthümlichkeit des — mit einem Kreuzgewölbe ohne Rippen eingedeckten — Chors jene Vermuthung. Die zwei Cherwände nördlich und südlich zeigen nämlich unter den höheren Fenstern im Rundbogen abschließende flache Vertiefungen zunächst vom Boden an mit weiteren Mauerblenden unter einem Rundbogenfries mit Consolen, südlich 2 Bögen und drüber das Fensterchen; nördlich 3 Bögen. Gegen Osten aber öffnet sich in der Mauerblende eine tiefere Nische und in ihr das östl. Fensterlein; drüber ein eigenthüml. Steinvorsprung mit 2 napfähnlichen Vorsprüngen an den 2 ausgehenden Enden.

Es ist nun klar, daß diese geschmückteren untern Theile der Chorwände uns jetzt noch das Innere der ehemaligen Krypta zeigen, nur daß die gewölbte Decke derselben später ausgebrochen wurde, wodurch die ehemalige Thüre eben eine Unmöglichkeit geworden ist.

Ueber dem Chor, im Thurmaufsatz, ist noch ein romanisches Doppelfenster erhalten. Die trennende Säule jedoch stellt eine nach aussen schauende weibliche Figur dar, welche in den auf die Brust gelegten Händen rechts einen Ring hält, links Etwas wie eine (heraldische) Lilie. Eine Steinmetzen Spielerei ist an der Sockelprofilirung des Chores gegen Norden zu sehen. **H. Bauer.**

Digitized by Google

3. Der Röter-Thurm und die Burg Ober-Roth.

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1854, Nr. 12. ist ein Artikel „Ueber die Röterthurm-Ruine.“ Da nun diese dem Wirkungskreis unseres Vereins angehört, so weisen wir auf dieses Elaborat hin, aber warnend. Denn der ganze Artikel ist aus Presschers Limburg excerpirt, nicht blos mit den dortigen Mängeln, sondern gar noch mit Verwirrung dessen, was dort bereits richtiger gesagt war.

Der Verfasser hätte doch, nachdem seit dem Erscheinen von Presschers Werk 64 Jahre verflossen waren, Grund genug gehabt vor einer solchen Veröffentlichung die Lokalität selbstständig zu untersuchen, da in so langer Zeit gar vieles sich konnte geändert haben. Zum Glück ist aber die Hand der Steinbrecher noch nicht an den Röter-Thurm gekommen und er steht noch in seiner alten Würde. Nur bemerken wir, daß die von Presscher gegebenen Maaße nach dem alten gaildorfer Schuh bemessen sind, daß also nach unserem etwas größeren württemb. Schuh der Thurm nur 80—90′ Höhe haben mag. Jede äussere Seite mißt 30′, die innere 12½′, und es beträgt also die Mauerdicke 12½′.

Davon weiß der Artikel im Anzeiger nichts und doch hat das alles bereits — Presscher selbst veröffentlicht. Denn sein Limburg (Band II) und Hanselmanns „Wie weit der Römer Macht“ u. s. w. II, 66 ff., sind nicht die einzige literarische Quelle über den Röter-Thurm. Presscher hat in seinem „Altgermanien, Ellwangen 1804“ I, 1 eine nähere Beschreibung sammt Abbildungen gegeben, vom Thurm und seinen Steinmetzzeichen, sowie einen Grundriß von der ganzen dreifachen Burg. Die neueste Quelle aber ist die Gaildorfer Oberamtsbeschreibung (S. 113. 235.) welche in Holzschnitt auch eine Ansicht des Thurmes gibt.

Hier also muß nachsehen, wer etwas Zuverlässiges erfahren will, zumal Presscher gegenüber, sofern dieser ganz unberechtigter Weise den Thurm zu einem Römerwerk stempeln und in den Steinmetzzeichen etruscische Buchstaben erkennen wollte.

Der historischen Verwirrung im „Anzeiger“ gegenüber, müssen wir aber nun beifügen: Der Röterthurm, einst der Berfried der stattlichen Burg Roth oder Rötenburg, liegt bei Mittelroth. Auf einem Berge bei Oberroth aber, in der Nähe von Ebersberg, sind gleichfalls noch jetzt einige Spuren von einer Burg zu entdecken und hier stand die Burg Oberroth, wohin Presscher schon ganz richtig die

Digitized by Google

spätern Herrn v. Roth versetzt, welche im Anzeiger mit dem Röterthurm sind in Verbindung gebracht worden. Solchen Entstellungen gegenüber wollen wir eine kurze geschichtliche Scizze hier beifügen.

In Oberroth saß ein ritterliches Geschlecht v. Rot oder Roth, auch die Röter genannt, welche im Schild drei Querbalken führten und zwei Büffelhörner auf dem Helm (Presscher II, 228, OA.-Beschr. v. Aalen S. 157). Die Söhne eines Götz des Röters, Conrad und Wilhelm von Rot, gen. v. Schechingen, verkauften 1367 ihren Burgstall zu Oberroth an die Schenken v. Limburg. Doch scheint das Besitzrecht der Burg damals schon sehr getheilt gewesen zu seyn, so daß es sich überall nur um Besitzantheile handeln konnte. Denn 1371 verkauften die Brüder Conrad und Götz v. Rot ihren Theil des Burgstadels zu Oberroth an die Schenken; 1410 endlich Hans v. Roth seinen Antheil am Burgstal zu Obernrott u. s. w. Viel früher schon hatte ein Fritz v. Rot zu Pflugfelden seinen Theil am Burgstal sammt Gütern zu Obernrot u. s. w. an Graf Albrecht von Löwenstein verkauft, der diese Erwerbung 1370 den Schenken abtrat. Weitere Besitzungen dieser Herrn werden genannt in Ebersberg, Dechsenberg, Eichenkirnberg, Frankenberg, Glashofen, Hankertsmühle, Oedendorf u. s. w.; im 16ten Jahrhundert starb die Familie mit einem Kaspar v. Roth aus, der noch 1506 und 1530 im Lehensbesitz eines Theils vom Burgstall Oberroth war und von welchem 1550 hinterlassene Töchter genannt werden.

Alle diese Herren zieht also der Aufsatz im Anzeiger ohne Recht in seinen Bereich und übersieht zudem, daß es noch gar manche andere Familien von Roth gab, z. B. die patricische Familie der Rothen zu Ulm, Ravensburg u. s. w., welche mit den Limburgischen Herrn v. Roth nichts zu schaffen haben, wie denn auch die Etymologie ihres Namens wahrscheinlich auf einen rufus, einen rothhaarigen Stammvater zurückgeht, bei den limburgischen Hr. v. Roth aber mit dem Namen des Flüßchens und ursprünglich etwa mit einer Rodung im Zusammenhang steht.

Nach der Rötenburg glauben wir mit guter Zuversicht versetzen zu dürfen die freien Herrn v. Rot (Rote), welche in dem Comburger Schenkungsbuche c. 1100 erscheinen, vgl. Jahresheft 1853 S. 56 ff. Diese Freiherrn-Familie verschwindet aber schnell wieder und erst im 14ten Jahrhundert wird Rötenberg wieder genannt, als nämlich Albrecht der Haugke von Rosenstein, vom Geschlecht der Haugken oder Hacken von Lauterburg, Wellstein und Hohenecк (siehe Oberamtsbeschr. v. Aalen S. 152.) die Burg sammt Zubehörden in

Digitized by Google

in Biechberg, Unterroth, Steigersbach u. ſ. w. an die Schenken von Limburg verkaufte, 1333, — nicht 1377 wie es im Anzeiger heißt, weil die Stelle bei Preſcher II, 187 zu flüchtig angeſehen wurde. Der Kaufpreis für die Burg ſammt Vogtei und eigenen Leuten u. ſ. w. war 1400 ℳ Heller, und zwar iſt das Alles als freies Eigenthum verkauft worden; wie erworben? darüber ſchweigt bis jetzt die Geſchichte.

Daß Rötenburg übrigens noch nicht, wie die Haller Ehroniken melden, 1350 vom Städtebund oder im Städtekrieg zu Kaiſer Wenzels Zeit (bleibend) zerſtört wurde, ſcheint aus der Thatſache zu folgen, daß die Schenken 1406, um Gailnau frei zu machen, Rötenburg und Kransberg der Kurpfalz zu Lehen auftrugen, was mit einer bloſen Ruine ſchwerlich hätte — geſchehen können.

Oberroth ſcheint uns in Abhängigkeit von Rötenberg geſtanden zu ſeyn und wenn die Herrn von Oberroth in der Nähe von Aalen und zu Pflugfelden in der Nähe von Hoheneck erſcheinen, ſo liegt gewiß die Vermuthung nahe, ſie ſeien als Dienſtmannen der Hacken v. Wellſtein und Hoheneck dahin gekommen.

H. Bauer.

Digitized by Google

IV.

Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

1. Deutschorden anno 1383.

Auf dem Deutsch-Ordens-Großkapitel zu Frankfurt 1383 legte Deutschmeister Br. Sigfried v. Venningen folgenden Vermögensstand dar: Alle Balleien und Häuser in deutschen Landen haben einzunehmen — 18,920½ Gulden.

Davon aber zu geben ewige Pfenniggült 1337 fl. 1 Ort
Zu Leibgeding 3610½ fl.

— 25,739 Malter ewige Korngült an Korn, Weizen, Gerste, Dinkel; davon aber zu geben: ewige Korngült 2358 Malter,
zu Leibgeding 2991 Malter,
als Zinse von Wiederkäufen 283½ Malter.

Schuldig ist man 24½ Malter an nöthiger Kornschuld.

— 488 Fuder ewige Weingült.

Davon zu geben: an ewiger Weingült 48 Fuder 2½ Eimer 4 Viertel,
zu Leibgeding 19½ Fuder 2 Eimer.

— Man banet mit 154 ½ Pflügen,

— Man banet 1312½ Morgen Weingarten.

Man ist schuldig an Wiederkäufen 79,869 fl.
Davon gibt man zu Zinse 5436½ fl. 1 Ort
Man ist schuldig an nöthiger Schuld 20,856 fl. 1 Ort
also Schulden zusammen 106,161½ fl.

In allen Balleien zu deutschen Landen waren 662 Brüder mit dem Kreuze, 123 Kapellane, Pfründner, Halbbrüder, Halbschwestern und Schulmeister.

Digitized by Google

2. Groß Altdorf.

Die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf behauptet aufs Neue, daß die im Comburger Schenkungsbuch vorkommenden Herrn v. Altdorf nach Groß-Altdorf im O.A. Hall gehören, nicht nach Groß- oder Klein-Altdorf bei Gaildorf. Letzteres haben wir schon im ersten Jahreshefte (1847, S. 13) behauptet, und Stälin, abweichend von seiner im ersten Band der wirtb. Gesch. I, 321 ausgesprochenen Ansicht, erklärt sich II, 700 ebenso.

Welche Gründe bestimmen nun den Widerspruch der Gaildorfer Oberamtsbeschreibung (S. 139)? Sie beruft sich auf Comburger Archivnotizen, aber welche sind wohl das? Das Schenkungsbuch jedenfalls enthält den bloßen Namen. Die Haller Chroniken — sind keine zuverlässige Quellen; es lag am nächsten dort: an das bekanntere hallische Großaltdorf zu denken. Dieses Groß-Altdorf habe eine alte Kirche; — das andere auch. Dort habe eine Burg gestanden; mag seyn, allein die Angaben der Haller Oberamtsbeschreibung S. 216 lauten sehr unsicher: auf dem „Kirchbühl" sey eine Burg gestanden und an ihre Stelle scheine die Kapelle gesetzt worden zu seyn. Also scheinen gerade von einer Burg kaum positive Spuren vorhanden zu sein. Wenn solche aber bei Altdorf am Kocher wirklich fehlen, so erklärt der Zeitraum von 1100—1800 völlig ein solches Verschwinden. Doch gerade in Hällisch Altdorf hatte Comburg Besitzungen! Das müssen wir entschieden bezweifeln, denn die Haller Oberamtsbeschreibung S. 213 ff. weiß davon kein Wort. Die wenigen dort genannten Comburger Rechte wurden erst 1605 mit dem Stöckenburger Kirchsatze vom gen. Ritterstifte erkauft (S. 307.)

Ganz anderer Art sind die positiven Gründe für Altdorf am Kocher; vgl. Presschers Limburg II. 178 f. 174. Hier besaß Comburg in Groß- und Klein-Altdorf Güter; die Mutterkirche Eutendorf sammt Zehentrechten war im Besitze Comburgs bis 1669; in Groß-Altdorf steht noch eine „sehr alte massive" Kapelle.

Die freien Herrn de Altorf verschenkten aber an Comburg (W.U.-B. I, 398 ff.) was sie besaßen in ambabus villis Aldorf & Altorf, sammt Winzenweiler und (dem ebenda gelegenen und abgegangenen Ort) Sanewal.

Ebenso tauschten sie von Wirzburg ein, um damit die neugestiftete Kapelle in Altorf zu fundiren, — die Zehenten in beiden Altorf, in Udendorf und Udendorf, Winzenweiler, Sanewal und (dem abgegangenen) Dretenweiler. Diese Orte liegen so unmittelbar bei

Digitized by Google

Kocher-Altorf, daß wohl unmöglich an ein anderes Altorf in diesem Zusammenhang gedacht werden kann.

Daß die alten Herrn v. Altorf auch in Triensbach z. B. einen mansus besaßen und in Stevenesbach, angebl. Steffersbach bei Geislingen O.A. Hall, (abgegangen) ist natürlich kein Gegengrund, bei der großen Zersplitterung einzelner Besitzungen, welche wir in jenen alten Zeiten so oft finden. Wohl aber möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß in den älteren Zeiten das Hällische Altorf Alahdorp hieß und also einem ganz andern Wortstamm anzugehören scheint, als das Comburgische Altorf oder Aldorf. In den Comburger Traditionen scheint uns Egesbert von Alachdorf, der in dem benachbarten Sulzdorf einen Mansus für Kl. Komburg kaufte, nach demselben Altorf zu gehören, nicht (Wirtb. Urk.-Buch) nachdem durch nichts indicirten Altorf im O.A. Künzelsau.

Ja wir sind sehr geneigt dem oben gen. Egesbert (Nr. 19) zu identifiziren mit dem Egispret, der 1101 in den Comb. Traditionen Nr. 16. als Bruder Heinrichs v. Scheffau genannt wird; denn Scheffau und Großaltorf liegen sehr nahe beisammen.

Uebrigens möchten wir die Vereinsmitglieder in der Gegend von Gaildorf um Auskunft darüber bitten, ob sich nicht bei näherem Nachforschen doch auch Spuren von einer Burg bei Groß- oder Klein-Altorf finden lassen und ob die Kapelle in Groß-Altorf etwa noch dem h. Bartholomäus geweiht ist? auch ob das noch stehende Bauwesen dem Anfang des 12ten Jahrhunderts angehören kann?

3. Mittel- und Ober-Roth.

Im Jahre 856 hat das Kloster Fulda dem Grafen Sigehard (vergl. 1853 S. 17.) überlassen seine Besitzung im Kochergau, in **duabus villis, in Rotaha & Westheim.** Dieß deutet ein im Abschnitt III, 3. besprochener Aufsatz auf die einstige Rötenburg, natürlich ganz irrig; der **Weiler** Roth ist gemeint. Aber welcher? Schon Prescher meinte diese Frage sey durch die betreffende Urkunde selbst entschieden, indem das fragliche Besitzthum Sancto Bonifacio gehörte, der h. Bonifaz aber sey eben der Kirchenheiliger in Oberroth. So wahr dieß ist, so irrig ist die Folgerung; denn in der Urkunde ist St. Bonifacius der Schutzpatron von Fulda, es ist das Kloster Fulda selber gemeint. Indessen liegt die Vermuthung sehr nahe: Fulda habe auf seiner Besitzung im Rotthale eine

Digitized by Google

Kirche gegründet und dem h. Bonifacius geweiht, so daß am Ende doch dieser Kirchenpatron den Beweis abgeben würde für die Fuldaischen Güter in Oberroth. Einwenden ließe sich aber dagegen, daß schon 788 die edle Frau Hiltisnot dem Kloster Lorsch, sammt ihrem neuerrichteten Klösterlein zu Baumerlenbach, schenkte 5 Huben und 5 Mansen in Roadhaha & basilicam illic constructum. Demnach wäre die Kirche weit älter und nicht von Fulda errichtet. Ist aber nicht in dieser Urkunde Mittelroth gemeint, wo auch seit alten Zeiten ein Kirchlein ist? Welchem Jahrhundert gehört wohl das gegenwärtige Kirchengebäude an?

Gelegentlich sey hier bemerkt, daß das bei Stälin I, 598 not. 4 genannte Westheim nach Stälins eigener gütiger Mittheilung nicht unser Westheim ist; die ganze dort citirte Stelle bezieht sich auf hessische Orte bei Fulda.

4. Vulfinge. Vuahalinge.

Nach den Fuldaer Traditionen schenkte ein Graf Kunibert viele weit auseinander liegende Güter, im Fränkischen Württemberg vorzugsweise. Zwei Orte darunter wagt Stälin I, 332 vgl. 312 not. 2 nicht zu bestimmen, Volfinge und Vuahalingen. Wir werden aber kaum irren, wenn wir die auch sonst genannten abgegangenen Orte Wächlingen bei Ohrnberg und Wölfingen bei Forchtenberg darunter verstehen.

Der jetzt noch sogenannte Wölfinger Bach fließt zwar jenseits von Forchtenberg in den Kocher, da jedoch die Wölfinger Mark bis Kupfer sich erstreckte, so hat es durchaus nichts Bedenkliches, das Forchtenberger Schloß selbst für die ehemalige Burg Wölfingen, Wolvingen, zu halten, wo z. B. 1042 der Kochergaugraf Heinrich residirte (vergl. 1853 S. 14.)

5. Rudenesheim und Lorecha.

Erzbischoff Wezelo von Mainz schenkte dem seiner Obhut unterstellten Kloster Komburg duas vineas in den oben genannten Orten von welchen das Wirtb. Urk.-Buch I, 289 Rudenesheim nicht zu deuten weiß und Lorecha für Laurach im O.A. Oehringen hält. Da jedoch ein Mainzer Erzbischof schenkt und zwar Weinberge, so

Digitized by Google

dürfen wir doch wohl kecklich jene Namen deuten auf Rüdesheim und Lorch am Rhein (bei Kaub).

6. Nachtrag zu 1850, Seite 86.

Im Jahresheft 1850 S. 86 haben wir eine unsern Bezirk mehrfach berührende Hirsauer Urkunde im Auszug mitgetheilt und wollen heute etliche falsche Orts.estimmungen nachträglich berichtigen

Cubenheim ist nicht Kuppenheim bei Rastadt, sondern Kaubenheim bei Windsheim. Mit diesem Orte soll nach Haas, Slavenland 1, 88 vereinigt sein der frühere Ort Mennenheim, in welchem dann ohne Zweifel das Manheim der hirsauer Urkunde sich präsentirt. Ein Ort Wingerihesheim wird schon 1023 genannt zwischen Krassolsheim und Ipfofen, doch ist damit schwerlich Einersheim (Haas) gemeint und noch unwahrscheinlicher Weigenheim (Sprunner), das schon viel früher als Wigenheim vorkommt, doch jedenfalls ein Ort in jener Gegend, vielleicht ein abgegangener.

Schlierstadt liegt im Badischen bei Osterburken und Seligenthal; darum aber wird wohl auch Rugger v. Hirschlanden in dem benachbarten badischen Hirschlanden zu suchen seyn (in der Nähe von Rosenberg), nicht in Hirschlanden bei Leonberg.

7. Tithebach und Geizen.

Graf Rüger v. Komburg erwarb, um es dem Kloster Komburg zu schenken, — von Sigibold — (offenbar von Zimmern) predium Othelingen, d. h. Oellingen, in der Nähe von Röttingen. Er trat dafür ab Thitebach & Geizen; dieß sind nicht die Orte Diebach und Gaisbach, sondern ganz für den Herrn von Zimmern geeignet, Deubach (O.A. Mergentheim) und Güzing, am Zimmerner Bache, jetzt noch mit einer Mühle, die schon in der cit. Urkunde (Wirtb. Urk.-Buch 1, 394) erwähnt ist.

8. Stein.

Im Komburger Schenkungsbuche erscheint anno 1098 ein Alewic de Stein; 1108 Adelbertus de Steine; Wirtb. U.-B. 1, 401. 402. Wo saßen diese Männer? Gewiß nicht bei Wendel am Stein, wo

Digitized by Google

nur eine — weit jüngere — Kapelle steht, nirgends aber eine Spur ist von einer Burg. Ebensowenig ist gemeint Kocherstein bei Künzelsau, an welches die meisten denken; denn hier war blos ein locus, kein castrum, und vor der Zeit jener Urkunden schon war der locus Stein in eine Kapelle verwandelt und dem Kloster Komburg geschenkt worden. An das Dorf Stein bei Neustadt a/K. dürfen wir auch nicht wohl denken; jene Herrn v. Stein erscheinen immer zwischen andern edlen Herrn vom mittleren Kocher. Somit muß wohl gedacht werden an eine der Burgen in dieser Gegend, welche späterhin allerdings gewöhnlich zum Unterschied von einander — besondere Bezeichnungen ihren Namen beigefügt haben. Das wäre besonders: Bohenstein (am Einfluß der Bibers in den Kocher; Herolds Chronica, herausgegeben von Schönhuth schreibt irrig S. 16 — Hohenstein); Hohenstein — (bei Hohenstatt; siehe O.A.-Beschr. von Hall S. 262), Gabelstein (bei Michelbach a. Ohr), Bachenstein (bei Döttingen). Am liebsten möchte ich an den letzteren Ort denken; denn hier ist ohne Zweifel der volle Namen ein jüngerer, indem die Bachen ursprünglich in Döttingen saßen (c. 1225 Waltherus Bacho de Thetingen s. Wibel III. 38.) und also wohl die benachbarte Burg Stein, zu der wohl das Dorf Steinkirchen gehören konnte, den Namen Bachenstein erst bekam, als sie gleichfalls in den Besitz der Bachen gelangte. Noch jetzt sind tiefe Gräben und der Rest eines Gewölbes vom ehemaligen Bachen-Stein zu sehen, auf der Spitze des Bergvorsprungs zwischen dem Bachensteiner und Rüblinger Bach, westlich von Döttingen, mitten im Walde.

Digitized by Google

V.

Bücheranzeigen und Rezensionen.

1. Mittelalterliche Kunst.

Wir halten es für Pflicht, unsere Leser auf ein künstlerisches Unternehmen aufmerksam zu machen, dessen erstes Heft erschienen ist und durch seine Leistungen die besten Hoffnungen für alles Nachfolgende erweckt. Es ist

> C. Heideloff, die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Mit erläuterndem Text von Prof. Fr. Müller. Stuttgart bei Ebner und Seubert.

Dreimonatliche Lieferungen von je 5 Tafeln in Stahlstich und einigen Bogen Text mit eingedruckten Holzschnitten (zu 2 fl. 12 kr.) sollen eine Beschreibung und Darstellung der Kunstdenkmäler bringen, welche Schwaben enthält, um auch nach dieser Seite hin eine vollständige Kenntniß des Vaterlandes zu vermitteln und zugleich eine Uebersicht des Entwicklungsgangs der bildenden Künste in demselben zu gewähren. Aufgenommen werden Denkmale der Baukunst, Bildnerei und Malerei und zwar herab bis zu interessanten Waffen, Geräthen, Costümen u. dgl. Was die Ausführung betrifft, so hoffen die Herausgeber, daß sie Künstlern und Kunstfreunden, nicht weniger jedoch auch jedem Manne von Bildung genügen, daß sie jedem Freund der Alterthums-Kunde wie des Schönen hohe Befriedigung gewähren möge.

Nur an einem Punkt nehmen wir Anstoß; an dem Titel. Die Kunst Schwabens soll dargestellt werden. Mit Hall und Murrhardt aber, deren Kunstalterthümer geliefert werden sollen, tritt das Unternehmen bereits hinüber auf — zumal im Mittelalter — fränkischen Boden. Noch entschiedener ist dieß mit Creglingen, Schönthal,

Digitized by Google

Weinsberg u. a. m. der Fall, welche Orte vorläufig als späterhin zu behandeln bezeichnet sind.

Offenbar also verlangt die historische Wahrheit, daß entweder von den Kunstdenkmalen des Königreichs Württemberg gesprochen wird, oder daß die Denkmale des fränkischen Bodens als solche bezeichnet und auch äusserlich gesondert von den schwäbischen — etwa in einigen besondern Lieferungen geschildert werden. Stoff dazu wird sich um so reichhaltiger darbieten, wenn die Herausgeber — wie die Erwähnung Wimpfens zeigt — die württemb. Grenze nicht streng, zu beachten gesonnen sind, wo dann auf fränkischem Boden ein desto reichlicheres Material vorliegt. Wir wollen nur auf Krautheim Wölchingen, Ober-Wittighausen und Grünsfeldhausen aufmerksam machen, weiterhin auf die schöne romanische Kirche in Brombach und dergl. mehr.

Es liegt wohl in der Aufgabe des Vereins die Herrn Herausgeber um angemessene Berücksichtigung unseres Gebiets, andererseits aber auch um Beachtung unserer provinziellen Selbständigkeit freundlich zu bitten. So weit es in unsern Kräften steht, fördernde Handreichung zu thun, wird dieß gerne geschehen.

H. Bauer.

2. Der Traum von den Hohenlohern im Rangau.

„Der Rangau und seine Grafen“ heißt eine zu Erlangen 1853 erschienene Schrift von H. Haas. Die Spitze derselben wendet sich gegen des Freiherrn v. Stillfried-Rattoniz „Nürnbergische Burggrafen und hohenzoller'sche Forschungen,“ indem „aus neuen Forschungen“ „die Abstammung der (älteren und jüngeren) Burggrafen von Nürnberg“ aus dem Rangau soll bewiesen werden, die Abstammung derselben von den Grafen von Abenberg.

Natürlich ist an diesem Orte nicht der Platz, uns auf diesen Theil jenes Buches einzulassen. Wenn es Freiherr von Stillfried überhaupt für die Mühe werth achtet auf diesen Angriff zu antworten, so kann ihm dieß unmöglich schwer werden. Das Neue darin ist nicht wahr, das Wahre daran nicht neu. Gerade die neuesten und besten Quellen sind theilweise gar nicht benützt, die gewichtigsten Beweise gar nicht gewürdigt, geschweige widerlegt und für die positiven Beweisgründe der neuen Hypothese ließe sich als Motto ganz gut verwenden jenes Bürger'sche:

Digitized by Google

Vortrefflicher Haber!
Ihr füttert die Pferde mit Wenn und mit Aber.

Wir unseren Theils haben zunächst Veranlassung, denjenigen Theil des gen. Buches näher ins Auge zu fassen, welcher die Geschichte des Bodens unserer Wirksamkeit direct berührt. Es spielen nämlich die Herrn von Hohenlohe und Brauneck bei Herrn Haas eine große Rolle, welche unsere Beachtung herausfordert. Leider müssen wir von der Begründung seiner neuen Ansichten dasselbe behaupten, was wir in Betreff der burggräflichen Abschnitte oben angedeutet haben. Wenn Quellen, wie Stälins wirtb. Geschichte, wie unsere Zeitschrift, dem Verfasser gar nicht scheinen bekannt gewesen zu seyn; wenn Hanselmann bei ihm noch das große Wort führt, so können wir von vorne herein nicht viel Gründliches erwarten.

Indessen gehört es gewiß zur Aufgabe unserer Zeitschrift, die in einem ganzen Oktavband, — also mit einiger Prätension — entwickelten neuen Ansichten von der Geschichte des Hohenloheschen Geschlechtes wenigstens in Kürze hier darzustellen. Die Beifügung der nöthigen Kritik wird weder eine schwierige, noch weitläufige Arbeit geben.

Dem Rangau gibt Haas einen sehr weiten Umfang. Seine Gränzen sollen seyn ostwärts die Rezat, Rednitz, Regnitz; nördlich die Höhen jenseits des Aischgrundes; westlich, südwestlich und südlich die fränkische Rezat und zum Theil die Altmühl und Wiseth; vom Ursprung der Altmühl ging die Gränze vollends — über Windelsbach — bis Rothenburg. Von da an war der Tauberfluß südwestliche Gränze, nach dem Umfang des nordöstlichen Theils der Rothenburger Landwehr, am rechten Ufer desselben, sie zog sich dann gegen Mörlbach bis Habelsheim und an die dort zusammenfließenden Bäche, woraus der Aischgrund sich bildet, Berchtshofen, Buchheim und Wibelsheim noch mit einschließend.“ Innerhalb dieses Gaus werden vom Verfasser zehn Marken und wieder in jeglicher Mark zehn Immunitätsgüter aufgezeigt; daß wir jedoch soweit ein Phantasiegebilde vor uns zu haben a priori ist klar und deutlich. Auch für die beliebten Gränzen des Rangaues scheint uns die rechte Begründung zu fehlen; was zur Diözese Eichstädt gehörte, scheint uns immer noch vom wirzburgischen Rangau entschieden ausgeschlossen werden zu müssen.

In diesen Rangau versetzt nun der Verfasser eine seit Ende des 10ten Jahrhunderts in bestimmten Personen nachweisbare Grafenfamilie, der im 11ten sec. Graf Albuin angehörte, von dessen

Digitized by Google

Söhnen Graf Kraft im Ratenzgau 1058—62 genannt, Stammvater der älteren Burggrafen v. Nürnberg sowie der Grafen von Hohenlohe und von Truhendingen soll gewesen seyn. Von dem andern Sohne Babo oder Pavo, 1025—50 sollen die Grafen von Abenberg und jüngeren Burggrafen, die Vögte von Dornberg und die Pavone von Eyb(ein ritterliches Dienstmannengeschlecht!) abstammen, während die Reichsritter gen. „Rindsmaul“ und „Schweppermann“ gar vollends Nachkommen seyn sollen des Herzogs Ernst von Schwaben mit einer Tochter des ranganischen Grafengeschlechtes!!

Für diese Combination der verschiedenartigsten Familien finden wir neben leeren Vermuthungen, kaum etliche Wahrscheinlichkeitsgründe, lediglich aber keinen Beweis, welcher irgend auch nur die apriorische innere Unwahrscheinlichkeit dieser Combination zu beseitigen vermöchte. Vollends haltlos ist die Einfügung einzelner Personen, z. B. des Edelherrn Conrad von Riedfeld als identisch mit dem Burggrafen Conrad v. Nötz, des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg (eines geb. Schwaben vom Albuch) u. s. f.

Von den Hohenlohern heißt es S. 41: dieses Grafengeschlecht habe sich (neben seinen Vettern, den Abenbergern und Burggrafen) durch großen Besitz, reiche Stiftungen und hohen Einfluß im Rangau ausgezeichnet, und zwar an der Tauber, der Aisch, der obern Zenn, der obern Altmühl. Einzelne Besitzungen seyen im Miteigenthum der genannten 3 Geschlechter gewesen, ein Fingerzeig auf ihren Geschlechtszusammenhang!

Den Grafentitel haben die Hohenloher seltener geführt (S. 42) zum Beweis, daß sie unter diesem Namen nur auf ihren angestammten Gütern als freie Barone, ohne vom Reich zu Lehen getragene Aemter, zurückgezogen wohnten, nachdem die Gaugrafschaften ihr Ende erreicht hatten. Doch aber seyen sie ein echtes, einheimisches Geschlecht aus Ostfranken (S. 115) hervorgegangen aus den erblich gewordenen Gaugrafen — nicht des Mulach-, Jagst- und Kocher-Gaus, sondern des Rangaus. Wenn v. Lang (in Baierns Grafschaften) die Herrn v. Hohenlohe bezeichne als das mächtigste Haus, nach den Hohenstaufen, in ganz Ostfranken, so daß sie des Kaisers Eifersucht sogar erregt haben sollen, so erscheine eben damit v. Langs Ansicht: „als ob diese Gaugrafen erst im Anfange des XII. Jahrhunderts den Namen der Hohenlohe angenommen, der von einem kleinen Schlosse Namens Holloch im Gollachgau abzuleiten“ — als unwahrscheinlich. Jene Burg war ja noch 1146 in fremden Händen S. 172. Der Namen Hohenlohe dürfte von den älteren Ver-

Digitized by Google

hältnissen und Wohnsitzen der bez. Familie stammen. In der hohen hügelreichen Lage des Rangau, der sich besonders in dem westlichen Theil, dem ursprünglichen Stammsitz dieses Grafengeschlechtes, auf seinen reichbewaldeten Höhen bis nahe an 1400 Fuß über die Meeresfläche erhebt, finden sich auch die Wurzeln zu dem Namen Hohenlohe. Dieses Grafengeschlecht wohnte nämlich zunächst den hohen Lohen, oder den hohen Laubwaldungen jener Gegend auf Edelhöfen inmitten der Hardgemeindegenossenschaft des Rangaus. Das ächt deutsche Wort Lohe bezeichnet nämlich nicht blos Laubwaldung (daz löh bedeutet Buschwald), sondern — ganz entsprechend dem uralten religiösen Waldcultus der Deutschen — vorzugsweise die darin gelegenen Gauversammlungs-, Gerichts-, Opfer- und Begräbnißplätze, die s. g. Mallberge und Heinberge (??). Von solchen uralten Zuständen dürfte der Namen der Rangaugrafen im Hohenlohe abzuleiten seyn. Zu einer Zeit, wo Geschlechtsnamen noch nicht angenommen waren, bezeichnete das Wort H. nur die Oertlichkeit des Wirkungskreises der Gaugrafen, während sie selbst nur mit dem Prädikat der Angrafen benannt wurden. Die Angrafen waren nur das Abstraktum von dem Namen des ganzen Volkes; sie geboten weithin durch die zwischen und unter den Höhenzügen des Gaus ausgedehnten grasigen Auen, deren Bewohner sich selbst die Auer nannten. In späteren Zeiten erst wurde aus der Lokalbezeichnung ein Geschlechtsname abgeleitet. Der hohenl. Zweig, dessen Ahne Siegfried mit Kaiser Heinrich IV. nach Italien gezogen war und dort auf ihm verliehenen Grundbesitz, bei Romaniola, sich niedergelassen hatte, nannte sich — dem Begriffe Hohenlohe entsprechend — Alta flamma, bis dessen Nachkomme Gottfried 1180 aus Italien vertrieben und nach Deutschland zurückgekehrt, seinen welschen Namen wieder mit dem deutschen „Hohenlohe“ vertauschte.

Ein anderer Zweig des Geschlechts von Hohenloh (S. 119), welcher den Beinamen Brauneck oder Brunneck führte, hatte seinen Sitz zunächst in demjenigen Theil des Rangaus (bei Birnsberg, Hoheneck, Zenn, Markt-Erlbach, Brunn, Wilhelmsdorf, Neuhof, Wilhermsdorf u. a. m.), der auch den Namen Brunngau führte. — Eine Burg Brauneck sey in dieser Gegend nicht zu finden; das Schloß Brauneck bei Frauenthal könne wohl von diesem Geschlecht herrühren, ihm aber als spätere Schöpfung nicht den Namen gegeben haben, der auch aus weit ältern Zeiten stammte. Dieser Familienzweig saß nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen den Weid- oder Rezat-, Käs-, Weck- und Aisch-Brunnen, welche alle noch viel später für Heil-

Digitized by Google

oder Gesundbronnen angesehen wurden, weil sie heilige Brunnen waren. Denn Flußquellen oder sogen. Bronnen waren in vorchristl. Zeit heilige Orte, wo gleichfalls Opfer dargebracht und Versammlungen des Volks gehalten wurden. Der Ort Eggenhausen (umhegter Edelsitz) war höchst wahrscheinlich die Brunnenecke, an der Bernheimer Haard — daher die Haard- oder Haidecke und Tecke (?), wovon denn der Name Bruneck mag entstanden seyn. Noch im Jahr 1189 saß ein Graf Eckhard dort zu Eckhardsberg (jetzt Eckenberg), offenbar ein Hohenloh-Bruneck.

Dieses Geschlecht repräsentirt sich später wieder in den Hohenlohen von Wilhermsdorf (vgl. S. 113.) den Hohenecken, den Brunnen (wie Kriegenbrunnen und Heilsbrunnen) welche zur Nobilität zählten; S. 121. Ebenfalls für eine Bruneckische Linie werden S. 62 erklärt die Herrn von Uffenheim (cf. 110.)

Als hohenlohesche Seitenlinien dagegen werden bezeichnet die Herrn von Speckfeld (S. 121) und von Entsee (S. 125 und 45) auch — gleich den Burggrafen von Rothenburg (S. 45) die Küchenmeister von Rothenburg-Nordenburg (S. 125 u. 45) Grafen auf der Mallstadt zu Rothenburg, und wohl auch die Herrn v. Virnsberg (Seite 75.).

Zunächst von dem (angeblich jüngsten) Abenbergischen Hauptstamm der Familie „somit — mittelbar — auch von den Hohenlohern“ sollen endlich (S. 123 und 153, 254 und 256) die Grafen von Berchtheim ihren Ursprung genommen haben, die wahrscheinlichsten Abkömmlinge der Grafen von Frensorf (S. 254), zu deren Stamm auch die Grafen von Höchstadt und Schlüßelberg gehörten (S. 255); lauter Hohenloher also. Weiter aufwärts verwirft H. Haas die Behauptung Langs, daß die Herrn v. Weikersheim der älteste und vornehmste Zweig der gesammten hohenlohesche Familie sollten gewesen seyn; und wenn hohenl. Historiker die Abkunft ihrer Herrn von dem salischen Hause der Herzoge von Franken abzuleiten bemüht waren (S. 123), so scheint es Herrn Haas wahrscheinlicher zu seyn, daß die Herzoge von Franken aus dem gaugräflich Hohenlohesche Hause gewählt waren, nicht umgekehrt dieses von jenen abstammte. Die Erwerbungen, welche das Rangauische Grafengeschlecht in den benachbarten Gauen (Iffigau, Badenach-, Mulach-, Jagst- und Kocher-Gau) auch noch nach Auflösung der Gauverfassung gemacht haben könnte oder zum Theil auch vorher schon besaß, berechtigen noch nicht zu dem Schluß, daß sie von den erblich gewordenen Gaugrafen dieser Nachbargaue hervorgegangen

Digitized by Google

seyen. Die Burggrafen von Rothenburg sollen ja ebenfalls aus hohenloh. Geschlecht hervorgegangen seyn und da die Grafen Heinrich und Ruger, angeblich im Kocher- und Mulachgau, Grafen von Rothenburg gewesen sind und in Urkunden von 1024 und 1027 Rothenburg als Stammsitz ihres Vaters Reichhard benannten, so müssen erst die Nachkommen der Hohenloheschen Rangangrafenfamilie in benachbarten Gauen neue Ansitze gewonnen oder sich auf älteren Besitzungen ihres Geschlechtes daselbst niedergelassen haben. (S. 124.)

Selbst die Thüringischen Herzoge einst waren gewählte Volksherzoge, aus den vornehmsten Adelsgeschlechtern des Landes, und es kann daher weit eher angenommen werden, daß sie aus den Rangauischen Grafen hervorgegangen, als — daß diese ihre Abkömmlinge, daß beide aber verwandte Linien ein und desselben Stammes waren. (S. 125). Darum mag auch Rothenburg im Miteigenthum der herzoglichen und der gangräflichen Familie gewesen und nach Abgang der thüringischen Herzoge ihr Miteigenthumsrecht von Rothenburg an die fränkischen Könige übergegangen, — mit Rücksicht auf die Ansprüche der Gaugrafen, diesen aber von den Königen zu Lehen gegeben worden seyn, so daß sich dann später ein Zweig der gangräflichen Familie, mit Vorbehalt der Lehensfolge der übrigen Grafenfamilien darauf niedergelassen und die burggräfliche Würde davon erlangt hat.

In kirchlichen Verhältnissen sollte (S. 126) nach Anordnung Karls M. und Bischof Burkhards das Bisthum Wirzburg vorzüglich mit Nachkommen der Thüringischen Herzoge besetzt werden und eine Reihe von Rotenburgischen, hohenlohischen und abenbergischen Grafen bestieg demgemäß den bischöflichen Stuhl daselbst.

In Betreff der ältern hohenloheschen Hauptlinie ist aus der Stammtafel am Ende des Werks ihre Ableitung nicht zu ersehen. Denn es heißt dort:

Graf Krafft im Ratenzgau 1058—62 begütert im Rangau.

Gotfried I. v Nürnberg u. Hohenlohe 1138. Conrad v. Razaga Vicecomes in Nürnberg — 1147.

Gottfried II. Burggraf v. Nurnberg † ohne Söhne.	Ulrich v. Hohenlohe-Brauneck bei Wilhermsdorf 1128. 38.	Adelbert Graf v. Ratenzgau u. Truhendingen (S. 169) Mitbesitzer von Giech.	Conrad Stammvater, wahrsch. d. jüngeren Linie v. Hohenlohe-Brauneck.	Conrad v. Riedfelden 1147, Burggraf v. Nürnberg 1163—71. heir. Hiltegard v. Röz.
	Markwart v. Wilhermsdorf ein Brauneck älterer Linie.	Friedrich u. Adelbert v. Truhendingen 1147—1194.		Sophie v Röz, welche angeblich Friedrich v. Abenberg heirather, der nach der Stammtafel um 2 Generationen jünger gewesen wäre, als sie und doch gleichzeitig!

Digitized by Google

Da jedoch S. 132 die Grafen Conrad und Hermann, welche c. 1000 die Gräfin Uta zu Bernheim aus dem Besitze des Guts und Forstes zu Bernheim gesetzt hatten, — für offenbar hohenlohesschen Geschlechtes erklärt werden; da S. 125 gesagt wird: Adelheid, die Mutter Kaiser Konrads II. habe sich mit Graf Hermann von Hohenlohe zum zweitenmale vermählt; da S. 116 als Zeitgenosse K. Heinrich IV. Siegfried von Hohenlohe genannt wird; — so ist deutlich, daß Hr. Haas die Hanselmann'sche Genealogie auf diesem Boden acceptirt.

Nur um so auffallender ist, daß trotz Hanselmann und Wibel (z. B. S. 119 und 173 citirt) in Betreff der Herrn von Brauneck ihre Ableitung von Gotfried I. von Hohenlohe, Burggraf zu Nürnberg, durch seinen Sohn Ulrich — oder auch Conrad — S. 235 nochmals festgehalten wird. Auf das Burggrafthum sollen sie keine Ansprüche gehabt, oder wenigstens darauf verzichtet haben, als dasselbe auf die Abenberge als Mitbelehnte, übergieng.

Daß in einer Urkunde von 1245 ein Gotfried v. Hohenlohe und sein Bruder Conrad v. Brunneck zeugten, S. 121, lasse sich nur dadurch erklären, daß einer dieser Brüder entweder in Brunneck'sche oder der andere in Hohenlohesche Güter succedirt war, oder daß die Brauneckschen Güter von den Hohenloh'schen im engern Sinn gar niemals real abgetheilt waren und in beide Gütermassen von Gliedern ein und derselben Familie, der Hohenloheschen, abwechselnd succedirt wurde, und zwar in der Weise, daß der eine Complex ein Majorat oder Seniorat war, in welchem — ohne Rücksicht auf den Vorzug einer Linie oder Gradesnähe — der ältere Bruder oder Verwandte gelangte; daß der andere Complex aber ein Junierat oder Minorat bildete, in welchem der Jüngste des Geschlechts zur Successsion gelangte, wie überhaupt bei Stammgütern meistentheils Gesammteigenthum des Geschlechts vorwaltete, und — in solange nicht Real- oder Todtheilungen eintraten — entweder gemeinsam oder doch alternativ succedirt und darin regiert wurde. Die genealogischen Notizen über die Herrn von Brauneck S. 235 ff. sind sehr dürftig, in Betreff der Besitzungen aber bemerken wir, daß es heißt: eine Linie (von Gotfried I. abstammend, siehe oben!) besaß zu Nürnberg, wenn auch keine eigentliche Burg neben der Reichsveste, doch eine eigene Burghut in derselben, zählte unter die ältesten Inwohner Nürnbergs und stund mit den Burggrafen und den Grafen v. Hohenlohe in dauernder Verbindung. Die Grafschaft Rötz in Mähren aber sammt der benachbarten Grafschaft Hardeck soll (S. 239)

Digitized by Google

ursprünglich im Miteigenthum mehrerer Brauneck-Hohenloheschen Linien gewesen seyn, wovon ein Theil auf die oben erwähnte Sophie von Rötz überging; der andere Theil bei der ältern Linie Brauneck verblieben seyn mochte und mit einer Erbtochter an den Grafen von Magdeburg kam, wie denn ihr Sohn Burggraf Michael v. Magdeburg sich zugleich einen Grafen zu Hardeck-Brauneck nannte, ihr Enkel Johann aber (S. 240) einen Grafen von Rötz.

Die Belehnung der Nürnberger Burggrafen mit einem Theile der Braunneckschen Hinterlassenschaft wird nach Haas S. 241 nur irrthümlich erklärt durch Verdienste um den Kaiser.

Die bestehenden Verwandschaftsverhältnisse haben vielmehr den Burggrafen Ansprüche gegeben und es sey das ihnen zustehende Retractsrecht in die Güter ihrer Stammsverwandten in Anwendung gebracht worden.

Nicht übergehen wollen wir endlich die Bemerkung S. 168: Beachtenswerth scheine der Umstand, daß mit dem Verschwinden der letzten Gaugrafen des Rangaus — Grafen von Rothenburg namhaft gemacht werden: 1037 Graf Burkhard, 1079 Graf Ruger und Heinrich; 1090 alle drei. Daraus gehe hervor, daß an das aufgelöste Institut der Gaugrafschaften unmittelbar das der Burggrafschaften — wenn auch nicht namentlich, doch der Sache nach — sich anschloß.

Ein Theil der Glieder der gaugräflichen Familie nahm seine politische Stellung auf der kaiserl. Reichsburg zu Rothenburg ein; ein anderer Theil wurde zu Burg- und Schirmvögten des neuerrichteten Bisthums Bamberg; Gotfried, dem gaugräflich hohenloheschen Geschlecht der Braunecker entsprossen, erscheint bereits im Beginn des 12ten sec. als Vertheidiger der Reichsburg zu Nürnberg, thatsächlich also schon als Burggraf oder wenigstens als kais. Burgvogt.

Der Titel Burggraf (S. 169), mit dem Titel Graf noch im 12ten Jahrhundert wechselnd, hatte noch keinen festen Bestand. Erst 1165 wird bei Nürnberg der erste Burggraf, nachher wieder prefectus genannt. Bei den Rothenburgern kommt meist nur der Titel dapifer vor. Gotfried — ausdrücklich — v. Hohenlohe werde zuerst in der Urkunde vom 31. März 1138 als prefectus de Nürenberg genannt und ganz mit Unrecht werde die Aechtheit dieser Urkunde angegriffen (S. 170 ff.).

Die Hohenloher Linie führte in der Regel den Grafentitel nicht. Da sie Dynasten waren und die eigentlichen Grafschaften längst aufgehört hatten (wie der Kaiser Otto III. das Grafenrecht im Rangau

Digitized by Google

a. 1000 an das Bisthum Wirzburg vergabte S. 133.) so mögen sie es verschmäht haben (S. 173 vgl. 42) von der Kirche den Grafentitel aufs Neue anzunehmen oder fortzuführen. Sie mögen von diesem Titel erst wieder Gebrauch gemacht haben, als sie außerhalb des Rangaus große Besitzungen und damit auch die Landeshoheit gewannen; vrgl. S. 133.

Mit Auflösung der Gauverfassung soll übrigens (S. 214) zwischen den gräflichen Hauptlinien, wenn gleich keine eigentliche Todtheilung, doch wenigstens eine Realtheilung der Güter mit gegenseitigen Anwartschaften und zwar dergestalt eingetreten seyn, daß die älteste Linie Hohenlohe die Gegend um Rothenburg, und was in den angränzenden Gauen noch dazu erworben war, für sich behielt, während die jüngere Linie Brauneck über den östlichen und nordöstlichen Theil des Gaus, und was sie nachher noch außerhalb dazu erwarb, zu gebieten und verfügen hatte. Da Letztere sich aber wiederum in 2 Linien, nämlich in die brauneckische und die Abenbergische spaltete, so theilten beide sich wieder so untereinander ab, daß die erstere die Güter an der obern Zenn und Aisch, auch was sie am Main und der Tauber besaß — behielt, die östlichsten Marken des Gaus aber an die Abenbergische Linie überließ, welche ihren Namen Aben-Auen-Berg von Aben, Aiben, Awen, Auen haben soll, von den zwischen den Höhenzügen des Rangaus ausgedehnten grasigen Auen, im Unterschiede von den Lohen und Brunnen (cf. S. 117 f.)

Die eben gen. jüngeren Linien suchten bei dem Kaiser und bei den Bischöfen v. Bamberg weitere Erwerbungen zu machen und so bekam der brauneckische Edle Gottfried als kaiserl. Lehen die Burggrafschaft Nürnberg, die Abenberge erlangten die babenbergische Kirchen- und Burgvogtei (S. 215). Den Letztern scheint zugleich durch Mitbelehnung ein Anwartschaftsrecht auf das Burggrafthum in Nürnberg zugestanden worden zu seyn, wogegen sie zu Gunsten der Brannecke auf ihr Miteigenthumsrecht an deren Güter im Gaue Verzicht geleistet und nur eventuell das Einlösungs- und Successionsrecht sich werden vorbehalten haben. Dieß hatte den Erfolg, daß die spätern Burggrafen, als augenscheinliche Nachkommen der Abenberge, theils einzelne Güter der hohenl. brauneck'schen Familie durch Einlösungsrecht käuflich erwarben, theils nach deren Aussterben den ganzen übrigen Güterbestand, insonderheit die Lehen, — an sich brachten, wie sie denn mit der letzten brauneckschen Wittwe über die Ausscheidung der Lehengüter von den Allodien sogar in Streit geriethen.

Alle Lehens- und Eigenthums Erwerbungen der Burggrafen von

Digitized by Google

früher hohenlohesschen Grundbesitzungen — wie diejenigen von Virnsberg, Ruppersdorf, Kettenhofstetten, Markt Erlbach, Ickelheim, Lenkersheim, Ipsheim, Hoheneck, Wernsbach, Nesselbach, Bernheim, und was sie von den Braunecken an der Tauber, am Main und an der Pegnitz erwarben, oder was von den hohenlohenschen Grafen von Berchtheim an sie gedieh (S. 219), theilweise zurückerworben wurde, z. B. von den Grafen v. Truhendingen und Oettingen (an welche Einiges als widerrufliches Eigenthum mit ausgeheiratheten Töchtern mag gekommen seyn); alle diese Eigenthumserwerbungen sind aus dem Gesichtspunkt eines Gesammteigenthums sämmtlicher Linien des hohenl. Hauses zu betrachten, wodurch wechselseitige Successions-Retrakts- und Einlösungs- oder wenigstens Anwartschafts-Rechte gesichert waren.

Soweit referiren wir über die Ansichten des Herrn Haas. Mit unserer Kritik können wir uns kurz fassen; das Phantastische dieser neuen Theorie liegt zum großen Theile auf platter Hand.

In den Urzeiten also erblickt er ein mächtiges Grafengeschlecht in seinem willkürlich ausgedehnten Rangau, von welchem einerseits die thüring'schen Volksherzoge abstammten (warum denn auch diese gerade aus dem Rangau, welchem jedenfalls die Herzogsburg zu Wirzburg nicht angehörte?), andererseits die Hohenlohesche Familie. Diese führt er zurück in graue Zeiten, wo urkundlich der Name niemals vorkommt, und ersinnt für diesen Zweck eine ganz neue Art von Familiennamen, hergenommen weder von einem Gau, noch von einer Grafschaft, noch von einem Burgsitze, sondern von der natürlichen Beschaffenheit des der Familie unterworfenen Landstrichs — einer gebirgigen Gegend mit hochgelegenen Lohen, d. h. Wäldern, *) zwischen denen zugleich die Heiligthümer und Gerichtsplätze der Gegend gewesen seyen. Von dieser hohenlohesschen Familie werden mit einiger Zuversicht die Salischen Grafen abgeleitet, welche doch notorisch ihren Ursprung in Rheinfranken haben! und von diesen wieder, durch Hermann, den angeblichen Stiefvater Kaiser Conrads II., die eigentlichen späteren Hohenloher Herrn! Wie eine solche einfache Wiederholung der absolut unhaltbaren Hanselmannschen Hypothesen im besten Glauben heute noch möglich war, ist nur begreiflich bei der naiven Unbekanntschaft des Hrn. Haas mit allen einschlägigen neueren

*) Wie paßt aber dazu die gleichfalls aufgenommene lateinische Form alta flamma des geträumten italischen Familienzweigs im 12ten sec.?

Digitized by Google

Untersuchungen: vgl. diese Zeitschrift 1851 S. 109 u. 1850 S. 71.

Dem Familienaste „von den hohen Lohen“ treten mit gleich künstlichen Namen zur Seite die jüngeren Familienzweige „aus der Bronnengegend,“ d. h. „von Brunneck“ (obwohl dieser Name, nicht Bronn- sondern Braun-eck, zum erstenmale ums Jahr 1243 vorkommt) und „von Abenberg“ d. h. aus den „grasigen Auen“ des Rangaus, wenn nicht etwa Jemand die S. 122 gegebene Etymologie lieber annehmen will: Auenberg = Rangauen, genannt also von den Auen d. h. den Marken der Gaue, hier im Rang- oder Berg-gau, weil der Ran-Gau (in Wahrheit vom Ran- oder Rannach-Flüßchen) seinen Namen führen soll von den Rangen, wie hier zu Land die langgestreckten Hügelreihen längs der Thalgründe oder Auen heißen. (In diesem Sinn könnte man halb Oberdeutschland einen Rang-gau nennen.) Die letztere Etymologie soll dann wieder die Verwandtschaft der Grafen von Bergtheim (wird oft Bertheim geschrieben) mit den Abenbergen begründen. Ein anderer Familienzweig sollen die Burggrafen von Rotenburg gewesen seyn, von welchen angeblich 3 Brüder seit 1037 bis 1090 genannt werden. Richtigeres sehe man in dieser Zeitschrift 1853 S. 3 ff. Es ist ganz sinnverwirrend, wenn die Grafen (nie Burggrafen) von Comburg und (später auch von) Rotenburg zusammengeworfen werden mit den späteren advocatis und dapiferis von Rotenburg, einem hohenstaufenschen Ministerialengeschlechte, und wenn ein Seitenzweig der letztern, die Küchenmeister von Rotenburg und Nordenberg direct in den Stammbaum so hochedler Familien eingefügt werden, obgleich diese Küchenmeister, kaiserliche Ministerialen, nie zum Range des hohen Adels sich aufgeschwungen haben.

Nicht weniger willkürlich ist es, wenn die Herrn von Entsee (siehe unsere Zeitschrift 1850 S. 77, und 1853 S. 51.), die Reichsministerialen von Speckfeld, die Herrn von Virnsberg u. a. zu hohenloheschen Seitenlinien gemacht werden; das alles sind, soweit irgend historische Spuren reichen, selbstständige Familien. Das verwirrteste Nest von Irrthümern jedoch wird uns über die Herrn von Brauneck aufgetischt, mit den angeblichen Seitenzweigen der Wilhermsdorf u. s. w. u. s. w. Ja sogar die Truhendinger Grafen, Schwaben aus dem Sualafeld, werden von diesen erträumten Braunecken abgeleitet, für welche aus der — trotz alledem und alledem — verfälschten Urkunde von 1138 (siehe unsere Zeitschrift 1847, S. 31 und 1853 S. 51.) verschiedene Namen gezogen werden, die ebendort blos de Holloch genannt sind. Völlig willkührlich ist die Scheidung in

Digitized by Google

eine ältere und jüngere Linie. Die sichersten Urkunden lehren, daß Conrad v. Hohenlohe erst c. 1240 den Namen de Brunek von einer wohl möglich nicht lange vorher erst erbauten Burg angenommen hat, und es bedarf der überkünstelten Hypothese nicht (s. oben) durch welche (S. 121.) die urkundliche Nennung von Brüdern de Hohenloch & de Bruneck zurecht gelegt werden will. Den richtigen Brauneck'schen Stammbaum sehe man in uns. Zeitschrift 1848 Seite 6 und 7 und oben, Abth. I. 3.

Ueber den wirklichen Besitzstand der hochedeln Freiherrnfamilie von Weikersheim (s. Zeitschrift 1850 S. 71.) und ihrer Zweige von Hohenlohe und von Brauneck, ist Hr. Haas offenbar sehr schlecht unterrichtet. Seine Folgerungen aber müssen um so weiter von der Wahrheit abirren, weil er ganz monströse Vorstellungen hat von — Jahrhunderte lang — ungetheilten Gütern, in welchen die Glieder der verschiedenen Familienzweige abwechselnd succediren, von Maioraten und Junioraten, von Successions-, Retracts- und Eigenthumsrechten, welche z. B. die spätern Burggrafen, im 13ten bis 15ten Jahrhundert noch, auf uralt hohenlohesche Stammgüter geltend gemacht haben!

Möchte es doch dem Verf. gefallen auch nur ein Beispiel mit hinreichenden Beweisen beizubringen, daß diese Erwerbungen auf solche Rechtstitel hin geschehen sind und nicht durch einfachen Kauf, sowie durch Lehensübertragung aus Kaiserlicher Gnade und dgl. mehr. Möge es ihm gefallen, zu beweisen, wann und wie Herrn von Brauneck Besitzungen in der Grafschaft Rötz und Heideck gehabt haben und was irgend zu Nürnberg ihnen gehörte, abgesehen von den größtentheils bald veräusserten Bestandtheilen der Gründlachischen Erbschaft. Wäre uns Muse und Raum genug vergönnt, so würden wir uns getrauen, durch eine kurze Scizze der hohenloheschen Besitzverhältnisse des Näheren zu zeigen, daß die Heimath der Weikersheim-Hohenloher Familie im Taubergau, nicht im Rangau gewesen ist. Doch mögen für heute ein paar Notitzen genügen.

Die Brauneckschen Stammgüter lagen nicht an der obern Zenn und Aisch, vielmehr lagen in dieser Gegend nur Besitzungen der Linie Hohenlohe-Hohenlohe, gar keine Brauneckische. Diese finden sich ausschließlich um die Tauber bei Brauneck, Kreglingen, Reichelsberg, Lichtel, Büttharb und Niederstetten, wozu die s. g. Maindörfer kommen; diese Güter sind aber theilweise wohl durch z. B. kizingische und bambergische Belehnung erst erworben worden. Hiezu kamen Erwerbungen im Bachgau, in der Hessischen Herrschaft Büdingen

Digitized by Google

und zuletzt im Nürnbergischen und Bambergischen durch das Gründlachische Erbe. Wilhermsdorf war nie braunecksch und wurde erst im 17ten Jahrhundert von Hohenlohe-Weikersheim gekauft. Uffenheim bis ins 13te Jahrhundert Sitz einer Reichsministerialen-Familie, ist erst aus der zweiten Hand an Hohenlohe-Hohenlohe gekommen (vgl. 21. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken). Die Hohenloher Stammgüter aber sind gleichfalls im Tauber und Gollachgau nachweisbar. Die späteren Besitzungen um Rothenburg her wurden erst von den Hohenstaufen, von den Herrn von Entsee und andern selbstständigen Herren allmählig erworben.

Nur die ganz besondere Wichtigkeit, welche das semperfreie Geschlecht der Edelherrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe für unsern Verein hat, kann uns entschuldigen, daß wir so vielen Raum einem Buche gewidmet haben, welches der soliden Geschichtsforschung kaum eine Ausbeute zu gewähren scheint. Es ist aber unsere Aufgabe zusammen mit dem hist. Verein für das Kgl. bayerische Mittelfranken, über den Rangau und über die Herrn von Hohenlohe mehr und mehr, durch wohlbegründete Einzelunterfuchungen, die Wahrheit ans Licht zu bringen und trügerische Phantasmagorien in ihrer Nichtigkeit hinzustellen.

A. 1853. **H. Bauer.**

Zugabe.

Ueber die ältern Burggrafen v. Nürnberg.

Da schon Hanselmann dieselben dem hohenloheschen Stammbaum eingefügt und Herr Haas aufs neue diesen Zusammenhang canonisirt hat, so ist's doch wohl am Platze, auch diesen Punkt in unserer Zeitschrift kurz zu erörtern, um den erneuerten Irrthum einmal für immer — wo möglich — zu beseitigen.

Digitized by Google

Was das Einzelne betrifft, so verweisen wir (da unsere Leser, gleich uns selbst, die Werke des Freiherrn von Stillfried schwerlich zur Hand haben werden) auf Stälins wirtb. Gesch. II. 502 ff. Nach sichern Urkunden erscheint im Anfang des 12ten Jahrhunderts ein Godefridus de Nurinberg, etwa bis 1123. 25; 1125, 7. Mai Conradus & Godefridus de Nurinberg, hierauf seit 1138 häufig — aber immer nur Godefridus als castellanus, advocatus, praefectus, urbis comes und burggrave de N. — ausdrücklich auch liber genannt, bis 1160. Seit 1163 — 1189 kommt häufig Cunradus, prefectus, burcgravius, castellanus, vicecomes, — de Nurinberg. Endlich vom Jahre 1190 existirt noch eine Urkunde in doppelter, gleichlautender Ausfertigung, worin blos im einen Exemplare zeugt: Chunradus prefectus de Nurnberg, im andern an dessen Stelle C. prefectus de Rakece. Somit wäre gerade die letzte Urkunde ein Beweisstück für die Geschlechtsidentität der Grafen von Nackz und der Burggrafen von Nürnberg. Nicht die leiseste Spur, auffer der gefälschten Urkunde von 1138, weißt nach den Hohenlohern hin, während die Nürnbergische Ueberlieferung z. B. in Meisterlins Chronik schon sagt, daß Kaiser Heinrich IV. († 1106) die Beschützung der Burg Nürnberg praefecto Gotefrido (? et Cunrado?) de Razaza übergeben habe und daß Heinrich V. vergeblich versucht habe die Burg zu erobern. Jedenfalls haben wir Grund genug, auch die zuerst genannten Herrn für Burggrafen v. Nürnberg zu halten, wenn gleich dieser Amtstitel damals noch nicht gebräuchlich war.

Um dieselbe Zeit erscheint — zuerst 1110 — ein Graf Gotfried, Herr der Burg Nätz oder Nackz. 1147 — 1192 wird öfters ein Chunradus comes de Ragitze, Ratgoz, Ragthes, Ragez, Raegoz, Ragiz, Ragaiz . . genannt, in dessen Person aber ein Cunradus senior und filius ejus c. ux. Hiltigardis zu unterscheiden sind; nach einer spätern Urkunde hat Hildegardis praefectissa eine Schenkung gemacht an das Schottenkloster zu Nürnberg (unter dessen Wohlthätern auch ein Albertus de Reyz genannt wird).

Kann somit an der Identität beider Familien nicht wohl gezweifelt werden, so ist doch die Identität der einzelnen Personen sehr fraglich noch; denn es muß auffallen, daß in so vielen Urkunden, bis 1190, niemals ein Burggraf zugleich Herr von Nackz, oder ein Herr von Nackz zugleich Burggraf genannt wird; ja in einer (wie uns scheint nicht mit Recht zu verwerfenden) Wirzburger Urkunde von 1170 für Conradus vicecomes (der Burggraf vertrat in seinem Bezirk entschieden die Stelle des Grafen, dieser Ausdruck hat also

Digitized by Google

nichts Bedenkliches) de Nurnberc zeugt: Cunradus Comes de Raegoz, also eine andere Person.

Alle Momente zusammengenommen, glaube ich folgenden Stammbaum als den wahrscheinlichsten entwerfen zu können, der allen Andeutungen der Urkunden gerecht wird.

Gotfried, Graf von Rackz, Kaiserl. Castellan zu Nürnberg, schon unter Kaiser Heinrich IV. und V. vielleicht bis 1123. Wahrscheinlich seine Söhne waren Conrad I. u. Gotfried II., von welchen der erstere die Stammbesitzungen inne hatte, Gotfried II. aber die um diese Zeit an Macht und Ansehen steigende Burggrafschaft zu Nürnberg bekleidete, bis 1160. Sein Sohn hieß Conrad, 1163 bis 1189. Gleichzeitig mit dem Burggrafen Conrad lebte anfangs vielleicht noch der ältere Conrad I. Graf v. Rackz, jedenfalls aber dessen Sohn Conrad II. v. Rackz c. ux. Hildegard, und zwar überlebte dieser seinen gleichnamigen Vetter, den Burggrafen Konrad und — beerbte denselben. So nämlich erklärt sich am besten, wie es kommt, daß auf einmal am Ende des 12ten Jahrhunderts die Benennung von Rackz und von Nürnberg als identisch gebraucht wird, daß auch von einem prefectus (natürlich nurenbergensis) de Rakace die Rede ist daß die Burggräfliche Erbtochter doch Sophia nobilis comitissa de Ragze heißt. Für sie und ihren Vater war Nürnberg ein erst späte und nachträglich gewonnenes Besitzthum, ihr Stammgut und Hauptsitz war und blieb Rackz; 1090. 92.

Wie wenig die Haasischen Phantasien von gemeinschaftlichem Familienbesitz, von gegenseitigen Erbrechten der verschiedenen Zweige seines erträumten Hohenloher Geschlechts — irgend einen Grund haben, zeigt gerade die Vererbung der Nürnberger Burggrafschaft. Denn wer nicht absichtlich die Augen schließt gegen die entschiedensten Beweisstücke durch Urkunden, Siegel u. s. w., der muß anerkennen, daß Sofie Gräfin von Rackz, Tochter des Grafen Conrad II. von Rackz, der — nach unserer Annahme — c. 1190 die Burggrafschaft geerbt hatte, ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Zollern, eben diese Burggrafschaft zu Nürnberg alsobald zubrachte.

Ueber die ersten Generationen der Zollernschen Burggrafen ist Stälin noch im Unsichern gewesen, wie dieselben anzuordnen sehen. Aus seinen Regesten heraus hat sich mir ein anderes genealogisches Schema ergeben, aus dem oben cit. Schriftchen von Marck ersehe ich aber, daß der von mir entworfene Stammbaum durchaus zusammentrifft mit dem des Freiherrn von Stillfried, dessen erste Glieder hier noch einen Platz finden mögen.

Digitized by Google

Friedrich I. Graf von Hohenzollern heirathet Sofie, Gräfin von Rackz, Burggräfin zu Nürnberg und wird so selber Burggraf von Nürnberg 1190 — c. 1200.

Friedrich II. Graf von Zollern, kaum das eine oder andre mal Burggraf genannt, Stammvater der Fürsten von Hohenzollern.	Conrad I. Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg 1208 — c. 1260. h. Clementia, wahrscheinlich Erbgräfin von Abenberg.
Friedrich III. 1242—1297. Graf v. Zollern u. Abenberg, Stammvater der Burggrafen von Nürnberg, Markgrafen zu Brandenburg, Ansbach u. Baireuth, der Könige von Preußen.	Conrad II. der Fromme, auch Graf v. Abenberg genannt, 1262 -- † 1314. h. Agnes v. Hohenlohe. Ihre 3 Söhne traten in den Deutschorden.

Anmerkung.

Ritter v. Lang in „Bayerns Grafschaften“ S. 240. 301. sagt: 1147 werde Gotfridus de Nurenberg genannt patruus Conradi de Rietfeld und es hätte wohl die Annahme nichts Bedenkliches, daß Conrad II. v. Rackz zumal bei Lebzeiten seines Vaters — zuerst seinen Wohnsitz in Rietfeld (bei Neustadt a/Aisch genommen hatte und ebendeßwegen von da — eine Zeit lang — benannt wurde. Daß Rietfeld der Burggräflichen Familie wirklich gehörte, ist im 13ten Jahrhundert gewiß und vom Jahre 1500 schon lesen wir in Langs Reg. boic. I, 197: daß eine edle fränkische Frau dem Burggrafen Gotfried, als ihrem Advocaten übergeben habe den mansus optimus predioli in Rehtvelt.

Dagegen ist zu bemerken, daß Lang selber in den Reg. b. I, 185 beim Jahre 1147 die Worte „Gotfridus de N. patruus“ nicht hat; vergl. Regg. circ. Rezat p. 48; daher meine frühere Bemerkung gegen Haas, S. 83.

Digitized by Google

VI.

Anfragen, Bemerkungen und Nachträge.

1. Der Flinswald.

Kaiser Ludwig, der Bayer, stellte zu Frankfurt am St. Nikolaustag, 6. Dezember, 1331 für Kraft von Hohenlohe, seinem lieben Marschalk, einen Lehenbrief über einen Wildbannbezirk von großem Umfange aus, dessen Grenzen also bezeichnet werden:

„Des ersten gat der Wiltpan an von Schillingesfirst biz an der Brukk zu Lutershusen, darnach von der Brukk den Chlospach auf an dem Gestat da Schilingesfirst an ligt biz zu Gastenvelt vnd von Gastenvelt biz an den Speyrbame, von dem Speyrbame biz zu Gebsedeln, von Gebsedeln biz in den Flinzwalt, von dem Flinzwalde biz gen Bartenstein, von Bartenstein biz an den Jagx ꝛc.“

Am Montag vor S. Bonifaciustag 1339, vermittelte Graf Gerlach von Nassau zwischen seinem Schwiegervater Kraft von Hohenlohe und Ludwig von Hohenlohe, welcher Entsee inne hatte, „in dem Wiler ze Grube“ einen gütlichen Vergleich wegen der Jagdstreitigkeiten, welche sich zwischen beiden Herren erhoben hatten. In diesem bei Hanselmann I, 445. 446. abgedruckten Vertrag heißt es:

„Ludewig von Hohenloch vnd sin erben, soln jagen — von der gegende von Entse her biz an das vorgenante Wiler ze Grube an die Strozzen vnd die bach abe biz an die Wernz vnd dihsit der Wernz, als gelegen ist Entse vnd aber von dem vorgenanten wiler Grube hie dihsit abe bis gen Brehtheim vnd von Brehtheim 'gen Kelberbach vnd gen Riepach vnd daz der Flinswalt sol bliben in dem Wiltbant gen Entse ꝛc.“

Digitized by Google

Der römische König Wenzlaw erweitert mittelst eines zu Frankfurt a. M. an St. Margarethentag 1382 ausgestellten Documents dem Edlen Ulrich von Hohenloch den Wildbann, der vorgeht bis an den Flinswald und von dannen bis gen Haltenbergstetten, die Tauber ab bis gen Weikersheim und von dannen die Tauber ab bis gen Königshofen und von Königshofen die Bach auf bis gen Schipf, von Schipf bis gen Uffingen, von Uffingen gen Rosenberg, von Rosenberg die Bach ab bis gen Adelsheim, von Adelsheim bis an den Harthäuser Wald, da der Wildbann auch vor hin gehet (Hanselmann I. 470) und der römische König Sigmund bestätigt seinem Rath, Albrecht von Hohenloch, diesen Wildbann, zu Strasburg am nächsten Montag nach St. Johanns Baptisten-Tag 1418. (Hanselmann I. 486.)

Die Existenz eines Waldes, der die Benennung „Flinswald" hatte, ist mit Vorstehendem urkundlich nachgewiesen; wo aber derselbe eigentlich gelegen war, ist nicht mehr bekannt. Doch geben die oben urkundlich bezeichneten Orte: Gebsattel, Bartenstein und Haltenbergstetten einige Anhaltspunkte und es wäre vielleicht möglich, in der dortigen Gegend die Spuren des Flinswaldes noch aufzufinden, wozu wir hierdurch Anlaß geben wollen.

Auch eine curia Vlinsbach, welche dem Kloster Schefterstheim zustand, wird genannt. Es gehörte dazu ein Wald, der von dem Ritter Burkhardus de Amelungeshagen (Amlishagen) beeinträchtigt wurde. Daß das Kloster Schefterstheim in der Nähe von Blaufelden, in Lindlein, Schmalfelden ꝛc. Besitzungen hatte, ist bekannt; Amlishagen, wo der Ritter Burkard seinen Sitz hatte, grenzt unmittelbar an die Markung Blaufelden.

Die Urkunde in welcher die curia Vlinsbach genannt wird, ist von dem Jahre 1262 und bei Wibel, Hohenlohische Kirchen-Historik, II. 70, jedoch unvollständig abgedruckt, weßhalb wir sie hier mit diplomatischer Genauigkeit einrücken:

„B. magistra et conuentus in Scheftersheim omnibus hanc litteram inspecturis salutem in uero salutari. Universitate vestre significamus quod Burkardus miles dictus de amelungeshagen ecclesiam nostram impetiit super nemore quod attinet curie nostre vlinsbach, super quo conuentus amicabili compositione lis diruta fuit, ita quod ipse et filius eius heinricus et Burkardus dicte querimonie per omnia abrenunciauerunt pro se et pro omnibus heredibus suis. In huius rei testimonium presentem paginam fecimus conscribi et sigillo

Digitized by Google

dominorum nostrorum de Hohenloch et de Bronekke confirmari, Huius rei testes sunt Dominus Conradus de SchrotSberc Hugo de Blawach et filius ejus Heinricus, Ulricus de Blawach, Heinricus de Lutenbach, Heinricus quondam cellerarius de Wikartsheim, Wortwinus, Conradus scultetus claustri et alii quam plures. Actum obernhusen anno domini M° cc l x y.“

Die Lage der curia Vlinsbach ist ebenfalls unbekannt.

In der Beschreibung des Oberamts Gerabronn von Fromm, (1847) S. 124 heißt es:

„eine Viertelstunde südlich vom Ort (Blaufelden) an der Straße nach Crailsheim, stand früher ein Schlößchen und Weiler Namens Flyhöhe, von welchem gegenwärtig nichts mehr sichtbar ist als der Graben, welcher ersteres umschloß; wann der Ort abgieng, ist nicht bekannt.“

Auch auf der diesem Werke beigegebenen Oberamtskarte ist der Punkt als „Flyhöhe“ bezeichnet, wogegen auf dem XXXI. Blatte des topographischen Atlasses, der betreffende Bezirk den Namen „Flöhn“ erhielt, was jedenfalls unrichtig ist.

Ich zweifle, daß die curia Vlinsbach mit „Flyhöhe“ in Beziehung steht; daß aber der zu Vlinsbach gehörig gewesene Wald, Flinswald genannt wurde, oder wenigstens einen Theil des Flinswaldes, der jedenfalls ein Complex von größerem Umfange war, bildete, scheint einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Uebrigens ist es mir bei vielfachen Nachforschungen nicht gelungen, die wahre Lage des Flinswaldes zu ermitteln; ich bitte deshalb alle diejenigen, welche etwa hierüber Aufschluß zu geben im Stande sind, ihre Mittheilungen in unserer Zeitschrift veröffentlichen zu wollen.

In etymologischer Beziehung ist noch zu bemerken, daß „Flinswald“ so viel heißt, als „der Wald auf dem Felsboden“ oder wo viele Steine, Kiesel, Feuersteine ꝛc. sind. Daß es in der Gegend von Schmalfelden, Schrotzberg ꝛc. an solchen nicht fehlt, ist bekannt.

Albrecht in Oehringen.

2. Ein Münzfund.

Ein an ödes Gestrüpp stoßendes Grundstück auf der Markung von Bauersbach, Oberamts Oehringen, hat bis vor kurzer Zeit einen Schaz geborgen, der — wäre sein Dasein früher schon bekannt gewesen — wohl nicht so lange unbenützt im Schoße der Erde gelegen

Digitized by Google

hätte. Durch einen in der Schwäbischen Kronik vom 27. August 1852 erschienenen Korrespondenzartikel von Kupferzell wurde im Publikum bekannt, daß man auf einem Acker etliche 20 „päpstliche“ Dukaten vom feinsten Golde aus dem 15. Jahrhundert gefunden habe. Nachforschungen bestätigten diese Nachricht, allein nur mit vieler Mühe gelang es dem Berichterstatter, einzelne Stücke von diesem Funde zu Gesicht zu bekommen, weil die Finder ihren Schaz nach Hall geliefert hatten, nicht um vor dem damals versammelten Schwurgerichte zu figuriren, sondern um von den Mitgliedern des Schwurgerichts für ihre Angehörigen als Andenken mit nach Hause genommen zu werden.

Was nun den fraglichen Fund in seinen Einzelheiten betrifft, so bestand derselbe aus 23 Goldgulden; allein zuverläßig waren es mehr und wohl nur der Umstand, daß diese Münzen theilweise unberechtigten Personen in die Hände fielen, endlich die Furcht aller Finder, selbst des Eigenthümers des von dem Volksmunde als „Goldgrube“ benannten Ackers und Fundorts, ihre Beute in die Staatskasse abliefern zu müssen, wird bewirkt haben, daß sie verheimlicht und unter der Hand verschwunden sind, wahrscheinlich um im Schmelztigel von aller Zweifelhaftigkeit ihrer rechtlichen Existenz erlöst zu werden.

Diese Münzen sind aber keine päpstlichen, wie der Berichterstatter im Schwäbischen Merkur von 1852 schrieb; unter den 13 Stücken, welche mir zu Gesicht kamen, war wenigstens keine einzige päpstliche, vielmehr waren es durchweg Goldgulden der drei geistlichen Churfürsten Mainz, Trier und Köln. Sie sind insgesammt von feinem Rheingold, das Gepräge sehr gut erhalten, wie wenn sie frisch vom Prägestock gekommen sofort unter die Erde versteckt worden wären; von Rost keine Spur.

Ich lasse nun die Beschreibung der einzelnen Stücke folgen.

1) Von dem Churfürsten und Erzbischofe zu Mainz Johann II. aus dem nassau'schen Hause, welcher von 1397 bis 1419 regierte, war folgendes Stück darunter:

H. S. Johannes der Täufer, stehend in ganzer Figur, mit einem rauhen Mantel bekleidet, um den Kopf den Heiligen Schein, die rechte Hand zum Segen erhoben, in der linken einen Kreuzstab haltend. Umschr. JOHJS'. AR — E — P'. MAGVNt; den Buchstaben E zwischen den Füßen Johanns.

R. S. Im runden Schilde rechts das Wappen von Mainz Rad), links das Familien-Wappen (Löwe mit den Schindeln); da-

Digitized by Google

neben 2 kleinere Wappenschilde, rechts oben das Wappen des Erzstiftes Cölln, links das der Stadt Cölln. Umschr. Kreuzchen MO — NETA. J. HOESTSVP — MO. Die Stadt Höchst am Main kam im Jahre 1352 an das Erzstift, welches daselbst unter den Regenten Adolph I., Conrad II., Johann II. und Conrad III. viele Goldgulden prägen ließ. Würdtwein in den Mainzer Münzen hat S. 21 Nr. 94. einen ähnlichen.

2) Aus der Regierungsperiode des Churfürsten und Erzbischofs Werner von Trier, eines geborenen Grafen von Falkenstein, von 1388 bis 1419 fanden sich folgende Stücke:

V. S. Johann der Täufer, stehend, wie auf dem vorigen Goldgulden, zwischen seinen Füßen ein Kreuzchen. Umschr. WERNERVS —. AREPVS: TRE.

R. S. Fünf Wappen von einer vierbogigen verzierten Einfassung umgeben, in der Mitte in größerem Schilde das Familien-Wapen, oben Trier, unten Bayern, rechts Mainz, links Cölln. Umschr. Kreuzchen MONETA + NOVA ‡ WEsaliensis. Ober-Wesel, die bekannte Trierer Münzstätte. Bohl, Trierſche Münzen Seite 71. Nr. 4.

3) Von demselben.

V. S. Johann der Täufer wie zu 1. und 2. Umschr. WER NER — ARCP' TRE'

R. S. In einem Dreipaß und 6 spiziger Einfassung 3 Wappenschilde; im mittleren größeren Schilde in 2 Abtheilungen das Trier-Falkenstein'ſche Wappen; oben rechts in einem kleineren Schilde nochmals das Familien-Wappen, links das Mainzer Wappen, unten 2 Delphine. Umschr. MONET — ANOVA. — . OVENB' Offenbach am Main, oberhalb Frankfurt, wo dieser einzige Churfürst von Trier Münzen prägen ließ. Ein anderer Stempel hatte unter den Füßen des h. Johann ein anderes Münzzeichen, ein dritter gar keines. Bohl, a. a. O. S. 73. Nr. 11.

4) Von demselben.

V. S. Unter einem Portal St. Peter in halber Figur mit dem Heiligen Schein, rechts den Schlüssel, links ein Buch haltend, unten zwischen der Schrift das Falkenstein'ſche Wappen. Umschr. WERNER' — ARCP'* TR'

R. S. In gebogener mit 3 Spizen verſehener Einfassung ein runder der Länge nach getheilter Schild mit dem Trier-Falkenstein'ſchen Wappen. Umschr. Kreuzchen MONETA ⁘ NOVA ⁘ COrELEJN SJS. Bohl a. a. S. 74 Nr. 14.

Digitized by Google

5) V. S. Wie vorhin. WERNhER' — AREP*'TR.

R. S. Wappen und Umschrift wie vorhin Bohl a. a. O. Seite 75. Nr. 17.

6) Unter dem Churfürsten und Erzbischof Friedrich III. von Cölln, einem Grafen von Saarwerden, der von 1370 bis 1414 regierte, wurde folgendes Stück geprägt.

V. S. In einem aus 3 größern und 3 kleinern Spitzen geformten Dreiecke (Dreipaß genannt) ein viermal getheilter Schild, im ersten und vierten Felde das cölnische Kreuz, im zweiten und dritten das Saarwerdensche Wappen (ein zweiköpfiger Adler). In der rechten Spitze des Dreiecks ist in einem kleineren Schilde das Mainzer Rad, in der linken das Trierer Kreuz und in der untern ein Röschen. Umschr. FRJDJC — VSARP — VSCOL'

R. S. Der heilige Johannes in ganzer Figur, stehend, die Rechte zum Segen erhoben, mit der Linken einen Kreuzstab haltend um den Kopf den Heiligen Schein, auf der Brust das Cöllner Kreuz. Umschr. MONETA — . BVJNSJS. Am Ende der Umschrift der Saarwerdensche Adler. Cappe, Cöllner Münzen. S. 216. Nr. 994.

7) Von dem Churfürsten und Erzbischof Dietrich II. von Cölln, einem Grafen von Mörs, 1414—1463 an der Regierung, während welcher Zeit eine große Menge Münzen, insbesondere Goldgulden aus den Cöllner Münzstätten hervorgiengen, fanden sich folgende Stücke:

H. S. In einem Dreipasse ein gevierter Schild, 1 und 4 das Cöllner Kreuz, 2 und 3 der Mörser Balken als Familien-Wappen, in rechtem Ecke 2 kreuzweise gelegte Schlüssel, im linken das Triersche Wappen, unten eine Rose. Umschr. THÉODJ — CAREPJ — COLONJ.

R. S. Der heilige Johannes, stehend, die Rechte zum Segen erhoben, links ein Lilienscepter haltend. Umschr. MONEtA—BVjNSJS. Am Ende der Umschrift ein doppelköpfiger Adler. (Bvinsis bedeutet die Stadt Bonn) Scheint N. 1027 bei Cappe S. 225 zu seyn, wenn da das C (der Endebuchstabe von Theodic) am unrechten Orte steht.

8. Von demselben folgendes Stück:

H. S. Der stehende Erzbischof, mit der Rechten segnend, in der linken einen Krummstab haltend, neben der linken Schulter eine fünfblätterige Rose. Umschr. THEODJC — AREPJ'* COL'

R. S. In einer Einfassung von 3 Bogen und 3 Spizen das Cöllnsche Wappen mit dem Mörs'schen Mittelschilde. Umschr. MON ETA * NOVA * AVREA * RJL' Die Burg Riel, in der Nähe

Digitized by Google

von Cölln, eine von den Erzbischöfen Wilhelm bis Ruprecht von der Pfalz vielbenützte Münzstätte, wurde im Jahre 1474 von den Bürgern der Stadt Cölln gänzlich zerstört. Cappe a. a. O. S. 228. N. 1049.

9) Von eben demselben.

H. S. Der Heiland, mit einem Scheine um das Haupt, sitzend auf einem gothisch verzierten Stuhle, die Rechte zum Segen emporgehoben, im linken Arme ein Buch haltend, zu seinen Füßen ein Schildchen mit den Cöllner Wappen und dem Mörs'schen Mittelschilde. Umschr. Röschen THFODJC Röschen A Röschen — Röschen REPJ' darunter ein Röschen COL' zwischen dem Stuhle und dem Haupte des Heilands noch ein Röschen.

R. S. Ein an den Enden mit Blättern verziertes Andreaskreuz, in dessen Winkeln die Wappen der vier rheinischen Churfürsten; oben Cölln mit dem Mörsischen Mittelschild; rechts davon Trier, mit dem Familien-Wappen des Churfürsten Otto v. Ziegenhain, unten das Mainzer Rad, links von Cölln das Pfälzer Wappen. Umschrift. MONESA 2 Röschen NOVA 2 Röschen RJLESJ' Kreuzchen. Scheint im Jahre 1419 nach dem Tode des Churfürsten Johann II. von Mainz und vor Erwählung seines Nachfolgers Conrads III geprägt. Cappe hat S. 229 vom 1058 bis 1662 mehrere ähnliche, aber nicht dieselbe Münze.

10. Von demselben noch:

H S. Der stehende heilige Peter, in der Rechten einen Schlüssel, im linken Arme ein Buch haltend, zu seinen Füßen das Mörsische Wappen. Umschr. THEODJC. AR. ePJ. COLON.

R. S. Ein Vierpaß mit dem Cölnischen Kreuz und dem Mörsischen Mittelschilde, oben das Wappen von Trier; rechts Bayern, links Jülich, unten eine Rose. Umschr. MON' -- NOV' — RJL — ENS' Cappe a. a. O. Nr. 1070.

Hat auch die Numismatik durch diesen Fund keine besondere Entdeckungen gemacht, so ist dieselbe für unsere Gegend um deswillen von Wichtigkeit, als dieselbe den Beweis liefert, welche Münzsorten ums Jahr 1420 im Umlaufe waren. Aus der fernen Rheingegend kamen also die Verkehrsmittel. Was der Grund der Verbergung war, läßt sich nicht bestimmen. Die Zeit derselben fällt aber in die Periode von 1420—1430.

Bemerkenswerth erscheint, daß der deutsche König Sigismund, dem Grafen Albrecht von Hohenlohe im Jahre 1420 einen Königsturnus (ein Goldstück) vom Zoll zu Poppart am Rhein schenkte.

Digitized by Google

Vielleicht war dieß der Grund, daß die gefundenen Goldmünzen in unsere Gegend kamen.

Im Anschluß an diese Mittheilung mag noch folgende Notiz hier einen Platz finden.

Aschaffenburg als Münzstätte von Churmainz

ist zwar als solche urkundlich bekannt, indem bei Gudenus cod. dipl. Tom. I. p. 501. in einer Urk. von 1229 von IIII. denariis Aschaffenb. ꝛc., ferner bei Meyer und Ehrhard Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1840 3. Bd. p. 9. in einer Urkunde von 1240 — 1248 von unc. XVIII. Ascahfenburgensis monete die Rede ist; allein weder Joachim in seinem Groschen-Cabinet zu S. 11 ff. noch St. A. Würdtwein in seiner Schrift über Mainzer Münzen zu S. 15 und 16 kennt eine zu Aschaffenburg geprägte Mainzer Münze. Einsender dieses besitzt eine unzweifelhaft aus dem Prägeort Aschaffenburg hervorgegangene Münze.

H. S. Das Brustbild des Erzbischofs mit der Inful auf dem Haupt, rechts einen Kreuzstab, links den gegen das Gesicht gekehrten Krummstab haltend. Umschr. SIFRIDVS. ARCHI. Kreuzchen.

R. S. Auf einem Bogen ein Kirchengebäude mit Mauern und 3 Thürmen; der mittlere Thurm größer als die beiden andern. Unter dem Bogen eine nicht ganz deutliche, drachenförmige Figur. Umschr. A⁂CAFENBVG.

Diese Münze rührt von einem Erzbischof Sigfrid von Mainz her, deren es jedoch im Mittelalter 3 dieses Namens gab; der erste von 1059—1084 (an ihn ist hier nicht zu denken), der zweite von 1200 -1230, der dritte von 1230—1249. Da die beiden letztgenannten sich unmittelbar auf einander folgten (sie waren Brüder aus dem freiherrlichen Geschlechte von Eppstein) so läßt sie sich nicht mit Bestimmtheit dem einen oder dem andern zutheilen, zumal das Gepräge nichts Entscheidendes hat und die oben angeführten urkundlichen Notizen beide Möglichkeiten offen lassen. So viel ist aber sicher, daß die Münze zu Aschaffenburg nicht lange bestand; nach Sigfrid III. verschwindet sie aus der Geschichte.

Wohl ist es richtig, daß die Münzstätte Aschaffenburg den Forschungen unseres Vereins ferner liegt; da jedoch auch Mainzer Lokalgeschichte (z. B. Herrschaft Krautheim) zu unserem Wirkungskreise gehört, und fragliche Münze im württembergischen Gebiete gefunden

Digitized by Google

wurde, so wird unsere Mittheilung an diesem Orte wohl ohne Anstoß vor die Oeffentlichkeit treten können.

Künzelsau. v. Alberti.

3. War in Mergentheim eine Kommende des Templerordens?

Dieß geben Einige für unzweifelhaft aus und in dem Werke „Ruinen der Vorzeit II., 54—68—86“ wird erzählt: als in Deutschland die Mitglieder des aufgehobenen Templerordens dem Deutschen und Johanniter-Orden einverleibt wurden, habe sich Hugo der Wildgraf, Landkommenthur des Tempel-Ordens nach Mergentheim, seines Ordens ansehnlichste Commenthurei, verfügt, allwo er bald hernach gestorben und auch begraben liege. Dankbare Brüder sehen lange noch zu seiner Gruft gewallfahrtet.

Wo diese Kommende zu M. gestanden, konnte der alte längst verstorbene Ordensarchivar Breitenbach „aller mühevollen Nachforschung ungeachtet nicht entdecken,“ doch glaubte er einige andere Beweise gefunden zu haben.

1. In einer Vergleichsurkunde zwischen der Gemeinde in Mergth und dem DO.Hause kommen 1268 Zeugen: Wernherus, Niel. Hermannus Templarii.

2. 1350 verkaufte Rüdiger der Reiche v. Wachbach, Ritter, seinen Weinberg zu Mergentheim, an der Arkau oben gelegen welcher stoßet an Bruder Martins Weinberg, welcher der Templer geheißen ist.

3. In die Templercommende Mergentheim gehörte der Pfarrsatz zu Krautheim, woselbst auch ein Templerhaus gewesen. Nach Aufhebung des Ordens wurde der Pfarrsatz sammt den übrigen Besitzungen der Joh.Kommende zu Mergenth. einverleibt.

Diese Beweise sind jedoch keine. Zu Krautheim war von Anfang an, gleichfalls auch zu Wölchingen*), eine Johanniterkommende und wenn ein paar Templarii in einer Mergth. Urkunde s. Abth. II. ein Nr. 5 als Zeugen genannt werden, so folgt daraus doch nichts weniger, als, die Existenz einer Templercommende am gleichen Orte. Ganz entschieden scheinen aber die genannten Personen nach ihrer

*) Wenn also in dem Excerpt einer Brombacher Urkunde von 1221 als Zeugen genannt werden: „Sibrto v. Wölchingen und Bertold von Mergentheim „beide Tempelherrn,“ so ist dieß gewiß ein Irrthum und wäre die Mittheilung des richtigen Textes zu wünschen. Spitalherrn waren zu Wölchingen und Mergentheim.

Digitized by Google

Stellung in der Zeugenreihe weltliche Herrn zu seyn und also diesen Beinamen einem andern Grunde zu verdanken.

Bruder Martin endlich kommt z. B. 1320 vor als Commenthur zu Mergentheim des h. Ordens des Hospitals St. Johannis und z. B. 1349 als Br. M. der alte Kommenthur. Von ihm ließe sich also zur Noth glauben, daß er in seiner Jugend dem anno 1312 durch den Papst aufgehobenen Templerorden angehört hatte und deßwegen sein Lebenlang diesen Namen behielt. Doch zeugt er schon am St. Michaelsabend 1312 als des Ordens St. Johannis und bezieht sich nicht der Beiname Templer auf den Weinberg!? Derselbe mag dann mit den oben genannten weltlichen Herrn Templarii in Mergentheim zusammenhängen.

Daß wenigstens Grundstücke häufig von ihren Besitzern benannt wurden, mag z. B. gerade von Weinbergen ein älteres Künzelsauer Anniversarien-Register beweisen, worin vorkommen u. a.: Vinea dicta der Wilant, der Widmann, der Jagstheimer, der Keckolff, — lauter Namen damals in Künzelsau blühender Familien. Gottfried Ackermann stiftet von einem Weinberg, genannt der Ackermann. Adelheid dicta Steinpechin legirt super vinea dicta der Steinbach — u. dgl. m. So scheint uns der Weinberg in Mergentheim den Namen „Templer“ bekommen zu habrn von der Familie der Templarii daselbst.

Die Geschichte Mergentheims und der Umgegend ist durch so viele Urkunden aus dem ganzen 13ten sec. so genau aufgehellt, daß der Mangel an irgend einer Spur von einer Templerkommende als vollständiger Beweis für das Nichtexistiren einer solchen gelten kann und dieß um so mehr, weil es Thatsache ist, daß die Sage sehr häufig den Templerorden romantischen Angedenkens, mit dem Johanniterorden vermengt hat. Thatsache ist zugleich, daß im ganzen Umkreis des Bisthums Wirzburg und des Bisthums Bamberg auch nicht eine glaubhafte Spur von einer Niederlassung oder auch nur Besitzung des Templerordens bekannt ist; vgl. Bayerns geöffnete Archive I, 1 S. 94. **H. Bauer.**

4. Pfarrer Reuß in Pfützingen.

Schon im Jahre 1525 erschien ein Schriftchen, welches eine eigenthümliche Erklärung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles enthielt: „was für Euch gegeben wird — ist dieser mein Leib.“ Dasselbe wird in einem Briefe Billicans an Oecolampad bezeichnet als Reussii cujusdam.

Digitized by Google

Diesen Reuß nun erklärt Schuler (Ausgabe Zwinglis II, 1, 647) für identisch mit einem Michael Cellarius (in Augsburg), an dessen Stelle Keim in den Tübinger theol. Jahrbüchern (1854, 4. S. 548 not.) lieber einen gewissen Wiedertäufer Martin Cellarius aus Stuttgart setzen möchte, welcher auch Borrhaus und Borussus genannt.

Ob diese Bezeichnungen wirklich mit dem Namen Reuß in Verbindung gebracht werden können, möchten wir bezweifeln. Wir wollen lieber auf einen Zeitgenossen Namens Reuß hinweisen, der unserem fränkischen Württemberg angehört und seinen Lebensumständen nach gar wohl Verfasser eines in die Anfänge des Abendmahlsstreites eingreifenden Schriftchens könnte gewesen seyn.

Im Jahre 1518 erhielt Ewald Reuß, Pfarrer in Pfützingen, von seinem Patrone, Graf Albrecht von Hohenlohe, die Erlaubniß auf 3 Jahre ad studium zu ziehen. 1526 aber mußte derselbe seine Pfarrei resigniren, weil er — „sunderlich das Amt der h. Messe, als ob das bis anher unchristlich gehalten, abgethan“ — und geheirathet hatte. Wibel II., 411. 421. f.

Hier stimmen also Name und theol. Richtung des Verfassers jener Schrift trefflich zusammen.

H. Bauer.

5. War ein Nonnenkloster in Mergentheim?

Für die Bejahung dieser Frage werden zwei Gründe angeführt: 1) A. 1247 hat Jutta Dei gratia abbatissa totumque collegium sanctimonialium in valle St. Marie Virginis — von Hrn. Gotfried von Hohenlohe 2 Höfe in Sonderhofen erworben. Wib. IV., 10; und 2) in Mergentheim selbst existirt eine Nonnengasse.

Trotzdem ist die obige Frage zu verneinen. Denn 1) jenes Kloster im Thale der h. Jungfrau Maria, unserer lieben Frau, ist nicht ein Kloster in Marienthal, Mergenthal (welcher Name um die angegebene Zeit überhaupt nicht in Urkunden vorkommt), sondern im Thale unserer lieben Frau, d. h. in Frauenthal (OAmts Mergentheim) wie das Siegel der Aebtissin deutlich schreibt: DE FROWENTAL.

Die Nonnengasse aber erklärt sich einfach aus einer Urkunde von 1357. Die Frauen in dem Klösterlein zu Neukirchen kaufen vom Deutschen Orden ein Haus und Hofraith in der Stadt Mergentheim,

Digitized by Google

mit dem Gärtlein am Graben der Stadt gelegen, um 150 ℔ Heller zu einer sicheru Wohnung und Zuflucht in Kriegszeiten. Dabei übergeben sie sich und ihre Klause mit aller Zugehör in des Ordens Schirm.

Gerade daß zu Neukirchen und zu Wachbach zwei Frauenklösterlein bestanden, vorzugsweise von den ritterlichen Familien in und um Mergth. begabt und besetzt, macht es von vorne herein destoweniger glaublich, daß eine dritte Clause soll in M. selbst bestanden haben. Das Schweigen aller Urkunden aber bekräftigt das Gegentheil ganz sicher. Ebendeßwegen hat auch von dieser Seite die Sage keinen Halt, welche in der Geschichte Conradins v. Schwaben (l. 24.) erzählt wird. Als nämlich König Conrad 1251 nach Italien ziehen wollte, nahm er Anstand, seine Gemahlin — der damaligen Sitte gemäß — inzwischen einem Kloster anzuvertrauen, weil sich kurz vorher Folgendes ereignet hatte. Ein Graf v. Hohenlohe ließ — nach dem hlg. Lande ziehend — in einem Kloster zu Mergth. seine Gemahlin zurück. Ihre feindseligen Bewahrer streuten nun das Gerücht von ihrem Tode aus, welches den Gatten bewog, in den Deutschen Orden einzutreten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens fand er seine Gemahlin lebendig wieder, der Gram aber durch ein unauflösliches Gelübde getrennt zu seyn, tödete beide und der einzige Vortheil, welchen sie von ihrem traurigen Wiedersehen hatten, war ein gemeinschaftliches Grab.

H. Bauer.

6. Wer war die Jutta de Schillingsfurst?

In einer Urkunde bei Wibel II. 68 ff. lesen wir: Ego Jutta dicta de Schillingsfurst — schenke dem Kloster in Schefterstheim zu meiner und meiner Eltern Seelenheil alle meine Güter que jure proprietatis rite possideo, nämlich in Röttingen und Oellingen mit allen Zubehörden. Me et meam voluntatem pono in manus venerabilis et dilecte matertere mee, Domine Richze de Hoenloch et suorum filiorum, meorum consanguineorum. Jutta bedingt sich aus, daß nach ihrem Tod das Kloster von jenen Gütern einige Scheffel Dinkel abreiche Adeleide puelle mee dicte de Rotenburc & alteri puelle Elisabeth de Botirtt (Büttharb). Die Urkunde wird zu größerer Sicherheit besiegelt mit den Siegeln predicte matertere mee de Hohenloch et filiorum suorum Alberti, Craftonis & Conradi . . . .

Digitized by Google

Ist nun Richza von Hohenlohe, geb. von Krautheim, buchstäblich für eine Mutterschwester der Jutta von Schillingsfürst zu halten? Dann wäre dem Krautheimer Stammbaum eine sonst unbekannte Dame, verehelicht an einen Herrn von Schillingsfürst wohl einzufügen. Allein — es ist bekannt, daß der Sprachgebrauch jener Zeit — die Urkunde ist von 1262 — eine so strenge Ausdeutung der Verwandtschaftsnamen nicht gestattet. Andere Gründe machen die Existenz einer Krautheimer Dame, welche nach Schillingsfürst sich vermählt hätte, höchst unsicher. Als Konrad von Krutheim sein Vermächtniß an sein Kloster Gnadenthal recht sicher stellen wollte, zog er alle Verwandten herbei, welche irgend Erbansprüche machen konnten, vgl. die Urkunde von 1252 bei Wibel II., 56 ff. Es stimmen da bei — 1) der Schwiegersohn seines Bruders Wolfrad, Graf Otto von Eberstein; 2) sein Bruder Kraft von Boxberg; 3) sein Schwager Gotfried v. Hohenlohe und dessen zu jener Zeit schon rechtsfähig gewordener Sohn Albert; 4) dessen Schwiegersohn, Graf Gotfried von Löwenstein und 5) Gotfried v. Klingenfels, der Sohn von einem Vatersbruder des Conrad v. Krutheim, wurden gleichfalls als Zeugen beigezogen. Gewiß, hätte Conrad eine zweite Schwester gehabt, sie oder ihre Nachkommenschaft würden nicht übergangen worden seyn, die Herrn von Schillingsfürst aber kommen weder hier, noch sonst irgendwo in einer Verbindung mit den Herrn v. Krutheim vor.

Auch die Besitzungen der Jutta in Röttingen und Oellingen gehören, aller Wahrscheinlichkeit nach, weder den krutheimschen noch den schillingsfürster Familiengütern an. Weit eher könnte man, zumal Jutta auch in Elpersheim Güter kaufte (Wib. 4, 12.), an einen Zusammenhang mit der hohenlohefschen Familie denken, deren Angehörige Jutta ausdrücklich ihre consanguineos nennt. Es läge somit die Vermuthung nahe — Kunigunde von Hohenlohe dürfte einen Herrn v. Schillingsfürst geehelicht haben; Jutta, ihre Tochter, konnte dann mit Recht des Oheims Frau ihre matertera, d. h. ihre Tante nennen und deren Söhne ihre Vettern; die Besitzungen in Röttingen und Oellingen würden sich so als zugebrachtes Gut ihrer hohenlohefschen Mutter leicht erklären. Den hohenlohefschen Besitz in Röttingen beweist z. B. die Urkunde von 1230 bei Hanselmann 1, 396. Die Herrn von Boteritt oder Bütthard auch sind hohenlohesche Dienstmannen gewesen (vrgl. Hanselm. II. 123.) und hohenlohesche Besitzungen in Büttert werden z. B. 1224 genannt, Hans. 1, 393.

So viel Plausibles nun auch diese Hypothese hat, wir können

Digitized by Google

uns doch mit derselben nicht befremden. Während auf eine Verschwägerung der Hohenloher mit den Edelherrn von Schillingsfürst kein anderes Merkmal hindeutet, scheint eine andere Vermählung der Kunigunde von H. ohnedieß wahrscheinlicher zu seyn und die Rückkehr der Jutta auf die Erbgüter ihrer Mutter ist auch nicht recht glaubhaft. Jedenfalls würde eine solche Verwandtschaft mit den Hohenlohern gewisse andere urkundliche Aussagen über unsere Jutta v. Sch. ganz unerklärt lassen. Diese also wollen wir jetzt auch ins Auge fassen.

Bei Wibel II. 11. erklärt Ulricus dominus de Warperk 1260 (MCCLX nach dem Original der Urkunde, nicht 1250, wie bei Wibel irrig es heißt,) daß er seine villa Elpersheim verkauft habe an Dom. Jutta nobilis de Schillingsfuirst. Im folgenden Jahre aber stellt Waltherus imperialis aule pincerna de Linperg eine Urkunde aus (Wibel II, 67; 1261.) über seine Einwilligung in jenen Verkauf seines Schwiegervaters Ulrich v. Warberg an Jutta nostra matertera (so schreibt das Original, nicht materna wie es bei Wibel heißt) de Rotingin, wie Jutta v. Schillingsfürst unstreitig um ihres damaligen Wohnsitzes auch genannt wurde.

Somit stand Jutta auch mit den Schenken von Limpurg in Verwandtschafts-Verhältnissen und dazu passen nun auch ihre Besitzungen wieder. Denn gerade in der Gegend von Röttingen waren die Schenken begütert, z. B. in Waldmannshofen, Rietheim, Wolfgißhausen und Bibereren (s. Hanselm. I. 403, 1237.). Die Hohenloher dagegen hatten ihre Besitzungen in Röttingen erst gekauft (Hanselm. I, 396) und besaßen 1230 noch nicht die ganze Herrschaft (l. c. omnia, que ibi habent, tam in castro quam in proprietatibus; — neuter fratrum quicquam in Rotingen emere debet etc.). Die früheren Besitzer aber können Niemand anders gewesen seyn, als die Kaiserlichen Schenken von Schüpf und Limburg, da einer von diesen 1209 (Würdtwein, nova subsidia diplomatica X, 246 und 254) ausdrücklich Waltherus pincerna de Rotingen sich genannt findet, dt. Wirzburg den 30ten Mai und 2ten Juni, im Gefolge K. Ottos IV. Ohne Zweifel ist Walther v Röttingen Eine Person mit dem gleichzeitig sehr häufig vorkommenden Schenk Walther von Schüpf, der Vater wohl des Schenken Walther, der seit c. 1230 von Limburg den Namen hat. Damit würde sich folgender Geschlechtszusammenhang als wahrscheinlich empfehlen.

Walther, der Schenke von Schüpf und Röttingen c. 1199 bis 1218, Bruder des Schenken Conrad von Schüpf und Klingenberg

Digitized by Google

und des Berenger (vgl. Wibel 2, 34.), der selber auch einmal (Lang, Regg. boic. 4, 782) Berengerus de Rotingen heißt.

An diesen Walther v. Schüpf und Röttingen schließen sich nun unseres Bedünkens an!

Walther I. Schenke von Limburg
1230—1252,
h. Agnes v. Bilriet
u. Ravenstein.
(s. Württ. Jahrb. 1848, I, S. 131)

Jutta
h. N. N. v. Schillingsfürst
u. lebt als Wittwe wiederum
in Röttingen 1260 ff.

Walther II. von Limburg,
1253 — c. 1280.

Die Herrn v. Schillingsfürst waren freie Herrn (c. f. Jutta nobilis de Sch.); daß zu jener Zeit die sociale Stellung der Kaiserlichen Hofministerialen bereits hoch genug gestiegen war, um gegenseitige Verheirathungen mit den freien Herrn ohne Anstand herbeizuführen, obwohl beider staatsrechtliche Stellung immer noch eine wesentlich verschiedene war (vgl. unser Heft 1853, 47 ff.) — das ist eine bekannte Sache. Somit könnte Jutta vermählt gewesen seyn mit dem Kraft v. Schillingsfürst, der 1234 erscheint, oder mit Walther de Sch., der 1222 bei Wibel 2, 6 genannt wird, hinter Conrad von Heinrieth, einem Freiherrn, und vor Walther v. Hornberg, einem Ministerialen, er selber also noch unter die freien Zeugen zu rechnen.

Offenbar genügt unsere Hypothese, um zu erklären, warum Walther II. die Jutta seine Tante (was matertera ganz allgemein bedeutet) nannte, und wie sie zu Besitzungen bei Röttingen kam. Es wäre aber auch zu erklären, wie Jutta die Richza von Krutheim-Hohenlohe ihre matertera nennen konnte? ihre Tante — oder auch allgemeiner — ihre Base weil auch in dieser unbestimmteren Bedeutung matertera gebraucht wird.

Eine Verschwägerung zwischen den Schenken und den Edelherrn von Hohenlohe ist nirgends angedeutet; wir müssen also nach Krautheim blicken — und wirklich, da zeigen sich Spuren einer Verwandtschaft. Oben war davon die Rede, daß Konrad von Krautheim in seiner Vermächtnißurkunde für Gnadenthal 1252 (Wibel II, 56 ff.) alle näheren Verwandten beizog und neben seinem Vetter D. Gothefridus de Clingenvels kommt auch noch Dominus Waltherus pincerna de Limpurc, — also wohl auch ein Vetter? Gerade eine Verschwä-

Digitized by Google

gerung mit den Herrn v. Krautheim würde auf einmal auch sicher erklären, wie die Limburger Schenken zu ihren bedeutenden Activ. lehen in Dörzbach, Rengershausen, Marlach Altorf u. s. w., ja in Krautheim selber gekommen sind. Wir möchten also glauben Walther v. Schüpf und Röttingen habe mit einer Krautheimer Dame, einer Schwester wohl Wolfrads l. v. Krutheim, einer Tante der Richza sich vermählt. So konnte diese von Jutta, um der Verwandtschaft willen und zugleich honoris causa —, matertera genannt werden; der Richza Söhne waren wirklich Blutsverwandte der Jutta. Auf solche Art würde unsere Hypothese allen urkundlichen Spuren und Andeutungen genügen.

H. Bauer.

7. Die Herrn v. Thierbach und von Zimmern.

Die Oberamtsbeschr. von Gerabronn sagt S. 157: „Es finden sich Herren v. Thierbach, welche jedoch Wildenthierbach angehörten, nicht Herrenthierbach.“ Worauf stützt sich diese Behauptung?

S. 236 werden zwar verschiedene Herrn von Thierbach genannt, allein durchaus keine nähern Umstände, welche auf deren Ansitz zu Wildenthierbach hindeuteten. Vielmehr erscheinen als da begütert die benachbarten Herrn von Finsterlohe, von Lichtel und von Schrozberg. Selbst ob an der Stelle der jetzigen Kirche einst eine Burg gestanden, scheint uns nicht unzweifelhaft und es dürfte eher Wildenthierbach ursprünglich zur nahen Burg Heimberg gehört haben.

Dagegen ist bei Herrenthierbach unstreitig eine Burg gewesen; 1446 wurde der Burgstal verkauft. Erkinger von Thierbach besaß 1307 eine Hofrait zu Kottmannsweiler (S. 236), also zunächst bei Herrenthierbach; 1419 kauft Götz v. Berlichingen mit seiner Frau Else von Dirbach einen Theil der Vogtei zu Michelbach a/Haide.... Ja schon der Name Herrenthierbach scheint daher entstanden zu seyn, daß man diesen Ort als den Herrensitz dieses Namens bezeichnen wollte.

So verhält es sich doch wohl z. B. mit Weiprechts- oder Herrenzimmern im Gegensatz zu Vorbachzimmern? Dort saßen ja die Weiprechte von Zimmern, (siehe 1853 S. 75 und 76. vgl. Wibel III. 66* anno 1455.)

Wohl zu unterscheiden sind übrigens diese ritterliche Herrn v. Zimmern von den Freiherrn von Zimmern (badisch, bei Grünsfeld),

Digitized by Google

über welche ich in den Schriften der badischen Alterthums und Geschichtsvereine II, 1, S. 67 ff. Näheres mitgetheilt habe.

H. Bauer.

8. Nachtrag zur "Geschichte v. Kreglingen" oben S. 9.

Im ersten Artikel dieses Heftes habe ich eine Darstellung der Pfalzgräflichen Genealogie versucht und ihres Zusammenhangs mit der Luxenburgischen, freilich aus dürftigen Quellen. Inzwischen erst habe ich ein anderes Buch, „das Kloster Laach — von Wegeler" zur Einsicht bekommen und finde, daß was ich ganz neu entdeckt zu haben glaubte, bereits nicht mehr ganz neu ist. Dort heißt es nämlich: Die Gräfin Mathilde von Hochstaden heirathete Pfalzgraf Heinrich I. den Tollen. Ihr Sohn, aber nicht unmittelbarer Nachfolger, war Heinrich II. Dieser heirathete Adelheid, die Tochter Graf Ottos von Orlamünde, welche vorher schon zweimal verheirathet gewesen war, 1) mit Graf Adelbert von Ballenstädt, 2) mit Pfalzgraf Hermann aus dem Hause v. Luxenburg, dem nächsten Nachfolger Heinrichs I.

Leider sind Beweisstellen oder überhaupt Quellen hiefür von Wegeler nicht citirt. Doch geht wohl so viel aus diesen Angaben hervor, daß bestimmte Spuren auf einen Luxenburger Hermann hinweisen. Ich kann mich also freuen, meine Combinationen bestätigt zu sehen.

Wenn aber dieser Luxenburgische Hermann der unserige ist, so ist er zum Gemahl der Adelheid viel zu alt; überdieß wüßte ich dann nicht, auf welchem Wege er die Pfalzgrafenwürde sollte gewonnen haben? Dagegen möchte ich jetzt eine Vermuthung aussprechen, welche die beiden Annahmen auf Tafel B. (zu S. 9) über den Vater Heinrichs II. vereinigen würde. Hermann könnte die Wittwe Heinrichs I. geheirathet und mit ihr die Pfalzgrafenwürde gewonnen haben; Heinrich II. aber wäre Heinrichs I. leiblicher und Hermanns Stief-Sohn.

H. Bauer.

Digitized by Google

VII.

Kurzer Rechenschafts-Bericht

über die Verwaltung unseres hist. Vereins für 18$^{11}/_{55}$.

Weil Geld immer und überall der nervus rerum gerendarum war und ist, so müssen auch wir unsern Finanzen eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Dank der hohen Staatsunterstützung von 100 fl. und den reichen Beisteuern mehrerer unserer hohen Gönner haben wir allen unsern Verbindlichkeiten nachzukommen vermocht und hat unsere letzte Jahresrechnung geschlossen mit einem Ueberschuß von . . . . . 71 fl. 20 kr.

Dazu kamen Beiträge:

A) von hohen Gönnern und Förderern des Vereins:			
von den Durchlauchtigen Fürsten und Herrn			
Fürst Hugo v. Hohenlohe-Oehringen . .	20	fl.	— kr.
Fürst Georg v. Löwenstein-Wertheim . .	16	fl.	12 kr.
Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg . .	6	fl.	— kr.
Prinz Felix zu Hohenlohe-Oehringen . .	12	fl.	— kr.
B) von ordentlichen Mitgliedern	80	fl.	— kr.
Vom K. statist. topogr. Bureau	5	fl.	— kr.
zusammen	210	fl.	32 kr.

Unsere Ausgaben betrugen:

Druckkosten für Heft VIII sammt Rechenschafts-Bericht	89	fl.	5 kr.
Für Diplome	4	fl.	40 kr.
Für Lithographien den Gebr. Wolf in Heilbronn	32	fl.	39 kr.
Für angeschaffte Bücher und Zeitschriften. . .	16	fl.	41 kr.
Für Frachten und Postporto	15	fl.	51 kr.
Dem Buchbinder	3	fl.	24 kr.
Für Inserate	1	fl.	38 kr.
Für einen Bücherständer	3	fl.	36 kr.
zusammen	167	fl.	34 kr.

Digitized by Google

Somit schließt die von dem Vereinsmitglied, Herrn Architect Kaufmann zu Mergentheim geprüfte Rechnung bei 210 fl. 32 kr. Einnahmen und 167 fl. 34 kr. Ausgaben mit einem Kassenvorrath von 42 fl. 58 kr.

Neue Verbindungen haben wir angeknüpft mit 1) dem historisch antiquarischen Verein für Saarbrücken und St. Johann; 2) mit der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel; 3) mit dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover und 4) mit dem Alterthumsverein zu Wien. Zusendungen auch derjenigen Vereine, mit denen wir seit länger schon in Verbindung stehen, haben uns auch im letzten Jahre wieder zu vielem Dank verpflichtet und unsere Büchersammlung vermehrt (s. weiter unten).

Daneben wurde die Verbindung mit dem Germanischen Museum zu Nürnberg gepflegt und der Anschluß an den Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine festgehalten, wenn uns gleich unsere knappen Mittel nicht erlaubten, den weitentfernten Vereinstag in Münster zu beschicken. Unser eigener Verein hat inzwischen das Jahresheft für 1854 versendet und die Liberalität des Vorstandes setzte uns in den Stand, von der durch ihn veranstalteten Ausgabe der Haller Chronik des Johannes Herold den verbündeten Vereinen je ein Exemplar beizulegen.

Leider sind unsere Sammlungen immer noch sehr klein und auch für die Vereinszwecke ungenügend; die Bibliothek wird hauptsächlich durch die Gaben anderer Vereine gebildet; von Antiquitäten besitzen wir sehr wenige erst, sammt einigen neuerlich geschenkten Münzen und Siegelabdrücken. Gewiß aber ist es der weitern Ausdehnung unserer Sammlungen bisdaher höchst hinderlich gewesen, daß alles Eigenthum des Vereins in der Privatwohnung des jeweiligen Vorstandes sich concentriren mußte, weil es an einem eigenen unter öffentlicher Autorität stehenden Lokal für den Verein fehlte. Es hat sich deßwegen der Ausschuß an die Gnade unseres hohen Gönners, Se. Durchlaucht des Fürsten Karl von Hohenlohe-Kirchberg gewendet, mit der Bitte um Einräumung eines geeigneten Lokals in dem Hochfürstl. Schlosse zu Künzelsau. Diese Bitte ist alsobald allerhuldreichst gewährt worden und wir können deßwegen auch hier nur unsern ehrfurchtsvollen Dank wiederholen, welchen — im Auftrag der Hauptversammlung des Vereins — bereits der Ausschuß Sr. Durchlaucht dargebracht hat.

Diese Hauptversammlung wurde, nachdem zu Mergentheim im Laufe des Winters eine Particularversammlung stattgefunden hatte,

Digitized by Google

am 1. Mai zu Künzelsau abgehalten. Das kurze Protokoll derselben fügen wir ein:

„Der öffentlich ergangenen Einladung zu Folge versammeln sich heute die Mitglieder des histor. Vereins für das wirtemb. Franken von hier und Umgebung, zusammen mit einigen weiteren Freunden der Sache, welche ihren Beitritt erklären.

Mit großem Bedauern vernimmt die Versammlung durch den Secretär des Vereins, Dekan Bauer, daß der Herr Vorstand, Pfarrer Schönhuth, zu erscheinen außer Stands gewesen ist. Doch wurde nun der vom Vorstand eingesendete Rechenschafts-Bericht vorgetragen und mit allgemeiner Freude hörte man, daß die Finanzen des Vereins wesentlich sich gebessert haben.

Dieß führte auf die Neubestellung der Beamten und Geschäftsführer des Vereins. Allseitig sprachen jedoch die Anwesenden den Wunsch aus, es möchte Herr Pfarrer Schönhuth auch fernerhin die Vorstandsstelle bekleiden und Dekan Bauer die Stelle des Secretärs noch länger führen, verbunden mit der Redaktion der Vereinszeitschrift, unter Mitwirkung des Ausschusses. Endlich wurde Herr Rentamtmann Leffer zu Künzelsau gebeten, die Geschäfte des Kassiers zu übernehmen sammt der nächsten Aufsicht über die Sammlungen des Vereins.

Der Letztere und Dekan Bauer erklärten sich bereit, den Wünschen des Vereins zu entsprechen und dieser hofft, daß auch Herr Pfarrer Schönhuth die neu auf ihn gefallene Wahl annehmen werde (was auch wirklich — nach Wunsch — geschah).

Ganz besonders hocherfreut war die Versammlung, aus dem Rechenschafts-Bericht zu vernehmen, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst Karl von Hohenlohe-Kirchberg auf Bitten des Vereins-Ausschusses allergnädigst ein geeignetes Lokal im Fürstl. Schlosse zu Künzelsau anzuweisen geruht haben, um darin die Sammlungen des Vereins aufzustellen. Einstimmig wurde beschlossen, dem hohen Förderer des Vereins für dieses huldreiche Zugeständniß den ehrfurchtsvollsten Dank des Vereines aussprechen zu lassen.

Man hofft, daß jetzt doch, nach der lang ersehnten Gewinnung eines unter öffentlicher Autorität stehenden Lokals, die Sammlungen des Vereins rascher anwachsen und auch für den Verein im Ganzen zugänglicher seyn werden, zumal Künzelsau so ziemlich im geographischen Mittelpunkte des Vereinsgebietes liegt. Beschlossen wurde, im Laufe des Sommers die Sammlungen in das Vereinslokal schaffen zu lassen, nämlich

1) die Bibliothek,

Digitized by Google

2) die Anfänge zu einer antiquarischen Sammlung, welche bisher in Oehringen aufbewahrt wurden. An alle Mitglieder und Freunde der Vereinssache aber soll die dringende Bitte gerichtet werden, die gemeinschaftlichen Sammlungen durch Schenkung von Büchern jeder Art, sowie durch Abtretung von Antiquitäten u. dgl. zu bereichern. Einzelne besondere Schritte und Bitten in dieser Richtung entsprechenden Ortes zu thun, hat der Ausschuß bereits angefangen.

Sobald die Sammlungen einigermassen geordnet sind, und die Bibliothek so weit gekommen ist, um den Mitgliedern ein brauchbares Material für historische Studien liefern zu können, soll ein geordneter Katalog gedruckt und mit den Jahresheften ausgegeben werden.

In Betreff dieser lezteren wurde beschlossen: es sollen lieber einzelne Hefte ganz ohne bildliche Beilagen ausgegeben werden, als daß man — seys auch weniger — Geld für an sich werthlose Ortsansichten u. dgl. verbraucht. Vorherrschend wird gewünscht, daß bildliche Beilagen selbst auch historischen Werth haben, vorhandene Denkmale darstellen sollen und ähnl. mehr.

Nachdem so die dringendsten Angelegenheiten des Vereins besorgt waren, hielt Dekan Bauer einen Vortrag über die ältere Geschichte von Künzelsau und seiner Umgebung, mit besonderer Rücksicht auf den Umfang des gleichnamigen Oberamtes. Die einzelnen Punkte gaben den Anwesenden häufige Gelegenheit, ihre eigenen Ansichten, Erfahrungen u. dgl. selbst auch auszusprechen, und unter mehrfachem Ausdruck der Befriedigung über die Ergebnisse des Tags, wurde die Versammlung geschlossen."

Der Personalbestand des Vereins hat inzwischen einen besonders schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod unseres hohen Gönners, Sr. Durchlaucht des Fürsten Georg v. Löwenstein-Wertheim, neben welchem wir noch das Ableben des Directors v. Bauer zu Ellwangen mit besonderem Bedauern erwähnen, da er als der einzige Privatmann einen doppelten Beitrag jährlich dem Verein zukommen ließ.

Als neueingetretene Mitglieder begrüßen wir den Herrn Grafen Friedrich von Zepplin zu Aschhausen und die Herrn: Rechtskonsulent Krauß, Oberamtsarzt Dr. Fröhlich, Oberamtsrichter Zirkler, Straßenbau-Inspektor Plouquet, Wildmeister Pfaff und Kaufmann Ludwig Bauer in Künzelsau; C. Mößner, Gutsbesitzer auf Garnberg; Revierförster Kirchner zu Hermersberg; Freiherr v. Löffelholz in Wallerstein; Professor Dr. Schwegler in Tübingen; Pfarrer Kuhn in Eubigheim; Kommissär Hailer zu Edelfingen.

Digitized by Google

Mögen immer mehr alle Freunde der vaterländischen Provincialgeschichte unserem Verein sich anschließen und dessen Arbeiten nach Kräften fördern!

Vornehmlich drängt es uns und wagen wir es — jetzt, wo der Verein eines eigenen Lokals im Schlosse zu Künzelsau sich erfreut, an alle Mitglieder und Gönner desselben nochmals die freundliche Bitte zu richten, sie möchten die Sammlungen des Vereins (wie dieß in den übrigen Provinzen Deutschlands so häufig geschieht) selber auch durch Ueberlassung von Büchern und Alterthümern oder sonstigen Merkwürdigkeiten jeder Art fördern und vermehren.

Sowohl Geschenke als auch Ueberlassung von dergleichen Gegenständen unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, werden wir dankbar aufnehmen und sobald es irgend der Mühe werth ist, soll die Ausgabe eines genauen Katalogs unsern Mitgliedern die Benützung des gesammten Vereinseigenthums möglichst erleichtern.

Die Erwerbungen des vergangenen Jahres sind folgende:

A) Geschenke von Vereinen:

Diejenigen Vereine, mit welchen wir in neuester Zeit in Verkehr getreten, sind mit einem Sternlein bezeichnet.

I. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1) Sitzungsberichte. Jahrg. 1853. Bd. XI. H. 3. 4. 5. Jahrg. 1854. Bd. XII, 1—4. XIII, 1. 2. Register zu den ersten 10 Bänden der Sitzungsberichte. 2) Archiv Bd. XI. 1. 2. Bd. XII. 1. 2. 3.) Notizenblatt. Jahrg. 1853. Nr. 21—24.

II. Von dem historischen Verein für Steiermark. Mittheilungen. 4. Heft.

* III. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel. Neues Archiv (Nordalbingische Studien.) 1) VI. Bd. 1. 2. Heft. 2) Diplomatarium des Klosters Arensbök.

* IV. Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover. 1) Zeitschrift. Jahrgang 1849. 1850. 1851. 2) Fünfzehnte Nachricht über den hist. Verein von Niedersachsen. 1852. 3) Siebzehnte Nachricht über den hist. Verein v. Niedersachsen. 1854. 4) Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. (Urkunden des Klosters Walkenried I.) 5) Bildniß des Churprinzen Georg Ludwig.

V. Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. Zeitschrift. Bd. VI. H. 3. 4.

Digitized by Google

VI. Von dem hist. Verein der fünf Orte. Die Sammlungen des hist. Vereins der fünf Orte, Nr. 1. Geschichtsfreund X. Bd. 1854.

VII. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken zu Baireuth. Archiv VI. Bd. 1. H.

VIII. Von dem hist. Verein für Niederbayern zu Landshut. Verhandlungen III. Bd. 3. H. IV. Bd. 1. 2. H.

IX. Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. Jahrbücher. XI. Bd. 1. u. 2.

* X. Von der hist. Gesellschaft zu Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte V. Bd. — Der Bauernkrieg von 1655 in der Landschaft Basel von Dr. Heusler.

XI. Von dem hist. Kreisverein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. Zwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1854. Statuten des Vereins 1854.

* XII. Von der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft zu Bern. I. Jahrg. der historischen Zeitung 1853. Nr. 7—12. 3 Exemplare. II. Jahrg. 1854. Nr. 1—6. 3 Exemplare.

XIII. Von dem hist. Verein von und für Oberbayern zu München. 1) Oberbayerisches Archiv. Bd. XIV. 1. 2. 3. H. XV. 1. H. 2) XVI. Jahresbericht. 1853.

XIV. Vom histor. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. Regesten zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogthums Hessen gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. IV. Abtheilung (Supplement zu den 3 ersten Abtheilungen.)

XV. Von dem Verein für Lübek'sche Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch der Stadt Lübek. II. Theil 1. 2. 3. Lieferung.

XVI. Von dem germanischen Museum zu Nürnberg. 1. Erster Jahresbericht des germ. National-Museums zu Nürnberg, verfaßt von Dr. W. Harleß. 1854. 2) Organismus des germanischen National-Museums zu Nürnberg. 1855.

XVII. Von dem württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart. 1. VII. Jahresheft (Portal der Stiftskirche zu Stuttgart, der Rosenkranz in der Kirche zu Weilheim, 2 Bl.). 2. Sechster Rechenschafts-Bericht von $18^{52}/_{54}$. 3. Schriften des württ. Alterthumsvereins. 3. H. 1854. 4. Mitglieder-Verzeichniß des württ. Alterthumsvereins für 1853.

XVIII. Von dem hist. antiquarischen Verein für Saar-

Digitized by Google

brücken und St. Johann. Mittheilungen. 1. 2. Abtheilung. 1846. 1852.

XIX. Von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst. VI. Heft.

* XX. Von dem Alterthumsverein zu Wien. Der Berichte I. Band. 1854.

XXI. Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Periodische Blätter. Jahrg. 1854.

XXII. Vom Ferdinandeum zu Insbruk. Zeitschrift. III Folge, 4. Heft. (Joh. Nepomuk, Graf v. Welsperg v. Cl. Graf v. Brandis. 1854.)

XXIII. Vom Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. 1. Jahrbücher XIX. Jahrg. 1854. 2. Quartalberichte XX. 1. 2. 3.

XXIV. Von dem hist. Verein für Kärnten. Combinirter Jahresbericht für die Jahre $18^{5}/_{54}$.

XXV. Von dem hist. Verein für Krain. Mittheilungen, IX. Jahrgang. 1854.

XXVI. Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde. Annalen des Vereins IV. B. 3. Heft. 1855. (die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau.)

XXVII. Von dem sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Mittheilungen. 8. Heft. 1855.

XXVIII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel. Mittheilungen. VI. Heft. 1855. (Die Dominikaner Klosterkirche in Basel mit 8 Tafeln und 1 Holzschnitt.)

XXIX. Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Verhandlungen 9. und 10. mit 10 Holzschnitten und 5 großen Kunstblättern. 1855.

B) Geschenke von Privaten.

1) Eine Anzahl Münzen aus der Deutschordenszeit von Herrn Rechtskonsulent v. Alberti gestiftet.

2) Vom Hrn. Verfasser: Mainsagen. Herausgegeben von Alexander Kaufmann.

Digitized by Google

3) Von dem Herrn Verfasser, Ottmar Schönhuth:

a) Der Augsburger Religionsfriede vom Jahr 1555. Eine Denkschrift zur Jubelfeier;

b) Sagen der Vorzeit, (Ein Bändchen der Familien-Bibliothek.) Erlangen. 1855.

c) Historie v. Wolf Dietrich, für's Volk erzählt. 1855.

d) Erinnerung an Tübingen in Liedern, Sagen und Geschichten. 1854.

4) Von H. Bauer: Hanselmanns diplomatischer Beweis u.s.w.

5) P. Th. Mark, Haas Abenbergische Phantasien, beleuchtet vom Hohenzollerschen Standpunkte.

C) Gekauft wurden:

Ottes Kunstarchäologie, 2te Auflage. Die Gaubeschreibung der Wetterau von Landau. Der Rangau von Haas und Lebebur. Oechsle, Geschichte des Bauernkriegs u. s. w. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1853 und 54. Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1854. 1855.

Möge unser Verein immer kräftiger gedeihen!

Edelfingen
Künzelsau, 1855.

O. Schönhuth.
H. Bauer.

Corrigenda.

Beilage A zu Seite 6. l. Graf Walram v. Limburg.
Beilage B. zu Seite 9. l. „Ludolf, vexillifer des Erzstiftes Köln“ und bezeichne als seinen Sohn den Kuno, Herzog in Baiern.
Seite 8 Zeile 3 v. unten l. seyn, statt sey.
Seite 9 Zeile 4—2 v. unten vergl. den Nachtrag auf S. 113.
Seite 12 Zeile 13 v. oben streiche das Komma.

Digitized by Google

Seite 21 bei Gotfried I. lies 1218. ff.
bei Nr. 12: statt 1301 l. — 1317.
Seite 23 bei Nr. 50 l. Graf H. v. Schwarzburg.
Seite 24 bei Nr. 17 l. 1337—59.
bei Nr. 24 l. — 1376.
Seite 26 zu Nr. 2 Gotfried III. setze ein Sternchen, das sich auf die Note pag. 27 bezieht.
Seite 27 bei Nr. 23 statt 1446 l. 1448.
Seite 28 bei Nr. 36 Kraft VII. l. 1475; bei Nr. 50 l. 1485.
Seite 29 bei Nr. 62 l. 1534. (Jahr seiner Verheirathung.)
Bei Nr. 63 l. Passaun.
S. 33. Zeile 15 von oben l. Himmelcron.
— Zeile 11 von oben l. eystett.
— Zeile 8 von unten füge bei: Vergl. aber Seite 35, was bei Gotfried IX. gesagt ist.
Seite 35 Zeile 1 von unten l. im 21ten.
Seite 39 Zeile 13 von oben l. unglaubhaft.
— Zeile 7 von unten l. Genealogie.
Seite 40 Zeile 12 von unten l. Nuwenburc.
Seite 45 Zeile 19 von oben l. kleiner.
— Zeile 20 von oben l. Leist
Seite 47 Zeile 2 von unten l. Habeln.
Seite 48 Zeile 15 von oben l. Noverint — unanimi.
Seite 52 Zeile 2 von unten streiche: auch.
Seite 54 Zeile 16 von unten l. Windesfeld.
— Zeil 8 von unten l. aber als.
Seite 56 Zeile 12 von oben l. manum.
Seite 62 Zeile 14 von unten l. ut nullus.
Seite 64 Zeile 5 von oben l. Jahre.
Seite 70 Zeile 3 von oben l. eine jezt —
Seite 76 Zeile 5 von unten l. der Kirchenheilige.
Seite 81 Zeile 9 von oben streiche das Komma am Schluß.
Seite 85 Zeile 18 von oben l. Nordenberg.
Seite 95 Zeile 19 von oben setze nach ist — ein Komma.
Seite 96 Zeile 8 von unten setze 1150 — statt 1500.
— Zeile 6 von unten setze ein Komma vor — übergeben.
Seite 99 Zeile 2 von oben l. Schrotsberc.
Seite 101 Zeile 17 von oben l. WESALJENSJS.
— Zeile 2 von unten l. COVEL . .
Seite 103 Zeile 9 von oben l. THEODJC.
Seite 103 Zeile 17 von oben l. MONETA.
— Zeile 15 von unten l. EPJ.
Seite 108 Zeile 4 von unten l. puelle.
Seite 111 Zeile 14 von oben statt c. f. lies confer:
Seite 112 Zeile 3 von oben setze nach Marlach ein Komma.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

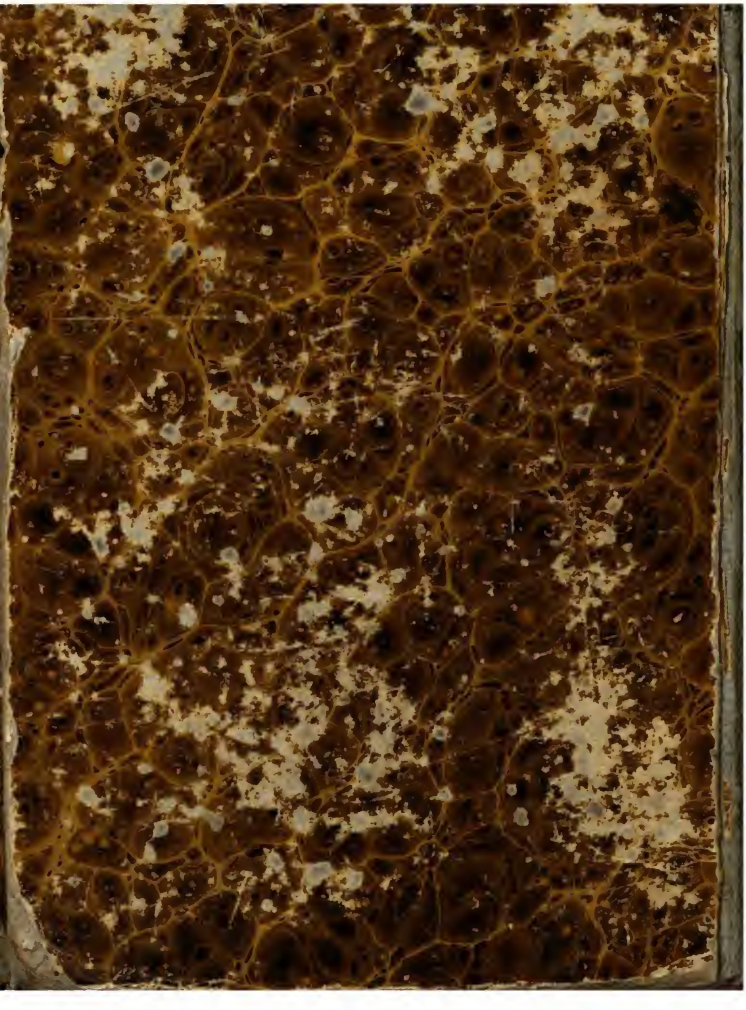

Digitized by Google
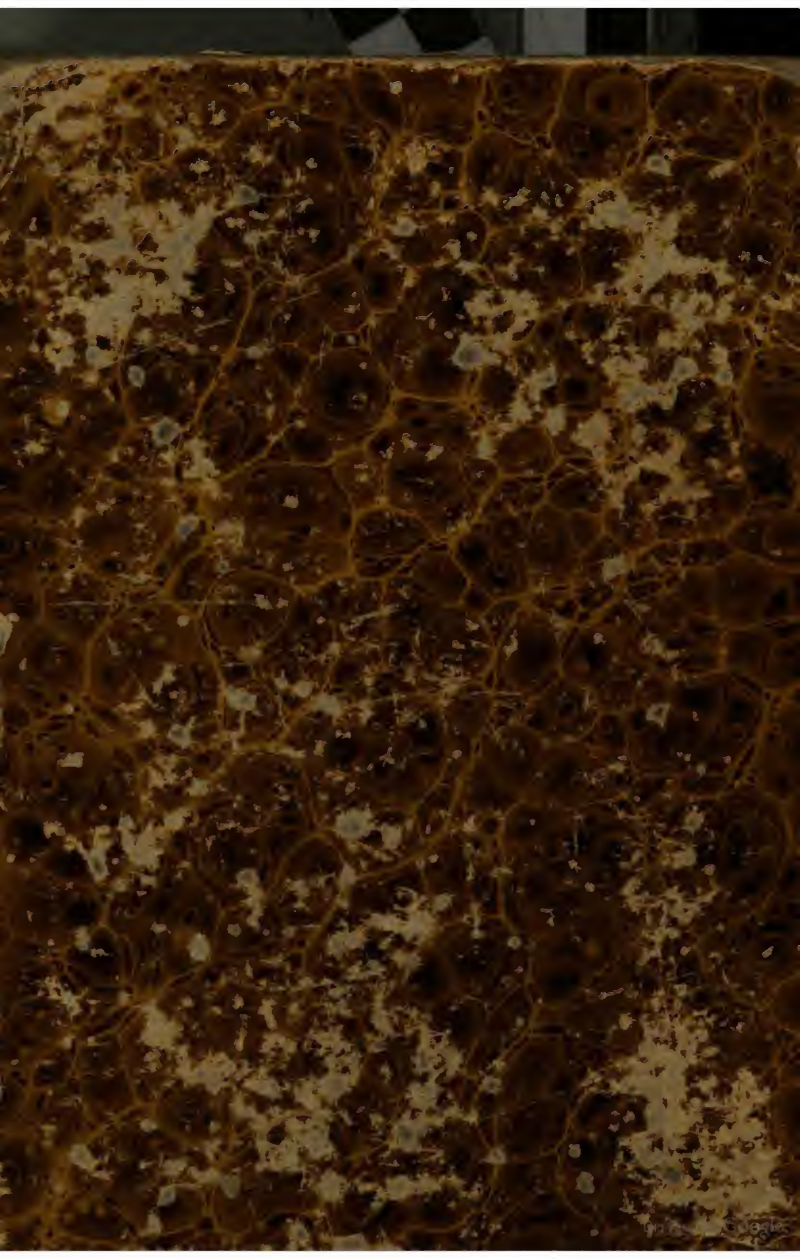
Digitized by Google